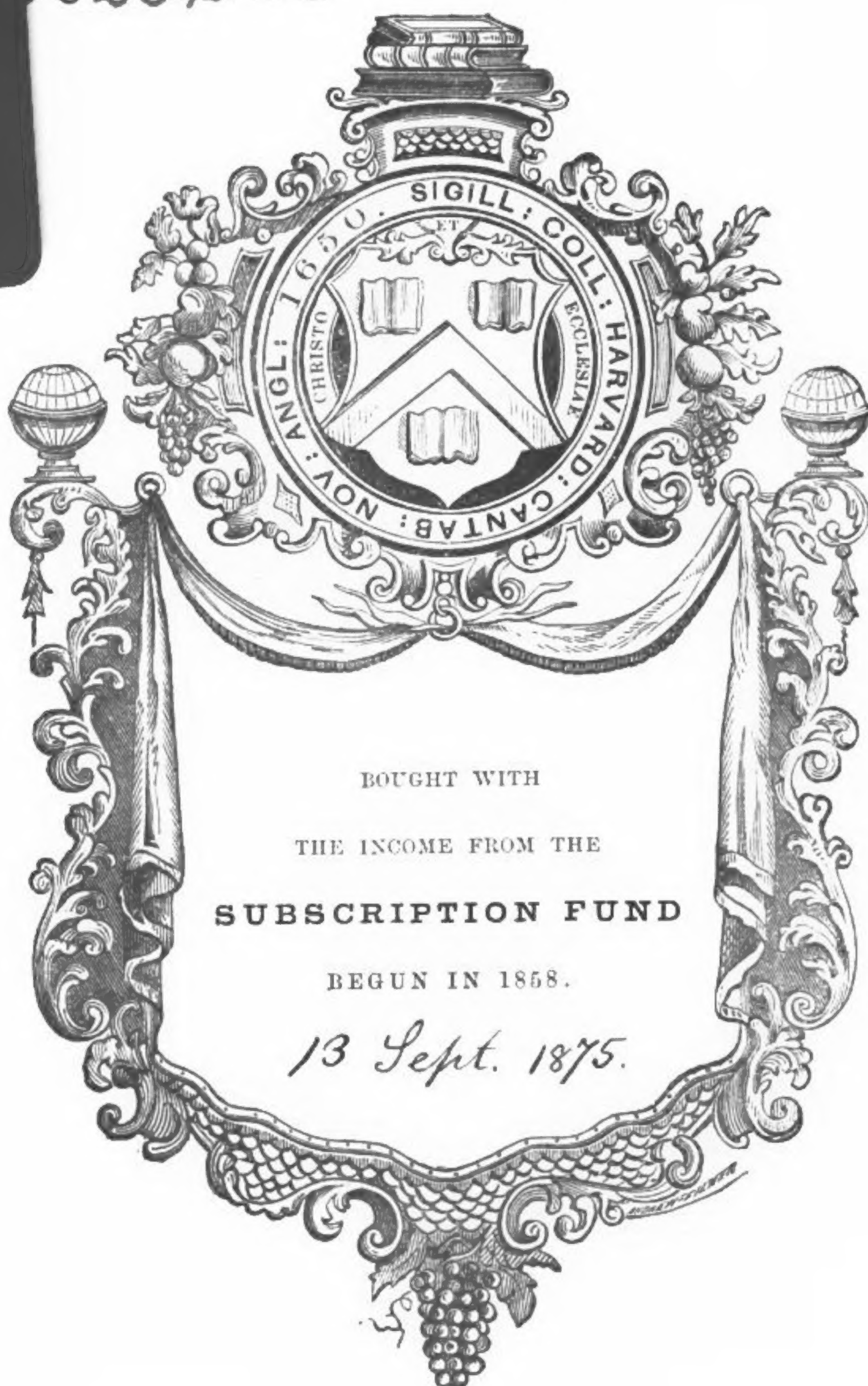
SITTEN UND RECHTSBRÄUCHE

Anton Birlinger




SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM THE
SUBSCRIPTION FUND
BEGUN IN 1858.
13 Sept. 1875.

Aus

Schwaben

Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kinderreime

Neue Sammlung

von

Anton Birlinger.

Zwei Bände

Wiesbaden

Heinrich Killinger

1874

Sitten und Rechtsbräuche

gesammelt und herausgegeben

von

Anton Birlinger.

Zweiter Band

Wiesbaden

Heinrich Killinger

1874

1875, Sept. 13.
Subscription Fund.

I

Nikolaustag *).

In Illereichen spukt der Nikolaus, diese alte mythisch-pädogische Schreckensgestalt, am Niederrhein der Heilig Mann genannt, oft bis 11 und 12 Uhr Nachts in den Häusern herum, allerdings auch wo keine Kinder mehr sind. Die Pferdefüße, die Hörner, die Kuh- oder Wildhaut dürfen nicht fehlen. Die Ketten, die fürchterlich rasseln, kündigen ihn von Weitem an. Guten Kindern bringt er Nüsse und Aepfel, böse haut er brav durch.

Nicht viel verschieden davon ist der Klaos auf der sog. Straße an der Wertach, Großaitingen; das Hersagenlassen aus dem Katechismus wird sehr gerne gesehen; das gewöhnliche Befragen wegen Gehorsams der Kinder bei den Eltern folgt dem und ist alles gut abgelaufen, so schüttet der Klaos sein Füllhorn von Obst, Nüssen u. s. w. auf den Stubenboden, was volkstümlich da „'s Milchkärle stürzen" heißt. Klaosengehen heißt darum auch manchmal einfach „stürzen".

In Oxenbrunn besteht der echt alte volkstümliche Zug, der Klaosenzug geheißen, aus 15—20 Burschen, halb oder auch ganz vermummt. Sie treiben dann ein förmliches Haberfeldspil. Man zieht vor die Häuser wo etwas moralisch Anrüchiges notorisch ist, schreit: û, û, û! wie wild ist dês! wenn man Heiretlis thut und nit heiret! Alle Vergehen werden aufgezält und gerügt.

---

*) Vrgl. Volkst. II, S. 1—6. E. Meier S. 460. 196. Wörterbüchl. z. B. S. 51. Hildebrand D. Wb. V. 1035. Montanus, Volksfeste I, 52 ff. Peter, Volkstümliches aus Oesterreich-Schlesien II, 273. Haager, Schriften des Bodensee-Vereins 3. Jahrg. 1872 S. 63 ff.

In Ehingen an der Donau kommt der St. Klos, Santiklos und sieht nach den Klosahölzlen, welche die Kinder, — es sind viereckige, 1′ lange Hölzchen oder Stäbchen, — so benennen, worauf die Zal der Gebete eingekerbt ist. Ein wagrechter Schnitt gilt für's Vaterunser, ein Kreuz für den Glauben. Je mehr das Kind solcher Marken hat, desto mehr ist ihm St. Nikolaus gewogen und schenkt ihm auch um so mehr gute und süße Sachen. Darum betet es:

St. Nikolaus leg mir ein,
Was dein guter Will mag sein:
Aepfel, Birnen, Nuß und Kern
Essen die kleinen Kinder gern!

Vor dem Schlafengehen stellen die Kleinen Schüsseln unter die Bettstatt, in welche St. Nikolaus einlegt: morgens ist alles voll Nüsse, Birnen, süßer Sachen u. s. w.

„Sante Klaos um Gott's Willa
Thuo m'r au mein Säckle fülla,“

heißt es anderwärts.

Im augsburg. Schwaben, Behlingen rufen die Kinder:

Heiliger Niklaus leg mir ein!
Aepfel, Bira, Nuß:
Des macht mir kein Verdruß!
Und was noch mehr? Verhau du mir
Mein Aerschle nicht so sehr!

In Weingarten rufen die Kinder am Klosenabend:

Klos, Klos, Butterfidele,
Laß m'r auch 'n Aepfel liga!

In Furtwangen (Schwarzwald) heißt dieses „Einlegen“ Klausajagen. Der Nikolaus selbst heißt Santi Klaus.

In Oberhaugstett (Calw) wird Dinstags nach St. Nikolaus Abends der sog. Klos gejagt. Einer wird mit Kuhschellen angelegt und dann von den ledigen Burschen und ältern Schülern der sog. Schandenklos durchs Ort gejagt. Es ist ein Hauptjux damit. (Ob. A. B. 51.) In Grömbach (Freudenstadt) knallen

sie gewaltig dazu. Der Schandenklos führt Kolen mit sich, und berußt Mädchen und alle die ihm begegnen. Ob. A. B. 63.

Die Lebzelten (im augsburgischen Schwaben) bächt der Klaus 14 Tage oder 3 Wochen vorher auf dem Kirchturme oder im Glockenhause; daher an der Straße, in den Stauden die Red. A. „es riecht schon" d. h. der Nikolaus kommt bald. Um Ottobeuren werden diese Brote im Schelmenhäule gebacken. Dahin zieht auch das „Muotes". Klausazelta ist der Name dort.

„In Steißlingen (Hegau) werden am St. Nikolaustage, zum Teil auch am Weihnachtmorgen den Kindern gegeben: Nüsse, Aepfel und Klausenmannen; es sind lezteres mürbe Brote in Gestalt von Männlein, deren Augen Wachholderbeeren bilden."
Karg im Diöces. Archiv 5, 220.

In Waldsee sind ehemals die sog. Klosen, 12 Männer, zu Mummereien verwendet worden. A. 1769 die Sitte von der Regierung abgeschafft.
Waldsee und seine Vorzeit S. 194.

In Gmünd machten die Eltern ihre Kinder schon frühzeitig auf den ankommenden Niklosa aufmerksam und neugierig. Wer recht brav ist und fleißig lernt, der bekommt einen guten Niklosen, die Faulen und Bösen erhalten dagegen Rutenstreiche. Das Gespräch wann, wie, mit was St. Niklos komme, bildete natürlich die Hauptunterhaltung je näher es dem merkwürdigen Tage zuging. Am Vorabend horchte Alles, ob die Schellen bald kommen; die Kinder und Mütter schauten durchs Fenster: „sieh dort, rief die Mutter plötzlich auf, dort auf dem Berg das Lichtle, 's kommt der St. Niklos!" Der ließ auch nicht lange auf sich warten: ein dazu bestellter Knecht, ein Nachbar, Vetter oder gar eine Frauensperson besorgten den Eltern den Dienst; Aepfel, Nüsse, Hutzeln erhielten sie dazu. Die Kinder mußten sich um den Tisch herum aufstellen: die Schelle des kommenden Nikloses, der Schein seiner Laterne machte alle bang. Es schellte nochmal vor der Thüre und der Niklos war es wirklich! O Schrecken! — Die Thür öffnet sich und der weißbartige Mann in langem Mantel trat ein;

die Inful, ganz bischöflich, von Goldpapier; ein kostbares Pektoral; bei ihm sein Knecht Ruprecht mit dem Sack und unter den Armen einen Rutenbündel. Eine Laterne warf ihr ungewisses Licht auf die sonderbare Gruppe. Der Niklos fragte jetzt nach den Kindern: der Vater nannte die braven und zeigte die bösen. Hierauf gings an den Katechismus: eines betete dann das Vaterunser; eines den Glauben, ein drittes den englischen Gruß, ein viertes die 10 Gebote. — Schreiben, Lesen kam auch an die Reihe. Die alles gut bestanden, erhielten Belobung, die andern leichte Rutenstreiche. Da gings an ein Schreien und Weinen, worein mitleidig selbst die belobten, braven Kinder stimmten. Der Niklos ruft dem Knecht und der leert den Sack auf den Tisch und jedes bekommt seinen Anteil nach Verdienst. Alle krabbeln herum und versprechen recht brav zu werden und im folgenden Jahre recht viel zu beten, damit es wieder Guts gibt. „Nun Kinder, sagte der Klos, haltet euch an die 4 F: fromm, folgsam, fleißig, freundlich; gelobt sei Jesus Christus!" und ging mit seinem Knechte in aller Stille ab. Daß es viel Ratens absetzt, wer er wol gewesen, versteht sich.

In einigen Gegenden sammelt sich eine Anzal Klose und durchzieht das Dorf: aber das Volk hängt fest an der alten Ueberlieferung, daß da immer ein unbekannter Ueberzäliger sich einmische: wer der sei? Niemand anders als der Gottseibeiuns! In Mühringen waren es einst 13. Der Pfarrer wurde gerufen, segnete die Klose und sieh da: es waren im Nu nur mehr ihrer zwelfe!

In Marbach bei Saulgau ist eine Klosenkapelle, wo einst sich den Ortsklosen ein fremder Ueberzäliger beigesellte. Wie sie's merkten stoben sie auseinander und thaten's nie mehr.

In Rangendingen wurde der Tag ganz ähnlich gefeiert: Geschenke, Aufsagenlassen u. s. w.

In Rohrbach kam der böse Klos, erschreckte, züchtigte die Kinder. Der gute Klos kam Nachts, wenn die braven Kinder schliefen, und that Guts in die jedem besonders aufgestellten Schüsseln. Der gute Klos kommt durch die verschlossenen Thüren und

Fenster. Manchmal legen die Kinder ein Kerbholz in die Schüssel mit soviel Einschnitten, als sie dem St. Nikolaus zu Ehren Vaterunser gebetet haben. Manchmal schrieben sie ihre Wünsche blos auf einen Zettel und legten ihn bei. Steht man früh auf, so strotzen alle Schüsseln von Obst, von Nüssen, Backwerk in allen Gestalten: Kränze, Vögel, Schnecken, den Buben und Mädchen Buben- und Mädchen-Figuren. Manchmal steckt Geld im Apfel; oft kommen Spilwaren, Kleiderstücke zum Vorschein; ebenso Schreibwerkzeuge. Viele Eltern wollen es lange die Kinder nicht wissen lassen, wer das alles gebracht.

Anm. A. 1752 erschien bei Mauracher in Augsburg (8°) vom Kammerer in Gottmannshofen (Wertingen), Beer „Mercks Bauer, das ist heilsame geistliche Lehren und Ermahnungen an die christliche Baurschaft" u. s. w. S. 94 sagt der Pfarrer: „Verehret euren Dienstboten etwas zum neuen Jahr: Eure Kinder freuen sich jetzt schon auf den Niklastag, so machet denn euren Ehehalten an solchem Tag auch eine kindische Freud, wann ihr ihnen dann nur etliche Kreuzer verehret. Oder eure Bäurin eine halben Ehlen-Tuch, so werden ihr Wunder sehen, wie lustig und wie gern sie bei Euch seyn werden."

Heribert von Salurn predigte einst auf den hl. Nikolaustag unter anderem folgendes: „Und weilen die Kinder zu solchen andächtigen Uebungen mit nichts leichter gebracht werden, als mit Obst und anderem dergleichen Kinderwerk, so ist ganz löblich der Brauch aufkommen und eingeführt worden, daß man St. Nikolaustag den Kindern etwas dergleichen einlege und sie vorhero vertröste St. Nikolaus werde ihnen dies oder jenes bringen, wann sie fleißig werden beten." Predigten 1693. Salzburg.

Des Franc. Jos. ex Busmannshausen Flores Campi oder Feldblumen, Festivale, Kempten 1679 4° beginnen die St. Nicolai Festpredigt also (S. 33): St. Nicolaus singulis statibus singulas virgas ponet. Wann ich heutiges Tages die Umfrag sollte gehen lassen, wie sich auch verhalten habe der H. Nikolaus, so würde ich nit zweifflen, man würde mir gar ungleich antworten, dann es laßt sich ansehen, als seie er Acceptor personarum und den reichen Kindern reicher und freigebiger als bei den Armen sich erzeige und also gar ungleich und parteyisch in seinen Gaaben seye, indeme er weniger seine Goldsknöpf und mehrenthails an der Statt nur Nuß, Nesplen und andere schlechte Gaben einlegt. Jedoch in einem gedunckt mich, daß er sich gleich und unparteyisch verhalte,

indeme er Reich und Armen insgemain ein Ruthen einlegt und selbige bei keinen thut vergessen, nicht allein nit bey den Jungen und Kindern, sondern auch bei den Gewachsenen und zwar allerhand Stands-Personen. Bin demnach gesinnt, diese von unserm Patronen ertheilte Ruthen ein wenig auseinander zu klauben und jedem nach seinem Stand auszutheilen u. s. w.

Martinus Bohemus, Prediger zu Lauban, eifert in seinem Kirchenkalender (Wittenberg 1608) gegen das Nikolausbeschenken der Kinder: Dannenher (von dem Einwerfen des Goldes für die 3 armen Töchter, was St. Nikolaus that) der Brauch kömpt, das etliche Eltern den Kindern etwas aufs Bette legen vnnd sagen: St. Niklaus hat es bescheret, welches ein böser Brauch ist, weil dadurch die Kinder zum Heiligen gewisen werden, da wir doch wissen, daß nicht St. Niklaus, sondern das heilige Christkindlein vns alles Gutes an Leib und der Seelen bescheeret, welchs wir auch allein darumb anrufen sollen.

In der ehmaligen Fürstembergischen Landgrafschaft Stühlingen, Baar u. s. w. muß das Nikolausfest sehr im Volksleben eingewachsen gewesen sein. Ein Decretum v. 1746 besagt: „Und weilen beynebens — ein nicht geringer Mißbrauch hin und wider in diesem beschiehet, daß an dem Vorabend des heiligen Nikolaifestes anstatt der alten, zu gutem Zihl und Erbauung deren Kinderen eingeführten Gewohnheit und wo es sonsten in Erinnerung dieses heiligen Bischofen geschehen solte vielmehr junge und ledige Mannspersonen sich auf das häßlichste vermummen, biß in die halbe Nacht auf der Gassen und von einem Hauß in das andere lauffen, zu mahlen nicht nur allein ein grosses Getöß auf denen Straßen, sondern auch mehrfältige Unehrbarkeiten, die Wir da außzudrücken übergehen, hier und dort auszuüben sich nicht scheuen, so solle nicht weniger dieser Unfug und Mißbrauch bey 3 fl. Straff verbotten u. s. w."

Ein verunglückter St. Nikolaus. Die Zimmerische Chronik II, 373 erzält uns von einem Hanns Jacob Gremlich von Hasenweiler: „er hett uff ein zeit seinen Pfarrer an St. Niklaustag hören predigen die legendt desselbigen Hailigen u. s. w." er entschloß sich „er wellt auch einmal St. Niklaus sein und in seinem Dorf under den pauren döchtern umbher terminirn und

sein liberalitett erzaigen. Damit er sich nun zuvor uf der bau beritte und sich versuchte, wie es im wellte ansteen, do legt er an St. Niklaus abendt ain Alb an und ain Dalmatik darüber; so hett er im vorhin ain gemalten Bischofhuet und ain Stab hierzu machen lassen. In solchem must im der Messner beholfen sein und sein Rüttmaister sein. War der Meinung er wellte uf der Kirchen sich probieren." Zufällig hatten die Bauern das Loch in der Kirchendecke offen gelassen, weil sie dort bald Kornsäcke, die unten lagen, aufziehen wollten. „Gegen Aubents kompt der Junker mit seinem Messner und einem Bueben, geet auf die Lauben; da legt man in an in cappis et cotis. — Also wie sich der Junker probiert und Sant Niklausen simuliert, sicht er nit wol für sich — trifft er an das offen Loch am Zug und felt sampt der Inful und dem Stab in die Kirchen hinab auf die Säck. Die halfen jm mit dem Leben darvon. — Hernach wolt er nit mer Sant Niklaus sein."

Der Niklasmarkt in Ulm kommt in Augsburger Malefizakten öfters vor. 18. Jhd.

II

Vom Klopfertage *).

In Gruibingen (Göppingen) gehen die armen Schulkinder und betteln im Dorfe herum Brot, Mel u. s. w. und das heißt man: Einreiche (Einräuche?).

Ob. A. B. S. 39.

Im Mindeltale gehen an den 3 Donnerstagen vor Weihnachten die Kinder im Orte herum; haben einen Prügel oder ein Hämmerlein, womit sie an Fenster, Laden, Türen klopfen und nächtlicherweile rufen:

*) Volkst. II S. 6. Wbl. z. B. 12. 51. E. Meier S. 457 ff. 530; Augsb. Wb. 282. Hildebrand D. Wb. V. 1231. Germania 17, 91. Meine Mitteilungen darüber aus einem alten Prediger, B. Wagner 1593. (Ingolstatt.)

Holla, holla Klopfertag,
Schüttlet Aepfel und Bira 'rab!

Schnitz, Hutzlen, Birnen setzte es ab; Reiche gaben Weggen und Nüsse; nicht selten buck man Brote in Vogelform.

In Schwabmünchen haben sie nur einen Klopfertag; in Burgau sogar 4 Knöpflisnächt.

In derselben augsburgischen Gegend rufen die Kinder:

I klopf, i klopf in des Haus,
Gibt ma mier a Küechle 'raus!
D' Küechlen thuet man bacha,
D' Pfanne hör i kracha!
Küechlen 'rauß, Küechlen 'rauß:
Oder i schlah a Loch in's Haus!

Wird nichts verabreicht so schreien sie:

Es steht a Häfele unterm Herd
Ist Herr und Frô kein Kreuzer wert!

Vrgl. Volkstüml. II, 453.

Am Donnerstag vor dem vierten Adventsonntag rufen in Großelfingen (Rieß) die Anklopfer:

Gut Heila, gut Heila
Gent m'r mein Theila!

In Aufhausen:

Gut Heila, gut Heila,
D' Katzen an da Seila
Hund an d' Stöck,
Laufen alle Freßwaaren mit.

Fenstern. Hier muß ich noch eines in Schwaben üblichen Zeitvertreibes erwehnen, wodurch, äußerlich zwar niemnad verletzet, aber doch Kranken und empfindsamen Menschen, schwangern Müttern, zu nachtheiligem Schrecken Anlaß gegeben wird: ich meyne das, in jenen Gegenden sogenannte Fenstern. Um Weihnacht und Neujahr, pflegen junge Leute oft mit Heftigkeit, kleine Kieselsteine oder Erbsen gegen die Fenster bekannter Personen, zur Nachtzeit, zu werfen. Dies soll eine Höflichkeitsbezeigung seyn, und man

muß also gleich die Fenster öffnen und seinen Dank dem Thäter nachrufen, wenn nicht, zur Strafe die Fenster gar eingeworfen werden sollen. Dieser seltsame Gebrauch hat einstens in meiner Gegenwart einer liebenswürdigen Schwangeren, die desselben unkundig war, einen für ihre Gesundheit sehr nachtheiligen Schrecken eingejaget, und muß allezeit auf empfindliche und kranke Menschen gleiche Wirkung thun, wenn auch nicht eine dahintersteckende Zügellosigkeit dessen Abschaffung anraten sollte.

Peter Frank, 4, 141 ff.

Nun auf die drei Donnerstag Nächt
Als die bauren megde und knecht
Bei ein sein in dem kunkelhaus
Viel Aberglauben ziehen auß.
Von Berchtholde und wütnisch heer
Dieselben Nächt förchtens sich sehr
Sagen, solch Nächt ungheuer sein.

P. Leu, V. 970 Weimar. Jahrb. VI, 454.

Feigele's Füeßener Chronik nennt als Zeitbestimmung wiederholt „an der andern Knöpflesnacht".

A. 1602 den 12. Dez. an der mittlern Klöpflensnacht ward Hans Nagel von Rohrbach gehenkt.

Augsb. Malefiz-Akt. hdsch.

III

Weihnachten *).

Von Weihnachtsspilen kann ich beinahe gar nichts berichten; der letzte Rest ist wol das „Kinderwiegen" in der Kirche, das bis in's 19. Jhd. herein sich vererbte. Das bekannte Lied des Mönches von Salzburg (14. Jhd.) dabei „Josef, lieber Neffe mein" oder

*) Volkst. II, S. 6–11. E. Meier 461 ff. Montanus I, 11 ff. Peter II, 273 ff. Haager, Bodensee Gesch. V. Schriften IV, 69 ff. Vierordt, Badische Gesch. 1865 S. 45 ff.

„lieber Josef mein" *) ist im Fränkischen noch allgemein; dürfte aber an Volkstümlichkeit immer mehr verlieren. Das Papistenbuch sagt: „Darnach kompt das Fest der Geburt Christi. Da hat man an vill Orten seltzamer Spill, wiegen ein hölzin Kind oder Götzlin in der Kirchen und haben diese Nacht so für heilig."

Auf der hohenzollerischen Hochzeit (Meine Ausgabe 82, Alte A. 202) bliesen die Trompeter zum Essen. Es heißt:

Man höret im Hof die Trommeter
Wie sie anfingen blasen schon
Zum essen, das laut nach meim wohn:
Joseph lieber Joseph mein
Hilff mir wiegen das Kindelein.
Diß Gsang sie lieblich bliesen lang
Daß es im ganzen Hof erklang.

Dazu die ausführliche Anmerkung S. 146. 147.

Der Besuch der Krippe**) in Augsburg ist im Jahreinmal angedeutet:

Um diese Zeit ist der Gebrauch
Daß man besuch die Kripplein auch,
Da kann man Wiegenliedlein hören
Geschiehts Jahr einmal: wer wollt es wehren?

*) Pfeiffers Germania V, 375. Altdeutsche Blätter II, 341. Hoffmann Kirchenlied Nr. 246. 247.

**) Schon vor dem hl. Franz von Assissi war die Ausstellung von Krippen in den Kirchen volkstümlich und im Gebrauche. In der Kirche Mariae de praesepio zu Bethlehem hatte die fromme Kaiserin Helena (Placida) mitten in der Höle, welche für die Geburtsstätte Christi ausgegeben wird, eine Krippe aus weißem Marmor errichten lassen. An anderen Orten stellte man zu Weihnachten goldene und silberne Krippen in die Kirchen hin. Nach und nach kamen in Deutschland nebst Frankreich und Italien die Krippen in den Kirchen auf. Zwei Personen, Josef und Maria vorstellend, saßen mitunter daneben, sangen selbst oder forderten einander auf dazu, worauf der Chor einstimmte. Der Drang nach Verehrung des neugeborenen Heilandes war so groß, daß das Volk

Sogar Christkindpuppen nahmen die Augsburger Bürgersfrauen mit zur Krippe am hl. Morgen, wiegten solche in den Armen. Eine Frau kam einst zu spät, alles war voll in der Kirche. Aergerlich ging sie fort und sagte zu der Puppe: komm liebs Jeseskindle, laßt dir d' Webersbolla uff d' Kirwe komma! Das war neben *Lorchen* (Studenten) der Weber Spitzname*).

Eine heute noch übliche Sitte des *Beschenkens* an *Weihnachten* ist in früherer Zeit sogar verboten worden, weil manche sich den Kostenpunkt nicht bedachten und selbst dadurch Not litten. Das Jahr einmal:

Es kehren gleichfalls in'sgemein
Die Feirtäg durch die *Dotlein* ein
Zu sehen *ob von den Christgaben*
Sie sich nichts zu erfreuen haben.

In Constanz kam a. 1460 ein Verbot heraus: wer ein Kind hept, der sol jm nit immer *instricken***) ane Gefärde denn 1 ß ₰ und sol im och ze *Wihennächten* weder Bimen-

sich nicht wehren ließ, der lieben Maria wiegen zu helfen und im fröhlichen Tanze jubelnd um die Wiege herumzuspringen. Noch vor dreißig Jahren ward um 12 Uhr auf dem Turme der Tübinger Stiftskirche unter dem Blaserchoral: Ehre sei Gott u. s. w. eine kleine beleuchtete Wiege mit dem Jesuskinde gewiegt. Im Kloster zu Preetz hatten die Nonnen jede Weihnacht ein Kindlein gewiegt. Hoffmann v. Fallersleben in seinem Kirchenlied (2. Aufl. 1864) sagt S. 418, daß die bewußten Wiegenlieder — er führt vom „Joseph, lieber Joseph mein" Varianten an — zu Ende des 14. Jahrhunderts in den Kirchen Deutschlands üblich gewesen; S. 243: daß der Brauch des Kindelwiegens im 16. Jahrhundert wol in ganz Deutschland üblich gewesen; S. 425: daß die Wiegenlieder sehr volstümlich und allgemein bekannt waren. S. 428: Während sich das Kindelwiegen im 17. Jahrhundert in der katholischen Kirche behauptete, verlor es sich aus der evangelischen immer mehr; die dabei üblichen Lieder erhielten sich wohl noch; so sang man in Hamburg den Joseph u. s. w. bis in's 19. Jahrhundert herein.

*) Morgenblatt zur Bairischen Zeitung 1865 Nr. 206 (Birlinger).

**) Vergl. unten „*Taufe*".

zelten, Brot, Käß, Hämpli noch sust nit anders senden an Gevärd."

In Rottenburg dauerte das hohenbergische Verbot noch bis zum Uebergang an Wirtemberg.

In Altensteig (Nagold) ziehet am Christabend die Schuljugend mit brennenden Fackeln den der Stadt gegenüber liegenden Bergabhang hinan, bis zum Schloßberg gehts. — In Rielingshausen (Marbach) singt am hl. Abend die Jugend herum, hat ein transparentes Kästchen mit Engeln darauf, die Worte des Sanges: Freuet euch, denn heute ist euch der Heiland geboren!" Ob. A. B. 52.

In Gundelfingen trugen am hl. Weihnachtstage die Wirte, die Müller u. s. w. ihre Neujahrsgeschenke zu den Beamten. 1575.

In der hl. Nacht mit Gebet zubringen ist jetzt abgekommen: Alte Leute wußten noch davon. Die Zimmerische Chronik berichtet II 33 darüber. „In der Weihenecht nacht — wie dann ainest ain großer Andacht bei unsern Vorfaren gewesen, dann laider bei uns, also das sie gar nahe die ganz nacht im Gebet hervornen gewesen — do ist die guet Fraw auch nit zu bet gangen, sonder vor und bei iren wachsliechtlin knüet und ire Gebett gesprochen: (Frau Margreth Gräfin v. Oettingen, dann an einen Zimmern verheiratet)."

Weihnachten und die Bäume*). Am 18. Juni 1868 fand ich in Mulfingen in einem Baumgut etwa 20 Obstbäume am Stamm in der Höhe von etwa 3 Fuß mit einem Strohseil umbunden, und teilte mir der Schultheiß mit, es habe diß in dem Aberglauben seinen Grund, daß es die Fruchtbarkeit des Baumes erhöhe, wenn man an Weihnachten ihn mit einem solchen Seil anbinde.

O. A. Mann Baumann teilte mir mit, daß er den gleichen Gebrauch in Diebach gefunden habe. Daß zwar auch die razionelle Landwirtschaft die Obstbäume durch Strohseile gegen das

*) Mitteilung von Bazing.

Hinaufkriechen eines Nachtschmetterlings zu schützen empfehle, daß aber der Schultheiß von Diebach, gegen welchen er seine Freude darüber ausgedrückt, daß dieses razionelle Mittel auch in Diebach angewendet werde, ihm bekannt habe, daß er von der Anwendung des Strohseils zum Schutz gegen diesen Schmetterling bis jezt nichts gewußt habe, der Gebrauch vielmehr auf einem Glauben beruhe.

Auch in Sindeldorf erinnert sich, wie ich am 4. August 1868 erfuhr, die jezige Generation noch aus ihrer Jugend des Umbindens der Fruchtbäume mit Strohseilen zur Zeit des Feierabendläutens am Weihnachtsabend zu Erhöhung der Fruchtbarkeit.

Auch in Altkrautheim erfuhr ich am 5. Aug. 1868, daß der Gebrauch noch heute von Einzelnen geübt werde.

Derselbe Gebrauch herrscht, wie mir A. Not. Haußmann sagte, in Rottenacker O. A. Ehingen.

Auch in Berlichingen und Jaxthausen ist der Gebrauch bei Einzelnen noch in Uebung.

Ebenso in Alpek O. A. Ulm, ferner wie mir R.-Rat Kolb am 21. Mai 1870 mitteilte, in Lonsee.

Ebenso, wie mir derselbe 1870 mitteilte, in Grimmelfingen.

Desgl. in Lahr.

Desgl. in Urspring, wie ich am 3. Juni 1871 erfuhr.

Ferner in Börslingen.

Ein Gemeinderat in Sindeldorf teilte mir mit, es sei früher in der Weihnacht in der Mitternacht eine Messe gelesen worden; wenn nun seine Mutter zu dieser Messe gegangen sei, so habe sie mit dem Fuß an einen vor'm Haus stehenden Obstbaum gestoßen in dem festen Glauben, daß dadurch die Fruchtbarkeit bewirkt werde *).

*) Zingerle, Sitten rc. des Tiroler Volks, berichtet S. 148: Wenn man am Karfreitag in der Frühe mit einem Schlägel an einen Obstbaum schlägt, wird er viel Obst tragen. Lechtal. Ferner: alles, was am Karfreitag in die Erde gesezt wird, gedeiht. Lautasch. Zingerle deutet es auf die Göttin Ostara S. XII.

Weihnachten. In Ickelsamer's „Teutscher Grammatica darauß ainer von jm selbs mag lesen lernen· ꝛc. Nürnb. 1537 (bessere Ausgabe) S. 58, 59: „als unter andern vilen das wort Weinnachten ist, weliches auch Rhenanus anzaygt. das wort lautet von ainer weynige nacht die man mit weintrinken hat zuobracht, welches sich zwar nit vast übel reumet auff die christnächte, die wir Weinnächte nennen, weliche man auch für den großen Gottesdienst, mit sauffen vnnd schlemmen, begeht. vnd ist unns aber diser nam ettwa von ainem Haydnischen Fest überbliben, die jre Goetter mit solcher ehr begiengen u. s. w. Vrgl. Beatus Rhen. rerum Germ. libri III Basil. 1531. »Noctes interdum epulando transmittebant (d. alt. Germ.), non solum dies: nam diem, inquit Tacitus, noctemque continuare potando nulli probrum. Vnde quibusdam adhuc festis diebus apud nos a nocte cognomentum, ut est ille sub calendas Januarias, quo juxta ritum christianum, servatoris nostri natalem celebramus, antiquo vocabulo et haud dubie ex ethnicorum observationibus relicto, Vuinnacht appellatur, a vino videlicet conviviisque.« (v. Raumer, d. Unterricht i. Deutsch. 1857. S. 11 Anmkg.) Richtige grammatische und etymologische Reflexionen sind unnachweisbar. Eine ganz verfelte Aeußerung begegnet uns bei Notker Arist. 39 (Gramm. III. 51 ff.); eine gänzlich verfelte etymologische Ansicht, total abhanden gekommenes Verständnis der eigenen sprachlichen Wurzelbestandteile sehen wir in Maßmann's Gothica Minor. Haupts Zeitschrift I. 388 ff. Geiler, Brunschwig, Beatus Rhenanus, Ickelsamer sind also wol zu entschuldigen. Es lag nicht in früheren Jahrhunderten, und der epische Zug unserer Vorzeit bringt uns geschäftig ins Gebiet der immer grünen Volksetymologie hinüber.

Anm. Im Reichsstift Neresheim hatten sie von dem Stroh aus der Krippe Jesu. Arpagaus predigt an Weihnachten (S. 82): „Ist zu Bethlehem die Kripp lehr und ohne Heu und Stroh gewesen? Nein, dann zu Närißheimb im Closter findet man, und wird ehrentbietig aufbehalten von dem Stroh des Kindleins in der Kripp. Und ist ohne daß gleublich, auch gemäß allen Gemählen von der Geburt Jesu das Heu und Stroh in der Kripp gewesen, welches Josef entweders gekauft oder bittlich ersucht oder zuvor darinnen gefunden. (Hirtentäsch.) S. 74: Recht bist daran mein liebes Teutschland! Du ehrest die hl. hl. Weyhenachtzeit mit vilen schönen und wohlgestelten Liedern und biettest gleichsam den Trutz allen anderen christlichen Völkeren?“

In Kaufbeuren ist am St. Stefanstage das Schweinmal abgehalten worden. Im Oktober 1588 ist vom Rate ein

„Discursus Deusdedit Hainz pfarhern zu K. betreffent“ an den Bischof von Augsburg überschickt worden. Unter anderm heißt es: in öffentlichen Gasthäusern bezeche er sich mit jungen Burschen und singe unzüchtige Lieder; vor etlichen Jahren hätten ihn vom Schweinmahle an St. Stefan vier Männer auf einer Mistbahre heimtragen müssen; letzte Fasnacht habe er auf offener Gasse „als er in sein gewonlich Gunkelhauß gehen wöllen“ ehrsame Jungfrauen aufs ungebührlichste „angetastet und heimbgesucht“ u. s. w.
Felix Stieve, die Reichsstadt Kaufbeuren, München 1870. S. 29. Anm.

Am Sankt Stefanstage war dann Zusammenkunft der Kirchherren und Pfarrer des Blaubeurer Klosters aus der Umgegend mit Neujahrsgaben für den Prälaten; letzterer erwiederte mit andere und ein frölicher Schmaus war des Tages gehalten.

In Tafertsweiler gehen am St. Stefanstage alle Leute ans Hagenbutteneſſen, die sie noch an den Hecken aufsuchen; sie sollen für's Seitenstechen, im Saulgau für's Magenleiden gut sein.

Pfeffern*). So heißt die uralte Sitte, nach der Kinder, früher wol auch Alte im Dorfe herumgingen und an St. Johanns des Ev. Tag oder am Kindleinstag die Leute mit einer Wachholderrute bestrichen und sprachen:

Pfeffer, Nussa, Küechlen r'ouß
oder i laß da Mader ins Hünerhaus!

In den Ulmer Klöstern bekamen vor Zeiten die Armen und die Conventualen je ein Semelbrot besonders an diesem Tage.

Pfefferkuchen. Durchaus nichts damit zu thun hat der Ravensburgische Pfefferkuchen, ein kleines rundes Rockenlaibchen.

*) Volkst. II. 12. Wbl. z. V. S. 30. Schmid Wb. 60. Schmeller I[2] 422. Pfeffern ist = einem einen Schlag, Peitschenhieb geben = einem eins hinein- oder hinauspfeffern. Wurmlingen. Mit dem Pfeffer der alten Küche hat das Wort wol hier nichts zu thun. Der Has im Pfeffer ist der im verdeckten Napf im Keller in der Ecke eingebeizte Hase. — Oder sollte das „Pfeffern“ von dem Kuchen, Pfefferkuchen den Namen haben?

Alljährlich zur Sommerszeit geschah es, daß das Pfefferbrot, wie es volkstümlicher hieß, Kindern die sich im Spitale einfanden, verabreicht ward. Beamten, Erwachsenen schickte man es nach Hause. Dieses Pfefferbrot scheint wiederum vom Pfeffer verschieden gewesen zu sein. Letzterer war eine Art Latwerge, schwarz, die man auf Brotschnitten strich und aß. Eine schlimme Pest soll der Stiftung die Veranlassung gegeben haben.

Im Backnang'schen findet das Pfeffern statt, nimmt aber wie das Anklopfen am Donnerstag vor dem Christfest stets von Jahr zu Jahr ab. In den Waldorten erhält sich's länger.

Den Pfeffer geben bei Zünften. Eine Auflage für die Zünfte in Memmingen mag der Pfeffer gewesen sein. In Schorer's Chronik heißt es nämlich: so ist auch abgetan, daß fürohin kein Zunftmeister den Pfeffer mehr söll geben auf Weyhenachten, als sie vor getan haben; das Pfeffergeld aber sollte man nichts destoweniger geben.

Ein Pfefferlehen erscheint zu Lindau im Mittelalter.

Vergl. mein Augsb. Wb. 92. Mein Alem. Büchlein von guter Speise 178 und öfter. Forer's Thierbuch 1563: Unsere Köch machend von dem bluot diß Thiers eyngeweid vnd pfäffer ein schwarz Köcht, Pfäffer von jnen genannt. Bl. 70 und öfter.

Um Pfeffertag oder an Georgi hielten die Beihinger (Ludwigsburg) Schulbuben den alten Fechttag, der a. 1808 dahin fiel. Es war ein Ueberbleibsel der ehemaligen Waffenschau über die wehrpflichtige Mannschaft. Die Truppen teilten sich in Gemming'sche und Schertel'sche Rotten (letztere wirtemb.), spielten Soldätlis und fochten gegen einander mit hölzernen Säbeln. Anführer waren die ältesten Schüler. Die Uebungen geschahen zuerst vor dem alten Schloß zu Beihingen und bei der alten Schanze im Neckartale und zogen dann vor das Schloß der Herren von Schertel zu Geisingen. Wein und Wecken wurden da ausgeteilt. Ob. A. B. v. Ludwigsburg 186.

IV

Neues Jahr *).

Der Neujahrstag spilt im ältern Volksleben eine größere Rolle, denn heute. Das Ansingen ist heute nur mehr Bettelei und alle Poesie ist weg. In einigen Gegenden wie im Illertal haben die Buben das Neujahransingen übernommen, natürlich wie 6 Tage später, um zu betteln. In Illereichen singen sie:

Guet's Jaor, guets Jaor
Daß 's Koara guet graot,
Daß d' Aepfel und d' Bira
Zue da Finster 'nausfliega!

Ein ganz gewöhnlicher Glückwunsch in den Stauden ist:

Wünsch a glückseligs nuis Jaor
's Christkindle im grausa Haor,
Daß d'r Flax und 's Koara graot
's Glück in's Haus!
's Unglück beim First oben n'auß!

Aehnlich in Burgau und Umgegend.

Auf das: „Daß Aepfel und Bira
Zuem Fenster 'naußflieget!"

sezte der Volkswitz:

Guets Jaor, guets Jaor
Nimm da Budel beim Haor
Nimm d' Katz beim Stil
Und gi mer reacht vil!

Ein Neujahransingen in Augsburg. Die Zimmerische Chronik erzählt IV 43 folgende Geschichte: „Das beschach nun auch zum newen jar. Fuegt sich ohne geferdt, das sich die herren

---

*) Volkst. II 13 ff. E. Meier, 457 ff. Mein Tegernseer Kalender, Pfeiffer Germania IX 192. Vergl. der Sylvesterabend im Spiegel des Volksglaubens. Ein ländliches Bühnenstück von Louis Egler. Sigmaringen 1870. Tappen. kl. 8°. Haager in: Schriften des Bodensee Gesch. V. IV 89 ff.

uf den newen Jarstag bei gueter zeit schlafen gelegt und mit inen obgenannter Graf Hans (Schlick). — Im ersten schlaf, so kommen etlich handtwerksgesellen oder villeucht sonst unruebig leut für das haus und sangen das umb guet Jar, wie gepreuchlich. Es waren aber die herren an der ruhe, so wolten inen die andern sonst auch nichs geben; derhalben die an der gasen — nach unnutzer leut geprauch das gesang umbkerten und sangen under andern worten:

So wellen wir von hinnen gan
Und euch allen ain speck zue der letzin lan!

Damit zogen sie darvon."

Das Jahreinmal von Augsburg:

So meld ich dann vor allen Dingen
Das Neujahr fangt man an mit Singen
Und Johlen alle Gassen voll,
Daß man drob möchte werden toll,
Da dann das Geigen, Pfeiffen, Pauken
Zu stiller Ruh kann trefflich taugen.

In Großbottwar wird a. 1750 den 26. Febr. das Umhersingen und Musicieren vor den Häusern in der Christ- und Neujahrsnacht abgestellt. Dagegen erhält das Collegium musicum, nicht weniger die Frau des Zinkenisten Lebherz, „welche sich auch dabei gebrauchen läßt“ für die schöne Musik auf dem Rathaus und auf der hintern Kirche eine Belohnung aus öffentlicher Kasse. Kübler 74. A. 1765 kam das Musicieren vor den Häusern wieder auf, das Neujahranschreien durch die Nachtwächter ebenso. „Weil es aber nicht von besonderer Anständigkeit zu sein erachtet wird“, so wird es wiederholt ab- und eingestellt. Ebenders. S. 78.

Am Neujahrstage werden im Kalwischen in allen Häusern Gspickling (Kuchen) und 2—4 Pfd. große Brätzeln gebacken. Das nebst Zuckerwerk gibt das Patengeschenk an die Kinder ab, also statt des Christkindes. Ob. A. B. 50. Fürs Schießen bekommt der Bursche von seinem Mädchen ein ganzpfündiges Kuchenherz.

Am Tage nach dem Neujahr ward in Günterstal bei Frei-

burg und Säckingen gebechtelt, mit allerlei Scherz, Tänzen und Lustbarkeiten; die Dörfler bekamen 8 Pfennige nebst einem Halbviertel Wein, die Kinder im Kloster vier Pfennige. Vergl. Berchten, bechten Grimm Myth. 1² 257. Bader im Diöc. Archiv V 177. Zacher, Historie von der Pfalzgräfin Genovefa S. 51 ff.

In Oberschwaben heißt ein dünnes flaches Brot: Bechtabrot.

Auf eine alte Sitte des Umzugs deutet Feigele's Füeßener Chronik. „a. 1633 an Neujar Abend ist das Herumfaren der jungen Gesellen von unserm Herrn Pfleger Achaz von Leiningen ganz abgeschafft worden.“

In Lindau, wo das Gratulieren an der Tagesordnung war, machte man allen Kindern die kamen Geschenke mit den bekannten in jedem Hause selbst gemachten Leckerlen.

Abgehen von der guten echten Intension der alten Sitte bezeugt ein § in dem Decretum vom 20. Nov. 1746, das der Fürst von Fürstenberg erließ. „Eine gleiche Beschaffenheit (wie mit dem Nikolausfeste) hat es mit denen jenigen, welche um die heilige Weyhnacht- und Neujahrszeit mit einander herumziehen, und wie sie es nennen drey König*), oder Adam und Evam zu spihlen und andere derlei Sachen, um ein Schankung zu erhalten, vorzustellen, demnächst auch nächtlicherweil vor denen Häuseren herum zu singen pflegen, woraus mehrere Verachtung, Gespött und Unanständigkeit als Auferbauung und Gutes entstehet; welchem nach dann auch dieses in Zukunst weder Fremd noch Einheimischen mehr zu gestatten —“; die Bettler „haben solches (Almosen) vielmehr in ihren gewohnlichen Kleyderen und mit dem heiligen Gebet, dann mit dergleichen Verstellungen und zu allerhand Ungebühren Anlaß gebenden Gelegenheit zu suchen.“

Schlittenfarten in Augsburg, Januar. Als sehr beliebte altaugsburgische Sitte führt das Jahreinmal das Schlittenfaren an:

*) Dem Cardinal Bessarion hat ein Spilmann nach der Leyrenklang sein Lob vorgestrichen, wie es bey uns die Sternsinger thun. Grießkirchen Dom. II 73. Vrgl. Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau II 146 ff. Louis Egler's Sylvesterabend S. 15. 16.

Gibt es ein Bahn zur Schlittenfahrt
So findet man sich gar bald gepaart
Um's Städelein und die Röhrkästen
Geht allzeit der Zug am besten.

Der Luxus mit Schlitten wie in Augsburg ist wol nirgends so hoch gestiegen. Die gemalten Schlitten der vornehmen Augsburger waren weit und breit bekannt, und die Chroniken befleißen sich sehr, bei gewissen Gelegenheiten der Schlitten Erwähnung zu thun.

In dem Schwarz'schen Kleiderbüchlein Fig. 44 fährt der junge Schwarz auf einem Renn- oder Schellenschlitten, wozu mehr Raum notwendig war, als zu den andern Bildern. Der Schlitten hat viel Aehnlichkeit mit denen, so noch heutzutage üblich sind, niedersächsisch Ruy'sche oder Rigische Schlitten noch im vorigen Jahrhundert genannt, nur daß hier am Rücksitze die Lehne oder der Spiegel etwas hoch ist, und oben immer breiter in die Höhe geht, innerhalb aber, zur Augenweide der darin Fahrenden, sehr schön bemalt ist. Das Gemälde an dem Schwarz'schen Schlitten stellt eine galant gekleidete Mannsperson vor, welche mit einer hübsch gekleideten Dame Brettspiel treibt. Hinten auf dem Schlitten färt Monsieur Schwarz halb sitzend, halb stehend. Den rechten Fuß hat er in den Schlitten gesetzt, mit dem linken aber steht er auswärts auf dem linken Baume des Schlittens; das Pferd lenkt er mit beiden Händen ohne Peitsche. Seine Kleidung ist possierlich. Das Kamisölchen und das linke Hosenbein ist blau, der untere Theil der Aermel, das rechte Hosenbein und die Strümpfe sind gelb, und Beides ist bunt gesteppt. Auf dem Kopfe trägt er statt des Hutes einen grünen mit goldenen Drahtfäden durchflochtenen Kranz. Rund herum an allen vier Seiten der Figur steht geschrieben: adi 12. Jener 1521 zerbrach ich diesen schlitten zu trümmer zu Augsburg an St. Ulrichs Kirch; das Pferd wurd schöllig (scheu, rappelköpfig); ich fuhr allwögen so lustig u. s. w. Im nämlichen Jahre, berichtet Schwarz, wäre ein grausiger Sterbet in Augsburg gewesen; allein der scheint ihn von seinen Vergnügen wenig abgeschreckt zu haben. Auf der 50sten Seite sehen wir ihn

schon wieder in einem ähnlichen Schlitten in ebenso possierlicher anderfärbiger Kleidung. Jener Schlitten war schwarz; dieser ist aschfarb und mit weißen Puncten oder Knöpfen, hie und da auch mit roten Strichen bemalt. Das Gemälde in dem Rücksitze ist von außerordentlicher Erfindung. Da sitzt, wie es läßt, ein kleiner weißer Bär, oder am Ende nur eine Katze, und bläst auf dem Dudelsack einigen um sie herumhüpfenden Mäusen auf. Das vor den Schlitten gespannte und mit Schellen behangene Pferd ist ein Apfelschimmel. Rund umher steht: adi 30. Febr. 1522 unser 10 Gesellen dieser Gestalt auf Sigmund Peischers Hochzeit. Auf S. 57 u. 58 sehen wir den Schwarz zum dritten Male auf dem Rennschlitten durch die Gassen der Stadt Augsburg faren. Diese Veränderung muß ihm damals ein besonderes Vergnügen verschafft haben.

Aus den Randschriften ersehen wir es. Die erste lautet: adi 5. Jener 1523 diser gestalt. Die Hosen rot, Ueberzug leibfarb. Diesen schlitten zerbrach ich auf dem Weinmark zu 17 Stücken, denn ich und Thama Oham (?) rannten in einander. — Schwarz ließ sich durch diesen Unfall und seinen dadurch erlittenen Verlust so wenig anfechten, daß er nicht nur so viel Gegenwart des Geistes behielt, die Stücke des zerbrochenen Schlittens zu zälen, sondern auch fünf Tage nachher schon wieder mit einem andern Schlitten auf dem Platze war, und damit bei veränderter Kleidung von da an bis zur jungen Fasnacht oder bis zum Aschermittwoch, so lange die gute und begonnene Schlittenban es erlaubten, in der Stadt herumjackerte. Denn das 58ste Bild enthält umschrieben: adi 10. Jener 1523 diser gestalt stets bis Fasnacht. Der Mantel mit rot, braun, weis, goldfarb Atlas. „Das Wams Atlas. Der schlit was mit eim Flaxdanz rund umb.“ Schwarz sitzt in eben der Stellung, wie oben, im Schlitten, der am Bau den andern ähnlich ist. Die Zier ist an diesem Schlitten anders. An diesem blauen Schlitten ist nämlich ein Flaxtanz, worin man sieben Personen beiderlei Geschlechts deutlich erkennen kann. An dem roten Schlitten hingegen Nr. 57 ist ein Frauenzimmer abgemalt, das kleine Hündchen, Katzen, Eichhörnchen an Stricken durch Reife

springen läßt. Was Flaxtanz sein soll, weiß ich nicht. Es genügt für unsern Zweck, schon hieraus den Luxus mit den alten Schlittenfarten zu erkennen.

Veit Konrad Schwarz berichtet uns im Kleiderbüchlein: „Diesen Winter 1560 da was ain treffentliche guete Schlittenpahn, als in vilen Jaren nit gewöst ist, dermassen das ich ihrs oft hab nit übersehen kunden. Derhalben sich Stattpfeiffer, Böckenroß und Weiberschlitten wol musten leiden (brav herhalten)." Die Rosse der Bäcker waren sehr beliebte Mietpferde; sie kommen in Augsburger Schriftwerken wiederholt vor. Die Bäckerschlitten waren zwei- und viersitzig, und sehr üblich. Eine besondere Art muß der Weiberschlitten gewesen sein.

Schlittenfarten im Fackelschein, nächtlich von vornehmen Augsburgern ausgeführt, gehörten nicht zu den Seltenheiten. Schlittenfarten von zwanzig bis dreißig kleinen schön gemalten Muscheln und Reiben (so hießen die kleinen Schlitten), Schlitten mit Kindern von Hunden gezogen, welche Knechte an Schnüren führten bei Tage, des Nachts mit Windlichtern von Jungen vorangetragen durch die Straßen — gehörten zu den gewöhnlichen Patrizier-Lustbarkeiten. Mein Augsb. Wb. 372.

Gegen den überhandnehmenden Luxus beim Schlittenfaren verfehlte der Magistrat v. A. nicht, Befehle zu erlassen. So heißt es in einer Verordnung: sollen die von der andern Claß ihre Schlitten weder ganz noch zum Teil mit Gold, sondern allein an teils Orten mit Silber auszieren laßen, sich auch der kostbaren Geleut, großen Federbuschen und andern Geschmucks enthalten, also daß ein Schlitten samt aller seiner und des Pferds Zugehör nicht über 130 fl. Wert sei. Die Fart anlangend sagt ein Erlaß: Wollte dann einer von der Gemeind in Schlitten fahren, so mögen ihnen zwar die Pferd darzu geliehen, keineswegs aber mit Bildern ausgezierte Schlitten oder Pferde mit Federn, sondern nur schlechte gemeine Schlitten und allein mit Halsringen behängte Pferde, darzu nicht länger als bis Nachts um 10 Uhr gegeben werden, bei Straf der darwider handelt, 15 fl. halb von dem, der das Pferd und Schlitten herleihet, und halb von dem, der gefahren, zu bezahlen.

Polizei-Ordnung von 1683. (Zu der zweiten Classe gehörten alle Diejenigen, die wirklich auf der Kaufleutstube immatrikuliert waren, sammt Kindern und wichtigem Dienstpersonal; ebenso die Magistratsräte und deren oberste Diener; ebenso die Magistri, Literati, und die den cursum philos. absolvirt sammt Weibern und Kindern.)

Den Schlittenfarenden scheinen die losen Buben und Schüler ein rechter Dorn im Auge gewesen zu sein. Diese Bursche stellten sich auf, und begannen ein Schneeballen, daß einem Hören und Sehen verging. Dieser Unfug ging so weit, daß der Magistrat einschreiten mußte. Schon vom Jahre 1647 finden sich Erlasse vor, die Abhilfe bezwecken. Im Winter an Sonn- und Feiertagen, so Schlittenban war, mußten vier Schrannenknechte, ein niederes städtisches Amt, um 3 Uhr Nachmittags auf dem Weinmarkt Obacht geben auf die bösen Buben und die unerfahrene Jugend, welche die ehrlichen Leute mit Schneeballen warfen. Das Bauamt mußte die Knechte eigens dafür bezalen.

Seit uralter Zeit war es auch Sitte, bei St. Ulrich Schlittenkarren als Weihgeschenke aufzuhängen.

Die Au bei Augsburg scheint ein beliebter Ort des Schlittenfarens gewesen zu sein.

Der Jäger macht wol selbst die Bahn,
Daß durch die Au man fahren kann.

Ein anderes Vergnügen deutet das Jahreinmal an:

Und in der That macht man ein Rädli,
Und thut im Wirtshaus dann ein Tätli.

Das Rädli scheint wol nichts Anderes zu sein, als ein Spiel im Kreise, sei es auf dem Eise oder auf dem Pflaster, oder gar auf abhäldigen Stadtplätzen mit ausgespannten Schlitten. Der junge Schulbube Schwarz läßt sich von einem Mitschüler auf einem kleinen schlechten Schlitten dahinziehen, und hält sich mit beiden Händen am Stricke, woran jener über die linke Schulter den Schlitten fortzieht. Gleichsam aus seinem Munde gehen die Worte: „Mein, magst rädeln mit mir, muest mich aber nicht abwerfen *)!“

*) Matthäus und Veit Konrad Schwarz nach ihren merkwürdigen Lebensumständen u. s. w. von Elias Kaspar Reichard, des Mag-

Von den Vergnügungen im Stadtgraben heißt es:

Ist dann der Frost so stark und scharf,
Daß man dem Graben trauen darf,
So tut man auch die Müh nit sparen,
Und sehen auf dem Schlittschuh faren *).

Morgenbl. z. Bairischen Zeitung 1865. Nr. 207 208 (Birlinger).

Die Kästräger in Hagnau am See. Die Bruderschaft bestand aus 24 ledigen Burschen. In der Neujahrsnacht gegen Morgen ward dem Pfarrer der Maien (Tannenbaum) gesetzt. In Ober- und Untergewehr, an der Spitze den Obristen mit der Hellebarte (Helmbarte) rückte man aus zur Kirche. Nach dieser gings in's Pfarrhaus, wo der pflichtige Käslaib sie erwartete, der auf eine lange Stange gebunden, herumgetragen ward. Vor den Häusern der Herren Pfarrer, Ortsvorsteher, Gemeinderäte hielten die Bursche an und sangen das Neujahrslied. Meine Quelle (Haager) will es vom letzten Kästrager gehört haben:

Eja, eja, voll der Freuden
Cunctis cunctis laudibus
Laetamendo wir uns zeigen
Initio anni honoribus,
Hoch denselben anzusingen
Ein fröhlich Jahr sine termino
Alle Gaben von dem Himmel
Gratulamur saeculo.

Während des Sanges, der wol unecht ist, hebt der Träger den Laib in die Höhe so gut es geht unter die Fenster. Wer etwas geben wollte, legte es in den Apfel der auf einer Spindel am Ende des Käslaibs angebracht war. Die Gaben waren reichlich. Später kam Mel, Fleisch, Butter und Brot dazu; beim Verspeisen sind dann die Mädchen wesentlich; aber auch die Armen und die

---

deburgischen Stadtgymnasiums Prof. und Rektor Emeritus. Ein Beitrag zu der Geschichte der Kleidermoden u. s. w. Magdeburg 1786.

*) Das Jahreinmal, von mir in Pfeiffer-Bartschs Germania 1872 S. 86 ff. mitgeteilt. Sieh oben S. 18—20.

Schuljugend bekamen ihren Teil. Die 4 Zechtage im Jahre waren: Neujahr, Fasnacht mit Spil und Tanz, 1. Mai und Sommerjohanni.

Gefallene waren ausgestoßen. Nach dem Tanz legte der Obrist die Uhr auf den Tisch und bestimmte wie lange die Heimführung dauere, der Bursche mußte wieder kommen. Wann die Zeit nicht klappte, ward er für die nächsten Male ausgeschlossen.

Wenn ein Genosse heiratete, wurden die Brautleute von den Kästrägern mit Flinte und Degen in die Kirche begleitet und vor der Kirche eine Salve abgefeuert, nachdem der Obrist zuvor commandiert hatte: state et cursum inhibite! worauf die Mannschaft rief:

Sovil Körnlein wir abschießen
So vil Jahre sollen den Hochzeitleuten zufließen.

Nachmittags erhielten die Schützen in dem Wirtshaus, wo die Hochzeit gefeiert ward, einen Trunk. A. 1798 war das lezte Kästrager Neujahrsfest.

Haager, in den Bodensee Public. IV 86 ff.

Das Neue Jahr im Kloster zu Blaubeuren*). Da ging es wol lustig her, wie uns die toten Schriften noch besagen. Sämtliche Beamtete, alles Gesinde, ja jeder der zum Kloster in irgend einer Beziehung stand, selbst die städtischen Beamteten erhielten das Neujahr. Da gab es Waidmesser, Sporen, Geldbeutel, Gürtel, Handschuhe — leztere 2 für die Weiber — doch Hauptpunkt war Geld.

Das Neujahr war einer jener Festtage, an dem im Kloster diniert wurde. Sogar Morgens aß man schon da: „Da kommen auch alle schulthaissen vnd amptlüt des Gotzhus über dem Imbis ze hoff." Die Köche und andere die nicht teilnehmen konnten wurden mit Wein entschädigt. Den Geladenen auf der Laube ward eine „Kruse" Weins vorgesezt und auf Verlangen nochmal

*) Aehnliche Sitten gab es zwischen Möhringen auf den Fildern und den Herrn von Eßlingen „Wildprät und andere Kuchengrüsse zum guten neuen Jahr." K. Pfaffs Möhringen S. 26.

gefüllt. „Aber den rechten Hoffgesellen des Hofftisch schenkt man jre Becher zum andermal in, wann sie es bedörffen und begeren, vnd auch nit weiter."

Am Neujahrsabend erscheinen die benachbarten Flecken vor dem Tore und singen dem Prälaten das Neue Jahr an. „Deshalb sol der Großkeller nach der Vesper gewonlichen beim Tor sein und warten ein jetliche schar mit aim böhmisch u. s. w." Singen die Kinder für sich das Neujahr an, so erhalten sie ebenfalls ein Geldgeschenk.

Auch das Hofgesinde singt zusammen dem Prälaten vor der Abtei das Neujahr an, wofür ihnen der Großkeller einen Schlaftrunk schickt. Ferner das Gesinde von Ruck und die Schüler von der Stadt, wenn sie erscheinen, werden mit Geld beschenkt.

Aber die Beamten brachten selbst auch Gaben. Nach dem Frühstück fand die Ueberreichung ihrer Geschenke und Erwiederung derselben durch den Abt statt.

Großartig und bis in's kleinste hinein wol berechnet und verrechnet sind die Geschenke oder „das gut Jahr nach Stuttgart." So dem reg. Fürsten 10 fl. in auro; 4 in die Kanzlei, 2 den Unterschreibern, sogar die Thürhüter der Kanzlei sind bedacht. Die Landesfürstin bekam, so sie innerhalb Lands war, 5 Goldgulden; 1 fl. in die Silberkammer; 1 fl. in die Lichtkammer; 1 fl. der Köchin bis wieder zu den Thorwärtern der Fürstin herab. Den Landhofmeister traf ein beschlagenes Messer oder Degen für 4 fl. 1 fl. in den Marstall.

Ausführlich in Reyscher's Statutar-Rechten S. 344.

In Günterstal bei Freiburg begrüßte die Abtissin ihre versammelten Nonnen mit folgendem Glückwunsche: Liebe Frauen und Schwestern, unser Herr Jesus Christus verleih uns allen ein gut und glückhaftig Jahr und Gesundheit an Leib und Seel und daß wir in dieser Zeitlichkeit nach seinem göttlichen Willen leben und es verdienen, daß wir mit ihm dereinst besitzen mögen das ewige Leben." Sodann kamen Geschenke: dem Visitator ein Paar Handschuhe und seinem die Glückwünsche überbringenden Knechte fünf Schillinge, dem P. Beichtiger 8, der Frau Schreiberin 4, dem

Caplan 3, dem Schaffner hier und in Freiburg 4, dem Pfründner des Klosters 3, der Kellnerin im Hause und der am Thore 2 Schillinge. Alle Geschenke begleitete ein Häfelein Latwergen und ein Lebkuchen. Solcher Lebkuchen machten die Nonnen z. B. a. 1510 in 2 Tagen 100 große, mittlere und kleine. Der Dorfvogt (Schultheiß) erhielt einen Scheffel Rocken u. s. w. Die Stadtherrn von Freiburg bekamen ebenfalls Lebkuchen. Freiburger Diöcesanarchiv 5, 176 (Bader).

Das Neujahr an die Thürmer. Die Thurmbläser zu Offenburg bekamen zu einem guten Jahre 2 β 8 D. Der Thurmbläser von Elsaßzabern blies „um das guet Jahr." Er bekam 8 β. Mone Zeitsch. 20, 75. In Constanz ebenfalls. 17, 190. Der Thürmer von Rottenburg war zugleich Wächter in den Ortschaften um die Stadt, zu denen er sah, falls Feuer oder sonst Unglück auskäme. Am Neujahr zog er mit seiner Trompete auf die Ortschaften hinaus und blies, worauf er von der Ortsbehörde seinen Lohn bekam. In den Wurmlinger Rathauspapieren steht deshalb: „wegen der Hochwacht jährlich bezalt 15 kr. mit denselben verzehrt 16 kr."

In Steißlingen i. Hegau wird am ersten Neujahrs- und am Dreikönigtage Abends gepäterlet. — Der Hausvater ist unter den Seinigen, ißt mit ihnen Neujahrsbrot, Nüsse, Käse und trinkt mit ihnen das erstemal nach dem Herbste vom Neuen. Karg.

V

Am Dreikönigstage.

Am Dreikönigstage war es im alten Lindau besonders feierlich. Auf den feierlichsten Gottesdienst in der Stadt paßte nicht übel die allgemeine Tanzbelustigung auf dem Lande.

In Goldburghausen (Hertfeld) bekommen die fleißigen Wirtshausgäste Krapfen; Krapfenzeche heißt man das.

In Wehingen ging einst außer den 3 Königen ein Mann mit dem Stern herum, der sang ein altes Marienlied:

Maria die blühet wie d' Rosa u. s. w.

Im Allgäu fing ein Lied des Tages an:

In der Mitte steht ein Stern
Bei schönen Jungfern gern.

Die volksmäßigen Dreikönigsspiele waren bereits schon im 14. Jhd. in der Gegend von Constanz gebräuchlich. Das Statutenbuch von Schaffhausen verbietet die Bettelgesänge „an des ingenden jares abent“, womit die Volksspiele gewöhnlich endeten. Es war Sang und sonstige Aufführung genannt. Als Kindersitte spuken diese alten Spile noch nach. Mone Schausp. I 137 ff.

Auch in Constanz bestand, älter denn die c. 1735 gegründete Neujahrsbruderschaft, eine Käsbruderschaft, die aufhörte, bald aber wieder eingeführt ward. Die volkstümlichen Capuciner ließen sichs angelegen sein an dem Festtage nach der Messe den Mitgliedern ein nicht sehr einfaches, gutes frohes Mahl zu bereiten, Seewein nur ward getrunken. Das Essen dauerte von 12—5 Uhr und es kamen vor: Rindssuppe mit Knöpfle; Blut- und Leberwürste in 5 Platten mit Senf. Rindfleisch c. 30 Pfund mit Meerrettig (Gren); Sauerkraut und Speck und kleine Würstle in 5 Platten. Pasteten mit Kalbfleisch und Sauce in 5 Platten, Wildpret mit Speck gespickt in extra guter saurer Sauce. 15 Pfund Hirschziemer; 2 Rehschlegel und zwei Rehziemer, 10 Stück gebratne Enten; gebackne Aepfel in 5 Platten; Rindszunge in einer Sauce in 5 Platten, Kalbsbraten 2 Schlegel à 15 Pfund; Winter-Antivesalat in 5 Platten. Schweinerne Schinken 3 Stück. 3 große Mandeltorten; $^1/_2$ Scheibe Käs 14 Pfd. 120 Laible Brot; 5 Eimer 4 Quart Wein. Das kostete jeden 3 fl. 18 kr. Die Zal der Mitglieder 34.

Haager in den Bodensee Publ. IV S. 83 ff.

Am Vorabende vor Dreikönigstag wird in Westerhausen O. A. Künzelsau das Fest eingeläutet und während dieser Zeit band man die Obstbäume mit Stroh ein, so viel Bäume unter der gegebenen Zeit eingebunden werden konnten, so viele trugen in diesem Jahre Früchte.

Das Hilaribrot in Rangendingen. Ein alter Graf, Heinrich v. Lindach stiftete einen Jahrtag in Rangendingen. Alle Jahre am 12. Jänner war er mit Lob- und Seelamt und Nebenmessen. Nachher bekam jeder Einwohner, selbst der neugeborne Weltbürger, ein Hilaribrot, einen 20 Lot wigenden weissen Wecken. Seit c. 20 Jahren aufgehoben.

Ein Spil von der Flucht nach Aegypten. Vom Jahre 1486 heißt es in einer handschriftl. Chronik Augsburgs (1634) „und als am achteten der heiligen Dreikönig das Spil, wie die Jungfrau Maria da sie ein Kindbetterin gewesen, in Egypten geflohen, in der Thumbkirchen alhie altem Gebrauch nach gehalten ward, hatten 2 Weiber einander mit Messern verwundt."
Augsb. Wb. S. 476.

VI

Lichtmesse *).

In Großaitingen brannte jeder sein Licht, die Buben sezten eine Ehre darein, das ihrige sogar noch brennend nach Hause zu bringen. Wems gelang, da hieß es: Dem muß man Küechlen bachen! Augsb. Wb. 294b.

Wann unser Frawen Liechtmeßtag war, hat meniglich sich mit einer Kerzen versechen, das eß auch ein geweicht Liecht in dem Hauß hett, vnd im fahl der noth solche künde anzünden. Der Layen Kirchenspiegel, von B. Wagner Thierhaupten 1593 Bl. 91a.

In Derdingen (Gerabrunn) wo ehedem Herrenalb begütert war, wird um Lichtmesse den Ersten des Orts eine Kuchengabe von Berittenen dargebracht. Erinnerung an die Zeit der Klosterabgaben Seitens der Bannmühle. Ob. B. 75.

An Lichtmeß müssen altem Herkommen gemäß alle Buben und Mädchen mit brennenden Kerzen wie am Palmtag in Procession gehen.

Aberglaubig ist an der H. Liechtmeß eim jeden im Haus mit der geweichten Kerzen das Haar besengen. Welches Haar dann nit wöll anbrennen, der muß dasselb Jahr sterben. Lorichius 1593. S. 59.

Zu Liechtmeß weychet man das wachs vnd bittet das Gott kerzen segnen wöll, das sie dienen zu gesuntheit leibs und seel, zu land vnd zu wasser. item das er sie segne, das wir sie jm prinnendt opferen wir auch mit dem feuer angezündt werden. item wo sie anzündt werden, das der teuffell fliechen mueß mit allen seinen dienern. das geschicht ohn Gottes bevelch, deshalben auch ohn glauben u. s. w. Osiander, Bedenken.

*) Volkst. II 19 ff. Vrgl. Kehrein im Nassauischen II 148. Messe = Fest, niederrh. Misse; in Kirmes ebenfalls.

VII

Von der Fasnacht *).

Die Woche vor Fasnacht spilt mit ihren 3 volkstümlichen Tagen Donnerstag, Freitag, Samstag eine große Rolle. Der gumpige Donstig, der pfromige Freitig, der schmalzige Samstig deuten hinreichend an, was Treibens da gewesen.

Im Mindeltale begann die Fasnacht schon vollauf: große Vorstellungen, Schlachten, Räubergeschichten wurden da am gumpigen Donnerstage aufgeführt. Das gegenseitige pfräumen, berußen war an der Tagesordnung. In Illereichen spilt lezteres am Freitag eine Rolle.

---

*) Volkst. II 21 ff. E. Meier 371 ff. Kehrein II 148 ff. Peter II 277. Geiler v. K. Höllischer Löw: Der feind entzündet etwenn hitziklich die begird des Menschen, daß er luogen sol Faßnachtspil, tenz, braut louff und dergleichen weltlicher freuden. Arpagaus in s. geistlichen Hirtentäsch, Kempten 1706 hebt die Predigt auf Fasnacht also an: Das Herkommen der Faßnacht ist freilich in einem hohen und undenkbaren Alter, dardurch aber iren nit allein kein Recht oder Praescriptio zuegewachsen, sondern vil mehr würdig worden, daß man selbe newer Dings bestreite und mit allem Vermögen dahin nemblich in die Höll verbannisiere, woher sie kommen ist zu diesem heiligen Vorhaben u. s. w. S. 868 ff. Die Teufel tun bei dem Tanzen in dem Bulen under den Maschgeren öfters erbärmliche Seelenfang. — S. 872. — G. Wittweiler Psalter III 309 (Constanz 1619) sagt: zur Zeit der Fasnacht, wann vil leichtfertiger weiß alle Andacht und Zucht gleichsam von sich legen, da sollen andere desto behutsamer und andächtiger sein. Laurentius Schnüffis, Maultrommel 101:

Doch wan zur Predigt man
Mit Talern solte leuten
Die Faßnacht anzudeuten,
Wird lauffen wer nur kan
Sogar der Ungenannt am Fuß
Und was man sonsten leiden muß.

Auch in Weingarten war am Donnerstag großartige Verkündigung der Fasnachtgeschichten, die nach wenigen Tagen folgen werden.

In Blansingen (Oberrhein) brannten sie einst an der alten Fasnacht Feuer. Ein Pfarrer von dort berichtet d. 19. Februar 1656 an den vorderösterreichischen Kanzler zu Freiburg unter andrem: — haben alle gedanzt bis in die Nacht. Nach Bethzeit seind sie mit dem Spilman den Berg hinaufgezogen zum Fasnachtsfeuwer: haben auch bei lauterer Nacht lang darum gedanzt; darnach sich wieder ins Dorf begeben, wo das danzen in den Häusern gewährt bis nach 10 Uhren.

Baders Badenia 1864. 3. 50 ff.

Nach dem Zeugnis der ältesten Männer war dieses ein uraltes Herkommen zu Bamlach, es unterblieb amtlich wenn Landestrauer war.

In Ellwangen rufen oder singen die Kinder in der Fasnacht:

Fasnacht du alte Kuh
Steck dein — mit Lumpen zu!
Fasnacht komm morgen z' Nacht
Wann mein Mueter Küechlen bacht
D' Küechlen sind verbronna:
Wärist bälder kommen!

Am Feldberg, in Altglashütten z. B. haben die jungen Leute am Fasnachtsonntag, der die Weiberfasnacht heißt, die Sitte, vom Funkensonntag anderwärts, erhalten. Junge und ältere Burschen schlagen Scheiben die gedreht sind und rufen:

Schib, Schib, Schib
Schib wol über de Rhi!
Weam soll denn die Schib si?
Die Schib got krumm

Die Schib got grad
Got reacht, got schleacht
Sie got dem N. N. eaben reacht
Got sie nett, so gilt sie nett!

In der Baar wird seit Alters die Fasnacht großartig gefeiert. In Villingen z. B. ist das Wuestrennen. Ein Narr mit Brett am Kopf rennt herum; alles ruft:

Wuascht, wuascht, wuascht!

Die Menge wirft stets nach seinem Kopfe. Der alte Professor Schleicher dorten war unverwüstlich hierin.

Beim Hanselrennen, das ja auch schon durch illustrierte Zeitungen weiter bekannt geworden ist, hört man den Ruf:

Stache, Stache!

Gibt der Hansele kein Geld, so schreit man:

Hansele, Hansele, du Lumpahund
Hast net gewißt, daß d' Fasnet kommt!
Hättisch 's Mul mit Wasser griba,
Wär d'r 's Geld im Seckel bliba.
Hansele, Hansele, du Lumpahund!

Ferner:

Wenn's auch kaine Hansele sind,
Wir sind nett druff versessa:
Wir können auch von andern Leut
Würst und Schibling freßa!

Andre Fasnachtreime aus der Baar sind:

Langsam: Hårig, hårig, hårig ist die Katz
Und wenn die Katz nett hårig wär
Fing sie keine Mäuse mehr
Hårig, hårig, hårig ist die Katz!

Gibt man den Narren nichts, heißt es:

Der Vitabua gugget sur,
Macht a sure Goscha
Und wenn 'r soll 'n Sechser zala,
Zalt er nu 'n Groscha!

Eine alte augsb. Maske der „Fleckledieb" ward von den Kindern angerufen:

Fleckledieb
Hast d' Mädlen lieb!

Augsb. Wörterb. 163a.

Am „Aftermentig" (Dienstag) wird im Mindeltale ein großer Hanswurst mit einer Geißel gemacht und dann zum Schluß auf den Kirchhof geführt. Die Kinder schreien:

Hanswurst, Braotwurst,
Haoscht zum Arbeda gar kein Lust!

Im Krumbachischen, Roggenburgischen, überhaupt im Allgäu galt der Schneckenball viel. In Herretshofen war am Montag ein Fest, das dem Haberfeldtreiben ähnlich ist. Am Sonntag luden Reiter die Babenhauser ein. Ein Mann als Weib verkleidet, die Hexe, ward zum Tode verurteilt. „Hüte dich, oder du kommst in die Puttan!" Red. A. dabei.

Das Fasnachtrössle in Weingarten ist bekannt genug. Die ganze Figur stellt Roß mit Reiter in Generalsuniform dar. Das Roß ist natürlich hölzern; ist umhängt, daß man die Füße nicht sieht. Durch Maschinerie können verschiedene Bewegungen gemacht werden, als ob es sich rührte. Unzälige Kinder hinterher, hält das Fasnachtrössle, wo Reiter und Roß ein Paar Füße nur haben, auf den Hauptplätzen; macht seine Sprüche; bei Wirten und wolhabenden Leuten kehrt es ein und läßt sich ergetzen für seine Sprüche. Oft geht es auf's Land, wo sein Geschäft gut lohnt. Seit 23 Jahren (1860) ist 's Walser's Mucke das Fasnachtrösslein; vor ihm war's immer der Zimmermann Stark.

Einzelne Reime sind:

1

Die Fasnacht ist nun wieder herangerucket
Und ich bin wieder auf meinen Gaul 'naufgjuckt.
Hört ihr Herrn, ich grüß' Euch sämtlich hier,
Ich komm daher geritten wie ein armer Cavalier,
Mein Residenz steht droben auf dem Hungerberg.
Hans Leberwurst bin ich genannt,

Wol bekannt im ganzen Land.
Auf den Alpen und am Federsee
Hat das Frau Basenregiment Diener.
Eine schöne Mamsell hab ich gepackt hinter mir,
Sie kann so schön singen wie ein Brummeltier.
Sie heißt Glatzkopf Immer-Weh,
Tut gar nie Zucker in' Kafé.
Gestern Abend spät hab ich mein Weib verloren,
Wer sie findt und mir eine neue bringt,
Der bekommt ein gutes Geschenk.
Große Thaler nehme ich keine an,
Weil man in Manchem Haus nicht wechseln kann.
Jezt tragen sie Schnautz- und Backenbärt,
Da ist mein Maul und Magen nicht genährt.
Hätt ich gnug Grumbirn und Habersuppen,
Dann wollt ich flinker auf meinen Gaul 'nauf jucken.
Ich reit hinauf und reit herunter,
Ich reit durch Schnee und reit durch Mist
Nur lustig, weil es Fasnacht ist.
Ihr Mädchen, was ich euch sagen will:
Traut in der Fasnacht den Narren nicht zu vil,
Sie treiben gern mit euch ein böses Spil.
Jezt will ich meinen Spruch schließen,
Sonst möcht ich noch einbüßen,
Will lieber fortreiten auf mei'm Gaul,
Daß ich etwas bekomm für mein' Gaul. (Maul?)

2

Die Fasnacht kommt in schnellen Schritten,
Drum bin ich so tapfer daher geritten,
Um euch das Neueste zu verkünden,
Wie in der Stadt und Allerwinden
Alles wetteifert auf diese Zeit
Und kein Narr mehr schläft vor Freud.
Mein Name ist Muck, meine Residenzstadt ist hier,
Leb' schon 40 Jahr in diesem Revier;

Schild und Lanze hab' ich in heißer Schlacht verloren,
Fiel oft in Sumpf bis an die Ohren,
Mußt' oft hungern und dürsten bei Nacht,
Daß mir jede Rippe kracht.
Bin deshalb am Hals ganz aufgeblasen *),
Trag eine Krawat bis an die Nasen.
Mei'm Schatz dem wird's ganz matt vor lauter Thee,
Schreiet oft die ganze Nacht: o je, o je!
Mein Gaul ist ganz mager von lauter Brietz und Stroh,
Er hat keine Wärme, drum beißt ihn kein Floh.
Ich freue mich schon auf diese Zeit
Weil ich wol weiß, daß da Keinen was reut.
Bitt euch deßhalb um ein klein Douceur,
Aber ja keine Thaler, sonst bekomm ich Malheur.
Ich laß es euch frei, seien's Groschen oder Sechser,
Denn meine besten Freunde sind Wirte und Metzger.
Jetzt mach ich mein Compliment und reit davon,
Mein Gaul riecht den Haber, das merk' ich schon.
Lebt wol, meine Herrn und Damen, ich vergesse euch nicht,
Ueber's Jahr komm' ich wieder, wenn hinten nichts bricht.

3

Ich will euch nun hiemit verkünden,
Daß die Fasnacht sich nächstens wird einfinden.
Meine Herren und Damen seid freundlich willkommen,
Es wird euch verkündet mit Pfeifen und Trommeln.
Ich bin ja aufgeputzt als wie ein Cavalier,
Komm heut schon von Franken und Brie **)
Mein Gaul der schäumt vor lauter Springen,
Vor Hunger werden ihm die Ohren singen.
Alle Narren komm ich einzuladen,
Sowol von Wirtemberg als auch von Baden,
Denn daß ich verlobt bin, werd't ihr alle wissen,
Die schönste Braut, sie ist von Illertissen,

---

*) Das jezige Fasnachtrößlein hat nemlich einen schönen Kropf.
**) Briach.

Nimmt mich in dieser schönen Fasnachtzeit,
Wo's Bratwürst regnet und Fünferwürst schneit.
Thut deßhalb euch recht schön mit Kränz' und Bänder schmücken,
Auch ich werd auf die Hochzeit die Hosen frisch flicken,
Die Jünglinge werden auch nicht bös gucken
Wenn sie zur Hochzeit kommen dem Walser Muke.
Elftausend Jungfern kommen an die Ehr,
Es gibt einen Zug bis zum Metzger Knör*),
Dort will ich mein' Metzgersuppe halten,
Denn Bratwürst mögen ja die Jungen wie die Alten.
Auch ist Bier, Käs, Brot nicht zu vergessen,
Sonst täten ja die Wirte wie besessen!
Daß mir ja aber kein Wirt es übel nimmt,
Komm ich zu allen, wenn's mich auch grimmt.
Drum will ich gleich bei Herrn N. den Anfang machen,
Denn wenn er solche Gäste kriegt, wird er lachen.
Lebt wol, meine Herren und Damen,
Mein Sprüchlein ist jetzt aus,
Gebt noch ein klein Douceur,
Dann reit' ich froh nach Haus.

4

Gebt Obacht, meine Herren, gebt Obacht, ihr Frauen,
Mein Rößlein ist mutig, man kann ihm nicht trauen,
Es springt um die Wette in Kreuz und Quer,
Und tanzet und gumpet ob's Fasnacht schon wär.
Kann fast nicht mehr schnaufen, so schnell bin ich g'ritten,
Hab Hunger und Durst auf meiner Reise gelitten,
Aber Alles macht nichts, wenn ich an die Freud denk,
Daß die Fasnacht ist nächstens, macht mir keine Ränk.
Ihr werdet schwerlich mich mehr kennen,
Wenn ich in Galla reit daher.
Nepomuk Walser thut man mich nennen,
Nemlich so für ordinär.

---

*) Knör ist ein berühmter Metzger in Ravensburg.

Eine Braut hab ich mir auserkoren
Es ist das schönste Mädchen von der Welt,
Blos trägt sie etwas lange Ohren,
Ich glaub', daß sie euch g'wiß gefällt.
Ihr seid nun alle freundlich eingeladen
Zu dieser großen Festlichkeit
Sowol von Wirtemberg als auch von Baden,
Wenn es auch regnet oder schneit.
Doch um eins muß ich euch bitten,
Was die Hochzeitssitte eh'dem war,
Eine kleine Gabe beizusteuern
Für das edle schöne Hochzeitpaar.
Greift hinein in eure vollen Taschen,
Denkt, der Ritter Muke habe Durst,
Dann lang' ich nach einer vollen Flaschen,
Leere sie bis zum Grund nach Herzenslust.

5

Ich tritt herein und alsofest
Und grüß den Herrn und all seine Gäst —
Und wenn ich den ersten grüßen thät und den zweiten nicht,
So wär ich kein rechter Abodeier nicht.
Abodeier bin ich hochgeboren,
In meinem Vaterland gibt's vil Wein und wenig Koren,
Ich bin von Sachsen
Allwo die schönsten Mädchen auf den Bäum'len wachsen;
Ich hab mich nicht recht besonnen,
Sonst hätt ich ein paar Duzend mitgenommen.
Hollah! Frau Mutter laßt's euch nit verdrießen,
Laßt mir ein Stück Speck beim Fenster 'rausschießen,
Nit so klei und nit zu groß,
Daß er mei Fasnachtroß nit verstoßt! —
Ihaha! — —

Die Fasnacht in Rangendingen wurde am Dienstag besonders feierlich begangen. 2—3 Bursche mäten mit vollständigem Haberngeschirr im Schnee das Dorf herab. Nach einiger

Zeit und angestrengter Arbeit setzten sie sich in den Schnee; zum allgemeinen Gelächter brachte man ihnen Schneeballen als Speise. Neben diesen war noch ein großer Fasnachtzug da. Ein Corps Jäger und eine Hexe ging mit. Während des Zuges strich einer die Häuser ab, wo er etwas bekam nahm er's mit, auch wo er nichts bekam, suchte er doch etwas und stal; besonders galt es den eben beim Feuer stehenden Krauthäfen mit Fleisch. Denn das Gericht war an diesem Tage althergebracht. Diese Figur hieß volkstümlich Läufer. Wenn er in ein Haus kam, fragte er regelmäßig: habt ihr den Hatschier neana gsea? So hieß die bewaffnete Macht des Ortes, der Bettelvogt. Am Tage darauf ward die Hexe feierlich erschossen und in's Pfarrers Miste begraben. Dann gings noch lustig her. Der Pfarrer hinderte das unschuldige Ding nicht. Alle Butzen nahmen Anteil.

In Wurmlingen b. Rottenburg bekamen bei Oesterreichs Zeiten die Bursche jeder einen Gulden; die Küchlein bekamen sie von allen Seiten.

Fasnachs-Küchel auf den Fasnachtdienstag verbietet die markgräflich-ebersteinische Ordnung zu Anfang des 16. Jhds. Krieg v. H. 140.

In Stuttgart holten noch 1620 die Gesellen der Handwerke und Weingärtner mit Rebstock vorgetragen unter Saitenspil bei den Kunden und Bauleuten das Küchlein. Im Kalwischen werden aus Auftrag der Bursche den ledigen Mädchen Laugenbräzeln an die Kunkeln gehängt. Die an allen Jaresfesten bis Sichelhänget üblichen Kuchen felen nicht.

Bei der Clerisei bildeten die sog. Fasnachtküchlein oder die Fasnachtwecken einen wichtigen Teil des järlichen Schmauses. Die statuta capituli ruralis Wurmlingani, Constant. 1763 8° S. 29 besagen:

Si in aliquibus locis vi consuetudinis aut potius desuetudinis parvulis ad doctrinam catecheticam obligatis distribui a parocho debent placentae vulgo: das Fasnachtküchl, Fasnachtwecken vel haustus vini mulieribus pagi in certa mensura consistens aut prandium in quatuor summis festivitatibus loci praefecto vel procuratoribus fabricae

aut aedituo apponi debeat, cum etiam haec sint onera vera et realia beneficia et ipsa pro rata temporibus dividantur.

J. 1617. Gegen deme (einer Holzabgabe seitens der Herrschaft Königsegg) soll nun daß pfund pfenning, so ein pfarrherr bißhero den kinden zuo Moßkirch järlichen an brott für daß Faßnachtküchlin spendieren sollen, von der herrschafft aufgehept sein.

Aulendorf. Kopeib. 1 347

Vom geistigen Fasnachtkräpflein*).

Von der Fasnacht. Merkhe: In der Fasnacht gehen die lieben Leith zusamen vnd haben ein Tröstlein miteinander; also solst du auch geistlich thuen, du solst gehen zu deinem lieben gesponsen Christo u. s. w. S. 287.

Bitte Gott den Vatter umb ein Fasnachtküechlein. Eya himlischer vatter erzeige mir heut dise gnade und guete und tue das so deine Dienerin begert: gieb mir für ein lustiges Fasnachtküechle dein Eingebornen Sohn — damit er mein firbirg sei und firsprech u. s. w. S. 288.

Gib auch Gott dem Vatter ein Fasnachtkräpflein. O ewiger vatter aller Barmherzigkeit; ich arme Sünderin opfere deiner göttlichen Majestät für ein Fasnachtkräpflein deinen allerwolgefelligsten Sohn — für die Eile ihm kräpflein opfere ich dir alles dis so er in seiner allerheiligsten Seel erlitten hat; — für den taig und überziehung des kräpfleins opfere ich dir seinen heiligen leib und alles so er von ihnnen und aussen in allem seinem heiligen leiden erlitten u. s. w. Fir das bachen des kräpfleins opfere ich dir sein feuerflammende inbrünstige liebe in welcher er alle diese werk getan.

Vgl. Mone Anz. V 212 ff.

Die Fasnachtküchlen von Fulgenstadt dürfen nicht übersehen werden. Zu Zeiten des a. 1833 verstorbenen Pfarrers Wagemann bekam jedes Kind der Pfarrei bis zu seinem 14. Jahre am Fasnachtdienstag das obligate große Küchle. Alles was lebte ging in's Pfarrhaus oder wurde getragen. Andere gewisse Leute bekamen's nach Hause.

Die Fasnacht der Engelsgesellen in Rotweil. In den Statuten derselben heißt es: item auf die Herrenfasnacht, wenn das Tanzen und Umziehen erlaubt ist, sollen Fändriche sein; am Montag Abends der Vogt und Oberst in dem

---

*) Aus einem Inzikofer (Sigmaringen) Klosterfrauen — Gebetbüchlein hschr. 17. Jhd.

Gericht; am Montag in das Rottenmünster, der Vogt und Oberst in dem Gericht. Den Lebzelten solle tragen und abdanken der Oberst Fünfer und der Oberst Dreier soll den Stab tragen. — Item es soll kein Stubengesell vermaskeret oder in der Narrendey in die Gesellschaft kommen auch nicht auf der Tanzlaube, noch in dem Umzug sich einfinden. Ruckgaber, Rotw. I 277.

Im benachbarten Wehingen ging nach alter Sitte alles, Arm und Reich in's Wirtshaus, nur zum Wein.

Zwischen Volkersheim und Kirchbierlingen ligt die Narrenwise. Marchtl. Chr. S. 85.

Die Zimmerische Chronik IV 135 erwähnt eines Fasnachtnarrengerichtes von Meringen (bei Tuttlingen?), wo alle dummen, drolligen Jahres-Vorkommnisse aufgetischt wurden. Von einem halbnärrischen Apotheker in Rotweil, der seine Stiefel säubern wollte und in den Neckar fiel, heißt es: „ich glaub, da in das burgrecht zu Rotweil nit salvirt, er wär diser einigen tat halben fürs schemmengericht geen Meeringen citiert worden."

Fasnachtsbelustigungen sind in Oberschwaben besonders zu Hause und werden in den Städten und größern Orten mit besonderer Heiterkeit gepflogen, und in Waldsee blieb man seit alter Zeit hierin keineswegs zurück. Dieselben finden aber bei uns nur in den lezten drei Fasnachttagen, dann auch noch am Donnerstag vorher, dem sogenannten gumpichten Donnerstag, statt. An ihn reiht sich dann der pfromige Freitag, wo junge Leute im Scherz suchen, einander das Gesicht zu schwärzen, und an diesen der schmalzige Samstag, von dem man sagt, daß an diesem Tage böse Weiber Kuchen backen müssen. An den nun folgenden drei eigentlichen Fasnachtstagen führt die ledige, männliche Jugend am Tage öfters Maskenzüge aus, in denen sich häufig Humor mit Geschmack vereint; an einzelnen Charaktermasken der verschiedensten Art felt es natürlich auch nicht, und Nachts beim Tanzvergnügen wiederholen sich die Vermummungen oft in schönen Anzügen und auch mit Witz gepaart, indessen regelmäßig streng maskirt; Mittwochs endlich fand sonst von der ledigen Mannschaft das Begraben der Fasnacht mit einem förmlichen Umzuge durch die Stadt statt,

voran eine Art Fahne, mit vielen umgekehrten leeren Geldbeuteln behängt. Der Anführer des Zugs stellte bei jedem Wirtshause eine und dieselbe Anfrage, z. B. „seid Ihr auch beim Hirschwirt g'wesen?" und der ganze Zug antwortet jedesmal: „überall als do no it." Sofort hielt derselbe am Schloßtore und ein Strohmännchen als Fasnachtpuppe ward nun zum Schlusse in die Aach geworfen, und damit war die Fasnacht begraben. Sonntags darauf, am sogenannten Funkensonntag, holte sodann ehedessen und zum Teil jezt noch, jeder Jüngling bei seiner Tänzerin den Funkenring oder das Funkenküchle. Das ist seit uralter Zeit das Frühlingsfest, das Abends mit dem sogenannten Funkenfeuer beschlossen wird. Hieran beteiligen sich die meisten Jünglinge und Jungfrauen und das Scheiben- oder Funkenschlagen dauert so lange fort, bis die Hexe verbrannt ist; lezteres nennt man die Spitze des zum Funkenfeuer verwendeten Holzstoßes, den die ledigen Bursche Tags vorher mit einem Wagen einsammeln.

Waldsee und s. Vorzeit S. 199 ff.

Von der sog. Bauernfasnacht. In der Schwabmühlhauser Pfarrchronik v. 1762 hdsch. steht S. 151 folgendes:

„Es pflegen einige hiesiger Bauren dem Pfarr-Vicario an der Kirchweyhe und auf Weinachten einen Laib Brodt zu verehren, wie auch, wann sie im Winter schlachten, Wurst und Fleisch zu überschicken. Denjenigen so dergleichen überbringen, werden geschenkt jedesmal 6 kr. wann sie Fleisch und Wurst überbringen. Ab einem Laib Brod aber 4 kr.; bringen sie Würst allein ohne Fleisch 3 kr. Der Ursachen halber zu einer Erkanntlichkeit werden diese Bauren gemeiniglich umb die Fasnacht an einem beliebigen Tag auf den Abend in den Pfarrhof eingeladen und außgespeiset. — Dieser alte Brauch ist a. 1763 Feria v ante Dominicam Quinquages. gleichfahls observieret worden und waren gegenwärtig 8 Bauren, wie auch der Schulmeister, noch andere 2 seind wegen Verhindernuß ausgeblieben. — Wurden ihnen folgende Speisen aufgesezt: 1) Gerstensuppen; 2) 3 Anten; 3) gebratene Kalbschlegel in der Brüe; 4) gereste schweinerne Leber mit gebratenen schweinernen Ripplein; 5) schweinerne Würst; 6) 2 Coppaunen mit

dem Jungen von den Anten, und gedämpfte Aepfel; 7) Wildbrett; 8) Kalbsbraten mit Bronnenkreß, und Zellery-salat; 9) 2 Butterschlangen jede 24 kr. — Weiss und braunes Bier. — Dem Würt und obern Müller pflegt man gleich anfangs ein Glas Wein aufzusezen. — Denen übrigen wird auch ein Glas Wein oder wann sie darzu Lust haben Branntwein gegeben. Vorbemelte Baurenfasnacht ist a. 1765 das leztemal gehalten für's künftige aber völlig aufgehoben!

Mit Hunde-Aßwerfen in Scheer. Die Zimmerische Chronik II 118 erzält eine Fasnachtsitte aus der Zeit des Grafen Andreas v. Sonnenberg zu Scheer:

„Es hat auch grave Endres an der letzsten Fassnacht den geprauch gehalten, so nachts der tanz, auch der schlafftrunk allerdings ain ort gehabt, so hat man ain Gölten mit angerüertem Hundaß in das gemach getragen, damit haben die Herren, auch das Frawenzimmer ainandern geworfen und damit der Fassnacht abgeletzet. Diser gebrauch ist zu unsern zeiten allda abgestellt worden, dann die claider und gemächer damit verwüestet worden und bringt auch zu Zeiten allerhand unwillens."

Dem ist beigefügt: „Ich lob den sitten, der bei Graff Endressen Zeiten auch gewesen, so fremde Gest in der Fasten zur Scheer kommen, so bringt der kuchenbueb dem Gast ainen newen löffel. Das ist ain gab, die sich ins Schwabenlandt fuegt und auch ain Schwaben sowol, als ain schöne straußfedern zieret. Das würt noch also gehalten. Darfür schenken dann die gest dem kuchenbueben was für die löffel. Das ist, wie ich bericht, die beste Besoldung, die sie haben."

Eine Horber Fasnacht. A. 1442 wollten die Horber eine große Fasnacht halten, ein Hirsch verlief sich über den Schwarzwald, ward im Nekar erstochen und allen Leuten davon ausgehauen, besonders ergetzte sich der benachbarte Adel „so haben ob den 600 Personen von disem hirß gessen." „Zu unsern Zeiten würd ain soliche Fasnacht — für ein Kargheit oder Schmarotzerei gerechnet."

Zimmerische Chr. II 178 ff.

Ein Fasnachtstechen in Rotweil. Die Zimmerische Chronik II 32 berichtet: „Man hat auch große und herrliche Fassnachten allda gehalten.“ — Eine Gräfin Margareta von Oettingen, verwitwete Zimmern, hatte einen alten Diener (in Rotweil), „war bei irem herren selligen, hieß Hanns von Praunen, war ain abenhteuriger, schimpfiger Mann.“ Der wollte mit „einem alten Reuterlin Hans Sättelin“, im Spital daselbst, eins stechen. Der Sättelin „ward sonst für ein guets, froms, dorechts mendle gehalten.“ Nach eingeholter Erlaubnis vom Bürgermeister der Bericht empfing, „wie solichs Stechen ein gestalt wurd haben,“ bot der Bürgermeister allen Zeug dazu an; der Sättelin war sehr geschäftig. „Hanns von Praunen aber, der ließ hiezwischen ain duchin man machen, da ward im Leib mit etlichen plattern voller schwaiß ußgefüllt; sollichs ward allerdings ganz maisterlich gemacht. Als nun der bestimpt tag vorhanden, do kamen die baid Sticher uf die ban; jeder hett seine Trabanten. Hanns von Praunen hett sich verbutzet, der füert sein stroen Man und war alles dermaßen so artlich, das menigclichen darfür hett, der Hans von Praunen seße uf dem Ross. Wie nun die Trommeter anfiengen zu plasen und das erst rennen beschah, do felten baid sticher ainandern; im andern aber, do traf Sättelin wol und zerstieß etliche plattern, das der schweiß allenthalben neben dem Stechzeug ußher rann. Do schrie jedermann: „Hanns von Praunen ist todt.“ Wie Sättelin das erhört, do vermaint er, es wäre war, zudem er den schwaiß sahe überflüßig herabfließen. Derhalben flohe er mit verhenktem Zaum durch alles Volk, die statt hinab zu S. Johanns, ist ain Commenthurei' Johanniter Ordens und ain Freihait; daselbst sprach er umb Gottes Willen den Hauscommenthur an umb mittailung der freihait, clagt im darbei den Unfall ganz ernstlich, darin er komen u. s. w.“ Er floh in die Kirche und glaubte erst an die Täuschung als der angeblich Ermordete zu ihm kam und alles darlegte. „Er ist zu Rottweil dazumal zu aim großen Gelächter geratten und hat es im die Obrigkait wol verguet gehabt.“

Eine Fasnacht in Messkirch. „Herr Wernher Freiherr

zu Zimbern hat auf ein Zeit in ainer Fasnacht ain Comediam oder Fasnachtspill zu Mösskirch von dem Markt zu spielen vergont und selbs auch zugesehen. Die Comedia aber ist gewesen: ain alter man, den hat man erjüngt, gleich wie die Medea mit dem alten Peleo umbgangen. Als aber die personnen mit dem alten Mann ganz grob und unverschempt umbgangen, nämblich ime die alten peccatores ußhieben und anders, erzürnt sich der alt herr als ain ernhafter Mann, dermaßen das er sie wolt in Thurn legen, vermaint sollche handlungen weren wider die guete deutsche und züchtigen sitten."

Zimmerische Chronik I 461.

In Nürtingen ward einst ein Kampf eines Bären mit Ochsen veranstaltet; Herzog Ulrich war dazu geladen in die Fasnacht III 6.

Herzog Ulrich veranstaltete beim Antritt seiner Regierung „aine große Fassnacht zu Stutgarten, dahin vil ehrlicher Leut von Lehenleuten und Nachpurn kamen."

Zimmerische Chr. III 9.

Die berüchtigte Erzherzogin von Oesterreich in Rotenburg a. N. „hat zu Rotenburg große Höf, auch cöstliche vasnachten gehalten." Zimmerische Chr. I 435. „Sie hielt ainsmals ein Fasnacht zu Rotenburg und war ein groß Rennen und Stechen auf dem Mark." 436.

Gäste zur Fasnacht einladen war alte Sitte. Zimmerische Chronik I 239. Die Ulmer Patrizier luden a. 1493 den Grafen Eberhard von Würtemberg zur Fasnacht ein, worauf er schrieb: er könne Alters halben nicht zu ihrem Fasnachtsfeste kommen, schicke ihnen aber für dasselbe ein Wildpret, welches sie mit schönen Frauen (Huren) von seinetwegen verzehren möchten. Roth v. Schreckenstein Patriziat S. 266. Kriegk 2 S. 388.

„Uf die nechst Fassnacht hernach hat sie Grave Endres abermals zur Scheer eingeladen." II 117.

In Messkirch starb a. 156 . . ein „Baschion Haine von Ringenbach" ein wunderbarlicher kunt. Der wardt gleich nach Weihennächten krank, fieng an zu siechen. Das trieb er biß schier zu der Vassnacht, do starb er. Darvor aber beclagt er sich hoch, das

er sterben solte, kunt oder wüsst auch mit willen nit zu sterben, seitmals er noch kain vassnachtsbutzen het gehen. Aber er fuere fort und mogt der vassnacht nit erwarten."

Zimmerische Chr. II 343.

Das Bräutlen aus neuester Zeit. Das Bräutlen in Sigmaringen, d. h. das in's Wasserwerfen des Neuverheirateten ward so strenge eingehalten, daß sich sogar der Erbprinz Leopold und der Fürst v. Rumänien vertreten lassen mußten. Bekanntlich galt es den Neuverheirateten um den Brunnen zu tragen, eine Fußspitze ihm zu waschen, ihn auf einer Stange den unsichern Ritt machen zu lassen u. s. w. Volkst. II 45 ff.

Das Narrengericht zu Stockach*). Das Narrengericht zu Stockach, das noch seinen alten Namen eines grobgünstigen Narrengerichts beibehalten hat, ist eine Posse der Vorzeit, die noch jetzt von den harmlosen Bewohnern dieses Städtchens fortgespilt wird. Das topographische Lexikon von Schwaben richtet unter dem Artikel Stockach dieses Institut zu streng, und wünscht, daß diese abgeschmackte, unsittliche Sonderbarkeit auf immer verschwinde. Aber die Absicht dieser Posse, allgemeine Fröhlichkeit zu verbreiten, die man so oft bei unseren neuen Volksfesten vermißt, dieser Zweck allein verdient ihre Erhaltung, und sie hat ihren unsittlichsten Theil, das sogenannte Narrenbuch, das jährlich erschien, bereits dem bessern Geiste des Zeitalters und der Urbanität geopfert. Es erscheint nicht mehr. Der Stamm-Herr dieser Zunft war einer von den Menschen, die in früheren Zeiten das Glück hatten, Wahrheiten ungestraft sagen zu dürfen, die gewöhnlich klüger waren, als die Menschen, die über sie lachten, und mit denen Wahrheit und Freude von den Höfen verschwanden; der Stammherr war Hanns Künne von Stockach, Hofnarr Herzogs Leopold des Glorwürdigen, im Anfange des 14. Jahrhunderts.

Im Jahre 1315 versammelte der Herzog, wie bekannt, einen ansehnlichen Heerzug in die Schweiz, um die Orte zu bezwingen, die gegen seinen

*) Wörtlich genommen aus dem Morgenblatt 1807. S. 1006—1008. 1011. 1012. Vrgl. Schulz, die Deutschen in den ältesten Zeiten. Wien 1807. II 196 erwähnt des Festes „als Narrenfest im Hechingischen" sieh Volkst. II 35 ff. „Ein interessanter Aufsatz über das St. Narrengericht ist im Tübinger Morgenblatt Nr. 252 ff. von 1807 enthalten." Kolb, Lex. v. Baden III 257.

Bruder, Kaiser Friedrich den Schönen, Ludwig dem Baiern anhingen. Auf dem Steine bei Baden, (einer Citadelle, die damals für unbezwinglich gehalten wurde), versammelte er einen Kriegsrat, und dort ward beschlossen, mit der ganzen Macht in die engen Thäler der Waldstädte zu ziehen. Mit einem stolzen Blicke musterte der Herzog seine Reisigen, die um ihn her, wie die wachsende Flut, zusammenströmten, um die feindlichen Thäler der Schweiz zu verwüsten. Wie leicht schien ihm der Sieg! Nur dem Hofnarren, der leider kein Mitglied des Kriegsrates war, missfiel der Angriffsplan der klugen Feldherrn, die der Herzog versammelt hatte. Sie hatten nur einen Punkt, die Möglichkeit eines Rückzuges, vergessen, und der Hofnarr erinnerte sie daran. Er kannte vermutlich den Schauplatz dieses Krieges, die von Waldströmen und Graben durchschnittene Erde, die der schweren österreichischen Reiterei die geschlossene Schlachtordnung unmöglich machte; und warnend sagte er dem Herzoge: alle haben dir geraten, wie man in das Land der Schweiz *hinein*, aber keiner, wie man wieder *heraus* kommen will.

Wer kennt die Schlacht bei Morgarten und ihre Folgen nicht? Zwischen den engen Pässen der schweizerischen Gebirge zog das Heer mit geschlossenen Reihen, in langsamen, schweren Bewegungen, wie der Strom, zwischen hohen Ufern hin. Zwischen dem kleinen Aegeri-See und dem Sattelberge entschied sich die Schlacht, und das Schicksal der Schweiz. Hinter dem Morgarten und in einem engen Passe gelagert, erwarteten die Verbündeten das heranziehende Heer. Ein Steinregen rauschte von den Bergen auf die Anrückenden herab, die Reihen trennten sich; die schwere Reiterei, der Schrecken Europa's, verlor in einzelne Teile aufgelöst, ihre Stärke, die geschlossene Ordnung, mit der sie sonst unaufhaltsam in die Feinde drang. Sie stürzte sich verwirrt auf ihr Fußvolk zurück, die Verbündeten drangen vor, das Fußvolk wich, und auf den Leichen der Erschlagenen ward der Bund in Rütli bestätiget.

Da stand der Herzog, den sein Pferd mit Mühe gerettet hatte, wieder in Schwaben, und die Geschichte sagt nicht, ob er sich damals an den Rat seines Narren erinnerte, aber sein Bruder, Albert der Weise, belohnte den Rat des Narren durch die Erlaubnis, das Narrengericht in seiner Vaterstadt Stockach errichten zu dürfen. Aus der Stockacher Narrenkronik, dem Gesezbuche dieser Zunft, hebe ich nur einzelne Züge aus, die mit dem Charakter und dem Bilde der damaligen Zeiten in Verbindung stehen. Die Original-Freiheits-Urkunde und die landesherrliche Bestätigung soll schon in den Stürmen älterer Zeiten untergegangen sein. Das Archiv dieser Urkunde war die Brunnensäule des mittleren Brunnens, der zugleich als Grenze das *Hegau* und *Madach* scheidet. Noch 1670 und 1686 ward

eine Abschrift und eine neuere Bestätigung des dortigen Narreninstituts in einer gläsernen und zinnernen Kapsel in dieses Archiv niedergelegt. Noch bei der Ausbesserung des Brunnen am 8. Juni 1694 ward diese Urkunde vorgefunden, aber sie soll in neueren Zeiten verschwunden sein. Das Gericht selbst bestand aus einem Narrenvater (Präsidenten), aus einem Narrenschreiber (Gerichtsschreiber) und 6—8 Beisizern. Jede gesellige Verbindung teilt sich in Klassen; die Mitglieder dieser Verbindung wurden in Lauf-, gewöhnliche und Ehren-Narren eingeteilt. Die Lauf-Narren, die flüchtigsten Kinder der Thorheit, hatten das Recht, in Harlekinstracht vor und bei dem jährlichen Umzuge herumlaufen zu dürfen. Sie hatten ihren eigenen Vater, der seinen Kindern voranlief, und einen Fähnrich, der mit der Fahne in der Hand den jährlichen Zug anführte. Bewegung war das Gesetz dieser Narren, und ein Arzt hätte nichts besseres thun können, als diese Verbrüderung für seine Kranken zu stiften. Unter die gewöhnlichen Narren mußte sich jeder Bürger der Stadt, gleich nach seiner Heirat, aufnehmen lassen, wenn er den Lustbarkeiten des jährlichen Gerichts beiwohnen, und vermeiden wollte, von den Laufnarren auf der Straße aufgefangen, und in den Brunnen getaucht zu werden. Bei der Einschreibung in das Narrenbuch mußte jeder Candidat einen gewissen Wein- oder Geldbeitrag an die Narrengilde entrichten. Die Ehren-Mitglieder waren die Honoratioren: Jene, welche einen jährlichen Geldbeitrag, oder das sogenannte Fasnachtküchel entrichteten, Maler und Bildhauer, die für die Narrengilde jährliche Arbeiten lieferten, Söhne von Narren, die sich bei dem Institute besonders ausgezeichnet hatten, und gerade in der Zeit der Activität des Narrengerichts geboren wurden, endlich Juden, wenn sie der Handel oder ihre Geschäfte während des Faschings in Stockach zurückhielten, und sie vermeiden wollten, am Narrenbrunnen getauft zu werden. Alle diese Narren wurden in das mit der Narrenkronik verbundene Narrenbuch namentlich eingetragen, und dies Namensverzeichniß ward jährlich von dem Narrengerichte durch die erforderlichen Zu- und Abschriften bestätigt. Wer die Einrichtungen unserer neueren Akademien betrachtet, der muß erstaunen, wie ähnlich oft die Einrichtung der Weisen jener der Narren ist, und wie unbemerkbar zuweilen die Scheidelinie zwischen der Thorheit und der Weisheit hinläuft.

Das öffentliche Narrengericht sollte nach den Statuten alle Jahre am Aschermittwoche gehalten werden. Es durfte aber nach dem Gutachten seiner Mitglieder auf den Faschingsdienstag verlegt werden, was auch meistens geschah. Das erste Geschäft des Gerichts war die Besezung der mangelnden Glieder im Narrenrate, dann die Bestätigung des Namens- und Standesverzeichnisses der Narren. Der Geist des damaligen Zeit-

alters führte dann die Versammlung in die Kirche. Es wurde eine Seelenmesse für verstorbene Narren gelesen, und jeder Narr legte sein Opfer für den Priester auf den Altar. Dann ward bei dem Narrenvater beratschlagt, auf welche Art das jährliche Narrengericht abgehalten werden, und welche öffentliche Lustbarkeiten es verherrlichen sollten. Die Taxen der neuen Narren, die sich einkauften, und die Strafen der Verbrecher wurden bestimmt. Im Jahr 1687 ward das Einkaufsgeld auf einen halben Eimer Wein, oder den Wert desselben festgesetzt. Die Strafe eines uneingekauften Bürgersohnes; war die Eintauchung in den Narrenbrunnen, so bald er sich verehlicht hatte. Ein gleiches Bad wurde für jeden Fremden bereitet, der einen von den flüchtigen Kindern der Thorheit beschimpfte, die ihn mit Wasser begossen. Entwich jemand der Strafe, so währte die Gerechtigkeit der Narren auf Lätari, oder den sogenannten Rosensonntag. In dieser Zwischenzeit durfte der Verbrecher überall eingefangen werden, und seine Strafe, das Bad, folgte auf der Stelle. Bei einer solchen Einfangung ward der Verbrecher, mit Strohketten gebunden, zu dem Narren-Vater geführt, von dem Gerichte verurteilt, und wenn er sich mit der gewöhnlichen Weinbuße nicht loskaufen wollte, den Laufnarren zur Execution übergeben. Jede Verkleidung eines eingekauften Narren ohne die Erlaubniß des Narrenvaters wurde mit 2 Quart — jene eines nicht eingekauften mit einem halben Eimer Wein bestraft. Wurde ein Narr während der Activität des Narrengerichts vor den Stadtmagistrat oder das Landgericht zu Stockach geladen, so mußte er aus dem Narren-Verzeichnisse ausgestrichen, und diese Loslassung wieder mit einem halben Eimer Wein oder dem Werte desselben erkauft werden. Die gewöhnliche Strafe eines immatriculirten Narren in diesem Falle bestand darin, daß er beim Narrentrunke zusehen, fasten oder aufwarten mußte. Ueber eine gänzliche Loskaufung, worüber das Gesuch 9 Tage vor dem Narrenfeste bei dem Narrenvater angebracht werden mußte, urteilte das ganze Gericht. Das Siegel des Gerichts war ein sprechendes Wappen; es enthielt das Brustbild eines Narren mit der Schellenkappe. Gute unschuldige Zeit! Nur mit der Schellenkappe konnte man sich damals die Thorheit denken!

Im Jahre 1755 wurde der Stifter des Stockacher Narreninstituts, Hanns Künne, von dem Salmansweilischen Bildhauer Feuchtmeyer zu Nimmerhausen abgebildet. Dies Bild erhielt, was freilich in Stockach weniger Wert hatte, als zu Zeiten der Scipionen in Rom, die Ehre des Triumpfs. Ein feierlicher Zug der Narrengilde begleitete es von dem oberen Thor bis auf das Rathaus des Städtchens, wo es wie ein Heiligtum aufbewahrt ward.

Nebst den Statuten, der Kronik und dem Namensverzeichnisse, hielt

dies Narrengericht auch noch besondere Protocolle, in die von einem Narrengerichte zum andern alles eingetragen ward, was fürs Stockacher Publicum interessant sein, oder ihr Zwerchfell erschüttern konnte. Vor dieser öffentlichen Narrenkritik schützte kein Ansehen der Person noch des Orts, an dem die Handlung begangen wurde. Aber das grobgünstige Narrengericht behandelte oft Gegenstände, die es nicht verstand, oder es beschimpfte Personen, an denen der plumpe Spott abglitt, und die ein feinerer Witz hätte geißeln sollen; so sind diese Protocolle, die im Auslande unter dem Namen des Stockacher Narren-Buchs bekannt waren, und wohin förmliche Einsendungen geschahen, dem Zeitgeiste zum Opfer gebracht worden. Das Publikum war indessen schon an persönliche Beschimpfungen und Gehässigkeiten gewohnt: es entstand dadurch eine Art von Lücke in der deutschen Litteratur, bis die allgemeine Bibliothek und andre Litteratur-Zeitungen in diesem Punkte nichts mehr zu wünschen übrig ließen.

Das Narrenbuch abgerechnet, das der Geist der Zeit vernichtete, wird diese Posse noch jetzt fortgespielt. Das Gericht eröffnet seine Feierlichkeiten an dem sogenannten schmutzigen Donnerstage. Der Laufnarrenvater sucht mit der Leuchte des Diogenes, glücklicher als sein Vorfahre in der Tonne, die Narren auf, und das Fest der allgemeinen Fröhlichkeit ist eröffnet. Auch durch Trommelschlag wird diese Eröffnung bekannt gemacht; dann wird an dem Narrenbrunnen feierlich ein Baum errichtet, den die Fastenzeit entwurzelt. Er wird in der Stille, dem Geiste der Trauer gemäß, wieder weggenommen. Selbst während der Anwesenheit der Franzosen ward dieser Baum neben den Freiheitsbaum der Ueberwinder gepflanzt. Sie leisteten gutmütig auf den Rang, den das Alter gibt, Verzicht, und der Baum, den sie diesmal pflanzten, war klein und unansehnlich. Dafür hat er aber auch seinen pralenden Nachbar überlebt. Der eine ist längst verdorrt, so vil Blut ihn auch begoß, das Kind der gutmütigen Torheit wird noch jedes Jahr erneuert. Der Faschingsdienstag ist für das eigentliche Fest der Narren bestimmt. Der Zug wird mit türkischer Musik eröffnet. Die übrigen Narren ziehen auf Wagen und Schlitten, zu Fuße oder auf Böcken und Eseln, in alle Gestalten vermummt, hinter ihr her. Gewönlich wird mitten in der Stadt ein Theater errichtet, wo eine Posse gespilt, das Gericht abgehalten, und die Zuseher durch verborgene Wind- und Staubmülen geneckt werden. Den anderen Tag wird der Fasching begraben. Die Narren eröffnen einen Trauerzug in schwarzen Kleidern, mit gedämpfter Musik. Der Narrenvater hält dem Gestorbenen eine Trauerrede, und ein Mitglied der Gilde, gewönlich der Laufnarrenvater, wird unter vilen Possen klug gemacht.

Zu diesem Narrenfeste und zur Anhörung der Protocolle strömten ehmals aus der Ferne und aus der Nähe Menschen von allen Ständen herbei. Der Geist der Zeit hat sich geändert. Er ist ernster geworden. Seine Hand hat die Flügel der Freude gelämt, und man reist nicht mehr, die Torheit aufzusuchen, die als Hauspflanze in allen Verhältnissen wuchert und gedeiht, das heißt, man hat der Torheit den heiteren Kranz abgenommen, mit dem sie sich in diesem Städtchen schmückte, und ihr die finstere Kappe der Schwärmerei umgeworfen. Man hat Worte für die Lehre der Weisheit erfunden, die der Kluge nicht versteht, man hat die Religion in Sonette, und die Heiterkeit in Lehrgedichte gebracht, die nicht heiterer machen, und die Schellenkappe der Torheit klingelt in Lehrsystemen, die berühmte Namen an ihrer Stirne tragen. Geist der Fröhlichkeit, das sind die Irrlichter des Jahrhunderts, denen du gewichen bist! Spilt ruhig ihr eure Possen fort, ihr gutmütigen Bewohner des Städtchens, sie wird euch nicht gelehrter und nicht berühmter machen, aber behaltet die Fröhlichkeit in euren Mauren, und ihr habt ein Gut erhalten, das mit der Kindheit und mit der Kindlichkeit des Menschengeschlechts von ihm gewichen ist.

Die Waldenburger Fasnacht a. 1570*). Anno 1570 den 7. Februar ist zu Waldenburg übel hergegangen; hat sich ein leidiger Fall begeben, da hat der leidige Satan aus Gottes Verhengnuß eine schröckliche Tragoedien und Spectacul angerichtet, und als ein arger Schadenfroh sein Mütlein nach Lust gekült: darum soll man ihn nit über die Tür malen, noch zu Gast laden, dann er kommt wol von ihm selbst, oder wo er gleich selbst nit hinkommt, da schickt er seine Botten hin.

Damals waren zu Waldenburg in der Fasnacht, neben den Graven und neben denen von Adel beyeinander neun Grävinnen, deren etliche vermumten sich mit einem englischen schönen Habit, gingen daher in gar weiser Kleidung mit weisen papirnen Flügeln, wie man die Engel pflegt zu malen, und trugen auf ihren Häubtern weise papirne Kronen, darinnen kleine Warlichtlein brennten und leuchteten: dagegen vermumten sich die Herren und der Adel

*) Entnommen aus einer von dem Waldenburg'schen Hofprediger Apin gehaltenen Paränesis, die noch in Handschrift vorhanden. Zuerst abgedruckt in J. J. Herwigs Entwurf einer genealog. Geschichte des Hauses Hohenlohe S. 100—104, der bereits selten geworden.

mit einem scheuslichen Habit, ließen an ihre Hosen und Wammes, Arm und Beinen, dick Werk von Flachs mit Faden stark annehen und anknüpfen, daß sie herein traten zotigt und zerlumpt, wie man die Cacodaemones und schwarze Höllhund pflegt zu malen. Indem sie nun nach gehaltenem Tanz bei nächtlicher Weile um 10. Schlag uf dem obern Saal bei dem Licht kniend einander ein Mummtanz bringen und mit dem Licht nicht fürsichtig umgehen, da gehet vom brennenden Licht das Werk unversehens an: bald da wird auf dem Saal ein großer Tumult und Auflauf, ein großer Schrek, Schreyen und Klagen: Cuntz von Velberg gibt bald die Flucht, und also vermumt springt er die Schneken ein, daß er unverfert davon kommt, und von den andern nit angesteckt wird, aber Veltin von Berlichingen und Simon von Neudek, auch Graf Albert von Hohenlohe (Neuenstein) verbrennen so hart, daß sie etliche Wochen zu Bett liegen müßen.

Graf Georg von Tübingen empfeht das Nachtmal den 22. Febr. darnach am 5. März (war der Sonntag Laetare) da ihm unversehens ein ander und neuer Zufall zum Brand geschlagen, stirbt um 8 Uhr Vormittags und wird darnach den 7. hujus mit seines Gemals großem Leid, Schmerzen und Wehklagen, begraben zu Oeringen in der Stiftskirchen, da ich dann ihm eine Leichtpredigt getan, die ich hernach seiner Frau Mutter auf ihr Begehren den 22. Maii mit meines G. H. Leichtpredigt hinein gen Lichteneck geschikt, dagegen ihr Gnaden mir folgendes den 24. Jul. durch den von Bubenhofen hat überantworten lassen ein silbernen Becher mit einem Deckel, darauf deren von Tübingen Wappen ist ausgestochen gewesen.

Mein gn. Herr Graf Eberhard verbrannt so hart, daß man ihm hernach den 21. und 22. Febr. alle Finger an beeden Händen mußte fornen abschneiden, empfing doch zuvor den 29. (das war damals der Sonntag Reminiscere) das Hochwürdige Abendmal, tat gar eine schöne christliche Bekanntnus, daran ich einen sonderlichen Gefallen hatte. Hernach den 9. Martii, vier Tag nach seines Herrn Schwagers Graf Georgen Abschied, stirbt er in der Frauenzimmerstuben um 10. Schlag Vormittag in meinem Bey-

wesen, wird den 11. Tag hujus zu Oeringen in der Stiftskirchen neben seiner Frau Mutter und neben Graf Georgen christseliger Gedechtnuß begraben, da ich dann ihm eine Leichtpredigt getan. Den 14. Martii lies sich Graf Albrecht wieder heim nach Neuenstein faren, und ist mit Rat und Hülf seiner Frau Mutter wieder aufkommen.

Zeitschrift für wirtemberg. Franken IV 3 S. 470 ff. Gereimt in meinen Schwäb. Volksliedern 1864 S. 43 ff. 23 Strofen. Flieg. Bl. Augsb. 16°.

Von der Fasnacht bei Hofe zu Neuburg a. D. „Es begaben sich in denen letzten Tagen vor der H. Fastenzeit 1679, daß zu Neuburg wegen Anwesung hochfürstlicher frembder Personen — denen mit allen möglichsten Freud und Ehrenfesten solte und wolte begegnet werden — Seine Durchlaucht sich höchst beschäftiget befunden in Anrichtung allerhand Freuden-Spilen, dero Sie als beständig also auch fürnembster Anführer waren: eines Ritterlichen Roß-Ballets, eines Turnieren zu Fuß, wolgebutzten Schlittenfart, außerlesener Comödien, höchst Adelichen Wirtschaft und noch mehrers dergleichen, welches fast keinen Augenblick Zeit zu was anders zu vergönnen scheinete.“ Bodler's Philipp Wilhelm, Dillingen 1690. S. 34 ff.

Sein Biograph, ein Jesuite, rühmt auch an ihm, daß er sich einfand „bei Abholung der geweyhten Kerzen in der H. Liechtmeß, sein lebendigen Glauben zu beweisen; deren gesegneten Palmen an dem Palmtag, dem einreyttenden Heyland freudig zu begegnen.“ S. 64.

Karnevals Verordnung Herzog Eberhard Ludwigs, vom 10. Januar 1719. Bekanntlich wurden unter der Herrschaft der Gräfin Würben die Karneval-Lustbarkeiten am wirtenbergischen Hofe, und zwar seit 1715, eingeführt (s. Pfaffs Geschichte Wirt. Band II pag. 318), und troz dem, daß die Geistlichkeit heftig dawider eiferte, längere Zeit alljährlich wiederhohlt, über die nähere Art und Einrichtung derselben gibt nachstehendes, von mir aus einer handschriftlichen Kopie genommenes Rescript Aufschlüsse. Pfaff.

Wir, von Gottes Gnaden, Eberhard Ludwig, Herzog zu Wirtenberg und Teck u. s. w., thun kund hiemit jedermänniglich, daß wir gnädigst resolvirt, auch auf dieses Jahr in unserer fürstlichen Residenz-Stadt Stuttgart wiederum ein Karneval zu halten. Zu Vorkommung und Abschneidung aller etwa zu besorgenden Desordres und Konfusionen aber folgende Leges und Reglement, wie sich ein jeder hierunter zu verhalten, zu geben und zu machen für nötig erachtet, und zwar: 1) daß die Nobles, Dominos und polnische Röcke allein für die Cavalliers und Dames reser-

virt bleiben, herentgegen Niemand erlaubt sei, er mag seyn wer er will, obig gemeldte Kleidung zu tragen, es wären dann fremde Personen von Qualité. Inzwischen darf man indistincte allerhand Masken tragen, und sich deren bedienen. 2) Sollte sich Jedermann hüten, keine Sottisen oder skandalöse Sachen anzufangen, weder auf der Straße noch auf der Redoute, oder er muß, wenn man ihn einmal dafür gewarnt, gewärtig seyn, daß man ihm einen Affront anthun, oder gar nicht mehr auf die Redoute lassen wird, um solche dadurch nicht zu verschreien, oder in böse Renommée zu setzen. 3) Ist vor allemal verboten, keine Maske weder auf noch aus der Redoute zu affrontiren, sie sei männlichen oder weiblichen Geschlechts. 4) Solle alles Johlen, Schreien, Peitschen-Klatschen auf der Straße verboten und die Wache befehligt seyn, wenn sie dergleichen Kontravenienten antrifft, und dieselben einmal verwarnt worden, in Arrest oder auf die Hauptwache zu führen. 5) Sollen alle Würfeltische aufgehoben seyn, und keine Lakaien oder andere geringe Leute, wer sie auch seien, sich unterstehen, auf der Redoute zu würfeln. 6) Hat sich ein jeder zu befleißigen, diesen vorgeschriebenen Punkten in Allem genau nachzuleben, oder im Kontraventions-Fall nach geschehener Verwarnung gewärtig zu seyn, daß er nach Befinden durch die gestellte Wache, als welche genaue Obsicht auf Alles haben soll, entweder von der Redoute herunter, oder wenn das Verbrechen darnach beschaffen, wol gar in Arrest geführt und behalten werde. 7) Solle sowol denen Hof- als Kanzlei-Bedienten, wie auch Kauf- und andern ehrbarn Bürgersleuten angesagt werden, und hiedurch bekannt gemacht seyn, sich auf der Redoute bei Vermeidung des Herrn Ungnade fleißig einzufinden. 8) Wird hiemit einer jeden Maske, die sonst auf den Karnevals gewöhnliche Freiheiten, auch alle Sekurität und Schuz wider ungebürliche Anfälle versprochen, dergestalt und also daß derjenige, welcher sich untersteht, eine Maske, unter was Prätext es immer seyn möge, auf oder ausser der Redoute zu affrontiren, anzugreifen oder zu attakiren, ohne einige Gnade mit harter — ja gestalten Sachen nach, mit Leib- und Lebens-Strafe angesehen werden soll. Diesemnach soll sich 9) Niemand gelüsten lassen, weder ein Stilet, Terzerol, Pistol noch Degen, oder wie das Gewehr sonst Namen haben mag, öffentlich noch heimlich zu tragen oder bei sich zu führen, widrigenfalls der so hierwieder pöniren, und darauf attrapirt wird, ohne weitläufigen Prozeß mit obgemeldter Straf angesehen werden solle. Wornach sich jedermänniglich zu richten wissen wird. Zu Urkund dessen haben wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, und unser fürstliches Sekret-Innsigel beigedruckt.

Stuttgart, den 10. Januar 1719.

Eberhard Ludwig, H. z. W.

Fasnachtaberglauben zält Lorichius 1593 S. 59 ff. auf. An etlichen Orten hat man Faßnachtfeur, durch welches hellbrennen und scheinen mancherley fäl von alten Weibern vermutet werden. Also ist auch (abergläubig) wann die Bäum an der Faßnacht beschnitten werden, so thüen jnen die Raupen kein Schaden. Das Scheibenschlagen in der Faßnacht und Fasten, item der Witiben und Jungfrawen Faßnachten, wie sie jeziger Zeit gehalten werden, seind ärgerliche, sündliche Mißbräuch, die durch geistliche und weltliche Obrigkeiten zu verbieten.

Die Fleischspeisen am Dienstag in der Faßnacht oder andere Speisen am ersten Sonntag in der Fasten oder zu welcher Zeit sonsten, durch die ganz Nacht aufm Tisch stehen lassen für die Seelen ist ein grober, spöttischer und heidnischer Aberglaub. Am selbigen Zinstag in der Fasten Morgens nüchtern baden fürs Rückenweh ist ein aberglaubige Torheit.

Am Fasnacht-Sonntag*). Ein Blick in die Vergangenheit.

Acht Tag vorher henn's dHeere gha,
Un hütte goht es uns'r eis a.
Drum mueß es chlöpfe, buff uff buff,
Bim Fasnacht-Füür; i freu mi druff.

Es dunderet als an dem Tag,
So wit me numme loose mag;
Derno schlächt 's Chüechli-Wetter i —
Thien numme Schmutz in dPfanne gli!

Der Obe wird es wieder goh,
I mein i hör's: Schibi Schibo!
DRagete werde stigen, äh,
's isch doch e Pracht das Ding als z'seh.

Drum findsch, wu rechti Buebe sin,
An Schiben in der Stuben in.
Lueg wu de witt Meichätterli,
Am Ofestängli hange sie.

*) Aus „Allemannia, Gedichte in allemannischer Mundart von C. F. Dorn, Pfarrer Schneider, Dr. Hagenbach. Lörrach 1843."

Zuem Fasnacht-Fiir will jede goh;
Und i mein halt, me mueß sie lo.
So Stubehocker sin nit nutz,
Das gitt die ärgste Förchtibutz.

Allo, in Wald gang, wenn de witt,
Nimm 's Särli und mach Welle mit;
Hau Schibe-Stecke, hasleni,
Un dör sie nitt, sust brenne sie!

Die Buebe laufe währli scho
Uff 's Himmelriich enanderno.
Sie henken ihri Schiben a,
Ne menge het schier z'trage dra.

Aehä, dert chunnt der Fritzli au.
Si Mueter isch e scharfi Frau,
Sie nimmt en grüseli in Acht,
Doch lid't sie's, daß er Welle macht.

Mer wenn em rüefe. — Fritzli, he!
Mer möchte dini Schibe seh.
Jä wie, chumm au ne weng do her,
Di Burdi isch jo sölli schwer.

Wie viel hesch dasmol zwege brocht?
Du hesch es enrem Holzschopf gchocht!
„Sechs Duzet nit as eckigi,
Un das no urig buecheni."

„Und alli zemme chlepperdir,
Die brunnen uff der Stell im Füür.
Un Schibe-Stecke han i zwe,
Der Hans-Jerg het mer no ein ge."

„Un Welle hemm mer! rot emol —
He, 's Giesi's Schopf isch ghuftig voll.
Was meinsch, wie viel, daß's chonne si?
Vier hundert fufzig und eini dri."

„Die hemmer alli selber gmacht;
's isch jeze scho ne Wuchen acht,
Se simm mer alli Tag in Wald,
Und wär es gsi au no so chalt."

„Im Rammischbach un witer no,
Mer henn kei Sprise liege lo;
Un bi der rote Lache hi,
Und im Wolfacker obedri.“

„Drum isch der Schopf jez au svoll
Ewegbutzt hemmer jielimol
De Lite frili dWellen au;
Me nimmt's uff dFasnacht nitt so gnau.“

„Un Händel hemmer mengmol gha;
Mei dHolemer die denka dra.
Du Hudeli, i förch di nitt,
Heißt's als, chumm, wenn de nebbis witt!“

„Die Stärchste, das sin ebe grad
Der Tobeis un der Kuenerad.
Es het ekein der ander gförcht;
Die henn enander mengmol gwercht“

„Der Engelhard isch au derbi,
Wenn's heißt: jez müen sie abgwamst si;
Un erst der Philipp-Jobek, zLeid
Het der emol in Bach ein keit.“

„Weisch, Bäbeli, wie lang 's no goht,
Bis 's Fasnacht-Fiir in Flamme stoht? —
Grad no sechs Stund, und länger nitt,
Der Vatter het's usgerechnet hütt.“

„Jez mueß i aber wieder goh.“
Potz tausig, Fritz, pressiert's eso?
Jä, dini Schibe, merk i wol,
Das sin die schönsten, allimol.

Se spring denn jez uff un dervu,
Un zObe chasch no zue nis chu.
DBaas Gotti, weisch es nimmimeh?
Sie hett der fern au Chüechli ge.

„Jä, jä, jez gangi, blib's derbi,
Mer füehre jeze dWelle gli
Uff 's Himmelriich; i mueß derzue,
Denn hütte hemmer Alli z'thue.“

„Un dobe büge mer sie uff,
Schlähn Pföhl i un thien Bretter druff.
Und wird es endli Nacht derno,
Se goht es a: Schibi, Schibo!“

Besondere Lehren. Von sonderbaren Lustbarkeiten. Die Faßnacht-Lustbarkeiten seynd nit ohne Gefahr der Beleydigung Gottes. Man muß sich da nit schmeichlen: die Faßnacht, wie mans heut zu Tag haltet, ist noch ein Ueberbleibsel von der Heydenschafft. Ein solche Ausgelassenheit, solche Freuden stehen nit wol bey einem Christen, das ist: bey deme, der sich rühmet, ein Glid deß so demütigen und keuschen, ja gecreutzigten Leibs Christi zu seyn. Die wahrhafft fromme, Gott förchtende Seelen befleissen sich mehrer zu diser Zeit Gott zu lieben, da er von andern so verlassen wird, sie verrichten mehr gute Werck, besuchen öffters die Kirchen, thun ihnen einen Abbruch in Speisen, da fast alles dem Fraß ergeben ist. Da ihr Herr so beleydiget wird, gezimmet sich nit, daß sie, seine Diener, sollen lachen. Diß ist eine gescheide wahre Faßnacht, oder Lustbarkeit, wann die Seel recht heilig lustig ist, ohne Gefahr sich nachmahls etwas reuen zu dürffen. Oder geduncket dich wol daß ein Christliche Lustbarkeit, und ohne Gefahr zu sündigen, zu seyn? den gantzen Tag nit an Gott gedencken, sich ausgüssen in alle Freyheit, und Frechheit, den gantzen Tag essen, trincken, spilen, tantzen, schertzen: den gantzen Tag bey den andern Geschlecht sich aufhalten, mit den Augen spilen, Gelächter treiben, alle Kräfften der Natur anwenden, diser, oder jener das Hertz abzugewinnen, und villeicht gegen solchen, mit denen man schon öffters gesündiget, oder welche ihre Schönheit, und Frechheit nit nur auf die Schau, sonder zum Kauff bringen? Einige schmeichlen ihnen, sie gebrauchen sich der Faßnacht, und anderer Lustbarkeiten ganz mäßiglich, und wann es auf ein Beleydigung Gottes solte ankommen, so machen sie sich auf die Seiten. Aber höre: du befindest dich kaum 3 Täg bey der Mißion, und vermerckest schon etwas von der Andacht, und der Forcht Gottes in dir, und du bildest dir ein du könntest dich so lange Zeit bey denen Lustbarkeiten einfinden, ohne den Geist der Welt in dir zu verspühren, ohne aus den Schrancken der Gebühr zu schreitten? leichter bewegen wir uns zum Bösen, als zum Guten. Solches erfaren wir alle. Gar leicht ist es geschehen, daß uns die Faßnachts-Possen mit ihren süssen, angenehmen Narrheiten, auch närrisch machen.

Die Faßnacht-Lustbarkeiten seynd nit ohne Sünd. In der Faßnacht lebt man mutwillig, und frey, als wann alles erlaubt wäre. In der Faßnacht bringt der Teufel mehr zuwegen, als sonsten in dem

gantzen Jahr: ach wolte Gott, es wäre nit wahr. Ausgelassne Frechheiten führt man auf offentlichen Gassen in Triumph herum, man verdeckt das Angesicht, verändert die Kleider, daß man ohne Nachklang seiner Ehr könne frecher und boßhaffter aufführen.

Vil sündigen zu Faßnacht-Zeit die sonsten waren gute Leut, weil sie so grossen Hauffen sehen, mutwillig auf den Höllen-Weg gehen.

Es heist: Es ist Faßnacht. Aber gedencke: Es ist niemal erlaubt Gott beleydigen: einem Knecht ist niemal erlaubt, seinen Herrn zu beleydigen: es ist in der Faßnacht einem Sohn, oder Knecht nit erlaubt, wider den Willen seines Vatters, oder Herrens über Nacht auszubleiben, oder spat heim kommen: es ist nit erlaubt zu Nachts mit ärgerlichen Schreyen die gantze Nachbarschafft beunruhigen. Es ist nit erlaubt mit Spilen die Nacht in Tag verkehren mit grossem Verlurst, und Schaden der Seinigen.

Es ist in der Faßnacht auch eine Todsünd, wann du dich sackvoll trinkest, und der Vernunfft beraubest. Du kanst auch in der Faßnacht jene Weibs-Person, mit der du zum öfftesten schwerlich gesündiget, ohne Todsünd nit zum Tantz führen, oder dich bey ihr aufhalten, weilen es die nächste Gelegenheit. Das seynd keine Freuden, sondern Beleydigungen Gottes. Gehe zu denen Türcken, und Heyden, so wirst du zwischen ihren, und deinen Freuden kein Unterschid finden, und du sollest ein Christ seyn?

Darumben O Hausvätter! in der Faßnacht, auf Kinder, Knecht, und Mägd gebt acht, laßt sie nit thun, was sie wöllen, sonst mit ihnen müßt in d' Höllen, wo vil brinnen, weilen sie ihren Leib zu vil geliebt, und unmässig denen Lustbarkeiten nachgangen.

Alem. Gebetbüchlein 17. Jhd.

Verbote. Verbot vom Kloster Ochsenhausen. „Die Fasnachtnarren mit ihren Rösslen, Gaukelwerk, Reimen und Planetenlesen sollen abgeschafft sein; am eschrigen Mitwochen alle Fasnachtspil und Kurzweil verboten, am weißen Sonntag keine Funkenfeuer brennen." 1616. Eggmann's Illertal S. 152.

In Rotweil sollte das Narren bei Strafe von 1 fl. unterbleiben. Namentlich wurden in den Jahren 1618. 1695. 1717. 1726. 1754 strenge Verbote gegen das Narren erlassen. Die Narren wurden entweder auf die Hauptwache geführt oder in das Kunzloch gesteckt und dabei ihre Kleider confiscirt, sie gestraft um Geld.

Diese Verbote begegnen auch in Augsburg. In einer Baurechnung von 1370 ist ein Verruf „daz nieman sin antliz verdek ze vasnacht." 1400 (St. Agathentag) es sol niemen mit verdektem antliz in der fas-

nacht gan; welicher pfaff das überuert die will man beſſern als in der ſtat bach geſchriben ſtant v. Stetten II 166. A. 1616 in Memmingen verboten, keine Dänz in Herbergen. Schorer 123.

Martinus Bohemus eifert im Kirchenkalender, Wittenberg 1608 S. 158, gegen die Faſnacht: darumb wollen die Faſnachtleut ungeſtraft ſein. Sagt der Prediger etwas: Ey hilf Gott, wie übel hat er getan, wie nimpt man es ſo übel auf, wenn man wieder die Faſnacht prediget! Aber man muß ſich an die Welt nit keren. — Wir ſehen nicht an, was die Heiden gemeinet oder was die Leute für gut achten, welchen die alte Heidniſche Weiſe im Kopf ſtecket. Das (ernſt ſein) ſoll man noch heute thun und ſollen die Geiſtlichen nicht bei der Faßnachtburß ſitzen, daß man ſie in's Narrenregiſter zeichnet, ſondern mit allem Ernſt und Eifer ſollen ſie darwieder plitzen und donnern." — Dahin hat auch die andechtige Antiquitet geſehen das ſie zu der Zeit das Evangelium Lucä 18 vom Blinden und von Chriſti Paſſionpredig geordnet, damit ſie dem ſchwermenden Faſnachtgeſindel ein ſchew einjagten u. ſ. w.

VIII

Aſchermitwoch *).

In Conſtanz muß es hoch hergegangen ſein, denn da fanden ſtatt „in unſer Herren der Geſchlecht und der Zunft Trinkſtuben koſtliche Mal" was Reich und Arm ſehr mitnahm koſtenhalber. A. 1460 ward ein Geſez dagegen erlaſſen.

Mone Zeitſchr. f. Geſch. des Oberrheins 17, 188.

Am Aſcher-Mittwoch weycht man den aſchen, die leuth damit zu eſchern vnd beſchweren, das ſie vns von dem Vnflat der ſunden wöll rainigen, darnach bitten ſie, das Gott woll ein Engell von himell ſenden, der die aſche ſegne und heilige, das ſie ein heilſam ertzney werde, auff das die damit beſprengt werden nit allein immer ſündlos, ſondern auch an leib vnd ſeel geſund werden u. ſ. w. (gegen die tote aſche polemiſiert.)

Oſianders Bedenken.

In Illereichen wird am A. wie allerwärts die Faſnacht begraben. Ein Burſche wird auf die Bar gelegt, iſt weiß gekleidet; 6 andere tragen ihn; er wird in den Brunnen geworfen und ſodann wird die „Beutelwaſchet" vorgenommen. Die leeren Geldbeutel werden umgekehrt und zum Lachen ergetzlich ausgewaſchen.

*) Volkst. II 55 ff. E. Meier 377 ff. Meine Alem. Sprache S. 44.

In Bonndorf (Baar) rufen sie:

Heut ist der lezt Fasnettag
Wear ett mit narra mag,
Dear blib dahoam.

In Rotweil, dem Ursitze der Fasnachtfreude bis heut, scheint der Aschermitwoch schon frühe mit seinen Sitten ausgeartet zu haben. In einer Ordnung v. 1618 (Hdschrft. im Besitze Prof. Dr. Paul Roths in München) heißt es „Als auch biß anhero mit Hollung des Fasnachtsküechle vil unnützer Unkosten uffgewendt; auch am Aeschermitwoch, da man die Aeschen zur Meinung eines buoßfertigen Lebens empfacht, bei Alten und Jungen eine große Unordnung mit Gesellschaften, Brunnenwerfen, Egeten ziechen fürnemblich auch Tanz gehalten und etwan noch Fleisch, Galrain und dergl. gespeist worden, sodann auch die Männer mit Weibs- und die Weiber mit Mannskleidern — das alles wollen wir verboten und abgetan haben."

„Also uf die eschrichen Mittwochen, heißt es in der Zimmer. Chr. II 117, wie der prauch einest zu Scheer, das die medlin und megt auch die jungen gesellen die Eggen durch die Tonaw ziehen; do hat grave Endres angericht, das dieselbigen den jungen herren, herr Wilhelmen Wernhern, ufgefangen haben, der hat inen müeßen die eggen helfen durch die Tonaw ziehen."

In Mickhausen, im Fugger'schen Schlosse, erschienen die Bauern mit ihren Säbeln und Flinten zur Aufwartung. Laut einer Rechnung v. 1568 heißt es: „erstlichen den Pauren bezalt so an der Eschermitwochen altem Gebrauch nach das schloß mit jren Weren besucht."

In Großaitingen bei Augsburg ward am A. der Ochse geschlachtet. Zwei Bursche liefen auf Händen und Füßen und bildeten eine Ochsengestalt. Eine Stange als Rücken, ein Hafen als Kopf daran, mit einem Bettleinlachen umschlagen. Das so gemachte Thier ward herumgeführt, worauf sich alsbald Mezger einfanden mit Stricken versehen. Oft wird Halt gemacht, der Handel zieht sich in die Länge; endlich losgeschlagen, wirds gemezget.

Der Schlag auf den Kopf zertrümmert den Napf und alles lacht und der Kaufpreis wird gleich im Wirtshaus versoffen.
Augsb. Wb. 363.

Das „Papistenbuch“ weiß vom Aschermitwoch im alt. Augsbrg. „Auf diesen Tag (Fasnachtdienstag) der escherigen Mitwoch leiten sie die Fasten ein mit großer Mummerei; halten Bankett und verkleiden sich in ein sonder Manier.“

In Waldsee ward (a. 1615) neben dem Verbot des Fasnachtküchleins gleich 2 Jahre darauf alle Mummerei am Aschermitwoch abgeschafft, dagegen eine ehrliche Zeche nicht verwehrt. Das Fasnachtvergraben a. 1775 verboten. Lebte noch bis in neuere Zeit herein.
Waldsee und seine Vorzeit S. 192.

„Etlich klagen und suechen die Fasnacht mit Fackeln und Latternen beim hellen Tag: schreien kläglich, wo die Fasnacht hingekommen sei. — Etlich tragen ein Häring an einer Stangen und sagen: nimmer Wurst, Häring! — Etlich henken ein Haufen Bueben an sich und singen ihnen vor. — Etlich fahen einander und tragen einander uff Stangen in Bach.“ Papistenbuch.

In den alten Fürstenbergischen Landen, in der Landgrafschaft Baar, Stühlingen scheint der Tag mitunter wild gefeiert worden zu sein. Ein Decretum v. 20. Nov. 1746 hat unter anderm folgenden §: „So ergibet sich auch, daß öffters an dem Aschermittwoch, ohngeachtet mit diesem Tag die hl. Fastenzeit schon anfanget, hier und da allerhand Ungebühren, mit sogenannter Begrabung der Faßnacht und sonst in mehr andere Weg vorzugehen pflegen, welches wir aber als eine unanständige und wider die Ordnung der christkatholischen Kirch selbst lauffende Sach ebenfalls verhütet wissen wollen“ u. s. w.

In Günterstal bei Freiburg trieben am Aschermitwoch die Jungen im Dorf ihren „Schimpf“ (Scherz), man loßte von ihnen einen aus, der in den Bach getragen werden sollte. Sie erhielten vom Kloster eine Schüssel voll Gumpost und ein Viertel Weins.
Bader im Diöc. Archiv 5, 177.

IX

Am weissen Sonntag *).

So heißt im Alemannischen der erste Sonntag in der Fasten. Auf dem Heuberge ißt man heute das erstemal ohne Licht, d. h. noch bei Tageslicht zu Nacht, was ein großes Ereignis war. In Ziegelbach ißt man auch bei Tage; das Vieh wird ebenfalls gefüttert bei der Helle und die Sonne, heißt es, wird zum erstenmale in den Stall gesperrt. Nach dem Abendessen gehen die Bursche auf den Berg und machen das Funkenfeuer. Wer zuerst am Platze, macht das Feuer, d. h. den Funken, wie der volkstümliche Name. 3 Vaterunser und der Glaube gehen vorauf. Während der Funken hell auflodert wird gesungen und werden feurige Scheiben geschlagen. Aus der Mitte des Holzhaufens ragt eine Stange hervor mit oben angebrachtem Strohwisch-Querbälkchen; wo sie hinfällt da stehe ein Mädchen, das eine Strohkrone verdiene, d. h. eine Gefallene.

Im Ehinger Bezirk müssen die Mädchen am weissen Sonntage Nachmittags Küchlein backen und ihren „Kerlen" geben; es ist das beste Zeichen der Liebe. „Ich hab 'n Schneller bekommen" heißt es. Orsenhausen.

In Rotweil scheint es lustig hergegangen zu sein. Eine Ordnung von 1618 lautet: „Und demnach bisher zu angehender Fasten die junge Purst die Scheiben zu schlagen im Brauch gehabt; bey solchem Werk aber anderst nichts dann allerlei Leichtförtigkeit, Gotteslästern andere Schand und Spott fürgangen: so wollen wir hiemit berüehrtes Scheibenschlagen allerdings und in allen Flecken abgeschafft und bei straff eines Guldens selbiges zu halten verboten haben, ob welchem dann die Vögt steiff zu halten und ihr fleißig Uffsehen haben sollen."

Anm. Bührlen, Briefe aus dem Schwarzwald 1828 II 128 sagt: Rotweil ist dafür bekannt, daß sich in ihm altkatholische (!) Gebräuche z. B. Faschingslust, Karfreitagsaufzüge am längsten im Flor erhalten haben. Uns erfreute dieses fühlbare Entrücktsein aus dem Gewohnten."

*) Volkst. II 56 ff. Ernst Meier 380 ff.

In Illereichen und Umgegend werden uraltem Herkommen gemäß auch die obligaten Küechlen gebacken. Wer dies unterläßt — das ist so sicher als der Tod — den trifft im folgenden Jahre Blitz und Hagel und Brand. Die Weiber sprechen: „bachist moara au Küechlen? Was bachist für oine? Käsküechlen und verzogene! Was häst au Schmalz derzue? Noi, i hau nu a Loinöl!"

In Ehingen a. D. trug man die Fackeln vom Funkensonntag auf den Wolfert; es sind c. 50 Buben auf einem Haufen beisammen; oben auf dem Wolfert geht das Fackeltragen von Neuem an.

Backwerke dieser Zeit. Die Hanselweibchen werden auf dem Markt gekauft und denjenigen Mädchen aus Spott gegeben, welche keinen Liebsten haben oder denselben aufgeben mußten. Es ist dies ein altes, buckliges Weibchen, klein, und wird für die Märkte aus zähem Teig besonders gemacht, jedoch ohne Weinbeeren.

Der Hanselmann, ein Mändle, der wie ein Bajazzo aussieht, die Arme in die Lenden gestemmt, mit weiten Hosen, ist aus dem nämlichen Stoff, wie der Hefenteig gebacken, jedoch noch mit Weinbeeren ausgestattet. Die besonderen Kennzeichen, Augen, Kröpfe, Nasen u. s. w. sind gelbbraun. Er wird von den Burschen und den Mädchen miteinander gegessen. Besonders werden sie aber denjenigen Burschen, die keine Bekanntschaft haben, zum Spotte gegeben. Der Hanselmann wird am Funkentag gemacht.

Einer Magd, die das Funkenfeuer gerne gesehen hätte, sagte der Bauer (im Mindeltal wird's erzählt): „Lueg nu in's Ofaloch, no siehst a Fuirle!"

Am ersten Sonntag in der Fasten, so man die alt Fasnacht nennt, bei dem Monschein, probieren, welcher Leyb im Schatten kein Haupt und darauß argwohnen das derselb des Jars sterben werd, ist ein Teuflischer Aberglaub.

Lorichius 1593 S. 60.

An diesem Sonntage hielt ein Riedlinger oder Ellwanger Capuziner in der Gottesackerkirche zu Wisensteig eine Art Rugpredigt, worin er ein förmliches Sittengericht über Hoch und Nieder begann.

Das Papistenbuch (Germania 1872 S. 79 ff. Augsburg, Birlinger) sagt: den nechsten Sonntag darnach gibt man der Fasnacht urlaub, verbuzt und verhült sich aber, trinken sich voll, spulen, rapeln zulezt. Als dann folgt die traurig fast u. s. w. Sieh unten.

Das sog. Funkenfeuer an diesem Tage ward in Waldsee öfter verboten, konnte aber doch nicht abgetan werden: es lebt heute noch als beliebte Volkssitte.

Am ersten Fastensonntag ißt man nochmal bei Tage zu Nacht. Hertfeld.

Mitterfast Rosensonntag*). Das Papistenbuch sagt: Daran segnet der Bapst alle Gebeichten zu Rom und bestätigt auch den Juden ihr Gsatz. An disem Tag hat man an etlichen Orten ein Spihl, das die Bueben an langen Stangen Bretzlen rumtragen in der Statt und zween angthon Man einer in Syngrüen oder Epheu, der heißt der Sommer, der ander mit dem Gmies angelegt, der heißt der Winter. Diese streiten mit einander. Da ligt der Sommer ob und erschlecht den Winter, darnach geet man darauf zu dem Wein. Germania 1872 S. 81 (Birlinger). Vrgl. Haltaus Jahrztb. S. 217 ff. Im Bistumsgebiete Augsburgs, im Mindeltale fand dieses Austreiben des Winters oder des Todes statt.

Im Allgäu trinkt man am „Latscharesonntag", wie sie volketymologisch neckisch sagen, Stärke und Schönheit an und ab. Schnecken und Stockfische ist da 's Leibeßen. Die Hälfte der schweren Zeit ist ja vorüber, also schon halb und halb Jubel, daß man bald wieder Fleisch eßen darf. Vergl. mein Augsburger Wb. 305b.

Anm. An diesen Sonntag Lätare knüpft sich auch die Ebersteinische Fränkische Wappensage, die dritte die uns Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte S. 10 nennt. Einer aus dem Eberstein-Geschlechte ward als Botschafter vom Kaiser nach Rom gesandt und erhielt an dem Rosensonn-

*) Eine wirtemb. Urkunde 1397 heißt ihn Sonntag zu Fasten, so man singt Lätare, in der Fasten, zu Halbfasten. Haltaus Jahrzeitb. Erlangen 1797 S. 217.

tage das Ehrengeschenk der Rose, die der hl. Vater beim festlichen Umzuge getragen hatte. Dieser, mit seiner Sendung zufrieden, gab ihm die rote mit einer blauen Türkis geschmällte Rose im silbernen Felde (fränkische Farben) als ehrendes Denkmal zum Wappen statt des früheren, das einen Eber auf einem Steine gezeigt hatte.

Sattler im Anhange zur Freiburger Chronik. Die ganze Sache hat nichts Historisches. Aber Berufungen darauf fanden von Seite der Ebersteine statt.

X

Karwoche.

1 Palmtag*).

Im Nürtingischen ist der uralte Brätzelmarkt Sitte. Er wird am Palmsonntag in der Mittagsstunde auf dem Krähschnabel bei Altenriet abgehalten. Die Mädchen bekommen von den Liebhabern ganze Schürzen voll Brätzeln. Das Volk meint, es sei ein järliches Fest, das der Burgherr auf Neuriet der Jugend einst zu geben einhielt. Auf dem Platze haust ein Kobold, der seit der Wegräumung des alten Gemäuers bei strenger Kälte sehr misмutig sein soll. Er unterhält übrigens gutes Verhältnis mit gespenstischen Fräulein im schönen Wäldchen bei Nekar-Thailfingen. — Man sieht, Sage und Sitte markieren hier eine uralte vielleicht sogar noch fremde Stätte.

Vrgl. Ob. A. B. 143.

In Kirchberg bei Botwar zog man seit alter Zeit insgesamt am Palmsonntag auf die Wiesen hinaus, processionartig, unter Absingung kirchlicher Lieder. Ob wol noch ein Rest von der Zeit vor der Reformation?

In Biberach ging man Morgens 5 Uhr in Procession zur Capelle hinaus, allwo an dem Tage der Gottesdienst abgehalten zu werden pflegte. Nach der Vesper, Predigt und Betstunde zog die Prozession Abends gegen 4 Uhr wieder herein. Die Männer schritten in schwarzen Mänteln, mit brennenden Kerzen in den Händen feierlich einher; voraus die Jugend mit Palmzweigen und bei ihr der bekannte hölzerne Palmesel.

*) Volkst. II 73 ff. E. Meier 385 ff. Peter, Volkst. II 282.

Am Palmsonntage führt man in Aalen die Kinder auf den Kirchhof und die Verwandten beschenken selbige mit Leckereien, welche angeblich von den Verstorbenen aus dem Grab heraus hingelegt worden sind. Selbst an Auswärtige schicken Manche solche Dinge unter diesem Vorgeben.

Ob. A. B. 50.

In Ziegelbach eilen alle Buben nach dem Gottesdienste auf ihre Weißtannen- oder Wachholderbüscheln, die an Stangen oben angebracht sind, los; jeder sucht nicht der erste aus der Kirche sein, aber auch nicht der lezte: jener bekommt den Namen Reisenschmecker, dieser Palmesel; dieser erhält die sog. Palmschnitte, eine Art Küchlen, die aus weißen Brotschnitten ursprünglich zurecht gemacht sind; sie werden im dünnen guten Eierteig eingetaucht und in siedendes Schmalz gelegt. Der Palmen der Buben wird an einer Stange im Garten aufgesteckt und bleibt da bis es zum ersten mal donnert; dann wird er herabgenommen und jedesmal so oft es wettert etwas davon auf dem Herde verbrannt.

In der Saulgauer Gegend Brauch dieser Palmen ebenfalls; die Eierschalen ausgeblasener, zweimal durchlöcherter Eier fallen sichtlich schon von Ferne auf. Im Walder Bezirk (Zollern) sieht man diese oft 10—12′ hohe künstliche Palmen vor den Haustüren als Wetterabtreiber.

In einigen Gegenden des bairischen Oberschwabens wird der Palmen auch in's Flachs gesteckt; in Balzhausen ist er im Hause.

In Kempten wurde am Palmabend ein Palmesel in die St. Magnuskirche geführt. Wer aus der Stadt ausgewiesen war, konnte so mit dem Palmesel und dem Friedensfürsten darauf ungestrafter Rückkehr sich erfreuen.

Jägers Ulm S. 312. Anmerkg. 240b.

In Illereichen sagt jeder zu dem der ihm begegnet: i wünsch dir Glück? Ja warum? (fragt der andere): Ja woisch denn nett daß heut der Palmeseltag ist? Spott. (Ganz so sagen sie auch an Pfingsten.)

Der Palmesel in Kempten ward a. 1336 unter Abt Burkard Burgeck eingeführt.

A. 1470 gab es zwischen Stadt und Abt Streitigkeiten wegen des Palmesels. Alljärlich am Palmsonntag zogen Bürgermeister und Rat, Alt und Jung, Männlichs und Weiblichs mit brennenden Kerzen in die Klosterkirche um den Palmesel von dort abzuholen und ihn in Procession in die St. Mangkirche zu bringen. Die Aufnahme Geächteter in den Bürgerverband geschah da. Abends nach dem Gottesdienste führte man den Palmesel in Precession wieder in das Kloster zurück, wo ihnen der Abt und sein Convent ganz andächtig entgegenkamen und so den Esel wieder in seinen alten Stall geleiteten.

Später ließen sich die Bürger der Stadt einen eigenen Esel anfertigen.

Zorn, Kempt. Chr. S. 15 u. 24.

Am Palmtag beschweret man die palmen das alle krafft, alle macht, aller anlauff und alles herr (Heer, bairisch) des teuffeles auß dem palmen außgewurzlet vnd verjagt wer, darnach soll Gott die Palmen also segnen, das wer sie tregt alle anfechtung des teuffels mag überwinden. item das die stett darin man sie tregt geheilligt werde, also daß alles teuffel gespenst davon weychen mueß u. s. w. darnach bettet man den hülzen Essell mit außwendigen Gebeten an oder ein crucifix vnd thuons nit die kind sondern wo nit schull seindt, die Briester selbs welches ein grewel abgötterey ist u. s. w. Osiander.

Palmesel in Tübingen. Man wird mir auch nicht verargen, wann ich des Palm-Esels-Diensts in Tübingen gedencke, weilen die Jugend und vieles gemeine Volck annoch biß jetzo aberglaubisch oder auf curiose Weise daran gefallen hat. Wer bedenckt, wie dieser Palm-Esel noch alle Jahre bey dem leichtglaubigen Volck im Pabstum so hoch gehalten wird, und Proceßions-Weise, darbey auch hohe und niedere erscheinen, und auch vor diesem in Tübingen erschienen sind, einher geführet wird, der wird mich entschuldigen, daß ihne unter die Tübingische Miscellanea Ecclesiastica einrucke. Ob ihme zwar die vorige Ehre nicht mehr angethan wird, so ist er dennoch auch noch jetzo in seinem Stall in dem Vestibulo Templi S. Georgiani eingeschlossen. Ob diesem gab es nemlich 1512 eine neue Verordnung, und mußte ihme grössere Ehre wiederfahren als sie ihme vorhero wiederfahren

ware. Crusius P. III L. X c. 2 pag. 177 ed. lat. p. 544 schreibt: Zu Tübingen wurde 1512 der Palm-Esel, welchen die Buben vorher gezogen, denen Becken und Metzgern zu ziehen befohlen. Dessen sie sich nicht zu beschweren hatten, weilen vorhero 1489 denen Ratsherren zu Halle in Schwaben solches zu thun anbefohlen worden ist, wie Crusius dieses darvon P. III. L. IX c. 2 p. 133 ed. lat. p. 487 meldet. Als in diesem Jahr (1489) der Römische König Maximilianus, nach Schwäbisch Halle kam, und allda am Palmtag der Herr Christus auf einem Esel sitzend, unter Begleitung der Geistlichkeit, wie auch des Rats und Volcks zu Hall, von dem Langenfelder-Thor in die St. Michaels Kirche in offentlicher Proceßion nach Gewohnheit geführet ward, gieng auch der König selbst mit. Da Er aber Christum durch die Häscher oder Stadtknechte in die Kirche führen sahe, wandte Er sich zu dem Herrn von Thurn und sprach: Ey! mein Gott! haben dann die Haller niemand als Büttel und Schergen, welche den wackern Mann führen können? Worauf der Rath die Verordnung gemacht, daß er künfftig hin, nimmer durch die Stadtknechte, sondern durch zwey Ratsherren geführet werden sollte. Ich sage aber, wann ja dieser Theatralische Aufzug einen Nutzen haben und Andacht erwecken solle, warum ziehen denselben nicht die vornehmste unter den Clericis und Laicis, weilen sich ja hoffentlich keiner Christi selbsten, wann er rechtmäßig vorgestellet wird, würde schämen dörfen?

Zellers Ausführl. Merkw. d. Univers. Tübingen. 1743 S. 678 ff.

In Augsburg. Nach Franks Annalen 93 (Steichele): „item da man zalt 1456 am Freitag vor dem Palmtag, da wardt gemacht der Esel und der Salvator darauf.“ Der Künstler sei ein Ulmer gewesen. Später kamen kleine hölzerne Eselein auf, waren Verkaufsartikel. Auch in A. war wie in Rottenburg a. N. der Esel vollauf von Kindern besetzen, was für den Aufseher 1 Krz. kostete.

Mein Augsburg. Wörterb. 87.

Das Jahreinmal:

Wenn Ostern bald heran will kommen
Wird der Gebrauch in Acht genommen,
Daß unter die Kirchweyh man geh
Und ja den Palmen Esel seh,

Die Kinder auch darauf läßt reiten,
G'schicht's 's Jahr einmal, was soll's bedeuten?

Das Papistenbuch weiß folgendes:

„Auf diß kompt der Palmtag; da tragen die Papisten den Tempel voller Büschel palmbeum und angebunden Aest. Die weyhet man für alles Ungewitter an das Fewr gelegt und füert ein hilzen Esell auff einem wegelein mit einem darauf gemachten Bild ihres Gots in der Stat herum, singen, werfen Palmen für ihn und treiben vill Abgötterei mit diesem jrem hilzenen Gott. Der Pfarrer legt sich vor diesem Bild nieder; den schlecht ein anderer Pfaff. Die Schueller singen und deuten mit Finger darauff. Zwen Bachanten legen sich auch mit seltzamer Ceremonie und Gesang vor dem Bild nieder; da wirft jedermann mit Palmen zu; der den ersten erwischt treibt vill Zauberei damit."

Eine alte Palmtagprocession hat uns von Augsburg ein geschriebenes Buch, jezt in München (cgm. 302 f. 17) überliefert. Es heißt die Schilderei also: „Darnach segnet St. Ulrich die Palmen; darnach ward ein kostliche Procession von Pfaffen und Laien gehept mit kreutzen und Fanen und dem heiligen Evangel; woran Pildnuß unsers Herren auf einem Esel sitzend und jedermann Palm in henden tragend und gieng die Procession von St. Afra bis auf den Perlach. So khomen der Procession entgegen die Chorherren und Pfaffen von U. Frauen und mit ihnen die Purger von der Statt, die in der Statt belibend und nett bei St. Ulrich warend und bei in vil ander Leut von den Dörfern und Weilern zu dem Fest chomen waren. Daselbs ward Lobgesang volbracht; die Palmen geworfen und die claider gesträt nach des Fests gewonheit. Darnach thut St. Ulrich ein Predig und verpracht St. Ulrich das Ampt der Meß. Darnach Jedermann heim."

Der Augsburger B. Wagner im Layen-Kirchenspiegel Thierhaupten 1593 Bl. 71a: „An dem Palmtag trachtet ihm ein jeder nach ainem palmen vnd Seffenbaum, den ließ er auch benedeien, segnen, trueg ihn heim zuhauß mit einer solchen Gottseligkeit, eß werde kain Donner in sein hauß einschlagen."

Anm. Bekannt ist die jährliche Procession auf dem Lindenhof in Zürich; gestiftet d. 10. Mai 1474 (Mittlg. der Antiq. Gesellsch. VIII 449) „und für sölich sollent die genanten caplon und alle ir nachkomen und ouch ein schuolmeister mit dry schuolern des genanten unsers Gotshus hinfüer jerlich und ewenklich uff den hl. Balmtag früo nach der Metti unsern herren uff dem Esel von dem genannten unserm Gotshus uff den hoff Zürich, da danne der Balme geschossen wirt, mit singen und Lesen füren — und das gelt geteilt werden." Reusch, Lit. Bl. 1872. 51.

Auch die Zimmerische Chronik II 145 berichtet vom Palmesel. „Als uf den Palmabent der brauch gewest, wie auch noch, das der palmesel nach der Vesper mit ainer ganzen priesterschaft und den schulern belaitet und von sechsen den fürnembsten im rat daselbs gefiert wurt zu unser frawen ennet der Ablach, ist der alt herr Gotfrid und herr Johanns Wernher mit etlichen vom Adel auch mitgefolgt." Einer schalt den andern: „du zeuchst net!" Da schrie der beschuldigte: „ich zeuch den teufel, was treibst du doch". Alles lachte ihn aus, er konnte ob seiner Rede in der hl. Zeit sich kaum mehr sehen lassen. Der alte Gotfrid sagte ihm: „Das dich botz mag schende! soltu unsers Herrgotts bildnus ain teufel nennen!" In Heudorf trug ein großer Hund den Esel weg. II 509.

Anm. Das Palmeselfest oder Eselfest schlechthin hatte im Mittelalter einen großen Ruf. Man sezte eine junge Dirne auf einen prächtig herausgepuzten Esel und führte die Gruppe um den Altar. Bis in's 17. Jhd. herein konnte sich in rein katholischen Gegenden sogar ein Nachahmen des hl. Esels vom Eintritt des Herrn her erhalten. Im Salzburgischen war der Esel von Nonnenberg der volkstümlichste. Eine Consistorialordnung mußte abhelfen. Schulz, Sitten, Wien 1807 II 25.

In einigen andern Gegenden des augsb. Schwabens ziehen auch wieder die kleinen Buben den Palmesel von der Emporkirche in die Kapelle. Der Heiland wird geküßt; die Kinder erhalten Brätzen als Geschenke.

In Rangendingen spilte der dortige hölzerne Palmesel eine große Rolle. Jezt noch schmachtet der Esel im Thurme, wie der in der Lorenzkapelle zu Rotweil und wie so viele andere auf den Kirchböden und „Gruftkammern". Jeder Bube brachte dem Palmesel als gutes Futter ein „Büntele" Heu mit. Schön

geziert stand er auf dem Kirchhofe, allwo die Palmtag-Passion vom Pfarrer verlesen ward, den die Buben altherkömmlich mit Palmkätzchen warfen. Die Prozession blieb; der Esel kam ab.

In Rottenburg a. N. sah man sehr darauf, am Palmtage die kleinen Kinder, welche ihr erstes Gewand bekamen, auf den festlichen Esel zu setzen: Gedeihen derselben hing davon ab; auch nur Berühren des Esels war gut. Als der Esel verkauft ward, erstand ihn ein Rottenburger Bürger an der Steig, der hieß lange davon „Eselsmezger".

Anm. Der Ausdruck „Pälmlin schießen" kommt bei den Straßburgern häufig vor, wie b. Geiler, Brunswick ꝛc. So sagt letzterer: „Sevenbom, im Elsaß Palmen, darum das man die Aest von dem Krut zu unserm Hergot schießt an dem Palmtag." f. 106a. „Wann es uf Erden eim widerwärtig gat, so wil jederman belmlin an jn schießen." Geiler, Ev. Bch. 7a.

Auch der Aberglaube mit den Palmen war sehr groß. So sagt das Kräuterbuch von Mathioli-Camerarius, Frankfurt 1626 Bl. 46b: „der gemeine Mann glaubt, daß die geweyheten Zweige dieses Baumes (Stechpalme) über die Thür aufgehenkt für den Donner bewahren sollen — ist aber mehr ein Aberglaub." Ferner „die Reißle von diesem Palmgeschlecht (palma humilis) tregt man fast in ganz Welschland feil in der Fasten: damit schmücken sie jhr Oelzweige am Palmtag zur Weihung."

Lorichius Aberglb. 61: Am hl. Palmtag sovil bletter vom geweyhetem Palmen als Leut im Hauß seind in eins jeden Nammen in's Feur werffen. Und welchs bletle am ersten verbrenn, dasselb müß am ersten sterben.

2 Donnerstag, Freitag.

Auf dem Hertfeld geht man in der Donnerstagsnacht in die Gärten, kniet dreimal unter den Bäumen nieder und betet.
Schöttle.

Im Marbachischen wird in der Gründonnerstagnacht eine Menge Laugenbretzeln von den Burschen im Wirtshause verzehrt und den Mädchen an's Fenster gebracht. Die keine Liebhaber be-

sitzen, finden am Karfreitagmorgen zum Spott eine Brätzel mit Kolen gemacht am Hause.

Ob. A. B. S. 52.

In Lindau waren die sog. Maultaschen herkömmliche Speisen an diesem Tage.

In Deißenhofen, Dilingen, ißt man immer etwas Grünes; gewönlich kommt Mittags als Zugemüse Ackersalat (Sonnenwirbele) auf den Tisch.

Man muß die Sitte auf religiöser Grundlage suchen. Der Genuß des Osterlammes mit bittern Kräutern dürfte den Ausschlag zu dem Brauche gegeben haben.

Im Predigerkloster in Rotweil scheint man den Abend vor dem Karfreitage gerne heiterer Dinge gewesen zu sein. Der Conventual Zimmerle „der was ganz abentheurig", predigte (Zimmerische Chronik II 403) nämlich an einem Karfreitag Morgen: o wie waren wir nächten so voll? wie waren wir aber so voll? Die Herren von Rotweil, welche teilnahmen, waren bange, sie möchten verraten werden, „denn die waren am grienen Dornstag zu Abent im Closter Predigerordens gewest, hetten darin gemaiselt und frölich gewesen." Die kein gutes Gewissen, wollten schon aus der Kirche gehen, blieben aber doch noch zwar voller Angst darinn.

Das Läuten der Angst Christi und am Freitag die Schidung, am Samstag für die armen Seelen das Miserere war auf dem Hertfeld des Jahres immer üblich.

Auf der Alb bringt des Karfreitag Morgens die Frau dem Manne ein gesottenes Gänseei über das Bett und bereitet ihm am selbigen Abend einen Eierkuchen.

Ob. A. B. 54.

Am Karfreyttag mit dem crucifix sehr ergerlich vnd abgöttisch petten, in worten der gesang und geberden u. s. w.

Osianders Bedenken.

XI

Ostern *).

1 Osterspeisen, Backwerk. In dem alten Mosbacher Stadtrechte v. 1520 bei Mone Zeitsch. 17, 188 heißt es: „den Ostermontag als man wie von Alter Fladen versucht."

In Schömberg (Rotweil) bestand eine alte Osterfladenstiftung, wovon jeder etwas bekam. Daher das Sprichwort: „du ißest d' Flada am Karfreitag: an Ostern hast nichts."

In der Augsb. Pfründordnung v. 1543 steht: „die Gültayr sollen allwegen zu Osterfladen damit gebachen und jedem Pfründtner ein Stuck von einem Fladen geben werden." Augsb. Wörtb. 366a. Im Ravensburgischen (Waldburg) hat das Volk „Flärrle".

Meine Alem. Sprache 99.

In Lindau wurden die berühmten Ostergeigen gebacken von Bäckern.

In einer Chronik bei Mone Quells. I 110a heißt es vom Jahre 1542: „auch hat man dieses Jahr die Liechter, den Palma und Flada im Schnee geweiht."

Die Hauptspeise aber hieß Gesegnets. In Heußlin's Vogelb. (1563) Bl. XCIV ist es also beschrieben.

„Ueber diß werdend auch hertgesottne Eyer genennt so also lang gekochet werdend, daß sie sich aus der schalen schellen laßen, dise zerschneidet man bei uns in 4 Teil und bekrönet mit disen stucken ein blatten mit Salat. Man hacket auch etwan einen jeden Teil, nämlich das Klar und Dotter insonders ganz klein und legt sie nebend einandren in ein Blatten und tut darzu als die dritt

*) Volkst. II 81 ff. E. Meier 392 ff. A. F. Reimann, Deutsche Volksfeste S. 35 ff. Peter Volkst. II 284 ff. Ueber die Frühjahrsfeuer, die noch selten vorkommen, sieh über Land und Meer 1860 No. 16.

Farb rot geröuckt Fleisch, biß das die blatten voll worden, da bringt man die nach dem Gebrauch der römischen Kilchen am heiligen Ostertag dem Pfaffen zu sägnen."

In einem geschribenen Buche aus Augsb. 15. Jhd. (München cgm. 402 Bl. 19a) steht „Ostergsegnets" *) also verzeichnet: „Als der Gotzdienst desselben Fests volbracht was, so gieng Sant Ulrich haim; daselbs waren besunderlich 3 kostlich Tisch bereit: ainer jm selbs und die er bei jm wolt haben; der ander Tisch U. Frauen Pfaffheit; der drit St. Afra Sammung. Und als das Lemplin, trank, speck und anderes nach gewonheit des Tages gesegnet und von jedermann genommen ward, darnach fieng Jedermann an mit freuden eßen und trinken. Darnach kumen vil Spilleut, trumeter, pfeifer und ander Spilleut in großer Meng und trumeten und pfiffen 3 mal nach einander. Nachdem alspald so sungen die Chorherrn ein responsori und Gesang um der heiligen Urstend U. Herrn und ward das trank jedermann geben."

Im Schorndorfischen, Geradstetten, kommen mit dem Anbruche des Osterfestes schon in der Mitternachtsstunde die jungen Bursche mit Lichtern vor das Pfarrhaus, ebenso vor anderer Häuser und singen Auferstehungslieder. Ob. A. B. 30.

In Rottenburg-Ehingen spilte das „Gesegnets" eine Hauptrolle an Ostern. Im Pfarrbuche von St. Moriz kommen wiederholt Notizen darüber vor; zum Jahre 1632: das Stüfft solle auch wieder nach altem Brauch vor dem Krieg das Gesegnets geben. Darüber nach langer Deliberation und vielen eingebrachten wolvernünftigen Rationen und Ursachen geludirt worden: dismal noch nit für ratsamb erkennt, solches anzufangen; dann die Mittel solche Unköften so gemeinlich auf 30 oder 40 R. kommen bei dem Stift derzeit nit vorhanden zu bezalen."

A. 1633 war das Flaisch schon eingekauft zu dem vor Alters gebräuchigen Gesegnets; weil aber auf Ostern d' Feind eingefallen mußte es unterlassen werden und wurde das Flaisch unter die Herren Capitulares umbgetailt laut selber Stiftsrechnung, und

*) Vrgl. A. F. Reimann S. 45 ff.

weil der schwedische Krieg vil Jahre gewehret, die eingehns nimmer geliffert, ist das Gesegnets nimmer angefangen worden, also unterlassen quare inde aliqua saltem solus bello.

Ferner steht einmal: Gesegnets auf den hl. Ostertag sollen die Chorherrn allein geben ohne der Caplan Kosten statuta Mechtildis No. 26 (Hohenberg).

Zum Jahre 1651: IV die Martii ist wegen des Gesegnets geredt worden, ob man mit selbes nach altem Brauch geben wolt, weil der Herr Pfarrer in Rottenburg solchem schon vor einem Jahr zu geben angefangen, darüber deliberirt, daß die Zeit zu spat und mann's diß Jahr woll laßen bleiben.

a. 1656 den IV Jan. ist wieder davon geredt worden.

a. 1666 den III Febr. ist proponirt weil die Pfarrkinder zu Ehingen alle Jahr treiben, daß das Gesegnets geben werde.

Im Mindeltale stritt man sich, wer das Gesegnets, den Oasterflada, Broatle nach der Kirche tragen dürfe.

Das schon genannte Papistenbuch sagt von Ostern:

Volgt zu Morgen der Ostertag, da weiset man den Anbißkram: Fladen, Keß, Geheckts auf den Altar und schicken die Freund einandren des Geweihten oder Fladens.

2 Ostereier, andere Sitten*). Ebenso wichtig oder noch wichtiger sind die volkstümlichen Ostereier. Im Leonbergischen hörte das Eierlesen schon vor 50 Jahren auf. Winnsheim hat es nebst Hahnentanz noch. In Stammheim (Calw.) noch 1856.

In Wehingen auf dem Heuberge gingen vor Altem 8—10 Bursche mit einem Korbe im Dorfe herum und bettelten unter Absingung eines ebenfalls alten Liedes Eier. — Im Backnang'schen einst sehr üblich, jezt nur noch in Althütte, Großaspach, Rietenau, Sechselberg, Sulzbach, Strümpfelbach. In Oberbrüden hörte es in den 50er Jahren auf, in Unterbrüden vor 38 Jahren.

*) Wir begehen anheut das hochheilige Osterfest, pflegen einander gefärbte Eyer zu verehren und wollen hierdurch andeuten, das Ayr seye ein Abbildung unsers glorwürdigen von dem Tod auferstandenen Heylands. Grießk. Dominic. II 141.

Das Eierlesen kenne ich noch aus Wurmlingen. Es ist genau dasselbe dabei geschehen wie z. B. in Kirchberg: 100 Eier wurden ausgelegt. Da fand auch die Wette zwischen dem Eierleser und dem, der ein Pfand über herholen mußte, statt. Wer zuerst zu Ende war, hatte gewonnen. Die Bursche trugen weiße Hosen, waren mit roten Bändern behangen. Das Werfen der Eier in die Wanne fand statt auf 50—60 Schritt Entfernung.

Eierlesen in Augsburg. Herr Dr. Georgius Henischius in s. Arithm. perfecta am 398. Blatt spricht: „Am andern Ostertag ist es zu Augsburg allzeit gebräuchlich, daß sich zween Knaben vor dem Rotenthor im Lauffen folgender Gestalt üben: dem Einen legt man 100 Eier nach der Länge jedes 2 Schuh von dem andern, die solle er unzerbrochen in ein Korb, so auch 2 Schuh von dem ersten Ei stehet, einholen, jedoch so oft er von dem Korb auslauft so oft nur 1 Ei bringe. Der ander aber solle unterdessen nach Göckingen (ist ein Dorf, nach gemeiner Meinung ½ Meil von der Stadt gelegen) lauffen und wieder kommen; und wer seinen Lauf am ersten verrichtet, der gewinnet, was aufgeworfen worden. Jetzt ist die Frage wie viel der Eiersammler Schuh lauffen müsse und wer vermutlich gewinne?

Schwenter, Mathem. Physical. Erquickungsstunden, Nürnb. 1651 S. 98 ff.

Was ist dieses anders, als ein unaussprechliche Oster-Freud, oder fröliche Schau-Lust, die Christus seinen Jüngern hat wollen anrichten? Oder (das ich mich fein bald erkläre) uns vielmehr hierdurch hat wollen Anleitung geben, zu einem zuläßigen Freuden-Spiel, dergleichen unsere fromme Vor-Eltern und Vorfahrer zu dieser frölichen Zeit gemeiniglich pflegten anzustellen, und annoch an vielen Orten gebräuchig und üblich ist, welches man nennet das Ayr-Klauben, oder Ayr-Lösen. Ein solches geistliches Ayr-Klauben wollen wir heut auch anstellen, zu einer geistlichen Recreation und Lustbarkeit der Seelen. Sie lassen sich die Zeit nicht lang werden, noch verdriessen; Ich fahre indessen fort im Nahmen deß Allerhöchsten. Attendite.

Ehe und bevor wir dise geistliche Recreation oder Kurtzweil anfahen, ist nicht ein vergebliche Sach, daß wir zuvor wissen, in wem obbesagtes Oster-Spiel bestehe, und was da seye das Ayr-Klauben oder Ayr-Lösen. Dieses Spiel (welches in Ober-Teutschland an vielen Orten noch

im Gebrauch ist) bestehet in dem: Man gehet hinaus aufs Feld, oder in einen weiten Hof-Garten, oder Wiesen, da laufft man mit gantz Körb voll Ayren zu. Man nimmt eine gewisse Zahl derselben, hundert, zwey hundert, oder noch mehr; Solche legt man auf den Boden, der Länge nach, eines hinter das ander, in gewiser Distanz: Etwann einen Schritt weit eins von dem andern. Diese Ayr (der das Spiel gewinnen will) muß einer allesambt, eines nach dem andern, zuvor aufklauben, und in ein bestimmtes Geschirr, e. g. Sieb, oder Korb, legen, unzerbrochen, ehe daß ein anderer, zu einem gewissen Ziel lauffend, wieder zuruck kommt. Da gilt es nun ein Gewett, welcher aus diesen Beeden geschwinder seye, der Lauffer, oder Klauber, das ist, der ein im Hin- und Widerlauffen; Oder der ander im Ayr aufklauben; Das ist nun lustig zu sehen: Dann als so offt der Klauber ein Ay aufhebt, laufft er damit zum Korb oder Sieb, und legts darein. Kehrt derweilen der Lauffer ehender zuruck, so ist das aufgesetzte Gewinnet sein; Gleichwie es deß Aufklaubers ist, wann er vor der Zuruckkunfft deß Lauffenden mit dem Aufklauben fertig wird; Zerbricht er aber ein Ay, so hat ers Spiel verlohren. Warum unsere fromme Alten solche Kurtzweil und Oster-Lust ersonnen, und zu dieser jetzigen Zeit haben angestellt, ist zweifelsohne nicht allein zur Lustbarkeit, und erlaublichen Ergötzung deß Leibs geschehen; Sondern auch, vermutlich, auf etwas geistliches angesehen gewest: Weylen das Ay, so wol in geistlichen, als weltlichen Schrifften schöne Ausdeutungen hat, und man allerhand schöne moralische und sittliche Lehr-Stuck (so in dem Ay verborgen und gleichsamb unter seiner Schalen verschlossen seynd) ziehen mag: Man lese und durchsehe nur das sinnreiche Büchlein P. Georgii Stengelii S. J. so er Ova Paschalia intituliert, darinn wird er viel denckwürdiges und Lustiges von den Ayren finden und seinen Fürwitz wol büssen können. Ein gleiches wollen wir heut auch thun, und lauter moralische und sittliche geistliche Lehr-Stuck zum Heyl der Seelen, und erlaublicher Seelen-Ergötzung meiner Zuhörer, auf die Bahn bringen, und hiemit nennen ein geistliches Ayr-Klauben: Dieweilen ich solche Lehr-Puncten meistens aus andern Büchern und Authoren zusammen gesucht, und, wie jener die Ayr, zusammen gelesen und aufgeklaubt habe.

Vom Ay, in genere und insgemein, zu reden, haltet Erycius Puteanus das Ay für das grosse Wunderwerck der Natur: Wie er dann darvon ein gantzes Buch geschrieben und viel wunderliche Sachen hiervon erzehlt. Woraus ich nur ein und das andere berühren will, das mir zur Sach dienet. Vom Ay sagt gemeldter Author, daß es gleichsamb zweymal werde geboren: Das erstemal, wanns die Henne, oder ein anderer Vogel legt; Das andermal, wann es ausgebrütet und ein lebendiger Vogel

daraus wird. So, so, AA! gehet es mit uns Menschen auch: Die erste Geburt, wordurch wir von Mutter-Leib kommen, ist noch gantz schlecht und elendiglich; Es ist uns viel zu eng, wann die Welt schon noch so weit wäre; Wir seynd in diesem armseeligen Leib, und etwann unter einem schlechten Tach eingeschlossen, wie der Dotter, oder das junge Vögelein im Ay: Wir müssen viel wiederwärtiges von Armut, Kranckheit, Trübsal, Hunger, Durst, Hitz und Kälte leiden und ausstehen. Wer ist, dem sein Nest nicht unterweilen zu eng wird? Wer riehrt sich nicht zu Zeiten unter seiner Schalen, und wäre gern daraus? O! wie viel seynd, die sich mit dem H. Paulo zu weilen hören lassen: Quis me liberabit de corpore Mortis hujus? Wer wird mich erledigen von diesem sterblichen Leib? Und wiederumb: Desiderium habens distolvi et esse cum Christo. Ich verlange aufgelöst zu werden und bey Christo zu seyn. Doch muß man Patienz und Gedult haben, wie mit dem Ay, es laßt sich die Sach nicht übereilen: Das Ay ist zwar gelegt; Das Vögelein aber, oder das Hünlein, ist noch nicht da, sagt der H. Augustinus: Ovum est aliquid, sed nondum est pullus, cum Patientia exspectetur. Das Ay ist etwas, aber doch noch kein Hünlein, man muß mit Gedult darauf warten, was es werde, und daraus kommen werde: Der Zeit und der Brut muß man erwarten, biß diese fürüber seyn wird, und was die Natur nicht kan oder vermag, muß die Gnad ersetzen. Diese wird, nach zerbrochner Schalen unsers sterblichen Leibs, schon zeigen, was aus uns soll werden: Es wird uns hoffentlich Gott durch seine Gnad und Barmhertzigkeit hieraus führen zu einem weit bessern und ewigen Leben; wo unser Seel in einem nunmehr glorificierten unsterblichen Leib weite genug haben wird, so weit nemblich, als weit der Himmel und Ruhestadt der Außerwehlten selbsten ist. Da laßt uns nun aufklauben dieses Ay, und diese zwey Stuck, nemblich unsern ersten Ausschluf und Geburt, und Ausbrut betrachten, und etwas genauers der Sach nachsinnen.

Mein! was ist schlechters und geringers als ein Ay? Wers anfänglich haben will muß sich darumb bucken, entweders nach einem Stroh-Nest in einer stinckenden Hennesteig, oder sonst in einen wüsten finstern Winckel. Wers findt, erhebt einen schlechten Schatz der kaum drey Heller wert; Verbricht ers, so hat er nichts, als daß er vielleicht seine Händ und Kleider besudlet; Und kan man mit einem Ay, wie wir Teutschen pflegen zu sagen, neun Schanden aufheben. Was würde dann ich für ein Ehr aufheben (könnte vielleicht einer bey sich gedencken) mit meinem Ayr-Klauben? Aber, fein gemach! AA! das Ay, und unser heutiges Ayr-Klauben, ist nicht zu verachten: Nicht alles was schlecht, ist darumb auch verächtlich. Ach nein! wann wir alle schlechte Sachen wolten weckwerffen und ver-

achten, würde man auch den kostbaren Sachen ihren Wert entziehen, und die mittelmäßige Ding schlecht seyn; Weilen sonsten nichts schlechters vorhanden. So schlecht ein Ay seyn mag; So kan mans doch zu vielen Dingen brauchen, und hat ein Hennen-Ay unter den Speisen ein so grossen Nahmen, daß, wann man fragt, welche aus allen Speisen die allerbeste seye? Man gleich darauf (und zwar weißlich) antworten kan: Ein Ay. Es ist kaum ein Speiß besser, gesunder, nutzlicher, in einem rechtern Preiß, die besser, früher und leichter zu überkommen, zu kochen, und zu verdeuen ist, als ein Ay. Weilen es dann umb ein Ay ein so köstliches Ding ist, so muß man unsern Oster-Lust und Ayr-Klauben nicht so verächtlich schätzen, und wird es, hoffentlich! niemand verachten, aus folgender Ursach.
Altes schwäb. Predigtbuch.

S. 403 sagt derselbe Verf. „Ein Ey auf einer Wiesen zu werfen, daß es nicht zerbreche. Diese Kunst brauchen auch die Kinder um Ostern in unserm Land, wann sie mit den gefärbten Eyern auf der Wiesen spielen. Sie machen die rechte Hand etwas hol legen das Ey der Läng der Hand nach in die Höle, daß die Spitz gegen die Finger komme, biegen und legen den Mittelfinger darauf; werfen also von unten her das Ey drehend in die Höhe. Weil nun das Ey wegen solches Umtrehens auf eine Spitze fället, daß es sehr stark, wie folgen wird, zerbricht es nicht, es falle dann auf ein Holz, Stein oder ander hart Ding, darauf es zerbrechen muß."

Das Jahreinmal sagt vom Eierlesen:

Am Osterdienstag darf man glauben
Ist eine Freud um's Eierklauben.
Früh nach Haustädten geht die Reiß,
Gleich nach der Predigt wie man weiß &c.

Südwestlich vom badischen Dorfe Steißlingen ist der Seehof mit einem kleinen See. A. 1845 ward hier auf dem Eis das Eierlesen gehalten. Einmal lesen die Mädchen, das andere Mal die Buben Eier. Zuweilen gehts flott her: Musik, beschärpte Reiter u. s. w. Karg. Auch in Beiertheim b. Karlsruhe beging man das Eierlesen feierlich.

Nach dem wirtemb. Hofkalender von 1770 fand a. 1650 das Eierlesen schon statt. „Die Mahler und Pfisterknechte hatten das

Recht in jedem Kundenhause wo sie Mehl hinmalten und Brot hinbaketen zu einem Eiernapf auf Ostern, als ein Trankgeld zu ihrer Ergötzlichkeit drei Eier einzuheischen."

Reimann S. 328 ff.

In Königseggwald pflegt man in der Osterzeit mit Blumen bemalte ausgeblasene Eier zu Geschenken geeignet zu verkaufen. In der Höhlung befindet sich eine kleine Walze, um welche ein mehrere Ellen langer Papierstreifen gewickelt ist, worauf gereimte und ungereimte Glückwünsche geschrieben stehen. Mittelst eines außen angebrachten Triebels (Handhabe) wird der abgehaspelte Streifen wieder aufgewickelt.

Ein Beispiel aus Hoßkirch:

Hier verehr ich dir ein Osterei,
Ziehe nur recht langsam sonst brichts entzwei.
Dies Osterei will ich dir geben,
Auf daß du noch viel Jahr sollst leben.
Viele Jahre und sonst noch viel mehr,
Wenn du sie brauchest zu Gottes Ehr;
Dann Gottes Ehre mir allein
Wird allzeit das beste sein.
Was Gott will das muß geschehen,
Wenn's schon die Menschen nicht gern sehen.
Dann vor Gott bleibt nichts verborgen,
Sei es Abend oder Morgen.
Ich erwähle mir nur eines,
Ein getreues und sonst keines —
Ein treues Herz das muß ich haben,
Und sollt ich's aus der Erde graben.
Wer ein treues Herz will finden,
Muß bei der Sonnen ein Licht anzünden.
Wann die Falschheit bränn als wie das Feuer,
So wär das Holz nicht halb so theuer.
Liebstes Kind darf ich's wagen,
Dich ein einziges Wort zu fragen?
Ob deine Lieb und Treu
Nur auf mich gerichtet sei.
Blumen welken, Schönheit schwindet,
Alles gehet mit der Zeit;

Doch was die Liebe sonst umwindet,
Das bleibet Jahre so wie heut.
Ein Hüttchen darinnen ein Stübchen
Und ist der Raum auch so winzig und klein
— — — — — —
Wie dieses Ei.

Auf die Kirchhöfe gehen muß am hl. Osterabend einst in Messkirch Sitte gewesen sein. „Es was domals die gewonhait zu Mössfirch das iedes Jars am Osterabent Weib und Mann in großer Anzal am Abent und in der Nacht 9 Weihleginen mit andacht und irem gebet besuchten. Die alle wurden um Mitternacht samentlich wider in die Statt gelassen, alsdann fing die Ostermetin an." (Reden durfte man nicht.)

Zimmerische Chr. I 458.

Das „Emausgehen" am Montag hat in manchen Gegenden zu volkstümlichen Sitten Veranlassung gegeben. So ist in Oberschwaben der Gang „nach Emaus" ein Lustgang in's Wirtshaus einer benachbarten Ortschaft. Man hält es für Pflicht seine Gespilin dazu einzuladen.

Unterhalb der Alb, im Neckartale, geht man auch nach Emaus, aber der Gang gilt einer benachbarten Kirche oder Kapelle.

So ist es im Mindeltale, Balzhausen und Umgegend: Alles geht fort zur Kapelle nach Emaus: „i gang nach Emaus um 'n Ara vola Freuda". „Därst ett lang fraoga und ist auch mitganga".

Bei Kempten stand auf dem Steinrinnenösch eine Marienkapelle. Am dritten Osterfeiertage fand Messe statt, stark von den Schulkindern besucht, denn nach derselben bekam jedes der kleinen Kinder zwei harte Eier und einen Heller; die größern zwei harte Eier, Butter, Brot. Endlich folgte ein Trunk beim Pfarrer zu St. Mang. Im 30järigen Kriege zerstörten die Schweden die Kapelle und die Kinderprocession gieng nach St. Mang, was man „nach Emaus gehen" hieß. Zorn 25.

In Ueberlingen spilt der sog. Osterochs eine Rolle. Auf Ostern wird ein ausgezeichneter fetter gemästeter Ochse ausersehen, manchmal schon vom Mezger darauf hin früher gekauft und ge-

füttert. Auf ein schönes Exemplar wird vor allem gesehen. Das Thier treibt man bekränzt durch die Stadt und jede Familie holt sich davon Fleisch für die hohen Festtage.

Ostertauf, das am hl. Karsamstage geweihte Wasser, trägt man in gewißen Gegenden auf die Fluren, damit die Früchte gut gedeihen.

Geweihten Wein und geweihtes Salz wirft man ebenfalls in den Brunnen, um schädliches Wasser ferne zu halten.

Echt volkstümlich waren auch die Ostermärlein.*) Das Volk wartete mit Sehnsucht darauf; in der Regel war der Stoff dem Gebiete der Fabel mit inhaltreicher Belehrung oder volksbuchartig der Tradition entnommen.

Diese Ostermärlein sind wol zu unterscheiden von den Osterspilen, die vielfach schon vor der Reformation verboten werden mußten. (Ulm.) Franz Borgias Götzenberger hat in einer Streitschrift v. 1752 (Augsb. 4° „Die in 3 wichtigen Punkten katholisch wordene Herren Lutheraner) gesagt: Ein Ostermährlein muß angenehm und nützlich sein. Es ist also, wie es scheint, nach und nach der Brauch aufkommen zu einer Ermunterung der Herzen eine annehmliche und zugleich nutzliche Fabel oder Ostermährlein von den Kanzlen vorzutragen." Zu Leitershofen in St. Radegunden wurden noch spät herein solche Predigten gehalten.

Die Zimmerische Chronik II 472 berichtet: „das ist nun also ansteen bliben biß uf die nechstkünftige Ostern und als ainest vor jaren zu Mößkirch der gebrauch gewesen, das der predicant oder pfarrer uf den Ostertag nach der predig ein guten, lecherlichen schwank gesagt, da hat Herr Adrian Dornfogel solchs an die handt genommen, nach der predig uf künftigen ostertag von dem Paule Hebenstreit und seiner frawen gepredigt, wie gehorsam, wie gefölgig sie nu seie" u. s. w. Arpagaus Hirtentäsch S. 295: Der Ostermährlein ist schon ein so große Anzahl erdichtet und von allen Canzlen vorgetragen worden, daß ich anstehe, welches

*) Vergl. Christliches Ostergelächter, Lichtenbergs Vermischte Schriften 1845 VI, 382 ff.

aus so vielen ich Ewer Liebe solle vorbringen? (Eingang der Ostermontagspredigt.)

Osterspil. — „Welcher Leichtenhendle ist ein wunderbarlicher Pfaff gewesen. Von dem sagen noch die Alten, wie er uf ain Zeit zu (Krähen) Hainstetten ein Osterspil hab halten wollen und die historiam des Palmtags, wie der Herr Christus uf aim Esel zu Jerusalem ingeritten, spilen und nämlich so hab er sein Mesner uf ain Müllereſel gesetzt, im ain langen Rock angelegt; dem seien 12 Bauren nachgefolgt, wie die 12 Jünger; er aber der Pfaff seie bei der Kirchen mit den übrigen Bauren, auch Jungen und Alten gestanden, hab ihn mit dem gewonnlichen Gesang entpfangen. Do hab ainer under dem Hausen, der dem Mesner sonst feindt gewesen, ain Palmenast dem Mesner uf ain Aug geschossen, dadurch der Mesner erzürnt ab dem Esel gefallen, darvon geloffen und gesagt: der Teufel solle iren Hergott sein.“

Zimmerische Chr. II 508 ff.

II 604: „Uf dem Mark thet er zwen Waidschrei mit sollicher Zierlichkeit, das usser etlichen Gassen ain Zulauffen wardt, als ob ain Osterspill solt gehalten werden.“

III 453: „nun het er (im Dorf Herrenzimmen) die Nacht ein Osterspill bei den Pauren gehapt und den Salvator zu Miternacht ufgehept und uf den Altar gestellt.“

Osterspil in Memmingen. A. 1460 (berichtet Schorer) in den Osterfeyrtagen hielt man ein Osterspiel allhier auf dem Platz zwischen dem Eichhaus und der Mezg von dem Leiden Christi mit schönen Figuren und Reimen, war fast andächtig. Es wehrete den Montag und Ostermontag. Man machte ein besonder Gerüst dazu 9 Bretter lang und 20 Bretter breit.

Memm. Chronik S. 24.

A. 1562 den 5. Aprilis ist von ainer Burgerschaft allhier ein feines Spiel vom großen Abendmal und von den 10 Jungfrauen gehalten worden durch David Albrecht: waren aber 70 Personen darinnen.

Schorer S. 94.

S. 102 berichtet unser Chronist mehr, was ich hier einschalte:

a. 1572 den 17. Sept. war ein Spil von der Esther auf dem Markt einmal und hernach 3 mal auf dem Salzstadel gehalten.

Am Osterabendt weyhet man die Osterstöckh, angezündet, das er nit allein heilig soll sein, sondern soll alles segnen was von seinem Feuer ernewert oder geschmelzt werden und wo etwas von dem Osterstockh hin khom, das soll des Teuffels bosheit vertreiben.

Am Ostertag weychet man allerlei speis welche weichung durchaus mit diesem tadel befleckt ist, das sie pitten Gott wöll die speisen also segnen, das, wer davon esse nit allein am leib, sunder auch an der seele geistliche gaben davon empfange — den speckh weyhen sie also. item die Khefs. Also: wer davon isset mit allerley heymligen segen u. s. w.

Abschrift v. A. Osianders Bedenken auf das Interim v. 1548. (Hirsch's Gesch. des Interims z. Nürnberg. Beilage E. S. 111 ff.

Ob die Sonne an dem h. Ostertage wann sie auffgeht, drei Sprung thue*). Wir wollen alhie den Anfang nemen von der Sonnen, als dem grösten Liecht und schönsten Zierd an dem Himmel, und erstlich von der vorgegebenen Frage hören Georgium Rollhagen in Parad. hernach auch unsere Meinung darvon anzeigen. Er spricht aber also: Ich finde in etlichen Postillen, der Mensch solle sich billich des Osterfestes freuen; Dann auch die herzliche schöne Sonne an dem Himmel thue auf den ersten Ostertag frü, wann sie erst aufgehet, und darnach zu Abend, ehe dann sie untergehe, drey Freudensprünge. Nach den Worten des 19. Psalms: Er hat der Sonnen eine Hütten in denselben gemacht, und dieselbige gehet heraus, wie ein Bräutigam aus seiner Kammer, und freuet sich, wie ein Held zu lauffen den Weg. Darauff lauffen beede, Alten und Jungen, des Morgens frü vor der Sonnen Auffgang, und des Abends spat, vor der Sonnen Untergang, mit grossen Hauffen, in das Feld hinaus, und sehen zu, wie die Sonne tantzet. Wann sie nun dieselbe so lang angesehen haben, daß ihnen Blau und Braun, Liecht und Finsternuß vor die Augen kommet, so ruffet einer hie, der ander dort: Jetzund thate sie den ersten, Da bald den andern, Vnd dann den dritten Sprung. Wer nun sagen wolte, er hätte es nicht gesehen, den würde man für blind, oder für einen Gotteslästerer halten. Wann nun die Sonne gewiß sichtbarer Weiß an dem rechten Ostertag tantzete, so hätten die Alten und Wir des Zanks nicht bedürffet: Dann Gott hätte ein sichtbar Zeichen an den Himmel gesetzet, dabei man den rechten Ostertag erkennen könnte.

*) Aus Deliciae Physico-Mathematicae oder mathematische und philosophische Erquickstunden — durch Danielem Schwenterum (in Altorf.) Nürnberg, Dümler 1651. Vrgl. E. Meier S. 401.

Es hat aber kein gelehrter Christ das jemals gerühmet, oder sich darauf berufen, vielweniger haben es die Sternseher bey den gelehrten Heiden gethan. Dann dieselben beweisen augenscheinlich aus ihrer Kunst, daß weder Sonn noch Mond, noch einiger Stern, ein Haar breit aus seinem Stand abtrette, springe oder tantze, sondern die Planeten gehen alle für sich in ihren Circuln, ob es gleich scheinet, als ob sie zuruck giengen, nimmermehr aber gehen sie über- oder unter sich. Vnd wann die Sonn sich einen Finger breit erhübe, und wieder nider sezte nach unserm Gesicht, so würde die gantze Welt sich zugleich mit erheben und krachen müssen. Dannoch wird dieser Glaub geprediget, behalten, und alle Ostern besucht; Dann weil uns die Warheit nimmer gefället, müssen wir den Lügen glauben. Soweit Rollhagen. Ich halte auch dafür, daß die Sonne gedachter Massen nicht springe, und diß wegen folgender unwiedersprechlicher Vrsach: die Sonne, wie in der Astronomia gantz gewiß, gehet alleweil und unaufhörlich auf und unter, zum Exempel, wann sie uns aufgehet, so gehet sie andern unter, 2c. Vnd dieses wäret fort und fort. Weil nun die Sonne, wann sie aufgehet, springen solte, müßte sie den ganzen Tag, ja 24 Stunden aneinander tantzen, und springen, welches doch ungereimt, und wieder alle Erfahrung. Zum andern, kan es sich schicken, daß ihrer zween stehen in einer schlechten Distantz, der eine hat einen Berg vor sich, oder ein ander Objectum, der ander nichts, so folget, daß diesem die Sonne eher aufgehe und erscheine, als jenem, müste also die Sonne einem jeden zu unterschiedlicher Zeit drei Sprünge zu gefallen thun. Jedoch wollen wir diejenigen, so vorgeben, sie haben die Sonne springen gesehen, nicht gar hinwerffen, sondern sie ein wenig auseisen und verantworten, und halte ich gäntzlich davor, es seye ein Optischer Betrug. Dann erstlich, wie Rollhagen droben gesagt, durch das scharffe Ansehen das Gesicht geschwächt und gefälschet werde, wann nun die starcke Einbildung darzukommet, hilffet sie den Betrug der Augen starck befördern. Zum andern, wann die Sonne hinter den Bergen herfürsticht, es seye an welchem Tag es wolle, so hat es bey dem ersten, mittlern und letzten Anblick, bis sie gantz aufgegangen, das Ansehen, als ob sie allezeit einen Sprung thäte. Drittens, so kan es wol seyn, daß der Mensch einen grossen Sprung der Sonnen zu sehen vermeinet: dann wann die Astronomi gefragt werden, warum die Sonne sich bisweiln eher sehen lasse, als ihr Zeit aufzugehen, und uns in das Gesicht zu kommen? antworten sie, dieses geschehe wegen des grossen Dampffs der Erden, und wegen des Nebels, dardurch uns die Sonne reflectirt werde u. s. w.

XII
Maitag *).

Der Maitag war bei den Schwaben ein großer volkstümlicher Festtag: heute haben meistens die l. Schulkinder mit ihren Kinderfesten den ersten oder beliebigen Maitag für sich in Anspruch genommen.

Im Gerabronnischen liebt man die Waldgänge des Morgens zur Maienzeit sehr. Luft und Thau seien da heilsam. — In Lauterburg (Aalen) lebt noch die uralte Sitte: die ledigen Bursche dürfen ohne Strafe alles was über Nacht nicht eingethan worden nehmen und verstecken. Erste Mainacht.

In Nürtingen weiß das Journal von und für Deutschland v. 1786. 6. S. 265, 21 ein Kinderfest schlechthin Maitag zubenannt. Die Kinder zogen in Procession mit Baumzweigen und Bändern geschmückt auf das Feld. „An ihrer Spitze haben sie einige Redner, welche die Vorsteher des Städtchens bewillkommen und über willkürliche Materien in verschiedenen Sprachen Reden halten.“ — „Der arme Thurmwächter hatte an diesem Tage einen harten Stand; dieser muß, wenn er Reisende zu Pferd oder Wagen kommen sieht, die obern Thurmglocken anschlagen; soviel Pferde, soviel Glockentöne.“

„Der Maytag zu Nürtingen im Würtembergischen. Fast jedes Städtchen im Herzogthum Würtemberg hat eine kleine Stiftung zu einem jährlichen Feste für die Kinder. Dieses Kinderfest wird gewöhnlich im May gefeyert und deswegen der Maytag genannt. Die Kinder ziehen in Proceßion, mit Baumzweigen und Bändern geschmückt, auf das Feld. An ihrer Spitze haben sie einige Redner, welche die Vorsteher des Städtchens bewillkommen, und über willkürliche Materien in verschiedenen Sprachen Reden halten.

---

*) Volkst. II 93 ff. E. Meier 396 ff. Besonders Uhland in dem schönen Aufsatze „Sommer und Winter“, Pfeiffers Germ. V 275 ff. „Von diesem Gebrauch, und dessen förmlicher Einrichtung kommen die meisten Nachrichten aus Skandinavien und Norddeutschland.“ Reimann, deutsche Volkshefte 367 ff. Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau II 154 ff. Peter Volkst. II 286.

Auch das Städtchen Nürtingen hat eine kleine Stiftung und Fest. Seit einigen Jahren aber ist den guten Kindern Nürtingens das unschuldige Vergnügen des Tanzes entzogen worden. Man hielt es für anständiger, eine Komödie spielen zu lassen. Das Angenehme ihres Festes wird ihnen nun entrissen, und sie selbst zum Gegenstande des Festes für andere gemacht.

Wir wollen diese Feyerlichkeit von einem Augenzeugen selbst erzählen lassen.

Den 8. Juni (1786) war der feyerliche Tag, der nicht nur in Nürtingen, sondern in der ganzen umliegenden Gegend, eine Menge von Menschen und Pferdefüßen in Bewegung setzte. Der arme Thurmwächter hatte an diesem Tage einen harten Stand. Dieser muß, wenn er Reisende zu Pferde oder in Wagen kommen sieht, die obere Thurmglocke anschlagen. So viel Pferde, so viel Glockentöne.

Der Anfang zu der zu spielenden Komödie geschahe mit einem öffentlichen Gottesdienste um ein und ein halb Uhr. Aus der Kirche zogen die Kinder in Prozeßion durch das Städtchen, und sangen das Lied: Geh aus mein Herz und suche Freud, nach der Melodie irgend eines Todenliedes. Dieser trübe Gesang schien in der Entfernung eher dem Zuge seinen Gang zum Kirchhofe, als zum Theater zu bestimmen.

Eine Menge Volks strömte dem Zuge nach. Dieser gieng aufs Feld, wo an den Ufern des Neckars eine kleine Schaubühne errichtet war. Man vermißte aber alle Zierde eines Theaters. Es glich den Buden, welche die, die Dorfmärkte besuchenden Marktschreyer umherführen. Der hintere Theil war eine Laube. Der Vorhang bedeckte nur die halbe Seite des Theaters; wenn er aufgezogen wurde, gieng er rückwärts, und sezte jedesmal die Hüte der Akteurs und Aktrizen in Gefahr.

Vor der Bühne war das Orchester, das von Personen mit schwarzen Röcken, von Schulmonarchen und Handwerkern, komisch bunt durch einander besezt war. Die obere Decke eines alten so gut wie möglich wieder zusammen geflickten Offizierzeltes war vor der Fronte der Bühne an 4 Stangen ausgespannt, um die Zuschauer von Extraction vor der schweren Sommerhitze zu decken.

Die übrigen hatten sich, so gut sie konnten, placirt. Das Komische des Ganzen kontrastirte sehr mit dem feyerlichen Anfange einer Betstunde und eines Gesanges. Dieß Städtchen ist vielleicht das einzige, wo man, um eine Komödie zu geben, zuvor eine Betstunde hält.

Der Schauspieldirektor, der das Ganze angeordnet hatte, war der Herr Superintendent des Orts. Die Musik fieng an, der Vorhang erhob sich. Vierzehn Knaben hatten sich durch die sorgfältige Bemühung des allzugeschäftigen Soufleurs auf dem Theater in eine Reihe gedrängt. Der erste fieng an zu beten: „Aller Augen warten auf dich.“ Auf der Bühne hatten die Zuschauer das Tischgebet nicht erwartet, als schnell das Gebet eine Wendung nahm und in die Naturgeschichte übergieng. Es wurde die ganze Menge von Geschöpfen hergezält, welche das Thierreich umfaßt. Endlich war der Schluß der: weil die Holländer im vorigen Jahre so viele Heringe gefangen, die alle Augen gehabt hätten, die auf den Herrn warteten, so müsse der liebe Gott viele Kostgänger in dieser Welt haben. Nach diesem erbaulichen Eingang kam man zur Sache selbst. Das Orchester ließ sich wieder hören, wobey besonders eine zahnlose Sängerin mit ihrer fistulirenden Stimme selbst mit den blasenden Instrumenten um den Vorzug, gehört zu werden, wetteiferte.

Das kleine Lustspiel aus Weissens Kinderfreunde: Gute Kinder, der Aeltern größter Reichtum, wurde von den Kindern aufgeführt. Die kleinen Akteurs spielten ihre Rollen ziemlich artig; aber die schlechte Wahl ihrer Personen verdarb alles wieder. So hatte die Rolle des Lottchens ein Mädchen der Größe nach von 14 Jahren und die des Arnolds, ihres Vaters, ein Knabe, der kaum etwa 9 Jahr zälen mochte.

Dem Lustspiel folgte noch ein Nachspiel. Sein Innhalt war: Eine Erhebung Würtembergs über alle andere Länder. Einige Knaben und Mädchen, deren der eine ein Chineser, der andere ein Egyptier, der dritte ein Westindier, zu sein vorgab — die aber alle auf gut Nürtingisch gekleidet waren — erhoben den Vorzug ihrer Länder, sie konnten aber gegen den Würtemberger, der alles

besser hatte, nicht aufkommen. Das Resultat war: Würtemberg, das beßte Land unter der Sonne. Die Musik machte dem Feste ein Ende."
Schulz II 1065.

Zu Vaihingen, Laufen und Brackenheim werden kirchweihartige Lustbarkeiten durch alte Stiftungen begünstigt, im Vorsommer gehalten alle Jahre in Vaihingen, in Laufen alle 2, in Brackenheim nur alle 10—15 Jahre.

An diesem Feste nimmt das ganze Volk Theil. Die Kinder laufen, mit Sträußen bebändert, frisiert und gepudert am frühen Morgen zusammen und versammeln sich in der Schule. Die Mädchen tragen große Birkenreiser in der Hand, die man Maien nennt, an denen seidene Tücher, Bänder und Stücke von Goldflitter hangen. Die Knaben tragen keine solche Maien. Dagegen ist ihnen ein alter Säbel oder Degen an die Hüfte geschnallt, daß sie den alten Thorwärtern so ziemlich ähnlich sind. Mädchen und Knaben hielten nach dem Kirchgange ein Wettrennen und schmausen dann und tanzen.
Journal von und für D. 1784; 6 S. 186—189.

Heute können auch die in den Monat Juni fallenden Kinderfeste Maifeste heißen.

„Es liegt in den Gebräuchen unserer Voreltern immer etwas, wenn sie näher und unbefangen betrachtet werden, das einen höhern Schwung verrät und einen edlen Endzweck in Anspruch nimmt. Es wäre daher zu wünschen, daß bei der Reform solch alter Gebräuche das Wesentliche, das Gute, von dem hinzugekommenen Misbrauche gefühlet und jenes eher beibehalten als das Ganze abgeschafft würde. Unter diesen alten Gebräuchen ist das Mayfest oder die Aufstellung eines Maienbaumes in jedem Dorfe einer der vorzüglichsten. Die Tendenz dieses Gebrauches war gewiß keine andere, als die Unschuld der Landjugend auf eine ausgezeichnete Weise zu ehren. Die Bänder, womit der Baum geziert ward, waren so viele Aushängschilde, als in dem Dorfe noch weibliche Unschulden blühten. Wahr ist es, daß in dem Laufe der Zeiten dieser gute Gebrauch durch die elendesten Misbräuche verunstaltet worden ist. Dadurch daß es üblich geworden, diesen Baum in den mitternächtlichen Stunden aufzustellen, wurde mancher nächt-

licher Unfug veranlasset; nebenbei nahm sich mancher lockerer Bursche die Freiheit heraus, seiner Dirne einen besonderen Baum vor das Haus zu stellen als ein Ehrenzeichen, das ihr Betragen gewiß nicht verdiente.“ Vorschläge (1814) gegen die Unzucht.

Das Maienstecken, nach Lorichius Aberglb. S. 61 „am ersten Meytag ist ein mutwilliger Mißbrauch, der nit zu gestatten“ kommt auch für andere Fälle vor. A. 1723 den 3. April steckten die Spielleute der Stadtgarde in Augsb. ihren Oberoffizieren nach einem alten Gebrauch Maibäume vor ihre Quartiere.

Augsb. Wb. 325 b. L. Egler, Sylvesterabend S. 23.

Einer derselben ließ seinen Maien als übliche Galanterie dortmaliger Zeit einer Geschlechtersfrau vor das Haus stecken.

In Steißlingen (Hegau) werden am Maitage bei allen Brunnen des Dorfes bunt mit flatternden Bändern gezierte Maien von den Dienstbuben aufgerichtet, welche an diesen Brunnen ihr Vieh tränken. Am Sonntag darauf gehen dann diese in der Nachbarschaft derselben mit einem Körblein herum sowie mit einer zinnernen Kanne, sammeln Eier zum „Dotsch“ (Eierkuchen) und Wein; Nachmittags wird das gemeinsam lustig verzehrt.

In Stuttgart geschah das Maienstecken unter Trommel- und Pfeifenschall noch a. 1665.

Ein uraltes Maienfest zu Laufen (Besigheim) hat seit 1797 aufgehört.

In diesem Jahrhunderte pflegte hier auch ein Maienfest gehalten zu werden, welches Prof. D. Ch. Seybold, ein geborner Brackenheimer, in den von ihm verfaßten Roman „Hartmann eine württemb. Klostergeschichte“ sehr anziehend zu verweben wußte. Die ganze Stadt und die umliegende Gegend versammelt sich in dem Wäldchen, das an dem westlichen Ufer des Neckars fast eine halbe Stunde von dem Orte liegt, und das zu dieser Lustbarkeit bestimmt ist. Die Kinder ziehen in Prozession mit Gesang hinaus: die Knaben haben bunte Stäbe mit seidenen Tüchern, und die Mädchen Zweige mit Bändern geziert. An ihrer Spitze geht der Maienkönig mit der Königin und hat einige als Trabanten um sich. Derjenige, der das Jahr über der fleißigste und sitt-

samste war, wird zum Könige erwählt, oder sollte wenigstens dazu erwählt werden. Sind nun die Kinder in dem Wäldchen angekommen, so treten sie eins nach dem andern vor die Herren der Stadt, die nebst den übrigen Zuhörern von Stande in einem Kreise sitzen, sagen eine moralische Sentenz oder ein Lied her, oder führen kleine Gespräche auf. Hierauf folgt der Wettlauf um einen aufgesteckten Bogen Papier, dann erhält der Sieger und der Besiegte ein kleines Geschenk von Brezeln, Papier rc., aber freilich jener etwas mehr, und endlich eröffnet der Maienkönig mit der Königin den ländlichen Ball unter den Bäumen. Hartmann a. a. O. S. 233 ff.

Das Jahreinmal:

So bald als nur ankommt der Maien,
Sich Zimmerleut und Maurer freuen
Und stecken vor's Bau Herren Hauss
Ein Tannen Baum der drüben 'nauß
Weit gehet, doch wie ich jezt meld
Daß sie bekommen ein gut Trink Gelt.

Maien und Weihnachtsbäume zu holen verboten, Frevel. Hatzel, Grundsätze der Forstpolizei Heilbronn 1802 S. 37.

Anm. In den a. 1708 zu Augsb. gedruckten Predigten eines gegewissen P. Amandus heißt es S. 278: ein gemeiner Brauch ist bei den Liebhaberinnen, daß sie zwar sonst zum öftern, forderist aber an dem 1. Maitag ihre Geliebte mit einem schönen und wolriechenden Blumenstrauß oder Böschlen verehren, weilen nemblich dieses Monat vor andern nit allein von den alten Fabelmeistern sondern auch von der Natur selbst den Blühen und Blumen zugeeignet."

Des Maienbaumes selbst gedenkt auch Heribert v. Salurn in s. volkst. Predigten (Salzb. 1680—1700): „in dem Mayen gehet man in die Wälder hinauß; nimbt die schönste wolriechende Lerchenbäumlein heraus, trägt sie mit freuden in die Stadt und Döfer hinein; Ziert sie mit seidenen Bändern, Rauschgold, Fähnlein mit Frücht und andern Sachen und steckt auf den Plätzen und vor den vornemsten Häusern zu Maien auf."

Geiler v. Kaisersberg zieht auch als Exempel und Anknüpfungspunkt den Maitag herein (Predigten 1508):

„Wann es heut der Maitag ist, an dem man spilet Maien und Bäume aufzurichten*) und stecken für die Heusser der

liebgehabten, also bin ich auch in Willen in euer Herczen stecken den Maien und Baum von s. grünen Aesten, darauff man mag Jesum sehen" *).

Die Maitänze sind auf „der Straße" im Wertachgebiet allbekannte Volksbelustigungen. In Großaitingen loßte man (8 Buben taten das) um den Platzmeister. Dieser führte unumschränkten Oberbefehl. Der Tag war auf dem Kirchplatz wo auch der Maibaum gesezt ward. Beim Tanze machte die „Weinbitsche" ununterbrochen die Runde; der Platzmeister diktierte bald dem, bald dem den Suff, so daß solcher Tanz oft theuer zu stehen kam. Die Kleidung: rote Leiblen, weiße Schürzen.
Mein Augsb. Wb. 325b.

Aberglauben. „In der ersten Meynacht, weyl die Klock zwölfe schlecht, in eyl Wasser schöpfen, im selben den ganzen Tag für rauth vnd andere leybsgebresten baden, ist ein spöttlicher ärgerlicher Aberglaub, darburch der Dienst Gottes denselbigen Tag verhindert wird. Ebenfalls sündigen auch die am selben heiligen Tag anfahen baden eh sie in der Kirch gewesen oder auch der Meinung das es besser sey, dann an folgenden Tagen. Also ist auch närrisch, das man sagt, Meienregen mache gäl Har".
Lorichius S. 63.

Eine nicht unbedeutende Rolle spilten ehemals die Maibäder. A. 1429 laut Chroniken waren sie in Augsb. im vollen Schwange. So fing damals „Caspar Sommerer in A. ein Maienbad an, daß man badete für dem Wertachbruggerthor." Dem Burgermeister, den Richtern und den Räten zu Ulm machte man in die Maienbäder Geschenke; nach einer Verordnung

*) Der „Weltmann" mit s. Vorschlägen gegen die Unzucht 1814 S. 38 meint, man sollte das alte Mayenfest wieder recht auffrischen, aber blos als ein Fest ländlicher Unschuld. Wenn der Baum am ersten Mayentage bei Tage aufgestellt, seine Aufstellung mit einem ländlichen Reihentanze gefeiert ward, an welchem nur die in Ehren stehenden Jünglinge und Jungfrauen Anteil nehmen dürfen. Jede Jungfrau des Dorfes opfert ein Seidenband, mit welchem der Baum geziert wird. Geschieht der Fall, daß während des Jahres eine Jungfrau entehret wird, so mag ihr Band abgenommen und ihr zerrißen in das Haus zurückgestellt werden.

von 1466 war (Ulm) gestattet, ihnen ein Maas Malvasier oder dessen Wert zu schenken. Schmid, Wb. 370. In einer Biberacher Chr. 17. Jhd. wird Maienbad und Maienmilch den Kranken verordnet im Spitale.

In dem Bebenhaus. Passional (1439) heißt es von St. Johannes Ev. „und hieß jn setzen in ein bittenen siedendigs Oels. Da saß er jn und saß da yn als in ainem Maygenbade.“ Bl. 17a. (München.)

Bekannt ist das berüchtigte „Nun bade ich im Maithau“ das die Ungarnkönigin Witwe Agnes bei der Hinrichtung der 63 Männer von Farwangen ausrief. Abhandl. der Berl. Akad. 1852 S. 822. v. d. Hagen. Schillers Tell 5, 1 (nach Tschudi):

Geschworen hat sie, ganze Zeugungen
Hinabzusenden in des Vaters Grab,
In Blut sich wie in Maienthau zu baden.

Tschudi I 245 N. a.: auch sich dabey (bei der Eroberung der Festung) so unbarmhertzig erzeigt, daß sie in der Entleibten Blut herum gespaziert und gesagt: sie bade im Mayenthau. Joachim Meyers Schillers Wilhelm Tell 1858. 4° S. 43.

Der Gebrauch der Maibäder kommt in der Zimmerischen Chronik zur Sprache. II 228 stirbt ein Jacob v. Z. zu Altoberndorf im Maienbade. III 3. IV 399.

Anm. Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgertum, Neue Folge 1871 S. 10 ff. Sehr bekannt sind auch die St. Johannisbäder. Ebenda.

Vom Mai kommt Maiding, der echt volkstüml. Ausdruck für den großen Frühlingsgerichtstag im Gegensatz zum Herbstding. Ebenso volkstümlich war die Mai- und Herbststeuer. Speciell aber ist Maisteuer die Abgabe von 300 Eiern der Laubacher an Alpirsbach. (Alpirsb. Lagb. 1659.)

In der Küche spilte der Maianken, Maibutter eine Rolle wie heute noch; in den Arzneibüchern ebenso.

Es gab auch „Meyen- oder Reiffwirte“ 6. Accis-Ordg. 1679. Reyscher 17, 252.

Anm. Maien, der, urspr. was der Monat Mai bringt, vor allem die Blumen, Sträuße jeder Art (Feldberg): mittem Maien uffen Huet, Hebel. Hochzeitstrauß heißt in Hebels Briefen (Basel) S. 233 Mayen. Die Birkenruten und Stämmchen: Maienwald. Ein bekanntes Lied

vom Mayen des Kreuzes sieh meine Volksl. S. 55. Maienwirte welche M. ausstecken.

Hieher gehört auch der Ausdruck Maienblümlein (Hertfeld) für die kleinen Sommersprossen im Gesichte; die großen heißen Rossmuggen.

Aus einem Buxheimer Receptbuch XV. Jhd. „In dem Meigen so soltu keines viches hopt nit eßen noch Füße, wann an dem towen ist es alles eiter und soltu nit warmen win trinken und sol ouch laußen an der Auder, die da heißet Epatica und sol trinken ab veltkienel und wermuot und Epichsamen." Vrgl. dazu Gräter's Iduna und Hermode unter Mai.

Anm. Der ev. luth. Sittenprediger Martinus Bohemus 1608, Wittenberg, Kirchenkalender S. 274 sagt: wenn der liebliche May kompt, da alles so lustig und herrlich ist, so wird der Mensch zugleich mitte lustig und frölich. Da finden sich denn die Weltkinder, die nemen die Frewde mit, weils ihnen dazugeht vnd sagen: wohlher, nu laße uns wol leben, weils da ist und unsers Leibes brauchen weil er jung ist. Wir wollen uns mit dem besten Weine und Salben füllen, lasset uns die Mayenblumen nicht verseumen u. s. w. Die Maibäder dagegen sind recht: das man seiner Gesundheit pflege, das man warm bade, auch kreuterbade gebrauche u. s. w. S. 308. Aber schon S. 315 donnert er wieder: wer aber mit den Welt-Kindern den Meyen mißbraucht zur Sünd und Schanden, der wird Gottes Strafe nicht entgehen u. s. w.

XIII

Pfingsten.

Der Pfingstmontag zu Heilbronn am Neckar*). Ein wichtiger Tag für die Heilbronner. Denn an ihm werden die Kühe, welche in zwey Heerzügen auf die Waide marschiren, stattlich geputzt. Kaum ist die Frühkirche geendet, so stoßt der Kühhirt, fröhlicher als sonst, in sein Horn, um die Kühe zum Aufbruch aus ihrem nächtlichen Standquartier zu mahnen. Heute hat er die Ehre, von einer Menge großer und kleiner Jugend, die ihm jubelnd voranzieht, begleitet durch die im Spalier gestellten Zu-

*) Grotesken, Satyren und Naivitäten auf das Jahr 1806. v. Falk Tüb. Cotta'sche Buchhdlg. Vergl. Hirtenbräuche, unten.

schauer an der Spitze seiner geschmückten Kühe die Straße durchziehen zu dürfen. Um seinen Kühen keine Schande zu machen, hat er sich heute festlicher, als gestern gekleidet, seine messingene Schnallen frisch abgerieben, seine Hosen gescheuert, den Sonntagshut wieder aufgesezt, mit der besten Peitsche sich bewaffnet, und einen neuen Knotenstock zum Kommandostabe ergriffen. Aber leider! wird heute sein sorgfältig gewählter Anzug über seiner Kühe Schmuck ganz übersehen! Nur die freundliche Lisel winkt ihm vom benachbarten Kühstall ihren lauten Beyfall zu. Trompeter und Feldherr zugleich zieht er also unmittelbar nach der Frühkirche mit seinem Horn durch die Straßen, jubelt an jeder Gassenecke seinen dort einquartierten Untergebenen die bekannten Töne zum Aufbruch vor, und laut tönt der Kühe Beyfallgeschrey in seinen Trompetenstoß. Aber nicht blos den Kühen ist sein von Gasse zu Gasse sich erneuernder Anklang das frohe Signal zum Ausrücken, sondern auch den Bewohnern Heilbronns wird damit ein langersehntes ländliches Panier aufgesteckt. Sie versammeln sich überall auf der Straße, oder vor den Thoren, und die Fenster werden eröffnet. Mancher hat die Kirche versäumt, weil seine Ungeduld ihn nimmer hätte ruhig sitzend ihr Ende erwarten lassen, und manche Schöne vermogte nicht die Zeit zur Vollendung ihrer Toilette sich zu gestatten; im Negligée eilt sie, mit ihren kleinen Kindern, oder mit ihren jüngern Geschwistern, die so gerne den Spaß sehen wollen, auf die Straße, um an einer Hausthür, oder an den Fenstern eines Bekannten, noch einen Freiplatz zu gewinnen. Boshafte Leute sagen freilich, ihre eigene Neugierde treibe sie herbey, um zu sehen, wie die Haartour, oder der Schleyer, oder der spanische Kragen, mit dem neulich ihre Nachbarin, die Kaufmanns Frau, so hochmüthig sich auf dem Wartthurm *) gebrüstet hat, und von dem sie in der Eile eine Copie für ihres Weingärtners Kuh, auf diesen festlichen Tag habe verfertigen lassen, dem Kuhgesichte nun lassen

*) Der Wartturm liegt auf einem nahen Berge bei Heilbronn, und wird häufig von den Einwohnern des Städtchens zum Vergnügen besucht. Etliche Tage in der Woche ist Musik und Tanz oben.

werden. Die Leute werden alle, so hofft sie, ihrer Nachbarin Haartour, Schleyer und Kragen daran erkennen, und heute Abend können sie die Theevisite nicht erwarten, um dort den Jubel der Frauen, über den fatalen Streich, den man der hochmütigen Frau gespielt habe, zu hören, oder selbst sie mit der komischen Geschichte zu bewirten. Indessen nur böse Leute, die dem schönen Geschlecht nicht wol wollen, sagen dieß: die gute Frau und dort die gute Schwester geht ja nur den kleinen Kindern zu Gefallen. Man sieht ja, wie sie so geschäftig ist, ihnen alles zu erklären, und ihrer Aufmerksamkeit alles vorzuhalten; sie muß freilich zur Erklärung Beispiele aus der Nachbarschaft anführen; allein welcher Pädagoge wird dieß tadeln? Und wenn sie auch bisweilen herzlich über den komischen Aufzug der Kuh lacht, so geschieht ja dieß blos ihren lieben Kleinen zu Liebe, die allemal herzlicher lachen, wenn ihre Mutter mit lacht.

Doch ich verweile mich zu lange bey der Vertheidigung des schönen Geschlechts gegen solche Verläumder, und vergesse, daß meine Leser auf die Heilbronner Kühe warten. Sie kommen! schreit ein Heer von Knaben, das voll Ungeduld an den Gasseneken lauerte, bis die Kuhställe sich öffneten, und die Kühe, begleitet von ihren Kammerzofen, den Viehmägden, deren häuslicher Aufzug freylich heute zwiefach gegen den stattlichen Putz der Kühe absticht, in mutigen Sprüngen der Hauptstraße, wo erst das eigentliche Schauspiel sich eröffnet, zu rennen. Alles fliegt nun an die Fenster, und die Menge Volks, die auf der Straße versammelt ist, richtet ihre Augen voll Begierde auf die Gasse hin, von welcher der Jubelton ihr entgegen schallt. Da kommen sie nun nach einander heran, von der Rechten und von der Linken, die Kühe, stattlich geziert mit dem veralteten oder noch gangbaren Modestaat des schönen, oder des minder schönen Geschlechts, und sammeln sich, unter dem Heerführer, dem Kuhhirten, auf der Straße. Die eine trägt einen Strohhut auf ihren Hörnern befestigt; die andere eine Haube; diese hat eine Perüque, und jene einen Chignon: bey der einen deckt ein Schawl, und bey der andern ein langes Halstuch den schlanken Nacken; jene ist in ein modisches Netz gehüllt, und

diese in einen Schleyer verwickelt. Der hängt eine Schnur Perlen um den Hals, und jener blühen Vergißmeinnicht über den Kuhaugen. Manche hat selbst ihren Schwanz in Tituslocken emporgebunden, mit einer Schärpe befestigt, und manche Theile sind modisch zugedeckt, die an der Kuh sonst die Natur immer in ihrer Blöße darstellte, und bey dem klügern Menschengeschlechte erst die Mode entschleyerte. Da tummeln sie sich denn in den Straßen herum die geputzten Kühe, und mit lautem Gelächter wird jede neu ankommende empfangen. Trotz der menschlichen Maske bleibt dennoch die gewaltige Natur Siegerin; unter dem modischen Strohhute muht eine ächt Schwäbische Kuh hervor, und trotz der Kunst ihrer Kammerzofen sticht dennoch das spitzige Horn durch Schawl, Chignon und Schleyer hindurch. Auch verläugnet sich das Kuhgesicht nirgends: wiewol Kenner versichern, es sey in manchem mehr Charakter als in den Physiognomien einer ganzen Theeassemblee. Die etwas längeren Ohren wollen sich nun vollends gar nicht unter den Haubenspitzen verbergen lassen. Oft stößt die Eine, die der benachbarten Kuh in Freundschaft sich nähern will, mit ihrem modischen Hut, der Andern in's Auge. Ergrimmt fährt diese nun auf, und schnell liegt der modische Hut durch ihre Hörner zernichtet, in seinen traurigen Trümmern auf dem Boden. Hier frißt die Eine der Andern den Blumenstrauß von den Hörnern oder vom Schwanze, mit großem Appetit herunter: dort trägt eine Kuh mit dumpfem Gebrülle den Chignon, oder die Perüque ihrer Schwester im Maule und sucht vergebens eine Verwandlung der Haare in Heu mit ihren Zähnen zu bewerkstelligen. — So wandern sie zum Thor hinaus, manche schon in der Stadt ihrer Zierde entkleidet; und für die, welche ihren Putz noch unversehrt an sich tragen, stehn schon die geschäftigen Zofen, mit ihren Bänderschachteln, vor dem Thore bereit, um den Hörnerzierrat ihnen wieder abzunehmen, und für den festlichen Einzug, den die Heerde des Abends in die Stadt — oder in den Stall hält, mit Sorgfalt aufzubewahren.

Ueberzeugt, daß diese zu Heilbronn, seit uralter Zeit übliche Sitte, den Pfingstmontag zu feiern, allgemeinen Beyfall fin-

den, und eine Menge Städte zu Nachahmern bekommen werde: erlaube ich mir, für ihre noch zweckmäßigere Einrichtung folgenden Vorschlag zu machen. Die Kühherden sollten überall in zwey Züge getheilt werden. Der erste voranmarschirende sollte das sterbende Modejournal, der zweite das lebende Modejournal vorstellen. Die 12 ersten Kühe des ersten Zugs, gleichsam die 7 mageren Kühe Pharaonis, weil die alten Moden, wie bekannt, immer von den neuen Moden gefressen werden, — trügen die 12 Monatskupfer des beliebten Modejournals, vom vergangenen Jahre, zwischen ihren Hörnern; die übrigen — d. h. die fetten Kühe Pharaonis — wären denn mit lauter Kleidungsstücken der herrschenden Mode, zu ihrer Zierde angethan. Auch die neue Mode, die man gerne in Abgang bringen möchte, könnte in diesem Zug paradiren, und etwa an den Schwanz der Kuh gebunden und gleichsam criminaliter geschleift werden. Jede Kuh signalisirte sich sodann durch ein einzelnes Kleidungsstück. Das Ganze gäbe ein Repertorium der Mode, das gleichsam vor unsern Augen aufmarschirte. Ein Cul de Vache würde anfangen bey unsern Damen den Cul de Paris zu verdrängen. Der Kuhstall, dessen guter Ruf schon ohnedieß, seit Erfindung der Kuhblattern, so sehr bey unseren Schönen gestiegen ist, würde zu immer größerem Ansehen gelangen, und nach und nach ein förmliches Thermometer der Mode werden.

Sprüche beim Pfingstritte*). (Rottweiler Gegend.)

Vorreiter:

Frisch auf, frisch auf das ganze Hausgesind,
Ab Platz, ab Platz mit Weib und Kind!
Den Platz soll man mir rommen,
Es werden große Herren nach mir kommen;

*) Volkst. II 114 ff. Ernst Meier 401 ff. Kehrein II 155 ff. Die Pfingstlustbarkeiten will der orthodoxe Laubaner Prediger M. Bohemus in s. Kirchencalender 1608 auch verbannt wissen. S. 304: „Darumb an manchen Orten christliche Obrigkeit wolthut, das sie solch Wesen die Pfingsttage einstellet und ihre bürgerliche Kurzweil auf ander Zeit verrichten lesset.“

Keiner soll mir auf diesen Platz hintreten,
Sonst werd' ich ihm das Schwert durch's Herze stechen.
Keiner soll mir treten allhier,
Oder ich schau gleich um ein ander Quartier.
Woher, woher treibt euch der Wind,
Daß eure Stiefel so staubig sind?

Offizier:

Wir reiten daher und also fest,
Ich grüße Gott und eure Gäst.
Würde ich den einen grüßen und den andern nicht,
So wär ich kein rechter Offizier nicht.
Ein rechter Offizier bin ich genannt,
In Deutsch- und Welschland gar wol bekannt.
Ich bin dem Hauptmann sein Fourier,
Darum muß er spendieren mir.
Will er spendieren,
So werd' ich mein Volk hier einquartieren;
Will er aber nicht spendieren,
So werd' ich mein Volk wieder weiterführen
Bis zu Straßburg auf die Bruck;
Dort kocht man uns eine gute Supp';
Einen Weißen und einen Roten,
Und dazu einen guten Broten.
Jetzt, Herr Hauptmann, saget her,
Was ist nun euer Begehr?

Hauptmann:

Ich hab' mein Volk geführt wol aus dem Feld,
Ich begehr' nur Proviant und auch Geld
Vor meine Soldaten, die ich jetzt da hab',
Damit sie mir ein wenig erlauben.
Weil es aber nicht kann sein,
So muß ich leben nach der Welt gemein.
Jetzt will ich mich setzen in die Ruh,
Horcht jetzt unserm Fähndrich zu!

Erster Fähndrich:

Ich bin der Fähndrich aus dem Chor,
Ich hab' dem König einen Eid geschworn.
Der König hat mir diese Fahne gegeben,
Ich soll sie nicht aus den Händen geben,

Soll es mich kosten Leib und Leben.
Wenn der Feind kommt und will mich umbringen,
Thu ich gleich die Fahne schwingen.
Die Fahne gehört zum Regiment,
Das Regiment ist im Stand
Es schützt das ganze Vaterland.

Zweiter Fähndrich:
Ich hab' meine Fahne wol tapfer geschwungen,
Ich hab' sie geschwungen wol über den Rhein,
Den Franzosen in's Gesicht hinein.
Den Franzosen zum Trutz
Und unserm König David zum Nutz.
Wenn einer das Courage nicht hat,
Der macht den andern noch recht verzagt.
Dem wäre es besser, er blieb zu Haus,
Und trieb seiner Mutter die Hiar (Hühner) aus.

Goliat:
Bist du David, das Königlein?
Du bist mir viel zu gering.
Ich schäme mich mit dir zu schlagen,
Deinesgleichen wollt' ich ein ganzes Regiment verjagen.
Du David du siehst wol schön und gut,
Fassest wider mich deinen Mut;
Willst dich ergötzen an meinem Blut,
Bartholomä mußt du tollen (dulden),
Sonst mußt du mit Schanden davon trollen (springen).

Erster Constäbler:
David hat in seiner Tasche drei Stein',
Sie werden dem Goliat den bitteren Tod sein.
Sie bedeuten: Gott Vater, Gott Sohn, Gott h. Geist.
O du blinder Tropf, der du von solchen Sachen gar nichts weißt.

David:
Ich bin zwar ein jung' frisch' Blut,
Doch will ich sehen was Goliat thut.
Ich hab' weder Gewehr noch Waffen,
Doch will ich sehen, was Goliat wird schaffen.
Ich verlaß mich auf Gott und meine Schlinge,
Damit ich den Goliat bezwinge.

Meine Schlinge hat solche Kraft,
Daß sie dich und alle Teufel zu Schanden macht.
Sie bedeuten: Graze Apolone vitum Deum nostrum.
(Beim letzten Wort muß Goliat fallen.)

Ein Fähndrich spricht:
Goliat! Goliat! steh' auf und thu dich ermannen,
Schwöre dich unter die christlichen Fahnen;
Rück gegen König David den Hut,
So wird es dich nicht mehr dürsten nach Christenblut.

Goliat:
Ihr Herren, ihr Herren mögt's mir vergeben,
In euren Gnaden will ich leben,
Auf euren Gott bauen,
Meinem Abgott nicht mehr trauen.
Er hat mich betrogen so sehr,
Mit euch will ich schlagen nimmermehr.

Zweiter Constäbler:
Wir wollen jetzt reiten in's weite Feld,
Wir haben weder Brot noch Geld,
Ist es nicht ein großer Spott,
Daß man das Geld mehr liebt, als Gott.
Würde man Gott mehr lieben, als das Geld,
Vielleicht stünde es besser in der Welt.
Das hab' ich gelesen in der h. Schrift,
Daß Undankbarkeit ein großes Laster ist.
Darum will ich mich bedanken gegen euch,
Daß ihr Alle kommet in's Himmelreich.
Im Himmelreich ist Freude ohne alles Leid,
Von nun an bis in Ewigkeit.

Goliat:
Ihr Herrn, ihr Herrn, es möcht' euch wundern,
Wo ich wär zu Haus. Es liegt in einem
Fremden Land jenseits des Jordan,
Darum bin ich ein so tapferer Mann.
Gottlob, die Not hat mich nicht hieher getrieben,
Ich bin nur aus Kurzweil hieher gekommen.
Aber doch nehm' ich die Bratwürst ohne gebraten,
Die Eier ohne gesotten, den Butter ohne gewogen,

Die Dukaten ohne Gewicht,
Wenn sie schon sind ein wenig zu leicht,
Das kleine Geld ohne gezählt,
Werft nur brav her das Geld.

Erster Maienführer:

Majenführer, Majenführer bin ich genannt,
Den Majen führ' ich in meiner rechten Hand,
Und wenn der Majen fällt,
So reit' ich, daß der Boden knällt;
Bleibt er aber aufrecht stehen,
So werd' ich mit meinem Kameraden in's Wirtshaus gehen.
Da trinken wir eine Maaß Wein,
Und wellen dann recht lustig sein.
Hernach eine Maaß Wasser,
Damit wir wieder frischen Mut fassen.

Zweiter Maienführer:

Majenführer, Majenführer bin ich genannt,
Den Majen führ' ich in meiner rechten Hand.
Den Majen führ' ich hin und wieder,
Das Brot thu ich betteln, dann verkauf' ich's gleich wieder.
Da komm' einer dazu,
Der hat weder Strümpf noch Schuh.
Da kam ich zu einem römischen Bauer.
Auf der Milch wächst Rahm,
Aus dem Rahm macht man Butter,
Aus dem Butter macht man Schmalz,
Aus dem Schmalz bächt man Küchle.
Rund ist mein Hut, g'sund ist mein Blut,
Sieben Guldi hab' ich zum Heiratgut.

Erster Mohrenkönig:

Ich bin der König von Mohren,
Wie ihr seht bin ich geboren.
Schwarz und rund ist mein Gesicht,
Und wer mich kennt, der glaubt es nicht.
Meine Lefzgen (Lippen) sind auch sehr rot,
Ich iß auch gern ein gut Stück Brot.
Ich hab' auch schon manchen erschreckt,
Wenn ich meine weißen Zähne geblöckt.

Zweiter Mohrenkönig:

Dem Kaiser Karolus bin ich sein Sohn,
Ich hab' meinem Vater Alles verthon.
Ich hab' die ganze Nacht gefressen und gesoffen,
Der beste Wein ist mir die Gurgel hinab geloffen.
Es wäre besser gewesen, ich wäre zu Haus geblieben,
Und hätt' meinem Vater die Ochsen getrieben.
Aber Ochsen treiben mag ich nicht,
Ob dem Betteln schäm ich mich.
Stehl' ich, so hängt man mich.
Ach Gott, wie fällt mir die Armut so schwer,
Wenn ich nur nicht geboren wär.
Da kam ich in eine Stadt, die Stadt heißt Ellwangen,
Da liegen viele Schuster, Schneider und Herren gefangen.
Der Herr der liest das Buch,
Der Schneider mißt das Tuch,
Der Schuster schneid't die Haut,
Und schneid't mir 2 Paar Stiefel draus.
Das eine Paar ist zu kurz, das andere zu lang,
Das ist eine verfluchte und vermaledeite Zang'!
Diese Zang' ist glühend heiß,
Das ist eine verfluchte Gaiß.
Die Gaiß die geht in Garten,
Frißt mir alle Zwetschgen und Zibarten.
He! der Spruch ist gesprochen,
Es ist noch Keiner auf einem Nußbaum ersoffen.
Es hat auch noch nie Einer den Andern mit dem Holzschlegel erstochen.

Erster Husar:

Ich bin ein Husar,
Und was ich red' ist wahr.
Der Herr wird uns aber schenken ein
Von dem allerbesten Wein.
Wir werden ihn bezahlen mit Silber und mit Gold;
Schönen Mädle bin ich hold.
Schönen Mädle will ich winken,
Mit ihnen will ich Gesundheit trinken.
Schaut mich nur recht an,
Wie ich so lieblich winken kann.

Zweiter Husar:

Ich bin Hans von Hansmanshausen
Von Groß- und Klein-Warthausen.
Ein Schwert führ' ich an meiner Seit',
Es wird euch g'wiß d'rab grausen,
Wenn ich mein Schwert auszieh',
Und diesen Platz werd' rommen,
So werden gleich große und kleine Husaren nach mir kommen.

Armer Bauer:

Ach Gott, ich bin ein armer Bauer,
Mein Leben ist mir mächtig sauer!
Jetzt treib' ich's noch bis Martinstag,
Dann hab' ich erst die größte Plag.
Der Amtmann hält mich immer auf,
Und setzt mich in das Narrenhaus.
Bring' ich etwas auf den Markt,
So pressen mich die Leute stark.
Der eine reißt mich hin, der andere her,
So treiben sie's eine lange Zeit mit mir,
Bis ich das Geld unter sie vertheil'!
Bleibt mir noch etwas übrig davon,
So kauf' ich, was ich kaufen kann:
Ketten, Karrensalben und auch Schmer,
So ist mein Beutel schon wieder leer.
Ich hab' drei Kühe nur um's Halb,
Dem Metzger gehört jetzt schon das Kalb.
Wenn ich glaub', es sei mein Gewinn,
So nimmt's der Metzger schon dahin.
Ich hab' drei Pferd, 's ist kein's was wert.
Das erste hinkt heuer und fernd,
Das zweite ist blind und faul,
Das dritte hat kein'n Zahn im Maul.
Der Pflug der mangelt mir am Rad,
Der Wagen keine Leitern hat,
Die Egge hat auch nur 8 Zähn,
Ich darf doch zu keinem Wagner geh'n.
Ich hab' einen Knecht, man hat mir gesagt,
Der Lecker schlupft mir zu der Magd.
Auf 30 Gulden kommt sein Lohn,
Ich hab' doch gefürcht't, er lauf' davon.

Der Pfarrer mahnt mich immer zur Geduld,
Er meint, ich sei der Sünde schuld.
Er weiß, daß er den Zehnten hat,
Die Frucht mag schlagen auf oder ab.
Der Schultheiß ist mir auch nicht hold;
Ich weiß wol, wie ich's hab' verschuld't.
Ich hab' gesagt, er freß nur ob der Gemeind',
Darum ist er meinem Herzen so feind.
Man gibt mich immer nur so bei ihm an,
Ich denk', der Büttel hat's gethan.
Ich will's ihm aber schon noch tränken ein,
Er wird nicht immer Büttel sein.
Wenn ich dann einmal lauf vorbei,
So schlag ich ihm die Fenster ein.
Ich hab' ein schweres Joch zu Haus,
Was meint ihr, daß es sei?
Es ist mein Weib voll Schelmerei.
Sie bringt mir's Mus in d'Stuben h'rein,
Und brockt mir böse Worte drein.
Ach wollte Gott, sie wär im Himmelreich,
Dann gäb sie mir und ich ihr keinen Streich.

Pfingsten in Rangendingen. Wie in Wurmlingen b. Rottenb. hieß auch hier der Pfingstbutz „Pfingstdreck" *). Ein Reiterzug v. 24—30 ledigen Burschen zu Roß sprengten zweimal das Dorf aus und ein und dem Walde zu. Dort ward „gstocha"; der lezte beim Stechen (Wettreiten) mußte Pfingstdreck sein und ward in Rinden eingehüllt und ritt im Zuge herein in's Dorf. Der 1. erhielt den Säbel; der 2. die Standari; der 3. den Majen und ebenso der 4. und 5. Die Maien wurden „uff die Brönnen" gsteckt. Der Pfingstdreck mußte bei jedem der 3 „Brönnen" ins Wasser stehen und den „Gäulen" in einem Schäpfle Wasser geben; daneben schüttete er Wasser auf die Volksmenge. Nach dem wurden Sprüche gehalten und Eier eingesammelt, die man im Wirtshaus einschlagen ließ und darzu trank.

---

*) Ich deute es entschieden als Pfingst-reck; volksetymologisch.

Ueber die Schappeln der Kühe sieh unten bei den Hirtenbräuchen.

Im benachbarten Wurmlingen ist dem Hirten und Schäfer für den Dienst ein Pfingsttrunk gegeben worden; in Bier und Brot bestehend, so c. 50 kr. ausmachend. (Bei Johannes Birlinger.) Wurml. Akten.

In der Böhmenkirchergegend bis gen Ellwangen hin spilt der Roßbollastoaßer beim Pfingstritt die Hauptrolle; zuerst der Maienträger mit Nebenreiter, der Pfingstlümmel mit 2 Nebenreitern und endlich der „Roßbollastoaßer". In Furtwangen holen die Kinder den Pfingstwecken bei Göttle und Gottle.

Anm. Erstere Gegend gehört noch zum augsb. Schwaben, was stoaße anzeigt. Die alem. Franken und Alemannen haben staoßen.

Am Pfingstmontag ist das Kläpffest. Alle Viehbesitzer, welche Vieh auf der Waide geschlagen, müssen die Hirtenbuben bewirten.

Auf dem Heuberge wird an Pfingsten zum erstenmale das Vieh ausgetrieben (Egesheim). Morgens vor der Kirche das beste Morgenessen den Hirten verabreicht (Speck).

Die Pfingstgeisel der Hirtenbuben, langstilig, macht viel Lärm.

Der Wasservogel. Dieser Sitte hat das Morgenblatt der Bayerisch. Zeitung vom 1. Febr. 1865 und im Jahre vorher S. 1174 gedacht. Es ist eines jener Feste, welche in ganz Süddeutschland vorkommen, doch in Benennung und in den Einzelheiten wieder bedeutend von einander abweichen. Die Idee, welche zu Grunde liegt, ist der Kampf des Sommers und Winters, ein uralter Ueberrest aus dem germanischen Heidentume. Der Name Wasservogel ist oberbayerisch und nicht schwäbisch. Er wird auch nur da in Schwaben gehört, wo der Verkehr mit Bayern leicht erklärlich ist. Soviel ich bis jetzt angeben kann, geht die Sitte des Wasservogels vom Lech über's Wertachtal in die Stauden hinein, blühte in Birkach besonders auf, während das benachbarte Klimmach nichts davon weiß; zwischen dem Schmutter und Zusamtal soll die Sitte noch heute gehandhabt werden. Um Burgau und Wertingen, rings um Augsburg, ist der Wasservogel

bekannt, und war einst sehr volkstümlich. In der Stadt Augsburg selbst kennt man ihn nicht; er kann aber nicht umgangen werden, weil das Fest bis vor die Thore hin gefeiert ward. Gegen Lauingen hin und schon im Burgauischen Gebiete heißt die Sitte Pfingstvogel; im schwäbischen obern Neckartale begegnet uns der Pfingstdreck; wahrscheinlich Pfingst-reck zu sprechen. Neben diesem figuriert über'm Neckar und weiterhin der Pfingstbutz und allgemein ist der Pfingstlümmel. Der Brauch, einen in Laub oder Reisach zu kleiden, ist allen Gegenden gemein; ebenso das Untertauchen in's Wasser, ferner geht dem eigentümlichen Feste der Wettritt voran; der Letzte, der Unansehnlichste, der Schwächste muß Pfingstvogel, Butz, Lümmel werden. Am Neckar wird der Letzte beim Reiten der Pfingstdreck, auf der schwäbischen Alb ringt man, und der Besiegte muß in Laub gehüllt werden. Ganz so ist es beim Wasservogel in den Stauden, im Schmutter- und Zusamtal. Der Besiegte muß da sein, weil er bei den Anschauungen der alten Germanen den Winter vorstellt, wenn es nicht umgekehrt gefaßt werden muß. Wie der dumme, betrogene Teufel, in dem nach der Christianisierung Süddeutschlands Niemand anders als die alten Götzen in Fratzen verkehrt widerspiegeln, in der Sage stets als den Kürzern ziehend, spukt, so ist die Personification des Winters oder Sommers in dem verhüllten Burschen zu erblicken. Pfingsten ist freilich schon etwas spät, wenn man da den Winterabschied und seine Besiegung feiern will. Schon Grimm erinnert sich in seiner Mythol. II 715 des Wasservogels und weiß nicht recht, wohinaus mit dem Brauche; ob er den scheidenden Winter oder Sommer andeuten soll. Der scheidende Sommer ward in vielen Gegenden schon am 24. Juni festlich begangen; so in Rottenburg am Neckar, wo der sogenannte blumenbekränzte, nachher angebrannte und zerhaute Engelmann herhalten mußte, und darum könnte es nicht zu weit abliegen, wenn im Wasservogel die „Sommersunwende“ widerscheint, dem so wichtigen Augenblick in den religiösen Anschauungen der alten Germanen, wo Gegenwart und Zukunft gleich, wo also die ganze Zukunft wie Gegenwart vor Augen liegt. Darin bestätigt mich in meiner An-

nahme die Sitte des Todaustreibens, einem alten Winterfest, wo der Winter im Strohmanne, der vom Sommer ausgetrieben wird, wiederkehrt; ein Brauch, der in der Zeit besser stimmt und früher in Oberbayern bis über den Lech herüber neben dem Wasservogel begangen ward.

Ueber die bayerische Sitte des Wasservogels gibt Schmeller in s. Wb. I 320 und IV 172 Aufschlüsse, die auf die Verbreitung desselben genau schließen lassen. Ueber den schwäbisch-bayerischen Brauch hat Schmid in seinem Schwäb. Wörterbuch S. 518 berichtet; die Angabe, daß in Augsburg selbst der in Schilfrohr geflochtene Junge durch die Straßen zog, wäre unrichtig; wenn es aber vorkam, so mögen es Buben gewesen sein, die den echten Wasservogel im benachbarten Hochstift draußen nachäfften — echt altaugsburgisch, d. h. städtisch-augsburgisch ist er nicht.

In genanntem Birkach (in den Stauden) ist der größte Fluß der sogenannte Froschbach, so breit, daß Kinder ihn ohne Mühe übersetzen können; weiter unten in Döpshofen heißt er bekanntlich Jordan. Dieser Froschbach, die liebe Herberge von Millionen Quackern, genügte schon vor alter Zeit, um den Wasservogel unterzutauchen. Der Wettritt um den Maien, ein Birkenbäumchen mit Eierschalen 2c. verziert, ging der Sitte voraus. Der Letzte hatte einen „ölbernen“ Wedel, einen Ruthenbündel, und war in Grün eingehüllt. Seine Untertauchung beendigte die eine Hälfte des Brauches; er ward im Wasser „gwargelet“ und mag in sauberem Zustande im Wirtshause angekommen sein. Das Beste für den armen Kerl aber möchte gewesen sein: er war zechfrei. Jetzt ging der eigentliche Wasservogel im Zechhause an. Etwas feierlicher mag es im lustigen Großaitingen zugegangen sein, am Fuße der Stauden, im Wertachtale. Die sogenannte „Mittlemühle“ war die Pflegstätte des Wasservogels bis vor wenigen Jahren. Wo lustige Bursche in einem Hause waren, da erfreute sich die schöne Sitte sorgfältiger Pflege. In der Regel machte auch einer von's Mittlemüllers den Laubverhüllten. Der Pfingstmontag war der Festtag. 8 Reiter sprengten von der Wertachbruck mit ihren

Pferden gen dem Dorf in die Wette, zum Maien. Draußen war der Wasservogel verhüllt und ganz in Weiden eingeflochten. Der Ritt im Dorfe herum fing an. Der 1. war der Sprecher; der 2. hatte den Geldbeutel; der 3. den Kretza (Korb); der 4. den Schmalzhafen; der 5—6. reiten so mit; der 7. und 8. muß den Wasservogel bedienen; sie heißen beide Freireiter, und müssen den Wasservogel in's Wasser „theien".

Die Kleidung ist feiertäglich und der kurze Schäpper darf nicht fehlen. Der Sprecher führt eine gute Peitsche. Der Haupt- und praktische Zug ist die Schmalz-, Butter-, Eierbettelei, welche Gegenstände nachher verbacken und beim Wirt verzehrt werden. Zu Geratshofen unter dem Schatzberge kommen 6 berittene Bursche zusammen, um vorerst nach dem Ziel zu reiten. Auf den Ruf hui! springen alle 6 ab und wer's am Besten kann, der trägt beim Umzug den Maien. Der 2. trägt einen Säbel und Geldbeutel; der 3. einen Schmalzhafen; der 4. einen Eierkorb; der 5. führt den Wasservogel; der 6. ist er selbst. Dieser wird ganz in Baumzweige eingehüllt und so auf das Pferd gesetzt; der den Maien trägt, wird von den Mädchen mit Bändern geschmückt; der Maien selbst mit farbigen Bändern, Tüchern, ausgeblasenen Eiern voll um und um behängt. Der Umzug sieht es wieder besonders auf Gaben ab, um den 2. praktischen Teil recht vollauf mitmachen zu können.

Die Reimereien des Sprechers sind interessant und je nach verschiedenen Ortschaften unwesentlich verschieden. Die Augsburger Buben sollen beim Nachäffen des Wasservogels gesungen haben:

Pfingsta ist komma
Fräen sich Alta und Junga;
Fischla im Wasser
Bueben auf der Gassa.
Will uns der Bauer d'Pfingsta verbieta
So wolla wir ihm koin Roß mehr hüeta,
Koin Roß mehr hüeta, koin Koara a'schneida
So wollet wir Bueba uff Fridberg reita,
Auf Fridberg reita, das hohe Schloß,
Da reita mier Bueba das beste Roß.

D'Haustetter Bruck ist brocha,
Mit lauter Haustettische Rossa.
Hat a Gulden Schauer (?) in's Haus
Gucket Herr und Frau rauß.
Mir wolla 's Liedle b'schließa
Möcht Herr und Fro verdrießen
Mier wölla 's Liedle bleiba lau
Mier müeßa heut no weiter gau.

Das echte Wasservogellied, das die Großaitinger hatten, ist folgendes:

Wir reiten, wir reiten den Wasservogel:
Wir wissen nicht, wo er ist hingeflogen?
Er ist geflogen über das Ried
Und macht den Fischen das Wasser so trüeb.
So trüeb, so trüeb bis auf den Boden,
Da meinet die Mädlen, wir sollet sie loben!
Wir lobet sie nicht, wir lobet sie nicht,
Wir loben die schwarzbraunen Aeugelein
Mit ihren schönen Kränzelein.
Das Kränzelein hat eine seidige Schnur,
Einem jedwedera Baura Bueba auf sein Huet.
Und wenn die Baura uns wöllet das Pfingstreita verbieta,
Nao wellet mier ihna koin Roß mehr hüeta;
Koin Roß nie hüeta, koin Fülle mehr treiba;
Nao wöllet mier alles ge Fridberg reita,
Ge Fridberg reita ins obere Schloß,
Dao kommet die Baura und holet die Roß.
Und wenn die Baura die Roß wend haba,
Nao müeßet se n' Sack voll Thaler mittraga,
'n Sack voll Thaler ist no nett gnueg
A Huet voll Batza gehört auch darzu.
A Huet voll Batza ist no nett gnueg,
A Krätza voll Goißla gehört au darzu.

So folgen Schnüre, Semmeln, Eier, Schmalz.

Schluß:
Jetzt wollet wir da Baura danka
Mit lauta Schwaoba und Schwanka;
Schwaoba und Schwanka sind uns wolbekannt,
Wir bieten der Bäurin die rechte Hand. Ade!

Zwischen dem Schmutter= und Zusamtal heißt der Spruch:

Pfingsta sind komma,
Dao freuen sich Alte und Junge.
Wir gehen in die weite Welt,
Da sehen wir kein Korn und kein Feld.
Sie wöllet 's Pfingstreita verbieta,
Da wöllet mir kein Roß und kein Fülle mehr hüta:
Wir reiten auf Fridberg, das große Schloß,
Da haben die Bauern die schönsten Ross;
Und wenn sie schöne Roß wollen haben,
Müssens die Säcke voll Thaler traga.
A Sack voll Thaler ist no nett gnueg,
A Hafa voll Schmalz gehört auch darzu! u. s. w.
Wir reiten 's Brückle in Boden hinein.
Wir wöllen 's Brückle macha
Mit Eisen und mit Gspacha.
Wir wöllen 's Brückle ziera
Mit Seiden und mit Schnüera.
Wir gehen uff die rechte Hand;
Wir gehen auf die linke Hand.
Her Eier, Schmalz und Geld!
Geld regiert die Welt.
Wir danken unserm Herrn Jesu Christ,
Der am hl. Kreuz gestorben ist.

Ein Spruch aus der Burgauer Gegend lautet nicht viel abweichend:

Da wolla wir Bueba auf Baumberg reiten,
Baumberg ist das beste Schloß,
Da kriega wir Bueba die besta Roß,
Die besten Gäul,
Da reiten wir Bueben 300 Meil;
300 Meil ist no nett genueg.
— — — — —
A Kräza voll Eier ist no nett gnueg
A schöns Baurenmädle gehört auch dazu;
A schöns Bauramädle ist no nett gnueg:
Da reiten d' Buben auf's Wasser zu, u. s. w.

Der hohenzollerische Sommervogel beim Fasnacht=Narrenfest in Grosselfingen gehört wol nicht strenge hieher. Auf dem

Brückengeländer ist eine hohe Stange mit einem Nest und einer Taube. Die schelmischen Diebe des Wasservogels werden ins Wasser getaucht. Am Schluß des Ganzen nimmt der Narrenvogt den Sommervogel und läßt die Taube unter Reden und Singen los.

Eine recht merkwürdige Sitte im süddeutschen Volksleben! Vrgl. den ganzen Hergang in meinem Buche „Volkstüml. aus Schwaben" II 40 fl.

Anm. Das Spil des Wasservogels. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Bauernkomödien in Oberbayern. In dem Lande zwischen Isar und Inn schloß sich einstens an das hohe Kirchenfest der Pfingsten die Feier eines altheidnischen Brauches an, das Spiel des Wasservogels, welches sich, freilich unter verschiedenen Gestalten, in einigen Orten bis in das gegenwärtige Jahrhundert erhalten hat. Die Veranlassung zu dieser Feier, oder der Zweck derselben, möchte schwer herauszufinden sein, da bei jeder Wiederholung sich fremdartige Zusätze mit dem sonderbaren Brauche verbanden, wodurch der ursprüngliche Sinn nach und nach völlig verwischt ward. Wenn Einige in dem Aufzuge ein Erbitten um Regen finden wollen, so erblicken Andere in der Posse eine Verherrlichung des Sommers über den Winter. Bauern, welche bei dem fröhlichen Spiele Theilnehmer waren, wissen hierüber keinen Aufschluß zu geben. Sie veranstalteten es, weil es so herkömmlich war, und machten mit, weil „der Voda und der Ahnl" auch dabei waren.

Wer vor wenigen Jahren von München nach Tegernsee reiste, erreichte auf einer waldumgrenzten Ebene das Dorf Sauerlach. Mit entsetzlicher Wut rasen während des Sommers die Gewitter über die umliegenden Fluren und Forste, und selten vergeht ein Jahr, wo nicht wilde Stürme kräftige Stämme brechen, und schwere Schlossen die Hoffnung des Landmannes vernichten. Hier vereinigen sich die Wetter aus dem Loisach- und Ammertale, ja selbst die Gewitter, welche tief im Allgäu an den Illerquellen entspringen, entladen sich zwischen dem Gleissen und Teufelsgraben nur zu häufig mit verheerender Gewalt.

Vor und in dem geräumigen Posthause herrschte sonst ein reges Leben. Post-, Stell-, Privat-, Güterwagen ꝛc. standen in langen, dichten Reihen an der vorüberziehenden Straße; drinnen aber aßen und tranken die fremden Gäste, fortwährend kämpfend mit einem wahrhaft erschreckendem Schwarme lästiger Fliegen. Jetzt huschen die Reisenden mit Dampfkraft vorüber, und Posthaus und Dorf ruhen unfern der Bahnlinie still und verlassen.

In diesem sonst so lebhaften Orte Sauerlach hat sich das Spiel des Wasservogels bis zum Jahre 1840 erhalten. Zum Umzuge war gewöhnlich der Pfingstmontag bestimmt; nur wenn die Ungunst der Witterung es nicht erlaubte, wurde er verschoben. Uebrigens fand das Spiel nicht alljährlich statt, sondern in Zwischenräumen von zwei, drei und selbst mehr Jahren. Die hervorragendsten Bauern der Gemeinde übernahmen die Leitung, und vertheilten die Rollen an passende Personen, Männer, Burschen und Knaben. Das weibliche Geschlecht durfte sich nicht betheiligen. Um einzelne Lieblingsgestalten recht sicher zu kennzeichnen, ließ man von München Costüme kommen, wofür der Commune jedesmal eine Auslage von 30 bis 40 Gulden erwuchs.

Außerhalb des Dorfes am Saume des Waldes stellte sich der Zug in Ordnung, und bewegte sich dann langsam durch die Straßen Sauerlachs. Voran schritt, sprang oder tanzte unter lächerlichen Geberden der Hanswurst in der noch jetzt üblichen Zeichnung. Diesem folgten vierzig schön aufgeputzte Pferde, geritten von der männlichen Jugend. Daran reihten sich hoch zu Roß sechs Musicanten, die gewaltig in ihre bändergeschmückten Trompeten bliesen. Ihnen nach wankte der „Kuchelwagen", welcher statt mit prangender Aussteuer, mit altem Gerumpel hoch aufgepackt war. Namentlich war es eine aus den Fugen gegangene Himmelbettlade, die in ihrer Riesengestalt mit verblichenem Blau über das zerbrochene Zeug ragte. Drei abgezehrte Mähren zogen den Trümmerhaufen. Anstatt einer wolgenährten Kuh schritt hinten nach ein magerer Geisbock. Auf einem sogenannten Schweizerwägerl kamen nun die Brautpersonen Hansl und Gretl, und diesen folgten auf vierspännigen Wagen die Kranzjungherrn, Kranzjungfern und übrigen Hochzeitsgäste. Auf einer hohen schwankenden Stange, die mit Kränzen und Bändern überreich geziert war, ward von drei kräftigen Burschen der Wasservogel getragen, welcher dem Feste den Namen gab, ohne daß Jemand den Grund dazu wußte, oder sich um denselben kümmerte. Nun schlossen sich paarweise an: Landrichter und Doctor, Luther und sein „Katherl", Klausner und Hansgrobian, Krüglmann und Kaminfeger. Den Schluß bildeten Jäger und Schützen, die den unvermeidlichen „bayerischen Hiesel" gefesselt in ihrer Mitte führten.

In der Nähe des Posthauses, wo über einem kleinen Teich eine Bühne errichtet war, fand der Zug seinen Ausgang. Von der Umgebung hatten sich zahlreiche Zuschauer eingefunden, welche das Brettergerüst dicht gedrängt umstanden, und weidlich lachten über die wunderlichen Gestalten und komischen Gruppen. Von dem schmucklosen Theater aus wurden meistens in Knittelversen verschiedene Reden gehalten, die aber

in löblicher Weise allgemein ergetzten, aber selten ärgerten oder beleidigten. Nun nahm der Landrichter den bayerischen Hiesel in ein strenges Verhör; der Hochzeitlader dankte im Namen der Brautleute ab; der Doctor rühmte seine Weisheit und Erfahrung, die er sich in allen Weltteilen gesammelt, und machte die Kranken, welche man auf einem Marodewagen herbeiführte, gesund. Matronen, vom Alter tief gebeugt, wankten auf Krücken gestützt, mühsam heran; doch unter der Hand des wunderbaren Hippokrates verwandelten sie sich in lebensfrische Jungfrauen.

Bei allen diesen Verhandlungen spielte der Hanswurst die Hauptrolle, und von seiner Person hing das eigentliche Gelingen des Spieles ab. Er unterbrach die Sprecher durch drollige Einfälle und kräftige Gegenreden. So ward z. B. der Klausner, welcher in einem langen Vortrage seine Frömmigkeit und Ascetik pries, durch die Einwürfe des Possenreißers so in seinen Grundsätzen erschüttert, daß er zur großen Erheiterung die härnene Kutte abwarf, und mit einer Schönen von Sauerlach sich zum Tanze aufspielen ließ.

Die Träger der Hauptpartieen starben weg, die Nachkommen wollten sich zum Einstudieren nicht bequemen. Zudem ward die Gemeinde durch Hagelschlag und Viehseuchen oftmal schwer heimgesucht, und die Lust zur Wiederholung des Spieles verschwand gänzlich. Damit lebt der Umzug des Wasservogels nur mehr in der Erinnerung.

Wie man aus der Tradition weiß, und wie greise Augenzeugen erzälen, feierte man mit einigen Abweichungen solche sommerliche Siegesfeste im vorigen Jahrhundert auch in dem östlich von Sauerlach gelegenen Egmating. Dieser Ort ist ein ansehnliches Pfarrdorf an der Straße von Peiß nach Zorneding. Pallavicini besitzt dort ein ausgedehntes Oekonomiegut mit einem statilichen Bräuhause.

Nach langer Pause, welche Kriegs- und Theurungsjahre veranlaßt haben mögen, ward endlich 1822 die Wiederholung des Wasservogel-Spieles in Egmating angeregt, und die eben vom Militärdienste heimgekehrten Wirtssöhne mit der Durchführung beauftragt.

Am Tage des Festes bewegte sich von der Flurgrenze des Dorfes der über hundert Personen zälende Zug theils zu Wagen, theils zu Pferd in den geräumigen Hof des herrschaftlichen Schlosses. Da war eine Bühne aufgeschlagen; grüne Waldbäume bildeten die Coulissen. Die Mädchen der Gemeinde hatten Eingang und Theater mit Blumen und Kränzen geschmückt; mehr durfte sich, wie in Sauerlach, der weibliche Theil der Bevölkerung nicht betheiligen.

War schon der Festzug ein viel bunterer und größerer, als bei den westlichen Nachbarn, so wagten sich die Egmatinger auch dadurch um

einen guten Schritt weiter, daß sie förmliche Schauspiele über die Bretter gehen ließen. Die Stücke wurden mit Musik angefangen und geschlossen. Man getraute sich sogar, Melodieen und Chöre, z. B. aus der Oper „Freischütz“ einzulegen. Bei der Durchführung kümmerte sich der Sänger nicht im Geringsten um die Begleitung, noch letztere um den ersten. Die Hauptsache lag darin, daß man mit einander anfing, und bei der letzten Note im Frieden wieder zusammenkam. Je gräulicher der Tonkampf in der Mitte wütete, desto mehr staunten die bäuerlichen Zuhörer, desto mehr lachten die geladenen Gäste aus München. Nennenswerte Auslagen veranlaßten die Komödien nicht, da die Garderobe ohne besondere Gewissensangst mit buntem Papiere angepaßt ward. Trotzdem wurden von Seite der Gutsadministration dem „Festcomite“ sechs bis acht Kronenthaler, und von den Gästen einige Gulden als freiwilliger Beitrag übermittelt.

Der Zeitverlust der Betheiligten war übrigens nicht gering anzuschlagen. Schon drei bis vier Wochen vorher verließen Männer und Burschen Sense und Pflug, und übten sich unverdrossen in ihren Rollen. Das war auch keine Kleinigkeit für angehende Mimiker, welche meistens weder lesen noch schreiben konnten, die sich also lediglich durch das Vorsagen wortsicher bilden mußten.

Ein türkisches Spectakelstück eröffnete gewöhnlich die Reihe der Spiele. Ein grimmiger Sultan, bewaffnet mit einem Sarras, als wollte er auf einen Hieb ganz Egmating spalten, lag im Streite mit einem revoltirenden Pascha. Im Hintergrunde lauerten die mordgierigen Soldaten. Nachdem der gereimte Wortkampf erfolglos geblieben war, stürzte die kriegslustige Schaar hervor, und nach einem haarsträubenden Säbelgefecht, bei welchem es namentlich auf die papiernen Halbmonde der Turbane abgesehen war, ward der Pascha verjagt, und das Drama geschlossen. Nun gieng „der bayerische Hiesel“ mit Arien und Chören über die Bühne. Die Handlung endet mit einem betäubenden Gewehrfeuer, in welchem die Soldaten und Gerichtsdiener erlagen. Unter großem Jubel des Publicums erschien unverletzt aus dem Pulverdampfe der große Wildschütze als unbesiegbarer Held. — Daran reihte sich ein sentimentales, ländliches Gesangstück „der Stadtherr und das Baurenmädel“ mit Originaltext; „Liebe, kleine, lose Minke etc.“ begann eine empfindsame Arie, die aus der rauhen Kehle eines robusten Bauernjungen gar sonderbar klang. Ein schmächtiges Bürschlein sang mit feinem Stimmchen die Partie der „losen Minke“. — Die Lustspiele „der Rauchfangkehrer“, eigens für Egmating in Scene gesetzt, und „der berauschte Bauer“, ein

Stück aus dem Leben, bildeten den Schluß. Letzteres ward mit besonderem Geschick aufgeführt, und erfreute sich eines lebhaften Beifalls.

Während die aufgeführten Spiele sich rasch und zwanglos abwickelten, mengten sich die eben nicht beschäftigten Mitglieder der Bühne in ihrem Costüme unter die Zuschauer, um durch verschiedene Scherze die Heiterkeit zu steigern. Am Ende aber versammelte sich die ganze ansehnliche Spielgesellschaft auf dem offenen Theater, und brachte der Gutsadministration einen eigens zu diesem Zwecke gedichteten Huldigungschor dar. Im Stillen galten aber die poetischen Phrasen dem Bräumeister, der als hoher Verehrer der schönen Kunst den Jüngern Thalias drei bis vier Eimer Bier unentgeldlich überließ.

Nach dieser großartigen Ovation, bei welcher Sänger und Bläser ihre letzten Kräfte verschwendeten, ordnete sich der bunte Knäuel zum Abzuge, und löste sich dort auf, wo er begonnen. Damit war das Fest zu Ende.

Die erschöpften Histrionen entpuppten sich wieder zu gewöhnlichen Bauern, und suchten in der Schenke hinter dem vollen Kruge Erholung.

So lebendig die Freude an solchen Aufzügen in unserem Landvolke war, so hat sie sich doch selbst bei den eifrigen Egmatingern verloren. Auch dort verfallen Wasservogel und Theater der Vergessenheit. Die vielen Hindernisse, welche geistliche und weltliche Obern den Unternehmern in den Weg legten, mögen die Lust zu Wiederholungen der fröhlichen Spiele ausgelöscht haben.

Morgenbl. z. Bayerischen Zeitung 1865 Nr. 32.

XIV

St. Johannes-, St. Veitsfeuer, Johannesminne.

In Heilbronn bekränzten noch 1863 die Weingärtner die Bildsäule des Heiligen, die mit zum Schmause getragen ward. Der Johannissegen wird noch jezt als Schmaus vor den Häusern getrunken.

An St. Johannistag*) machten in der Riedlinger

*) Volkst. II 96 ff. Peter, Volkst. II 287. Ernst Meier 423 ff. A. F. Reimann 397 u. Montanus I 33. Das St. Johannesfeuer bildlich gebraucht in H. v. Bandels (aus Villingen) Redendem Procurator. Constanz 1753 S. 308: „Und wie? soll etwa der Kriegsgott Mars das St. Johannisfeuer in Norden anzünden? Ach nein! chare Johannes,

Gegend die Kinder ein Feuer, das sie aber Veitsfeuer, Zinkafuir*) hießen. Beim Holzeinsammeln riefen sie:

Sankt Veit, St. Veit,
Sankt Gloria!
Zwei oder drui
Kommt au z' Nacht
Zum Zinkafuir!
oder
Heiliger St. Veit,
Ich bitt dich um a Scheit,
Ich bitt dich um 'n Boscha
Unserm lieba Herrgott a Fuir uffploscha!
Wenn du mir keins geischt
Stil i dir de ganz Scheiterbeug!

Das Veitsfeuer in Rangendingen war ursprünglich nichts anderes als die Sonnwendfeierlichkeit; vor dem Brühl oder an der Starzel brannte man das Feuer. Die Holzbettler riefen an den Häusern wie allerwärts:

Heiliger St. Veit
Gi mir au a Scheit
Oans oder dru
Zum hoalige Sinkafur!

In Steinberg (Laupheim) versammeln sich an 3 Sonntagen nach St. Veit die Kinder und die Ledigen um ein Feuer außerhalb des Ortes. Paare tanzen über das Himmelsfeuer, damit der Flachs gut gerät. Buben und Mädchen sprangen darüber.

Barth. Wagners Apostelpredigten auf das ganze Jahr u. s. w. 1593 Ingolstadt bringen S. 190 eine St. Veitspredigt, wo auf die Jahres=

---

claude fenestras, nullus ut intret, das ist: vom Hörensagen lügt man gern. Ein Martin Senff promovierte in Jena 1699 den 14. Okt. mit der Schrift: Ignem Johanneum vulgo das Johannis=Feuer. 4°.

*) Es sind diese Feuer wol nichts anderes als die alten Sunwendfeuer, die bald früher, bald später vorkommen konnten. Nürnberg verbot schon a. 1653 d. 20. Juni „die alten heidnischen, böse Gewonheit des Souvend oder Zimetfeuers“. Nürnberger Anzeiger, im Unterhaltgsbl. a. 1859 S. 19b. — St. Veitstag 15. Juni.

festsitte Bezug genommen wird: „es wolle jeder zu St. Veit laufen und um ein Scheit anhalten d. h. ein Exempel seines Lebens und Todes nehmen.“ Vgl. Germania 17, 91. Mone Anz. 8, 60 (der Feldmesser.) In Inzikofen bei Sigmaringen opferte man früher Eier auf dem Nebenaltar zu Ehren St. Veits um die Zeit des Wergsäens, dann gerät es gut, sagten die Bauern. Das Besenopfern oben I 55. Volkst. II 444. Regen am St. Veitstag oben I 390. Auf die bekannte Krankheit geht die Chronik-Notiz von 1634 (Augsb.): „a. 1374 ist aus sonderbarer Verhenknus Gottes und Anregung des bösen Geistes — die Leut ankhomben, daß sie nemblichen auf dem Frohnhof beim St. Veitskirchlein unsinniger weis zu tanzen angefangen.“

Die Redensart im Allgäu: Jezt brenn i bi Gott da Santa Hanserroan! kann nur auf das St. Johannisfeuer gehen.

Die alten Freudenfeuer im Städtchen Villingen werden in Chroniken genannt (Mone Quellens. II 88 a); Beschenkung der Kinder und Zünfte, letztere mit Wein. Sie fielen auf den 17. Juli, hiengen ursprünglich mit St. Johannestag zusammen.

Freudenfeuer nannte man auch die Feuerwerke bei Ankunft hoher Gäste z. B. in Augsburg. Am St. Gilgentag ein F. auf dem Fronhof. Wb. 168. a. 1559 bei Ankunft königlicher Hoheiten (1634).

Die Polizey zu Paris hatte bereits unterm 20. Junius 1742 eine weise Verordnung ergeben lassen, wie, bei Gelegenheit des auf Johannistag daselbst üblichen Freudenfeuer die Eigenthümer der Gebäude sich verhalten sollten, vor denen das Feuer angezündet wird, und wozu solche verschiedene Gerüste aufzuführen pflegen, auf welchen sie dem sich versammelnden Volke, für eine bestimmte Bezahlung, Platz anweisen. Die so heilsame Polizeyverordnung kam in Vergessenheit, und darauf erfolgte das schon oben erwähnte schreckliche Unglück. Man ward also durch den Verlust von ohngefähr 1800 Mitbürger gewitziget, und seit jenem unglücklichen Tage herschet die größte Aufmerksamkeit in jedesmaliger Vollziehung jener Verordnung, die ich hier zum Muster anführen will. Allen Einwohnern ward nemlich befohlen, vor Aufrichtung solcher Gerüste, eine schriftliche Erlaubniß einzuholen, in welcher die Länge und Breite des

Gerüstes bestimmt werde. Auf diese soll sodann, so wie auf Regelmäßigkeit und Feste derselben, auf das sorgfältigste gesehen werden.
Frank 4, 11.

Himmelfuir heißt das Sunwendfeuer in Oxenbrunnen R. A. beim H. verhupfa. Ueber dem brennenden Holzstoß rufen die hüpfenden jungen Paare:

Flix, Flax
Daß mein Flax
Ueber vier Ela wax!

In Nördlingen ward c. 1559 das Wetterleuten und das Johannisfeuer abgeschafft. Müller S. 67.

In Waldsee ward das Johannisfeuer — nochmal a. 1798 im nahen Ried gehalten — strenge verboten. Mit dem Wirtembergischwerden hörte es von selbst auf. Waldsee und s. Vorzeit 197.

In Stuttgart kommen bei Tage die Johannesbäder noch 1659, Abends ziemlich häufig die sog. Johannesfeuer vor. In Sontheim ist noch, wie im Oehringischen, allenthalben das St. Johannesfeuer üblich.

Anm. Bei dem berühmten Johannisfeuer von Anspach, das schon eine Woche vor dem Tage des Heiligen anhub (1784 aufgehoben), zogen Knabenhaufen mit einem geputzten Baum durch die Straßen und riefen die merkwürdigen Reimereien:

Da kommen drey Herren gegangen
Mit Spießen und mit Stangen;
Florian
Zünd den Mädeln d'Rocken an
Daß sie nimmer spinnen können.
Ist ein guter Herr im Haus
Langt ein Scheitlein Holz raus.
Ei du lieber Sixt
Gieb uns fein ein Dicks!
Ei du lieber Hanns
Gieb uns fein ein langs!
Ei du lieber Thuma
Laß ein Scheitlein kumma!
Wir hören drei Schlüsselein klingen
Und uns ein Scheitlein bringen.
Thür und Thor ist aufgegangen.

Ein Scheitlein Holz rauß
Oder wir schlagen ein Loch ins Haus!

Nach der Gabe:

Wir danken für die Gaben,
Die wir empfangen haben.
Wenn wir über's Jahr wieder rum singen
Wollen wir der Frau einen Belz mitbringen.

J. Leonhard Fischer's Geschichte von Anspach 1786 S. 179.

Einige Gegenden Oberschwabens kennen „Kapazinern" für dieses Fest. Die Holzsammler rufen:

Der Kapaziner ist da!
M'r welle au Speck!

Alles bekommen sie; der Salat aber wird dazu gestolen.

Ein Himmelfeuer. „Nach Pfingsten hat der römisch König und sein Sun Philippus 10 Fuder Holz auf den Fronhof laußen füeren und nach Ave Marias Zeit ein Himmelfewr gehabt und Herzog Philipp und sein Adel zu dreimal um das Feuer danzet. Das gelegt Holz hat 93 Zeyl an der Höhe. Herzog Philipp tanzet mit Ursula Neidhartin etwa Hansen Burgermeisters von Ulm Tochter." Nach dem Chronisten Sender, Augsb. Wb. 230 ff. „Da sind zwei Spanier auf dasßbrinnet Himmelfewer hin auf klumen." Ebenda.

Himmelfeuer verboten. Den 3. Juli a 1593 sind 17 Personen um des Willen, daß sie wider das Verbot am St. Johannestag Himmelfeuer gehalten und darüber springen lassen, eine jede zu 5 ß gestraft und das Geld den Knechten für ihr Müh gelaßen worden. Lauingen.

A. 1566 im Juni wurden ob des Türkenkrieges alle Tänzereien, St. Johannisfeuer eingestellt.

Augsb. Wb. 254b.

Anm. Das Tanzen um St. Johannis früher vil allgemeiner; es sollte an den Tanz der Herodias erinnern, der Johannes dem Täufer den Kopf kostete. Der Haustanz, glaubte man, an diesem Tage, schütze ein ganzes Jahr lang vor Blitz. Merkwürdig daß bei den colossalsten Heimsuchungen die Tänze in voller Blüte stunden. Der ausgelassensten Tänze in Constantinopel im 6. 7. Jhd. bei und unmittelbar nach den verheerenden Epidemieen nicht zu gedenken: es war in Deutschland kaum anders.

Vom St. Johannistrunke*). „Ein gueter catholicus ist er gewesen, und het sonderlich vil uf Sant Johannssegen; sprach: zu welcher Zeit man eim ain drunk butte in Sant Johanns Namen, sollt das keiner abschlagen." Beim Studentenabschied in Bononia: „zum abstandt hetten sie alle nach deutscher Gewonheit wol gezecht, weren nach dem Imbiß von ainander geschaiden. — Im Abscheiden hetten sie ainandern St. Johannssegen zu drinken dargeboten und all getrunken bis an ain jungen Edelmann." Weiteres „Kirchweih" S. 126. 127. Zimmerische Chronik III 201.

Im Reinhardshauser Pfarrbuche steht: „der an der Hochzeit übliche und überblibene St. Johanneswein gehört dem Pfarrer und muß selben der Mesmer in Pfarrhof bringen."

Zu der bekannten Geschichte der drei dürren Brüder, Zimmerische Chronik II 47; Germ. 14, 393, die den Ritter einladen, fügt ein Predigtbuch B. Wagners (Passions- und Blutpredigten 1612 Freiburg) bei: „es war am Vorabend St. Johannis Baptistä, unser Junker solle Johannessegen trinken, welches er sampt seinem Diener gethan und schit letzlich ein wenig Wein über seines Roß Haubt ab." Als er zum Galgen kam, hörte er die dürren Brüder: „Edelmann, Edelmann sei dir gut, daß du St. Johannissegen getrunken, zeuch hin und laß die Toten hinfüro an in Ruhe." Alemannia I 197. Ueber den ähnlichen St. Ulrichs Minnetrank sieh mein Augsburg. Wb. 1864 S. 419 ff.

In der Biographie der schwäbischen Betha Bona (Seraphische Liebesflammen Altorf-Weingarten 1769) heißt es S. 50: (in den lezten Augenblicken) „richtete sie sich etwas auf und sich andächtig erinnernd, wie Jesus am Kreuz vor seinem Tod noch mit Gall und Essig getränket worden, verlangte sie St. Johannes Segen."

---

*) Vergl. Felners Neue Alem. Gedichte. Basel 1803. S. 192:
Jez füehri di heim zue in d'Mühli
Stosse mer nonemol a mitem Glas und St. Johann's Sege!
Vergl. der Wiener mervart von Karl Schädel, Clausthal 1842. V. 626 und die kundige Anmerkung S. 39. Vonbun, Beiträge zur deutschen Mythologie, Chur 1862 S. 134.

An St. Johannis deß Hailigen Evangelisten-Fest tranken sie St. Johanns Segen. Barth. Wagner, der Layen Kirchenspiegel Thierhaupten 1593 Bl. 71a.

Anm. Martinus Senff in seiner oben genannten Promotionsschrift S. 25 führt eine Stelle an aus Arnoldus: „fast auff solch oder dergleichen Weise, wie heutigs Tages noch in Teutschland hin und her, das tolle Pövel-Gesindlein über das Johannesfeuer springt und abergläubischer heidnischer Weise sich samt ihren herbeigetragenen Kindern bey solcher Flammen wieder mancherley Krankheiten desselbigen Jahrs über, räuchert und reiniget. Arnold schrieb zu Roßens „Unterschiedlichen Gottesdiensten in der ganzen Welt" einen Anhang. S. 11 § 4 steht aus B. Strigenitius: „O es wird viel Zaubery mit dem Johannesfeuer getrieben, es wirft mancher einen toten Pferdekopf, der aufm Schindanger gelegen ist, hinein, daß die Zauberei soll kommen und soll Feuer holen" u. s. w.

„Also daß dieselbige Sach die geweyhet wird über die natürliche Güte, so sy hat durch die Weyhung auch ein absonderliche heimlische Kraft bekommt wider die Geister, wider das Hochgewitter, Zaubereyen, Hexereien und allerlei natürlichen bösen Zufällen."

St. Johannessegen nach Herib. v. Salurn. Festiv. 369.

Heribert v. Salurn Festiv. S. 370: Die Boßheit der Hexen und Zauberer zu verhindern, die sonst manchen Menschen mit dem Wein nit wenig Bossen machen und nit geringen Schaden zufügen, massen das verfluchte Hexengeschmaiß ostermals selbst in den gerichtlichen Aussagen bekennet haben, daß sie mit ihren Teufelskünsten in die Keller kommen und manchen Panzen Wein ausgetrunken haben. Wo man aber St. Johannissegen in e. Panzen oder Vaß Wein geschüttet, da haben sie demselbigen Panzen Wein nicht zukommen mögen."

So haben unsere Voreltern und eiferige Christen allezeit festiklich geglaubt, daß wann sie in St. Johanns Namen od. wie man pflegt zu sagen St. Johannessegen trinken werde ihnen kein Unglück widerfaren." a. a. O.

Martinus Bohemus im Kirchenkalender 1608 S. 377 sagt: „So dürffen wir auch nicht an seinem Tage Todtenbeine verbrennen, Fackeln oder Lichter anzünden oder Reder umbtreiben. Denn das brennen der Todtenbeine und anderer stinkenden Sachen ist heidnisch" u. s. w.

Das Fackeln in Kalw. Ueber der am rechten Nagold-ufer hinziehenden Straße, der Bischof genannt, steigt der östliche das Thal begrenzende Berg steil auf bis zu einer gewaltigen Felsen-masse dem hohen Felsen. Am Fuße desselben ligt ein altar-förmiger Sandsteinwürfel nach jeder Richtung 4—5′ messend. Am Tage nach dem Septemberjahrmarkte kommen seit unvordenklichen Zeiten die Schulbuben jeder mit Fackel, einer mit dem Holzscheitle, ein anderer mit Reisach versehen zusammen, machen da Feuer, zünden die Fackeln an, unter Führung der ältern Jungen der Schule besteigen sie den hohen Felsen, jauchzen, schwingen die Bränder. Beim Abendglockensegen stellt man sich in Ordnung reihenmäßig und zieht längs der Bergseite auf die sanft abfallenden Wiesen. Der Zug ist lang und für die Stadt ein herrlich Schau-spiel. Auf dem Brühl unterhalb der Stadt werden die Fackeln geleścht und zusammengeworfen, so daß das gänzliche Verbrennen der Reste das kleine Nachspil abgibt. Früher 3 Wochen sich wiederholend darf polizeilich nur mehr eine Woche die Sitte statt-finden.

Der Ursprung der Sitte ist, wie die Oberamtsbeschreibung S. 31 bemerkt, unbekannt. Ich halte es für ein durch die Refor-mation verschobenes Funken- oder St. Johannesfeuer, dessen Ver-ständnis abhanden gekommen ist.

XV

Kirchweih *).

Der Baier kennt nur sein Kirta, der Rheinländer seine Kirmeß. „Unterhaltungen eines Kirmeßfreundes" brachte

---

*) Volkst. II 161 ff. A. F. Reimann 287 ff. E. Meier 447 ff. Kehrein II 176 ff. Montanus I 57 ff. „Die auff Gastereien, Pangeten, Hochzeiten ziehen, wie auch auf Kirchweihung, allein wie man sagt von wegen des Schlamps essen, trinken, weltlicher Freud und Jubel kein ander End vor ihnen haben, dann daß sie einander wellen blind voll saufen, wollen einander verblenden." B. Wagner, Kirchw.-Prdgt. 1607.

der Kölner hinkende Bote v. 1814. Damit ist nicht gesagt, als ob unsere Vorfahren am Oberrhein und in Schwaben nicht auch Kirmeß (Kirch-messe) gehabt hatten; heute nicht mehr. Der Alemanne hat seine Kilbi, Kilbe, Kilwe; der ungrische Bergländer hat Kirms für Gelage, Taufschmaus; niederländisch Kermiß, nordfränk. Kirm; hennebergisch Kermes. Die Schlesier in ihren Akten und Urkunden: Kirmeß.

Das halb schwäb. halb alemannische Kirbe ist zusammengeschrumpft aus Kirchen-Weihe, Weihung (Kirchweihing schreibt das Wendelsheimer Pfarrurbar v. 1548) und Kirta aus Kirchtag; Kirms, Kirmes aus Kirch-Messe (Festtag).

In Schwaben sind die Localkirchweihen, die bis jezt in Baiern und fortdauernd in der Erzdiocese Köln gefeiert werden, aufgehoben. Die Allgemeine oder Allerwelts-, Sauallerweltskirchweih gilt nur noch.

Durch ein bischöfliches Ordinariatscircular an die gesammte Kuratgeistlichkeit in dem diesseitigen kurwürtemberg. Bisthumsantheil, datiert v. 12. April 1804, unterz. v. Wessenberg, heißt es: „Die mancherley Mißbräuche, die bey der jährlichen Feyer der Kirchweyhen, welche bisher in den verschiedenen Pfarren an verschiedenen Tagen begangen wurde, sich eingeschlichen haben, veranlassen das bischöfliche Ordinariat im Einverständniß mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von Würtemberg und höchstihrer Landesstelle in Ellwangen, zu verordnen: daß von nun an das Andenken an die Einweyhung sämmtlicher Kirchen in dem ganzen kurwürtemb. Bisthumsantheil am nemlichen Tage und zwar am 3. Sonntag im Oktober gefeiert werden solle.“

Die Kirchweih in Ehingen a. D. war besonders für die Jugend ein großer Freudentag. Um halb 12 Uhr kamen die Knaben und Mädchen der ganzen Stadt auf dem Kirchhofe zusammen, die Alten fehlten auch nicht; ebenso wenig die Heirla (Geistlichen) und Herren (Beamte). Alles war gespannt auf den Schlag zwelf. Nach dem Schlagen und Zwelfeläuten gieng der Hei-

denlärm los. Alles guckte an dem himmelhohen Thurm hinauf. Die l. Jugend schrie aus Leibeskräften:

Kirchweisan, Kirchweihsan,
Khei mir au a Zeltes '-ra!

Und so giengs immer fort und fort. Auf einmal that der Duramann (Thurmwächter) 's Fenster auf und warf einen Krätta voll „Hutzla" rab. Da giengs darauf als ob's lauter Goldknöpf wären, denn Jedes wollte etwas kriegen. Aber der Duramann schüttete sogleich auch einen Kübel voll Waßer herunter, daß die Buben und Mädchen patschnaß wurden. Das war die Hauptgaude! Mit den ganz Kleinen blieben Vatter und Mutter in wolweislicher Ferne stehen: denn neben dem Bad gab's gelegentlich auch blutige Köpfe. Das Ding kam noch 4 mal vom Thurme: bis dem Duramann Schnitz und Waßer ausgiengen. Diese Freude machte der alte Duramann den Kindern bis zu seinem Tode aus eigenen Mitteln.

Ein sog. fetter Kirchweihbock wurde da und dort alter Sitte gemäß auch abgetan.

Im Schorndorfischen gelten die Kirchweihen vil. Alt und Jung nimmt Anteil. Maien vor den Häusern mit Schaustücken behängt, die herausgespilt und herausgetanzt werden. In Lienzingen (Maulbronn) findet an der K. das Gassenmachen statt d. h. die ledigen Bursche ziehen unter Musik im Orte herum, lassen vor des Pfarrers, des Lehrers u. s. w. Haus aufspielen, natürlich vor der Geliebten Wohnung darfs nicht vergessen werden.

Im alten Augsburg hatten sie die Jörgenkirchweih, die St. Ulrichskirchweih; die Michelikirchweih und die größte heute noch festlich begangene Jacoberkirchweih. Der bair. augsb. Name Dult = Festtag, wird auch dafür gebraucht.

Die erste ist eingegangen; die wichtigste die lezte; ein echtes augsburger Volksfest, wobei die Riesenrettiche figurieren. Die Gautsche oder Schogge ergezt auch Alte. — Das Jareinmal:

Eh Julius geht vorbei, ist auch Jacobi-Kirreweih,
Da kauft man in der Vorstadt ein

Obst, Enten, Hüner insgemein
Und wer mit Geld versehen nit,
Nimmt wenigst doch Lavendel mit.

Von der Ulrichskirchweih;

Kommt dann der Julius herbei
So ist auch Ulrichs Kirreweih,
Da wird das Weibsvolk heftig laufen
Strümpf, Zeug und Spitzen einzukaufen,
Da kann auch mancher Mann nicht wissen
Wie er von seinem Weib wird beschissen.

„Darnach kommt die heilig Kirchweihe, sagt das Papistenbuch, daran ein groß Gefreß ist under den Laien und Pfaffen, die einander weit darzu laden.“

„Bei wenig jaren und zu unsern Zeiten nemlich Anno 1534, do sein vil bauren bei einandern gewesen auf einer kirchweihe zu Rottenacker. Uf den aubendt, als sie all sat gewest, wie laider gebreuchlich uf den kirchweihinen, das man vilmehr von des weins und gefreß, dann umb Gotes oder bettens willen zusamen kompt, do ist ainer under den bauren von den andern abgeschaiden und hat wider heim keren wellen. Dem hat ain anderer zu drinken gebotten und gesprochen: er soll hiemit Sant Johannssegen drinken! Diser sprücht: „für war, ich hab disen ganzen tag so vil gedrunken, das ich gar nit drinken mag, jedoch wil ich Sant Johannssegen nit verachten.“ — Er fiel in die Donau „da dieselb am diefesten und strengesten der enden geloffen.“ Er ward herausgeholt. „Es sein die pauren alle darauf gefallen, das im Sant Johannssegen, den er im ermel mit im usern würtshaus getragen darvon hab geholfen, welches villeucht wol auch sein mag.“ In Munderkingen fiel ein Mezger in die Donau, die zwei, die ihn retten wollten, kamen mit ersterem glücklich heraus „zu achten, waver etwas an inen gelegen, so weren sie ertrunken; aber güetlich zu glauben: sie haben Sant Johannssegen, die sie vor ain halben jar getrunken noch nit verdeut gehapt“ u. s. w.

„Zu unser Zeiten wil man an tail orten nit vergut haben, da man aim Sant Johannssegen darbeut im abschaiden, uf mainung, man geb gemainlich denen, so was am leben verschuldt

und zu ir gepürender und verdienter straff hingefürt werden, sonder es ist von ellichen hofleuten ain anderer segen darfür uf die ban kommen, haißt Sant Bernhartssegen. Derselbig hat die art und die kraft, wo er dargebotten, so gibt es zum offtermal volle brüder und der segen würt nit mit ainem drunk, wie der ander, sonder mit großen glesern und derselbigen nit wenig ußgericht. Ich hab auch gesehen, das zu unser lebzeiten etliche, do Sant Bernhartssegen so überflüssig angenommen, derhalben under die roß gefallen, arm und bain des segens wol entpfunden haben."

„Also werden den merertail die alten ordnungen und christenliche gepreuch unserer loblichen und frommen Altvordern missbraucht, die geraten dergestalt in ain solchs unwesen, das der gemain man hernach ain lauters gespött hieraus gemacht."

Zimmerische Chronik III 201 ff.

Die Bruderkirchweih in Schaffhausen ward einst festlich begangen und zwar auf Sonntag Exaudi. Nach Stockar (und nach ihm Kirchhofer Jahrbücher 1838 S. 16) vergaßen da Junge und Alte die ausgestandenen Uebel. Nachbarn oder Angehörige bezeugten durch persönliche Theilnahme ihre Freundschaft oder Ergebenheit. A. 1520 beehrten die neuen Bundesgenossen von Rotweil die Stadt mit ihrem Besuche, an die 100 Mann waren es. Alle wurden gastfrei gehalten und bei der Abreise mit einem Fuder weißen und roten Weines beschenkt. Das Wappen der Stadt zierte Faß und Wagen. Nicht unkostbar war das Geschenk, da als etwas Merkwürdiges erzält wird, daß ein Saum weißer Wein um 10 fl. an einen päbstlichen Legaten verkauft worden. Noch hat sich beim Volk das Andenken dieser lustigen Feier sprüchwörtlich erhalten durch den frohen Zuruf: Exaudi im Bruderhöfli!

Die Kirchweihen werden immer noch in ungebundener Lustbarkeit gefeiert z. B. in Enzklösterle wird der Kirchweihtanz 3—4 Wochen vor dem Kirchweihsonntag verdingt, d. h. die ledigen Bursche fragen zuerst bei einem Wirt an, ob er Kirchweih halten wolle; sagt er zu, so wird bei ihm die Stelle eines Kirch-

weihbuben (Kirbebua) versteigert, d. h. es wird von den ledigen Burschen nach einander $1/2$—1 Maas Wein getrunken, wobei jeder den andern zu überbieten sucht und derjenige, welcher den lezten Einsatz macht, wird Kirchweihbube (Festordner). Er ist ausgezeichnet durch reiche Verzierung seiner Mütze. Die Zeche kann 15—20 fl. betragen. Am Kirchweihsonntag backt jede, auch die ärmste Hausfrau Kuchen. Die Festlichkeit beginnt mit einem reichen Frühstück am Sonntag Morgen, meist Kaffee, und dann Fleischgenuß zu Mittag. Kinder und Gesinde erhalten auf die Kirchweihe ohne Ausnahme neue Kleider und wenn es auch nur ein einzelnes Kleidungsstück wäre. Im Wirtshaus beginnt am Sonntag Nachmittags die Musik, der öffentliche Tanz aber Montags in der Frühe. Der Kirchweihbube hat die Musikanten, die der Wirt zechfrei halten muß, zu zalen. Am Montag wird ununterbrochen bis in die späte Nacht hineingetanzt und wenige Mädchen sind, die sich nicht schämen würden, vom Tanz wegzubleiben. Zur Bestreitung der ganzen Kirchweihfeierlichkeit veranstaltet der Kirchweihbube mit seinen Kameraden eine Lotterie mit etwa 100 Loosen à 6 kr., wobei ein Ring, Tabakspfeife ꝛc. herausgespilt und Jedermann in Contribution gesetzt wird. Ueberdieß zalen die Tänzerinnen eine Beisteuer von 12—30 kr. Gewöhnlich wird auch noch ein Hammel erkauft und herausgekegelt. Früher fielen von den Reichen namhafte Beiträge, so daß der Kirchweihbube öfters noch einen Ueberschuß von 10 fl. und mehr hatte. Gegenwärtig reichen die freiwilligen Beiträge kaum zu, um die Kosten zu bestreiten.

Ob.-A. B. 45 ff.

Von der Hilzinger Kirchweihe berichtet die Zimmerische Chronik, daß bei „dreitausend personen an aim danz weren." II 295.

Es gab auch Glocken, die man des Jahres nur einmal und zwar an der Kirchweih läutete. „Darnach leüt man etlich groß gloggen, wann man ain außfiert zum Gericht oder wann eß brint, das man sturm schlecht: ja eß seind Gloggen die man etwa im Jar einmahl leut an der Kirchweichung." Der

Layen Kirchenspiegel von B. Wagner, August. Thierhaupten 1593 Bl. 50a.

Kirchweihlieder:

Kirchweih bleib do, bleib do!
Kirchweih bleib do!
Will dir a Küßle geba,
Daß di kannst niederlegen.
Kirchweih bleib do!

Und d' Kirchweih ist heur und feard,
D' Kirchweih ist alles weart.
Kirchweih bleib dao, bleib dao!
D'r Fasnacht kommt au!

D' Kirchweih ist chomma,
D' Kirchweih ist dao!
Kirchweih gang nimma
Bleib allweil dao!

Augsb. schwäbisch. Mein Wb. 279.

Kilbe bleib dao, bleib dao!
'S sind nur 3 Batza dao!
Kilbe bleib dao!

Alemannisch.

Auf dem Hertfeld bekommt der Hirte weißes Brot und Torten; die Kleemeisterin den Kirchweihkuchen; des Kleemeisters Knecht bettelt Stroh. An der Kirchweih erwarten die Wirte die Kaufleute, Handwerker, bei denen man das Jahr über zugesprochen hat, und diese lassen was draufgehen.

In diese Zeit fällt der Herbst, allwo die Hirten, Schäfer, Kaminfeger, Gänsehirten Werg u. s. w. erhalten. Im Krautherbst die Armen Kraut — später im Herbst Flachs. Die Schenkung, ihr entsprechend, an Ostern besteht in Eiern.

Kirchbrot an der Kirchweih. In Adelsried mußten am Kirchweihsonntag (nach Maria Geburt) 78 Kirchbrotlaibe (jedes dritte Jahr 72) geliefert werden und zwar 10 Pflichtige thaten es: 2 herrschaftliche (v. Hl. Kreuz in Augsburg) Höfe lieferten 24 Laibe. Der Pfarrer bezog 40 Laibe, der Mesner 20; die Stuhlbrüder am Dome in Augsburg bezogen 18 Laibe.

Von den letztern mußte wenigstens Einer beim Feste anwesend sein und 1 Pfund Weihrauch opfern. A. 1792 ward vom persönlichen Erscheinen dispensiert. Es waren damals in Augsburg 6 Stuhlbrüder im Amte. So hatten 24 Ortschaften Kirchbrote zu liefern.

Wie an Kirchweihen fremde Bäcker mit ihrem Brote auffuhren, lesen wir aus Buchau in der Zimmer. Chronik II 153. „Er Hartmann, het den gepranch, so er ain kirchweihe oder paurnhochzeit in den umbligenden Dörfern erfarn mechte, furt er brott daselbst hin.“ Er zechte noch spät, ritt in's Wirtshaus hinauf; kam aber nicht mehr herab damit; das Roß mußte, gebunden, hinabgelassen werden: „wol abher in hundert tausend teufel namen!“ sagte er besoffen. Er fuhr heim; aber im Stalle wars nicht geheuer; der Bäcker legte sich ob einer Gestalt, starb.

Nach einem Reglement v. 1708 war das Hinauslaufen an Jahrmärkten und Kirchweihen zum auswärtigen Biere allein gestattet, sonst aber zum Zechen „des gemainen Hinauslauffen in fremde oder auslendische Oerter abgestöllt.“ Augsb.

Geiler von Keisersberg in s. Predigten 1508 sagt:

„Also geschicht es och mit den Kirchweihen und Jahrmärkten; diz misbrauchen die weltlichen zu jrer Seel Verdammniß.“

Eine der wildesten Kirchweihen war die Günterstaler bei Freiburg, 8 Tage nach Christi Himmelfart; der Schauplatz der gröbsten Ausschweifungen, wie Bader im Diöcesan-Archiv 5, 162 sagt. Des Zusammenflusses von Menschen besonders aus Freiburg, der Menge Spilleute, Gaukler und Späßsemacher müde und darob verlegen, setzten die frommen Nonnen es mit Erlaubnis von Konstanz durch, daß in der Allerseelenoctav das Fest abgehalten ward. Alles im 15. Jhd., die Verlegung a. 1440!

Die Jura Contr. msc. Tuttl. S. 640 bringen ein Verbot die Zeit Ulrichs v. Wirtemberg anlangend: „so seynd auch alle Hochzeiten Kirchweyhinen, offentlich oder heimlich rottieren und gesellschaften verbotten bey Herzog Ulrich“ u. s. w.

Von denen Kirchweyhen. Was gesagt worden von der Faßnacht, ist eben auch zu verstehen von den Kirchweyhen auf dem Land, dann fast kein Unterschid zwischen ihren Kirchweyh-Freuden, und Faß-

nachts-Lustbarkeiten: also, daß mancher Jüngling, und Mägdlein alle Faßnacht, und alle Kirchweyh in die alte vilfältige Todsünden fallet, niemahl unterlaßt, und mithin ist zu förchten, daß sie vil Jahr ungültig beichten, weilen sie weder wahre Reu, und Vorsatz haben, über daß, was sie in der Faßnacht, und Kirchweyh gesündiget, sondern immer in die alte Gelegenheit zu sündigen gehen, und in die alte Sünden fallen, vil Jahr nach einander. Das Kirchweyh-Fest ist eines aus denen vornehmsten, und ist eingestellt zur Gedächtnuß, und Danksagung, daß der grosse Gott sich würdiget bey uns in der Kirchen zu wohnen, und unser Gebett zu erhören. Man solte Gott loben, und aber manchesmahl ist auf dem Land der Kirchweyhungs-Tag nichts anders als ein Freß-Tag, ein Tantz-Fest, ein Buhl-Tag, ein anderer Faßnacht-Tag, ein Verführung der Jugend: das ist ein unverantwortliche Schändung des Tags des Herrn! Wehe denen, so selben also entheiligen, abermahl wehe! denen jenigen, welche darzu helffen, und ihr Hauß darzu offen halten! O armseelige! sie machen sich schuldig viler frembder Sünden. Altes alem. Gebetbüchlein.

Von der Kirchweyhung. „Umb die Kirchweyhung ist eß ein uralt Catholisch allgemain Fest, dann eß im alten Testament herrlich celebriert vnd gehalten worden, also, das man nit ein, sondern 8 Tag darmit hat zuebracht. Im newen Testament, inn der ganzen Christenhait, in allen Stätten, Märkten, Dörfern, Ainöden (Einödhöfe, Allgäu), Weilern auf dem Land ist eß gib und geb.“ Barth. Wagner, der Layen Kirchenspiegel, Thierhaupten 1593 Bl. 69b.

„Ein grosser eifer war bey den Alten zu allerlai Weyhung der Kirchen; ein jeder wolt sich desselben thailhaftig machen. Zue den drey hochen Festabent, der geburt Christi, deß newen Jars, der hl. drey König haben die frommen Christen den Priester gebeten, daß er jhre Heuser wolle reuchen, segnen, mit dem Wichbrunn besprengen.“ Ebenda Bl. 71a.

„Auff die Kirchweyhung kommen gute Freund, mit Weib und Kinder, legen die schönste kleider an u. s. w. Auff den Kirchweyhungen ist kain wainen, kain heulen, kain unmuet, sonder lautter Frewd — ist deß singen kain end in der Kirchen, im Hauß, auf der Gassen — seind vil Kramer vnd werden so wunderbarliche Ding gesehen, das man sagt: ach, das hab ich mein lebenlang nie gesehen, was erdenkt die Welt nit!“ Ebenda Bl. 73b. 74a.

XVI

St. Martinstag.

„Um Martini“ wandern die Knechte und Mägde; da zalt man Zinsen u. s. w., werden die Stadtrechnungen abgehalten. Sieh Volkst. II 191 ff. 193 ff. 173 ff. Von der Martinsgans wissen die schwäbischen Bauern nicht mehr vil. Vor 30—40 Jahren noch kamen hunderte von Gänsen in Dörfer und Städte, um für die Stadtherrn und reichern Bauern geschlachtet zu werden. Jezt ists vorbei. E. Meier S. 452 ff. berichtet von einigen lezten Zügen des alten Martinsfestes. Im alten Augsburg war es eine festliche Zeit. Besonders sind die gegenseitigen Beschenkungen der Zünfte hervorzuheben. Die Weberzunft schenkte dem T. Deputirten da, wie am „Unschuldigen Kindleinstag“ reichliche Gaben; desgleichen die andern Zünfte ihren Vorgesezten. Daß die „Knappen“ dabei auch ihr Fest gut feierten, läßt sich denken. A. 1557 den 13. Wintermonats brannte in Augsburg ein Haus ab, „solches hatten die Knappen, da sie schwermeten und Martinsnacht hielten, verwahrlost.“ Mein Augsb. Wb. 330b. Schmell. I² 165b.

In Frauenzell war es vor Zeiten Sitte gewesen, auf St. Martinstag gemeinschaftlichen Trunk zu halten. Die Regierung gestattete in Anhoffung hinfüro süeßer Ruhe und Eingkeit den Martinstrunk wieder. A. 1791 wieder aufgehoben. Diß, Einöden 49 ff.

Der Augsburger Kalender (ed. Nicol. Joly) von 1655 im Wintermonat:

Iß Martinsgänß, trinck starken Meth
Brauch Pfeffer, Wein nimt dir dein Leyd!

Jod. Lorichius, Aberglauben 1593 (Freiburg i. Br.) S. 62: An etlichen Feyrabenden zunacht als St. Gallen, St. Martin, der H. Dreykönig vnd andern, freydige Gastungen anstellen, ist ein ärgerlicher Myßbrauch, dieweil die bereitung zum morndrigen Gottesdienst dardurch verhindert wirdt. Da man aber je ein erbare christliche freudt haben wil, mags am Tag nach verrichtem Gottsdienst und nicht davor beschehen.“

Zu Steinberg Ob. A. Laupheim werden in der Martins- und Michaelisnacht die Kinder befreundeter Familien mit Küchlen und Fleisch bewirtet. O. A. B. 38. Um diese Zeit tragen daselbst Kinder und Erwachsene an Stangen befestigte brennende Strohbündel auf die Höhen der Umgegend und zünden Feuer an.

Von Heilbronn berichtet die Ob. A. Beschreibung S. 63: Das Martinsfest wird nicht gefeiert, nur Knaben vermummen sich noch als Pelzmärte, machen ein Getöse mit Schellen und werfen wol auch noch Erbsen an die Fenster, daß die Scheiben klirren.

A. 1597 erschien in Thierhaupten, im Verlag des Klosters eine Schrift: Von der Martinsgans, eine schöne und nutzliche Predig — wie und was gestalt wir St. Martins Gans eßen u. s. w. (4°) von M. Melchior de Fabris Pfarrherrn zu Aweren u. s. w.

„Vorred: Die Alten aßen oder tranken, oder theten sonst etwas im wort oder im werk, so theten sy eß alles zu der ehr und Glory Gottes. Derowegen dann von jnen vil eusserliche und leibliche Ding fürgenommen, durch welche sie zu erinnerung der innerlichen und gaistlichen ermanet wurden: als da ist der Palmesel, das Grab, die Aufferstehung, Auffart, Herablassung der Tauben, Sonnenwend-Fewr, von alle andere dergleichen eusserliche Ceremonien der Kirchen, die nichts anders sein, alß der Layen Biecher. Dann was sie durch das wort gehört, das wird jnen gleich in dem werk fürgestellt, auf daß ir gedechtnus darmit gesterkt werde. Also haben sie auch St. Martins Ganns nit ohne sonderliche Vrsach angefangen zu essen, deren sich menigklich leiblich zu gebrauchen befleußt, aber wenig wißen die vrsach, vrsprung vnd Bedeutung, werden auch wenig innerlich vnd gaistlich darmit gespeist. Dieweil dann solche Gans bey den Catholischen vnd andern so gar gemain vnd angenem, hab ich oft vnd vil vmb die Bedeutung gelerte Leut gefragt, Prediger gehört, als vil ich Postillen mögen bekommen, nachin gesucht, aber bey dem mehrern thail gar nichts, bei etlichen aber etwas gar wenig gefunden, daran da mein begir nit ersettigt vnd ich bei mir selbst gedacht, die sachen seien eines größern Nachgedenken werth."

S. 13: „So ist auch ein Gans seinem Fleisch und Natur nach kain so herrlicher Vogel nit, das er so großer ehr wirdig solte sein. — So auch ein Gans ein verächtlicher und närrischer Vogel ist, das ein jeglicher, dessen man spotten will, für ein Gans oder Genßvatter gehalten wird. möchten nit unbillich jr vil groß wunder darab nemmen, waher es doch kommen, das fast in der ganzen Christenheit die Martins Gans bey grossen und klainen, Jungen und Alten, Reichen und Armen, so gar vber die massen in ehren gehalten wirdt, das menigklich von derselbigen gern thut hörn singen vnd sagen, ja noch viel lieber eßen vnd wissen doch nit woher eß kombt oder warumb eß geschicht."

Sodann wird ausgeführt: „der Wachsamkeit halb habe man das Thier von jeher so hochgehalten. Die einzelnen Stände werden auf die Wachsamkeit, symbolisch die Martinsgans, hingewisen; bei den Handwerkern heißt es: dieweil ihr das Jar herumb arbait, Sant Martins trinkel zu suchen im Brauch habt und zu Zeiten die Gans mit inen zu eßen pfleget u. s. w.

Martinus Bohemus eifert in seinem Kirchenkalender Wittemb. 1608 S. § 87 gegen das Gänse-Eßen an St. Burkhards Tag: „Auff Burckhardi hat das gemeine Völklein einen Fressetag, essen gute gemestete' Gänse vnd halten eine stadtliche Zeche, das mancher zu einem porco vber dem Burckhardo wird. Welches, wenn es der gute Mann bei Lebzeiten gewußt jm ein schlechtes gefallen ward gewesen sein." S. 617 steht ein langes Lob der Gänse. Die Gansleber sei ein Herreneßen. Von St. Martin weiß er: wird der Most zu Wein.

XVII

Allerheiligen und Allerseelen *).

In der Zeit des 1. und 2. Novembers führt uns das volkstümliche Festjahr Schaaren von umherbettelnder Armen, Spitälern, von Kindern vor.

---

*) Volkst. II 166 ff. Ernst Meier 451 ff.

In Rangendingen waren sog. „Sailenäcker" (Seelenäcker). Aus dem Ertrag dieser Aecker wurden die sog. Sailen (das bekannte wetzsteinförmige plattgewalzte Backwerk mit 2 Endzipfeln) gebacken und in der Kirche vom Heiligenpfleger an die armen Kinder verteilt.

Hatte auch die Sitte Wein und Brot zur Benediktion in die Kirche zu tragen früher ob Misbrauchs obrigkeitliche Einschränkung erlitten, so war doch, weil es den Armen galt, das Allerseelenfestbrot nicht damit inbegriffen. Ulmer Verordnung 15. Jhd. Schmid Wb. 491.

Ueber die Beschenkung der Kinder von Seite der Tauf- und Firmpaten sieh Volkst. II 167.

Die Namen des Brotes sind Sealbroat*), Sealbroatleibe. Augsb. Wb. 384.

Sealameahl eine uralte Gabe an Ortsarme in Dirlauingen; jezt noch als Gabe an den Lehrer erhalten. Seelnapf (Oberschwb.) Illertal. Seelenwecke, Gräters Iduna und Hermode. Kal. Monat Nov.

In Memmingen bestand eine Stiftung für Hausarme und auswärtige Arme, der gemäß immer an Allerheiligen und Allerseelen die Seelhauspfleger in den Ziegelstadel hinausgiengen und Almosen austeilten. Vorher Anschlag an der Kirchtüre.

In Ravensburg pflegte bei Reichsstadtzeiten der städtische Bettelvogt mit den armen Spitälerinnen und den armen Weibern überhaupt in der Stadt herumzugehen: auf den Bettel. Die Weiber beteten wie üblich ein Vaterunser.

In Ehingen a. D. gieng man auf die Gräber in Begleitung

*) Auch in Schwaben haben sich bei den Protestanten unzählige Gebräuche des Katholizismus im Eßbaren erhalten. Die Seelwecken, die Fastenbretzeln. Die Erbsen am Freitag u. s. w. Dagegen nennen die Protestanten die Schnecken ein katholisches Eßen.

Wirtemb. Jhrbücher 1837. I 89. Ueber die uralten Bretzeln sieh ebenda 1838, I 41.

der Jugend. Die Kinder suchen im Grase auf den Gräbern kleine Münzen: die Mutter, Schwesterlein, Brüderlein haben sie „geleit“ (gelegt).

Dies machte, erzälte mir der † Lehrer Bettenmann, ein geborner Ehinger, eine wunderbare Wirkung auf das kindliche Gemüt. Die Verstorbenen wißen um uns, lieben uns, beschenken uns.

Dafür, d. h. für die gefundenen Münzen kaufen sich die Kinder Seelenbirnen, runde, braune Spätbirnen, an diesem Tage von Allerseelen feilgeboten, oder die Brotgebäcke: Sailen genannt.

In Wehingen auf dem Heuberge brennt alles weibliche Geschlecht vom ältesten bis zum kleinsten Kinde, was zur Kirche geht oder getragen wird, ein Wachslicht.

Im Wertachgebiete werden noch da und dort sog. Seelenbrezgen an den Grabsteinen und Kreuzen herumgehängt, mit denen Nachts natürlich sauber aufgeräumt wird. So sagt ein altes handschriftl. Buch „sonderlich legen die Augsb. Bist. Brott auf das Grab mit einer Kerzen oder zwuo.“

In einem Augsb. ehmals angehörenden Loßbuche des 15. Jhds. Hdschrft. werden Thiere redend eingeführt. Der Fasan sagt unter andern:

So merke eben was ich dir sag:
Du geleichest den Kindern am Allerseelentag
So sy lauffent von Haus zu Haus
Und schreyent vil fruo: Steinkuchen heraus!

Kirchenschmuck Bd. XIII 2. Heft S. 56. (Stuttgart, Mezler.)

Am darauffolgenden Allerseelentage erhielt jeder Religiose (im Benedikt. Kloster zu Donauwerd) wie gewöhnlich eine große Eyerbretzel, die da etwa drei Pfund wog. F. X. Bronners Leben II 7.

Das Beschenken der Armen fand auch ebenso am Jahrestage der Verstorbenen statt. Der sog. Calwer Jahrstag mit all seinen Spenden fällt sogar in die Allerseelenzeit. Sieh unten. Zu Türkheim b. Augsb. werden Semmeln und Weißbrote auf den

Altar gelegt und Brotspenden an die Armen verabreicht. — „An etlichen Orten opfert man (v. d. armen Seel wegen) Wein, Brot und Mel auf den Altar." Die Brotaustheilung b. St. Martin in Memmingen fand jeden Dienstag nach Quatemb. statt (1404).

In den Seelenbädern des Mittelalters erhielten ja die Armen am Sterbetage des Stifters ein freies Bad. Bensen, ein Hospital S. 42. Genglers Aufsatz in Müllers Ztsch. f. Kult. Gesch. 1873 S. 571 ff.

Das Augsburgische Jahreinmal:

Der Wintermonat hat das Recht
Daß man viel Seelenbrätzen bächt
Und damit als mit raren Sachen
Pflegt andern ein Präsent zu machen.

Lorichius, Aberglauben S. 63 sagt von dieser Zeit des 1. und 2. Nov. „An aller Seelen tag Brott Wein und andere speysen auf die Gräber stellen, ist eintweders ein grober heydnischer Aberglaub oder ein närrischer Mißbrauch. So man aber dem Meßner oder andern armen Leuthen etwas schuldig ist, sols in andre Weg geben werden." Vergleiche dazu Vineae Evangelicae Pars II (Dilingen 1692) von Capuc. P. Athanasius S. 421: „Nachdem heut aller Christgläubigen Seelen Tag, pflegen wir die Gräber unserer abgeleibten Eltern und Voreltern u. s. w. mit Blumen zu zieren, mit Weihwasser zu besprengen, zu rauchen und die ewige Ruhe anzuwünschen — und thun, wann kein Aberglaub mit unterlaufft gar recht daran."

Anm. Den alten Letten sollen die Seelentage, Gottestage genannt, Seelenzeit hoch im Jahresfestkreise gestanden haben; die Esthen dehnten das Fest bis 30. November aus. Gedroschen wurde nicht, weil man glaubte, die Seelen hinderten das Keimen des in so hl. Zeit gedroschenen Kornes. Eßen, Trinken, Lieder — alles zu Ehren der Verstorbenen. Daher auch ganz erklärlich die lettischen Totenmalzeiten, bevor der Verblichene ganz angekleidet im Feld oder Wald beigesezt ward. Malzeiten der Toten wurden geglaubt.

Pfingsten, über die Feste der alten Letten. Mitauer Progr. 1843. 4.

XVIII
Sonderfeste der Reichsstädte.

1. Das Fischerstechen in Ulm a. 1832, d. 13. August *).

Die Wirtembergischen Jahrbücher v. 1832 1. Heft S. 22 ff. berichten:

„Am 13. August wurde in Ulm ein sog. Fischerstechen abgehalten. Zu den uralten Gebräuchen der Fischerzunft in Ulm, die sich auch jetzt noch durch Festhalten an altertümlichen Einrichtungen und Gebräuchen, durch die genauere Verbindung ihrer Mitglieder auszeichnet, gehört auch dieses Fischerstechen, welches zur Zeit der Reichsstadt alle zwei Jahre in der Woche nach dem Schwörtage abgehalten wurde.

Sechs- und zwanzig junge Schiffleute ließen sich diesmal zum Stechen einschreiben. Sie ziehen zu zwei und zwei in Charakterkleidungen mit Speeren bewaffnet unter Trommelschlag und Musik durch die Stadt; voran die lustigen und seit uralten Zeiten stehenden Masken des Bauers und der Bäurin, die Harlekins mit der Schellenkappe u. s. w. Auf sie folgen die ernsteren Anzüge, ganz weiß gekleidete Fischer (Weißfischer genannt), dann Masken im Geiste der neuern Zeit. Den Zug schließen eine gleiche Anzal Mädchen in weißer Kleidung. Vor den Häusern von Bekannten hält der Zug, man hängt ihnen ein Gedenkstück an ihren Hauptspeer und läßt den gefüllten Becher unter ihnen herumgehen. An der Donau angekommen versuchen zuerst die lustigen Masken auf ihren Kähnen den Kampf, wobei nach alter Gewonheit in dem ersten Gang des Bauers und der Bäurin der erstere besiegt und

*) Volkst. II 245. 54, 69. Ein Nürnberger Trachtenbuch 17. Jhd. berichtet von einem Fischerstechen „so um Pfingsten auf der Pegnitz von denen Fischern gehalten wird." Auch Leipzig, Halle, Weißenfels und manche andere Städte Deutschlands haben ihre Fischerstechen. — Europa von Lewald 1836. Didaskalia 1836. No. 229. Nicolai Reise durch Deutschland. Journal von und für Deutschland 1792 S. 960.

ins Wasser geworfen wird, beim zweiten Gange aber der Bäurin das gleiche Loos widerfährt. Bei den übrigen Streitenden gilt es in der That stehen zu bleiben und den Gegner in das Wasser zu werfen. Den eigentlichen Sieg, mit allen Kämpfern mehrere Male zu stechen und von keinem überwunden zu werden, errang diesmal Keiner. Das herrlichste Wetter begünstigte dieses heitere Volksfest; die ungeheure Menge von Zuschauern an den beiden Ufern der Donau und der terassenförmigen Anhöhe auf der wirtembergischen Seite (es mochten wol 8—10,000 sein) gewährte einen höchst erfreulichen und malerischen Anblick" *). Schmid im schwäb. Wb. 193: „Seit 1817 ist es auch in Canstatt üblich, überhaupt aber eine so alte und verbreitete Volksbelustigung, daß ein Zweikampf im englischen Rechte boatswain battle Fischerkampf genannt wird." — Grimm. Wb. III 1685: „ein Spiel der Fischer auf dem Wasser." Ohne Nachweis.

Das Schifferstechen zu Ulm.

Das Ruder tönt, die leichten Seegel schwellen,
Gelichtet sind des Schiffes Anker schon,
Und bei der Schiffer lautem Jubelton
Durchfliegt es leicht die ebnen Spiegelwellen.

L. Nöller.

Die Schiffer der ehrwürdigen weiland Reichsstadt bilden, der That nach, noch eine eigene Innung, welche geachtet und wolhabend ist. Sie haben Vieles von ihren altherkömmlichen Sitten und Gebräuchen beibehalten und bewahren schätzenswerthe Andenken aus früheren Perioden. Man zeigt sogar in einem Gasthofe an der Donau die mit lebhaften Farben

*) Franz X. Bronner in seinem Leben erwähnt einer Idylle „das Fischerstechen" die er machte. II 6: „Ich dichtete unter dem Titel: Der erste Fischer eine Robinsonade nach meiner Art und die Idyllen: Das Fischerstechen, der Dieb, die belohnte Wolthat, der Kuchen u. s. w. Es steht S. 160—170. 3. Bändchen der Schriften Bs. frühere Fischergedichte und Erzählungen, Zürich 1794. Als Anmerkg.: Es verstreicht selten ein Jahr, in welchem nicht auch jezt noch ein solches Fischerfest, entweder zu Ulm oder zu Augsburg, Donauwerd, Neuburg, Regensburg u. s. w. gefeyert wird.

gemalten Brustbilder der Zunftmeister *) dieser Innung vom sechszehnten Jahrhundert an. Ebendaselbst sahen wir einen Pokal, aus welchem sie bei feierlichen Gelegenheiten den „Willkomm" trinken und woran viele Schaustücke hängen, die ihnen theils von Zunftgenossen gestiftet, theils von hohen Herrschaften zum Danke für geleistete Dienste verehrt worden sind. Eines derselben, von Silber, in der Form eines Herzens, trägt die wolgeprägten Brustbilder von Franciscus und Maria Theresia neben einander. Darunter steht geschrieben: „1745 den 19. October hat eine erbare Maysterschaft beide kaiserliche Majestäten mit 43 Schiff von Ulm abgeführt und sind glücklich den 27. October erfreulich in Wien angekommen." Ein anderes zeigt, daß die Schiffsleute von Ulm den Herzog Carl von Würtemberg mit bedeutendem Convoi nach Linz geführt haben, 1758.

Es ist noch heute ein gesunder und kräftiger Menschenschlag, der in seinem ganzen Wesen das Mittelalterliche und Städtische nicht verleugnet und die deutsche Biederbheit repräsentirt.

Die junge Mannschaft dieser Schiffer hält bisweilen ein Wasserturnier, Schifferstechen genannt, das schon seit Jahrhunderten besteht und während der reichsstädtischen Periode, als die Zunft noch reicher war, alle zwei Jahre abgehalten ward. Damals verwendete sowol die Innung, als auch der Einzelne, viel Geld auf diese mannhafte Belustigung. Seit Ulm würtembergisch ist, kehrt sie nicht in regelmäßigen Terminen wieder, sondern wartet eine besonders festliche Gelegenheit oder anderweitige Aufforderung ab. In den lezten 20 Jahren zählte man nur 3 Schifferstechen, nämlich: Anno 1818, 1822, 1832. Das im Jahr 1838 ward auf den Wunsch der Ulmer Liederkränze angestellt.

Folgendes war der Hergang der Sache:

Zuerst zogen die kampflustigen Jünglinge, mit ihren weißgekleideten

*) Nicht alle Mitglieder der Schifferzunft sind Meister, was nur der werden kann, der das 30ste Jahr zurückgelegt und sich verheirathet hat. Trifft nun Beides zusammen, so kauft er sich ein 60 oder noch mehrere Schuhe langes Schiff und macht es, zum Beweise seiner Tüchtigkeit, flott, das ist, er muß ganz allein das darauf gehörige Häuschen bauen, die Ruderbänke machen, die Rudel, welches die perpendicular stehenden Pfähle sind, an denen die Ruder befestigt werden, errichten; kurz, Alles anfertigen, was zu einem ausgerüsteten Schiffe gehört: jedoch darf er zu einiger Beihülfe einen Knaben nehmen. Ist ihm nun Alles gelungen, so hat er das Recht, mit andern Meistern zu losen und zum erstenmal als Steuermann nach Wien abzufahren.

und bekränzten Mädchen (es soll der schönste Mädchenschlag der Gegend seyn), in ihre „Herberge". Hier legten sie ihre malerischen Costüme an und begannen nun den Zug durch die Stadt, in Begleitung der türkischen Musik. Ihnen vorangetragen ward „das Hauptspeer", wie sie eine große Lanze nennen, an welcher mehrere Zinken angebracht sind, welche zur Aufnahme der Geschenke dienen, die den Kämpfenden während dieses Umzugs von den Einwohnern der Stadt gemacht werden. Die Geschenke sind, in der Regel, wertvoll und bestehen aus Uhren, silbernen Pokalen, Ringen, silbernen Leuchtern und Löffeln, seidenen Halstüchern, Bändern u. s. w. Bei der gegenwärtigen Gelegenheit wurden sie von vielen Seiten reichlich bedacht; besonders zeichnete sich durch seine Liberalität gegen sie Herzog Heinrich aus, der ihnen nicht nur zuvor ein bedeutendes Geschenk machte, sondern auch seine kostbare Pfeife, aus der er eben rauchte, als der Zug an ihm vorüberkam, eigenhändig an das Hauptspeer steckte. Sie haben ihn auch wegen solcher Popularität so sehr in Affection genommen, daß er, nach ihrer Versicherung, Leib und Leben von ihnen fordern dürfte.

Ueber die Donau war an dem Platze, wo das Stechen vor sich gehen sollte, eine Schiffsbrücke geschlagen, auf welcher diejenigen Zuschauer, welche die beiderseitigen Ufer nicht faßten, Plätze fanden. Malerisch schön nahm sich die Wilhelmshöhe auf dem würtembergischen Ufer aus, welche mit Neugierigen übersäet war und während eines einfallenden Regens den buntfarbigen Anblick mehrerer tausend entfalteter Regendächer darbot. Um die Schiffsbrücke lehnte sich stromabwärts ein Halbkreis von Kähnen an, innerhalb dessen der Kampf geschehen sollte.

Der Umzug in der Stadt hatte lange gedauert. Endlich nahte sich der Zug von der Wilhelmshöhe herab und die Kämpfer, so wie auch ihre Mädchen, bestiegen besondere Kähne. Es waren 13 Streitbare; sie hatten folgende Charactermasken gewählt:

1) zwei Arlequins;
2) ein Bauer und eine Bäuerin;
3) zwei Mohren;
4) zwei Türken;
5) zwei Neapolitaner aus der Stummen von Portici;
6) zwei Tyroler;
7) zwei Ritter;
8) zwei Banditen;
9) ein Herr und eine Dame aus der Zopfzeit;
10) zwei Griechen;
11), 12), 13) drei Paar Weißfischer.

Die Costüme waren sämmtlich wol gewählt und nahmen sich recht gut

aus. Ueber die Wahl der Masken (natürlich kämpft zuerst Gleich mit Gleich) kommen sie mit einander überein; wäre dieß unmöglich, so entscheidet das Loos. Ebenso verloßt werden die Ufer, da das Baierische mehr Strömung gegen das Würtembergische hat, folglich dem Kämpfenden den Vortheil gewährt, daß er einen stärkeren Stoß führen und seinen Gegner leichter zuerst über Bord werfen kann; weiterhin ist es gleichgültig, da mit jedem Umgange das Ufer gewechselt wird. Je drei Umgänge hält jedes Kämpferpaar unter sich. Die nicht Gefallenen — nach ihrem Kunstausdrucke „die Trockenen" — streiten sofort so lange mit einander, bis Alle in's Wasser gefallen sind. Sollte Einer mit Allen der Reihe nach den Umgang gemacht haben und doch trocken bleiben, so ist er König des Festes, d. h., er darf auf dem Balle, welchen Abends die Schiffer ihren Mädchen geben, in seinem Costüm erscheinen und tanzen. Einen andern Preis giebt es nicht, damit „die gute Harmonie" unter den Gesellen erhalten werde. Dagegen werden die Geschenke am Hauptspeer unter alle Kämpfer verloßt, so daß Jeder Etwas gewinnt, nur mit dem Unterschiede des Werthes. Auch hängen zu dem Stechen die Mädchen ihren Freunden alte Medaillen von Gold oder Silber an seidenen bunten Bändern an, deren uns mehrere gezeigt wurden. Sie sind sinnreich geprägt, aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, mit Wappen und Inschriften, ohne Zweifel Geschenke der Reichsstadt an die Innung. Auf einer derselben sieht man Ulm mit dem Münster und die Aufschrift: Ulma praesidio numinis tutissima (Ulm, unter dem Schutze Gottes sicher stehend). Auf einer andern steht: Pro patria cuncta et facere et ferre parati (Für das Vaterland Alles zu thun und zu leiden bereit) 1622. — Wie diese Geschenke von Generation an Generation übergehen, so auch die Rüstungen. Heuer war es der Fall, daß nach achtzehn Jahren zwei Söhne in demselben Costüme wie die Väter einander gegenüber standen.

Ihre Waffen sind lange hölzerne Speere, unter dem Arme mit einem Anhalt und vorn mit einer runden hölzernen Kappe versehen. Die Ritter tragen schwere Lanzen, die eben deßwegen an der Spitze mit Leder gepolstert sind.

Von weißgekleideten Ruderern nach Leibeskräften getrieben, stoßen die Kähne, welche die feindlichen Kämpfer tragen, gleichzeitig vom entgegengesetzten Ufer. Der Hauptvortheil ist Schnelligkeit und Stetigkeit im Rudern; das Boot darf so wenig als möglich schwanken: denn die Gegner stehen auf dem äußersten, nur 1 Fuß breiten Hintertheile. Wenn sie sich einander nähern, erheben sie langsam die Waffen und stoßen sich auf die linke Brust; dann muß der Speer schnell zurückgezogen werden, weil

nicht nur der Stoß des Gegners, sondern auch der Gegendruck des eigenen Stoßes aus der Haltung bringen kann. Liegt Einer zu weit vor, so hat er zu befürchten, in den eigenen Kahn hineinzufallen, was schmählich und gefährlich ist. Gewöhnlich stürzt der Ueberwundene seitwärts rücklings in den Fluß und wird schwimmend von seinem Boot aufgenommen. Hat sich ein Neuling sehr schlecht gehalten, so erhält er bei'm Heraufziehen von den Ruderern einige Schläge auf die nassen posteriora. Oft geschieht es, daß Beide zugleich die Haltung verlieren und mit einander fallen.

Recht ergötzlich ist es, wie sie ihren Rollen getreu bleiben. Die Arlequins, z. B., schnitten ihre Gesichter, machten Faxen und drehten sich künstlich auf dem schmalen Kiele, stießen dagegen, gleichsam um das Publikum zu täuschen, nicht auf einander, sondern parirten die fingirten Stöße mit dem Speere. Besondern Spaß machten die Masken aus der Zopfzeit. Die Dame mit ihrem Fächer verneigte sich fort und fort cokettirend und repräsentirend vor den Zuschauern und der alte Philister, der schon zitternd heranfuhr, ließ sich gutwillig von seiner Hälfte hinunterstoßen, worauf sie mit den lächerlichsten Geberden ihren Triumph feierte, während der Gemahl jämmerliche Fratzen schnitt und nur mit Mühe das Boot erklettern zu können schien.

Indessen ward nicht immer Spaß getrieben. Die kräftigen Bursche versetzten sich im Verlaufe des Spiels recht lebhafte Stöße und es galt, ihre Kunst und Gewandtheit zu bewundern. Die zwei Ritter hielten, trotz ihrer schweren Lanzen, dreimal ohne Erfolg den Umgang, und unter den Weißfischern bewies besonders Einer glänzende Tapferkeit. Von ihm wurde der siegreiche Ritter auf seinem fünften Umgange hinabgestoßen, wobei indeß Beide fielen.

Am Schlusse des Stechens warfen sich Alle zumal in's Wasser, um nach solcher Anstrengung ihre Kunstfertigkeit im Schwimmen zu zeigen. Wie übrigens die Kraft des Menschenalters dennoch abgenommen hat, beweis't der Umstand, daß noch vor einigen Decennien von den Rittern mit spitzen Lanzen in eisernen, 60 Pfund schweren Harnischen gekämpft ward, was jetzt des Schwimmens wegen für zu gefährlich gehalten wird.

Es wäre nur zu wünschen, daß dergleichen Volksfeste in Deutschland immer mehr verbreitet und auf verschiedene Arten von Wetteifer in körperlicher und geistiger Hinsicht angewendet würden. Ein neues Olympia freilich kann nicht immer erstehen; aber dennoch manches Talent, manche Kraft durch den Sporn der Oeffentlichkeit sich entfalten und ein gemeinsames Streben nach Vorzügen aller Art erwachen. Reimann 372 ff.

Fischerstechen in Augsburg. Von Stetten II 177

berichtet: Fischerstechen wurden in ältern und neuern Zeiten zuweilen auf den Wassergräben oder dem Bach mehr von fremden als von hiesigen Fischern gehalten. A. 1561 ward eins durch die Fugger den kaiserlichen Prinzessinnen, die damals hier waren, zu Ehren veranlaßt. Sie ließen dazu die Stecher auf eigne Kosten kleiden.

Anm. Berühmt war das Halloren-Stechen zu Halle im Magdeburgischen. Die H. üben sich von früher Jugend an im Tauchen unter tiefes Wasser. Sie stellen, sagt Schulz, die Deutschen, Wien 1807 S. 164, jährlich ein paarmal ein sog. Halloren- oder Fischerstechen an. Alle weiß gekleidet, im Zuge mit Musik nach dem Wasser, wo angekommen sie von der Brücke hinabspringen, sich in Kähne begeben, worauf das Turnier anhebt. Wer in's Wasser gestoßen wird, ist besiegt. Der Zug geht wieder zurück zu Spiel und Tanz; sie bekommen viel Geschenke.

2 Das Scharlachrennen in Nördlingen.

Auf der Kaiserwiese ward ein Zil von Stroh ausgesteckt wer es zuerst im Ritt erreichte, erhielt ein Stück Scharlach als Preis. A. 1442 wird in Rechnungen des Scharlachtuchs erwähnt „darum man in der Meß rannte". Pferde oft mit schweren Steinen beladen und mit schwer geharnischtem Ritter machten das Rennen. Fechtmeister und Armbrustschützen fanden sich ein. Im 16. Jhd. erloschen. Joh. Müller S. 47.

Die Gesellenstecher von N. waren bekannt und nicht selten nach Ulm und Augsburg geladen. Ihr Stechen brachte Gewapnete und Bürger auf die Beine, samt dem Stadtamtmann. Sackträger, Scharwächter, Weinzieher hatten Stangen und halfen den Gefallenen auf. Die Thore mit Gassenhauptleuten besezt, die oft Kübel statt Helme auf hatten, stachen auf der Straß und machten die Narren. S. 47.

3 Turnmichele, Michaelitag.

Am 29. September, dem Michaelstage, war in Augsburg großes Fest. Von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends kam das uralte Wahrzeichen zum Vorschein. Der Erzengel Michael kam beim Stundenschlag oben am Perlachturm hervor und stach den

Drachen. Am Eisenberg unten stunden Tausende und warteten des Spieles. So oft es anschlug traf der Stich den Drachen. Das Jahreinmal:

Gewiß muß man auf den Perlach gehn
Den Turn-Micheli da zu sehen, — —
Auch zeigt sich jezt nebst anderer Burst
Gemeinlich Waldmanns Hanswurst.

V. Stetten, Erläuterungen 97 sagt: um Volk herbeizulocken hat man an Michaeli-Kirchweih die sinnreiche Maschine des Thurmmichel erdacht und ihn seine Exercitien machen lassen, das in den alten Zeiten große Bewunderung erregt haben mag, heutzutag aber den Kindern gefällt. Vielleicht ist er sonst auf dem alten Rathause gestanden, ehe das Uhrwerk auf den Perlach gesezt ward. Seine Geschichte ist noch nicht genug untersucht, ich will auch nicht der erste sein, der sich dran wagt. Andere sagen, es sei statt des alten Götzen St. Michaelsbild angebracht worden. A. 1616 ist der Turnmichele auf Magistratsbefehl von Christof Murmann verfertigt worden. Der geschickte Uhrmacher Hans Schlym wußte das Bild mit seinem Uhrwerke zu verbinden.

Anm. Vrgl. mein Augsb. Wb. 128 ff. Schmeller I² 1561.

Eine Reihe Chronisten gedenken uralter Festlichkeiten am St. Michaelstage. „Die Göttin Cisaris haben sie vereret und ir zu gefallen ein Jartag und herrlichen Umbgang gehalten an St. Michaelsabend, an welchem sie nach altem Gebrauch noch heutigs Tags auch die Kirchweih und Jahrmess begehen." Augsb. Wb. 336. An dem Vorabend mußte der Bürgermeister unter Sang und Klang, unter Vortragung von Lichtern durch die Stadt reiten. Alte Rechnungen bringen immer genau die Auslagen. 13 Knechte musten mitreiten, nachher Gelage, Tanz. Der Wachsverbrauch für Kerzen um die Stäbe war kein geringer. „Drei Pfeifern vom Tanz uff Michaelis; Tanzkerzen u. s. w. 1469." Zu Ende des Mittelalters wird auch dem mitreitenden Vogte eine Spende verrechnet. Wb. 336b.

Anm. Die ältesten Kirchen Schwabens und Alemanniens sind die Michaelskirchen: so die auf dem Hohenzoller. Ferner die einer mächtigen Burg gleichende bedeutende alte Michaelskirche vor dem obern

Thore, außerhalb der ältesten Mauer und die Stadt Hall dominierend. Nach der Sage war es wirklich einst eine Burg. Vetter, über das römische Ansidlungs- und Befestigungswesen u. s. w. Karlsruhe 1868 S. 31. Zimmerische Chronik.

Auf einer Anhöhe bei dem Weiler Scharben stand die Burg Essendorf „Burghalden“ heute noch benannt. Nahe bei der Ruine ist der Michelstein (wol von michel, groß), ein großes Felsenstück, dem eine Quelle entspringt. Es war ein alter Wallfartsort und die Quelle eine berühmte Heilquelle. Waldsee u. s. Vorzeit 369. Die berühmte Michaeliscapelle auf dem Wunnenstein, vor Jahrhunderten schon historisch: so im Bauernkriege. Auf dem Limberg im Neidlinger Thal (Hochstetters Teck 1864 S. 103) war eine uralte Michaelscapelle, Wallfartsort, der Mönchweg führte zu ihr. Auf der Stelle der alten Kirche ist jezt der Kindleinsbrunnen, dessen Wasser auch im Sommer nicht versigt.

4 Der Bauernsonntag heißt der zweite Sonntag nach Trinitatis oder der dritte nach Pfingsten, in Nördlingen, dem Rieß überhaupt, sowie auf dem Hertfeld bekannt. Großer Messetag: alles läuft nach Nördlingen. Es dauert 14 Tage und hebt am Sonntag Trinitatis an. Die Bauern holen sich ihre unentbehrlichen Feldgeräte und Waaren. Auch die Ipfmesse wird zu gleicher Zeit besucht; aber erst Nachmittags. Der mit den roten Anfangsbuchstaben des Namens versehene Armkorb darf nicht fehlen. Schöttle.

Anm. Vergl. Haltaus, Jahrzeitbuch 1797 S. 258.

XIX
Augsburgisches Jareinmal*).

Vorrede über das Augspurgische Jareinmal.

Hier folget nach der Monat Zahl,
Was man zu Augspurg's Jahr einmal
Zu sehen oder zu begehen,

*) Die Reimerei stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts; einen Abdruck davon brachte von mir die Germania 17. Bd. S. 86; collationiert und nach der ursprünglichen, wenn auch pedantischen Schreibweise hier wiedergegeben. Einige Bruchteile sind schon oben zerstreut mitgeteilt, ich hielt es für passend, das Ganze einer verdienten weitern Verbreitung nicht vorzuenthalten.

Einmal kann ja nicht oft geschehen,
So scheint es zwar, jedoch, wann wird
Zusammen all dies Zeug summiert,
So wird nicht von dem besten Leben
Bei manchem es ein Facit geben,
Aus vielen Mährlein kommt einmal
Davon es endlich lautet kahl.

Januarius. So meld ich dann vor allen Dingen:
Das Neu-Jahr fangt man an mit Singen
Und Johlen alle Gassen voll,
Daß man darob möcht' werden doll:
Da dann das Pfeifen, Geigen, Paucken
Zu stiller Ruh kann trefflich taugen.
Um diese Zeit ist der Gebrauch,
Daß man besuch' die Kripplein auch,
Da kann man Wiegen-Liedlein hören,
Geschicht's Jahr einmahl, wer wollt es wehren.
Gibt es ein' Bahn zur Schlitten-Fahrt,
So findt man sich gar bald gepaart,
Ums Städelein und die Röhr-Kästen
Geht allezeit der Zug am besten.
Der Jäger macht wohl selbst die Bahn,
Daß durch die Au man fahren kan,
Und in der Stadt macht man ein Rädli
Und thut im Wirths-Haus dann ein Thätli.
Ist dann der Frost so starck und scharf,
Daß man dem Graben trauen darf,
So thut man auch die Müh nicht spahren
Und sehen auf den Schlittschuh fahren.

Februarius. Im Hornung gibt es diese Freud,
Daß sich annaht die Faßnachts-Zeit.
Da wird sich vor der Thür und Schwellen
Der Holla-Mütterly einstellen,
Und laden zu dem schönen Fest
Wozu es da und dort gibt Gäst.
Auf die Reduten wird mit Hauffen
Die ledig Bursch zu der Zeit lauffen,
Auch, daß man meynt was schöns zu sehn,
In die Faßnachts Comidi gehn.
Gleich fällt mir noch ein Stücklein ein,

Man hört in Reimen hübsch und fein
Den Sommer und den Winter streiten,
Welch'r besser sei zu diesen Zeiten.
Auch nimmt jetzt mancher für den G'schlier
Ein Fasten-Pretzen zu dem Bier.
Martius. Sticht nun das Graß ein wenig vor,
So sehnt man sich gleich vor das Thor,
Macht keinen Merzen-Staub die Sonnen,
So geht man wenigst in G'sund-Bronnen,
Es ist ein leichts das Kinder freut,
Und denen Alten kürtzt die Zeit.
Will man noch mehr Ergötzung haben,
So geht man an den Hirschen-Graben,
Und zeigt den Kindern diese Thier,
Lockt sie dann mit dem Brod herfür,
Geht wohl der Aehni samt der Ahnen,
Und zeigt den Enckeln selbst die Schwanen.
Noch ist zu dieser Zeit bewust
Dem Frauenzimmer eine Lust,
Daß man geht in das Feyelen-Zopffen,
Da gibt es manchen armen Tropffen,
Der da gezopfft wird mit dem Maul
So bei dem Weibs-Volck selten faul.
Aprilis. Wenn Ostern bald heran will kommen,
Wird der Gebrauch in acht genommen,
Daß unter die Kirrweih man geh,
Und ja den Palmen-Esel seh,
Die Kinder auch darauf läßt reiten,
Geschicht's Jahr einmahl, was soll's bedeuten?
Bald folget die Procession,
Man blieb nicht um viel Geld davon,
Daß man das Geißlen nicht sollt sehen,
Desgleichen zu den Gräbern gehen.
Kommt Ostern, so legt Eyr der Haas,
Sowohl in Häusern als im Gras.
Am Oster-Dienstag darf man glauben,
Ist eine Freud ums Eyer-Klauben,
Früh nach Hausstädten geht die Reiß,
Gleich nach der Predigt, wie man weiß.
Ist Ostern kaum acht Tag vorbey,

So ist die erste Kirreweyh,
Doch ists Geld-Lösen nicht gar viel,
Georgi-Tag verderbt das Spiel.
Was man bei kurtzen Wintertagen
Von Leinwand hat zusammen tragen,
Das bringt man jetzo auf die Bleich,
Und geht spatzieren so zugleich.
Man findt die Kinder mit den Eltern
Sowohl in Garten als in Feldern.
Wann der Frühling anmuthig reich,
Jetzt gibt es auch die Nasen-Leich.
Majus. So bald als nur ankommt der Mayen,
Sich Zimmerleuth' und Maurer freuen
Und stecken vor's Bau-Herren Hauß
Ein Tannen-Baum, der drüber naus'
Weit gehet, doch wie ich jetzt meld',
Daß sie bekomm'n ein gut Trinck-Geld.
Auch sind sehr viele, welche passen,
Wenn es jetzt sey gut Aderlassen
Sowohl dem Beutel als dem Leib.
Da ich die G'späß dann nicht beschreib,
So dieß und jene sich erwählen,
Weil es an Zeit und Platz wurd fehlen.
Kurtz, da besucht so Herr als Frau
Den Bach, Schieß-Graben, Rosenau,
Daß das Blut werd im Grünen frisch,
Die sieben Bronnen, sieben Tisch,
Den hübschen Ablaß auch nicht minder,
Da schleppt man mit so Magd als Kinder,
Doch bleibt dem Jäger-Häußlen 's Prä.
Man fahre, reite oder geh,
So ist der Weeg mit Lust geziert,
Und droben man accomodirt;
Obgleich der Wirth dort ziemlich schneidt,
Die theure Zech doch niemand reut,
Bei solchem Fall läßt sich nicht spahren,
Man muß auf Wurst und Kutschen fahren,
Und sich ergötzen auf dem Land
Mit Pomerantzen in der Hand —
Deßwegen stehn ja Thore offen.

Vor diesem gieng's starck nach Gersthofen,
Weil alles trefflich eingericht,
Und um sein Geld ein Lieb eim geschicht,
Trutz einem Orth. Ein Zeit her aber
Geht starck die Wallfahrt nach Kriegshaber,
Nach Teffertingen, Geilenbach,
Der Steppner Wirth gibt auch nichts nach,
Und nach Hausstädten gehts auch wacker,
Hingegen trücknet ein Banacker.
Doch was darf ich die Ort' beschreiben,
Da man sich thut die Zeit vertreiben?
Die Leuth sind ja gescheid genug
Und auf das delicatste klug.
Den eilften May kann man auch sehen,
Mit vielen Creutz und Fahnen gehen,
Bei heilig Creutz, wie schon bekanndt,
So all herkommen über Land,
Und in Procession hergehn,
Das wunderbarlich Gut zu sehn.
Jetzt thut man auch von Andechs kommen,
Da wird der Bach in acht genommen,
Daß man nach Tisch geht auf den Bach
Zum braunen Bier. Es ist kein Sach,
Daß man sich thut heraus bemühen,
Sieht die Procession einziehen,
So thun sich jetzt die Kinder sehnen,
Daß sie bald die Schul-Herren krönen.
Junius. Von Junio ist vorzubringen,
Daß man darinn hört Pfingsten singen,
So g'wiß was wilds in einer Stadt,
So sonst den Ruhm vor andern hat,
Doch einmahl muß mans übersehen,
Daß solche kahle Schwänck vorgehen.
Der Aberglaube ist so starck,
Daß man nach Friedberg auf den Marckt
An dem Pfingst-Dienstag müsse lauffen
Geschirr und Pretzen einzukauffen,
Dabey weit mehrers wird verzehrt,
Als all die rahre Waar ist werth.
Rechen und Gablen dieser Zeit

Kauft man jetzt auch ein unterm Veit.
Ist der Fronleichnams-Tag erschienen,
Wer wollt zum feyern hier nicht dienen?
Dem Glauben ist man bald geneigt,
Der viel roth im Calender zeigt.
Man geht wallfahrten auf den Kobel,
Wo der Prospect ist gar zu nobel,
Da man bekommt ein gut Glas Wein,
Das mag wohl recht ergötzlich seyn.
Daß geht kein guter Brauch verlohr'n,
Spazieret man auch in das Korn,
Und sucht den längsten Halmen aus,
Den trägt zum Wunder man nach Hauß,
Diß ist ein' Freud, die kan passiren,
Weil sie nicht macht viel Geld verlieren.
Julius. Kommt dann der Julius herbey,
So ist auch Ulrichs-Kirreweyh,
Da wird das Weibs-Volck hefftig lauffen,
Strümpf, Zeug und Spitzen einzukauffen,
Da kan auch mancher Mann nicht wissen,
Wie er von seinem Weib wird besch.....
Die Freud nimmt man auch billig mit,
Daß man geht oder fährt in Schnitt,
Und siehet an den schönen Seegen.
Kehrt aber auch ein unter Weegen,
Und löscht den Durst durch frischen Trunck,
Der in der Hitz schmeckt süß wie Hunck,
Das Recht zu thun in allen Sachen,
Läßt man sich Erndte-Küchlen bachen,
Und daß kein Brauch dahinten bleib,
Kehrt man auch ein beim Milli-Weib
In Pfersen, Bergen und Inningen,
Lechhausen, Hausstädten, Göggingen.
Es geht, wer's nicht weit wagen will
In Bachen-Anger in der Still
Und sonsten nur zu Fuß muß wandern,
Geht halt von einen Thor zum andern,
Dann etwa auf den Lug in's Land
So dieser Zeit sehr wohl bekandt,
Wo unvergleichlich das Aussehen,

Und nur was harts das weit Heimgehen.
Die Rieden seynd um diese Zeit
Sowohl der Jung'n als Alten Freud,
Da läßt man sich ein Lieb geschehen
Und manchen Batzen drüber gehen,
Damit ja werd was rechts verthan,
Hängt Freund und Nachbarschaft sich an,
Ja was man hat mit Müh errungen
Wird hier auf einen Sitz verschlungen.
Eh' Julius geht gar vorbey
Ist auch Jacobi-Kirreweyh,
Da kauft man in der Vorstadt ein
Obst, Endten, Hühner insgemein,
Und wer mit Geld versehen nit,
Nimmt wenigst doch Lavendel mit.
Augustus. Erscheint der liebliche August,
Da zeigt sich manche Burger-Lust
An dem Wahl-Tag und läßt sich hören
Feyrt man der Obrigkeit zu Ehren.
Da siehet man in vollem Staat
Den kleinen wie den großen Rath,
Es wird der Tag durch alle Ständ
Zu der Ergötzung angewendt,
Daß wegen guter Tränck und Speisen
Der Wahl-Tag mög ein Wohl-Tag heißen.
Da sieht man auch des Jahrs einmahl
Das Rath-Haus und den Guldnen-Saal,
Nicht weniger die finstre Eisen,
Und was darinnen ist zu weisen,
Den Perlachthurm, der gar sehr hoch,
Besteigt in großer Zahl man doch.
Der Schwöhr-Tag wird von Jung und Alten
Mit Feyrern gewiß recht hoch gehalten,
Da kan man, wie bekannt, auch sehen
D'Stadt-Quardi in Paradi stehen,
Im Pfründ-Hof ist auch wohl zu hören,
Wie Bürger ihren Obern schwöhren,
So thun die Bürger auf den Eyd
Im braunen Bier einander B'scheid,
Die Rosenau erfährts am besten

Wann sie erfüllt mit vielen Gästen,
Die lieber als ein Malvasier
Sich letzen in dem braunen Bier.
Der Glücks-Hafen kommt auch darzu,
Da laufen viele Leuthe zu;
Die wollen ihr Glück selbst probiren
Und meynen viel zu profitiren.
Das Friedens-Fest wär nicht begangen
Wenn nicht ein Hünlein nach Verlangen
An diesem Tage wurd' verzehrt,
Wie die öd Red oft wird gehört.
Auch pflegt man jetzt mit den Schmalz-Bretzen
Des Jahrs einmahl sich zu ergötzen;
Zumal am Kinder-Friedens-Fest
Da sucht man aus das allerbest,
Daß man den Kindern macht ein' Freud,
So ist auch jetzt um diese Zeit
Sanct Lorenz-Tage zu begehen
Daran ein schöner Umgang z'sehen.
Und gleich darauf hat viel Besuch,
Weil man geht nach dem Würstlen-G'ruch,
Die Rosenau und der Schieß-Graben,
Darin sich manche täglich laben.
September. Fangt sich dann der September an,
Des Jahrs einmahl man sehen kan,
Die Jahrs-Comödi dieser Zeit
Die ist auch der Studenten Freud.
Auch thut man, wie ich hör und seh,
Des Jahrs einmahl dem Geld recht weh,
Da viel Handwerker kostbar dänzlen,
Und ob die Jungfern ihre Kränzlen
Allzeit heimbringen unverletzt,
Bleibt hier die Antwort ausgesetzt.
Des Jahrs wird, wie ich jetzund klage,
Bei mancher Gesellschaft wohl 8 Tage,
Die Föry heißen's einig' Leuth
Und andre nur schlechtweg die Freud.
Die man zum Feyren nicht darff zerren,
Die sehen auch den Lech 'naus sperren,
Gehn auf den Ablaß mit Manier

Und trinken da Wein oder Bier.
Nach Friedberg muß man wieder wallen
Am Matthes-Tag, dem Meeth zu g'fallen,
Auf daß Mutschellen man einkauff,
Und was sonst ist des Jahres Lauff.
Es ahnt auch viele unbefohlen
Die Aderläß' zu wiederhohlen,
Da man dem Sommer zum Beschluß
Sich auf dem Land ergötzen muß
Gwiß muß man auf den Perlach gehen
Den Thurn-Micheli da zu sehen;
So wird auch jetzt Jahr-Marckt gehalten,
Der wird besucht von Jung und Alten,
Auch zeigt sich jetzt nebst andrer Burst
Gemeiniglichs Waldmanns Hanß-Wurst.
October. Nun geht es wieder an ein Schmausen,
Wo Leuthe nur ein wenig hausen,
Da muß man ein recht Licht-Gans-Mahl
Anstellen nur nach Wunsch und Zahl,
Daß die Gesellen seynd zufrieden,
So muß man backen, braten, sieden.
Waß man erspahrt ein halbes Jahr,
Das geht oft drauf bey einem Haar.
Der G'spaß ist auch nicht zu verschmähen,
Daß man jetzt kan in's Lerchen gehen,
Mithin bey der Gelegenheit
Den Einlaß sehen unbeschreyt.
Weyl auch der Zeit die Schnepffen fliegen,
Muß mancher sich derselben biegen,
In ein Pasteten eingewürtzt
Und also wird die Zeit verkürtzt,
Bei einem solchen Schnepffen-Mahl
Mit guter Freunde werther Zahl.
Jetzt wird man auch einkauffen starck,
So auf dem Kraut- als Rüben-Marckt.
Nun b'sinn ich mich, was es geb ferner,
So fällt mir ein der roth' Figerner,
Den man jetzt trinckt vor G'schlier und Durst
Dazu gut schmeckt ein' tügne Wurst,
Damit man gute Freund tractirt,

Und lange Abend kurtz passirt.
November. Der Winter-Monat hat das Recht,
Daß man viel Seelen-Bretzen bächt,
Und damit als mit rahren Sachen
Pflegt andern ein Präsent zu machen.
Rückt dann Martini-Tag herbey
So höret man ein Gans-Geschrey,
Weil auf dies Fest es eingeführt,
Daß man die Martins-Gäns tractirt
So allzeit mästen nur recht fett
Die Jud- und Christen in die Wett.
Es gibt auch Leuthe, die wie Zeggen
Sich jetzt einessen in den Schnecken,
Besonders wann der Schul-Wirth sie
Hat zubereit mit Fleiß und Müh,
Und weil man nicht vors Thor kann kommen,
Wird der Gebrauch in acht genommen,
Daß man bei Thätlin in der Stadt
Sich auch trinck oder esse satt.
December. Zur Winterszeit soll man schier meynen,
Könnt nichts Ergötzliches erscheinen.
Allein da ist schon ausgedacht
Der schöne Brauch der Knöpfflens-Nacht,
Da man an dreyen Donnerstägen
(Ich weiß nicht welcher Ursach wegen)
Einander b'sucht und setzet dar
Obst, Krapffen und noch mehr Nasch-Waar.
Jetzt kommen erst die rechten Possen,
Daß erste ist, daß unterm Cloßen
Man gehen muß, da man bei Licht
Die Waaren feyl hat, warum nicht
Bei Tag? Es ist leicht zu errathen:
Weil man jetzt gerne geht Gaßaten,
Bestellt einander also fort
Zur Compagnie an's dritte Orth.
So ist es auch ein schändlich Spotten,
Daß des Christ-Kindleins zwey Verbotten
Die Bercht und Ruprecht müssen seyn,
Die sich der Zeit auch stellen ein,
Doch aber auch gar große Schrecken

Bei denen Kindern offt erwecken.
Darauff kommt in gemessner Reyh
Auch des Christ-Kindleins Kirreweyh,
Da hat man auch bei Lichtern feyl,
Da geht man vor die lange Weil,
Zu sehen und sich seh'n zu lassen,
So kalt es ist auf freyer Gassen.
Es kehren gleichfalls insgemein
Die Feyrtag durch die Dotlein ein,
Zu sehen ob von den Christ-Gaben
Sie sich nichts zu erfreuen haben?
Und an dem lieben Kindleins-Tag
Geht hefftig an der Jungfern Plag,
Dann um Lebzelten sie zu hauen
Viel junge Pursch sich lassen schauen.
Und die Comödi macht den B'schluß,
Darein das G'sind man lassen muß.
Jetzt werden sich auch hören lassen
Comödianten auf der Gassen,
Adam, Eva und Teuffel frey,
Die da verführen ein wild G'schrey.
Wann diese noch kaum ausgesungen
Und denen Gassen-Knecht entsprungen,
So stellen sich mit hellem Schein
Auch gleichfalls die drei König ein,
Und lassen sich mit ihrem Stern
Auch in dem alten Jahr noch hörn.
So schaffet auch der kalte Frost
Des Jahrs einmahl recht gute Kost,
Daß man mit Austern oder Brüggen
Sich wisse in die Zeit zu schicken.
Daß Salvo Calculo die Zahl
Von dem Augspurg'schen Jahr einmahl,
So nach den Monath einzuschräncken
Jetzt wäre noch viel zu gedencken;
Wie manchesmahl sich noch befind,
Dazu besondere Pflicht verbind,
Als die Geburts- und Nahmens-Täge,
Die Hochzeit-Fest' und andre Weege,
Daran man sich verbunden acht

Daß sie wohl werden zugebracht.
Hieher könnt man mit Fug wohl ziehen
Die Jungfern Höf und Compagnien,
Die man sonst lange Täg' genennt,
Und eine Lust, die wohl vergönnt.
Wann man jetzt über das wollt klagen,
Und von dem Jahr einmahl viel sagen:
So könnt man werden abgeführt
Mit Gegen-Fragen nach der Zierd.
Ob man nicht bald an allen Orthen
Des Jahrs einmahl verkehret worden?
Ein Tag einmahl, wie es steht da,
Wenn man Toback-Collegia,
All'täglichs Tag gantz richtig halte,
Und wann man kaum vom Bett erkalte,
Schon kostbar das Caffee und Thee
All Morgen in Bereitschafft steh,
Die Chocolade auch nicht minder
Beliebet jedem, werd als g'sünder.
Ja, daß es in das Geld recht lauff,
So bringt man gantze Kräntzlein auff,
Und da weiß man schon nach der Reih,
Wo alle Tag der Einkehr sey.
Diß sey ja übers Jahr einmahl —
Ich schweig darauf wie Stein und Stahl,
Und werde keinen Streit anheben,
Die Antwort kann ein andrer geben.
Indeß mag aus dem Jahr einmahl
Ein jeder ziehen sein Moral.

XX

Das Papistenbuch *).

Das Advent 3 Wochen vor dem neuen Jahr oder dem Geburttag Christ, sol Petrus, ists wahr, aufgesezt haben, das man sich darinn uff die Zukunft Christi bereitten soll.

*) Papistenbuech oder Chronik. vast lustig und auch nutzlich zu lesen. 16/17 Jhrh. Hdsch. 2°. (Im Privatbesitze. München.) Es ist offenbar ein

Diese 3 Donerstag ist an viel Oertern der Brauch, daß die kind in der Statt herumgeen und an die heuser klopfen, den gibt man Nuß, Epfel, Birren und Lehkuchen. Diese Necht helt man für scheulich und verworfen tag, förcht sich vor Gspenust, Unholden Hexen und Drutten.

Darnach kompt das fest der Geburt Christi. Da hat man an vill orten selzamer spill, wiegen ein hölzin Kind oder Götzlin in der Kirchen und habe diese Nacht so für heilig, daß etlich beredt sind, all Brunnen werden diesen Augenblick, so Christus geboren sei auf diese Nacht zu Wein und in hui wieder zu Wasser; etlich sagen, es schlagen all Baum diese Nacht aus.

Ein iglicher Priester halt diesen tag 3 Meß, etlich gethailt, etlich nacheinander.

Am 3. tag darnach beget man Sant Johans fest, da trinkt ydman Sant Johans Segen, das ist ein gesegneter Wein, ob Altar, darauß man auch Kügele macht für das Wetter und schaur. an disem tag trinkhen die Männer die sterke, die frauwen die schön.

Den nechsten Tag darnach an der unschuldigen kindlen tag gehen die jungen Gesellen herumb mit einer Ruthen, schlagen die Junckfrawen um den Lehkuchen und diß nennen etlich den pfeffertag.

Darnach am 8. Tag nach der Geburt Christi ist der papisten newjar. das winschen sy eynander, schickhen einander geschenk zum newen Jar, auch geben diß die Väter den Kindern, die Man den frawen zu einem guten eingang des jars. In diesen 8 tagen fordert man khein schuldt und becht ein besonder brot.

Nach dem kompt der heylig drey Kinig fest, daran vill ein Kinig wehlen, spill halten und ein lange wirdtschaft anrichten.

Auf dieß kompt Liechtmeß, da bringen die papisten den tempel

Abklatsch des bekannten Werkes „de Origine, Progressu, Ceremoniis et Ritibus Festorum apud Judaeos, Graecos, Romanos, Turcas et Indianos libri III. Rodolphi Hospiniani. Genevae.“ (3. Aufl.) 1675. 2°. — und zwar für Augsburg hergerichtet; vorauf gehen auch die Türkensitten. Diesen Hospinian aus Zürich nahmen die Dilinger Jesuiten sehr aufs Korn, sie reden von ihm nur als Knospinian. Der bekannte Kirchmayer Thomas Naogeorgus in s. regnum papisticum Liber IV, den Hosp. immer aufführt, erfährt gleiches Schicksal. Ich werde in meiner Alemannia letztere beiden Quellen für alemannische Sitte ausziehen und mitteilen.

vol Wachsliecht mit großem gepreng; diese wihet man für alle Gespenst hagel, schauer und schreibt darein segen.

Und alsdann kumpt Fasnacht, der papisten Bachanalia. An diesem fest pflegt man vill Kurzweill, spektakelspüll zu halten; mit stechen, turnieren, tanzen, rockenfarten, do verklaiden sich die Leut laufen wie Narren und Unsinnigen in der statt um mit mancherley abenteur, was sie erdenken mögen.

Da siehet man in selzamer ristung seltzam mummerei: die frawen in Mannskleidern und die Man in weiblicher Waat und ist für wahr scham, zucht, erbarkeit frombkait an diesem fest theuer. daran vill Bieberey geschicht, doch verricht das gelt alles in der Beicht. all Bosheit und Unzucht ist ziemlich an diesem Fest, ja ain Wolstanndt.

Die Herren haben ihre Fasnacht an eim sondern tag, darnach auf den Afftermontag die Layen.

In Summa, man fahet daran an allen mutwillen und kurtzweill.

Etlich lauffen ohne all scham allerding nachent umb. Etlich kriechen uf allen vieren wie die thür. Etlich brutten Narren aus, etlich sein Minch, Kinig 2c. und auf diß fest so woll lachens wert ist.

Etlich gehen auf hohen Stelzen mit flüglen und langen schnäblen sein Storken. Etlich Bern, etlich wild Holzleut, etlich teuffel, etlich tragen ein frisch Menschenkoth uf einen küssen herum und werren jm der flüegen. Etlich sein affen, etlich in Narrenkleider verbuzt und zwar dise geen in ihr rechten Mummerei und sein in der Wahrheit das, so sie anzeigen. Wan jn ein anderer den Narren sticht und Esell Ohr macht, so wöllens zürnen, hauwen und stechen und hye beichten sie öffentlich und willig vor ydmann selbs wer sie seyen.

Die Itali oder Welschen stellen sich auch als wöllen sie die Teutschen in disem Fall überwinden, da seind auch Narren wolfeill, doch etwas subtiler dann die Teutschen.

Um Ulm in Schwaben hat es ein Brauch an der Faßnacht, wer diß tags in ein haus geht und nit sagt, ich gehe mit Urlaub aus und ein, den fahen sye und binden dem als einen Uebelthäter die händ auf den Ruglen, klopfen mit einem Beckhen voran und füren in in der Stadt herum.

Auf dis kompt die Fast. Den nechsten Tag darnach zu eingang derselben laufft das Volk zur Kirchen, da strewet der pfaff eim yden umb ein pfening ein wenig Aschen auff den kopff. Etlich haben ihr eigen Gebet und Andacht uff diese Zeitt für den Frörer.

Auf disen Tag der ascherigen Mitwoch leiten sie die fasten ein mit großer Mummerei, halten Bankett und verkleiden sich in ein sonder Manier.

Etlich klagen und suechen die Fasnacht mit Fackeln nnd Latternen beim hellen tag, schreien kläglich wo die Fasnacht hinkommen sei.

Etlich tragen ein hering an einer stangen und sagen: nimmer Würst, Hering! Etlich henken ein hauffen Bueben an sich und singen ihnen vor, etlich fahen einander und tragen einander uff stangen in Bach.

Den nechsten Sonntag darnach gibt man der Fasnacht Urlaub, verbuzt und verhüllt sich aber, trinken sich voll, spülen und raßlen zulezt. Als dann folgt die traurig fast; darinn eßen sie 40 tag kein fleisch, auch nit Milch, Keß, Ayr, schmalz dann vom remischen Stuel erkaufft. da verhüllt man die Altar und hayligen mit einem tuech und laßt ein hungertuech herab, daz die syndige Leut die götz nit ansehen, noch die heiligen bilder die Christen oder juden.

Zu Mitterfast ist der Rosensonntag. Daran segnet der Bapst alle gebeichten zu Rom und bestetigt auch den Juden ihr Gsatz. An disem Tag hat man an etlichen Orten ein spihl, das die Bueben an langen Stangen bretzlen rumtragen in der statt und zwen angethon Man, einer in Syngrüen oder Eppheu, der heißt der Sommer der ander mit Gemies angelegt der heißt der Winter. diese streiten mit einander; da ligt der Sommer ob und erschlecht den Winter, darnach geet man darauf zum Wein.

Auf diß kompt der Palmtag. da tragen die Bapisten den Tempel voller Büschel palmbeum und angebunden Oest. die weyhet man für alles Ungewitter, an das fewr gelegt, vnnd füert ein hilzen esell auff einem wegelein mit einem darauf gemachten Bild ihres Gots in der statt herum, singen, werfen Palmen für ihn und treiben vill Abgötterei mit disem ihrem hilzenen Gott. Der Pfarrer legt sich vor diesem Bild nieder, den schlecht ein anderer Pfaff. Die Schueler singen und deuten mit Finger darauff. Zwen Bachanten legen sich auch mit seltsamer Ceremonie und Gesang vor dem bild nieder, da wirfft ydermann mit palmen zu, der den ersten erwischt treibt vill zauberei damit.

Darnach kompt die Marterwoch vor Ostern. — Da fahet man an 3 Nächt vor Ostern zu Nacht Metten zu singen. Darein kompt ein groß volk mit Hämmern, stein und schlegel, klüpfel, kolben, stecken und klopfen zu bestimmter Zeit über die armen Juda's, machen zuvor finster und löschen alle Liecht im Tempel aus. Man hat auch ein aigen Instrument zu diesem scherz. Darnach heben und tragen sy ein Cruzifix herum an etlichen orten mit einer anhangenden Latern an seinem hals, singen umb die Kirchen in einer Prozession. Viel Bosheit geschicht in diesen Metten. Die Leut werden an die Stüel genagelt.

Darnach sterben die 3 Tag die glockhen. Da fährt man mit einem

klopfenden Karren und viel tafflen in der Statt herum beruft das Volk in die Kirchen zum Passion.

Am Charfreitag vor Ostern trägt man aber ein Kreuz herum, legt ein groß gestorben Menschenbild in ein Grab, wirft kreutzweis spachtel mit Oel oder Chrysam in und Tauff.

Item man segnet im Vorhof des Tempels das feur; das auch an das feuer gelegt für all Wetter und Ungestümm hilft. Alsdann werden die Glocken wieder lebendig und leuten der fasten gen Himmel.

Nimbt man die hilzen bloch oder bild aus dem Grab und singt ꝛc.

Volgt zu Morgen der Ostertag, da weihet man den Anbißkram: Fladen, Keß, Gehetz auf den Altar und schicken die Freund einander des Geweihten oder Fladens. Darauf hat man das Hochambt mit freüden, da orglet man mit schall, das erklingt mit feinen Buellieblein und hofiert also mit figurieren, singen und pfeifen den Ohren der Menschen, das Fleisch zu kitzeln, daß etwa an einem Fürstenhof zu vil wär.

Wer dan diß drey Tag vor Ostern zum Sacrament geet, der schicket sich gut heuchlerisch — beicht, gürtet sein girtel ab, legt die zu seinem Hut etwa in tempell und geht dahin zu unserem herrgott. Den nechsten tag geet man nach Emaus, daran ist wieder all andacht aus.

Auf diß fest kompt die Creutzwochen, da geet die ganz stat mit dem Creutz wallen, aus der Statt etwa in ein Dorf zu einem heiligen, das er das treidt woll bewarren und wolfeile Zeit von Gott erwerben, das geschicht 3 Tag aneinander, da ißet man ayr und was man guts hat im grienen Gras auf dem Kirchhof und ermaien sich die Leute woll.

Bald darauff volgt das Vest der Auffart (daran ydermann voll ist und ein fliegel eßen mueß). Da zeucht man das erstanden Bild, so dise Zeit auf dem Altar gestanden ist, vor allem Volk zu dem Gewölb hinein und wirft den Teuffel ein scheutzlich Bild an stat herab, in den schlagen die umsteendt knaben mit langen gerten bis sie ihn umbringen; darauf wirft man oblet vom Himmel herab zu bedeuten das Himmelbrot.

Gleich darauf über 9 Tag ist der Pfingstag, da hangt man ein hilzen vogel oder tauben unter das Loch im Gewelb; daz bedeut den hl. Geist, den Apostlen zugeschikt.

Auf diß Fest kompt Unsers Herren Fronleichnamstag. Da tragt man das Sacrament mit einer pfaffenprozession unter einem köstlichen verdekten Himel, den vier, mit kerzen geziert, tragen in einer Monstranz herum an vill Orten, mit vill Figuren aus dem alten und newen Testament gezogen. Item vil Historie aus den Legenden. Da sihet man den Passion, vill teuffell, heillige u. s. w. Da ist ein Junkfrau St. Katharina, die Sant Barbara, dise Maria u. s. w. und geschicht sehr vill hoffart an

diesem fest. Die Juden martern unsern Herregott, etwa ein Mann der Christus sein muß, panthlen hin und her, henken ihn vor der Stadt an das Creutz mit zwaien Schächern. Vor dem Sacrament geen Engel vorher die werffen mit Rosen zu dem Sacrament. Item Johannes der Teuffer sprechend: sieh das ist das Lamm Gottes! Man street alle Gassen voll gras, rosen, henkt sy voll meyen ꝛc. ꝛc. alles dem vest zu ehren.

An diesem Tag reit man auch an vill Orten umb den Fluor, das ist um das koren mit vill kerzenstangen. Der pfaff reit auch mit, trägt unsern hergott leibhaftig am Hals in einem seckel, an bestimpten Orten sitzt er ab, singt ein Evangelium über das koren und singt der vier an vier orten bis er umb die fluer reit. Die Junkfrauen geen schön geschmuckt in einer Prozession auch mit singen und lassen ihn woll sein und geschiht vill hoffart, Muotwill und Büeberei von rennen, schwetzen singen sehen und gesehen wollen sein.

Nach dem kompt Sant Veit, dem opfert man vill hüener, wo er rast, für das vergifft und kaufft ydem khind ein krieglen.

St. Urban ist um pfingsten fewr darvor der Weinhäcker heilig, den werffen sye jemmerlich in das kott oder dreck, so es an seinem tag regnet; ist es aber schön, so tragen sie ihn gen Wein in das Wirtshaus, setzen hinder den tisch, behenken ihn mit Weinreben und vertrinkhen ihn, bringen ihn offt ein trunk und halten es von seinetwegen.

Gleich darauff kompt Sant Johanns des Teuffer. Daran macht man in allen Gassen Freudenfewr, singt und tanzt darum wie die Juden umb das Kalb, springt darüber. Dazu sammeln die Bueben den Tag zuvor Holz mit singen und stelen. An etlichen enden setzt man Vaß aufeinander, diß spilt man auch in den Dörffern; an diesem tage trinkt schier ydman Mett nach dem Landesbrauch.

Darnach kompt unser Frauwen Himelfart; da tregt alle Welt Obsbüschel, allerlei kreuter in die kirchen zu weihen für alle sucht und plag übergelegt gewer. Mit disen kreutern geschiht sehr vill Zauberei; die Knaben tragen öst mit öpflen und darauf gemacht vögel, die da in die öpfel bicken, der schönst ist Kinig.

Darnach kompt die heilig Kirchweihe, daran ein groß gefreß ist unter den Laien und pfaffen, die einander weit darzu laden. Die Bauren laden gemeinklich ihren pfarrer zu jn in das Würtshaus mit seiner Köchin oder Kellerin. Etwa wirdt der pfarrer voll, so füeren ihn die Bauren heim, etwa hebt der pfarrer einm Bauren den Kopf bis er sich überwirfft und gespeyet. Zu Morgends halten die priester gemeincklich ein Jahrstag; darzu kommen vil geladen pfaffen und helffen der armen Seel noch halb voll gen Himmel; darnach halten sie umb die presenz Nachkirchweihe

im Würzhaus oder pfarrhoff und begeen erst den jarsdag recht. Doch geet man frue zuvor in den tempell, sonderlich an der Kirchweih mit spießen und hellmbarten, grießen die heilligen darnoch mit der Sackpfeiffen uff den platz oder in daz Würzhaus und den ganzen Tag Kirchweihe gehabt, das man den Ablaß zu aubent etwa mit kolben austheilet. Die priester richten ihr kremerey auch zu, thuen die taffell auf, setzen die heilligen Götzen herfür mit einem aufgesezten Kranz. Von diesen muß man die heillig Kirchweihe lösen. Einer sitzt dabei, der muß dem stummen Götz das Wort thuen, der hat auch sein Sold. Zu dem Gebenden sagt er: vergelt es Gott und die heillig Kirchweihe!

Zu Sommerszeiten, so es blizt und donnert, leüdt man alle Glocken, festenlich glaubendt, daß aus diesem Schall die teuffel in die Flucht geschlagen, nit einschlagen, die Glocken sind aber gemeinklich gesegnet und von dem bischof getaufft für all Ungewitter; derhalb wirdt geglaubt sie seien mächtig das Wetter zu vertreiben.

So oft ein groß vest ist, ziert man den Tempel mit Teppichen, großen Mayen, thuet die altar auff, buzt und muzt die helligen auff, sonderlich den Patron dieses Fests, sezt ihn gekleidt unter die Kirchenthür zu bettlen, da sizt ein Man bei ihm, der ihm das Wort thuet, weill das Bild nit reden kan; der spricht: gebt St. Georgen, Leonharten &c. etwas umb Gotts willen, des er nit bedarff, sonder die pfaffen, so es anrichten, verzehren es von des Heiligen wegen. Wie sye auch dem großen unsäglichen Gut thun so sye von Walfarten aufheben. Mit diesem bettel bawen sie so gewältige Paläst, tempel, clöster &c. &c. das vill kinig nit vermöchten, also daß ein Sprichwort bei ihnen drauß worden ist, nemlich: es ist nichts reichers dan der Bettel: der vermag es alles, dan wo es alzeit tropfet, ja regnet, da verseuet es nimmer.

Nach dem kompt St. Martin: da ißet ein yder Hausvater mit seinem gesind eine Gans; ist er in Vermögen, kaufft er jn Wein und Mett und loben Sant Martin mit vollsein, eßen und trinken singen &c. wie auch an etlichen Orten St. Michel, da man die liechtgans ißet ein yder Hausvater mit seinem gesind.

St. Niclaus kompt bald darauf; den fasten die jungen Knaben, daß er jnen etwas bescher und underleg. So sy nun entschlaffen, legt jn Vatter und Mutter under oder in die Schuech gelt, öpfel birren, ruten u. s. w. daß, so sys zu Morgen finden, nemmen sies mit Freuden als von St. Niclas beschert auf und an.

Item die Papisten bauen köstlich tempel von orglen, marmelen, gold, silber, mit kostlichen Altarn; bildwerk voller Amplen, leuchter schilt und helm.

Der Chor ist etwas erhabner, mit schönerm Gestül geziert dann das Langhaus. Item ein Sacristei, darinn der Pfaffen ristung und Mummerei ist.

Sonderlich legen die Augsb. Bist. brott uff das Grab mit einer Kerzen oder zwuo, legens manchmal auf den Altar, so zelt es der Meßner und ist es von der armen Seel wegen. An etlichen Orten opfert man Wein, brot und mel auf die Altär.

Dann so schwadert der Pfaff eine Vigil herein, die weder er selbs noch die Menschen verstehen.

Zu End der Meß get man mit einem rauchfaß über das grab, pretzlet etwas damit davon.

Ist die Klag aus, da zeucht der clager die feindselig klagkappn wieder aus; dan an etlichen Orten streiffen sis an den hals, an etlichen schlecht mans allein umb den kopf und zeucht es für das Maul, damit die leut des erben lachen nit gewar werden.

Ob dero Grab pretzlen sie ein wort zehen.

An etlichen Orten, so die erben nicht weinen noch klagen mögen, so besolden sie klagleut als Begeinen, die vorhergeen und die augen mit Zwibel bestreichen, daß sie weinen und sich kläglich stellen.

XX

Kirchliche Bräuche *).

1 Der Calwer Jahrtag und seine Stifter **). Die Zimmerische Chronik II 327 berichtet kurz: „Die Grafen von Calw sein vor jharen auch mechtig grafen gewest; aber das stiften und hin und wider geben hat sie zu armuet, auch letzlich gar hingericht. Der maist tail irer güeter sein dem closter Hirsow worden, gleichwol sie an das Gotshaus Creuzlingen bei Constanz auch groß guet geben, darum das wunderbarlich mal uf dem Wurmlinger perg soll gehalten werden, in welcher stiftung sonderlich warzunemen, das die uf kein Wein, sonder nur uf pier fondirt, darauß abzunemen, das villeucht zu selbigen zeiten am

---

*) Kirchliche Sonder- und Localbräuche. Die allgemein kirchlichen sind bereits vom Advent ab aufgeführt.

**) Uhlands Schriften VIII 555 ff.

Neckar und in selbiger Landsart gar kein Weinwachs oder doch gar wenig hat gehapt."

Anm. Zu dem Brauche beim Calwer Jahrtag Volkst. II 416, eine gebratene Gans zu verabreichen, darinn ein gebraten Hun und in dem Hun eine Bratwurst — füge ich einen Bericht des Augsburgers Rauwolf S. 89: „sinds reicher Leut Söhne (Beschneidung), halten sie jnen ein großes Fest, bratten darauff ein ganzen Ochsen, in den sie schieben ein Hammel, darnach in den Hammel ein Hennen und zulezt in die Hennen ein Ay, was jnen darauf überbleibt, das theilens weiter aus unter die Armen."

2 Ueber den **Altheimer Saujahrtag**, des die Horber pflagen, steht in einem Urbar v. 1713 in Altheim: ein Wiß im Salzstetter Thal dem Hailigen zu Altheim, wovon jerlich der Sauwjahrtag gehalten wird, dessen Stifterin Catharina von Toggenburg war.

Zu Volkst. II 194.

3 **Jägerfest**. Zwischen Mülhausen und Wiesensteig, hart am Gebirgsabhang, stand die Kirche von Mariä Dozburg, (auch Todsburg) vom Weltpriester Konrad Wahrenheinz im Jahre 1389 gestiftet; es war eine dem Volke liebe Wallfart und ein Stiftsvikar von Wiesensteig wohnte bei der Kirche. Im Jahre 1805 ward die Kirche zum „Aergerniß des Volkes" abgebrochen und das wundertätige Mariäbild in die Stiftskirche nach Wiesensteig übertragen. Oberamtsbeschluß. In dieser Kirche ward alle Jahre zwischen Ostern und Pfingsten, wenn der Stiftsprobst (ein Domherr von Augsburg) in Wiesensteig war, ein Jägerfest gehalten. Beim feierlichen Hochamt versammelten sich die Stiftsherren, Ritter und Ritterfräulein und alle Jäger. Der jüngste Jägerbursche eröffnete mit einem Leithund den ersten Opfergang und es folgten alle Jäger in schönster Kleidung und sämmtliche Jägerfrauen und Töchter. Beim zweiten Opfergang kam ein Knappe mit einem andern Leithund und es folgten die Stiftsherren, Ritter, Edelfräulein und Gäste; darauf Mahlzeit und Jagd. Das Opfer gehörte der Kirche. Jezt ist es ein öder Platz und mit Wehmut erinnert man sich der alten guten Zeit.

In uralten Zeiten hauste in Dozburg ein Raubritter und in

der Burg war ein schreckliches Burgverließ, wo die Gefangenen verhungerten, vom Ungeziefer gefressen wurden oder bei lebendigem Leibe verfaulten. Endlich ward dieses schreckliche Geschlecht umgebracht. Noch jezt geht es dort um man hört Nachts Geächze und Geschrei.

4 Das Sanct Jörgenfest beim Jörgencäpele zu Ertingen*). Am 24. April war früher — bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herein — der Jörgenritt, ein Fest, zu dem die ganze Umgegend im Donautal zu Pferd und Wagen herbeiströmte. Es sollen einmal über 1400 Reiter gegenwärtig gewesen sein. Die Herrschaft von (Kloster) Heiligkreuztal kam feierlich mit ihren Leuten zum Ritt. Ihr wird die Stiftung der Kapelle zugeschrieben. Die Herrschaft von Heiligkreuztal allein hatte Schimmel, die übrigen alle gewöhnliche Pferde. Ein Bürger von Ertingen — zum leztenmale war es der alte Riedmüller Bernhard Eberhard — hatte als Patron zu reiten und auch in seiner äußern Erscheinung und Tracht den Ritter St. Jörg zu repräsentieren. Der Patron allein ritt einen feurigen Hengst. Bei der Kapelle wurden die Pferde, nach dem Hochamt, benediciert. Darauf folgte ein allgemeiner Umritt um den Esch, der bei der Pfarrkirche beschloßen ward.

5 Beschreibung des Blutrittes nach dem ehmal. Reichskloster Weingarten von der Reiter-Kompagnie Biberach**). Diese Kompagnie

---

*) Vergl. Volkst. II 21: Ritt zu der St. Jörgencapelle, Anmerkung: St. Jörgenscheibe, oben I 101. Ueber St. Georgs Cult 479—483. Der Elycidarius von Augsburg 1543 (aus Seb. Frank?): „etwan so die Teutschen kriegen wollten, ruofften sie Herculem an, wie jezunder St. Georgen den heiligen Ritter." Der bekannte Augsburger Reisende Rauwolf berichtet in seiner „aigentlichen Beschreibung der Raiß" u. s. w. Lauingen 1582 S. 316 von der Stadt Diospolis: „Darinnen sonderlich nichts dann die Kirchen St. Jörgen zu sehen, welchen die Türken fürnemlich alß einen Ritter und Helden für andere Heiligen ehren." Lorichius, Aberglb. 1593 S. 35 macht auch auf ein Stück Aberglauben mit dem St. Jörgenbild aufmerksam. „3. Ist aberglaubig, das der krank sol ein strick kauffen und den St. Jörgen oder eines andern Heiligen Bildnuß in einer kirchen an Halß henken."

**) Volkst. II 253 ff. 267. 269. E. Meier, Schwäb. Sagen S. 399 ff.

ward von einem Biberacher Patrizier gestiftet und gebildet, und zwar von einem Hrn v. Brandenburg im Jahre 1734. Der lezte Blutritt geschah 1803, wo er von der neuen Regierung, unter der Biberach stand, verboten ward. Die Stiftung besteht aber insoweit noch, als am Sonntag vor der Auffart des Herrn ein feierliches Hochamt abgehalten wird, wofür die Geistlichen und Chormusiker noch ihre Belohnung erhalten. Der Stifter dieser Reiterkompagnie ließ in seiner Kapelle, die unter dem Namen der „Brandenburgischen" in B. bekannt ist, eine Abbildung dieses Rittes mit seinem Porträt, wo er von Reitern umgeben erscheint, als Deckengemälde ausführen. Auch kann man eine solche Abbildung, aber bereits ganz verdorben, noch im Brandenburgischen Kaplaneihaus in Biberach sehen. Die Ausrüstung und Uniformierung genannter Reiterabteilung war bis zu 100 Mann berechnet und ward in einem eigenen Lokal von einem hiezu verordneten Wachtmeister besorgt.

Die Uniform war hellblau mit roten Aufschlägen; die Kopfbedeckung bildete ein dreieckiger Hut nach preußischer Art, und nach letzterer waren auch die Röcke. Der Hut selbst war mit einer silbernen Dresse oder Borte, mit einem schwarzen Busch oben an der Spitze versehen. An den Uniformen waren Achselschnüre. Die Pferdedecken waren dunkelblau, mit weißen Borten eingefaßt. Jeder Reiter hatte einen Karabiner mit Riemen von weißem Leder und auch die Patrontasche war mit weißem Riemenwerk versehen. Dazu kamen noch zwei mit Tuch bedeckte Pistolenhalter mit weißer Bortierung. Ihre Bewaffnung bildete ein Degen in lederner Scheide, dann steife Stiefel mit Manschetten und Hosen von Hirschleder.

Die Mannschaft bestand nicht aus lauter Biberachern, sondern auch aus Leuten vom Land, die sich in die Kompagnie hatten aufnehmen lassen und einen jährlichen Beitrag leisten mußten, welch' lezterer auch von den Biberacher Bürgern selbst wegen Erhaltung von Uniform und Waffen zu geschehen hatte.

Da die Mannschaft auch mit Haarzöpfen nach damaliger Art geziert war, aber die Landleute keine Zöpfe trugen, so ward ein eigener Friseur bestellt, welcher den Reitern die falschen Zöpfe besorgte und selbe auch sonst frisierte und puderte. Der Friseur zog selbst mit dem Reiterzug nach Weingarten, um, weil man dort übernachtete, die Zöpfe am Morgen wieder zu ordnen. Dieser Haarkünstler fuhr mit einem Bagagewagen, in welchem Mäntel und andere Effekten für den Fall des Eintretens schlechter Witterung nachgeführt wurden.

C. J. Weber, Deutschland S. 305 spricht in ganz herabwürdigender Weise davon, indem er an die nicht heiligen Blutritte erinnert, d. h. die Wölfe.

Nachdem diese Reiter ein paarmal mit einander Besprechungen gepflogen, kam am Sonntag vor Christi Himmelfart sämmtliche Mannschaft in aller Frühe zusammen, kleidete sich in volle Uniform und zog dann vom Hause ihres damaligen Majors, des Hrn. Assessors Leonhard (Großvaters des Hrn. Prof. L.), in Parade nach der Kapuzinerkirche, wo die Reiter sämmtlich beichteten und dann nachher in der Pfarrkirche dem Hochamt anwohnten und nach demselben kommunizierten. Nach beendigtem Gottesdienste giengen sie in das Haus ihres Wachtmeisters und legten die Uniformen wieder ab.

Am Himmelfartsfest, Morgens nach dem Frühgottesdienste, waren alle Reiter schon so parat, daß nach einigen Trompetersignalen sämmtliche Mannschaft zu Pferde auf dem Marktplatz sich aufstellte. Die auf dem Land befindlichen Mitglieder kamen schon in aller Frühe, um sich frisieren zu lassen und sonst ihre Sachen in Ordnung zu bringen. Einen wirklich prachtvollen Anblick boten die ausgezeichnet schönen Pferde. Wenn die Reiter auf dem Markt aufgestellt waren, kamen die Träger der zwei Standarten, welche mit damastrotem Seidenzeug überzogen und auch in Gold gestickt waren. Auf der einen Seite der Standarten, die auch jezt noch gut erhalten sind, befindet sich das hl. Blut, auf der andern das Biberacher Stadtwappen (Biber) mit reicher Verzierung und Goldstickerei und schweren goldenen Schnüren und Quasten.

Mit der Fahnenwache der Standarten erschienen zugleich auch der Major, der eine reiche Uniform trug, und die andern Offiziere. Wie nun die Standarten übergeben waren, fieng die aus 10 Mann bestehende Musik zu spilen an. Diese Musiker hatten blau-rote Uniformen und auf ihren Hüten große weiße Federbüsche. Nun sezte sich der Reiterzug auf gegebenes Kommando in Bewegung. Voran die Pferde des Majors, wovon das Handpferd mit einer mit hellblauem Tuch besetzten und mit dem Stadtwappen bezeichneten Decke geziert war; nebst diesem befand sich auch noch das brandenburgische Wappen. Hinter dem Reiter, der das Handpferd führte, kam der Heerpaukenschläger und dann nach ihm die 10 Musiker, hinter diesen der Feldpater allein zu Pferd mit einem violettblauen Rock und einem an beiden Seiten aufgeschlagenen runden schwarzen Hut, einen Kreuzpartikel in Gold gefaßt auf der Brust, der an ein violettes Band befestigt war. Auf ihn folgte der Major oder der Kommandierende, sodann die Rittmeister mit den andern Chargen. Die Standarten waren mitten im Zug. So gieng dann derselbe unter Musik, die Mannschaft mit blankem Säbel in der Rechten durch die Stadt. Die Offizierspferde waren mit roten seidenen Schnüren im Kranz geschmückt. Auch die andern Pferde hatten diese Zierde.

Man zog nun in solcher Ordnung bis in die Gegend des Lautenwirt-Kellers. Hier ward „Halt" kommandiert, der Säbel in die Scheide gesteckt, und nun entblößte der Feldpater sein Haupt und fieng den Rosenkranz zu beten an. Dann, wenn das Gebet im Gange war, stig er vom Pferde und sezte sich in eine hier für ihn und den Major bereit gehaltene Chaise. In Waldsee stigen dann beide wieder zu Pferd und paradierten durch die Stadt, wo sie dann nachher wieder zu Chaise nachfolgten. Der Major konnte als älterer Mann die Tour bis Weingarten nicht zu Pferde fortsetzen. Das Lamm in Weingarten war das Wirtshaus, wo sämmtliche Reiter übernachteten und Baracken für die Pferde aufgeschlagen waren.

Der Einzug in Weingarten geschah in größter Parade und strömten, ihn zu sehen, viele hundert Wallfarer zusammen, die bereits schon am Himmelfartsfest angekommen waren. Nachdem die Reiter sich im Klosterhof aufgestellt hatten und von einer Deputation des Klosters und des Marktfleckens Altdorf begrüßt worden waren, zogen sie mitten durch den Ort, hielten beim Rathaus still, wo die Musik einige Stücke aufspilte und von da gieng es wieder in ihr Wirtshaus zurück. Vom Kloster geschah an den Feldpater und Major das Anerbieten, ihr Quartier im Kloster und zwar bei Hof aufzuschlagen. Nur der erstere nahm gewöhnlich die Einladung an, während der Major sie deswegen ablehnte, um seine Reiter selber überwachen und jeder Unordnung bei so vielen tausenden von Wallfarern selbst begegnen zu können. Die Mannschaft mußte für diesen Abend jedem Lärm und Spil entsagen und nach 10 Uhr war außer der wachehabenden Mannschaft niemand mehr in der Wirtsstube.

Den folgenden Morgen — Blutfreitag — um $2^1/_2$ Uhr schon ward durch den Trompeter die Tagwache geblasen, damit die Mannschaft sich aufmache und in gehörigem Putz, wozu wieder der Friseur das Seinige, besonders bei den Reitern vom Lande, die mit falschen Zöpfen aufzogen, beitragen mußte.

Präcis Morgens 4 Uhr zogen sie von ihrem Quartier zu Fuß ab und zwar in die Klosterkirche in den Chor, wo ihnen von einem Klostergeistlichen eine eigene hl. Messe auf dem Hochaltar gelesen ward. Nach Anhörung derselben zogen sie, ihre Offiziere an der Spitze, in ihr Quartier wieder zurück, wo das Frühstück genommen ward. Nach demselben ward das Signal gegeben, daß sie sich zu Pferde sezten, und in schönster Haltung erschienen sie dann auf dem Platze, von wo aus der Blutritt begann. Den Biberacher Reitern ward, als den von weitester Ferne hergekommenen, die Ehre zu Theil, sich gleich an die das hl. Blut begleitende Reiterschaar des Klosters und des Fleckens anschließen zu dürfen. Eine

Ehrenwache zu Pferd umgab das hl. Blut, das von einem Klostergeistlichen, dem Pater Custos, der zu Pferde saß und das hl. Blutgefäß um den Hals hängen hatte, getragen ward. Ihm zur Seite war ein in Silber geharnischter Reiter, der eine rote seidene, reich verzierte Fahne trug, mit dem Bild des hl. Longinus. Auf seinem silbernen Helm hatte der Reiter weiße wallende Federn. An die Biberacher Reiter schloßen sich dann die übrigen Reiterabteilungen, die aus vielen benachbarten Städten und größern Orten angekommen waren und einen großen Kavalerie-Zug bildeten, an. Auch eine Menge Infanteriecompagnien begleiteten das hl. Blut. Noch andere Reiter schloßen sich als fromme Wallfarer dem Zuge an, und es war die Vorsicht getroffen, um die Zahl sämmtlicher Reiter zu erfahren, daß dieselben durch eine offene Scheuer passieren mußten, durch die auch die ganze Prozession gieng. Hier wurden nun die Reiter gezählt.

Die Prozession dauerte wol 2 Stunden lang. Viele tausend Personen aus ganz Schwaben, Schweiz, Vorarlberg &c. begleiteten dieselbe. Nachdem sie vorüber, zogen die Biberacher, die nach der Prozession unten am Kloster Posto gefaßt hatten, sogleich in ihr Quartier und traten alsbald den Rückmarsch an und zwar in derselben Ordnung und Weise, wie sie es auf dem Hermarsch gehalten, nämlich durch die Orte, durch die sie kamen, spilte die Musik und wurden auf dem Wege zuweilen Gebete verrichtet. In Waldsee ward Halt gemacht und das Mittagsmahl gehalten wie im Hinaufritt und wurden die Pferde gefüttert. Um 2 Uhr ward wieder zum Abmarsch geblasen und unter Musik mit den Heerpauken die Stadt verlassen.

Zwischen 5 und 6 Uhr Abends trafen die Reiter nach und nach ein und hielten in der Gegend des schon genannten Lautenkellers still, bis alles beisammen war, um den Einzug ebenso feierlich, wie den Ausmarsch zu machen. Indessen strömte Jung und Alt aus der Stadt den frommen Reitern entgegen, um sie dahin zu begleiten. Eine Menge Kinder beider Konfessionen bestürmten die Heimkehrenden um ein sog. „hl. Blütle" und fühlten sich selbe wirklich glücklich, ein solches aus Zinn, Blei oder Messing geformtes Bildchen zu erhalten. Manche Reiter, die nicht alles gleich herschenkten, um ihren Kindern auch so etwas als Gruß heimbringen zu können, wurden mit Bitten so geplagt, daß sie gern dem Kinderruf: „o, i bitt, i bitt um ein heiliges Blütle" entsprachen.

Nachdem die Kompagnie sich gesammelt hatte, schwang sie sich wieder zu Pferd und es ward zum Einzug in die Stadt geblasen. Freudig begleiteten die den Reitern entgegengezogenen Biberacher sie dahin, wo sie überall aus den Häusern begrüßt wurden. Nachdem sie auf dem Marktplatz angekommen, wurden mehrere Musikstücke aufgeführt, worauf der

Mannschaft der Stadt der Major den Dank für diesen frommen Blutritt aussprach und vom Feldpater dann zum Schluß der Segen ertheilt ward. Nach gegebenem Trompetersignal ritten dann die 2 Standartenträger aus der Reihe der Reiter hervor, und eine Fahnenwache, von einem Offizier geführt, begleitete die Standartenträger in die Pfarrkirche, wo die Fähndriche ihre Lanzen, denn solche bildeten die Standarten, an ihren bestimmten Ort stellten. Als die Fahnenwache wieder zurückgekommen ward vom Rittmeister „ab" kommandiert, worauf die Reiter sich unter freundlichen Grüßen trennten und die vom Land nach Hause zurückkehrten.

6 **Schutzengeltag.** Zu Constanz Zeiten war in den österreich. Vorlanden, in der Grafschaft Niederhohenberg die Sitte, daß eine Prozession gehalten ward, der ein Engel im blauen Gewande und gelben Stiefeln mit dem Stab vorangieng. Mein seliger Vater war Schutzengel als die Sitte abkam. Das Gewand konnte man noch bis vor nicht langer Zeit im Chörle in einem Kasten sehen.

Es scheint allgemein üblich gewesen zu sein den genannten Tag so zu feiern. Eine Augsb. Chronik erwähnt des Engels, welcher der Congregationsprocession vorausging. Auch von einer Engelfahne weiß derselbe Chronist Sender. — Darauf spilt auch Conlin im „neydigen Narren" an: „ein Scherppen um die Lenden macht kein Soldaten, sonst weren auch die Engel am Fronleichnamstag Soldaten." (1706.)

Am Schutzengelfest halten die Ebersbacher (O. A. Saulg.) einen Umgang, wo die beiden Reihen der Betenden die Figur eines ideell auf die Wiesen gezeichneten Kreuzes abgehen, so daß sie sich bald entfernen, bald nähern.

Schutzengelsonntag in Ueberlingen. In Ueberlingen findet alljährlich kirchlicher Umgang statt zur Erinnerung an den abgeschlagenen schwedischen Angriff auf die Stadt A. 1632. Am 16. Mai war erst recht nach 24 Tage währender erfolgloser Beschießung der Feind besiegt und das Fest heute noch gefeiert.

7 **Nicolaus v. Tolentinfest.** „Den 10. Herbstmonat das Fest des hl. Beychtigers Nicolai v. Tolentin diser Gürtelbruderschaft sonderbahrer (ganz besonderer) Patron. An disen Tag weyhet

man Brot für allerley Anligen vnd Gebrächen, insonderheit für das Fieber." Von den Augustinern eingeführt.

Der gnadenreichen, hochgebenedeytesten Mutter Gottes Mariä Gürtelbruderschaft — durch P. Blasium Burgknecht Ord. Prior. Constanß am Bodensee 1619 S. 180. 5. Aug. Vgl. Joannes Khuen, vexillum patientiae, München 1635: das ander Gesang.

8 **Das Titularfest.** Eine Congregation mit eigenen Sitten und Bräuchen, eigenen Büchlein zum Beten, sogar mit eigenem Leichentuche und Fahne feierte in Rottenb. (c. 1660) ihre Stiftung. Alle Mitglieder mußten an Maria V. erscheinen von Stadt und Land: eine Art Gesellencongregation; Gesellen hießen die Mitglieder, die den Hauptteil ausmachten. Geistlich und Weltlich, Hoch und Nieder, Fürsten und Grafen bis vom Donautal her waren im Putz dabei erschienen; die Bevölkerung des Landes war in der Stadt beim Feste; es gab kein Quartier mehr. Vormittagsgottesdienst mit Predigt eröffnete die Feier in der Jesuitenkirche; jeder brachte zum Opfer eine Kerze, die er brennend während des Gottesdienstes unterhielt. Nachher Procession die Stadtlanggasse hinab, den Graben und die Ehingerlanggasse durch über den sog. Platz, über die obere Brücke in die Pfarrkirche und von da am jezigen Waldhorn vorbei wieder in die Jesuitenkirche. Nach der Procession hielt der Rat der Congregation Sitzung und nach der Sitzung allgem. Tafel. Der Präfekt konnte auch dem weltlichen Stande angehören; der Präses war Jesuit. Ein zollerischer Fürst (v. Hechingen) war auch im vorigen Jahrhd. einmal Präfekt. Da trug sich die eigentümliche Geschichte zu; ein Geselle, der Bieringer Josefle war „Wilderer" und gieng dem obgenannten Fürsten von Hechingen in den Forst. Ertappt, erreichte ihn die damals übliche Strafe: er kam auf die Galeeren nach Frankreich. Beim Verlesen war er am Titularfeste nicht da; man frug und es stellte sich heraus, daß er seine Strafe in Frankreich büßen müsse. Sogleich ward der Fürst mit Fürbitten angegangen, der sich des gar kaum mehr errinnerte; der Bieringer Josefle erhielt Reisegeld und erschien bald wieder bei seiner Congregation.

9 **Die große Karfreitagsprozession in Rottenburg a. N.**

Die großen Karfreitagsprocessionen finden wir erst seit dem Anfang des 17. Jhds. in denjenigen schwäbischen Städten, wo die Jesuiten sich festsetzten. In Augsburg ward die erste a. 1603 abgehalten. Sie waren nahe daran echt volkstümlich zu werden, und haben auch da und dort volkstümliche Seiten angenommen: aber recht in Fleisch und Mark sind sie doch nicht übergegangen.

In Rottenburg begann der Umzug Nachmittags gegen $2^1/_2$ Uhr, nach der Grabespredigt Christi und zog sich im Rottenburg-Ehingen den sog. Graben hin zum sog. Klösterle, das jezt ein Wirtshaus ist, und der Jesuitenkirche zu. Es war ein rechter Passionszug: das ganze Leiden Christi mit seinen Vorbildern im A. T. ward aufgeführt. Die Personen bei der Kreuzigung kamen alle vor, sogar Pilatus. Die Spitalbuben stellten die Juden vor und geißelten Christum. Den Vorausreiter machte Pilatus, ganz morgenländisch gekleidet. Die alttestamentlichen Vorzeichen wurden teils mitgetragen, teils, weil sie oft umfangreich waren, auf Wagen mitgefaren. So z. B. Jonas im Bauche des Wallfisches, daneben Christus im Grab. Der Wallfisch war von Pappendeckel und hat den Jonas im Munde. Ebenso war das Paradies vorgestellt. Kinder übernahmen meist das A. T. Das N. T. bildeten Buben von 16 und 17 Jahren; Christus war ein Mann; lange Zeit machte ihn der Geitenlocker, der seinem Spitznamen nach fast nur bekannt war, wie es bis heute noch in Rottenburg üblich ist. Der Zug gieng sehr langsam; die Volksmenge war übermäßig groß. Die ganze Landbevölkerung überschwemmte die Stadt. Merkwürdig waren die Kreuzschloapfer, sie bildeten den Nachzug; hatten blaue Hemden mit Kapuzen; die Schuhschnallen mit Papier verbunden: sie wollten nicht erkannt sein und waren lauter Herren des guten Standes; beim Mesner zogen sie sich an und der durfte bei einem Eide sie nicht verraten. Meistens war es Bußübung vom Beichtstule aus. Ein Teil mochte sich der Uebung des Kreuzschleifens wol freiwillig unterziehen. Die Büßer trugen große Kreuze oft 11—12′ lange, teils hole, teils massiv gezimmerte; ganz nach Wunsch und Befehl der Jesuiten.

Beicht hörten damals im 17. und 18. Jahrhd. in Rottenburg nur Jesuiten. — Weil diese Kreuze oft zu schwer waren, hielt die Procession an; die allerlezten waren beim Zuge ganz früher die Flagellanten; sie trugen weite Hemden; im Rücken hiengen florartige Lappen die mit einer Schnur auf- und zugezogen werden konnten; sie beteten den schmerzhaften Rosenkranz und bekamen bei jedem „Gegrüßt seist du Maria" einen Streich vom Hintermann auf den blöden Rücken. Es war ein merkwürdiges Schauspil, dieses „Gepantsch" auf einander. Misbräuche hoben leztere Sitte auf. Auch der Christus ward arg mitgepeitscht, daß er einstens das Kreuz wegwarf und davon lief; worauf die Sitte aufhörte.

Anm. Vergl. die Karfreitagsprocession in Wurzach Volkstüml. II S. 169 ff.

A. 1799 ward in Lauingen verboten Kreuze zu schleifen, sich zu geißeln, härene Kutten zu tragen, oder überhaupt verkleidet zu gehen *).

Anm. Demnach aber unser Gegentheil im Papstthumb jährlich auf heutigen Tag ein sonder ansehenliche Nächtliche Prozession mit großem Pomp und Apparat, auch vielen Liechtern und Facklen anstellen; darbei sie nicht allein die Historien des Passions mit allerlei darzu gemachten und gepappeten Bildern und Götzen, wie auch sonders hierzu bestellten und verordneten Personen als in einer Comedien spilen und den Leuten für Augen stellen: sonder bei gemelter Prozession sich ihrer ein guter Theil Christo vermeintlich zu Ehren und Nachfolg seines Leidens, mit geknöpften Stricken bis auf das Blut dermassen streichen und geißlen, daß ihnen das Blut reichlich über die Lende herabfleußt und bei vilen die Geißel, Kleyder und sonderlich der ganz Ruck und Lende aller blutig und so zerfetzt wird, daß endlich die Geisel im Blut pfetschet; etliche große hölzerne Kreutze tragen und schleiffen; andere mit Ausgespannten Armen daher gehn u. s. w.

Zwo christliche Predigten von der abscheulichen Geißlungsprocession, welche jährlich im Papstumb am Charfreitag gehalten wird, durch M. Melchiorem Volcium (Augsb. b. St. Anna 1607) Tüb. in d. Cell. Druckerei.

*) Die feierliche Procession mit Militair ward 1774 von Kaiser Josef II abgeschafft. Waldsee.

Von dem religiösen Drama war im 18. Jhd. wenig mehr die Rede. Man dachte kaum mehr der Meistersinger und ihrer Theater; nur die Passionsspile in Verbindung mit der Frohnleichnamsprocession schleppten noch geraume Zeit sich fort, gehalten durch die Zünfte, welche da sich noch in alter Herrlichkeit dem Volke zeigen konnten. Trenkle, Diöc. Archiv II 135.

Bei einer närrischen Landshuter Studenten-Schlittenfart „Utopianisches Extra-Blatt u. s. w. 18. Jhd. kommen für den 8. Februar vor: Zween Mesner von Brauneggen und Buechorn aus Tyrol, recht Ehrwürdige Greisen, die schon das dritte seculum hinter sich geleget, daß also ein jeder 120 Jahr zehlet, reysen nachher Hauß mit einer Heu-Körben (Kräze) voll frischer Gedanken für die Krippen- und Charfreitagsprocession.

Als nach dem 20. Febr. 1583 die Kaufbeurener Katholiken den verbeßerten Kalender annahmen, kam es zu jämmerlich erbärmlichen Plackereien. In der Fronleichnams-Oktav unterließ der Magistrat die Stadtdiener zu den Umgängen zu senden: „da seint die lutherischen Weberbuben fast unzichtig und mutwillig gewesen mit stossen, mit zungenausrecken, mit danzung und bedecktem Haubt." Als zwei katholische Bürger zwei Buben dafür züchtigten, hielt sie der Rat etliche Tage in Haft, die Buben wurden sowenig gestraft, wie später die Söhne des Bürgermeisters Bonrieder, des Stadtanwalts Bonrieder und des einen Predigers, welche in das Chor der Martinskirche einstiegen, ihre Notdurft auf dem Karren, worauf der Palmesel stand, verrichteten, einen großen Schneeballen dazu legten, den Karren im Kor hinaufführten und ein Vigilienbuch auf den Unflat legten. Felix Stieve, Reichsstadt Kaufbeuren 1870 S. 37.

In katholischen Ländern wird auf jedem Dorfe das Frohnleichnamsfest (Festum Corporis Christi, Fête de Dieu) mit einer städtischen Pracht gefeyert. Besonders werden da die jungen Bauernpursche, wovon die mehrsten bey keiner andern Gelegenheit ein Feuergewehr in ihre Hände gebracht haben, von dem Pfarrer und Ortsoberen genau aufgezeichnet, um bey dem Vorübergehen der Prozession Flinten loszubrennen, welche von Rost, fast bis oben an, voll getropft sind, folglich in den Händen unvor-

sichtiger Jünglinge gar leicht zerspringen, und nicht selten den Tod unter ihnen ausbreiten. Eine andere Gesellschaft von ungeschickten Bauern wird zum Abfeuern der sogenanten Kazenköpfe bestellet, deren Ladung, wenn sie erhitzt sind, und zuweilen noch Feuermaterie in ihren ungleich ausgerosteten Mündungen verborgen zurückbleibt, noch viel gefährlicher ist. So wurden auch zu Porcari im Lucchesischen durch Anzündung des, zur Begehung des Frohnleichnamsfestes im Vorrat gehaltenen Schiespulvers, eilf Personen getödtet, und sieben gefährlich verletzt, welche dem Abfeuern der Kazenköpfe und Mörser abwarten sollten *).

Vor mehrern Jahren, traf zu Bruchsal ein dergleichen Unglück einen wolgebildeten starken Schlossergesellen, welchem, da er eine frische Ladung in die veralteten Kazenköpfe einschob, diese so gewaltsam entgegenfuhr, daß er, unter meinen Augen, ohne mögliche Rettung, schon den zweyten Tag des schmerzlichsten Todes sterben mußte. Mehrere dergleichen Beyspiele von jungen Menschen, welche bey solchen Feyerlichkeiten ihre Gliedmaßen und oft ihr Leben auf die elendeste Weise verloren haben, sind mir und vielen andern so bekannt, daß ich alle weltlichen und geistlichen Obrigkeiten bitten muß, diesen, gewiß nicht zur Ehre unserer Religion ausschlagenden Gebrauch des Freudenschießens auf Dörfern, und überhaupt an Orten, wo dies nicht von besonders hiezu abgerichteten Menschen geschehen mag, menschenfreundlich abzuschaffen. Die armen Moßbacher werden sich noch lange mit betrübtem Herzen der Anwesenheit des Fürstbischofen von Wirzburg erinnern. Die guten Leute, obschon der Bischof sichs verbeten hatte, lösten bei seiner Abreise (1784) die Kanonen; benahmen sich aber dabei so übel, daß einem Manne, beyde, einem andern aber ein Bein, ganz verschlagen, und noch 10 andere Personen verwundet wurden **).

Auch hierin hat die Wachsamkeit der französischen Polizey wieder eine fürtreffliche Ordnung eingeführet:

„Es sey hiermit verboten, heißt es, auf die Frohnleichnamsfeyer irgend ein Feuerwerk oder Gewehr loszuschießen, es geschehe nun solches auf den Straßen, in Gärten und Höfen, oder durch die Fenster in den Häusern, es mag die Prozession erst ankommen, wirklich vorbeigehen, oder schon vorübergegangen seyn. Jedermann soll die Vorderseite seines Hauses

*) „Tanto di male, sagt ein italiänisches Blatt, può caggionare una pomposa, ridicola devozione, ed una sterila pietà esteriore!“ Natizie del Mondo. 1775 No. 48.

**) Journal für Deutschland, 8. 9. Stück; S. 135.

wovor die Prozession vorübergehen muß, behängen, oder behängen lassen. Ehe aber noch derselben Vorübergehen verflossen ist, sollen die Tücher und Tapeten nicht abgenommen werden, damit nicht durch den Umsturz einer Leiter, oder auf sonst eine Weise, jemand beschädiget werde; als wofür jeder Eigenthümer eines solchen Hauses, und jeder Vater oder Hausherr, wenn ihre Kinder, oder Gesinde damit Unheil anrichten würden, zu stehen haben sollen" *). Wäre es ohnmaßgeblich nicht besser, dergleichen geschmacklose immer gefährliche, zu mancherley Unordnung und unnöthigen Auslagen Anlaß gebende Maskerade des Tapezierens ganz zu unterdrücken?
Frank System 4, 113 ff.

In Waldsee. In Waldsee, wie in oberschwäbischer Gegend überhaupt, ist der Hang zu geistlichen Comödien frühe bemerkbar. Verzeichnet begegnet man den ersten Spuren in Waldsee ums Jahr 1640, wo Schulmeister Spiegler auf das Fronleichnamsfest eine Comödie dedizierte, wofür ihm ein Schaf, den „Commödietreibenden" aber ein Trunk gereicht ward. Sodann hat 1732 und 1740 eine bürgerliche Gesellschaft das Leiden Christi aufgeführt, was sich bis zum Schluße des 18. Jhds. erhielt. Der Stadtsäckel bezahlte 5 fl. Geld und verwilligte einen Trunk. Waldsee und seine Vorzeit S. 196.

Das Gmünder Passionsspiel hörte a. 1803 auf.

10 Von den Umgängen mit dem Sacrament. „Von alter und von unverdechtlichen jharen here haben unsere eltvordern dem hochlöblichen Sacrament vil und großer ehr bewisen, insonderhait uf das vest unsers Herren Fronleichnamstag und dann uf den Uffart dag, so man umb den esch pfligt zu reiten. Uf denselbigen und dann den Fronleichnamstag **) sein neben andern ehrerbietungen die jungfrawen

*) Code de la Police T. I. p. 45. 46

**) Arpagaus, geistliche Hirtentäsch 1706, Kempten, predigt am Fronleichnamstag I Festiv. 496: „Jede Blum dann an eweren Kräntzlein, jeder Ehrenbaum durch die Gassen und vor den Häuseren, alles Gewand und was sonst Schönes jedes Haus hat vor den Fensteren, alles Geleut in den Thürmen, alles Knallen auß den Büchsen, aller Thon der Trompeten, der Harffen, der Orglen, der Violinen — alles gereichet zu Vermehrung der

gewon gewesen, dem hochlöblichen Sacrament vor allen Chorschüelern, priestern und menigclichen vorzugeen und zu belaiten, wie dann auch an vil orten solche gewonheit noch im prauch ist. Und wiewol hievor mehrmals sich begeben, das neben und mit andern Jungfrawen etliche, die gleichwol zimlichen beschrait gewesen, sich eingemischt und eintrungen hetten, noch dann war derselbigen dozuemal gueter Mainung verschonet worden. (Zwei Mädchen waren hoch schwanger, „dann ehe ain Monat vergieng hetten sie sich baide gejüngt.") In Folge dessen verglich man sich „das hinfüro weder uf den uffart oder auch den Herrn Fronleichnamstag zu ewigen zeiten die jungfrawen nimmermer dem Sacrament sollten vorgeen und an dessen statt etliche kerzenstangen sein gemacht worden, die von den fürnembsten handwerkern mit brinnenden kerzen, Gott zu lob und ehren, in der procession werden vorgetragen."

Als nach dem großen Brande von Schiltach Oberndorf in voller Furcht war, veranstalteten sie Andachten: „das sie in ainer kürze darnach sich verainet, den allmechtigen Got umb Gnad gebeten und gemainlich sampt der priesterschaft mit dem hochwürdigen Sacrament umb den Flecken Oberndorf in der prozession gangen, in aller masen, als uf den tag corporis Christi gewonlichen beschicht. Verhoffentlich der allmechtig hab sie gnedigclichen erhört und dem bösen gaist seinen mutwillen nit gestatten wellen; sonder seind darvor behuet worden."

Zimmerische Chronik II 223 ff., III 82 ff.

11 Zum hl. Kreuz, Augsburg u. s. w. Die Prozessionen nach hl. Kreuz in Augsburg blühten einst sehr. Gretser-Vetters Prozessionsbuch Aij[b]: von den heiligen prozessionen und Creuzfarten, welche in disen uhralten catholischen Gebrauch hl. Prozes-

---

zufälligen Heiligkeit seines Nahmens." — Georg Wittweiler, Psalter, Constanz 1619 III, 199: „Auf keinen Tag des ganzen Jahrs reimt sich dieser Versicel (Ps. 117, 26 constituite diem solennem u. s. w.) besser, als auf das Fest corporis Christi des hl. Fronleichnambs Christi, an welchem jedermann in großer Anzal mit Blumen und Mayen zusammenkompt bis zum Altar des Herrn" u. s. w.

siones und Creuzfarten anzustellen, sonderlich an St. Marxtag angelegen sein lassen. Vgl. Zimm. Chr. III 355.

Im Jahre 1607 veranstalteten die Donauwerder Demonstrations-Prozessionen zum hl. Kreuz daselbst; darob in die Acht erklärt und Baiern mit der Execution beauftragt; behielt es auch.

Was die Rastatter Clerisei vor 100 und mehr Jahren noch bei Feuersbrünsten für Prozessionen cum sanctissimo veranstalteten, erzählt P. Frank, Mediz. Polizei: Der Pfarrer zog mit der Monstranz in beiden Händen noch in den 50ger Jahren des vorigen Jahrhunderts hinaus und beschwor mit dem Allerheiligsten die Flammen, ohne daß diese dem feierlichen Befehl nachgaben bis alles verzehrt war. Offenbar, sagt Frank, war er zu früh daran.

12 **Nach Petershausen.** Die Domherrn von Konstanz mußten nach Bischof Gebhards II Anordnung alle Jahre 3 mal in feierlicher Prozession nach Petershausen ziehen und dort für seine Seelenruhe beten. Merk, Chr. S. 79. Diesem Bischofe sagt man nach, er wäre trockenes Fußes über den Po gesetzt, weil er von Verfolgern gedrängt ward, die ihm die Heiltümer abnehmen wollten. (S. 82). Seine Todtenbar wird so schwer, daß er nicht weiter getragen werden konnte; er wollte in Petershausen begraben sein, dahin hatte es keine — wol aber in den Dom — große Mühe S. 87.

13 **Auf den Kirchhof.** Die Zimmerische Chronik I 202 berichtet: „uf jede sampstag zu nacht, so die priesterschaft zu Mößkirch nach der Vesper über die greber gat.“ Eine Sitte die auf dem Heuberge auch üblich gewesen.

14 **Die Reisbüschelprozession.** In Salmandingen zogen ehmals am Karfreitag die Leute als Büßer mit Reisbüscheln beladen, alles Jung und Alt in Prozession den Kornbühl hinauf, was anderwärts mit Kreuzen gethan wurde.

15 **Zu St. Leonhard.** A. 1797 den 26. u. 27. Mai zur Zeit der Viehseuche veranstaltete man in Lauingen, alter Sitte in Nöten gemäß, eine Prozession zu St. Leonhard und St. Johann; am ersten Tage ward alles Vieh auf den Platz geführt und mit dem Sanktissimum gesegnet. Kränzle's Aufzeichnungen.

16 Schiffsprozession. Bei Gelegenheit, da Ittner von der griechischen Schiffsprozession spricht, welche die Athener nach Delos geschickt hatten, nach deren Zurückkunft Sokrates den Becher trank, sagt er (Ges. Werke I 120): Eine solche Schiffsprozession auf größern oder kleinern Fahrzeugen rudert oder segelt unter Hymnen und Musik jährlich auf Kristi Himmelfart um die reitzende Insel Reichenau im Bodensee und wird von dem jenseitigen schweizerischen Ufer mit dem Donner kleiner Kanonen begrüßt.

17 Eine Augsburger Prozession verhöhnt. Eine Prozession der Mönche von St. Ulrich erlitt während des Augsburger Reichstages den 23. Mai arge Verhöhnung. Vor dem Quartier des Kurfürsten wurden die Benediktiner von den Sachsen und von den Hessen mit Gezisch und dem Schrei der Kühe und Ochsen verfolgt; 2 Tage nachher ließen die Sachsen einen „Schalmeyer" mit den jammervollen Tönen eines schlechten Instruments ihren Gesang begleiten, während die Lüneburger abgenagte Knochen vom Fenster über sie herunter warfen. Der Augsburger Bürger lachte dazu.

Keim, Reform. Gesch. S. 153. Aus den Relationen S. 60.

18 Der Herrentag in Kempten. Am 10. Mai ward der Gedächtnistag der Einweihung des Benediktinerklosters in Kempten gefeiert mit Prozession und großem Markte. Die Predigt fand statt in der Kapelle auf der Schwaigwise. Uraltes Fest. Zorn 5. Von 1470 gieng die Prozession über die Boleuten, wo eine gemalte Tafel mit Bildern stand. Nach daselbst geschehener Andacht gieng die Prozession durch das Scheibenholz über einen Steg nach der St. Georgencapelle, welche auf einem Felsen mitten in der Iller stand und von dort wieder zurück zu dem ersehnten Schmause. S. 25.

19 Ums Feld reiten *). Diese uralten durch die Kirche

*) Arpagaus, Geistliche Hirtentäsch, Kempten 1706 predigt (I Festiv. 393): „Wir seind mit einer einmüthigen Prozessions-Versamblung nur dahin sorgfältig, das uns der liebe Frieden beharrlich anscheine, daß uns

ins Schlepptau genommenen Flurbegänge dauerten oft sehr lange, so daß die Gemeinde 1—2 mal rasten mußte, um sich am Schinken und Wein, Most, Bier zu sättigen. So machten es die von Weil im Schönbuch nach dem 2. Evangelium. Der Umgang fand und findet heute noch an Christi Himmelfartstag statt. Das Wendelsheimer Pfarrbuch von 1548 kennt den Umgang „wann der Kaplan mit den Mayern umb das Feldt reit.“ Bl. 4. Dabei steht die Notiz, daß neben dem Flurumgang noch der Zug nach der Altstatt Rottenburg führte „wenn man uff die alten Statt mit dem Kreuz gat.“

Anm. Das Flochberger Mirakelbuch 1583 S. 74 sagt, daß die Prozession an St. Marxtage zu halten sei von wegen des jähen Tods.

Anm. Von der sog. Kreuzwoche. Der jünger fragt: durch was ward die Creutzwoch offgesetzt? Der meister sprach: die sezt Sant Gregorius für den gehen tod; des selben tod starb ein Bapst zu Rom, der hieß Pelagius vnd bey hundert menschen vor dem möntag vnd ward derselbig creutzgang bestetiget für alle nott der cristenheit. Straßb. Elucid. 1513 Eij^{b}. Zimmer. Chr. III 335.

Das augsb. Buch von den Papisten wirft diese Prozession mit dem Fronleichnamstag zusammen. „An diesem tag reit man auch an vill Orten umb den Fluor, das ist umb das Koren mit vill Kerzenstangen. Der Pfaff reit auch mit, trägt unsern Herrgott leibhaftig am Hals in einem Seckel; an bestimpten Orten sizt er ab, singt ein Evangelium über das Koren und singt der 4 an 4 Orten bis er umb die Fluer reit. Die Junkfrauen geen schön geschmuckt in einer Procession auch mit singen und lassen jnn woll sein und geschicht vill Hoffart, Muotwill und Bueberei von Rennen, schwetzen, singen, sehen und gesehen wollen sein“.

Im Ingolstadter Prozessionsbuch 1612 S. 246 heißt es von den Flurprozessionen:

---

die Brotkörb nit zu hoch aufgehänkt werden, daß die Felder uns mit ihren früchten anlachen können, daß unter das Vieh nichts schädliches einreisse, daß wir von keiner Pestseuch erschreckt werden. Dessen alles kann ich euch trösten, wann euwer Haus und Hoff offen stehen denen Kranken zur Labung, denen Durchraisenden zum Unterschlauff, denen Armen zum Behülf.“

„Man pflegt auch sonsten außerhalb des hl. Fronleichnamsfest das hochwürdigste Sacrament prozessionsweis zu Fuß und zu Roß gemeiniglich aber zu Roß durch die Felder und Aecker herumb zufueren von welchem Gebrauch der Knüttelpoet Klotzpoet Naogeorg also grölzet:

Die Bawren reitten umb das Korn
Sampt ihrem priester und pastorn,
Vil Kreuz und Fahnen sein darbei.
Da kombt Fritz Knoll mit seim Gespey,
Was er sagt ist erlogen als:
Er schreibt der Priester trag am Hals
Ein Seckel und das Brot darin.
Das ist der Ketzer Lied und Sinn."

Unmittelbar nach der Prozession geht man in Böhmenkirch in die Wiesen, sucht eine Pflanze: die ist gut für die Klauenseuche.

Die Bewirtung der beim Kirchengesange mitwirkenden Kräfte, Fahnenträger, wird bald am Fronleichnamstage bald an Christi Himmelfart vorgenommen. In Markdorf bekommen alle vom Rathaus die Eseleschelle, das Festbrot, rund, mit eingekerbtem Viereck auf der Oberrinde. Eseleinsschellen, Mutschelle. Rochholz, Alem. Kinder-Lied S. 85.

20 Das Aufziehen des hl. Geistes. Die Sitte bestand überall und besonders war sie in Augsburg recht volktümlich. A. 1782 ist am hl. Tage zu Pfingsten Nachmittag der hl. Geist zu tot gefallen; das ist: eine Figur des hl. Geistes mit Kranz und brennenden Wachskerzlein allenthalben umgeben ist von dem runden Loch des Kirchengetäfers herabgelaßen worden, wie es vorhero nach 12 Uhr unter abgesungener None allhier üblich war. Als dann ist der Spagat gebrochen und also unter lauter Gelächter und Getös dieses Spectaculum zu sehen.

Das Herabwerfen von Zucker- und anderem Backwerk durch die Oeffnung war herkömmlich. In der Schweiz ebenso am Palmtag. Lütolf S. 561 No. 596.

Die Zimmerische Chronik III 161 berichtet von einem Grafen v. Z. Christof einem „frommen, kintlichen Mentschen." „Er ist wenig jar uf seiner Commendaria zu Hall gewest. Es hat in

uf ain Zeit angefochten, daß er uf den hailigen Uffarttag ein Non solt halten, wie in den catholichen kirchen gepreuchlich, nemblich das man des Salvatoris bildtnus sampt den engelin soll fleugen und ufziechen, auch Für und Wasser vom gewelb herabschütten. Diß fürnemen het er ins werk gericht, unwissendt aller deren in der stat, zu dem sie daselbs uf der newen religion wie sein kirchen beschlossen haben."

Man that ihm dafür. Als von 1513 ab die Katholiken in Kaufbeuren den verbesserten Kalender annahmen, kam es zu jämmerlichen Plackereien: am Karfreitage drosch der Mesner in der Pfarrkirche sein Getreide, am Feste Christi Himmelfart schickte der Bürgermeister, nicht wie sonst, die Zimmerleute um das Christusbild in der Martinskirche aufzuziehen. Felix Stieve, Kaufb. 1870 S. 25.

Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, bringt den Markgrafen von Baden dazu (1528. 24. Juni), die Grablegung Kristi, die Himmelfart ins Kirchendach wieder gesezlich einzuschärfen. Keim, Ref.-Gesch. 80.

Ungefährlichere Aenderungen im äußern Cult wurden fast überall getroffen. Die abergläubischen Bräuche der Karwoche, Palmesel, Grab Kristi, Himmelfart u. s. w. in Ulm, Biberach, Isny abgeschafft S. 67.

21 Hexenglaube als Veranlassung zur Einsetzung der Scapulier-Bruderschafft in dem Gotteshause Ettenheim-Münster. Unter Abt Caspar Geiger, welcher durch Wahl dem Christof Heubler in seiner Würde nachgefolgt war (30. November 1623), wurde der Ort Münsterthal einige Jahre nacheinander von furchtbaren Ungewittern heimgesucht. Namentlich war dies im Jahre 1625 der Fall. Am 29. Juni des gen. Jahres, besonders aber am 24. Juli, wurden die Religiosen und Einwohner des Ortes auf's Lebhafteste geängstigt; an letzterem Tage vernichtete zugleich ein gewaltiger Hagelschlag nicht nur alle Erdgewächse, sondern verwundete auch Menschen und Thiere. Auf den Hagel folgte ein Wolkenbruch. Das herbeiströmende Wasser sprengte Thüren und Thore des Klosters auf, riß Mauern und Gebäude nieder und führte die gewaltigsten Bäume und Felsstücke mit sich fort.

Das Wasser stand an der Klosterpforte 5½ Fuß hoch und füllte alle

unteren Räume, so daß man die Reitpferde, um sie zu retten, aus dem Stalle in den Conventsgarten bringen mußte. Obwol das Gewitter nicht länger als dritthalb Stunden dauerte und sich nicht weiter als bis zunächst unterhalb des Klosters erstreckte, betrug doch der Schaden an Feld, Gebäuden und anderem bei 4000 Gulden.

Lange Zeit giengen die Religiosen voll banger Erwartung, sie möchten wieder von gleichem Unglücke betroffen werden, umher.

Alle diese verheerenden Wetter waren in ihren Augen nur die Folge von Nachstellungen benachbarter böser Leute, die durch Mithilfe des Teufels solches auszurichten vermochten. Denn also hatten selbst einige zu Kenzingen der Zauberei und Hexerei wegen hingerichtete Manns- und Weibspersonen bekannt, daß sie die zwei großen Wetter und Gewässer angerichtet, die Kirchenthüren mit 300 Katzen niederzureißen und das Gotteshaus ganz und gar hinwegzuflößen sich unterstanden, welches, wenn Gott es nicht mit seiner Allmacht und die Schutzheiligen mit ihrer Fürbitte sonderbarlich abgewendet hätten, gewiß geschehen wäre.

Noch ruhet in nicht allzuweiter Ferne an Waldesstelle*) „der hohe Stein", den die klosterfeindlichen Hexen umsonst zu heben versuchten, um ihn von der Höhe des Berges auf das Gotteshaus hinabzustürzen und es unter seiner Last zu zertrümmern.

Bald nach diesen schweren Heimsuchungen kam Schellhammer, Doktor der Rechten und Präfekt der beiden Erzbruderschaften im Dominikaner-Kloster zu Freiburg, in das Gotteshaus Ettenheim-Münster, welchem der Abt klagte, wie viel er und sein Convent seit einigen Jahren durch Ungewitter auszustehen hätten. Der Doktor der Rechten ertheilte den Rat, die Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria einzuführen, wodurch das Kloster und die ganze Herrschaft vor ferneren Unglücksfällen bewahrt bleiben würden, indem, wie er sagte, durch dieses Mittel schon mehrere andere Orte, als das Stift und die Probstei Ellwangen, unter gleichen Umständen Hilfe und Rettung erlangt hätten.

Der Abt und Convent ließen sich diesen guten Rat gern gefallen und erwirkten alsbald von dem P. Provinzial der P. P. Dominikaner zu Freiburg die Erlaubnis zur Aufrichtung der benannten Bruderschaft, welche am 21. Nov. 1627 aufs Feierlichste in der Landelinuskirche eingesetzt wurde.

(Bruderschafts-Akten. Stöber, Geschichte der Pfarrei Münsterthal. Im Pfarrarchiv daselbst.) Freib. hist. Ztschr. II 143 ff.

*) Neuwald, herrschaftliche Waldung.

22 Paternoster schieben. An den Bildstöcken, auch an Feldkreuzen waren früher an einem Drat Päterlein (pater) gefaßt. Der Vorübergehende betete nun zu Ehren des h. Kreuzes, oder zum Heil der Seele des hier Verunglückten rc. etliche Vaterunser und rückte genau so viele Kügelchen auf die Seite. Es war unter'm Volk der Glaube, daß man mit jedem Vaterunser eine arme Seele aus dem Fegfeuer erlöse. So hielt man es wirklich für eine Totsünde, einige Päterlein zu verschieben, ohne gebetet zu haben. — Heute findet man dergl. höchstselten.

23 Todtentanzerinnerungen. „Zum dritten haben wir zu meditieren, daß mäniglich sterben muß, niemandts ist ausgenommen, diesen Reyen muß jedermann tanzen; sterben ist unser höchste und letzte Schantz, niemand kan dem Todt entrinnen, dises Elendts ist niemand befreyet." Traktat vom Standt der Klösterlichen Jungfrawen. Constz. 1608 S. 324.

Ein bekannter volkt. Totentanz zu Konstanz auf der Insel, in Oberstdorf.

In Saulgau hat sich noch die alte hieher gehörige Redensart erhalten: Der sieht aus, wie der Tod an der Wand.

24 St. Ida Comödie. Anno 1612 gab bei Straub zu Konstanz ein Geistlicher eine kurze Beschreibung der gottseligen Frauen St. Ita Gräfin von Kirchberg heraus und am Schluße noch die gereimte Historie, zu deren Anfang der Verfasser des Büchleins dem günstigen Leser mitteilt:

„Die Comedie aber haben wir aus sonderbar erheblichen Ursachen, die zu erzählen unnötig, dißmal unterlaßen, und zu einer andern gelegenen Zeit und Edition uns vorbehalten."

Ueber die süddeutschen geistlichen Comödien in Salem, Konstanz, Ueberlingen, im Breisgau und der Ortenau sieh Trenckle Freib. Diöcesanarchiv II 131 ff.

25 Das Lauinger Passionsspiel *). Die Hauptstätte, wo

*) Die Freiburger Passionsspiele hat Prof. E. Martin in der Zeitschr. für Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg u. s. w. III. Bd. Heft 1. 2. 1873 (Scheuble)

heute noch das Passionsspiel blüht, ist bekanntlich Oberammergau. Einst aber mochten wenige Märkte und Städte Süddeutschlands desselben entbehrt haben; das bezeugen mündliche Ueberlieferungen und schriftliche Documente. Mündliche Ueberlieferung weist in Lauchheim, in Gmünd, Burgau auf die bildliche Passionsvorstellung hin. Von Gmünd haben wir noch einen Text, den Herr Holzwarth veröffentlicht hat. Von Burgau gibt es auch einen Text, den ich der Münchener Hof- und Staatsbibliothek schenkte, er ist circa von 1816—18 und von einem damals bekannten Allerweltsreimer, einem höher gestellten Geistlichen verfaßt. Von Lauingen ist der, den ich auszugsweise mitteile. Die Texte müssen wol unterschieden werden, ob sie volktümliche oder künstliche sind. Die volktümlichen mögen wol rar sein, und wo sie ursprünglich echt volktümlich waren, haben wir sie jezt halb modern hochdeutsch, halb echt, gerade wie wir es an gewissen Gebeten wahrnehmen. Der fortschreitende Zeitgeist mit seiner Schulweisheit feilte an den „barbarischen" Ausdrücken, bis ihr ganzer Reiz weg war, wogegen das nicht lesende und schreibende Publikum an dem Erbteile fest hielt. Von 1812—30 oder vielmehr vom Beginne der Josephinischen Zeit an genügten diese frommen, echt katholischen Texte nicht mehr, daher wir oft so bitter getäuscht werden beim freudigen Ueberlesen eines Passionstextes: meistens neu und überarbeitet. Ich will mich auf das Lauinger Spiel für diesmal beschränken.

Wie in Rottenburg a. N. die Karfreitagsfeier durch eine großartige Procession begangen ward, wo echt romanisch die Geißler,

---

herausgegeben. Die Ausrüstung der Procession war im Einzelnen wol sehr einfach: der Teufel trug den Baum, von welchem Adam und Eva aßen; Josua und Caleph die große Traube, ein Engel den Stern, dem die heiligen Dreikönige mit ihrem Astronomus folgten; auf Wagen wol: Maria mit dem Kindlein, dem Esel und dem Ochsen im Hüttchen; Ursula und Elftausend in einem Schiffe. An 1557 weigerten sich die Schererknechte der großen Ausgaben, der Rat gab nach „weil ohnehin mehr Gespött als Andacht dabei sei." Martin citiert Fischart S. 201 ff., welcher der Freiburger Aufführungen (Procession) gedenkt (Bienenkorb). Schreiber, Freiburger Adreßkalender 1837.

Kreuzschlaiser, hären Gewandträger sich sehen ließen, so in Lauingen. Diese Processionen datieren nach ihrem Ursprunge ins Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrh. In Lauingen kam zu der Procession also noch die Passion, was sehr lang andauern mochte. Längere Zeit sistiert, wie mir bis jezt bekannt, ob verschiedener Excesse, erscheint das Passionsspiel auf das Jahr 1798 und 1799 angesagt. Der Rat sorgte wolweislich vor. Alles Kreuztragen bei der Procession, alles Geißeln, alles härene Gewandtragen, alles Maskieren und Verkleiden in andere Gestalten war streng untersagt. Ja sogar heißt es im Erlaß, „auch keine Passionscomödie aufführen." Im Jahr 1798 aber holte man gnädigste Erlaubnis ein — aber auch nur für 1798 — und die streng geistliche Comödie ward gestattet. Darüber fertigte das Stadtvogtamt und Polizeiamt folgenden Attest aus: „Daß die von hiesiger Bruderschaft am heutigen Karfreitag aufgeführte Passionstragödie ohne den mindesten Exceß oder Unordnung abgelaufen, ein solches wird in Kraft diß attestirt. Actum den 10. März 1788." Der Zug zum Spile war nach folgendem Schema angelegt. „Zu einem Passionsausgang ohne zu sprechen, zu schlagen oder maskirt zu erscheinen. 1) Genius mit dem Schildt P. D. N. Jesu Christi samt 2 Stabträgern. 2) Die Weltkugel mit dem Lamm Gottes. (Hierein die Kinder der I. Classe. 3) Der ägyptische Joseph. 4) Der Oelberg. (Kinder II. Classe.) 5) Daniel in der Löwengrube. (Kinder III Classe.) 6) Die Gefangennehmung Christi. 7) Annas und Kaiphas samt dem jüdischen Rat (die ledigen Gesellen). 8) Christus in der Verspottung Herodis (2 Handwerker). 9) Die Geißlung. 10) Die Krönung (2 Handwerker). 11) Christus mit dem Purpurmantel und Pilatus (2 Handwerker). 12) Abraham und Isak (2 Handwerker). 13) Die Kreuzziehung (2 Handwerker). 14) Christus am Kreuze. 15) Maria unter dem Kreuze (die HH. Augustiner). 16) Das Grabmal, worauf der Magistrat und das Frauenvolk folgte.

So scheint Anno 1798 die Sache kaum ein Abbild des alten Lauinger Passionsspils zu sein.

Ich habe einen Text, der älter ist als 1798 und dessen For-

men noch viel weiter zurückweichen, als in die Zeit des Schreibers. Der „Erste Austritt" zeigt uns den jüdischen Rat, der eben hin und her ratschlagt, was mit dem Verführer anzufangen sei. Kaiphas referiert: „Ihr Herren insgesamt, es wolle sich geziemen, Euch zu belästigen; laßt Euch's nit fallen schwer, daß ich noch habe heut den Rat so schnell beschlossen. Es wird, ich zweifle nit, Euch allen sein bekannt, daß nämlich Jesum wir von Nazaret lassen aufsuchen in dem Land; dann wird er seine Lehr noch weiter forttreiben, wie er bis dato das ganze Land — bethört, wird das Mosaisch Gesatz zu Boden ligen bleiben und wird die Synagog noch völlig umgekehrt!"

Annas: Sobald es möglich ist, so thue ich vermeinen, soll man ihn greifen an und setzen in Verhaft. Wer da nun hat Vernunft, wird mir's vor gut erkennen, dann wer vil Uebels thut, muß sein davor bestraft.

Nicodemus will nicht so rasch zu Werke gehen, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, „wann man noch warten thät, glaub' ich, wär das beste." (Echter Schwabe.)

Eleazar beschuldigt Nicodemus, er halte es im Geheimen mit Jesus und dringt auf schleunigste Einfahndung des Bösewichts.

Der Rat Samuel läßt sich also hören: „Mich wundert, daß man uns nicht heißt furchtsame Hasen, weil wir mit diesem Mann so lang haben gewart, der uns gesezt so oft die Brillen auf die Nasen. Mein Rat ist, daß die Sach nit lang werde gespart."

Kaiphas dringt darauf, lieber heut noch zu sehen, wie er werde in's Netz gebracht.

Unterdessen kommt Judas herein, den Samuel, der Rat, wol kennt. Judas hebt an: „Ich bring euch gute Post, bitte wollt mich reden lassen und wollt, daß ich schon längst zu euch ankommen wäre! Kaiphas fordert ihn auf, was seines Thuns da noch so spät wäre? Judas: Ihr Herren, thut gemach! Gut Sach läßt sich nicht eilen! Glaubt mir nur sicherlich, es ist noch nicht zu spat. Ich komm den graden Weg vom Meister glaufen. Ich ende meine Red, sagt, was wollt ihr mir geben, wann ich den Meister Euch verrat noch diese Nacht? Und so es nicht geschicht, sez ich

mein Leib und Leben; bezahlt ihr mir die Müh, so ist der Kauf gemacht!

Annas hält dies für himmlische Fügung und Kaiphas verspricht den doppelten Lohn, wenn die Sache günstig verläuft!

Judas: Die Sach muß werden, wie ich mich habe verpflicht: Nur her bald mit dem Geld, das ist mein Verlangen!

Annas: Judas komm her! Nach dem Beding empfang die 30 Silberling! Willst aber der Juden Kronen, so stehen dir selbe frei!

Judas: Der Juden Kronen ich keine mag; dann sie halten kein Vorschlag! gib mir aus dem Opferschatz, was du mir versprochen hast!

Annas:

Hier hast du 30 Silberling
Nur gewiß den Meister überbring!

Nicodemus befürchtet des Himmels Strafe. „Ich geh davon und komm nicht mehr in Rat.“ Von Kaiphas befragt, wie und was, sagt Judas: „da seid ihr ohne Sorgen; laßt euch gar nichts anfechten; ich kenn ihn gar zu wol, will mich schon schicken drein. Gebt mir Leut, wann ich komm von Knechten und Soldaten; heut soll er euer sein, tragt gar keinen Zweifel! Ich werd zu rechter Zeit gewiß mich heut einstellen; da habt ihr meine Hand und glaubt mir, es bleibt dabei! Doch still, ich gehe von hier genug, daß er von mir beherzt verrathen sei; und das muß jezt gleich sein!“

Zweiter Auftritt.

Der Oelberg.

Christus: Schlafet und ruhet! — Jedoch es ist genug; stehet auf, weil bereits die Stund' ist angebrochen — stehet auf! weil die verboßte Schaar in voller Wut kommt angezogen und schon der ganze Schwarm bei uns in der Nähe ist. Laßt uns ihnen entgegengehen, dem Verräther und seinem Volk will ich mich ganz frei ergeben!

Judas: Haltet ein, daß ich mich an einem andern nicht vergehe; jedoch ich ersehe ihn schon, den ich liefere in Euere Händ.

Ein verstellter Freundschaftskuß soll Euch zum Zeichen dienen — wen ich küssen werde — der ist's — den greifet — sei gegrüßt Rabbi!

Nach einer gegenseitigen Unterredung ganz nach dem biblischen Texte, wo besonders der Meister herzergreifend spricht, hebt der Hauptmann an: „Greift an und schonet nit! Es umgebe ihn die ganze Schaar! Nur fest mit Fesseln, nur fest mit Stricken gebunden; Ketten mit Ketten umringet und was nur zur Sicherheit dienen mag!" Petrus zieht vom Leder und husch klagt Malchus schon: Vermessener, was habe ich dir gethan? Du hauest mir das Ohr gleich ab? Es räche es die ganze Schaar! Christus tröstet ihn: „Komme Freund, dein Schicksal rühret mich; meine Hand erseze dir, was das Schwert hat ungerecht ausgewirkt! Petre wie magst du dich vergehen und welcher Eifer hat dich bethört? Zurück die Hand, zurück das Schwert an seinen Ort! Weiß du nicht, daß Schwert mit Schwert gerochen werde u. s. w."

Der Hauptmann im echten alten nichtsdurchbohrenden, reichsstädtischen Ton, als ob es gelte, den bayerischen Hiesel zu fangen, spricht: „Die Mannschaft schließ sich wol, um und um umgebet ihn! Führet ihn fort und nit verweilet. Führet ihn behutsam und wolgeschlossen! Der Befehl ist genau und eingeschärpft, daß die Seinigen ihn nit erbeuten!" Vier Juden versichern die gänzliche Machtlosigkeit des Geschlossenen; seine Zauberei sei gebrochen.

Dritter Auftritt.

Joannes.

Hautschaudernde Begebenheit! Schmerzvolle Umständ! Ich darf nit davon gedenken, was sich anheut hat zugetragen und ich gesehen hab!

Maria: Joannes, liebster Freund, ach sag doch an, was bedeut dein jammervolles Klagen?

Joannes: Ach Mutter, verlang nicht von mir, daß ich dir mein Leid soll sagen!

Maria: Warum nicht? Ist vielleicht mein Person auch mit dir getroffen!

Joannes: Ja ich kann es nicht länger bergen, was mich betrübt ist das traurige Schicksal deines Sohnes, meines Meisters!

Trostlos über diese „schmerzvolle Zeitung“ vernimmt sie das Nähere von Joannes und ruft aus: O Leid, o Herzenleid! Mein Sohn ist gefangen! Dem ganzen Gewald seiner Mordfeinden ist er überlassen!

Vierter Auftritt.

Juden und Magd beim Kolenfeuer.

Judenmagd: Zu Lieb Euch da, Soldaten, hab ich das Feuer aufgemacht!

Jud: Du hast dich wol gehalten!

Magd: Der Mann ist auch von dem, die ihr heut habt gefangen; ich kenne ihn ziemlich wol, ist stets mit ihm umgegangen.

Petrus: Was du hast da geredt, weiß und verstehe ich nit; er ist mir unbekannt; bitte, lasse mich mit Fried!

So streiten der Hauptmann, die Magd mit ihm herum; ersterer droht ihm mit dem Lohn. Petrus schwert ab. Da kommt noch ein zweiter Jud: Du bist sein Landsmann; ja verrat dich doch die Sprach; die Kleidung und das Haar: was sagst du zu dieser Sach?

Petrus: Ich hab bei meinem Heil und Gottes Gsatz geschworen
So will ich noch dazu auf ewig sein verloren,
Und das höllisch Feuer soll mich da vor Euch verbrinne
Wann ich ein Jünger bin oder ich den Menschen kenne.

Gleich darauf bricht Petrus in seine bekannte bittere Reue aus, die wirklich herzergreifend poetisch geschildert ist: „Fließet ihr Thränen unaufhörlich! fließet ihr meine Augen! Quellet hervor die bittersten Zährenbäch! Meine Wangen sollen nit ertrocknen und in Wehmut zerschmelzen mein erstarrtes Herz! Ach meinen Meister hab ich verleugnet, ihn! — Wo ist mein Wort, daß ich mit ihm in Todt wollt gehen? Wo ist meine Lieb, wo ist meine Treue? Gegen Judas hab ich geeifert! Gegen den Diener hab ich gezuckt das Schwert! Und ach! eine ganz schwache Magd hat mich besieget und eine schändliche Forcht hat überwunden mich! Wie hab ich doch sagen mögen: ich weiß nett was du sagest? Wie hab

ich noch schweren können: wahrlich, ich kenne diesen Menschen nit! Der Hahnenruf hat mich belehrt, was der Herr mir vorgesagt! Und doch siehet mich der Meister mit liebsten Augen an! Zerspringe mein Herz und drücke ab meine Brust der Schmerz! Fließet ihr Augen, vergießet bittere Thränenbäch!"

Fünfter Auftritt.

Kaiphas: Gott seye ewig Lob, der uns einmal erhört
Und zum gemeinen Nutz auch unser Bitt erhört
Daß er uns diesen Mann bei dunkel finstrer Nacht
Miraculoserweis hat in die Hand gebracht!
Es ist viel besser, ja, daß ein Mensch für uns sterbe
Als daß das ganze Volk zu Grund geh und verderbe!

Annas: Die Wahrheit liegt am Tag, wir haben gnug der Proben,
Drum rat ich, daß die Sach nit werde lang verschoben.
Es ist ein altes Recht: wer sich selbst macht zu Gott
Gestraft wird mit dem Tod!

Hauptmann: Hier ist der lose Mann, den ihr so lang begehrt,
Der da nach seinem Sinn, das Gsatz hat umgekehrt!

Nicodemus: Höre Annas, halte ein, mich will's nicht dunken guet,
Daß man so übereilt vergieße Menschenblut!
Wißt ihr dann net, daß uns verbieten alle Gsatz
Daß man nit gar zu jäh auf den Verhaften platz!
Sondern ehe über ihn der Rat ein Urteil fällt
Daß er vor werd verhört und selbsten vorgestellt.

Einige Räte werden redend gegen Jesum eingeführt.

Kaiphas ladet ihn vor und fordert ihn zur Verantwortung auf.

„Haltet sein Lehr nit Prob, so bleibt sein Lehr im Stich."

Nach einigen Worten zerreißt Kaiphas sein Kleid und übergibt Jesum (zum Kreuzigen) den Leuten, um ihn vorher Pilato zuzuführen.

Sechster Auftritt.

Judas erhenkt sich. Vorhergehender Monolog.

„O du verfluchtes Geld, dem ich allein zu Lieb
Ein Mörder worden bin und auch zugleich ein Dieb!
O ihr in Ewigkeit verfluchte Silberling
Wie druckt ihr mich so hart, da ihr seid so ring!
Ihr senket mich sogar bis in die Höll hinab,
Denn es gehöret ja für mich kein anders Grab!

Sogar bin ich jezt sogar des gemeinen Luft nicht wert!
Groß Wunder ist, daß mich jetzt verschlucket nicht die Erd.
Ich bin derjenig Mensch, dem alle Elementen
Und auch noch über das all Creaturen pfänden.
Mein eigen Meister hab ich um den schlechten Gwinn
Dem losen Pfaffengschmeiß mutwillig geben hin!
Verflucht sei die Stund, verflucht sei der Tag,
Da ich bei Gott kein Gnad noch Hilf zu hoffen hab!
Verflucht sei auch der Leib, der mich zur Welt geboren,
Verflucht mein Arme Seel, die ewig ist verloren!
Alles soll sein verflucht, mein Seel die bleib im Stich,
Leben mag ich nit mehr, will selbst erhenken mich!

Siebenter Auftritt.

Christus vor Pilato.

Kaiphas: Sag an, wo ist dein Herr? Meld uns bei selbem an;
Er möcht vernehmen uns, wann anderst es sein kann.
Page: Ich geh, ihr Herren, und werd euch gleich anmelden.
Kaiphas: Sag, daß er komm heraus, wir dürfen nicht hinein,
Dieweil der Rüsttag heut, sonst würden wir unrein.

Anmeldung. Daß die hohen Priester sammt dem jüdischen Volk draußen seien u. s. w.

Unterredung des Kaiphas und des Pilatus. Letzterer sagt, wenn er etwas gethan, warum sie ihn nicht richten. Kaiphas erwidert:

Hätten die Römer nit das Blutgricht uns gnommen,
So wären wir auch heut zu Euch gwiß nit kommen!

Sodann verleumdet er auf schändliche Weise Christum, um die Hinrichtung gewiß zu erreichen.

Pilatus: Herr Hauptmann bringt ihn her, ich will ihn selbst befragen,
Ob er's gestehen wird, wann er anhören wird die Klagen.
Hauptmann: Hier ist der lose Mann, den man von mir begehrt.
Pilatus beginnt das Verhör:

Was schwere Klagen hab ich erst von dir gehört.
Trete was nähers her und merke auf mich,
Auf alles, was ich frag, fein recht verantwort dich!
Und erstlich sage mir, ob du ein König bist,
Aus was für einem Reich und wer dein Vater ist.

Nach mehreren an die hl. Schrift sich anlehnenden Worten sagt Pilatus: Ein König bist du doch, wie ich an dir verspür.

Pilatus will ihn freigeben, da kommt Kaiphas wieder mit Anklagen, d. h. Wiederholung der schon bekannten Punkte.

Pilatus fragt nun nochmal an:

Hast es vernommen ja, wie hart sie dich verklagen?
Verantwort' dich darauf! Doch thue mir erstlich sagen,
Von wannen bist her? Sag's, reiz' mich nicht zum Zorn!

Christus: In Galiläa, bin zu Bethlehem gebor'n.

Pilatus: Wann dem also ist, so ist ja dieser Mann,
Wie er mich hat bericht', Herodis Unterthan;
So bringt ihn dann hin; dann steht es mir nit zu,
Daß in seinem Gebiet ich ihm eingreifen thu' u. s. w.

Achter Auftritt.

Christus vor Herode.

Kapitän: Mein Freund, zu rechter Zeit kommen wir hier zusamm,
Bitt, nehmet die Mühe und meldet mich bald an.
Die ganze Synagog schickt mich in ihrem Namen
Hieher in den Pallast, euch kurz zu zeigen an:
Sie haben Ihro Majestät was Wichtiges anzubringen,
Bitten um Audienz in aller Unterthänigkeit ꝛc.

Der Page und Kapitän unterreden sich noch weiter in ganz philisterhaftem Tone, als ob man zwei Schuhmacher oder Weber des 17. Jahrh. vor der Augsburger Magistratsthüre vor sich hätte. Des Sichwichtigmachens will kein Ende geschehen. Herodes kommt selbst heraus; da fällt einem unwillkürlich der Herodes mit dem Krautkächele im Arme, von unserem mundartlichen vaterländischen Dichter so hübsch geschildert, ein. Auf Herodes Frage antwortet Kaiphas: Gebietender Monarch, großmächtigster König! Hier dieser Mann hat unser Gsatz zernichtet; schwermet im Land herum schon eine geraume Zeit u. s. w. Dann hebt Herodes zu Christus, der schweigt nach wie vor, an:

Was großes Glück von Gott thut heut mir widerfaren!
Der Tag soll gewiß von mir glückselig sein genennt;
Sei mir freundlich willkomm! ich hätt vor etlich Jahren
Glaub mir gar gerne dich mit Freud und Lust gekennt.
Sag mir dann kürzlich her, wie du es übersehen,

Und was du hast gethan der hohen Geistlichkeit?
Daß in so schlechtem Stand dich vor meinem Thron muß sehen,
Die dich in vollem Grimm hieher zu mir begleit.
Warum schweigst jezt still? Was bindet deine Zung?
Bist du denn auch auf einmal deiner Sprach beraubt?

Annas: Jezt, wo du reden sollst o Thor, da thust du schweigen?
Wolan, so mach dich schön, es geht dich selbsten an!
Thu vor Ihro Majestät dein Unschuld klar anzeigen
Wann du unschuldig bist, ich zweifle sehr daran!

Der Rat Eleazar ärgert sich auch gewaltig und Herodes spricht:

Was habt ihr mir gebracht hieher vor einen Narren,
Jezt find ich wahr zu sein, wie's alte Sprichwort geht,
Heut hab ich's in der That genugsam an dir erfahren,
Daß nemlich nit vil Guts kommt her von Nazaret.
Such einer in dem Stall ein alte Eseldeckin,
Dieweil er ist ein Narr, drin kann er sich verstecken.
Thut ihn nur wieder Pilato überbringen u. s. w.

Neunter Auftritt.

Kaiphas: Das Kleid steht ihm so nett, als wär es ihm angemessen!

1. Jud: Ich will darauf brav schlagen, bis mir d' Beitschen bricht.
Damit ich ihm das Kleid nur recht in d' Falten richt.

2. Jud: Ist dann das unser König, daß wir dich so gebuzt,
Anstatt daß du uns dankst nur allzeit mit uns druzst?

Annas: Ei wol ein großer Herr, ein mächtiger Prophet,
Der also schön geziert im Narrenkleid dasteht.
Ich glaub, sie zweifleten, ob seiest du der recht!

Kaiphas: Ihr Knecht, führt ihn fein sacht hindurch die ganze Stadt,
Auf daß ihn jedermann kann sehen in der That,
Daß er eim Thoren gleich in diesem schönen Kleid,
Welches der König ihm verehrt zu dieser Zeit.

Kapitän: Je größer ist der Schalk, je größer auch das Glück.
Hätt er beim König net verborgen seine Dick,
So hätt er ihn gewiß so schön nit ausstaffirdt.
Gib acht, daß nur das Kleid nicht seine Farb verlirt,
Nehmt ihn, daß er wird anwider Pilato vorgestellt.

Hauptmann: Ihro Majestät schickt zurück den verhaften Mann,
Dieweil kein Ursach er des Todes finden kann.
Und weil der lose Mann nit reden wollt ein Wort
Ließ er im Narrenkleid hinwieder jagen fort!

Kaiphas und Annas unterreden sich wieder, wie Pilati Beschluß aufzuheben wäre; und sie wollten ihm die Ungnad des römischen Kaisers zuziehen.

Zehnter Auftritt.

Geißlung und Krönung.

Hauptmann: Zerfleisch ihn bis aufs Blut, so gut ein jeder kann.
1. Jud: An dem solls fehlen nit, laß dich nur nichts anfechten,
Dann ich komm an dich, so hast du schon den rechten!
2. Jud: Du mußt nur halten her; keiner dich gewiß verschont!
1. Jud: Ich hab mein Tag gehört: lustig zu einem Ding
Erspart halb Arbeit und macht die Arbeit ring!
Drum schlagt nur tapfer drauf, es gilt ein Gwett,
Kein Straich ist da umsonst, als der daneben geht.
Und ob ich zwar schon spür, daß ich müed in den Armen,
So sollst du Böswicht gwiß mich dennoch nit erbarmen.
Hauptmann: Ihr Bursch seidt wolgemut, biet allen Kräften auf,
Laßt Euchs gereuen nit und schlagt nur tapfer drauf!
Entweichen kann er nit; er ist gebunden fest!
2. Jud: Ich bin schon ziemlich müed, mein eigne Schuld bekenn,
Es hat schon lang gedauert, drum will's nit mehr gehn,
Drum komm ein anders Paar, laßt ihn nit feiern lang!
3. Jud: Was gilts, wann ich dir komm? ich mach dir angst und bang,
Ich hab mich lang gespart, bin ziemlich ausgerast,
Darummen du bei mir nit viel Guts zu gewarten hast.
4. Jud: Ich gäbe was darum, wann ich recht schlagen konnt,
Ich mein es dir zu gut, diß Bad ist dir gesund!
Du hast, so viel ich merk, dich allzuvil erhizt,
Dieweil dein ganzer Leib so überhäufet schwizt.
5. Jud: Laßt ab von Eurem Wut, es hat schon lang gewehrt.
Sonst schlagt ihr ihn zu todt, er sinkt ja schon zur Erd!
Er ist gleichwol ein Mensch und nit ein wildes Vich,
Ein harter Stein soll ja seiner erbarmen sich.
Hauptmann: Steh auf, du mußt nun fort, du bist den Ort nicht wert,
Und ist nur immer Schad, daß traget dich Erd.
1. Jud: Weil du ein König bist, ich dir die Kron aufsetz,
Gib aber selbsten Acht, daß sie dich nicht verletz.
Die Kron sehr spitzig ist! Jetzt bist du schön gekrönt,
Ich hätt es längst getan, wann ich nur hätt gekennt!

2. Jud: Es freuet mich sehr, daß du ihm hast die Kron verehrt,
Weißt du dann selbsten nit was noch dazu gehört?
Damit er aber Nichts an seinem Pracht verliert,
Ist Not, daß ich ihn auch prächtig mit Purpur zier,
Daß du ein König bist, ein jeder sehen kann!
4. Jud: Vom Fuß bist du fürwahr ganz königlich geziert,
Zur Kron und Purpur dir der Scepter nur mangirt;
Nimm hin den Scepter, denn er ist hell und leicht,
Der sich ganz wol und recht mit deinem Reich vergleicht.
3. Jud: Izt biegt vor ihm die Knie und höflich ihn verehrt,
Es ist der König ja noch wol ein Mehrers wert — —!
Polina: O Nacht, o schreckensvolle Nacht, ach was hab ich gesehen,
Ein solche Forcht hat mir gemacht, was mit mir ist geschehen,
Daß wo ich auch nur gehe hin, die Gespenster mir nachstreben,
Diß Gsicht wird liegen mir im Sinn, so lang ich werde leben!
Es soll mir eine Warnung sein, daß ich mich nicht verfehle
Und stimme mit dem Juda ein, die größte Pein wird quälen.
Gedroht auch meinem Mann ist zwar, so mich thut herzlich schmerzen,
Doch weil entgehen kann der Gfahr er noch, freut mich von Herzen.
Philende komm! ich muß was dir Notwendiges anbefehlen!
Philende: Hier bin ich bereit, ganz williglich ich mich stelle.
Polina: Geh hin zum Herrn alsobald, wo er sich möcht aufhalten,
Und sag: er soll der Juden Gwalt nit lassen völlig walten.
Kein Urteil soll er an jenem Mann, der sich thut Jesus nennen,
Der Juden Klag nit hören an, noch sich zur Folg bequemen.
Sag, daß die Nacht viel Plagen ich hab gegen ihn gelitten,
Soll hüten sich, erhören mich, das thu allein ihn bitten!
Philende vollbringt den Befehl.

Eilfter Auftritt.

Ecce homo!

Pilatus: Kommt alle her und laßt uns ihn beschauen,
Himmel! das sind ja wilde Thier- und keine Menschenklauen.
Hat euch dann sein Unschuld gar kein Erbarmnus gemacht?
Daß so viel tausend Straiche ihr ihm habt zugebracht!
Wann ihr ein dummes Vieh hättet also zugericht,
So soll es Euch erbarmen, warum dann Jesus nicht?
Nun sehet allzumal ein' Menschen vor euch stehen,

Laßt die grausame Gstalt euch allen zu Herzen gehen.
Jetzt soll er ledig sein, kann hingehn wo er will,
Habt ihr verstanden mich? Was saget ihr hiezu?

Alle: An's Kreuz mit ihm, an's Kreuz mit ihm, sonst hast voraus kein Ruh!

Nun folgt eine Unterredung zwischen Christus, Pilatus, Kaiphas. Letzterer sagt endlich:

Wann uns auf unsere Klag nit ein Vergnügen gschicht
So bist in Ewigkeit kein Freund des Kaisers nit!

Philende: Euer Hausfrau schicket mich hieher, daß Ihr Euch an Jesu nit solt vergreifen, dann sie die vergangene Nacht die Höllen erschreckt und ganz klar angezeigt, daß Jesus ohne alle Schuld sei; darum sie Euch bittet, Ihr sollt ihn lassen frei!

Die Menge schreit. Pilatus will nicht anbeißen, aber „den Kayser" betont Kaiphas so sehr. Pilatus gibt endlich nach, und das Urtheil wird bei versammeltem Volke verkündet.

Das Todesurtheil ist ganz im spät üblichen Urkundenstyl abgefaßt. Wir „machen hiemit kund und zu wissen jedermänniglich &c. Pilatus tröstet sich:

Wolan, so sei es dann, weil ich genöthigt bin,
So führt dann Jesum fort mit ihm und kreuzigt ihn!

Der Hauptmann freut sich. Johannes jammert ob des Meisters Schicksal. Maria erinnert sich der Weissagung Simeons. Johannes hält einen längern Monolog über seines Meisters Leiden: es geht alles was prophezeit an seinen Blicken vorüber. Wie sie so beisammen klagen, hören sie ein Getös! Ach sie kommen!

Maria: Ach Jesu mein, mein liebes Kind, kann ich dich endlich sehen,
Hat dann dein Leiden noch kein End; vor Leid möcht ja vergehen!
Mein Kind, mein Kind, eins bitt ich dich, nur diß laß mich erwerben,
In Qual und Pein, ach laß doch mich, mich Arme mit dir sterben!

2. Jud: Was klagst du lang, du gottlos Weib, hättst du ihn besser zogen!
Die Schuld daher dir selbst zuschreib, ist alle Welt betrogen.

Interessant ist die Unterredung und der Ruf „fort! fort!" mit allen Schimpfnamen von aller Juden Mäuler!

Maria, die Frauen werden weggestoßen. Jesus ruft:

Leb wol dann, liebste Mutter mein,
Wie weh geschieht nit uns beiden!

Maria: Mein Kind, mein Freud, mein Trost,
Allein wie sollt ich können scheiden!

Da schreit wieder ein roher Jude drein:

Halt's Maul, sei still und mach ein End,
Ich will's mit Kurzem sagen:
Nichts Nutz ist d' Mutter und das Kind,
Da habt ihr Euer Klagen!

Wiederholt rufen sie:

Zieht, reißt, schleppt, schlagt immer zu,
Nimmer auf Erden sollst haben Ruh!

Ein Anderer: Nur fort, nur fort, verfluchter Mann,
Nichts Guets hast mehr zu hoffen!
Kein Teufel dir mehr helfen kann,
Dein Stund ist schon verloffen!
Niemal was Guts hast angestift,
Hast uns allzeit betrogen!
Nichts als Unheil hast angericht,
Dein Lehr war ganz verlogen!

Zwölfter Auftritt.

Die Kreuzigung.

2. Jud: Hört Brüder merket auf, das Kreuz kann er nit tragen
Bis auf den Berg hinauf, er will jetzt schon verzagen,
Wir müssen andere Leut zu dieser Arbeit haben.

So reden die Juden hin und her, wer wol tragen helfe.

Ein vierter Jude ruft Simon:

Komm her mein lieber Freund, hilf diesem sein Kreuz tragen,
Schau er nit weiter kann; er will uns da verzagen!

Simon: Was geht mich dieser an, bin von der Fremb herkommen,
Ich kenn nichts von dem Mann, hab auch kein Teil genommen
Von allem was da gschicht, es ist ohn mich vorgangen,
Ihr selbsten gnug da seidt, die können Kreuz nachtragen.

1. Jud: Was braucht es diesen Streit, nimmt ihn bei seinem Kragen
Und reißt ihn her mit Gwalt!

3. Jud: Willst nit freiwillig gehen, ich will dich treiben bald,
Daß dir kein Lieb wird geschehen!
Simon: Laßt mich, ich sags mit Fried, bin heut schon weit hergangen,
Bin von der Reiß ganz müed.
4. Jud: Du bist jezt schon gefangen.
Veronica: Ach liebster Jesu mein, wie bist mit voller Wunden,
Ach was für Qual und Pein hast nit schon empfunden?
Ach laß dein Angesicht, woraus dein Blut thut dringen,
Abdrücknen vorher u. s. w.
Simon: Ach wie truckt nit so schwer der Kreuzlast meinen Rucken!
2. Jud: Komm du nur nach uns her, er wird dich nit verdrucken!

Hierauf folgt ein Gespräch zwischen Johannes, Veronika, Maria, das von keinem besondern Belang für die Sache selbst ist.

Sie jammern: Ach Himmel, kannst du denn den Gräuel noch länger sehen u. s. w.

Der Hauptmann fällt ein:
Jetzt ist mit großem Pracht der König schon vorhanden
Mit allem seinem Volk, Bedienten und Trabanten,
Drum halt uns nicht lang auf und wacker tummle dich!
2. Jud: Ich will versichern dich, eh kaum ein Stund vergeht,
So hangest du was gilt mit jedem in die Wett!

Nun kommt eine Unterredung der Joanna, Magdalena, Cleopha u. s. w. Auf die Worte Christi an die Frauen sagt ein Jude:

Was nuzt dein Predigen, dein Drohen Niemand acht,
Dein schlechte Profezei ein jeder nur auslacht!
4. Jud: Wolan, jetzt schicke dich und gib die Kleider her,
Wann nur der Unterrock vom Leib herunter wär,
Er wird dir an dem Leib ankleppen ziemlich fest,
Jedoch muß er herab, sei du nur wol getröst!
1. Jud: Der Schmid ist nicht gescheidt, wo hat er hingedacht,
Daß er die Nägel hat so dick und gstumpet gmacht?
Doch sei ihm, wie ihm woll: ich schlag ihn doch hinein,
Und wann auch mit soll gehen Nerv, Adern, Fleisch und Bein.
2. Jud: Warum hast du doch das Loch hinweg so weit gebohrt,
Es hat dir gewiß Jemand das Maß genommen fort.
Nimm diesen Strick und ihn fest um die Arm bind
Und zieh gleichwol so lang, bis er die Lucken findt.
Hauptmann: Izt hebt ihn auf allsgmach, das Kreuz sez in die Mitt,

Doch nemt Euch wol in Acht und laßt ihn fallen itt.
Was fangt ihr aber an mit diesem seinem Kleid?
3. Jud: Dieweil er, wie ihr seht, gewirket ist durchaus,
Drum rat ich Euch, daß Ihr mit Würfel den spilt aus.
4. Jud: Ich bin zufrieden schon, den Rock nur ausgebreit,
Der beste Pasch zieht ein, so gibt es keinen Streit!
1. Jud: 18 hab geworfen ich, der Rock ghört mein, keim andern nit.
Hauptmann: Seht wie der König so hübsch und herrlich prangt,
Anstatt des Königs Thron er an dem Kreuz da hangt
u. s. w.
Christus: Vater, weil sie blind den Fehler nit verstehen,
Verzeih ihnen die Sünd, die sie an mir begehen!

Jetzt spricht der gottlose Schächer Jesmas und der gute Dismas. Magdalena, Johannes, Maria reden mit Christus.

Der Hauptmann: Hier dunk den Schwammen ein, steck ihn an einen Speer und gib zu trinken ihm, so lang es ihme schmeckt.

2. Jud: Da trink, wann es in dir das Grimmen nit erweckt.

Magdalena und der Gekreuzigte wechseln noch einige Worte.

Der Hauptmann öffnet die Seite und hält von Furcht gequält einen Monolog. Endlich ruft er: Verwundet ist mein Herz und ich empfinde diesen Lanzenstich — das Geblüt will fast erstarren; Bangigkeit haltet ihm den Lauf!

Nun werden der Hauptmann, Isak, Eleud, Joram redend eingeführt.

Morgenbl. z. Bayerischen Zeitung 1866 Nr. 234 ff. (Birlinger.)

26 Wallfarten *).

Nun weren noch der Kirchen vil
Im Teutschland znennent ohne Zil,
Im Todten Moß auff dem Schwartzwaldt,
Da Dannen wachsen vngestalt,
Zu Ehingen, zu Rorgenwiß,
Zum Bussen, vnd zu Englisch Wiß.
Zu Kilchhoffen in dem Breyßgew,
Auff dem Hürnlin, das ist nichts news.

*) Ueber Waldfarten und Brunnenfeste sieh Montanus Volksfeste I 71 ff.

Zu Steinhausen bey Schussenriedt,
Zu Warthausen vnd andrem Gbiet.
Zu Birnaw znechst bey Vberlingen,
Da das Lob Gottes offt erklinglet,
Vnd alle Tag, wie offt mit Hauffen,
Wallfarthen zu der Kirchen lauffen.
Wann ich all Oerter sollt erzellen
Oder die alle nennen wöllen,
Würd' ich bei disen nicht verbleiben,
Wivil müßt ich d'Bücher beschreiben? (S. 149.)

Kurtze Historische, warhaffte vnd gründ= | liche Narration oder beschreibung, | Von dem | Anfang, Vrsprung, Herkom= | men, Frucht vnd Nutzbarkeiten deß | Wallfahrtens: mit erzehlung etwelcher für= | nemer Oerther, Personen, von stattlicher Mirackla | oder Wunderzeychen, so von disem Christenlichen vnd löblichen | Werck augenscheinliche, würckliche vnd greifliche | Kundschafft vnd Zeugniß gebent. | Auß Göttlicher heiliger Schrifft vnd | approbierten oder bewerten Historien allen | frommen Catholischen Christen vnd andächtigen | Bilgern zu Ehren vnd gefallen zusammen getragen, | vnd in teutsche Rhytmos gestellt, | durch | IOANNEM GEORGIVM | Tibianum, diser zeyt Bürgern vnd Latini= | schen Schulmeistern der Catholischen Reichs= | statt Vberlingen am Bodensee. | Iob cap. 5. | Ad aliquem Sanctorum convertere! Wende dich jergendt zu einem Heiligen. | Getruckt zu Constanz am Bodensee, bey | Leonhart Straub. | 1598. |

Wallfarten (östlich deutsch Betefart) nach Aachen auch in Oberdeutschland gut bekannt. Im Leben der hl. Luitgart gilt Betteln fürs Kloster „als ob er ein fart hette geton gegen Auch." 454a. — Ittner, ges. Schriften II 146 berichtet: Unter der Regierung Kaiser Josefs II verschwanden (Schwarzwald) die meisten dieser Feldwallfartskapellen, die mir in meinem Knabenalter so viel Vergnügen gemacht hatten. Ohne Zweifel hatte der weise Monarch Gründe genug diese Gebäude aufheben zu laßen, sollte es auch nur der gewesen sein, die Gläubigen desto eher zur Andacht in ihre Pfarrkirchen zu bannen. Als ich nun

von Universitäten zurückkam und die Lieblingsorte meines Knabenalters besuchen wollte, konnte ich kaum mehr die Stellen erkennen wo sie gestanden waren.

Eine alte Wallfart ist zu St. Theodulf in Baustetten (Laupheim).

27 Alte Gebete*).

1 Samstaggebet.

Heut ist die heilige Samstag Nacht,
Wo unser Herrgott auf dem Grab saß.
Er schrie: O ach! und o Weh!
Wie thun meine heiligen 5 Wunden so weh!
Die falschen Juden hand gschlaga und gstoßa,
Die kleinen wie die groß̃a.

Wenn ich nun einen Menschen hätte, der mir das Gebetle alle Samstag Nacht dreimal spricht und nie vergißt, dann wollt ich 3 arme Seelen erlösen:

Zum ersten sein Vater,
Zum andern sein Mueter,
Zum dritten sein Seel selber Amen. (Wilfertsweiler).

2 Altes Morgengebet.

Unser Herr steht auf dem Grab
Und schreit immer: ach weh! ach weh!
Wie thun mir meine hl. 5 Wunden so weh!
Die gstochna vnd die ghauna.
Wenn ich nur einen Menschen hätte,
Ich wollt ihm gern erlösen
3 arme Seela:
's erst ist sein Vater,
's ander seine Mutter,

---

*) Diese halb mundartlichen, halb hochd. Gebete sind Bruchstücke des sog. Goldenen Vaterunsers, das jedermann schon vor 100 Jahren um einige Kreuzer auf Märkten, an Wallfartsorten kaufen konnte. In Friedberg bei Augsburg wird das goldene Vaterunser, freilich wenig Volkstümliches mehr enthaltend, in 1000 v. Exemplaren gedruckt und colportiert.

's dritt ihn selbst!
d' Höll ist bschloßa,
S' Himmelreich steht alle Tag offa!
Schutzengele mein,
Komm zu mir in's Herz hinein,
Bleib bei mir den ganzen Tag,
Nimm mein' Seele wol in Acht,
Gott ist mein Vater und ich sein Kind.
Jesus verzeih mir alle Sünd! Amen.

Das große Gebet. Ein Auswuchs klösterlicher Andachtsübung ist das sog. Große Gebet. Eine Anzal von 100,000 Ave Maria wurde etwa unter dreißig Personen zum „Abbeten" verteilt. „Im Jor 1516, do wurden wir der ganz Convent, mit einander eins, daß wir nun hinfür das groß Gebet einander wolten thuen. Dies beschach in der von Eschbach Stüblin, auf Anbringung der Frauwen Abtissin Agneß von Tüßlingen, dann sie hatt' große Pin in ihrer Seel, daß es unter ihr abgangen was." Diöc. Archiv 5, 174.

„In diesem Jor in die Sylvestri, den achtenden Obend obiit Barbara de E. do ward das groß gebet zuerst wieder ufgeben, jeder Frouwen (der woren 22 an Zahl) 4000 Ave Maria, den Schwestern 1000 und dem blinden Veit auch 4000." „A. 1517 sazt man aber das groß Gebet." Die Abtissin bekam 400, die Schreiberin 600, die andern je 4900, der Bruder Veit 5000, die Schwester Gertrud 4000, die zwei Kinder je 300, zus. 100,000 Ave Maria. A. a. O.

3 Altes Passionsgebet.
(Aus Rohrdorf bei Horb.)

Da Jesus das Kreuz naustragt,
Zittert alles was an ihm war.
Pilatus sprach: Warum zitterst du so sehr.
Jesus: Ich zittere wie alle Menschen sehr.
Herr Gott Vater, was ist am hl. Palmtag?
Ausgritta wie demüetiger König.
Herr Gott Vater, was ist am hl. Quontag?
Eingritta wie a demüetiger König.
Herr Gott Vater, was ist am hl. Erchtag?

A weiser Profet.
Herr Gott Vater, was ist am hl. Mitwoch?
Verrata und verkauft deana falscha Juda um 30 Silberling.
Herr Gott Vater, was ist am grüena Donstig?
A kranker Leib, wolfärtige Speis.
Herr Gott Vater, was ist am hl. Karfreitag?
A taodter Ma, 's sieht a neamet mai derfür an.
Herr Gott Vater, was ist am hl. Karsamstig?
A Woaßakeanetle;
Der Mueter Gottis iahre Auga verlaora woara!
Herr Gott Vater, was ist am hl. Aostertag?
Uferstanda von deam Grab
Ist wieder woare a starker Ma,
's sieht a Neamet mai derfür an!
Herr Gott Vater, was häst hinter d'r glan?
Die drei Ding sind wol getan:
's ist dia Beicht,
's ander unserer lieba Frau zarter Leib,
's dritt 's Hoalig Oehl.

Hätt i nau 'n Menscha dear miar des Gebet all dag in der Charwoch drimal spräch, dear thät verlaißa drei Saila: de ëst sein Vater; de ander sei Muoter; de dritt wär oaga sein:

Dia 3 Saila sottet verlaißt sen
Aus der Pein, nunne drein!

Dieß Gebet habe ich (1859) in Frommanns Ztschrft. V S. 261 mitgeteilt.

28 Auszüge aus einer handschriftlichen Chronik in Füßen. 17. Jhd. 1 Angst Christi läuten. „A. 1631 den 3. April hat man allhie in S. Mangen Gotteshaus anfahen die Angst Christi läuten alle Donnerstag zu Abend um 6 Uhr. Zuvor ist sie nun allhie geläutet worden.“

2 Sterbantlaß. „A. 1628. Am Tag Sylvestrin hat man dem Michael Oettlen sein andern Hausfrau mit der neuen Antlaß — Abendmal und Oehlung versehen — und das hochwürdige Sakrament mit einer stattlichen Proceß mit brennenden Lichtern begleit in das Haus; von dannen wiederum in die Kirchen und zuvor ist es nie allhie bräuchig gewesen.“

3 Karfreitagsprocessionen. Am hl. Charfreitag (1619) hat man dahier das erstemal in der Procession die Kreuze getragen und ist bei den Herren Jesuiten angefangen worden.

4 Mariä Empfängnis. „A. 1629 den 3. Dez. als auf den Tag Mariä Empfängnis ist im ganzen Deutschland an allen katholischen Orten geboten worden zu feiren und ist diß ein neuer Feiertag; zuvor ist er nie gefeiert worden."

Loßstühle und Hausstühle in der Kirche. So hießen früher in manchen Gemeinden die Kirchenstühle, welche durch's Loß alter Sitte gemäß einem Gemeindeglied zufielen. Bei Durchmusterung der Währinger Pfarrbücher (ob. Augsburg) behufs sprachlicher Studien fiel mir der Ausdruck Loßstuhl auf. In einer eigenen Ordnung darüber von 1713 heißt es: „Hat die hinterlaßene Tochter — zum Exempel, welche der verstorbenen Mutter Loßstuhl erheben sollte, schon vorhinein einen Loßstuhl oder Hausstuhl, solle kein Recht haben zu diesem Stuhl." Der Gegensatz ist der Hausstuhl, der sozusagen ein Realrecht war. Darüber steht dort: Es darf ewig kein Hausstuhl mit einem Loßstuhl, auch vicissem kein Loßstuhl mit keinem Hausstuhl vertauscht werden. Wol aber aus erheblichen Ursachen ein Hausstuhl mit einem andern Hausstuhl, oder ein Loßstuhl mit einem andern Loßstuhl u. s. w. Die Redensart: Einen Stuhl zum Haus machen, die dort steht, ist sofort leicht verständlich.

Vgl. Birlinger Schwäb. Augsb. Wb. S. 319a.

29 Alte Rottenburger Bräuche.

a Das Richtermal. Spaichingen gehörte, scheint es, mit Zehnten und Pastorierung zum Stift St. Moriz in Rottenb. Ehingen. Ein Festessen während des Jahres ist wol übliche, auf den Bauern ligende Last gewesen. Der Vicarius, den das Stift dort hatte, schreibt laut des Lib. Quotlib im Pfarrarchive an seine Herren: „Die pauren wollen durchaus das Richtermahl von ihrer Wid haben; so ich aber ihnen verbotten und obwohlen sie sich nachgehendt mer darumben angemeldet ist aber jnen nimmer willfart worden wegen so großen Expensen u. s. w. Die Richter wollen

durchaus von jnen das richtermal haben. Er wolle ihnen aber mehr nit gestatten als wie voriges Jahr beschechen für 1 Pers. 30 Häller, als nemlich dem Vogt, 12 Richtern und H. Pfarrern jedem 30 Häller. (a. 1688 8. Juni.)

b D a s L e t z e m a l. Bei dem Stift St. Moriz in Rottenb. Ehingen scheint bei guten Weinjahren ein H e r b s t f e s t obigen Namens üblich gewesen zu sein, das anderwärts schlechthin Herbstmal hieß. In dem alten Pfarrbuche steht: „Das Letzemal ist noch ein alter Gebrauch gegeben in des Pflegers Haus; L e t z e w e i n gieng auf 9 Ohm; 10 Viertel (10 Ohm = 1 Fuder, 1 Fuder $3^1/_2$ Eimer). A. 1 6 5 8 ist keines geben worden, weil ein Canonicus nur 1 Fuder Wein bekam; jedoch jedem Knecht dafür 4 Batzen geben.

c D e r S c h ü t z e n j a h r t a g. Die Herren Bürenschützen allhier halten jährlich den nächsten Sonntag nach S. Joannis Baptist. ihren Jahrtag bei uns auf St. Anna Altar Morgens nach der Mitte mit 1 fl. Meß. Nach der Exhortation liset der Prediger ab dero verstorbenen Namen; begehrt endlich die Suffragia. Die stecken auf ein ehrlich p a a r W a x k e r z e n. Gnädigste Herrschaft verehrt ihnen järlich zu verschüssen 12 R. und den Armbrustschützen 4 R. Veldschützen, so sie in's Veldt verordnet werden, 3 Viert. Wein.

d D a s U m g e l d l ä u t e n. Alle 14 Tage ward im alten vorderösterreich. Rotenburg a. N. nach dem Zwölfeläuten noch eine besondere Glocke, die Umgeldglocke gezogen, worauf alle Gassenwirte zum Zoller mußten, um das aus dem letzt ausgeschenkten Weine fällige Umgeld zu bezalen.

e D a s R e i f e n l ä u t e n. Rottenburg hielt bis auf unsere Zeit viel auf den Weinbau. Der R e i f f e n, als ärgster Feind eines guten Weinlandes mußte weichen, dachte man durch das L ä u t e n. Der R e i f f e n s c h m e c k e r, d. h. der voraus wußte, welche Witterung kommen muß, spilte auch bei festlichen Umzügen eine Rolle; er ist ein kluger Bauer.

Noch in den Jahren 1813—17 kam in Rottenb. das R e i f f e n l ä u t e n v o r. Man fragte gewohnlich den Joh. Anton Ger-

der auf dem Markte, wann's Zeit zum R. sei, weil er den besten Thermometer hatte.

In dem lib. Quotlib. steht: 1667 den 4. Mai ist der Stiftspfleger vorkommen und (hat) angebracht, weilen leider uns Gott mit dem Reiffen heimbgesucht und allbereit dem Rebwerk Schaden geschehen, haben es die Burgermeister mit den Geistlichen zu thun für ratsamb angesehen, weil an andern Orten bei der Nacht zue 2 Uhren ungefähr die Glockhen wider die Reiffen gelitten, ob man auch bei uns selbiges wollte anstellen in beeden Pfarrkirchen darüber concludirt worden, man läute bei uns alle Tage um 4 Uhr die gewöhnliche Reiffenglockhen, darbei wir es verbleiben und keinen neuen Brauch machen; in der Statt Rottenburg mögen sie es auch machen, wie sie wollen; was sie weiters werden ordnen, wollen wir's erwarten.

Weilen man aber darau nit haben wollte, habens wir auch endlich müssen geschehen lassen.

f Prozessionen. Solche sind bei elementarischen drohenden Ereignissen in Rottenb. von Alters her gehalten worden. Im Lib. Quotlib. steht vom Jahre 1654: seindt wegen schweren Hochgewittern und wegen Regenwetter eine processiones und Gottesdienst angestellt. Die erste geschahe in unserer Stiftskirche am Fest St. Magdalenä u. s. w.

g Das Fasnachtküchle. Vrgl. Volkst. II S. 53 Anmerkg. Im Lib. Quotl. steht: a. 1653 den 27. Januar hat der Herr Probst Walch die Herren Capitulares zum Fasnachtküchle geladen. Der Herr Landhauptmann kommt selbst in die Sakristei und ladet alle Herrn Capitulares auf das Schloß zum Fasnachtküchle." Das Fasnachküchle begriff jeden beliebigen Trunck, Schmauß in sich; die Rotweiler gaben ihren unterthänigen Ortschaften, deren Beamten u. s. w. von Zeit zu Zeit das Fasnachtküchle eine beliebige Ergetzung. In Villingendorf heißt man Kirbeküechle die sog. dünnen Zwibelen-Zwetschenberten.

h Angstgeläut, Angstmessen. Unter Angstgeläut versteht man die Donnerstagabendglocke zum Gedächtnis

der Todesangst Christi am Oelberge. Angstmessen sind dem zu Ehren im 17. Jhd. ebenfalls aufgekommen; wo das Angstgeläute seinen Anfang nahm. Das Lib. Quotl. von 1658: „da offeriren Ihre Gnaden Herr Ferdinand von Hohemberg Landhaubtmann 100 R. Capital, daß alle Donerstag Abends nach dem Ave Maria in beeden hiesigen Pfarrkirchen mit der großen Glocke ein Zeichen soll gegeben werden zur Gedächtnis der Angst Christi am Oelberg. Den Zins von diesen 100 R. sollen die beiden Meßner pro suo labore haben. Solch löblich werkh zur gedächtnus des Leiden Christi verkündt und angefangen worden 1658 den 23. Merz."

30 Geistliche als Jäger und Wilddiebe u. s. w. In den wildreichen Stauden oberhalb Augsburg gieng die Wilddieberei recht wacker im Schwange. Sogar die Herren Pfarrer ließen sichs angelegen sein. Anno 1749 stand Pfarrer Pfender von Döpshofen vor Gericht in Untersuchung. Es kam zu dieser Zeit ebendort zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Jägern und Wilderern; so daß es auf beiden Seiten Tote gab. — Die hohen geistlichen Herren bei hl. Kreuz in Augsburg kamen in ihr Land, in die Stauden, jährlich zweimal, an St. Georgi und im Herbst und lagen der Jad ob. Einmal trug sich's zu, daß der Prälat geschoßen ward. Döpshofen. Akten.

In Memmingen hat ein verkleideter Geistlicher den Stadtamtmann einen Nachrichter gescholten.

Schelhorn, Reform. 97.

In einem Schreiben des Landsbergischen Bürgermeisters von 1632 an Herzog Wilhelm und Ludwig wird geklagt, daß sich 2 Geistlichen einen Tiglitz und Stecher nachtragen lassen. Archiv des Bist. Augsb.

XXI

Volkstänze.

1 Der Schäferssprung in Bretten. Um dieser, durch viele Drangsalen des Krieges von ihrem blühenden Wohlstande tief herabgesunkenen Stadt allmählig wieder aufzuhelfen, verliehe Kurfürst Philipp

von der Pfalz, derselben im Jahre 1492 *) die Gerechtigkeit zur jährlichen Haltung vier öffentlicher Jahrmärkte darinn.

Unter diesen ist nun der Laurentius, oder sogenannte Schäfer-Markt um deswillen der merkwürdigste, weil an eben diesem Markttage sich hier die Schäferzunft des ganzen Oberamts versammelt; bei welcher Gelegenheit denn der sogenannte Schäferssprung beginnt.

Eh' und bevor ich nun zur eigentlichen Beschreibung desselben übergehe, find ich für dienlich, zur deutlichern Darstellung jenes Lustspiels, demselben eine kleine Schilderung des eigentlichen Ursprungs der Schäferzunft in Bretten hier voranzuschiken.

Ehedem, da noch dumme Vorurtheile und Aberglauben oft die besten Menschen vom gesellschaftlichen Umgang entfernt hielten, war das so unschuldige Nahrungsgewerbe der Schäfer — dessen sich doch in den ältesten Zeiten die größten und vornehmsten Könige der Erden niemals schämten — für — unehrlich gehalten, daher den Schäfern, ausser ihrer Beschäftigung mit ihrem Fache, sonst ein anderes Gewerbe zu erlernen, nicht einmal vergönnet ward! Eben dis veranlaßte deswegen, daß in der Folge mehrere Schäfer sich von einander abzusondern, und nach ihrer Art auch eine eigene Zunft für sich zu errichten, beschlossen.

Diese kam izt in Bretten, und zwar unter dem Schuze und der Vergünstigung der vier Fürstenhäuser, Pfalz, Bruchsal, Wirtemberg und Baden Durlach endlich zu Stande.

Von denselben wurde nun diese Zunft nicht nur bestätiget, sondern solcher obendrein noch selbst die Wappen jener Fürsten in ihrem Schäferschilde zu führen erlaubt.

Dieser Zunft waren daher ehin, und dis noch im vierzehnten Jahrhundert, auch alle Schäfer der umliegenden Wirtembergischen, Badischen und Bischöflich Speierischen Orte einverleibt; in der Zeitfolge hingegen hatten sich davon die Wirtemberger, so wie alle übrigen dergestalt wieder getrennt, so daß diese Zunft allmählig mehr in Abnahm, ja beinahe gänzlich in Verfall gerieth!

Nun zur eigentlichen Geschichte des sogenannten Schäfersprungs.

Bevor das gewöhnliche Wettrennen beginnt, versammeln sich

---

*) Brettener Stadtgerichts Saalbuch. Joh. Henr. Andreä l. c. p. 6. §. V. allwo das Jahr 1422 irrig angezeigt ist.

Widder's geogr. histor. Beschreib. der Pfalz, 2. Th. S. 198, woselbst die Jahrmarkts-Gerechtigkeit ins Jahr 1490 gesezt wird.

die Schäfer mit klingendem Spiele und Schalmeienklang auf der Zunftstube zu Bretten, rüsten sich dort des Vormittags zum gottesdienstlichen Besuche; zu dem End wallen sie von da aus, in Masse vereinigt, mit aufgepflanzten Hirtenstäben auf der Schulter, von ihres Festes Vorgefühl begeistert, in förmlicher Prozession der Kirche zu. Ist dieser Gottesdienst vorüber, dann wandern diese Schäfer von jener heiligen Stätte, gleichfalls unter Begleitung der Musik, gradeswegs auf ihre bestimmte Herberge zurük; pflegen sich dort gütlich bis gegen Abend hin; worauf erst mit den sogenannten Meisters Söhnen und Töchtern dieser Schäfer auf folgende Art das herkommliche Wettrennen beginnt.

Ohngefähr eine halbe Stunde ausserhalb der Stadt wird izt diesen jungen Leuten, sobald sie samt und sonders auf dem hiezu bestimmten Plaz im freien Felde versammelt sind, ein gewisses Ziel in einer beträchtlichen Ferne zum Wettrennen angestekt.

Nach diesem eilen zuerst paarweise die ledigen Meisters-Söhne; der nun von ihnen am ersten jenes Ziel erreicht, trägt hierauf das zum Preis dafür ausgesezte, mit buntfarbigen Bändern geschmükte Lamm davon; die alsdann gleichfalls paarweise in leichtem Gewand wetteifernde ledige Meisters-Töchter erhalten hingegen auf gleiche Art die für sie bestimmte seidene Halstücher.

Ist nun dieses wechselseitige Wettrennen vorüber, so kehren diese jungen Leute von gedachtem Rennplaze wieder in ihre Zunftherberge zurük; überlassen sich dort den Belustigungen des Saitenspiels und dem Tanze nach ihrer eigenen Art; und endigen damit zugleich die jährliche Geschichte des sogenannten Schäfermarkts in Bretten!

Brettens kleine Chronik v. Sigm. Fried. Gehres. Eßlingen 1806 S. 30.

2 Markgröninger Schäfertanz. Eine kleine halbe Meile von Asperg liegt das Städtchen Gröningen, das an und für sich, außer seiner anmuthigen Lage und Fruchtbarkeit nicht viel bedeutet, aber der Schäferzunft im Lande wegen desto wichtiger ist, die alle Jahre nach der Erndte daselbst sich versammelt und eine Feierlichkeit anstellt, bei der es nie an Zuschauern, die aus allen Ecken herbeieilen, fehlet. Die Schäfer halten einen Tanz im

Schloßhofe, oder dem Hofe des Beamteten. Ein Frauenzimmer aber, das nicht Lust hat, mitzutanzen, solle sich ja dabei nicht blicken lassen. Denn wenn einer von den anwesenden Schäfern Lust hätte, sie zu einer Parthie aufzufordern, so dürfte sie es, ohne sich großen Unannehmlichkeiten auszusetzen, nicht abschlagen. Wollen Sie genauere Nachrichten von dieser Feierlichkeit haben, so lesen Sie den kleinen Roman: Hartmann, eine Klostergeschichte, und sie werden reichlich befriedigt werden.

Reise eines Curländers durch Schwaben 1784 S. 132. O. A. Beschreibg. S. 34 ff.

Anm. Schulz, die Deutschen, Wien 1807 II, 193 ff. führt drei besondere Gewonheiten im Wirtembergischen auf. Er hat offenbar unsern ebengenannten sog. Kurländer als Quelle. Die drei Schäfermärkte in Urach, Markgröningen und Wildberg sind genannt. Es pflegen sich alle Schäfer mit ihren Mädchen zu versammeln, die mit schönen Bändern und Nesteln geziert, um die Wette laufen. Der Preis ist hiebei: ein Hammel, scharlachene Schnürbrüste, Strümpfe und Schnupftücher. Nach dem Wettrennen belustigen sie sich mit Tanzen. Vorher gehen sie mit ihren Schäferstäben in die Kirche, wo eine Predigt vom guten Hirten gehalten wird. — Am Ostermontag gehen Schäfer mit 12 ihrer schönsten Hämmel, geziert durch die Straßen, alle Schafbesitzer schenken Geld, Mehl, Eier. Vgl. C. J. Webers Deutschland S. 215.

3 Der Schäferlauf in Wildberg*). Wildberg den 22. Sept. Die Stadt hielt heute den altherkömmlichen Schäferlauf, ein Lokalfest, dessen Verlauf uns anheimelte wie eine verkörperte Sage aus alter romantischer Zeit. Vom Forsthause aus bewegte sich die hochgelegene Stadt herab der bunte Zug, die Musik voraus, hierauf der phantastisch kostümierte Herold mit der Stadtfahne, gefolgt von den „roten Reitern" und 12 Herrn zu Roß, der stattliche Pferchmeister mit breiter Schärpe, die Schäferstandarte vom Jahr 1724 mit der Inschrift:

Ihr Hürthen steht auff Treuer Hueth,
Im Leiden Macht Euch Guethen Mueth.
Erfreuet Euch der Engel schar,
Die bey Euch Bleibet Immerdar.

*) Vgl. F. A. Reimann der Hirtentanz oder der Schäfermarkt S. 310 ff. (Stadt Ilm) S. 317 Anm. „Die Schäfer des Oberlandes feiern in gleicher Absicht und auf gleiche Weise ihren Schäfermarkt in den wirtemb. Städtchen Urach und Wildberg.

Es folgten noch die bürgerlichen Kollegien, 2 Preishämmel und zum Schluß die jauchzenden Schäfer und Schäferinnen. Auf dem Festplaze angekommen, begannen die Wettkämpfe: der Wettlauf der Schäfer und Schäferinnen, der Mägde mit gefüllten Wasserkübeln, der Sackhüpfer u. s. w., gegen welche alle die Stadt mit hübschen Preisen nicht kargte, während das siegreiche Schäferpaar mit Hämmeln bedacht und mit glizernden Schappeln geziert wurde. Es war ein fröhliches Treiben, dazu die prächtige Staffage zur Linken, die 300′ hohe Felsenwand, auf welcher die Stadt liegt, die schöne mit Zuschauern bedeckte Tribüne. Hierauf vergnügte sich die Jugend beim Tanze, die Alten fanden sich beim Glase und das Fest verlief in schönster Harmonie, als wären die Tage Arkadiens wiedergekehrt.

Schwäb. Mercur. 1873. No. 227. Schwäb. Chronik.

Anm. Häufig ähnlicher Brauch in Schwaben. Der Markgröninger der berühmteste; der Uracher E. Meier S. 434.

4 Hahnentanz in Teinach. Am Tage Jakobi (25. Juli) feiern die Teinacher ein eigentümliches ländliches Fest, welches nicht nur die Landleute aus den benachbarten Dörfern, sondern auch einen Zusammenfluß von Fremden aus der Nähe und Ferne nach Teinach herbeizieht. Dieß ist der sogenannte Hahnentanz. Zu den Kosten des Festes tragen gewöhnlich die Curgäste etwas bei. Der größte Theil derselben und namentlich die Anschaffung der in Halstüchern, Bändern und dgl. bestehenden Preise, wird jedoch aus einer Stiftung bestritten, welche von der verewigten Königin Mathilde von Wirtemberg, Witwe des Königs Friedrich, die oftmals das Teinacher Bad besuchte, neben andern für die Einwohner Teinachs bestimmten Stiftungen gemacht wurde.

Das Fest beginnt (ungefähr um 3 Uhr Nachmittags) auf dem öffentlichen Platze mit einem Wettlaufe von jungen Bauerburschen und Mädchen. Auf diesen folgt ein Eselswettrennen, welches, da diese Thiere an nichts weniger, als an's Wettrennen gewöhnt sind, oft zu komischen Scenen Veranlassung giebt. Nach diesem beginnt erst der Hahnentanz, wozu mit Schalmeien musiciert wird. Es wird hiezu mitten auf dem Platze eine 9 Fuß hohe Stange aufgestellt, auf deren Spitze in einem hölzernen Gitter ein Hahn eingesperrt ist. Unterhalb des Gitters geht ein seitlicher hölzerner Arm heraus, an welchem ein kleines Brettchen in Schnüren hängt. Auf dieses Brettchen wird ein mit Wasser gefülltes Glas gestellt. Nun tanzen die Bauernbursche mit ihren Mädchen um die Stange herum.

Von Zeit zu Zeit stellt sich ein Paar unter das Brettchen oder hölzernen Teller mit dem Wasserglas. Das Mädchen bückt sich und faßt ihren Tänzer an den Knieriemen, während dieser sich auf die Schultern des Mädchens mit den Händen stützt, und hierauf durch einen Sprung in die Höhe, den das Mädchen unterstützt, das Brettchen mit dem Kopfe zu erreichen und so das Glas herabzuwerfen sucht. Wem dieß zuerst dreimal gelungen ist, der erhält als ersten Preis den Hahn, welchem noch ein Tuch oder dgl. beigefügt wird.

Eigentümlich ist die Art, wie bei diesem Feste die Polizei gehandhabt wird, um den für die Wettrennen und den Tanz nöthigen Raum von dem Andrange der Zuschauer frei zu erhalten. Es geht nämlich zu diesem Zwecke ein mit einer gefüllten Gießkanne bewaffneter Polizeidiener umher und begrüßt jeden, der sich zu weit hereindrängt, mit einem Guß Wasser.

Anm. 1. Das Dörfchen Teinach selbst ist ziemlich unbedeutend, und seine Bewohner sind dem größern Theile nach arm, da sie nur wenige und nicht sehr fruchtbare Felder und keine Wälder, welche den Hauptreichtum der Bewohner des Schwarzwaldes bilden, besitzen. Sie erwerben ihren Lebensunterhalt teils durch verschiedene kleine Gewerbe, teils durch die Dienstleistungen, welche sie im Sommer den Curgästen erweisen.

Dr. C. Fr. Müller's Beschreibung des Gesundbrunnens zu Teinach. Stuttg. 1834. S. 49. ff.

Anm. 2. Ueber die Auffindung der Quellen erzält eine in der Gegend noch lebende Sage Folgendes: An der Stelle, wo jezt das Dörfchen Teinach steht, stand ehemals ein Jagdhaus der Grafen (von Calw oder von Wirtemberg — ist unbestimmt). Der daselbst angestellte Förster bemerkte einesmals, daß ein schöner Hirsch alle Tage zu einer unweit des Försterhauses, etwas oberhalb des jezigen Brunnenhauses befindlichen Quelle kam, um sich darin zu baden. Dieß machte ihn auf die Quelle selbst aufmerksam, und er fand, daß ihr Wasser von dem gewöhnlichen Quellwasser merklich verschieden sey. Auf seine Anzeige hievon wurde der Quelle eine hölzerne Fassung gegeben, und sie wurde nun von Kranken aus der Umgegend mit manchem guten Erfolge gebraucht. Nach einigen Jahren aber wurde durch einen Wolkenbruch das ganze Thälchen überschwemmt, und die Quelle wieder verschüttet, erst später wieder aufgefunden und gefaßt.

Ebenda.

5 Hammeltänze. In Hornberg besteht der H. darin: ein Tuch an einem Stabe, der Preis der Tänzerin, bezeichnet den Schauplatz. Der stark gezierte Hammel wird von Knaben gebracht. Tanz unter Musik um den Pfahl. In einem doppelten Reife,

der an einer brennenden Lunte befestigt ist, hängt ein Glas voll Wein. Fällt das Glas so ist das eben tanzende Paar Sieger, worauf es große Wirthschaft gibt, ein Reicher gewönlich ausersehen. A. Schreiber, Deutschlands Trachten 1. Heft. Reimann S. 13. Auch in den sog. Straßenortschaften war der Hammeltanz einst sehr im Schwange. Augsb. Wb. 217b. Memmingen: Man sprang um einen Hanen und lief um einen, den gewann ein Hummel von hier. Schorer 32. Um einen Hanen lügen. Augsb. Wb. 48.

Anm. Berühmt ist der Hahnentanz in der Baar in Deutschlands National-Trachten u. s. w. von A. Schreiber 1. Heft quer Fol. Freiburg. Darnach die Schilderung bei J. A. Reimann, Deutsche Volksfeste, Weimar 1839 S. 228 ff.

6 Der Siebensprung. „Eines anderen, jedenfalls auch sehr alten Tanzes erwähnt B. Auerbach in seinen Schwarzwälder Dorfgeschichten. Es ist dies der in Schwaben übliche Siebensprung. Die Zeit seiner Entstehung läßt sich nicht geschichtlich feststellen. Der ganzen Art nach muß dieselbe jedoch eine sehr frühe gewesen sein, denn erstens wird bei dem Tanze gesungen und zweitens hat er Aehnlichkeit mit verschiedenen mittelalterlichen Reigen. Man singt dazu:

Mach mir nur den Siebensprung,
Mach mirs fein alle siebe!
Mach mirs daß ich tanze kann,
Tanze wie ein Edelmann.
Es ist einer u. s. w.

Bei den Worten „es ist einer“ kniet der Tänzer nieder und berührt mit Ellenbogen und Stirn den Fußboden, während ihn die Tänzerin umtanzt. Am Schluße des nächsten Verses heißt es: „es sind zwei“ und so geht es fort bis sieben: dann wird rückwärts bis eins gezählt, wobei stets dieselben Bewegungen gemacht werden.“

Volkstänze im deutschen Mittelalter v. W. Angerstein. Berlin 1868 Heft 58 der Virchow'schen Sammlung. Ueber die Namen der alten Volkstänze, ebenda S. 16 ff.

7 Der Bahnholztanz bei Gussenstadt. Im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart liegt eine beglaubigte Urkunde, die den Bahnholztanz nennt, den eine alte Sitte zur Erinnerung der gegen-

seitigen Grenzen des Ulmischen und Anhausenschen Gebiets hervorgebracht zu haben scheint. Ein Bericht des Klostervogts zu Anhausen und Pflegers zu Gussenstadt vom 15. Mai 1745 gibt folgende Beschreibung.

Etwa eine starke Viertelstunde von dem Flecken Gussenstadt befindet sich ein auf Ulmischem territorio gelegener Platz, das Bahnholz genannt, worauf von ohnfürdenklichen Jahren her, allezeit den ersten May ein öffentlicher Tanz gehalten und darbey Folgendes observirt worden.

Die ledige Pursche von Gussenstadt hatten darbey den Vorzug. Sie zogen darbei mit klingendem Spiel auf, erwehlten allezeit 2 Platzmeister und machten mit ihren mitgebrachten ledigen Weibs-Personen mit dem Tanz den Anfang, worauf sodann die Ulmische ledige leuthe, wann vorher jede Parthie denen Platzmeistern eine landmünz gegeben hatte, mittanzten. Als zuschauer fanden sich darbey ein allerhand benachbarte Geistlich und weltliche Beamte und andere Personen. Es wurden zugleich von denen Landkrämern allerhand geringe Waaren gleich als an einem offenlichen Jahrmarkt failgehabt, auch sowohl von Württembergischen alls Ulmischen Wirthen und Becken, Wein, Bier, Brandenwein und Brod ausgeschenckt und verkaufft, ohne daß jemand weder Zoll noch Accis gegeben hätte, und wann, wie bei dergleichen Gelegenheiten nicht selten zu geschehen pflegt, Schlägereyen oder andere Strafbare Händel vorgefallen, so straffte der Beamte zu Gussenstadt dasjenige ab, was solchergestalten auf dem hochfürstlichen — Ulm hingegen auf disseitigem territorio passirte. Bey etwa 11 Jahren aber ist nun der eingebrochenen Kriegs- und andern Bedenklichen Zeiten willen, dieser Bahnholztanz unterblieben, jedoch aber fast alle Jahr deßwegen zwischen Beederseitigen Beamten schrifftlich communicirt und jeder landes- und territorial-Herrschaft ihre dißfalls habende Jura sorgfältig reservirt worden. Alls aber auf die lezlhin von dem Ulmischen Amtmann zu Stubersheim an Gussenstadt geschehene Anfrage, Pfarrer und Anwald daselbsten nach der Anlage und zwar ohne mein Vorwüssen Ihme Amtmann schriftlich in Antwortt gegeben, daß wann Ulmischer Seits disen,

zu vielen Unordnungen und Sünden Anlaß gebenden Gebrauch, gänzlich und ein für allemal abschaffen würde, solcher von Gussenstadt nicht erneuet werden sollte, wie man dann dißorts auch disesmal bey Haus bleiben werde, so erhielte ich darauf den 7. May von dem Ulmischen Magistrat ein Schreiben, wovon ich hier auch Copias beylege, in welchem derselbe vor Abfassung einer Resolution von mir eine nähere Nachricht zu bekommen wünschete ob und was von Euer hochfürstlichen Durchlaucht vor eine Verfügung dißfalls vorgekehrt worden seye."

„Da nun", schließt der Bericht, „die zeiten freilich also beschaffen, daß das Volk ehender zum Hause des Herrn, als auf den Tanzplatz zu führen seyn möchte, auch der 1. May alle 7 Jahre und also ad anumm 1746 auf einen Sonntag fället, benebst dieser Bahnholz-Tanz wenig oder gar nichts zu bedeuten ꝛc. ꝛc.

Nun wurde durch Decret der herzogl. Regierung vom 22. Jan. 1746 der Tanz untersagt.

8 Das Ringsingen. In Rottenburg-Ehingen auf dem Platz kamen an schönen Sommerabenden die Mädchen zusammen zum Ringsingen. Sie bildeten einen großen Reigen und sangen immer im Kreis herumlaufend Hand in Hand. Buben durften nicht Theil nehmen, diese standen vor dem Ring draußen. Der Vorsänger (Barle) stand mitten im Kreise und sang. Er trat 3 mal zu einer Jungfrau hin und bat mit abgezogenem Hut. Das dritte mal erhielt er von der Jungfrau schöne Bänder an seinen Hut, den er schwang und sang:

Schaut, Buben, schaut,
Ihr Junggesellen schaut,
Das hat mir geben die schöne Jungfrau;
Sie hat mir's geben
Und nicht abgschlagen,
Ich soll es auf meinem Hütlein tragen.

Nachher wieder gemeinsamer Gesang.

Großbottwar hatte eine alte Tanzstatt denn a. 1550 und 1551 wird der gewölbte Steg bei der „Danzstatt" über den

Bach in's Gässle uff die „Barrwisen" gebaut. G. Kübler's Großbottwar S. 48.

Anm. Das Ringsingen oder der Raihentanz verbietet der Straßburgische Frauen-Rosengarten (1528): „mit unzüchtigem frevenlichem tanzen, so man ein reygen springt." (Für Frauen.)

9 Rotweiler Tanzordnung. Das Tanzen unterlag manchen gesetzlichen Verordnungen; eine solche aus dem 17. Jhd. sei hier erwähnt. „Es soll auch hinfüro in unserer Herrschaft khein Dantz weder haimblich noch offentlich ohne Erlaubnis des Obervogts weder bei Schiessen noch sonsten gehalten werden: da dann zu tanzen vergunnt, soll darin Ehrbarkeit und zucht gehalten und gebraucht werden; die junge Gesellen und tantzende sollen ihre Röckh anhaben; die Magt nit so ungebührlich herum und uff die Axel werfen; in Summa in aller Ehr und Zucht denselben fridlich beiwohnen, zu rechter Zeit anfangen und wann man an Sonn- und Feyertagen das Ave Maria läutet wieder uffhören. Auch die Spilleute wurden bei einem Uebertretungsfalle gestraft. Von den Zünften wurde der Tanz bei ihren Zeiten gut gepflegt. Wie in Augsburg, so sagt Erhard Cellius auch den wirtemb. Webern nach: Sie halten Dantz und Freudenspil.

Anm. Johann von Münster, markgräfl. badischer Rat und Obervogt zu Pforzheim beschreibt ein Ball- oder Tanzfest des 16. Jhds. in seinem a. 1594 ersch. „Gottseligen Traktat vom ungottsel. Tanz."

10 Die Heuliechertänze. Eine wichtige Sache ist auch bei Tänzen, nicht aber bei der Hochzeit, daß die jüngern Bursche nur bis zu einer bestimmten Stunde tanzen dürfen: sie müssen um 7 oder 8 Uhr heim. Man tituliert solche Heuliecher (Wurmlingen) „Doaschahacker" (Dorsen-); „den Heuliechern noch 'n Tanz daß sie heimkommet" rufen die ältern Bursch. Zulezt: „den Doaschahackern no 'n Tanz, daß se heimkommet*)."

*) „Dorschenhacker" sind die Buben, welche für das Viehfutter die „Krautstrünke" im Winter zerhacken müssen, der Oberknecht oder ältere Bruder thut das nicht; ebensowenig heuliechen (herausziehen).

Anm Im Backnangischen ist noch das „abwechselnde Singen" beim Tanze üblich und das sog. „Aufgeben" eines Tanzes d. h. der Tänzer singt der Musik ein Liedlein vor.
Ob. A B. 59.

Anm Vom Tanzen überhaupt. Ein beliebter Ausdruck ist „fegen, ummerfegen" in und unterhalb der Donaugegend bis an den See. In Weingarten heißt ein Reim:

Mein Vater ist a Feager,
Meine Mutter feagt au,
Jetzt bin i der jung Feager,
Jetzt feag i halt au.

In J. Frischlin's Hohenzoll. Hochzt. (Meine Ausgabe S. 50 unten) heißt es:

Dann steiff, auffrecht und schön allwegen
Im Saal die Graffen „umbher fegen."

S. 63. V. 33: von 2 Frauen:

Die Matronen giengen allwegen
Zwo miteinander „daherfegen."

11 Augsburger Tänze. „In Augsburg, wie überall in Schwaben hießen die echt volkstümlichen 4zeiligen Liedlein, seien sie von einem oder mereren gemacht, meist uralt, schlechthin Tänze. Das mit Händebewegung und taktmäßigen Klatschen veranstaltete Tanzen, hat wol seinen Namen von eben diesem Klatschen: das ursprüngliche war das Lied (vgl. Leich, der) mit Fuß- und Händebewegung, welch lezteres jezt noch allein Tanz heißt. One Lied gab eß keinen Tanz, aber one Tanz war das Lied üblich. Echte alte Augsburger Tänze sind: der Dreher von der entsprechenden Bewegung; der Achter, Wb. s. v.; das Wennawetle*) (Menuette); der Kisselistanz von der Sitte des

*) Es muß nicht gestattet werden, daß jede Gattung von Tänzen überall willkürlich eingeführet werde. Die Aerzte beobachten täglich, daß die sogenannten Schleifer und Walzer die Gesundheit vorzüglich, und besonders bei Frauenzimmern verderben. Gewisse Englische Tänze treiben auch die Bewegung des Körpers bis aufs höchste, und müssen von einer Reihe von Menuetten befolget werden, ehe sich der Bal schliesset, wenn nicht üble Folgen davon erwartet werden sollen. Im Hochstift Wirzburg

Kissenzuwerfens; der Balbierertanz, bes. in Großaitingen, weil dabei beim Laternenschein rasiert und der Boden außgefegt wird; der Rutscher, wovon das Lied heißt:

Rutsch hin, rutsch her,
Rutsch mit der Magd ins Federbett.

Ferner muß ich nennen den Hanentanz, wobei stark in die Hände geschlagen wird; der Vierer, der Sechser, der Achter hatte seinen Namen von der Anzal Paare. Auf den Schluß der Tanzzeit get der Reim:

Auf Kathrei
Dao gaot der Tanz ei.

Soweit die volkstümlichen Tänze. Anders muß eß bei den Geschlechtstänzen hergegangen sein. Sie waren gut, ehrlich, deutsch, nach Zinken, Pfeifen, Schalmeien, Dudelsäcken, Citern, Trommeln und Posaunen, wie auf Gemälden zu ersehen. Stetten, Nachträge 164. Vorerst werden erwänt Nachttänze. „Nach selbiger gütlicher Vergleichung villmal Turnier und Nachttänze gehalten worden.“ Gaß. 141. „Und ward das ander Gebäw widerumb mit züchtigen Tänzlein und erlichen Kurzweilen an Sankt Michaelis des Erzengels Kirchweyhe eingeweyhet“ a. a. O. 166. „Und ward ir zu Gefallen auf irem Tanzsoler ein Nachttanz gehalten“ a. a. O. 170. Die Chroniken strozen von Nachrichten über festliche Tänze in A. Das Tanzhaus (Gaß. erwänt, daß man den Tanzplan von neuem höher baute, 166) war da für die großen Bälle der Geschlechter und Genossen, sowie für den anwesenden fremden Adel und stund anfangs zwischen dem Rathause und Perlachturm, hernach verlegte man eß auf den Plaz bei der St. Morizenkirche und erst a. 1632 ward eß abgetragen. Zum Tanz bedurfte eß der Erlaubnis des Rates. Einige jungen Leute auß den Geschlechtern mußten einladen; die Kleider derselben waren uralter Sitte gemäß auffallend: ein rot carmosin atlaßines Wammes, rote Hosen mit rotem Doppeltaffet durchzogen und mit

---

sind die Schleifer und Walzer durch ein allgemeines Gesetz unterm 18. Junii 1765 auf immer und in hochfürstl. Fuldischen Landen durch ein wiederholtes fürstl. Rescript 1767 verboten worden. — Frank, S. 667.

rotseidenen Schnüren verbremt; dazu kam ein kleiner rotwollener Mantel, der bis auf den Gürtel gieng, oben mit einer seidenen Schnur zusammengeknüpft; auf der rechten war er offen und hieng um den Leib; ferner ein mit goldenen Schnüren umwundener Kranz. Die Herren und Frauen trugen bei Tänzen eine Art Maskenkleider. Auf der Stube war gemeinsames Mittageßen. Solche feierliche Tänze waren zweimal in der Faßnacht und bei Anwesenheit großer Herren. Die ältesten Geschlechtertänze*), deren die Chroniken gedenken, fallen in's Jar 1313, als dem Kaiser Albrecht und seiner Gemahlin zu Eren ein solcher veranstaltet ward. A. 1418 galt ein Tanz dem Kaiser Sigismund, bei welcher Gelegenheit er den Frauen goldene Ringe außteilte. A. 1577 war der lezte Geschlechtertanz. Religionsverhältnisse scheinen die Ursache des Aufhörens gewesen zu sein. Ueber die bei den Tänzen üblichen Hofnarren sieh unten s. v. N. Vgl. ferner den Freimütigen 1804. II Bd. S. 102. 103. Einen alten Geschlechtertanz in Noten auf einem Gemälde von 1522 fürt Paul von Stetten an, Erläuterungen S. 85. Selbst das gemeinste Volk belustigte sich mit Zechen und Tanzen, auf offenen Straßen, in fröhlichen Gesellentänzen, um Kränze und Hahnen, zog jauchzend in der Stadt umher, zechte vor den Thüren der Häuser an zubereiteten Tischen und Bänken. Excesse 1512, Gesellen-, Hanen-, Kranztänze abgestellt. P. v. Stetten II 164. Die Klingen- und Messerschmide hatten ihre Schwerttänze und noch heut zu Tage ist bei den Schäfflern der Raiftanz üblich, ein Contretanz, der von den Gesellen bei Erlangung der Meisterrechte auf offener Straße vor den Wohnungen und der ihrer Kunden nach einer eigenen Musik getanzt wird. Ebenda 167. 168. Eine Hauptrolle bei den Zünften spilte die Dänzelwoche; eß ist eine Jaresfest-

*) In Memmingen, berichtet Schorer, wollten die Geschlechter Niemand bei ihren Tänzen mittanzen lassen, es wäre denn ihr Zunftgenoß. — War ein lauter Hochmut! Schorer 35. Bei einem Gesellentanz der jungen Patrizier 1577 luden 2: Albrecht v. Stetten und W. Rehlinger geschmückt mit köstlichen Kränzen ein. Chronik.

woche der Gesellen. Voran stet wie billig die Weberdänzelwoche in der sog. Lorenzwoche. Schon Erhard Cellius sagt von den wirtemb. Webern: „Sie halten Dänz und Frewdenspil.“ (10. August.) Vor dem 7. August durfte keine Zunft ire Dänzelwoche halten; die Weber hielten sie in der Vorderhand. Der Tag begann mit Procession der Gesellen zu St. Afra und von da zu St. Georg, wo der Gottesdienst mit Hochamt gehalten ward. Bei der Magistratsherren Häuser hielt man und der Knappenknecht tat den Spruch. Die Meister waren alle geladen. Von dem Magistrat auß erschien ein Deputierter, der gnädiger Herr von den Anwesenden betitelt werden muste und den Erenplaz einnam. Auch zum Umzug geschahen besondere Einladungen. Großartig waren Mal und Tanz, wo auf Gesundheit des gnädigen Herrn und der Meister Vorgeher getrunken ward. Eß gab auch 2 Nachtdänzel: etwa Afterfeste, blaue Montage. Von der Weberdänzelwoche*) an namen auch die übrigen eine nach der andern iren Anfang. Am heitersten gieng eß schon da her. Die Weberrechnungen weisen so c. 23—30 fl. auf, was die Kasse, die alles bestritt, zu bezalen hatte. Das Augb. Jareinmal:

Auch tut man wie ich hör' und seh
Des Jar's einmal dem Geld recht weh,
Da viel Handwerker kostbar dänzlen;
Und ob die Jungfern ire Kränzlen
Allzeit heim bringen unverlezt,
Bleibt hier die Antwort außgesezt.

A. 1760 ward das Weber-Jubiläum festlich gehalten zur Erinnerung an die Hunnenschlacht, „da geschah der völlige Auszug am Tänzelmontag“. Web. Umzug S. 35. Umzug 1760: „Der marsch gehet erstlich bei denen Herrn Stadtpflegern vorbei, wie auch bei denen Herrn Deputierten des Weberhandwerks, allwo jederzeit vor iren Häusern ein Fähndrich um den andern seine

*) Die Weberdänzelwoche scheint auch Zil-, Auf- und Abdingzeitpunkt gewesen zu sein, „gedingt, versprochener Knappe bis auf die Dänzelwoche“. Web.-Ordg. 17. Jhd.

Exercitia mit der Fahne macht. Sodann marschieren sie vor das Weberhaus, allwo inen durch die Herrn Beysitzer aus iren hebenden Pocalen ein Trunk gereichet wird. Von da gehet der Marsch nach St. Ulrich in dem Hof, allwo die Fähndriche abermalen ire Exercitien machen. Von St. Ulrichen marschieren sie durch die Beckengassen hinab auf ire Herberg, allwo sie eine Malzeit halten und die Herren Beisitzer und Büchsenpfleger dazu einladen. Inmittelst wird die Fahne zu einem Fenster hinausgehänget. Den anderten Tag ziehen sie weiter vor derer Herren Beisitzer und Bixenpfleger ire Behausungen, allwo inen ein Trunk gereichet wird. Endlich begeben sie sich nach vollendetem Zug auf ihre Herberge, augsb. Confess. Den Zug bildeten ein Hauptmann (Meisterson), 2 Lieutenants, 2 Fändriche; sodann die Professionsvorsteher, 4 Altgesellen katol. Teils, 1 Ladenschreiber, ein Knappenknecht, 4 Altgesellen, protest., 1 Ladenschreiber, 1 Knappenknecht. Die Reihenfolge: 1) 2 Knappenknechte mit rot und gelbem Kleid, Schuh mit einem roten und gelben Absaz, mit einer dergleichen zweifärbigen Dusegge und machen Bahn. 2) Ein Chor Musicanten. 3) Die Stadtpyr oder Wappen, daneben 2 Knaben, jeder 1 Adler tragend, neben inen 2 Gesellen mit Degen. 4) Der Hauptmann mit dem Sponton in gefärbter Kleidung, inen folgt ein Knab in weißer Kleidung mit rot und gelbem Band, einen Lorbeerkranz tragend. 5) 2 Feldwäbel. 6) Die 8 Altgesellen in roten Kleidern sampt Hut mit Federn, gehen unter einander nach dem Rang. 7) Der Willkomm von beiden Laden, neben inen 2 mit bloßen Degen. 8) Die 4 Bixenpfleger, in schwarzer Kleidung, Mantel und Degen. 9) Die Taffel vom Weberhaus mit dem Wappen, die a. 1660 getragen worden. 10) 4 Trommelschläger und 1 Pfeifen. 11) Drei Knaben mit der gnädigen Herren Deputierten vom Weberhaus, ire adelichen Wappen tragend, neben inen 2 Gesellen mit bloßen Degen. 12) Der erste Fändrich mit den neuen Fahnen und 2 Vierer; disen begleiten einige Gesellen in roten Westen und gelben Aufschlägen mit bloßen Degen. 13) Die erste Tafel von der Schlacht von einer Bedeckung zweier Gesellen mit bloßen Degen, nebenzu folgen einige

in Cuiras. 14) Der halbe Teil von der Gesellschaft 4 und 4 zwischen eingeteilt die Lobsprüch und Friedenstaffel, auch Kriegsrüstung, neben inen 2 Gesellen mit bloßen Degen, auch eingeteilten Knaben oder Meistersönen, welche wol aufgebuzt, in Hut und Federn mit einer Leibbinden und Degen, Bogen und Pfeil, worbei von einigen Gesellen der halbe Teil der Schenkkannen getragen werden. 15) Der 2. Chor Musikanten. 16) Bildnis von Kaiser Otto und St. Ulrich, auch Weberhauswappen von Knaben tragend, neben inen 2 Gesellen mit Degen. 17) 6 Sechser, 3 und 3 gehen in schwarzen Kleidern, Hut mit schwarzen Federn mit rot und gelbem Fußband, auch gelben Absaz tragen die Pocal vom Weberhans und 4 Gesellen neben inen mit bloßem Degen. 18) Die Taffel von der Wappen übergab an Kaiser Otto, darneben 2 Gesellen mit bloßen Degen und einige mit Cuiras. 19) Der andere halbe Teil von der Gesellschaft mit bloßen Degen und Knaben eingeteilt; auch zwischen inen die Fridenstaffel und Lobsprüch und Kriegsrüstung eingeteilt, wobei von einigen Gesellen der andere halbe der Schenkkannen getragen werden. 20) 4 Trommelschläger und 2 Pfeiffer. 21) 2 Lieutenants. 22) 2 Leibschüzen. Alle Gesellen tragen gelbe und rote Maschen. Den Beschluß machen einige von der Meisterschaft in Harnisch zu Pferd, welche zerschidene in dem hochlöbl. Reichsgotteshaus zu St. Ulrich und Afra allhier bis anhero aufbehalten waren". In der nämlichen Beschreibung heißt eß S. 32: „ist den Webern von einem hochedlen Magistrat verstattet worden, in irer sog. Tänzelwochen järlich einen öffentlichen Auf- und Umzug mit Ober- und Untergewer, fliegenden Fanen, Trommeln und Pfeifen solenniter zu halten. Welchen freien Zug im Anfang eine lange Zeit, sowol Meister als Gesellen beigewonet haben, hernachmals aber von den Meistern denen Gesellen allein überlaßen, bis endlich mit eingefallenen schweren Zeiten (jedoch one Vergebung solcher erworbenen Freiheit) ermeldter Zug von einer Zeit zur andern eingestellet und auf verhoffende Besserung verschoben worden. Wie dann noch järlich durch gewisse dazu verordnete Büchsenmeister vor Amt auf dem Weberhause entweder dem nächsten Siz vor oder nach St. Ulrichstag zu erscheinen und

darum anzuhalten pflegen, welcher aber seit a. 1660 nicht mehr gehalten worden, ob zwar wol gleich hierauf im Jare 1666 solcher wiederum durch die Herren Deputierte vergönnet, aber wieder eingestellt worden bis 1760" u. s. w. Auch in Kaufbeuren gab eß ein Dänzelfest, über dessen Ursprung man indes nichts Sicheres weiß, als daß eß ein Schulkinderfest schon frühe gewesen sein muß. Urkundlich a. 1567 wird eß als üblicher Dänzeltag der Schulkinder bezeichnet. An dem öffentlichen Umzuge mit Trommeln und Fahnen des Vormittags erschienen die Knaben in militärischen, die Mädchen in verschiedenartigen andern Costümen und zogen Nachmittags in das Hölzchen. Das Fest dauerte 3 Tage."

Mein Augsb. Wb. S. 309 ff.

12 Das Dorffest *).

Es pfeiffen die Pfeiffer und machen ein' Tantz,
Drum springen die Leute, das Gretl und Hanß.
Sie jauchzen, sie schreyen, sie singen und laufen,
An Zäunen da sieht man die Früchte des Saufen;
Der eine gibt wieder, was er hat verschlucket,
Der Ander beim Bäumen sich nöthig hinbucket.
Da sieht man von Außen, was wird dann geschehen,
Wann Hanßl und Gretl sich heimlich verdrehen.

Unter einem Bilde. Augsburgisch.

13 Von dem Tanzen des Landvolkes.

1 Im Jahre 1814 erschien am Oberrhein ein kleines 40 Seiten umfaßendes Octavbüchlein: „Vorschläge wie dem auf dem Lande um sich greifenden Uebel der Unzucht könnten Schranken gesezt werden. Von einem Weltmanne bearbeitet." S. 14 ff.: „Auch in den öffentlichen Lustbarkeiten, die dem Landvolke gestattet sind, finden sich Umstände, die der Moralität sehr ungünstig sind. An manchen Orten herrscht noch immer die Gewohnheit, daß den Kindern, die noch nicht tanzfähig sind, freier Zugang auf die Tanzböden gestattet wird. Sie sehen und hören da manch freiern Umgang, manch freieres Wort u. s. w. Die nächtlichen Tänze auf dem Lande sind allzeit eine missliche Sache für die Sitten der Landjugend. Diese ist dabei größtentheils ohne Auf-

*) Ländliches Fest mit Tanz von Daniel Hopfer. Nagler Nr. 74 Bd. 6 S. 300.

sicht, ohne Wachsamkeit der Eltern und Meisterschaften auf ihre Kinder und Dienstboten. In der Stadt wird kein rechtlicher Bürger seine Tochter ohne Begleitung der Eltern oder sonst vertrauter Personen zum nächtlichen Tanze gehen lassen. Auf den Dörfern ist es nicht so. Die jungen Bursche und Mädchen tanzen allein auf dem Tanzboden und wenn die halbe Nacht getanzt ist und man sich durch Trunk und Tanz erhizt hat, so führt der Junge sein Mädchen — zu welcher Stunde der Mitternacht es auch sein mag — ganz allein nach Hause und dann läßt sich denken, welche Gespräche, Bestellungen, Lüsternheiten noch gebraucht werden und bey erhiztem Gemüthe, bei aufwallendem Blute die Sinnlichkeit in ihrer ganzen Allmacht zu genießen. Während des Tanzes werden nicht selten von den jungen Burschen Lieder auf die Melodie der Tänze gesungen, welche von den Dorfsjungen selbst ausgedacht sind. Ihr Inhalt ist gewöhnlich des schmutzigsten Gehaltes und um so gefährlicher, da Musik und ländliche Dichtkunst die verderblichen Eindrücke begünstigen."

2 J. A. von Ittner's Gesammelte Schriften II (1827) vom Oberrhein: „So ging es in höchster Ordnung eine Zeit lang fort, Jedes konnte sein Talent in der Tanzkunst zeigen; allein damals war schon eine sehr gefährliche Revolution in derselben eingerißen, die vorzüglich durch einige aus Oberdeutschland und von den Gegenden der Donau hergekommene Offiziere mächtig und zum Schaden des reinen Kunstsinns und der Eleganz befördert ward. Diese Art Tänze waren zwar schon unter uns bekannt, aber in guten Gesellschaften nicht üblich, höchstens nur in gemeinen Wirtshäusern, wo die Handwerksbursche, die Land- und Stadtmägde in einem ewigen Wirbel bei einer tobenden Musik sich herumdrehten und herumrissen. Man nannte sie also Handwerksburschentänze, welche Benennung doch später durch den beliebten Namen Walzer umgetauscht ward."

In den Klagen der Totengräber, ebenda II 361 heißt es: „Das Medizinalcollegium — mißgönnt uns den Gewinn, den wir bisher von den Carnevalslustbarkeiten zu hoffen hatten. Kein Winter ist vergangen, in welchem nicht mehrere junge Mädchen den beliebten Walzer insonderheit den sogenannten Langaus mit solchem Eifer tanzten, daß sie bald darauf in die Hände der Aerzte fielen und von diesen uns überliefert wurden."

3 Tänze, Lustbarkeiten. Der herrschende Geschmak bei allen Beschwerden über Abnahme der Handlung und Verfall des Nahrungszustandes, sind unter allen Ständen der Einwohner Lustbarkeiten. Jede Gelegenheit ist ihnen willkommen, solchen zu vergnügen. Nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch zu andern Zeiten sind die Gasthöfe voll von Leuten, die sich bei Markgräfler- und Nekar- auch ausländischen Weinen, und bei sonst wol besezten Tischen einen vergnügten Nachmittag machen.

An Tänzen, Spazierfahrten, Lustreisen fehlt es niemals. Die Summen, die diese Dinge kosten, sind ungleich größer, als die Erbauung eines Comödienhauses. Dieß darf nur einmal errichtet werden, so ist man auf immer fertig. Jene Ausgaben aber fangen alle Tage wieder von vorne an.

Reise eines Curländers durch Schwaben. 1784. S. 234.

14 Gegen das Tanzen. 1 Eine Warnung, handschriftlich, des alten Kletgauer Ruralcapitels (erzb. Archiv in Freiburg) 1648 verbietet: Heimlich in Schlupfwinkeln Tanzen, Springen, Jauchzen, Schreien und Soldaten-Pößli treiben, es seye dann ehrliche Hochzeit oder Erlaubnis, jedoch alsdann länger nit als bis zur Vesperzeit.

Diöces. Archiv IV 309. (Kaiserstul.)

Anm. Ferner ist strenge verboten: die lasterhaftigen Mäuler in Kunkelhäusern, Gastereien frei gehen zu lassen; unmäßiges Freßen und Sauffen; Schwören „bei Gott" kost 15 kr., Sacrament 15 kr., 7 Sacrament 30 kr., 100 Sacr. 1 fl., 1000 Sacr. 1 fl. 30 kr., 10,000 Sacr. 2 fl., Bluotsacrament 3 fl. Bei Teufelholen 3 Bazen, Seelenverpfanden 3 Bazen u. s. w.

2 Wegen des Elendes im Reiche ließ der Rat in Augsburg den 12. Juli 1519 das Singen, die Hanentänze, Weintrinken, Zechen auf Tischen vor den Häusern, das Trommelschlagen auf den Gassen, und alles Tanzen, ausgenommen auf Hochzeiten und die sog. Schaubeltänze verbieten.

Augsb. Wb. 391b.

3 Tanzen und Kinderlehr. Der Pfarrer von Döpshofen in den Stauden oberhalb Augsburg berichtet a. 1625, den 6. November: „Zu der Kinderlöhr will man gar nicht Gehorsam leisten, sondern hingt und lafft dem Danz zu, wann ein pfarrer solches beredt und den Danz will abschaffen, so hat auch keiner kein Frid, wie mir diese Zeit begegnet, da ich den Danz wegen der Kinderlöhr nit hab wellen fortgehen lassen, sind die knächt nächtlicherweil mir für den Pfarrhof geloffen, mit schreien, Toben mir zum Trutz. Der vogt solches lassen passiren, was sollen dann wir thun?"

4 Gegen das Tanzen. Pfarrer. So höre ich wol mein Hanß!

so wisset ihr nichts darum? mein! wie kommet aber doch dieses, daß es jedermann, und alle andere, so wol ausser, als auch inner eures Hauß wissen, und ihr allein nichts? wisset ihr es dann nicht, daß eure Tochter an fast allen Sonn- und Feyrtägen seye bey dem Tantz, selten in der Christen-Lehr, beständig bey ihrem Buhler, fast alle Nacht unter der Fenster-Wand? wisset ihr nicht, was die Prediger, was eur selbst eignes Gewissen, und eure eigne Erfahrnuß euch saget, daß aus dem vielfältigen Tantzen die allerschwäriste Sünden erfolgen? wisset ihr dann nicht, daß wegen denen unkeuschen Sünden so viele tausend Seelen zur Höllen fahren? wisset ihr dann nicht? was eure Freund, eure Benachbarte, eur Pfarrherr und noch mehr andere, euch für schöne Stücklein schon von eurer Tochter und ihrem Buhler erzehlet, und derenthalben euch gewarnet, und daran zu seyn ermahnet haben, damit eure Tochter nicht bald vor dem Kyrieeleison zu Opfer gehe? Allein ihr möget halt nichts wissen, und wann man euch schon alle Wahrheit saget, so muß jedermann bey euch unrecht haben, nur allein eure Tochter, und ihr Buhler nicht: Mercks Baur! I eure unordentliche Liebe, nemlich zu euren Kinderen meine Bauren! und II jene verteuflete Ehrsucht, Kraft dero ihr euch sogar auch groß duncket, wann die Mannsbilder um eurer Töchteren sich annehmen, selbe bey allen Täntzen, bey allen Kirchweyhen, in allen Wirtshäusern herum schleppen, und dem Teufel zuführen, endlich Mercks Baur! III weil auch ihr Bauren und Eltern selbsten, dem Laster der Unkeuschheit auch in eurem Ehestand, und jetzt noch nicht feind seyet, sondern immerdar ein verdammliches Belieben darvon traget, und selbes euch noch immerdar heimlich anschmecket als wie den, mit hitziger Kranckheit behafften ein kühler Trunck, mit einem Wort, weil ihr selbsten (wie ich bald erweisen will) in diesem Stuck nicht weit her seyet, ihr Bauren und Eltern! Sehet dieses seynd jene Ding, und die eintzige Ursach, warum ihr von dem so leichtfertigen Leben eurer Söhnen und besonders eurer Töchteren, so gar nichts wissen wöllet, darum auch ihre Sünden übersehet, zu selben still schweiget, und im geringsten nicht verhinderet; dann gleichwie der Apffel nicht weit vom Baum fallet, und eure Kinder eben auch jetzt das wahre Ebenbild eurer Jugend euch in der Wahrheit und in der That vorstellen, welches ihr aber keineswegs ernstlich hassen wöllet, eben dieses allein ist die Haupt-Ursach, warum ihr von euren Töchteren so gar nichts böses wisset.

Und gesetzt auch, es wäre wahr, daß ihr von allem diesem, was ich und andere euch von euren Töchteren gesagt haben, durchaus nichts wisset, meine Bauren! weil ihr je keinem Menschen in dieser Sach etwas glaubet, so fraget die leblose Creaturen, dann diese sogar werden euch die Wahrheit sagen, welche ihr wissen könnet, sollet, und müsset, was nem-

lich eure Töchteren an Sonn- und Feyertägen in eurem Hauß für ein Leben führen, dann da ihr an solchen Tägen Nachmittag etwan aus dem Hauß über Feld, oder zu einer Maaß Bier gehet und euren Töchteren demnach nur ein wenig den Rucken kehret Merck's Baur! so stehet unter Weegs auch nur ein wenig still, und sehet auf eur Dach zuruck, so wird euch der Rauch eures Camins sogar sagen, was ihr nicht wissen wöllet; dann weilen eure Töchteren sodann ihren Buhleren aufkochen, die Kunst aber nicht können, den Rauch des Feurs in der Kuchel einzusperren, so wird selber euch unfehlbar sagen, wie das Kochen zu so ungewöhnlicher Zeit in einem Bauren-Hauß, ein gantz gewisses Zeichen seye, daß frembde Gäst in eur Hauß kommen seyen, wöllet ihr aber dem Rauch auch nicht glauben, daß die Buhler eurer Töchteren solche frembde Gäst seyen, Merck's Baur! so machet es, wie es solche Buhler machen, kehret wieder zuruck; machet einen Umweeg, gehet auch wie sie bey eurem Garten und hinterer Thür hinein, überfallet solche eure unvermuthete Haußgenossene oder Gäst gählingen, so werdet ihr gewißlich solche gute Speisen finden, dergleichen man euch das gantze Jahr hindurch keine auffsetzet, wol aber werdet ihr sodann daran schmecken därfen, darbey werdet ihr auch gewißlich eine solche Gesellschafft finden, dero weder eure Tochter, ja auch eure Alte gewißlich nicht feind seyn wird, weh! euch aber ihr Bauren! wann ihr auch solche Proben verachten, und dannoch nicht wissen wöllet dasjenige, von was fast auch die Kinder auf der Gassen zu reden wissen, und richtet euch sodann zu jener erschröcklichen Rechenschafft, welche ihr nicht nur über alle Sünden eurer Söhnen und Töchteren, als Mithelfer, und Nachseher derselben, sonderen auch über eur so gleißnerisches, falsches und demnach gottloses Nichtwissen, dem Allerhöchsten werdet ablegen müssen.

Jacob. Ich vermeyne, der Herr Pfarrer sollte in diesem Stuck nicht alle Verantwortung uns Männeren allein auflegen, sondern auch denen Mütteren: ich habe zu Hauß auch ein so junges Zoberle, und Töchterlein, welches gleich anderen Mägdlein schon immerdar nur will beim Tantz seyn, und die Mutter hilft ihr auch darzu, wann ich nun der Tochter das Tantzen schon verbiete, so lasset die Mutter sie dannoch heimlich lauffen, wann ich aber der Mutter nur einmahl sage, sie solle dieses nicht thun, das Mägdlein werde auf solche Weiß nichts nutz, es seye Sünd, so ist es gleich Feur im Tach, und ich büsse sodann bey ihr so starck ein, daß ich die gantze Woche kein gutes Gesicht mehr von ihr bekomme, mit einem Wort, so wol die Tochter als die Mutter folgen mir nicht, was kan einer sodann machen?

Peers Merck's Bauer S. 207.

5 Verbot in Schramberg. Die abhaltung der tänzen undt Hochzeiten an Sonntäg besonders um so mehr ganz ohnanständig seyn will, aller gestalten auf die weiß offtmahls der Sabatt deß Herren mit tanzen, fluchen, Schwören, schlagen und rauffen bey solchen anlaßen Entheyliget wird; So ist anmit in Zukunfft das Böste gesaz: daß in keinem staab mehr an Sonntägen Einige tänz, undter waß jmmer Protext, Erlaubt werden sollen. Wenn aber zu andern tägen Einige tänz Erlaubet werden, sollen die spihlleith und Musicanten um 9 uhr abendts alßbald jhre Instrumenten bey seiths legen, und ohne weitern anstand zu spihlen aufhören bey 6 f. 24 kr. straff. Die ledige Mägdlein Hingegen haben sich ab denen tanz-pfläzen abendts um Beth-Zeit alsbald nacher hauß undt zwar ohne gespahnschafft der leedig Purschen zu Verfügen, welche darwieder handlet, solle mit offentlicherhand-straff abgewandlet werden; derjenige, welcher bey gelegenheit der tänzen rauppenlieder singet, odder sonsten in Wirths- und Zech-Häußern Ebenfahls dergleich gottloser gesänger anstimmet, fluchet, schwöret, oder gläßer verwirfft hat schon Vermög publicirter oberamtlicher. Verordnung die straff Einer Etlichwochigen schanz-arbeith verdienet, gleichwie dann auch schon bereiths Verordnet worden ist, daß die ledige Pursch abendts um 9 uhr Von denen tänzen nacher Hauß gehen sollen; also hat es darbey auch hinkünfftig sein bewenden, und wirdt zumahlen denenselben das sonst gewohnliche Nacht schwärmen bey straff 8tägiger schanz-arbeith alles Ernstes Verbotten, jene Eltern aber, welche jhren Kindern solches ohn Verantworthung zulaßen, oder jene Hauß Vätter die solches jhren Knechten gestatten, sollen auf jeden Betrettungsfahl Ebenmäßig zum beyspihl andern offentlichen abgestrafft werden. Nehmliche beschaffenheit hat es auch mit denen zur winters Zeit gewohnliche liecht-gäng oder gunckel-stuben. Handschriftlich.

15 Vom Tanzen der Geistlichen*). Daß die Cle-

*) An dem großen St. Lazarus Tanze (17. Dez.), in Larven, zu Marseille nahm früher die niedere Geistlichkeit lebhaften Anteil. Die Tanzenden führten ihre Festlichkeit in den Gassen und Straßen auf, das Werk „Die alten und neuen Ballette vom Jesuiten Menetrier 1682" führt

risei in manchen Gegenden lebhaften Anteil an öffentlichen Tänzen nahm, wie heute noch da und dort in Böhmen, ist bekannt. In Schaffhausen wurden denen die des Altares warten, alle offenen Tänze untersagt außer wenn sie auf eine Hochzeit geladen waren.

Noch war (ad 1522), sagt Kirchhofer Jahrbücher S. 21, kein Jahrhundert verflossen, seit der Benediktiner Roeger im Thurn auf der Fastnacht bei St. Agnes beim Tanz todt niederfiel. J. Wernher von Zimmern hielt einst einen Tanz zu Hochmessingen; der Domherr Bernhard v. Eberstein tanzte mit andern in Stiefel und Sporen umher.

Zimmerische Chr. II 396.

Auch bei Primizen muß es manchmal stark zugegangen sein. Cleß führt aus einer zuverlässigen Quelle in seiner Culturgeschichte III, 468 an: Gaukler, Possenreißer, Sänger, Sängerinnen und ein Heer von unnützen Weibsleuten hätten sich eingefunden; zulezt, wird Klage geführt, hätte der Neupriester selbst mitgetanzt. In Italien, Frankreich und dem Niederlande wisse man nichts von solchem Unfuge; nur in Oberdeutschland habe der Teufel sein Spiel mit diesem, sowie mit vielen andern Misbräuchen.

XXII

Taufe *).

1 Das Kind. Geburt. Taufe. Ich schicke voraus, daß Mädchen, welche noch nicht mannbar sind, in der Riedlinger Gegend

---

an, er, der Verf. habe noch gesehen, wie in einigen Kirchen die Domherrn und die Chorknaben sich bei der Hand faßten und tanzten während sie zugleich Danklieder sangen. Angerstein S. 7. — Im Jahre 1330 ward zu Hamburg das Tanzen den Geistlichen verboten. Kriegk [2] S. 272. In selbigem Jahre: die Domherrn und Vicare sollten, wenn sie auf die Alster-Insel zögen, dort nicht über drei Tage verweilen und bei der Heimkehr nicht bei hellem Tage nackt durch die Gassen reisen. Ebenda.

*) Kriegk [2] S. 188 ff. Sieh Zingerle's Sitten, Meinungen des Tiroler Volkes 1871 2. S. 1 ff. Aufl. Kehrein II 173 ff. Oben I 191. 294.

Böcke genannt werden. Ist eine zu ihren Jahren gekommen, sagt man: sie hat den Bock verkauft. Da gibts an selbigem Tage für sie ein besonderes Festessen ab.

Anm. Bock, die bockbeinige wörtlich, zum Stammworte biegen ablautlich gehörig; Bock was aus „biegen" entstanden, das Krumme, Unbeholfene. Holzgestelle u. s. w.

2 Wenn ein Mädchen mit einem Kinde niederkommt und schon wenn sich die ersten Anzeichen der Schwangerschaft bemerklich machen, heißt man es „fürerkommen" (hervorkommen). In der Balinger Gegend ist es Brauch, daß die Angehörigen einer „Fürerkommenen" derselben das Haus verschließen, sie nicht eher wieder in's Haus hineinlaßen, bis sie das erstemal nach dem Wochenbett wieder von der Kirche heimkommt, und sich dann mit einem Trinkgeld losgekauft hat.

Vergl. Schönwerth, I 177.

3 In die Weiden faren. Am Bodensee sagt man den Brüderlein und Schwesterlein, die wissen wollen, woher die Kinder kommen: „Der Vater geht mit dem Schifflein in die Weiden, schneidet eine Pfeife, pfeift und die Hebamme hat das Kindlein gebracht."

Mochelis Grattl. In Ertingen (Dr. Buck) ist der Mochele (— ⏑⏑) es, der die Kinder bringt. Man pflegt zu sagen: o Bua, do bischt du no lang in's Mochelis Gratt'l gewea, wo des gschea ischt" d. h. da warst du noch lange nicht auf der Welt.

Anm. Sollte hier das Wort Much, Mauch = Ritze, Ecke, verborgene Höhlung zu vermuten sein? Mauchlet, Maugget der Ort im Heu, Stroh, Bette, allwo die Kinder ihr Obst verbergen und zur Reife, d. h. taig = reif werden lassen. Griech. μύω, μυχός u. s. w. Die Grattl = 1) die Stellung oder der Gang mit gespreizten Beinen; 2) der Zwischenraum zwischen solchen Beinen oder südd. Füßen.

4 Kinder aus dem hohlen Baum. Frz. X. Bronner in s. Leben I 23 ff. berichtet: „Nach dem Franz Josef ward uns noch ein Brüderchen gebohren, der aber nur einige Wochen erlebte. Da fragte ich meinen Vater einst bei Tische: „Wo ist denn unser Brüderlein herkommen?" Die Hebamme saß auch dabei. „Diese

Frau da," sagte er," hat es aus dem Krautgarten hereingebracht, du kannst noch heute den hohlen Baum sehen, aus dem die kleinen Kinder immer herausschauen, die man dann abholen läßt, sobald man ihrer verlangt." Wirklich führte er mich Abends in den Krautgarten vor das Thor hinaus — auf dem Wege kamen wir an einen kleinen Teich, wo ein hohler Weidenstamm am Gestade stand. „Da sieh hinein", sagte mein Vater. Und ich sah durch den hohlen Baum im spiegelnden Wasser drunten mein Bild. „Siehst du einen Knaben herausschauen?" fragte mein Vater. „Ja, Vater, aber er sieht mir gleich," antwortete ich. „Mag sein", fuhr er fort, „viele Leute sehen einander gleich. Es sind noch eine Menge Buben in dieser Gegend herum zerstreuet. Rufe nur laut, was du rufen willst, sie werden dich gewiß sogleich verspotten." Ich rief laut: „Buben, wo seyd ihr?" Und das Echo vom gegenüberstehenden Berge, auf dem die Ziegelscheune stand, antwortete unverweilt zu meiner größten Verwunderung: „Buben, wo seyd ihr?" Nun glaubte ich alles und wollte immer hinüberlaufen um die spottenden Rufer auch zu sehen."

5 Wenn man sagen will: da bin ich oder irgend ein anderer noch nicht auf der Welt gewesen, heißt es: der ist noch hinter einem Sack voll Wasser gestanden oder hinter einem Sack voll Holzäpfel und hat Erbsen beuget (aufschichten) und mit Eiszapfen zunde (gezündet). Schwarzwald, Rotweiler Gegend.

6 Botenbrot. Bei Geburt eines Kindes pflegte in Schaffhausens älterer Zeit die Magd, so die frohe Kunde umsagte, eine weisse Schürze und Blumensträuße zu tragen: bei einem Knäblein 2, bei einem Mägdlein 1.

Unoth 2. Heft 132 Anm.

Anm. Die Bötin heißt Freudmaidli, es hatte einen Blumenstrauß und ging von Haus zu Haus. Belege bei Rochholz, Alem. Kinderlied 281 ff.

7 Nach der Volksmeinung dürfen Zwillinge, wenns ein Bub

und ein Mädchen ist, einander heiraten, weil die Ehen im Himmel geschlossen werden und hier „'s Zemmagea" schon im Mutterleib vor sich gegangen sei. Ertingen.

8 Von der Westerhaube*). „Derselb jung Herr (Frobenius Christof) hat ein Westerhauben gehapt (also würt das Felin genannt, das die künder zu zeiten ob irem angesicht mit inen an die welt pringen). Das ist domals für ain glückhafts, guets zaichen geachtet worden, dann sollichs bei wenig kindern zu finden."

„Herr Froben von Hutten wellt in, man solt kolen und würfel zum westerheublin legen, damit der jung Herr, da er erwuchse, zu aim spüler und aim wilden abentheurigen rittersman wurde, der ain kriegsman und ain frenkischer reuter gebe, also wellt man mit im zufriden sein. Do mußt man kolen und würfel darzuthon. Hiebei ist zu merken, der aberglaub der mentschen und das solliche sachen nichs würken kunden; dann diser jung Herr, wie er zu seinen tagen kommen, kainem spill oder reuterei nie nachgesegt, oder sich deren beladen, das wissen alle die, so in bis anhere gekennt."

„Die alt gresin von Werdenberg hat hernach im gebrauch,

---

*) Das Glücks- oder Westerhäublein spilte eine große Rolle. Es ist das „rot Wammesch oder seidin samastin Wammesch" Geilers v. Kaisersberg. J. Pauli Brosämlin Straßb. 1517, Bl. 109; Evangelibuch Bl. 190b. Bei Fischart „Helm oder die Sturmhaub." Garg. C. 28. Der Ire kennt das Glückshäubchen; in England treiben die Hebammen Handel damit; sogar gesucht in Anzeigen der Times. Erin. 6, 2, 448. Rochholz Alem. Kinderlied 281. Das „Wester" mhd. wester ahd. wasti, westi (parn), Kind, Täufling im Chrisamhemd. Besonders häufig ist Westerhemd, das erste Hemd, welches die Taufpatin dem Patenkinde verehrt. Schmid 529. Weigand Wb. II 1067. Mein Augsb. Wb. 430 ff. Volkst. II 318 ff. „Kindbetterinnen ließen sich weder versehen (mit den Sacramenten), noch aussegnen und die Kinder nicht entwestern." Pflummernsche Annalen 1523—1531. Hdschrft. Westerpfenninge eine Constanzer Münze 1213. Feyerabend, Ottobeuren II 471. Augsb. Wb. 431a.

dochselbig felin ides jhars mit goldt, edelgestein und pörlin zu bössern und zu mehren; dann also haben die Alten vor jharen ain glauben gehapt, so das beschehe, so were sich auch desselbigen jungen kinds glück und zeitlich guet."

Zimmerische Chronik II 375.

9 Das Beschenken der Kinder von Seite der Pathen heißt im obersten Schwarzwald helsen, hälsen: „des hät mir d'Gotta ghälset" (Kleider). Es ist altes heilison, sieh meine Alemannia I Heft 2. Peter Frank System III 675 sagt: unsere Pathen- und Göttelgebinde, Eier und die Kuchen, die man auf jeden Jahrtag denen, die man über die Taufe gehoben hat, zuschickt.

10 Nach der Taufe gibt der Götte und die Gotte, wenn sie aus der Kirche kommen, der Wöchnerin einen Thaler. Das nennt man der Kindbetterin einstricken. Einbinden alter Ausdruck; in Dietenwengen heißt es „einstecken." Oft geschieht es schon in der Kirche.

Vgl. Grimm Wb. III 153.

11 Vornehme Einstricketen. „So hat auch ainer von Bodmen ain apt in der Reichenow zu gefatter über sein Sone gewonnen; do strickt derselbig apt dem jungen seinem taufgotte, den Mindelsee, so vormals dem gotshaus der Reichenow mit der Aigenschaft zugehört, im tauf ein und ward auch der see denen von Bodmen gleich zugestellt und übergeben. — Solliche kostliche einstricketen an kindteufeten sein vor jaren vilmals beschehen. Also soll ain Abtissin von Buchow vor vil jaren den Bussen eim Truchsessen von Waltpurg eingestrickt haben, wie dann sollich geschlecht iezo vil jar nichs behalten kinden und von wegen diser einstricketen mit dem Bussen, do hat ain capitl zu Buchow gleichwol zu spat ain statut gemacht, das hinfüro ain abtissin von Buchow zu ewigen zeiten nit solle gefatter sein, ein sollichs inconvenient kunftig zuvorkommen."

Zimmerische Chr. I 55 ff.

In einem altwirtembergischen Generalrifkript vom 10. Jan. 1495 bei Reyscher XII 4, 3 heißt es: „So offt auch ein Frau, sie si rich oder arm, ein Kind gebührt und das zu dem Tauff schicken

will darzue nit über 5 Frauen beruffen und daß kein Person Todengeld geben sollen."

12 Gehen die Gevattersleute mit dem Kinde von der Taufsuppe heim, pflegt der Wirt zu sagen: bhüet ana Gott und kommet huier no mal so! Riedl. Gegend.

13 In Furtwangen macht man den Gvatterweckа, ein mürbes feines Brod aus weissem Mehle. 8 oder 14 Tage nach der Entbindung bringen Verwandte ꝛc. es ins Haus.

14 Den Gvatterschwanz schicken Götle und Gotle in Furtwangen 8 Tage nach der Taufe der Wöchnerin. Er besteht in einer Anzal oben genannter Brote 16—18 Stücke und 2 Pfunden Rindfleisch.

15 In Wehingen brachte jeder Besuch bei der Kindbetterin ein „Batzenlaible" mit, so daß die Wöchnerin oft ganze Körbe voll beisammen hatte. Ebenso geschah der Krankenbesuch immer mit Gaben.

16 Am Tage der Aussegnung einer Wöchnerin gehen Gevatterin und die Wöchnerin mit einander ins Wirtshaus. Baach.

Anm. Gegen zu frühe kirchliche Aussegnung eifert Dr. Georg Friedrich Hoffmann der Jüngere aus Frankfurt a. M. „Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben." Frkf. u. Leipzig 1791. S. 133: „Nicht minder schädlich kann das Kirchengehen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, daß der erste Ausgang in die Kirche geschehen muß. Hierbei wird aber selten Rücksicht auf Jahrszeit und Witterung genommen und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit ihrem Leben bezahlen müssen." — Peter Frank, System der Mediz. Polizei III 676 verdammt die Aussegnungsfeierlichkeiten, nennt sie eine wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle bei Wöchnerinnen, eine beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbnis der Hebammen. Die Verordnungen in Baden und Nürnberg sind deswegen erlaßen. In Oesterreich heißen solche Bankette Kindelmuß, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten, Westerlege, in Frank-

reich le convive, le relévage, convive de commeres u. s. w. Gegen den Luxus bei den Taufen selbst tritt ein badisches Generalreskript vom 9. Januar 1782 auf. Die Pfarrer mußten Sittenwächter sein, besonders hatten die reform. und lutherischen Pfarrherrn ein oder zwei zuverlässige Personen vorzufordern, die berichten mußten über den Hergang bei den Leichen-, Hochzeit- und Taufschmäusen. S. 696.

17 Tanz bei vornehmen Taufen. Wenn in der Zimmerischen Familie zu Mößkirch eine Taufe war, wurde auf dem Rathaus getanzt: „Uf den tag als dises frölin geporn, do wardt ain Danz zu Mößkirch uf dem rathaus gehalten, wie gepreuchlich. Begab sich in selbigem Danzen (1533) das ain junge diern, ain Dienstmagt am Danz von denen, die so ungestimm Danzen, nach dem deutschen gemainen bösen gprauch, dermassen umbgestossen ward — daß sie starb."

Zimmerische Chr. IV 164.

Anm. Ueber die aristokratischen und bürgerlichen Rathaustänze sieh meine Ausgabe der hohenzollerischen Hochzeit von Jacob Frischlin 1860 S. 148.

Taufsuppen im Badischen. Es ist also natürlich, daß man einem solchen Schaden zu begegnen suche, und den Mißbrauch der Kindtaufschmausen, besonders auf dem Lande, gänzlich abstelle. In den Badischen Landen sind die Taufsuppen zu reichen verbotten, und durch ein Generaldecret vom 20. August 1755 ward den Hebammen aufgegeben: „daß selbige die ihnen bekannt werdende Uebertretung der wegen der Taufsuppen ergangenen Verordnung, bei ihrem Oberamte ohne einigen Fehler alsogleich anzeigen, widrigen Falls aber ohnausbleiblich empfindlichster Ahndung sich zu gewärtigen haben solten".*) Diese Verordnung kann noch dahin erweitert werden: daß die Hebammen ihre Kindbetterinnen vor allem schädlichen Unternehmen treulich warnen, und im Fall, daß eine solche sich unterstünde, muthwilliger Weise entgegen zu handeln**); oder wo sich ein Ehemann unterfienge, seinem Eheweibe, in den ersten Tagen nach dem Gebähren, das Aufstehen anzubefehlen und Ge-

*) Gerstlacher's Samml. l. c.

**) Die Gesetze der altgläubigen Persianer oder der Sauren verordnen ihren Kindbetterinnen während dem Wochenbette nur die nöthigste Nahrung zu sich zu nehmen, und sich nichts zu erlauben, was ihrem Stande zuwider seyn dürfte. Dissertation sur la Religion des Perses p. 32.

schäfte zu übertragen, welche ihrer gegenwärtigen Lage zuwider wären; ein solches ebenmäßig bei gehöriger Stelle anzeigen sollen.

Auch der einer Kindbetterin so nöthigen Leibs- und Gemüthsruhe sind dergleichen Gastmale zuwider: und die häufigen Unordnungen, welche da zu geschehen pflegen, haben nach üblere Folgen, als die von einer Ueberladung von Seiten der Wöchnerin *). Das unaufhörliche Lärmen der meistens betrunkenen Gäste, besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbsten, hat auf die innere Ruhe, und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterinn die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stand ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimt, sich bei allen dergleichen zu berauschen.

Pet. Frank, Syst. d. Polizei I 667.

18 Aberglauben. Der Gürtel der Gebärenden aus $1/2$ zollbreitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist in der Gegend um Aulendorf allgemein im Gebrauch.

Gegen Krämpfe und wilde Wehen werden aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder, um den Leib 1—2, und um Beine, Arme und Kopf je 1 angelegt; man darf sie nicht an- und abstreifen, man soll sie „unverdanks" verlieren.

An Samstag Abenden „zwischet Liecht" kommt die Mehlfrau zu Kindbetterinnen, um an ihren Brüsten zu trinken und die Kinder zu quälen. Ertingen.

Die Nachtfrau kommt um Mitternacht, saugt an den Brustwärzchen der Neugeborenen, davon bekommen die Kleinen die häufig vorkommenden Brustwarzenentzündungen. Ertingen.

„Ein trefflich Symphaticum medium magicum vor die Schwindsucht: Hänge das Holz einer Baar, darauf eine Kindbetterin mit dem Rückgrad verfaulet, an den Hals und trage solches." Alt. **).

Fürs Zahnen der Kinder. Dazu ist nun ein Maus-

---

*) Man sehe Kniphof, Dissert. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756. Man betrachte auch nur, wie übel eine mit so vielen Menschen angefüllte Luft auf Mutter und Kind hier wirken müsse.

**) Schatzkammer.

kopf, unbeschrien abgebissen, in Leder genäht und an den Hals gehängt, das beste Mittel.

Auch sollen Sprüchlein gebetet oder an die Wiege geheftet, von großem Nutzen sein. Ebenda.

Kleinen Kindern die Nägel nicht abgeschnitten, höchstens abgebissen — sie mögen sich damit auch noch so sehr zerkratzen — damit die Hexen nicht zukommen.

Bei großen Bäuchen und Abzehrungen hat das Kind den nagenden Wurm. $1/2$ Nußschale mit Mehlbrei gefüllt auf den Nabel mit Taig — den frißt er.

Wenn Kinder Gichter (Convulsionen) haben, soll man sie nicht anrühren, denn das berührte Glied werde lahm.

Mit Kindern ist nichts anzufangen.

Erster Versuch einer Beschrbg. der Stadt Pforzheim mit bes. Beziehung auf das phys. Wohl ihrer Bewohner von Dr. J. Chr. Roller, großh. bad. Physicus 1811. Pforzh. Katz.

Von Kindbettern. Aberglaubig, das etliche Kindbetterin vermeinen unser lieben Frawen der Mutter Gottes ein Ehr zu thun, wann sie sechs wochen in jhrer Kindbeth verpleiben. Uebel wurds den armen gehn, wann jede sechs wochen müst kindbetten. Lorichius 59 ff. Es hat sich vor Jaren begeben, daß ein schwangere Frau auff der Gassen unversehenlich eins kinds genesen vnd gleich darauf mit dem Kindlin in die Kirchen gangen, dem Almechtigen Gott der glücklichen Erledigung und erzeigter Gnaden höchlich gedanckt. Wiewol nun damaln etliche vermeinten, dise Fraw hett gar vnrecht gethon, daß sie sogleich in die Kirchen gangen, ist doch sie durch den bischöflichen entschyd hochgelobt worden. Derhalben thäten die Kindbettern vil rechter vnd Gott wolgefälliger, wann sie sich bald einsegnen ließen vnd darauff, so oft sie kündten mit andern Christen in die Kirch giengen. Wären sie aber schwach, so mögen und müssen sie wol daheimb pleiben, gleichwie andere Krancken. Sollen aber nit gedencken noch darfür halten, das Gott oder unser liebe Frau die Mutter Gottes durch ihr lang daheimbtpleiben geehrt werden. S. 50 ff.

Aberglaubig ist, das die Kinder die beym H. Tauff dapfer

weinend, lang leben werden. Wann sie aber vnder der Kirchthuren weinend, so sterben sie bald.

Wann des Kinds westerbad zun Bäumen geschütt werdt, mache es dieselben fruchtbar.

Wann ein Kind in der kindbett lache, so werds ein elend Kind. Wann es in der Kirchen sauge, so werds weinsüchtig.

Welchs thier vber ein Kind springe eh es getaufft sei, das forchte es sein lebenlang. Wann einer vber ein Kind schreyte, so wachs es in etlich tagen nit.

Das Kindern nachtrinken gesegnet sey.

Wann ein Mauß eins Kindsnebele eß, so werds ein Dieb. Wann mann aber dem Kind im sibenten Jar seins alters sein nebele gepulvert ingebe, so werdts ein gar geschickts Kind.

Wann man die knäble an des Vatters- vnnd die töchterle an der Mutterbrust stosse, so gerahten sie wol.

Wan Kinder kreutz tragen vnn gräber machen, so bedeuts sterbend, tragen sie aber fahnen, vnd streiten gegen einander, so bedeuts Krieg.

Lorichius S. 79.

Von Kindbetterin. Das man einer Kindtbetterin schlaffbeth, die gantze zeyt ihrer Kindbeth soll mit geweychten Liechtern bezünden, die selbe auch sampt ihrem Kindle vilfaltig segnen, als ob der böß Feind mehr gewalt vber sie hett dann vber andre Menschen. Dann darburch macht man sie die Kindtbettern gar kleinmütig vnd angsthafftig. Derhalben rähtlicher ein jede Kindtbetterin segne sich selbs wie sie sonsten pflegt, vnd bette was sie vermag, vnnd schlag alle kleinmütigkeit von Hertzen. Sittemal Kindergebären nicht allein kein Sünd, sonder ein guts vnnd Gottgefelligs Werck ist. Die vergebne forcht vnnd andere beredungen bringt manche in groß vnglück. Es ist ein gemeiner Raht, das man krancke Leuth nit lang soll alleinig lassen, sonderlich die im Haupt schwach sein, wie dann Kindbettern gemeinlich beschicht. Darumb hat die Kirch Gottes ein besondern Segen verordnet, den die Pfarrer vber die Kindbettern in Häusern sprechen sollen, wann sie anfechtung leyden. Es möcht auch einer wol argwohnen, das den

Kindbettern die anfechtungen mehr kämen auß faul- vnd geilkeit dann aus Leiblicher schwacheit. Daher die arbeitsamen vnnd frummen Kindbettern nit vil anfechtung klagen.

Das ein Kindbetterin, da sie in ein ander Hauß, eh sie außgesegnet begert, soll in ein Büttin gesetzt, zugedeckt, vnnd also getragen werden, damit kein lufft an sie gang.

Mäniglich weist, das man kranke Leut, die nit gehn künden, tragen muß. Spöttlich aber ists einen tragen der gehn kan, sonderlich gehörter massen. Wil derhalben ein Kindbetterin, die wol gehn kan, im vorigen Hauß nit pleyben, so gehe sie zuvor in die Kirch, lasse sich einsegnen, vnnd gehe darnach an andere ort da sie ihrer Kranckheit füglich kan außwarten. Ist derhalben bey gemeltem tragen ein gar grober aberglaub, sittemal ein jede Kindbettern, wie oben gemelt, sich mag in die Kirch einsegnen lassen, wan sie wil.

Das man der verstorbnen Kindbetterin schlaffbeth acht nächt nach einander machen soll, dann sie pfleg darin zuligen. Ist heidnisch vnd Teufflisch.

Das man auff der verstorbnen Kindtbetterin grab ein weyß gestrickt netz legen soll, damit kein verwundter darüber gehe, ist aberglaubig.

Das denen, die das H. Sacrament der Firmung empfangen, Geistliche oder Weltliche weyber die binden aufflösen, vnd den Chrysam abweschen sollen, ist ein ärgerlicher vnerhörter, schandtlicher mißbrauch, Dann solchs von der Priesterschafft beschehen soll, vnd derhalben allen Weybern mit ernst zuverbieten.

Das auch durch solchs abweschen des Chrysams ein besondere gevatterschaft ervolge, ist ein grober spöttlicher jrrtumb.

Lorich. 70 ff.

Ob die kind mit zoubereye unholden werken umbgiengen und deß offentlich erfunden und überwunden werden. Freiburg. Stat. f. 72b.

Aberglaubig ist, das an Sonn- und Feyrtagen man den Kindern soll Wein zu trinken geben, damit sie nit thorecht werden. Lorichius.

Das sonntägige Kinder kein böß Gespens sehen künden. Ders.

Das man am Mitwoch kein Kindt zum erstenmal baden noch entwestern, das ist zu Abwäschung des Chrisams in die Kirch tragen soll. Ders.

In Attenhausen wurden dem hl. Alban Kinderkleider geopfert.

Ittner, (herausgegeben von H. Schreiber) Gesammelte Schriften III Bd. S. 11: Ich war in mehreren deutschen Städten, wo man wegen eines ähnlichen Aberglaubens (Augenzauber) selbst in vornehmen Häusern ein kleines Kind nicht loben durfte ohne beizufügen „Gott behüte es!“ Vergaß man es, so sezte die Wärterin es gleich mit einem gewissen Nachdrucke hinzu.

Gescheite Kinder sterben bald. Ertingen.

Stirbt zu Ertingen ein Kind, so bekommt der Mesner eine Schüssel voll Mehl samt 5 Eiern, die ins Mehl gesteckt werden. Er behält die Schüssel.

Ein seltsamer Gebrauch ist es doch um denjenigen, welchen ich in mehreren inländischen Gegenden beobachtet habe (Bruchsal u. s. w.), daß nemlich eine jede Hausfrau einem nicht über 1 Jahr alten Kinde, wenn es das erstemal zu ihr zu Besuche getragen wird, ein ungesottenes frisches Ei verehre, um dadurch wie man sich, ich weiß nicht woher, einbildet, bei diesem Kinde das Zahnen zu erleichtern.

Peter Frank, poliz. Medicin III 164.

Anm. Die Aerzte sollen einen so wichtigen Theil ihrer Kunst zum offenbarsten Nachtheil der Menschheit, dem abergläubigen Weiberkore nicht abtreten. Daher rührt es, daß die mehrsten Kinderkrankheiten für Hexereien und widernatürliche Zufälle angesehen, und als solche, mit Unterlassung aller natürlichen Hülfsmittel, mit lauter Segensprechereyen und Amuleten behandelt werden. Zu bedauern ist es, daß mancher fromme aber unwissende Mönch, anstatt zur Ehre der wahren Religion, allen Aberglaub ausrotten zu helfen, noch vieles beitrage, um den leichtgläubigen Pöbel in seinem Urtheile von den Ursachen der mehrsten Kinderkrankheiten zu stärken, und so immer alle Beihülfe auf Alfanzereien, oder doch auf übelangebrachte, von der Kirche nie gebilligte geistliche Mittel einzuschränken. Ich weiß, daß aus dieser Ursache jährlich eine große Menge von Kindern stirbt, von welchen viele würden gerettet worden seyn, wenn nicht die Elteren von dem eitlen Wahne eingenommen worden

wären, daß ihre Kinder keine natürliche und von einem Leibarzte zu besiegende Krankheit hätten: sondern daß, wenn dieses oder jenes geheimnißvolle Mittel nicht anschlagen wolle, auch keine physische Hülfe zu erwarten seye *).

Peter Franck II 273.

XXII

Hochzeit.

Bekanntschaft. Brautwerbung **). Die Bekanntschaft, mit welcher jezt ziemlich allgemein unter dem ober- und niederschwäbischen Bauernvolke die Brautschaft anhebt, beginnt bisweilen sehr naiv nach dem Spruch:

Wenn 's dier ist
Wie 's mier ist,
Nå gåt der Gspass ã
Nå weascht du mein Weible
Und i wear dein Mâ!

Doch geht eine Heiraterei nicht immer auf die Weise an, daß sich vorher die Herzen fänden, weil die Wolhabenheit der Oberschwaben

*) Eben dieses Vorurtheil dehnet sich auch auf die Viehkrankheiten aus, gegen welche der einfältige Landmann immer genug gethan zu haben glaubt, wenn er einen Dreikönigs- oder Lukaszettel an die Stallthüre angeschlagen hat. Sogar der protestantische Pöbel ist nicht frei von dergleichen unsinnigem Wahne, welchen man doch nie auf die Rechnung der Kirche hätte schreiben sollen. Ders.

**) Ich erinnere hier an die schönen Worte K. V. v. Bonstettens (Schriften, herausgegeben von Matthison, Zürich 1793 S. 19), die er beim Dorfe Afflentschen (Freiburger Grenze, Saantal) ausspricht, „dessen Bewohnern jede Liebe, Heyrat und Begräbniß in ihrer Mitte würdig scheint in die Jahrbücher des menschlichen Geschlechts aufgezeichnet zu werden". S. 55. „Geseze thun viel, Geist noch mehr, Sitten das meiste." — Ueber die Nassauische Hochzeit sieh Kehrein II 160 ff. Montanus, Volksfeste I 79 ff. Peter, Volkstüml. II 216 ff. Amandus Baumgarten, Aus der volksmäßigen Ueberlieferung der Heimat IX, Geburt, Heirat, Tod S. 42 ff. Kriegk [2] S. 222 ff. Die Formen der Eheschließung: Im neuen Reich 1873 Nr. 18. S. 681 ff.

Geldaristokraten aus ihnen gemacht hat, damit aber zugleich einen Familien- und Blutstolz zeugte. Daher kommt es denn, daß der Bauer κατ' ἐξοχήν, der sich selbst so nennt, im Gegensatze zum Kleinhäusler, dem sog. Kläffler, nicht gern eine Verbindung zwischen einem Bauernkind und dem Kind eines Kläfflers oder Handwerkers sieht. Es ist eine solche Heirat immer eine Misheirat, welcher die ehrsüchtigen Vettern und Basen von der Freundschaft nur selten vergeben. Es gibt Fälle, wo ein Handwerkstöchterlein selbst mehr Geld in die Heirat brächte als der Bauernsohn, verlockend genug für einen Mann, der sehr darauf sieht, daß sein Sach beisammen bleibt und vermehrt werde und doch überwiegt der Standesstolz, und der Bauernsohn muß eine Bauerntochter heiraten, die weniger Vermögen besizt. Ein wolhabender Handwerker wird immer als Emporkömmling mit scheelen Augen angesehen. Will das Herz eine Eroberung nicht ganz vollbringen, so wird der Sirenengesang von der Zal der Rosse, der Kühe, der Ochsen, der Jaucherten Aecker und Mannsmaden Wisen angestimmt, die man hätte, und selten schlägt man diese herrliche Seite vergebens an.

Aber es gibt auch unter diesen Leuten Spröde, die dem andern Teil, welcher eine Liebschaft nach dem Herzen unterhalten möchte, viel zu schaffen machen, und geht die Not an den Mann, wird gar zur Sympathie oder zum kleinen Hexenwerk gegriffen. Der Verschmähte thut seinem Schatz den Nachlauf an! Das geht man so an, daß man der Spröden etwas von dem Fingernagel des linken Daumens in's Getränke schabt, weshalb dieses Geschabsel schlechtweg als Gift bezeichnet wird. Läßt sich daher ein Bauernsohn nicht von der Liebe zu einer Kläfflerstochter abbringen, so verwinden es die Freunde (Vettern und Basen) nicht zu behaupten, es sei ihm der Nachlauf angethan worden. Der Liebhaber, von bösmauligen Leuten der Kerle genannt oder schlechtweg „ear", bringt seinem Schätzle, vom Uebelwollenden 's Mensch oder „Sui" genannt, von der Kirbe ein Weckle, Ringle oder Zöpfle mit heim, vom Markt aber einen „Krom", den er dem Schätzle bei Nacht an einer Stange zum Ladenfenster ihrer Kammer emporgibt. Damit legt er freilich auch eine große Ehre ein und

darf wol auch auf Leitern emporklimmen um zu „discurrieren." Die Gewonheit mit der Leiter vor die Kammer des Schatzes zu gehen, heißt man „Loiterle oder Gassâta gaun". Die Bursche, welche einander nächtlich aus Eifersucht nachschleichen, fragen oder schimpfen sich, verkehren überhaupt in der sog. verkehrten Stimme: sie sprechen nur in Fisteltönen, um sich nicht erkennbar zu machen. Die Mädchen hüten sich wol einem solchen Bittsteller die Fenster zu öffnen, ehe er gehustet hat, denn daran erkennen sie den Tauberich, ob es der rechte Waldtauber ist oder nicht. Soll ein Mägdlein für ihre Untreue bestraft werden, so thut der Verlassene, als ob er der neue Buhle sei und thut als wolle er derselben einen Marktkram bringen. Da es Nacht ist, streckt er einen Strohring, den er durch eine Mistlache gezogen, dem Mädchen empor.

Um sie mit schallendem Gelächter zu verhöhnen, wenn sie nach dem vermeintlichen mürben Brot greift, geschieht das. Am Sonntag Abend gehen die Paare meist auf bestimmten Plätzen spazieren oder machen allerlei Spile vor dem Dorf, auf den Wisen und in den Wäldchen. In Wurmlingen b. Tuttl. gehen Buben und Mädchen Weilheim zu an der Kapelle hinaus; ziehen sich oft auch der Anhöhe dem Heuberge zu hin. Ist es noch keine rechte Bekanntschaft, so gehen die Bursche in kleinen Abteilungen und die Mädchen ditto. Beide wissen recht gut, wo es gilt. Die Wurmlinger bei Rottenburg giengen auf das sog. Hohsträßle oder in den obern Wald im Sommer; die Hirschauer die Weinberganhöhen hinauf.

Das Heimfüren der Geliebten ist allgemein üblich in Ober- und Niederschwaben.

Versuchts ein Auswärtiger dem im Dorfe ins Gäu zu gehen: wehe dem!

Ein Bursche, der immer bei den Mädchen sizt, sogar weibliche Arbeiten sich beigehen läßt, wird Fuse oder Mädlisfuseler genannt; der wird es auch nicht unterlassen bei der Hochzeit es allen Mädchen zu bringen, d. h. aus seinem Glase trinken lassen, das aber vorsichtige Mädchen in den 3 höchsten Namen mit nur 3 Fingern anfassen, damit ihnen der Nachlauf nicht angetan

werden kann; denn wäre derartiges Gift darinn verspränge sicherlich das Glas augenblicklich, ehe noch daraus getrunken werden konnte.

Bei jener Gelegenheit des Tanzes pflegen ernsthaftere Bursche wol auch zu prüfen, ob ihre Zukünftige ein schaffiges Hausweib werde oder eine faule Schlampeläre. Zu diesem Ende stellt er ihr Käse vor. Schneidet sie von der Rinde des Käses gar nichts weg, wird sie eine unreinliche Schlutt, schneidet sie sehr haushälterisch weg, so gibt es ein schaffigs Weib und schneidet sie zuviel von der Käsrinde weg, wird sie eine Aushauserin.

Die Brautwerbung, welche eine ernstliche Heirat zum Zwecke hat, wird vom Vater oder einem Kameraden des jungen Mannes eingefädelt. Oder wenn die Braut ein unbekanntes Mädchen sein sollte, gehen der Bräutigam und ein Vetter in das betreffende Haus, indem sie vorgeben, irgend etwas kaufen zu wollen, bis sie das Mädchen gesehen haben. Gefällt sie, was der Freier mit einem Fußtritt seinem Vetter zu erkennen gibt, wird ums Heiraten herumgesprochen. Die Mutter hat das natürlich schon vorher geahnt und deshalb im Hintergrund schon eine Aufwartung zubereitet, was ein günstiges Zeichen ist.

Ich habe hier nicht die im Volkstüml. II geschilderten großen Bäuernhochzeiten im Auge, wo man über Feld muß, sondern die kleinen Bauernhochzeiten des Donautales in und um die alten Donaustädte herum von Sigmaringen bis Ehingen u. s. w.

Wartet das Mädchen mit Kaffe auf, so ist das ein günstiges Zeichen (Boms b. Saulgau).

Wieder in andern Orten geht ebenfalls der Vetter oder Kamerad des Freiers in das betreffende Haus, wo die Erwälte sizt. Meist entdeckt man auch dort die eigentliche Absicht gleich und wenn die Brautwerber genehm sind, thut man sehr freundlich. Man sezt den fremden Gästen Schnaps Weißbier und Weißbrot vor, wie man's gerade im Haus hat. Ein feiles Roß gibt Anlaß zum Diskurs und weil ein Wort das andere gibt, kommt man zulezt auch auf das Heiraten zu sprechen. Der Vetter räuspert sich jezt und hat das Herz zu sagen, wie die und die

Zwei vermöge der Freundschaft und des Zeugs nicht so übel zusammenpassen dürften. Der Freier selbst hat nichts bei seiner Werbung von diesen Dingen zu preisen, ebenso wenig von seinen Wünschen etwas zu sagen. Nur tritt er bisweilen dem Vetter auf die Füße, wenn er ihm zu langsam auf die eigentliche Aufgabe lossteuert. Aber der Vetter geht mit souveräner Verachtung aller Sentimentalität seinen geweisten Weg dem Zil entgegen nach dem Spruch: langsam voran! Inzwischen hat das Mädchen an der Thüre oder dem Küchefensterle, das in die Stube geht, gehorcht und das Vorbringen der Werber je nach Gunst oder Misgunst unter heimlichem Lächeln mit angehört oder durch despektierliche Gesichtsveränderungen kritisiert.

Findet der Antrag Anklang, so läßt man die Tochter kommen und fragt sie um ihre Meinung, die sie natürlich mit einem verlegenen aber lächelnden z' Jäh, i woiß itt! abgibt um unter den Brauen hervor dem Freier zu sagen, daß er gefalle. Nun rückt der Vetter immer weiter vor, bis endlich der Tag ausgemacht wird, an dem die Braut in das Haus des Bräutigams zum „bseacha" kommt. Dann kommt die Braut mit ihren Eltern, Brüdern oder Verwandten und besieht des Bräutigam's Haus und Hof von unten bis oben. — Nachher wird ein Trunk gethan und der Heiretstag gehalten, wo man die beiderseitigen Vermögensabtretungen mit vieler Knauserei abmarktet. Die Brautleute haben dabei nichts zu sagen.

Ist einem Mädchen vom Bräutigam abgesagt worden oder wurde es böslich sitzen gelaßen, dann streuen bei Nacht schadenfrohe Leute Angeln oder Spreuer von der Hausthüre des Mädchens bis an die Thüre des gewesenen Bräutigams oder sofern er in einem andern Dorfe wohnt bis vor das Dorf hinaus in der entsprechenden Richtung. Da sagt man dann: Der und der hat man heut Nacht „fürgsät." Natürlich wird eine solche Exbraut ausgelacht damit.

Sagt aber ein Mädchen dem Freier im Hause ab, so geht dieser mit seinem Vetter in's Wirtshaus und ärgert sich, daß aus dem Roßhandel nichts geworden.

In der Baar sagt der Brautholer zu den Eltern der Braut beim Abholen zum Tanze:

S' Vogt's Jergle schickt mi hear,
Ujer Kathrei wär sein Begear;
Ear werd se halta in Ehra,
Drum wearets die lieba Eltra itt verwehra!

In Saulgau lautet die Einladung zur Hochzeit:

Ich lade Ihnen schön und fein
Zur Hochzeitfeier ein!
Hört nur auf und schweigt still
In welchen Gasthof ich Sie laden will!

Das war der herkömmliche Reim des alten Saulg. Hochzeitladers genannt „Wiggabüschele."

In Ehingen a. D. und Umgegend mußte jede Braut, welche zum drittenmal verkündet war „dia ma hot züm drittamol zůr kăzl 'råkheit" einen schwarzen Schurz anziehen; sie mußte um die Jungferaschaft traura.

Vom Hochzeitstage. Am Tage der Hochzeit ist das Haus der Brautleute Allen geöffnet, welche das schöne Zuig (Aussteuer) sehen wollen. In der Gegend von Königseggwald muß man die Leute dazu einladen. Diese verfehlen nicht in Schaaren zu kommen und alle Kästen und Schubladen auszumustern, die Anzüge und das Linnenzeug zu beschnuffeln und beschnarcheln. Jezt wird darüber debattiert, wer noch so schönes „Zuig" gehabt habe, wie diese Brautleute, oder ob so was noch nie dagewesen sei. Ist der Weißzeug nur vorneher an den Fächern aufgebeugt und hinten ein holer Raum, sind die Weiber schadenfroh genug denselben über den Haufen zu werfen, damit man sehe, daß die Braut ihren Kasten nicht voll und mit ihrem Reichtum Wind gemacht habe. (Ertingen).

Das „Kindszuig" oder die kleine Aussteuer wird von den Angehörigen so angeschafft, daß die Mutter der Braut das Taufhäubchen und Tauffüssen hergibt.

Will jemand bei der Trauung Einsprache erheben, so wirft

der Mann seinen Hut, das Weib sein „Nuster“ gegen den Altar hin. Zwiefalten.

Die Morgensuppe. — Das Essen vor dem Kirchgange besteht in der Riedlinger Gegend in einer Weinsuppe. Was übrig bleibt, dürfen die Kinder, welche vor dem Wirtshaus warten, ausessen. Ertingen.

Gleich nach der Trauung gehen die Brautleute auf den Kirchhof, um dort für ihre † Eltern und Angehörigen zu beten. Ebend.

In Wurmlingen b. Tuttl. geht man ebenfalls hin. Sonst ist Sitte gewesen, daß die Hochzeitleute zur Morgensuppe nach Hause gingen, erst später kam das Wirtshaus dazu auf.

Alsdan ist der Pauren Sitt
Von der Kirchen hiemit,
Giengen sie wider heim
Alt und Jung gemein,
In Meyer Bezzen Haus.

Diut. 2, 82.

Das St. Johannssegentrinken war allgemein süddeutsch. Kriegk 2 S. 254. H. v. Salurn sagt I 20: dise versprochne Lieb und Treu zu bestätigen gibt man hernach dem Brautvolk St. Johannes Segen zu trinken; man gibt dem Brautvolk einen geweichten Wein aus dem Kelch zu trinken, den man St. Johannessegen oder St. Johanneslieb pflegt zu nennen. In österr. Schlesien St. Jacobssegen. Peter II 225.

Kommt man von der Trauung ins Wirtshaus zurück so thut der Dreitänzer mit der Braut die 3 Tänze während der ganze Kirchgang zusieht; darum kostet es beide Theile manchen Schweißtropfen, weil der geringste Fehler oder Bock den ganzen Tag zu Spötteleien Anlaß gibt. Der Dreitänzer hat nach dem „Ehrengsellen“ die wichtigste „Ehrenstelle.“ Von Seite der Freundschaft nehmen die nächsten Verwandten die Stelle des Hochzeitvaters und der Hochzeitmutter ein, wenn eines der Eltern gestorben ist. Ertingen.

Während der Hochzeitfeier müßen die Hochzeitsleute (die

Brautleute) den ganzen Tag unter der Hausthüre zubringen und die Ankommenden empfangen und begrüßen. Es ist das keine kleine Aufgabe, besonders wenn die Witterung frostig und naßkalt ist. Ich habe das in den zum Kloster Heiligkreuztal gehörigen Orten, Ertingen, Binswangen, Hundersingen selbst mitangesehen. Im obern Neckartale halten sich die Brautleute bei der Eingangstüre ins Zimmer auf. In Ertingen, Binswangen, u. s. w. also steht Braut und Bräutigam unter der Haustüre, reichen den Kommenden und Gehenden die Hand und nehmen die stereotypen kurzen trockenen Gratulationsworte mit einem kräftigen Händedruck, der ein Geschenk in Geld zurück läßt, entgegen. Namentlich darf nicht vergeßen werden, mit wem man bis ins 7. Glied verwandt ist und das schmeichelhafte „so Vetter, gend 'r is au d' Aihr! sagen zu können. Der Herr Vetter lächelt und drückt dem Bräutigam ein in Papier gewickeltes Geldstück „die Gåb" in die Hand indem er dabei sagt: I weisch ana Glück und da Frida derzua! darauf antworten die Brautleute andächtig: „Vergelts Gott Vetter!"

Das Hochzeithemd, die Hochzeitweste und das Nastuch bekommt der Bräutigam von seiner Braut, wohingegen die Braut von ihrem Bräutigam ein goldenes Ringlein erhält; Ringe wechseln sie am Altar nur in der Stadt.

Ein reicher Bräutigam muß an seiner Hochzeit zum Fenster des Wirtshauses heraus unter die versammelte Dorfjugend Bretzeln und Ring auswerfen; oft mehrere Körbe voll. Ertingen.

Am Hochzeitstische sizt die Freundschaft (Verwandtschaft) beisammen, und es erscheinen auch solche an ihm, die mit einander im Hader ligen — denn an einem solchen Tage ruhet aller Zwist. Ebend.

Der volkstümliche Ausdruck „ins Eßen sizen" ist ober- und teilweise niederschwäbisch. Das Brautstelen ist eine allgem. übliche Hochzeitsitte in Schwaben; in Oberschwaben noch heute in vollster Blüte. In Deibach ist es herkömmlich, daß man der Braut 2 Wächter mitgibt, die sie vor Unbillen (injuriae, Unbilden) z. B. vor Küssen, besonders vor Entführung hüten und bewachen. Jeder Gast macht sich's zur Aufgabe der Braut was zu

stelen und erlaubt sich sogar unter Tisch und Bank zu schlüpfen. Gern sieht man's auf die Schuhe ab. Abends wird das Gestolene wieder an die Braut zurückgegeben. Die Wächter mußten aber manches Glas Wein daran „ricken" für die gestolnen Sachen.

Anm. Vgl. Lütolf, Sagen. S. 449 No. 527.

Beim Abgeben des Geschenkes an die Brautleute sagt man um Deckenpfronn und Gechingen:

„Da schenk i dier au ebbis zuer Hauzich; wenn's mein Nutz wär, wie mei Schad, wett i dier mai gẽa!"

In Weissenstein heißt das Almosen, das der Bräutigam hinauswerfen muß b. Kirchgang „'s Dösch kheien". Arme geben je 1 kr., Reiche 1 Groschen auf den Kopf.

Kommt man in Hiltritzhausen b. Herrenberg zu der Hochzeit so hört man: Er: i will's d'r bracht haũ! Sie: i will's an mi laũ! oder „i will's ausstaũ."

Schappelhirsch heißt in Horb der uralt herkömmliche Brauttanz ebenso in Schramberg. Nach der Trauung begibt sich der Hochzeitszug mit der Musik voran in das Wirtshaus, wo zuerst der sog. Schappelhirsch (Ehrentanz) von den Brautleuten, Ehrengesellen, Gespilinnen u. s. w. getanzt wird. Ob. A. B. 44. Hirsch = Hirse, geht auf ein uraltes Hochzeitgericht.

Die Bezalung der Spilleute ligt dem Hochzeiter ob. In Baach 6 fl. und dazu einige Maas Bier.

Während des Hochzeitmales geht die Wirtsmagd mit dem Schaumlöffel um die Tische und sammelt ihr Trinkgeld. Zwiefaltendorf.

In Rottenburg a. N. lud man vor Alters am 1. Tage die nächsten Freunde (Verwandte), den 2. Tag die Nachbarsleute, den den 3. Tag lauter Weibervolk, vor allen aber die aus der Zunft, welcher der Bräutigam angehörte. Die Gerber und Mezger luden die ganze Zunft. Aermere hielten ihre Hochzeit zu Hause, Reichere auf dem Rathause, was per Tag 1 Fl. kostete.

Am Tage nach der Hochzeit müssen im obern Donautal

die Neuvermählten in die Kirche gehen. Am Sonntag nachher gehen sie miteinander in's Wirtshaus um mit dem Wirt abzurechnen; jezt geht das junge Weib zum erstenmal in der Weiberhaube aus.

Ziehen die jungen Eheleute ins Haus ein, bringen die Nachbarn und andere Ortsleut Schmalz, Mehl, Eier und Milch und diese erhalten dafür je in eine Haushaltung 2 Küechlen. Baach.

Schußenrieder Hochzeiteinladung. Der Hochzeitlader spricht beim Eintritt in's Haus: „Es wird euch schon bewußt und bekannt sein, daß sich hat vor etlichen Tagen eine ehrliche Heirat (Heiretstag, Stulfeste) zugetragen mit dem ehrsamen Jüngling N. N. und der tugendhaften Jungfrau N. N.“

Jezt kommt die Einladung zur Kirche. Darauf: Nă kā ma haū a Glas Wein oder Bier, was biliebig ist; wenn's d'Hochzigleut wieder vergelta könnet, wearet sie's au thun; 's mā sein bei Tag oder bei Nacht, in Freud oder in Leid; aber allzeit lieber in Freud als in Leid. Das gibt Gott Vatter, Gott Sohn, Gott hl. Geist. „Jez neamet so verlieb mit d'r Einladung und kommet au zū iß!“

1 Ein Hochzeitspruch von Deißlingen bei Rotweil. Bei der Ankunft der Braut vor dem Hause des Bräutigams.

Geliebter Freund, nimm hin die Braut,
Sie werde nun mit dir getraut;
An dieses Tages Wichtigkeit
Denkt Eure ganze Lebenszeit!

Nun seidt Ihr Eurem Ziele nah,
Wo von dem Priester am Altar
Geschlossen wird das Eheband,
Das kein Menschen auflösen kann.

Dem Brautpaar gratulier ich heut,
Und wünsch Euch Frieden, Glück und Heil
Und Segen in den Ehestand,
Der immer heilig wird genannt.

Nur noch ein Wort geliebte Gäst,
Daß Ihr die Eheleut nit vergeßt,
Thut für sie ein Gebet verrichten,
Damit sie halten ihre Pflichten.

Auch ihr Cameraden allzusammen,
Mit dem innigsten Dankverlangen
Wünschen Glück und Segen Euch
Und ehliche Zufridenheit *)!

2 In dem schwäbischen Gebiete Thannhausen, Mindeltal, kam es vor, da sprach der Brautführer das Kränzle rab: am Finger jedes Brautführers hieng ein Kränzlein, man mußte es ihm abkaufen; sprach:

Jez hauni des Kränzle gwonna,
Mit meiner falschen Zunge,
Mit Lueza und mit Schwätza,
Jetzt kan i dena junga Gsella
Und Brautführer damit träza.

Später schrie er die Zech aus.

3 Hochzeitspruch vom badischen Schwarzwald.

Es ist ein alter Brauch,
Deßwegen erlaube ich mir auch,
Zu üben alte Sitte,
Zu treten in Eure Mitte.

Dieß wird mir auch Niemand verwehren,
Weil es geschieht den Neuvermählten zu Ehren,
Die heute um die 10. und 11. Stunde
Geschloßen haben den ehelichen Bunde.

Alle Ihr Gäste an der großen Schaar,
Waren Zeugen, daß vor dem Hochaltar,

*) Aeltere Hochzeitsprüche aus Schlesien sieh Hochzeitregel. Gebräuchlich bei der löblichen Bauerschaft vor einen Brautdiener, was er bei einer landbräuchlichen Hochzeit zu reden und zu thun habe u. s. w. diesem ist beigefüget die Werbung, daß Kränzlein ausbitten und andere Sachen mehr die bei dergleichen Hochzeit gebräuchlich ist. Gedruckt zu Neisse 1796. 8°. — Kurze und einfeltige Anleitung wie man eine christliche Ehe werben vnd zusagen, auch wie man zur Hochzeit bitten und abdanken u. s. w. Durch Christianumm Praetorium Anno MDXCI. 8°. Augsb. Sprüche stehen aus dem Anfang des vorigen Jhrhds. in Megalissus deutscher Jesuitenpoesie 1731 S. 20 ff.

Wo Ihr beigewohnt dem Gottesdienst bis er geendet:
Bis der Priester den Segen über sie gespendet.
Vor der ganzen Gesellschafts-Runde,
Wünsche ich Euch Hochgeehrte Hochzeitleute zum ehelichen Bunde
Für euch ist heut ein festlicher aber auch ein ernster Tag beschieden,
Ein ruhiges Gewissen u. Genügsamkeit gibt nur den wahren Frieden.

Das ist das größte Glück auf der Erden-Runde.
Auch das wünsche ich Euch zum ehelichen Bunde,
Ich wünsche Euch auch viele irdische Güter;
Der Allmächtige sei hiezu der Behüter.

Ich wünsche euch Gesundheit und langes Leben,
Das wolle Euch der himmlische Vater geben.
Dazu wünsche ich Euch Kinder mehr an der Zahl,
Die Euch Freuden machen und keine Qual.

Nochmals wünsche ich Euch zum ehelichen Bunde:
Eheliche Treue bis zur letzten Stunde.
Und wenn Euch der Tod die Augen thut schließen,
So wünsche ich Euch den ewigen Frieden zu genießen.

Das gebe Euch Gott Vater, Sohn und hl. Geist,
Das ist das Höchste, was ich Euch zu wünschen weiß.
In der ganzen Gesellschaft wünsche ich Allen,
Jedem mehr als hunderttausend Thaler!
Heute schon, nicht erst morgen,
Dann hätten wir keine Nahrungssorgen.

Wenn ich mir auch noch erlaube zu scherzen,
Verursacht gewiß keine Schmerzen;
Denn dies gilt besonders dem H. Ehrengesell!
Der heute begleitet auch eine wichtige Stell
Und die Pflicht übernommen,
Daß alle Weibsbilder zu tanzen kommen!
Sollte auch Eine oder die Andere bleiben sitzen,
Die allenfalls nicht liebt zu schwitzen:
Dabei hat auch jede die freie Wahl,
Ob sie eintritt in den Tanzsaal.
Und allfalls nur tut schauen zu,
Dann werden nicht zerrißen Strümpf und Schuh.
Ihr Jünglinge, Jungfrauen, Mädchen gar hübsch und schön,
Bleibt Abends nicht so in den Ecken steh'n,
Und bewahrt Eure Schönheit und Unschuld rein,

Das macht Euch Ehre bei der Hochzeit zu sein.
Ich könnte noch sagen von vielen der Dingen,
Bald wird aber die Musik erklingen.
Herr Ehrengesell! Jetzt beginnt zu vertreten Eure wichtige Stell,
Bald werden Sie sich trauen
Die schöne Braut recht freundlich anzuschauen.
Und mit ihr die drei ersten zu tanzen,
Das gehört bei der Hochzeit zum Ganzen.
Auch Euch, Ihr Gäste im ganzen Saal,
Euch wünsche ich ein gesegnetes Hochzeitmal;
Suppen, Fleisch, Nudeln und Rahmen,
Daß der Wirt oft kann an Hahnen,
Wurst und Schinken nur recht aufgehauen,
Das mag ein gesunder Magen schon verdauen.
Dann gehört noch obendrein, drei Maß guter Wein,
Abends Braten, Zwetschen, Papen und Küchle
Und noch zu nehmen als Krom im weißen Tüchle
Fürs kleine Mädele oder Büble.
Dann schlaft es gut unterm Bettziechle.
Und hätt auch Einer getrunken zu viel,
Von diesem bin ich nun still;
Ich will da nicht trotzen
Oder er möcht sonst kotzen.
Doch von etwas anderm darf ich noch sagen:
Ich bin arm — ohne mich zu klagen,
Ich habe nichts als ein geschliffenes Maul,
Das läuft wie ein Judengaul.
Zum Schluße will ich noch sagen:
Ein gut Trinkgeld möcht ich noch vertragen:
Dann geht von dannen die Studerjohanna *).

Hochgeehrte Brautleute,
Erlauben Sie mir heute,
An Eurem Hochzeitlichen Ehrentage,
Ein paar Wort an Euch zu sprechen:
Gott grüße Euch alle insgesammt,
Die Ihr als Hochzeitleute angesehen seid,
Es grüßt Euch das Hochzeitpaar,

*) Name der Hochzeitsladerin und Spruchsprecherin in Eisenbach, Amt Neustadt im badischen Schwarzwald, aus deren Mund das Vorstehende aufgeschriben ist.

Das heute kommen ist vor den Altar
Zu empfangen was sie verlangen,
In den Ehestand zu gehen
Und um Gottes Segen anzuflehen.
Glück und Segen,
Wolle Gott ihnen geben,
Gesundheit und auch Wohlergehen,
Damit sie im Friden auch wol bestehen,
Und auch das Ziel und Ende erreichen,
Wo Gott den Eheleuten hat verheißen,
Ruhig und friedlich bei einander zu leben
Und sie sich nach dem Himmel zu bestreben.
Auch bitt' ich Gott, er wolle ihnen geben zum Lohne,
Die ewige Himmelskrone.
Auch diese Blumenkränz
Erinnern die Brautleute noch an ihren Ehrenkranz,
Den sie bewahret habe schon so viele Jahr,
Sogar noch heute bis ans Altar.
Auch den hochgeehrten Eltern dieser Brautleute,
Denen gratulier ich auch recht herzlich zu ihrem Ehrentag
Und ich wünsche ihnen auch viel Glück und Segen,
Daß sie noch lang können bei einander leben;
Auch jetz gratulier ich noch den Herrn Ehrengesell —
Der heute begleitet eine wichtige Stell,
Und die Pflicht übernommen,
Daß alle Weibsbilder zu tanzen kommen.

Zum Schluß:

Ich hätte noch ein kleins Wünschlein zu sagen,
Welches für alle Brautleute sehr dienlich wär,
Also wünsche ich denen Brautleuten übers Jahr
Noch ein Knäblein
Mit einem krausgelen Härlein.
Ist es nicht genug an eim-
So geb ihnen der liebe Gott zwei!
Dann wirds den Brautleuten eine große Freude sein,
Es ist nur ein kleines Wünschlein,
Wie man aber die rechten Pflanzen hinzuthut,
Ist schon manchesmal der größte Mensch daraus worden.

Hochgeehrtes Brautpaar!
Die ihr heute vor dem Trau-Altar,
Um die 10. und 12. Stunde,
Geschlossen habt den ehlichen Bunde.
Auf allen euern Wegen,
Verleihe Gott den Segen
Zu eurem heute geschlossen Band,
Wandelt froh — Hand in Hand.
Dann mögen eure Jahre in Tage
Hinfließen ohne Klage,
Und bis zu eurem Lebens-Rest,
Nie vergessen das Hochzeitsfest.
Der Herr hat sich einstens auch erfreut
Zu Canna bei einer Hochzeit;
Ich erlaube mir noch beizufügen,
Der Herr machte aus 6 vollen Krügen,
Aus Wasser den besten Wein!
So solt es heute zu Tag noch sein —
Aber nur ein Gott kann diese Kunst,
Bei allen andern ists nur Dunst,
Der nachgemachte Wein;
Er ist nicht gut, er ist nicht rein.
Drum höret mich an ihr Wirte,
Zeigt niemals diese Begierde
Und laßt das Wasser von den Fäßern,
Um Gottes Schöpfungs-Gabe zu verbeßern:
Dann rufen auch gleich alle Gäst,
Der Wein ist gut aufs aller best.
Darf ich hoffend sicher glauben,
Die geehrte Gesellschaft wird mir wol erlauben!
Hier beim festlichen Zechen,
Meine Wünsche auszusprechen.
Namentlich dem hochgeehrten Brautpaar,
Die heute vor dem Trau-Altar,
Um die 10. und 11. Stunde,
Geschlossen habt den ehelichen Bunde.
Frohe Tage seien Ihnen beschieden,
Genügsamkeit gibt den wahren Frieden:
Dieses seltne Glück auf dem Erden-Runde
Wünsche ich Ihnen zum ehelichen Bunde.

Auch ein gesundes langes Leben.
Gott segne alle Ihre Mühen und Bestreben,
Wie auch Ihr heut geknüpftes Band,
Wie auch Ihren wichtigen Stand.
Daß zugleich Ihre Lehren
Segensreich sich vermehren,
Und rufen: Laß die Kleinen zu mir kommen!
Des großen Lehrmeisters Worte sollen Ihnen frommen.
Denn wichtig ist der Lehrer-Dienst,
Oft schmal gemessen der Gewinnst,
Doch wenn Eltern ihre Kinder gut ziehen und pflegen,
Erwachset dem Lehrer auch der Segen.
Wenn die Ortsvorstände mit gutem Willen
Alle getreulich ihre Pflicht erfüllen,
Und die gute Tochter wie der dankbare Sohn
Dankend beten zum höchsten Thron:
Ist dies nicht der schönste Lohn?
Kurz sind meine Wünsche an dieser Stelle,
Sie kommen und fließen zur Herzensquelle
Dem Bräutigam sowie der Braut,
Habe ich meine Wünsche anvertraut.

Auf ebner Bahn und mit Rosen bestreut,
Sei diesem neuen Ehepaar durchs ganze Leben geweiht,
So wie heute ströme von oben herab
Glück Heil und Segen
Wie den Hochzeitsgästen darneben,
Dann wird ihnen Gott zum Hochzeitsgeschenke
Geben die Fülle seiner Herrlichkeit,

Anm. Ich setze des gleichen Stils wegen einen Namenstagsgratulations-Spruch hieher: „Ganz unvermutlich aber doch mit größtem Vergnügen erinnere ich mich, daß heute Ihr hochheiliges Namensfest eingefallen ist. Also bin ich jetzt mit allem Fleiß verbunden, meinen Glückwunsch an Ihnen abzustatten. Also gratuliere ich Ihnen jetzt von Grund meines Herzens und vom Heil meiner Seele und wünsche Ihnen daß sie sammt Ihrer dauerhaften Familie noch recht vile Namensfeste erleben wollen und einen gesunden und beglückten Wohlstand und endlich nach diesem mühevollen Leben die ewige Seligkeit erlangen möchten. Dieses Alles wünsche ich Ihnen von Grund meines Herzens und vom Heil meiner Seele." Schwarzwald. Ebenda.

Hier und dort in der Ewigkeit.
Schenk Himmel diesem theuren Paar
Glück, Heil und Segen immerdar,
Dann ist der frohe Wunsch erfüllt,
Der jetzt aus manchen Herzen quillt.
Kurz seind meine Wünsche an dieser Stelle,
Aber sie kommen und fließen zur Herzensquelle,
Dem Bräutigam wie auch seiner Braut
Hab ich meine Wünsche anvertraut.

Desgleichen. „Es lassen Euch freundlich einladen die zwei ehrsamen Hochzeitleute N. N. den künftigen bei ihrer Hochzeit zu erscheinen zu — dem alldortigen Gottesdienst beiwohnen vom Anfang bis zum Ende, bis der Priester den Segen über sie hat ausgespendet. Nach diesem geht man in das öffentliche Wirtshaus zu dem Hirschenwirt Kleiser und Gastgeber auf dem Höchst. Er sagt, er sei verfaßt mit Essen und Trinken, jeden Gast aufzuwarten nach seinem Belieben. Auch dagegen sagen aber die Brautleut, wo sie es wieder wollen verdienen in anderen Ehren, auch lieber in Freud als in Leid: das gebe uns und ihnen Gott der Vater, Sohn und hl. Geist."

Also nehmen Sie meiner Einladung jetzt so verlieb, und stellen sich fleißig bei der Hochzeit ein.

Zuerst kommt Suppe, dann Wurst, dann Saueressen, dann Kalbskopf und Gröschts, dann kommen die Sprüche. Darauf kommen die Musikanten und der Tanz beginnt mit den drei Ehrentänzen. Dazwischen Schweinebraten und Kraut, dann Eingemachtes ꝛc. Das Essen dauert fort von Mittag bis Nachts.

„Ehrbare Freunde wegen einer ehrlichen Hochzeit komme ich zu Euch. Es haben sich zum heiligen Sakrament der Ehe entschlossen der ledige N. N. und die ledige N. N., sie sind auch Willens und Vorhabens ihren ehrlichen-Hochzeits Tag am N. N. abzuhalten. Dazu seid ihr höflich invitiert und eingeladen, Ihr möchtet zu ihnen kommen in ihre Bewohnung und allda eine Morgensuppe genießen, nach selber ihnen den Kirchgang helfen zieren, bis die Ehe mit dem heiligen Sakrament bestättiget und

der Priester das geweihte Wasser über sie ausgeteilt hat, nach selben mit ihnen ziehen zum ehrbaren Gastgeber N. N. Wirt und allda ein ehrliches Mittag- oder Hochzeitmahl zu genießen. Gott der Allmächtige wolle Euch nicht ausschließen, so sagt der Herr Wirt sey Lob und Dank wohl verfaßt mit Speis und Trank, er wolle tapfer aufwarten und wenig rechnen. So ist der Herr Hochzeiter wie auch die Hochzeiterin anerbietig solches wieder gegen jeden zu erstatten oder ersetzen, sey es in Freud oder Leid, doch lieber in Freud als in Leid."

Abdankungsspruch an einer Hochzeit für Brautleute, an die beigewohnten Hochzeitgäst. Ehrbare Freunde, wegen einer ehrlichen Hochzeit seid Ihr hieher gekommen. Nun so haben unsere ersten Eltern Adam und Eva schon im Paradies als Eheleut sich mit einander vermählet, so hat auch der Sohn Gottes Jesus Christus den Ehestand unter die sieben heiligen Sakramente eingesetzt, so hat es auch anheut gefallen diesen neuangehenden Eheleuten sich durch des Priesters Hände einsegnen und bestättigen zu lassen, wie Ihr denn zur Hochzeit seind berufen worden, mit ihnen zur Kirche gegangen, dem Gottesdienst vom Anfang bis zum Ende beigewohnt, nacher Vollendung aber desselben in die gegenwärtige Bewohnung beim Herrn Gastgeber N. N. Wirt dahier ein ehrlichs Mittag oder Hochzeitmal genossen zu haben, wie ich nicht zweifle, daß jedes werde solches gethan oder verricht haben, also seid Ihr dem höchsten Gott für Speis und Trank, die Ihr genoßen haben auch Dank schuldig, ich hoffe also, es werde sich keiner weigern, sondern zu Gottes Lob sprechen in der Still ein andächtiges Vaterunser und Ave Maria.

Nun Ihr Vorgemelte ein jeder nach seinem Stand oder Würde: so ist erstlich hier gegenwärtig der Herr Hochzeiter sammt seiner vielgeliebten Hochzeiterin wie auch die Eltern von den Brautleuten wie auch die ganze ehrbare Freundschaft, sie lassen sich bei allen höchst gütig bedanken vor die erzeigte Ehre, wo man ihnen anheut an ihrem Ehren- oder Hochzeits-Tag erwiesen hat, sie sind auch anerbietig solches wieder gegen einen jeden zu erstatten oder zu ersetzen. Was aber zweitens die Irten oder Zeche anbelangt,

so zahlt der Herr Hochzeiter für N. N. die Zech, die anderen Hochzeitgäste können sich die Rechnung beim Herrn Gastgeber N. N. Wirt dahier machen lassen. Wie auch zum Dritten ist hier gegenwärtig der Herrn Wirt mit seiner Köchin und Keller, eins oder das andere entschuldigte sich wann in der Küche oder im Keller was Mangel verspürt worden, so bitten sie ganz um Verzeihung; wann sich die Gelegenheit wieder ereignet, dann wollen sie es besser oder schlimmer machen. Endlich bitt ich vor mich selbst, weil ich bin zu Zech oder Abdankung berufen worden, wann ich nicht einem jeden seinen Titel oder Respekt erwiesen hab, so bitte ich ganz um Verzeihung. Nun so wünschen wir unseren neuangehenden Eheleuten Glück und Segen und der Hochzeiterin ein volles Vergnügen und von Zeit einem Jahr einen Prinz mit weißem Kraus-Haar." Andreas Metzger, Ippingen (Bezirksamt Donaueschingen).

Anm. Obige Mitteilungen verdanke ich Prof. Dr. Barack.

Allen und jeden Liebhabern mein höflich Hochzeit-Kompliment*). Ich Franz Tölpel, von grobem keuschen Blut, aus der Leckerfelder Heimat, Großhändler und Kleingewinner, thue kund männiglich, und besonders den nächsten Freunden von Betteldorf im Hungerland, daß ich mit Unwissenheit, und aus unbedachtem Rathe mich endlich verlobt und versprochen habe mit der ehrbedürftigen, wohlversoffenen, hudelichen, schnudelichen, faulen, schlampigen, schlecht aufgeputzten Tochter vom Bettelstab gebürtig, ihre Zucht und Tugend ist nicht groß, aber ihr Reichthum sehr klein. Denn sie bringt mir zu ein ehrliches Heyratgut, dabei ein alten Filzhut, mit einer alten staubigen wollenen Schnur, und an hartem baarem Gelde sechzig Thaler weniger neunzig Gulden, hundert hölzerne Dukaten, zehn Batzen an kleinem Gelde; auch von allerhand wolgezogenem Viehe, schwarz und weiß, dreyhundert Flöh, viertausend Läus, vier Küh ohne Beine, einen blauen Esel,

*) Fliegendes Bl. Anfg. dieses Jhds. Auf Märkten im bairischen Schwaben feilgeboten.

einen hinkenden Gaul, zwey räudige Schafe, eine Wiese, so in der Wasserklingen lieget, ein leckerhaftes Maul, zwey krätzige Hände und offene Füß, der Leib ist wüst. Und von allerley fahrenden Meublen und Haab, bringt sie mir zu eine reiche Gab, eine alte Taschen ohne Geld, eine Schletmühl im untern Feld, zwey hölzerne Pfannen, groß und klein, zwey Stück Bettwerk, darinnen keine Federn seyn, zwölf ströherne Handtücher, acht Züber voller Eyernester, zwey Dutzend Löffel ohne Stiel, ein Leibtuch von Stroh geflochten, ein Fischernetz zum Deckbett. Sie hat auch einen Kramladen mit wolriechendem Gewürze: dann vornen schenkt sie Brunzewein, und hinten hat sie Leckkuchen. Dabey verehrt sie mir ein Schnupftüchlein, so mit feinen Blumen ausgenähet, auch ein paar birnbaumene Hosen, so mit Wanzenleder gefüttert sind. Sie vermacht mir auch treulich viel böse Tage, und nichts als schlaflose Nächte. In Summa, sie ist weder gerad noch krumm, sie hat einen Buckel, und ist nicht fromm; sie ist dabey an Armuth reich, sieht einer achtzigjährigen Jungfer gleich: was ich gewinne die ganze Wochen, thut sie in einem Tag verkochen; auch alles, was ich thu ersparen, muß bey ihr durch die Gurgel fahren: sie kocht sich die Eyer und giebt mir die Suppen, kann auch einen guten Wein verschlucken; den süßen trinkt sie gern hinein, brockt auch frische Wecken darin.

Herentgegen vermag ich Franz Tölpel auf dem uralten Schweizerhof, zu Widerlegung ihres zugebrachten Heyratguts, der ehrbedürftigen, kleberhaften, maurigen, stumpigen, lumpigen, franzigen Jungfer Braut, ein alt abgenutztes Reibeisen, ein schönes Tischtuch mit Strohseil ausgewirkt, einen gläsernen Holzschlägel, zwey steinerne Tische, und einen leeren Mehlkasten, darin soll sie halten ihre Fasten, einen hölzernen Kessel, einen ledernen Dreyfuß, ein strohenes Schiereisen, einen löcherichten Krug, zwey erdene Schüsseln, zwey Dutzend erdene Teller, einen durchsichtigen Spiegel und stinkendes Nachtgeschirr. Ich bring ihr auch zu zwanzig bleyerne Goldgulden, sechshundert hölzerne Dukaten, fünfzig steinerne Thaler, vier Säckel lederne Dreybätzner, viel niemals gesehene Groschen, Batzen und Kreuzer. Item zwölf ungefangene Vögel,

Lachtauben ohne Zahl, eine geschorene Gans, hinkenden Hahn, und wassertragende Henne, einen dreybeinigten Esel, eine blinde Sau, ein todtes Kalb, dreihundert Roßeyer, eine lange Schnappwurst, einen alten Hosenknopf, ein paar rothe Pelzstiefeln, ein mit Pelz beschlagener Wagen ohne Räder, zum Spazierenfahren. Und so wir beyde von einander scheiden, soll das Gut beysammen bleiben.

4 Hochzeit auf dem Hertfeld.

Einladung. Alldieweilen, zweifelsohne, aus sonderbarer Anordnung Gottes auf vorher eingeholten Rat und Consens beiderseits Freundschaft den Stand der hl. Ehe anzutreten, der Ehresame und bescheidene N. mit der Ehre- und Tugendsamen Jungfrau: N. und diese beiden in Ehren ehelich zu werden sich gegen einander verlobt, und versprochen bis auf priesterliche Hand und Copulation und alsdann zukünftigen Dienstag, als heut über 8 Tag ihren Christlichen Kirchgang anzustellen und sich in der allhiesigen Pfarr-Kirchen christlich katholischen Gebrauch nach Confirmieren und bestättigen zu laßen gänzlichen Vorhabens und entschloßen sein. Wenn nun bei sothanem hochzeitlichen Ehrentag die liebe Gegenwart des geehrten Herrn Vetters, Herrn Nachbars N. N. auch sonderbar wurde angenehm sein. Als gelanget anhero dieser beiden ihr ganz freundschaftliches Bitten, es möchte sich der Herr Vetter, Frau Bas, und liebwertheste Angehörigen belieben lassen, auf erwähnten Dienstag dem Hochzeiter und der Hochzeiterin die Ehr und Gefälligkeit zu erweisen, bei ihrem hochzeitlichen Ehrentag in das N. N. Wirthshaus als liebwertheste Hochzeitgäst zu erscheinen, den christlichen Kirchgang helfen zieren und alsdann mit dem wenigen was Gott zu einer Mahlzeit bescheeren wird, verlieb zu nehmen; es wird ein Person für die Mahlzeit geben 48 kr. Solche erwiesene Ehr und Gefälligkeit wird in keine Vergeßenheit gestellt, sondern in vorfallender Begebenheit wiederum mit höchstem Dank verglichen und ersetzet werden.

NB. Dieser Spruch wird nur bei Denjenigen, welche gewiß auf die Hochzeit gehen, gethan, bei denen andern aber kann Folgendes oder eine dergleichen kurze Einladung gemacht werden.

„Es laßet hiemit der gegenwärtige Hochzeiter und die Seinige, Sie sembendlich, besonders die liebe Angehörige dieses Hauses höflichst invitieren und einladen zu ihrem hochzeitlichen Ehrentag, welcher angestellt und gehalten wird zu künftigen N. und zwar gewöhnlicher Maßen bei Franz Joseph Steidle, sollte es ihm aber bei der Mahlzeit zu erscheinen für diesmal abgeschlagen werden, so verhoffet doch der Hochzeiter und die Hochzeiterin, Sie werden auf den Nachmittag bei ihnen zusprechen, dagegen werden sie sich auch in vorfallender dergleichen Begebenheiten gegen ihnen oder deren ihrigen mit einer angenehmen Hochzeitschenk einstellen und wiederum mit Dank ersetzen."

Wenn nun die Hochzeit in der Kirchen versammelt, gehet der Priester in der Alb und Stola sammt dem Kelch mit den zwei Ministranten auf den Altar, das Meßgewandt aber wird nachgetragen und legt selbiges der Priester allererst nach der Copulation an. Dem Hochzeiter gibt dann sogleich der Meßner den benedicirten Ehering, sobald er in die Kirchen kommt. NB. Ist auch allenfalls der Hochzeiter bei Abholung des Rings und Weines zu fragen, ob er dem Herrn Pfarrer die Beichtzettel schon überreichet habe, deßgleichen wenn eines von denen Brautleuten von einer andern Pfarrei her gebürtig, ob selbige den Verkündungszettel übergeben haben.

Was es schon ein und andermal aus Abgang sothaner Zettel, welche aus Vergessenheit nicht vorhero überliefert worden, eine Confusion abgegeben, benamendlich nur in zweien, welche meiner Zeit dahier geschehen, nehmlich in Paul Kiningers unteren Schmieds bei welchen man den Verkündzettel allererst nach dem Zusammenläuten zu Dalkingen hat abholen und also den Kirchgang hat aufschieben müssen, desgleichen bei Johannes Weiß, welcher seinen Beichtzettel zu Haus in dem Schrein liegen laßen, hat vor dem Altar stehend, warten müssen, bis solche geliefert worden, NB. welche ich selbst abgeholet. Desgleichen ist auch denen Brautleuten mit Gelegenheit zu sagen, daß wann es bei der Copulation auf diese Wort komme, (so gebt ihr erstlich den Mählring und alsann die Hand) dasselbige nach dem angestekten Ring, die

Händ, welche sie einander gegeben, sollen fein beisammenlassen, bis der Knopf gemacht seie, denn an sonsten muß der Priester selbige nochmal vermahnen und sagen, Thut die Händ zusammen, welche unachtsame Uebersehung schon vielmal practicieret worden. Ferners ist denenselben auch anzudeuten, wenn es nehmlichen zwei ledigen Personen, welche noch niemal verheirat gewesen, daß sie nach dem Pater noster in der Messe für den Altar zusammen niederknien, und also knien bleiben, bis die Meß aus ist, wenn es aber Wittibsleut, oder nur eines vom Wittibsstand, und das andere ledig, so dürfen sie nach dem Pater noster nicht mehr für den Altar niederknien, sondern wenn die Copulation vorbei, so ist es alsdann mit diesen Fried. Nach der Meß wird der S. Joannis-Segen Wein zu Trinken ausgetheilt, dahero kann der Meßner solchen zeitlich sammt dem Becher und einem saubern Handtüchlein zuweg richten.

Nachdem nun der Bräutigam dem Herrn Pfarrer den gewöhnlichen Gulden und wenn der Heiratstag noch nicht bezahlt, für selbigen auch 20 kr. in der Sacristei richtig gemacht, alsdann wird derselbige wie auch seine Braut bei der Kirchen von denen zwei Ministranten mit einem Stohl aufgefangen, welche ihnen alsdann etliche Kreutzer in die Bratzen für ein Trinkgeld steken.

Nachmittag gegen 4 Uhr wird bei der Mahlzeit nachfolgender Spruch gethan:

Hochzeit-Spruch. Alldieweilen heutiges Tags, nicht zweifelnd aus sonderbarer Anordnung, auf vorhero eingeholten Rat und Conßens beiderseits Freundschaft den Stand der hl. Ehe angetreten, der ehrenhafte und bescheidene N. N. mit der ehre- und tugendsammen Jungfrau (Wittib) N. N. und diese beide dann christkatholischen Gebrauch nach durch priesterliche Hand confirmiren und bestättiget worden. Als wird denen gesammten liebwerthesten Hochzeitgästen von selbsten bestermaßen bekannt sein, daß man pfleget bei einer hochzeitlichen Mahlzeit eine kurze Sermon oder Spruch zu thun. Als nämlichen dem Hochzeiter und seiner geliebten Hochzeiterin zu sonderbaren Nutzen und Ehren, ihnen auch zu einer ferneren Verrichtung. Bitte derowegen Sie wollen auch

solches nur kürzlich von mir vernehmen. Demnach dann der Ehestand nicht nur eine geringe Cermonie oder schlechter Gebrauch von einem Menschen erdichtet, sondern von Gott selber eingesetzet in dem Paradies, wie dann auch der hl. Apostel Paulus den hl. Ehestand herrlich rühmet, indem er sagt, daß der Ehestand sei unter denen sieben hl. Sacramenten eines, ja nennet es ein großes Sacrament. Ist also billig und recht, daß man den hl. Ehestand ehrlich halte, und heilig nenne, auch ist an göttlicher Anordnung und Vorsehung an unserer zwei ersten Eltern, an Adam und Eva abzunehmen, indem sie Gott hat eingesetzet in das Paradies, hat er gleich mit ihnen gewirket und gepflanzet den Stand der hl. Ehe denn von Gott selbsten alle gute Anordnungen und Satzungen herkommen.

Es meldet auch die hl. Schrift, daß es nicht gut sei, daß der Mensch allein seie. Es zeiget auch an der hl. Kirchenlehrer Ambrosius, daß die Gebährerin Gottes die übergebenedeiteste unter allen Weibern, die Jungfrau Maria habe auch einen Mann haben sollen, der ihr in obliegenden Nöthen und sonderlich in der Flucht in Egypten ein getreuer Hilf wäre, wie dann solches gewesen ist der hl. und jungfräuliche Mann Joseph. Christus, unser lieber Herr und Heiland, hat auch den hl. Ehestand confirmiret und bestättiget und seinem ersten Miracul und Wunderzeichen auf der Hochzeit zu Kanna in Galiläa, indem er aus Wasser den allerbesten Wein gemacht hat.

Nun finden wir, daß es wahr seie, indem Gott der Allmächtige denselbigen gebenedeiet und verehret, in Erschaffung der Menschen auch ausgesprochen: Wachset und mehret euch und erfüllet die Himmel und Erden.

Nun aber zu größer Ehr und Lob, auf Bitten und Anhalten des Hochzeiters, und seiner geliebten Hochzeiterin sind sie sämmtliche liebwertheste gute Freund und Nachbarn heutigen Tags dahier erschienen und ankommen, und alsdann in schönster Zier dieselbe helfen zieren und begleiten in das allhiesige Gotteshaus und Pfarrkirchen, alldorten der Copulation und dem hl. Meßopfer beigewohnt; zweifelsohne werden sie auch in ihrem Gebet eingedenk gewesen

sein dieser beiden neuen Eheleute, als etwa um einen guten Anfang, um glücklichen Fortgang in ihrem Ehestand, wie uns dann der hl. Apostel Jakobus lehret, indem er sagt: Betet für einander, auf daß ihr selig werdet. Und nach vollbrachtem Gottesdienst dann sind sie wiederum ins Wirtshaus bei N. N. Wirt und Gastgeber dahier einkommen und erschienen. Da ist ihnen dann daßjenige, was uns Gott von Speis, Fleisch und Trank bescheeret hat, zum Theil aufgesetzt und vorgetragen worden, zu verhoffen, sie werden mit denen schon wirklich empfangenen und annoch nachfolgenden Gaben Gottes verlieb nehmen.

Beinebens wird ihnen auch wohl bewußt und bekannt sein, daß eine solche hochzeitliche Mahlzeit nicht ohne große Mühe und Unkosten kann angefangen und vollendet werden. Diese Last aber einem Hochzeiter alleinig aufzubürden, würde es ihm als einen neu angehenden Haushalter schier zu schwer fallen. Ist somit sothane Hochzeit, wie sonst gewöhnlicher maßen und alten Herkommens angestellt worden, einem jeden Hochzeitgast um sein eigen Geld zu tractiren und also auf eine jede Person an verdinget worden: 48 kr. Denn diese Mahlzeit ist nicht wie jene, von welcher der hl. Evangelist Matthäus am 22. Capitel sagt: Wer da kommet auf diese Mahlzeit, der bedarf kein Guet noch Geld, sondern nur ein hochzeitliches Kleid.

Ferners ist Ihnen auch wohl bewußt und bekannt, daß nicht nur dahier im Wirthshause, sondern auch an andern Orten der löbl. Gebrauch ergangen, daß man pflegt bei einem hochzeitlichen Ehrentag, einen Hochzeiter, und eine Hochzeiterin zu verehren, zu begaben und zu beschenken, als wollt ichs hiemit denen gesammten liebwerthesten guten Freunden und Nachbarn referiret haben, in die zinnige Schüssel, welche der wohlachtbare N. N. aufsetzen wird, darein zu schenken, was einem jeden beliebig und anständig sein mag, alsdann wird allererst nachgehends der Wirt seine Gebühr der 48 kr. einnehmen, damit nun solches alles desto besser möchte von statten gehen, wolle dazu verhilflich sein die allerhöchst Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und hl. Geist. Amen.

Die Spielleut werden sich auch wiederum lassen hören,
Zu verhoffen, sie werden ihnen ein gutes Trinkgeld verehren.

Dank-Sagung. Wenn die Hochzeitschenk von den Hochzeitgästen eingenommen, und die Mahlzeit allgemach zum Ende gehet, so wird folgender Spruch gethan:

„Ehrenhafte, wohlachtbare Herren, Tugendsame Frauen, Junggesellen und Jungfrauen. Es ist wiederum allda gegenwärtig der Hochzeiter und saget erstlich sammt seiner Braut und lieben Hausfrau Gott dem Allerhöchsten schuldigsten Dank, dieweilen er durch Kraft seines heiligen und seligmachenden Worts und durch Erleuchtung des hl. Geistes sie in den Stand der hl. Ehe hat lassen kommen, verordnet, eingesetzt und bestättiget, auch zu diesem, ihrem hochzeitlichen Ehrentag Essen und Trinken bescheeret hat, dafür wir Gott allezeit Dank sagen und geben ihm Ehr, Lob und Preis. Zum andern so bedanket sich auch der Hochzeiter und die Hochzeiterin alldieweilen sie sämmtliche liebwertheste gute Freund und Nachbaren auf diesen ihren hochzeitlichen Ehrentag sind erschienen und ankommen, und haben sie auch mit einer guten Schenk verehrt und begabet. Solche Wohl- und Gutthat aber werden sie niemal in eine Vergessenheit stellen, sondern in vorfallenden Begebenheiten an wiederum mit höchstem Dank vergleichen.

Beinebens, so ist des Hochzeiters, wie auch des Wirts, ihr ganz freundliches Bitten, daß sie alle an denen Gaben Gottes, am Eßen und Trinken wollen verlieb nehmen und wann etwa an Speiß oder Trank Etwas sollte manquiert haben, solches ihm den Hochzeiter, wie auch den Wirt für gut halten, dann morgiges Tags wird man ein solches wiederum hereinbringen und ersetzen. Dero wegen denn wird man Morgen bei der Nachhochzeit auf einen jeden Tisch zu einem Vortheil oder zum Besten geben 1 fl. Item zu einer Recreation zum Verschießen, zum Verwürfeln oder auf eine andere Weiß zum Verspielen 45 kr.

Also sollen sie hiemit wiederum allesammt auf den morgigen Tag berufen und eingeladen sein, solle auch ein jeder Mann sein Weib, und ein jedes Weib ihren Mann mit sich nehmen, nicht weniger auch die Junggesellen und Jungfrauen, werden schon

wißen, wie es bei dergleichen Kirchweihen der Brauch ist, alsdann wird es unfehlbar wiederum eine lustige und große Nachhochzeit abgeben, wenn viel Leut dazukommen. Damit nun solcher hochzeitliche Ehrentag und angefangenes Freudenfest in lauter Fried- und Fröhlichkeit möchte vollzogen werden, so wolle uns Gott Gnad zu verleihen, hier zeitlich und dort ewiglich. Amen."

Spruch bei einer Nachhochzeit.

Ich muß ihnen etwas Neues sagen,
Was sich erst kürzlich hat zugetragen!
Merkt nur alle fein wohl auf
Und welcher abgezogen, der setzt nur wider auf.
Ich komm daher von Blaufelden
Und muß etwas von den Weibern melden,
Wie man dieselben dort thut tractiren,
Die ihr Männer nur wollen tribuliren,
Denn sie gaben um ein Leichtes nicht,
Bis mans jämmerlich hat zug'richt,
Daß sie keinen Menschen gleich mehr sehen,
Und können weder gehen noch stehen,
Denn ein böses Weib ihren Mann,
Niemal besser loben kann,
Als wenn er ihr das G'sicht verderbt,
Und ihr die Augen blau anfärbt.
Da wird man dann gewiß fragen bald:
Frau, wer hat auch so schön gemahlt?
Das hat mir mein feiner Mann
Mit sein zarten Händen gethan.
Wohl ein schönes Prädikat,
Der Jenige dies nicht verdienet hat.
Besser wär es ja im Frieden leben,
Als stets in Grimm und Zanke leben,
Gottes Segen weicht geschwinde,
Allwo ein solches Hausgesinde,
Schelten, Fluchen, Tag und Nacht,
Dadurch wird Gott zum Zorn gebracht.
Nichts schöneres kann auf dieser Erden,
Als Innigkeit im Ehestand gfunden werden.
Hingegen auch nichts Aergres auf der Welt,
Als wenn ihr zwei im weiten Feld,

Grimmen, Beissen und auch Kratzen.
Das wär halt der beste Fund,
Wenn einer sein bekommen konnt
Ein frommes, treues, reiches Weib,
Die nicht gar alt und schön vom Leib.
Aber dergleichen wird keiner bekommen,
Denn es sind auf der Welt nur drei Frommen,
Die eine ist schon im Sündflut versoffen,
Die andre hat sich weiß nicht wo verloffen,
Die dritt und letzt sucht man noch.
Und wird sie finden Keiner doch.
Dies aber kannman machen wohl,
Wenns Weib je frömmer werden soll:
Wenn man nur thut wie ich gesagt hab,
So geht ihr gwiß kein Mangel ab.
Jetzund will ichs bald beschließen,
Es möcht sonst nur ein oder ander verdrießen
Dies ist nur aus Kurzweil erdacht,
Und wird dadurch Niemand veracht.
Seid nur lustig, trinkt und eßt,
Gott darneben nicht vergeßt.
Weilen sie aber heutiges Tags wieder seid erschienen,
So thut solches der Hochzeiter für eine große Ehr erkennen.
Und bedanken sich gegen Ihnen aufs Allernächst,
Man wirds vergleichen aufs aller Nächst.
Es weiß zwar auch Jedermann,
Das kein Anfang, es kommt das End daran,
Dieses aber ohngeacht,
So hat man jezt die Zech gemacht,
Ein jeder hab' auf seinen Beutel acht.
Es soll sich aber Keines laßen verdrießen,
Ein Jedes wird halt 24 kr. geben müßen.
Ferner aber, wie ich thu sagen
So ist noch Etwas aufzutragen:
Nämlich für 18 fl. — halt Kreuzer Bier und Brantenwein,
Als können sie noch länger lustig sein.
Dieweil man noch thut schenken ein.
Dies nehm ein Jeder wohl in Acht,
Wünsch ihnen hiemit allen eine gar gute Nacht.

Ebenda. Mitgeteilt aus alten Berichten von Schöttle.

5 Im Göppingischen. Man unterscheidet vom eigentlichen Hochzeittage einen sogenannten Heirathstag, der gewöhnlich wenige Tage vor dem Sonntage gehalten wird, an welchem die kirchliche Proklamation der Brautleute stattfindet. Eine Magistratsperson, gewöhnlich der Schultheiß oder Rathsschreiber, leitet das Geschäft und schreibt den Heiraths-Contrakt nieder, wobei ein Glas Wein nicht fehlen darf. Mit dem Heirathstag beginnt gewissermaßen die Ehe; wenigstens findet man, sobald er vorüber, das Leben der Brautleute auf ehlichem Fuße nicht mehr anstößig. Am Sonntag vor dem Tag der Trauung wird von den betreffenden Familiengliedern des Bräutigams und der Braut bei einer kleinen Mahlzeit in dem Wirthshause, wo die Hochzeitfreuden stattfinden sollen, das hiezu Nöthige verabredet, unmittelbar zuvor aber die ganze Gemeinde zur Hochzeit geladen, und zwar durch die beiden Väter, beziehungsweise Pfleger der Brautleute, die Verheiratheten und Verwittweten, durch den Bräutigam und seine Gesellen aber alle ledige männliche Köpfe bis auf die Kinder hinab, und durch die Braut und ihre Gespielinnen ebenso die weibliche Jugend. Ist der Hochzeittag angebrochen, so werden von allen Häusern ohne Ausnahme den Brautleuten die sogenannten Morgengaben gebracht, bestehend in Mehl, Eiern, Schmalz, Butter, Kartoffeln und dergleichen, so daß öfters ein junges Ehepaar ein ganzes Vierteljahr einzig und allein von den Morgengaben leben kann. Handwerker bringen Erzeugnisse ihres Gewerbes. Eine Stunde vor dem Kirchgange findet man sich zur Morgensuppe im Wirthshause ein, an welcher alle diejenigen Theil nehmen können die Morgengaben gebracht haben. In der Regel beschränken sich jedoch die Besucher der Morgensuppe auf die Vetter, Basen, Nachbarn, näheren Freunde und jungen Leute. Voran die Musik, setzt sich der Brautzug, nach langem Geläute mit allen Glocken, zum Kirchgange in Bewegung. An der Spitze die weibliche Schuljugend sammt den Sonntagsschülerinnen und die übrige weibliche Jugend, dann geführt vom Brautführer die Braut, mit einer Krone von Zittergold geschmückt, unter welcher die Haare von allen Seiten zusammenlaufen. Auf die Braut folgen die beiden

Mütter, beziehungsweise Pflegmütter und die übrige weibliche Einwohnerschaft. Den männlichen Zug eröffnen Knaben, Sonntagsschüler u. s. w. in derselben Ordnung wie bei den Frauenspersonen, die meisten, wenigstens alle Familienangehörigen, mit Bändern und Rosmarin geschmückt. Ihnen folgt der Bräutigam in der Mitte seiner zwei Gesellen, sämmtlich mit Bändern und Rosmarinstängeln geziert, und nach diesen bemerkt man beide Väter oder Pflegväter der Brautleute und die übrige Mannschaft des Orts. Die Musik begleitet den Zug bis zum Kirchhofthor. Durch Pistolenschüsse sucht man die Feierlichkeit noch zu erhöhen. Die Braut wird vom Brautführer unter ceremoniellen Verbeugungen vor den Altar und von da wieder weggeführt. Von der Kirche geht der Zug unmittelbar in das Wirthshaus zum Brauttanz den der Brautführer mit ihr ausführt. Nach dem Brauttanz begiebt sich das Brautpaar zum Geistlichen, um die nöthigen Ermahnungen für die künftige Ehe einzuholen, und hierauf beginnt das Mittagessen. Von dem Hochzeittisch werden alle Kranke und auch alte Personen, die aus körperlichen Ursachen der Hochzeit nicht anwohnen können, gespeist. Nachmittags finden sich die Fremden und Nachts die Ortsangehörigen bei der Hochzeitfeier ein. Jeder Gast wird von den Brautleuten und ihren Eltern persönlich bewillkommt und verabschiedet. Der Gäste sind es oft mehrere Hunderte. Das Schenken ist ein eigener, feierlicher Akt des Tages. Es findet Statt Nachts zwischen 10 und 11 Uhr. Einer der Gesellen, oder der Brautführer geht mit einem Teller von Gast zu Gast, von Tisch zu Tisch, und sammelt auf diese Art die nicht unbeträchtlichen Geldgeschenke ein. In seinem nächsten Gefolge ist das Brautpaar, um für die Schenke den Dank abzustatten. An diese schließen sich zwei Gespielinnen der Braut an, einen großen Korb mit Wecken tragend, aus welchem von der Braut jedem Schenkenden, nach dem Verhältniß seines Geschenks, 2 bis 6 Wecken verehrt werden. Beide Väter und beide Mütter der Brautleute schließen den Zug und wiederholen die bereits von Braut und Bräutigam angebrachten Danksagungen. Vor Beendigung des Schenkens nach Hause zu gehen, wäre (abgesehen von den von auswärts gekommenen

Gästen, die schon Abends von dem Feste sich zurückziehen und beim Abschiede ihre Geschenke darbringen) ein unerhörter Etiquettefehler. Nach dem Schenken aber wird die Zahl der Gäste immer kleiner, bis sich gegen 1 oder 2 Uhr vollends Alle verloren haben.

6 Hochzeit im Böblingischen. Eigenthümliche Gebräuche und besondere Volksbelustigungen nehmen immer mehr ab und sogar der Tanz bei Hochzeiten, Kirchweihen und sonstigen Gelegenheiten wird seltener und hat in einzelnen Orten beinahe ganz aufgehört. Eine Ausnahme macht auch hier Schönaich, wo bei Hochzeiten die Musikanten vor dem Wirtshause, in welchem sich die Hochzeitsgäste versammeln, um von da in die Kirche zu gehen, so lange aufspielen, bis ihnen der Zug aus den Augen ist. Sobald derselbe wieder aus der Kirche kommt und den Musikanten sichtbar wird, spielen diese wieder auf, bis die Hochzeitsgäste am Wirtshause anlangen. Vor dem Wirtshause hält der Schulmeister eine Rede. Ueber die ganze Feierlichkeit, sogar während des Schmauses und des Tanzes behalten der Bräutigam und der Brautführer die Hüte auf; letzterer tanzt den ersten Reigen mit der Braut. Die Braut und die Gespielin (Brautjungfer) theilen an die Hochzeitsgäste Bänder aus und zwar an die Ledigen farbige, an die Verheiratheten schwarze; ist Jemand vom Forstpersonal zugegen, so erhält dieser ein grünes Band. In Schaffhausen wird zu feierlichen Hochzeiten mit Predigt in der Kirche und Tanz im Wirtshause von der Braut und Gespielin Haus für Haus ohne Unterschied geladen. Zum Kirchgang hat der Bräutigam seinen Gesellen, die Braut ihre zwei bis drei Gespielinnen und den Brautführer, der sie, eine Lilabandschleife mit Rosmarinzweig in der Hand, mit Verbeugung zum Altar führt. Die verwandten Ehemänner nehmen in der Kirche den Gemeinderathsstuhl ein; die Väter des Bräutigams und der Braut, Vormünder und besonders zu ehrende Verwandte zeichnet ein ellenlanges, flatterndes, schwarzes Band im Knopfloch aus. Nach der Trauung stellen sich die stets zahlreich Anwesenden auf der Straße auf, die Männer auf der einen — die Weiber, das Brautpaar und Gefolge auf der andern Seite, und der Schulmeister mit der von dem Brautpaar erhaltenen Bandschleife in der Hand, hält eine Rede. Nach diesem beginnt die Zechhochzeit. Eine Herein- oder Hinaus-Heirathende zieht mit dem Hausrath auf dem Wagen feierlich ein oder ab, wobei auf den Kästen die Betten reinlich überzogen, ausgebreitet sind; vornen steht die angelegte Kunkel mit Spindeln besteckt und womöglich mit etlichen Aepfeln behängt, hinten darf die Wiege nicht fehlen. Sowohl bei den Hochzeiten als bei dergleichen Ein- oder Auszügen wird von den ledigen Burschen geschossen. In

Magstadt ladet man zu Zechhochzeiten ebenfalls die ganze Gemeinde; bei den Proclamationen werden die Verwandten gebeten in der Kirche zu erscheinen, um das Brautpaar in das Gebet einzuschließen; ein schöner, frommer Gebrauch aus alten Zeiten, der nie abgehen sollte. In den übrigen Orten sind diese Hochzeitsfeierlichkeiten wenigstens theilweise noch geblieben, in einzelnen aber beinahe ganz abgekommen.

Anm. Von Volksbelustigungen ist das früher allgemein gewesene Eierlesen am Ostermontag nur noch in einzelnen Gemeinden, wie in Schönaich, Dagersheim &c. üblich. Außer den Hochzeiten sind Kirchweihen und Jahrmärkte die wichtigsten Veranlassungen zu Vergnügungen Tanz und Gelagen; übrigens verliert sich, wie schon oben erwähnt wurde, die Lust zum Tanzen täglich mehr und an einigen Orten gehört es bereits zu den Seltenheiten. Ueber das Jahresfest der Keßler, welches ehemals in Böblingen abgehalten wurde und über den sogenannten Kuchenritt, der in Sindelfingen bestand, verweisen wir auf die betreffenden Ortsbeschreibungen.

Ob. A. Beschrbg. S. 45. 46.

7 Aus der Kalwer Gegend. Eigenthümliche Sitten und Volksbelustigungen werden, wie aller Orten, allmälig seltener, nur weichen sie, besonders in den eigentlichen Waldgegenden, etwas langsamer. Der früher häufig übliche Tanz beschränkt sich in neuerer Zeit nur noch auf Kirchweihen, Märkte und Hochzeiten, welch' letztere auf dem sogen. oberen Wald immer noch auf eine sollenne Weise abgehalten werden; sie sind sogen. Zechhochzeiten, die öfters 2—3 Tage andauern. Zur Hochzeitfeier ladet ein sogen. Hochzeitlader die Gäste in der ganzen Umgegend ein, die alsdann ihre Gaben mitbringend, zahlreich erscheinen. Ist die Braut vom Orte, so ißt man in ihrem elterlichen Hause die sogen. Morgensuppe, bestehend aus Fastnachküchlein, die man öfters in Wannen aufstellt, nebst Kaffe, Wein, Schnaps &c. Den Tag vorher bringen die Weiber (Bäuerinnen) des Orts Butter, Schmalz, Mehl, Milch &c. zum Geschenk. Ist die Braut von einem fremden Orte, so wird sie zwei- oder vierspännig abgeholt, während sie ihr Hausgeräthe ein oder zwei Tage vor der Hochzeit hergebracht und dann ein stattliches Hochzeitbett aufgerichtet hat. Am Hochzeittage wird die Braut, nachdem zuvor in ihrem elterlichen Hause die Morgensuppe abgehalten war, von den jungen Leuten des Orts und Gespielinnen in's Haus des Bräutigams begleitet. Bei dem Zug in die Kirche gehen die ledigen Bursche voran, ihnen folgen die ledigen Mädchen, dann die Braut, geführt von dem Brautführer nebst zwei Gespielen, ihr folgen der Bräutigam mit einem oder zwei Gesellen (der erste Gesell und der Nebengesell), hierauf die Brautväter und sofort. An der Spitze gehen

nicht selten die Musikanten, welche aufspielend den Zug in und aus der Kirche begleiten. Nach der Trauung gehts in's Wirtshaus, vor welchem der Schulmeister einen Hochzeitwunsch zu halten hat, hernach wird das Brauttüchlein herausgetanzt, weßhalb alle Bursche auf das „Amen" warten und sich dann auf die Braut stürzen, um das Brauttüchlein und die Braut zum Brauttanz zu erhaschen. Während des Hochzeitmahls geht das Brautpaar jedes mit einer Bouteille Wein, die mit rothem Bande geziert ist, bei den Gästen umher und reicht jedem Gast das gefüllte Glas mit den Worten: „i will's ech bringe" (ich wills Euch bringen, d. i. zutrinken), wobei, da darauf sehr gesehen wird, Niemand übergangen werden darf. Die Braut und die Brautjungfern sind geschappelt, das heißt, sie tragen Kronen von Goldflindern (Goldflitter) mit Krollen (Korallen) von Glas ꝛc. und müssen diese Schappeln den ganzen ersten Hochzeitstag aufbehalten.

In den Orten Gechingen und Deckenpfronn besteht noch die nette Sitte, daß am Tage nach der Hochzeit, bei Unbemittelten am Tage selbst die „Morgengabe gekröppelt" wird; d. h. beinahe von jeder Familie des Orts bringt das Weib oder das Mädchen ein Schüssele voll Mehl, Linsen, Erbsen und Lebensmittel aller Art als Morgengabe in's Brauthaus, so daß die Neuvermählten öfters ein ganzes Jahr davon zu leben haben. Daselbst ist ein Geiger und die Kameraden des Bräutigams tanzen dann mit den Mädchen, während das Mitgebrachte ausgeleert wird. Most oder Bier wird von dem Bräutigam gereicht; in der Kammer prangt ein Tannenbaum, behängt mit Kinderkleidungsstücken aller Art, welche der Braut von den Gespielinnen geschenkt wurden; man nennt diese Sitte „an den Maien stecken."

8 Im Oehringischen. Mit dem förmlichen Verspruch der Brautleute vor Eltern und Zeugen, dem „Heirathen" wird die eheliche Verbindung als eine gültige und legale betrachtet. Nach diesem „Heirathstag" folgt die Hochzeit als Akt der kirchlichen Einsegnung. Die erste häusliche Handlung vollzieht die neu eintretende Hausfrau im Hause mit dem Einschneiden einer Brodsuppe und mit dem Holen einer Gölte voll Wassers. Beim Einzug in die Kirche hat die Braut mit ihren Brautjungfern „den sog. Hochzeitmägden", bei dem Herausgehen aus der Kirche der Bräutigam mit den „Hochzeitknechten" den Vortritt; wie denn auch der Bräutigam dadurch, daß er während der Einsegnung am Altare seine Hand oberhalb der Hand der Braut zu halten

sich bemüht und dadurch zu verstehen giebt, daß er von vornherein sein männliches Vorrecht zu wahren gesonnen sei. Bei dem Eintritt in das Haus werden die Brautleute von dem Hochzeitbitter mit feierlicher Anrede begrüßt. Wenn die Braut nicht aus dem Orte ihres Bräutigams ist, so wird sie von den männlichen Ortsgenossen zu Pferd und zu Wagen mit Fahnen und Musik eingeholt „einbladet", d. h. einbegleitet. Die Fahnen, welche die Reiter tragen, bestehen aus Stöcken mit farbigen Taschentüchern, den Geschenken der „Hochzeitmagd" an den „Hochzeitknecht". Der Hausrath der Braut wird auf offenem, stolz bespanntem Wagen, auf dem vorn quer die Wiege mit Bett steht, fortgeführt. Bei Hochzeiten in den wohlhabenden Orten ist der Aufwand sehr beträchtlich und es werden dabei nicht selten ungefähr 40 Simri Kernen zu Gebäcken, 1 Schwein, 1 Rind, 60—80 Pfd. Kalbfleisch und einige Eimer Wein gebraucht.

Die Festlichkeiten im Hause der Braut dauern öfters vom Dienstag bis Donnerstag ununterbrochen fort und werden sodann im Hause des neuen Ehemanns bis zum Sonntag fortgesetzt.

Ob. A. B. 41 ff.

9 Im Hallischen. Die Hochzeiten ferner bieten eine ziemlich eigenthümliche Physiognomie dar. Brautführer und Bräutigamsführer sind nicht wie im Altwirtembergischen ledige Leute, Brüder und Schwestern, Kameraden und Kamerädinnen, sondern die beiderseitigen Eltern, Oheime, Muhmen oder Taufpathen, Vormünder, Pfleger und dgl. Die Hochzeitknechte und Mägde bilden eine eigene Sippschaft, eine Art von Adjutantur des allgemeinen Vergnügens, welchem Beruf sie denn auch nach besten Kräften nachkommen. Den Tag vor der Hochzeit wird ein nach Lärm und Genuß von Getränken dem Hochzeitstag fast gleich kommender Einzug gehalten, wobei das Hausgeräthe des anziehenden Theils immer so sinnreich geordnet ist, daß die Wiege oben auf zu liegen kommt, und welches auf einem mit vier schönen, wohlgeschirrten Rossen bespannten Wagen, die bekränzte Brautkuh an einem rothen Bande hintendrein und zuletzt unter Pistolenschüssen das Brautpaar in einiger Distanz, um rasch fahren zu

können, eingeführt wird. Am Hochzeitstage wird vor dem Gottesdienst die Frühsuppe, bestehend aus Nudeln oder Reis, mit Rindfleisch und einigem Wein eingenommen, sodann mit voranschreitendem Musikcorps und unter Pistolenschüssen zur Kirche gegangen, hierauf unter nochmaligem Geknall auf den Tanzboden gezogen. Hier hält der Schulmeister eine Beglückwünschungsrede, in der Anspielungen auf das Ansehen der Familie, deren Wohlstand und dgl. vorkommen müssen. Kaum hat er Amen gesagt, so fällt mit Gekreisch die Tanzmusik ein, und nun müssen zuerst Braut und Bräutigam miteinander, hernach jedes von ihnen mit den Hochzeitsknechten und Mägden der Reihe nach tanzen. Hierbei wird genau darauf gesehen, daß dieser sogenannte Brauttanz mit Anstand und Gewandtheit, und ohne Fehler ausgeführt wird, denn das Vorkommen eines solchen, Straucheln, Fallen, Verlieren des Huts, oder Zerknittern und Zerstreuen des Straußes gilt für eine böse Vorbedeutung. Gegen 5 Uhr des Abends folgt dann das eigentliche Hochzeitsmahl, wobei abermals Reis oder Nudeln und Rindfleich, dann das saure Voressen, Kraut und Schweinefleich, hierauf Schweinebraten und Würste die Hauptgerichte bilden. Während des Essens trägt das Hochzeitsgesinde eine mit Kinderkleidern angethane Puppe, den zu erwerbenden Kindersegen andeutend, unter meist nicht sehr züchtigen Gesängen mit Musikbegleitung herein, und ein Hochzeitsknecht hängt sie tätschelnd und streichelnd unter brüllendem Gelächter der Anwesenden, die das hundertmal Gesehene immer wieder belachen, an einem Haken in der Zimmerdecke auf. Nachts gegen 12 Uhr, ohne namhafte Abwechslung der Gerichte, abermals Essen, das bei angesehenen Familien herkömmlich mit gebackenen Kalbsfüßen schließen muß. Gegen Morgen wird unter Posaunenschall der Kosten des trockenen Tisches ausgerufen, was nicht nur das nicht sehr beachtete Signal zum Aufbruch, sondern auch zum Abgeben der Hochzeitsgeschenke bedeuten soll. Die Heimziehenden werden hinausgegeigt und hinausgetrompetet. Nach solcher Gestalt im Wirtshause beschlossenen ersten Tagen folgen noch 4—5 andere außer dem Wirtshause, wobei oft in mehreren Ortschaften in den Häusern der Verwandten

unter den Tönen zum Tode ermüdeter Musikanten herumgezogen, und jene mit Essen und Trinken gebrandschatzt werden.

Ob. A. B. 47 ff.

10 Im Schorndorfischen gelten die oft 2—3 Tage währenden Zechhochzeiten. Am Hochzeittage selbst gegen Mitternacht wird das großbauschige über und über mit Zierrat und Flitterwerk gemachte Ehrenkränzchen vom Kopfe der Braut durch einen angesehenen Bürger, Schuldheiß oder Gemeinderat nach voraufgegangener Rede abgeschnitten. Hochzeitsgeschenke erst beim Einzug der Braut ins neue Haus. Der Zug dabei ist langsam und feierlich, gebildet von Knaben und Gespielinnen des jungen Weibes, dem Brautführer eine verzierte Kunkel an des Zuges Spitze, die Verheirateten, festtäglich gekleidet. Darauf folgen die Frauen und Mädchen des Ortes und bringen Lebensmittel, Abends kommen die Männer und schenken Geld. Dann hebt die Nachhochzeit an.

Ob. A. Beschrbg. 30.

11 In Haiterbach Ob. A. Nagold besteht die sog. Schülersuppe. Bei feierlichen Hochzeiten holen die ältesten Schulknaben nach dem ersten Geläute zur Hochzeitpredigt im Brauthause die Schülersuppe ab, welche in einer großen Schüssel voll Suppe mit etwa 6 Pfund Fleisch besteht, wozu 2 Maas Wein und 2 Laible weißes Brotes gegeben werden. Das mit dem Lehrer gemeinschaftlich gegessen und dann zur Kirche.

Ob. A. Beschrbg. S. 41.

12 Im Nürtingischen findet die Einladung durch Braut mit Gespielinnen und Bräutigam mit Gesellen wie allgemein um Rottenburg auch statt. Obligates Brotschneidenlassen und Einstecken der vielen Stücklein. Bei ganz vornehmen Hochzeiten ist der Kirchgang vor dem Gottesdienste, das Hochzeitsgelage nach demselben. Von Kohlberg ab, in Unterboihingen geht dem Kirchgang Zechen und sogar Tanz vorauf, so daß es oft unliebsames Zuviel wird. In Erkenbrechtsweiler gedenkt man der Kindbetterinnen und der Kranken des Orts, man schickt ihnen Nudeln und Rindfleisch ins Haus. In der Kirche bekommt jedermann den Rosmarinstengel mit Bändern.

A. Ob. Beschrbg. 49. 171.

13 Die Wolfschluger (Nürtingen) feiern das Hereinheiraten seit alter Zeit mit dem Hahnenritt. Es wird eine Henne mit einem Taffetband an einen Pfahl gebunden, der in der Erde steckt. Nach dem Zile rennen die ledigen Bursche und wer zuerst vom Pferde springend die Henne erobert ist Siger, erhält ein Band, 1 Maas Wein und ein Gulden vom Brautpaare.

Ob. A. B. 49 ff.

14 Im Backnaugischen gibts meistens Zechhochzeiten; im engern Kreise dauern sie 2—3 Tage. Großer Kirchgang ists worauf die Brautleute sehen. Hochzeitläder, selbst der Wirt bitten angelegentlichst darum. Der Zug ist der gewöhnliche: Kinder im Festschmuck voraus u. s. w. An die Brautführer schließt sich das Ehepaar mit Myrtensträußchen und M.-Kränzlein geschmückt an. Den Zug schließen die Verheirateten; die ledigen Bursche schießen. In Filialen gehen diese bis vors lezte Haus. Der Gang aus der Kirche wird immer verlorner; nur die nächsten essen zusammen; die andern kommen Nachmittags und Abends. Die Schenke bei Zechhochzeiten fällt natürlich der Einladung gemäß gut aus. Kirchenläuten gibts weder bei stillen noch lauten Hochzeiten.

Ob. A. B. 61.

15 In Leinzell (Gmünd) gehen beim Hochzeitstag von beiden Brautführern einer vor der Braut, der andere hinter ihr mit gezogenem Degen, den auch die Muthlanger reich bebändert führen, damit die Braut nicht gestolen werde. An die Muthlanger Degen werden im Wirtshaus die Geschenke gehenkt. In Gmünd selbst hielt man wie auf Fasnachten (Rottweil) so auch auf Hochzeiten große Dinge. Jeder des Zuges trug einst einen Strauß mit Citrone.

16 Im Waiblingischen halten nur mehr Aermere Einzüge bei Hochzeiten. In einigen Remstalorten ist die Sitte, nach der Trauung die üblichen Geschenke dem Brautpaar auf der Straße darzubieten und von Seite der Trägerinnen müssen die Brautleute in das Hochzeithaus begleitet werden.

Ob. A. B. 41.

17 Die Möhringer (Fildern) Hochzeitordnung No. 3 von 1662 steuert der übermäßigen Verausgabung und den Unordnungen. Befiehlt dem Hochzeiter mit Ober- und Untergewehr sich vor dem Gericht zu stellen, seinen vom Pfarrer unterzeichneten Ehezettel zu bringen und einen Feueraimer aufs Rathaus zu liefern. Pfaff S. 31. Zwei Sonntage nach einander mußte das Paar proclamirt werden und dann stand es frei, ob auf dem Rathaus oder im Wirtshaus die Hochzeit abzuhalten sei. Dienstag der herkömmliche Einsegnungstag. Sonntags geschah es nur ob besonderer gebietender Umstände. Ebenda.

18 In Steißlingen (Hegau) gehen vor dem Hochzeittage Bräutigam und Ehrengeselle von Haus zu Haus und laden ein. Die Braut wandert ebenfalls mit der Gespielin oder leztere allein, ladet ein, gibt und empfängt Gaben. Die Morgensuppe vor dem Kirchgang: Kase, Bier, Wein. Dann Kirchgang mit Musik, der Hochzeiter mit dem Götte, sie mit ihrer Pathen voraus; nachher in's Wirtshaus, es folgen die drei Ehrentänze. Jeder Gast bekommt zwei Quart Wein, die er bis Abends mit Weib und Kindern verzehrt. Karg.

19 Abtsgmündische Hochzeitbräuche. Die anverwandten Frauen schenken Küssen zur Hochzeit. Am Hochzeitstage gehen die nächsten Anverwandten (Weiber) mit den Schenkküssen am Arm im Gänsemarsch halbwegs mit Musik vom Wirtshaus begleitet in das Haus der Braut und von da wieder in's Wirtshaus. Die Küssen hängt man zu den obern Fenstern hinaus im Wirtszimmer; je größer die Anzal desto größer die Ehre. Später trägt man's wieder in's Haus der Braut.

20 Ziegelbacher Brauch. Ziegelbach gehört schon einer ganz andern Gegend an und dürfte zum Leutkircher Gebiet zählen in Sitte und Sprache. Da nimmt der Bräutigam einen verheirateten Mann, den Hutabzieher, mit in die Kirche; daneben noch 4—8 ledige Bursche, so er selbst noch nie verheiratet war. Die ledigen Bursche heißen Brüder. Die Braut nimmt ebenfalls eine verheiratete Weibsperson mit, die Schlampere heißt; ist die

Braut keine Witwe, so sind im weitern Gefolge 4—8 Mädchen, Schwestern genannt.

Während des Evangeliums bleiben beide Brautleute knien. Geht's dem Altare entgegen zur Copulation, so sezt der Bräutigam den Hut auf; den ihm beim Altare der Hutabzieher abnimmt.

21 Hochzeitbräuche im Remsthal, Buch u. s. w. Drei Wochen nach dem Verspruch ist die Hochzeit. Die Einladung macht der Bräutigam mit dem Brautführer. Sie sprechen beim Eintritt: „Was unser Begehren ist, wird Euch schon bekannt sein! Nå gåt ma von der Kirch in Ochsa, nå kã ma eßa und trinka, hopsa und springa nåch Belieba!" Den Lädern bietet man in jedem Hause Wein und Brot an. Der Bräutigam nimmt von jedem Hause ein Schnitzlein mit, aus den gesammelten Schnitzlein wird den Brautleuten am Hochzeitmorgen eine Suppe gekocht und vorgesezt.

Ist bei ihrem Gange ein Haus zu und Niemand daheim, so schreiben sie groß an die Thüre: Hochzeitläder dagewesen!

Beim Kirchgang am Hochzeitmorgen hat die Braut eine Brautführerin und eine Nebengängerin; desgleichen der Bräutigam einen Brautführer und einen Nebengänger. Vor dem betreffenden Wirtshause sieht man den Bräutigam und seinen Brautführer mit Nebengänger, wie sie jedem Kirchgangtheilnehmer in zinnernen großen Deckelkanten Wein anbieten; die Braut und Brautführerin mit Nebengängerin teilen Brot, Sträußchen, Rosamarin mit blauen und roten Bändelchen behangen aus: jeden Ledigen trifft ein Sträußchen hinters Ohr, an die Kappe oder in's Knopfloch. Die Ledigen schießen außerhalb Etters immer. Der Wirtshaushof ist Sammelplatz vor dem Kirchgange: ist alles da, ordnet sich der Zug und sezt sich zur Trauung in Bewegung. Nach der Trauung wird die Kunkel geholt — bayerisch-schwäbisch 'S Wickele holla — vor den Ledigen mit Musik und dreimaligem Tanze: nämlich in der Brauthaus 1mal; auf dem Wege das 2. mal; im Wirtshaushof das 3. mal. Die Kunkel wird wie das augsburgisch schwäbische Wickele hingestellt und drum herum getanzt. Dann get's hinauf in's Lokal wo das Hochzeitessen ist;

dort wird die Kunkel in eine Ecke gestellt und angebunden. Diese Kunkel ist von ganz gewöhnlichem Schlage; wird Sonntags vorher von Freundinnen der Braut mit gewöhnlichem Werg angelegt. Die Brautführerin und Nebengängerin müssen die Mädchen zum Anlegen einladen. In das angelegte Werg werden Spindeln gesteckt mit kleinen Kristkindlesäpfelchen; darüber Kinderkleidlein; dabei kupferne blecherne Geschirre, Kinderwaschschüsseln Salatfeier; so daß die Kunkel aussieht als ob eine Crinoline daranhänge. Die Kupfergeschirre werden im Wirtshause angenagelt, an den Wänden, so daß sie alles sieht. Oben an der Krone der Kunkel sieht man 1—2 Spiegel.

Bei der Ankunft im Saale hebt alsbald der Brauttanz an. 3 mal tanzen Braut und Brautführer und Nebengänger, so daß es Braut und Bräutigam; Brautführer und Brautführerin; Nebengänger und Nebengängerin trifft. Jezt gibt die Braut dem Brautführer einen Westenzeug oder ein buntes Tüchlein; ebenso dem Nebengänger; die Präsentation geschieht auf dem Teller. Jezt schickt man sich zum Essen an und schickt aber umgehend 1 Schweinebraten, Kalbsbraten, 2 Paar Bratwürste, Griebenwürste, Leberwürste und 1 Stück Millkuchen an den Herrn Pfarrer.

Nachts oder gegen Morgen, wenn die Verwandten auseinandergehen, werden die allernächsten Angehörigen zum Kränzleabschneiden eingeladen. Vertraute sind auch dabei. Geheimnisvoll gehen die Brautleute zu den allernächsten hin und sagen ihnen vom Kränzleabschneiden*). In einer besondern Stube sitzen die Brautleute in der Mitte; alles, sogar die Eltern stehen. Ein Trauungslied wird jezt angestimmt, etwa „es walte Gott!“ Nach einigen Strafen hält der, welcher das Kränzle abschneidet, eine Rede, die die Eheleute angeht als Mahnung in Freud und Leid zusammenzuhalten; aber auch die Ledigen werden ermahnt, ihr Kränzlein zu wahren. „Mehr als der Herr Pfarrer sagte, kann ich auch nicht sagen“ hört man vom Redner wiederholt. Ein

*) Ueber den Brautkranz. Vgl. Lütolf S. 549 ff.

ganz naher Verwandter, auch Vertrauter, Pathe, darf das Kränzlein abschneiden. Eine Frauensperson macht unter dem Singen das Kränzlein loß; Braut und Bräutigam sitzen mit gefalteten Händen da. So wird das Kränzlein auf leichte Art wegzunehmen sein. Der Abnehmer legt dem Bräutigam das Kränzlein auf den Schooß; während dessen weint die junge Frau. Das Kränzlein an seinem Rocke bekommt sie auf den Schooß. Jezt fangen die Umstehenden wieder zu singen an, indem sie das begonnene Lied fortsetzen. Alles zerstreut sich: das junge Ehepaar ist sich selbst überlaßen.

Der Kränzlesabschneider bekommt dafür ein Tüchlein zum Präsent.

Kommt die Neuvermählte nach Auswärts, so wird sie von soviel Cameradinnen als sie nur hat umfangen. Es werden schekige Bändel gekauft; in den beiden Enden ein Mämmele und ein blechernes Klepperle, Kinderspilzeug.

Beim Abzug geht das Verabschieden mit Umarmung bei ihren alten Gespielinnen fort. Das Band wird ganz um sie gewickelt; Mämmele und Klepperle hängen auf beiden Seiten des Schurzes hinunter. Alles weint. Oft ist die Scheidende ganz mit Bändeln umwickelt, die später als Wiegenbändel dienen müssen. Ist die junge Frau vom Orte selbst fällt das weg. Beim Einzug in's Haus bekommen die Neuvermählten von jedem Haus eine Zeine voll Kartoffeln; darauf Brotkörblein mit Schnitz und Zwetschgen, Mehl. Werg liegt auch hie und da darauf, auch Welschkornmehl.

Der Einzug in's Haus ist eigen. Der Herbst ist die Zeit, wenn alles eingeheimst ist; bis zum Herbst bleibt der junge Ehemann wie Sohn im Hause und ist da bis der Hausstand eingerichtet ist.

Auch zum Einzug muß geladen werden; das thun Brautführerin und Nebengängerin.

22 Constanzer Hochzeitbräuche. Noch in den 70ger Jahren des vorigen Säculums begab sich der Brautbewerber mit Ober- und Untergewehr in feiertäglichem Gewande, begleitet von einem ebenso ausstaffierten Knaben vor das städtische Steuerhaus

an der Fischbrücke und schoß dort sein Gewehr dreimal ab. Hierauf verfügte er sich vor die Steuerherrn selbst und brachte seinen Anligen und Gesuch um Heiratserlaubnis an mit den geziemenden Worten. Diese sollten mit ihm ein kleines Examen an und suchten sich so dazu überzeugen, ob der Bewerber gehörig lesen, schreiben und rechnen kann. Fiel die Prüfung zu seinen Gunsten aus, so bekam er eine schriftliche Heiratsbewilligung. Der hocherfreute Bräutigam trat ab, und entfernte sich; gab unten mit einer dreifachen Salve seine Freunde kund. Von da an zog er mit seinem Edelknaben vor das Haus der bangenden, sorgenden, sehnsuchtsvoll schauenden Braut und begrüßte sie mit wiederholter dreimaliger Salve. Die ängstliche Braut wurde in der Regel durch lose Vögel recht in Furcht gesezt, als wäre der Bittsteller mit seinem gehorsamen Anlangen durchgefallen; sie saß während des Examens wie auf glühenden Kohlen.

Noch im Anfange dieses Jahrhunderts gab es viele Feierlichkeiten. Ein besonderer Hochzeitlader im Fracke, kurzen Hosen, seidenen Strümpfen, Schnallenschuhen, mit Chapeau bas und zierlichem Degen angethan lud in ebenso zierlicher und gut gesezter Rede zur Hochzeit ein. Das Mal begann um Mittag; die Feierlichkeit endete erst des andern Morgens. Außer dem Walzer und dem unvermeidlichen Hopser tanzten ehrbare Bürger und Frauen die ruhige abgemessene Menuet oder den beliebten Sechser, eine Art von Contretanz. Die Gaben, so nicht in Geld bestanden, wurden im Tanzsaale an Schnüren aufgehängt, was zu vieler Heiterkeit oft Veranlaßung gab; so besonders wenn Kindszeug, Kinder aus Lumpen in Wigen, Schlotzer oft von übermäßiger Größe zu sehen waren. Oft geschah arger Mutwille wie z. B. mit den Brautbetten, die zusammengenäht worden sind, daß sie nicht aufgedekt werden konnten. Oft nahm man Brettchen heraus, so daß die Brautleute hinunterfielen.

23 'S Wickele holen eine uralte Hochzeitsitte in der Reischenau, der Straße und in den Stauden üblich, aber jezt selten, weil abgeschafft. In Großaitingen holte man nach dem Male am Hochzeitstage das Wickele, d. h. die mit Werk schön und zier-

lich angelegten Kunkeln nebst dem gold- und silberigen Aenspin u. s. w. Der Zug bewegte sich ins Haus der Braut und ein Mädchen trägt Hochzeitsgeschenke; Häfen von Kupfer u. s. w. Braotiskar, Durschlag zum Spazenmachen dürfen als Geschenke nicht felen. Mitten im Orte auf freiem Plaze stellt man das Wickele hin und tanzt 1/2 Stunde darum, wobei der Wein- und Bierkrug fleißig die Runde macht. Jedes Mädchen oder Frau, wenn gleich alt, muß einen Tänzer haben, sonst ist's eine große Schande: bekommt eine keinen, so lacht man sie brav aus. Daher die Aufforderung, Schreien und Rufen oft nach Hausknechten, die sich endlich in Aussicht auf gute unentgeltliche Zeche von Seite der Tänzerinnen herbeilassen und tanzen. Nachher gets dem Wirtshaus zu und der Tanz wird fortgesezt, worauf das Wickele zur Ruhe in eine Kammer gelegt wird. Sonst ist dort Wickele = einem Flöcklein Werg. Ein Tanz in den Stauden:

Hoppete ho in d'Doana nei
Mei Alte will ett spinna
Schopp'r a Wickele Werg in A.
Und laß da Teufel brenna.

Mein Augsb. Wb. 431b.

24 Auf der Alb. Als ein Beispiel der besonderen Gewohnheiten der Alpenbewohner diene die Beschreibung ihrer Ehe-Contrakte. Diese sind einem förmlichen Handel und Kauf vollkommen ähnlich. Wenn 2 junge Leute sich verloben wollen, so treten beyderseitige Eltern mit ihren nächsten Anverwandten zusammen, um vorher den Kauf abzuschließen. Der Sohn kauft sodann dem Vater das Baurengut, nebst Haus, Vieh, Pferden, Schiff und Geschirre ab, wie ein Fremder, am Kaufschilling darf er aber sein Heurathgut abrechnen. Ist die Braut, ihre Eltern und Freunde damit zufrieden, so wird der Contrakt aufgezeichnet, und von allen Anwesenden unterschrieben: wo nicht, so handelt man mit dem Vater, bis er genug nach dem Sinne der Contrahenten fallen lässet; kann und will sich aber der Vater nicht bequemen, so verschlägt sich der Handel, und der Sohn muß seine Geliebte fahren lassen, und eine andere wählen. So auch umgekehrt, wenn es

Sohnes Eltern nicht mit der Braut Heurathgut zufrieden sind, so kann sie auch wieder ihre Wege ziehen. Das Geld muß alsdann, wie es angedungen wird, bezahlt werden: gemeiniglich hälftig baar, die andere Hälfte aber zu Zihlern, die oft 50—80 Jahre währen können, so daß mancher von seinem Großvater und Urgroßvater her noch Zihler zahlen muß. Z. B. an 500 fl. zahlt man etwa jährlich 6 oder 8 fl. zu Zihl. Vom baaren Gelde, und was etwa die Eltern sonst noch an Capital und Meubles haben, werden den übrigen Kindern Heurathsgüter gegeben. Der Vater, der sein Gut dem Kinde verkauft, dingt sich aus, was das Kind ihm lebenslänglich für Leibgeding reichen muß; und so liegt die Erhaltung und Versorgung der Eltern und etwa elender Krüppelhafter und zum Ehstande untüchtiger Kinder demjenigen ob, der das Baurengut käuflich übernommen hat. Ferner dinget der Vater aus, wie lange er noch die Haushaltung führen wolle; und innerhalb solcher Zeit ist der Sohn mit seinem Weib nichts als Knecht und Magd; dafür reichet der Vater dem Sohn und seinen Kindern, soviel er während dieses seines Knechtsdienstes zeuget, Speise und Kleidung, welches alles im Heurathsbrief specificirt wird, und anstatt des Lohns läßt er ihn etwa 1 Jauchart Ackers mit Dinkel, und 1 mit Haber schneiden und den Ertrag zu Geld machen, wintert ihm auch etliche Stück Vieh, und gibt ihm Flachs und Hanf, oder gewisse Ellen Tuch und Zwilch, nebst Schuh, Leder und Nägel genug. Gibt nun der Vater seine Haushaltung auf, so wird er Pfründer, und die Jungen müssen ihme alles anschaffen, ihn auch, wenn er gar nichts zu arbeiten vermag, versorgen, wie es ausbedungen worden. Auf diese Art können manche 12 bis 15 Jahre mit einander in der Ehe leben, und sind noch mehr nicht, als Knechte, sonsten aber aller Steuern und bürgerlichen Beschwerden frey, haben aber auch keine bürgerliche Beneficien. Der Braut Heurathgut bestehet in baarem Gelde, proportionirlichem Hausrath, der besten Kuh aus des Vaters Stalle, und einem Schmal-Rind. Ists dem Vater des Bräutigams nicht genug, so wird ein weiterer Handel versucht, oder die Heurath zernichtet, wie sich denn etwa um 1 Paar Schuhe, oder um 15 Ellen

Zwilch willen der ganze Handel verschlägt, bis beyde Familien darüber einig werden.

25 Hochzeitsgebräuche zu Ingelfingen am Kocherfl. Den ersten Tag nach der Hochzeit um 4 Uhr gehet der Zug aus dem Hochzeitshause. Voraus blasen die Musikanten. „Diesen folgen 2 bis 3 Paar kleine und eben soviel erwachsene Mädchen mit Körben, dann das junge Ehepaar; zur Seite 2 junge Bursche, wovon der eine 10 bis 12 mäßige zinnerne Flaschen mit Wein an einem ledernen Riemen anhängen, der andere eine Maßkanne und ein Trinkglas in der Hand hat. Voraus laufen Jungen mit leeren Säcken. Der Zug gehet bloß durch die Gassen des Orts, aber ganz natürlicher Weise sehr langsam, um jedermann Zeit zu laßen, sich mit einem beliebigen Hochzeitgeschenk in Bereitschaft zu halten."

Journal v. u. f. Dtschl. 1787 b. S. 202. No. 3.

26 Aus Donauwerd berichtet Franz X. Bronner in seinem Leben I 415: Die Hochzeitfeyer nahte sich. Die Brautleute sowohl als die übrigen Hochzeitgäste tragen in der Gegend um Donauwerd, wenn sie zur Trauung in die Kirche ziehen, eine Zitrone mit darinsteckendem Rosmarinstrauße in der Hand.

In Großelfingen im Rieß heißen die zu Hause gehaltenen Hochzeiten Gillkräzleshochzeiten. Der lezte Säbel beim Hochzeiten den 2. Dezb. 1828 zur Anwendung. Gefallene wurden auch auf dem Gerichtshaus getraut. Die Montagstrauungen wurden den 14. Nov. 1842 wieder eingeführt.

Handschriftl. Chronik von Großelfingen von Phr. Fleischner 1833.

27 Hochzeitsgebrauch zu Künzelsau am Kocherfluß. „In Künzelsau gehet den Tag nach der ersten Hochzeitnacht die junge Frau unter Begleitung ihres Gatten und der Brautjungfern, wovon immer 2 und 2 einen leeren Korb tragen, von Haus zu Haus, sausen mit einem gewissen Ungestüm in die Wohnstube und begrüßen den Hausherrn und seine Frau, welche sich auf diesen Besuch immer in Bereitschaft halten — mit diesem Anhang:

„Ich habe mich diese Nacht arm geschlafen, ihr sollt mir auch was steuern."

Hierauf gibt jedes — oder ist vielmehr Ehren halber genöthiget, nach dem Verhältniß und den Umständen, an Silber ꝛc. etwas zu geben, welches die Brautjungfern in ihre Körbe legen, und sogleich wieder weiter wandern."

Journal v. u. f. Dtschl. 1787. 6. S. 202.

28 Eine Hochzeitsitte aus Schwaben steht in Gräters Iduna und Hermode 1812 S. 204. Die Braut entfernt sich, der Bräutigam auch, die Musik sucht die beiden. Forderung zur Capitulation, Absingung von Liedern; Geräusch mit Töpfen u. s. w.

Leider ist der Ort von Gräter nicht angegeben.

29 Im Leutkircher Oberamte spielt der sog. Festwein nach den Sponsalien und der Abdanker bei den Hochzeitfeierlichkeiten eine Hauptrolle. Ob. A. B. 42.

30 In Gärtringen (Herrenberg) bringen die Mädchen am Morgen nach der Hochzeitnacht den Neuvermählten Mehl, Eier, Dürrobst, Erbsen, Linsen, überhaupt „essende Waare" und das heißen sie Morgengabe. Da finden sich die Kameraden des Hochzeiters ein und das Tanzen versteht sich von selbst.

Vgl. Ob. A. B. 35.

31 Schwerttragen *). J. W. Wolf sagt in seinen Beiträgen zur deutschen Mythologie S. 14 bei Abhandlung des Schwerts Wuotans: So kommt auch das Schwert bei Hochzeiten vor, wie auch im 18. Jahrh. in Schwaben die Brautführer große Schwerter mit flatterndem Band vor der Braut hertrugen.

Anm. In Oestreich ob der Ens (so wird im Museum Franzisco Carolinum 1869 S. 53. 64 geschriben) sollen die Hochzeitslader oder Leutlader früher Degen getragen haben, deren Griffe mit Bändern verziert waren.

Heute den 2. Mai 1863 erfahre ich in Ebnat, daß dieser Gebrauch auf den heutigen Tag noch dort in voller Uebung ist,

---

*) S. Näheres bei Rochholz. Der Glaube und Brauch. II 20—21.

die beiden Brautführer tragen zu jeder Seite der Braut ein Schwert, begleiten sie damit vor den Altar, treten nun zur Seite und begleiten sie dann wieder ins Wirtshaus, wo die Schwerter über dem Platz, den die Brautleute einnehmen, in die Decke gespießt werden. Ist die Braut des Kranzes nicht mehr würdig, so wird sie statt von den Schwertträgern von 2 Weibern zur Kirche und zurückgeleitet. Der gleiche Gebrauch herrscht noch in Ohmenheim, in Ermanglung von Schwertern nehmen sie Säbel oder Hirschfänger.

In Göttingen A. Ulm besteht der Gebrauch noch. Ebenso in Weidenstetten bis 1870.

Desgleichen in Jungingen.

Vgl. O. A. Beschrb. v. Ulm S. 34.

Auch in der Gegend von Wallerstein. In Stadt Neresheim war der Gebrauch noch in den 1820ger Jahren.

Nach Hackländers Illustrirter Zeitg. 1863 S. 664 besteht der Gebrauch auch in Neubronn O. A. Aalen, die Brautführer, welche die Schwerter oder Degen tragen, heißen Hochzeitsknechte, während der Einsegnung kreuzen sie die Degen.

In Ebnat nimmt die Braut nach der Trauung im Wirtshaus den Kranz in dem Augenblick ab, in welchem das den Mittelpunkt des Schmauses bildende Sauerkraut und Schweinefleisch aufgetragen wird.

In Jungingen überreicht die Braut unmittelbar nach der Trauung dem Geistlichen ein Sacktuch (in der Regel ein buntes) als Geschenk.

Der Hochzeitszug wird vom Wirtshaus zur Kirche mit Musik begleitet und wieder zurück. Jeder der Musikanten hat dabei ein rotes Sacktuch, das ein Geschenk des Brautpaares ist, auf dem Kopf liegen. Vor dem Altar stellt sich rechts und links ein Ehrengeselle auf, der einen von roten Bändern umwundenen Degen in der Hand hält. Nach der Trauung überreicht die Braut dem Geistlichen ein Sacktuch.

Nach Hackländers Illustrirter Zeitung 1863 S. 664 besteht

in Neubronn O. A. Aalen der Gebrauch, daß während des einleitenden Gesangs in der Kirche die erste Brautjungfer dem Geistlichen, die zweite dem Organisten je ein Taschentuch nebst Rosmarinzweig überbringt.

Vom Brautwagen. Der Brautwagen muß immer mit vier Pferden bespannt und angestrichen sein, nicht die Holzfarbe zeigen. Statt der vier Jochnägel prangen an den vier Ecken Tannenwipfel mit Bändern verziert. Die Pferde sind mit frischgepuzten Metallplatten und Ringen behangen. Der Fuhrmann hat einen Strauß auf dem Hut, reitet auf dem Sattelgaul und reitet aus Leibeskräften. Auf dem Wagen stehen die Möbel der Braut, das Brautbett aufgebettet wie in der Kammer und ein Kruzifix drauf oben. Eine schöne Kunkel mit Krone und ein zierliches Rädchen darf nebst dem Haspel nicht fehlen. Hinten oben sizt die Näherin, bisweilen auch der Schreiner. Der Brautwagen wird am Tage vor der Hochzeit geholt. Wo er durchfährt, haben sich Kinder mit Stricken aufgestellt, welche sie über die Straße spannen. Wenn der Bräutigam selbst mit seiner Braut kommt, spannen sie für. Natürlich muß der blechen. Erwachsene werfen sich den Pferden des Bräutigams in die Zügel; der Bräutigam muß sich jedesmal loskaufen um einen Sechser. Ertingen.

Hat man den Brautwagen abgeladen, so bekommen die, welche dabei Hilfe geleistet oder durch Schießen das Fest verherrlichen halfen, einen guten Trunk nebst Trinkgeld. Die Näherin, die Knechte, Mägde im elterlichen Hause der Braut bekommen alle Geschenke von der Braut, damit sie sie in gutem Andenken behalten mögen. Bis nach der Copulation darf die Braut nicht in dem Hause des Bräutigams über Nacht bleiben, auch wenn sie schon darin wirtschaftet; sie muß bei einem Verwandten oder ihren Eltern über Nacht sein. Ertingen.

Die Kunkel muß der Braut Mutter mit schönem Werg anlegen und dazu mitgeben. Ebenda.

Noch vor wenigen Jahren bekam die Braut von Hause eine

Kuh, „die Brautkuh“, mit in ihr neues Haus; diese wurde bekränzt hinter dem Brautwagen geführt.

Vor Zeiten war es Brauch (vor 40—50 Jahren), daß der Bräutigam seine Braut zu Pferd in ihrem Hause abholte; dieselbe hinter sich auf's Ross sezte und nun über Stock und Stein seinem Hause zuritt; teils um die Reitkunst zu zeigen, teils mit der Braut einen Spaß zu haben. Lautertal.

Wenn der Bräutigam seine Braut in sein älterliches Haus bringt, darf derselben die Schwiegermutter mit ihren Töchtern nicht über die Schwelle der Haustüre entgegengehen; nur die Magd bringt einen Stuhl, damit die Braut auf ihm vom Wagen steigen kann. Zwifalter Alb.

Wenn man heiratet muß] die Braut die Zäpflen von der Osterkerz, welche die 5 Wunden darstellen, in die Kleck der Bettstatt einfügen. Böhmenkirch.

XXIII

Hochzeitliche Altertümer.

1 Lauinger Hochzeit aus alter Zeit*). Mit den alten Hochzeiten scheint es etwas ganz eigenes gewesen zu sein. Fragen wir die Gesetzessammlungen sämmtlicher deutscher Groß- und Kleinmächte, wie es ehemals damit stand, alle haben bis ins Kleinste gehende Bestimmungen hierüber. Die sogenannten Hochzeitordnungen größerer wie unbedeutenderer freier Städte und Märkte erdrücken einen buchstäblich, sobald man sich in die Registraturen und Archive hineinwagt. Es muß doch arg hergegangen sein; man muß mit Gut und Geld unbesonnen umgesprungen und den letzten roten Heller im Beutel schonungslos verausgabt haben, wenn es eine Hochzeit galt. Ich will nicht reden von den vornehmen Augsburgern, Ulmern, Nürnbergern (die ließen sich in Hochzeitsgeschenken sehr weit ein; ich erinnere nur an die äußerst wertvollen

*) Morgenblatt zur Bayrischen Zeitung No. 172 ff. 1866. (Birlinger.)

Pelzwaaren und Gewänder, an die übermäßig theuren Becher u. s. w.), die konnten leichter einen derartigen Luxus mitmachen. Aber die mittleren und ärmern Classen der städtischen Bevölkerung erfaßte solcher Anblick epidemisch und Verschwendung griff im 16. Jahrh. schon rasch auch in diesen Kreisen um sich. So kam es, daß in einer Hochzeitnacht sämmtliches Vermögen der Brautleute oder der Anverwandten und Bekannten „schabab" gieng, und statt einer bemittelten Haushaltung mußten die Väter der Stadt mit Erstaunen wahrnehmen, daß bitteres Elend centnerschwer auf dem Hause lag und statt eines frugalen Tisches das Nagen am Hungertuche mit jedem Morgen und Abend sich wiederholte. Um solchen epidemischen Aushausereien kräftiglich zu begegnen, sah sich der Rat der Städte und Märkte veranlaßt, strenge Gesetze einzuführen und mit eiserner Consequenz deren Uebertretung zu ahnden. Diese Gesetze nun sind recht lehrreich für die Kenntnis dieses Stückes Culturgeschichte; wiewol sie einander so gleich und ähnlich sehen, wie ein Ratsherrenmantel dem andern. Hat man eine Ulmer Hochzeitordnung gelesen, so fällt einem eine Augsburger gar nicht auf, es sind dieselben Recepte geschrieben gegen die krankhafte Verschwendung, die sich wiederholte, Land auf und Land ab, als ob die Sache in der Atmosphäre läge und sich bald kräftiger, bald schwächer niederschlage. In Ulm sah das niedere und dem mittleren Stande angehörige Volk die reichen Feste seiner Patricier; in Augsburg desgleichen, in Lauingen war ein reicher Patriciergrundstock, der schon im Stande war, mit manchen Fürsten und Mächtigen im Gelde zu wetteifern; leider zogen diese Herren, als die katholische Religion wieder mit den Waffen in der Hand eingeführt wurde, nach Ulm, Augsburg und Nürnberg ab. Diese Patricier gaben es großartig, und als sie schon längst Grund und Boden und Herd anderswo gesucht, hatten die Lauinger doch noch den allen Luxus beibehalten.

Ich will versuchen, aus einer Lauinger Hochzeitordnung ein kleines Stück Culturgeschichte vor unsrem Blicke aufzurollen.

Angesichts der schon aus dem 15. und vielleicht gar noch aus dem 14. Jahrh. sich herüberschleppenden Unordnungen, Mis-

bräuche bei Hochzeiten, sah sich der ehrbare Lauinger Rat veranlaßt, schon Anno 1594 Einhalt zu thun, wenn nicht Armut und Elend zusehends innerhalb der Mauern krankhaft sich ausbreiten sollten. Gott, dessen Werk der heilige Ehestand ist, zu ehren, schrieb die obere Behörde Ordnung über Ordnung aus und glaubte steuern zu können. Doch öfters umsonst. Schon Anno 1612 verließ die Lauinger Presse die wolbekannte, mit dem Stadtwappen, dem gekrönten Morenkopf versehene Hochzeitordnung, die nach Gestalt der Zeit und einfallender Umstände strenger und ausführlicher gegeben zu sein scheint, denn ihre Vorgängerin von 1594.

Vor allem und zu oberst steht hier eine eingehende Warnung vor ungesetzlicher, heimlicher, unbekannter Verlobung. Dieser Punct ist ein leidiger Hemmschuh für manchen Fortschritt im socialen Leben früherer Zeit gewesen. Ganze Familien, ganze Gemeinden traten durch eine heimliche Verehelichung oder Verlobung einander feindlich gegenüber, und die Sache hob sich nicht immer zum Frieden beider. Man denke sich, daß gerade in Lauingen der heimlich verlobte Bürger, ob er auch auf das Bürgerrecht freventlich pochen und trutziglich sündigen mochte, von dem ehrsamen Rate ausgewiesen werden konnte. Welche Störung, welche Vernichtung der ganzen Zukunft eines jungen Mannes bei damaligen Zeitläuften! Dazu kam, daß heimlich Verlobte, wenn sie geduldet wurden, aller jener Freuden müßig gehen mußten, welche andern christlichen Eheleuten vergönnt waren: die solenne Hochzeit. Kein Wunder, daß auf dem großen Concil zu Trient dieser Punct so sehr betont wurde. Die Kirche mußte ihre äußersten Mittel aufbieten, besonders heimliche Ehen zu verhindern. Und die heimlichen Verlobungen waren nur die Vorstaffeln dazu.

Die Verlobung heißt in der ältern Sprache „Hinschwörung“ oder das „Hinschwören“. Waren wirklich zwei junge Leute einig über die Verehelichung, so fand das Hinschwören statt, wobei einige „ehrliebende“ Personen mit Zuziehung eines Kirchendieners sich einfanden. Dieser Kirchendiener, unter dem man wol einen Geweihten zu verstehen hat, mußte erbeten werden.

Sein Geschäft hiebei gieng darauf, den Leuten, so sich ein ehelich Versprechen geben wollten, vom ehelichen Stande einigen Unterricht beizubringen, sie an's Gebet zu gemahnen, um Erlangung des göttlichen Beistandes zu einem so hochwichtigen Vorhaben.

Auf das „Hinschwören" folgte die Stuhlfeste, der Vestwesin, wie man da und dort noch heute sagt; in Oberschwaben geradezu Heiretstag genannt. Da muß es arg zugegangen sein, denn der Vestwein ist in Ulm ebenso gebrandmarkt gewesen, wie in Augsburg und in Lauingen noch ganz besonders, „weilen sich die Leut so hoch in Unkosten vertiefen, daß wann man hernach ein Hauswesen und burgerliche Handtierung und Nahrung anstellen soll, das Heiratgut oder Zubringen meistenteils hinweg und umgebracht, und die Eheleut sich nimmer erholen können, Not leiden, oft im ersten Jahr das lieb Almosen anschreien müssen."

Der Vestwein sollte mit dem Anrichten längstens um 3 Uhr Nachmittag angefangen werden. Wer die Stunde nicht einhielt und anrichten ließ, wie's beliebte, büßte 2 fl. Strafe. Weitere Zechen nach dem Vestwein scheinen nichts seltenes gewesen zu sein, waren verpönt und die Uebertretung gleich bedeutenderen Verbrechen abgestraft. Wer 300 fl. baar zusammenbrachte, oder liegendes Gut von selbigem Werte vermochte, durfte den Vestwein schon feierlich begehen. Doch die vorgeschriebene Personenzal überschreiten oder eine „Richte" (Gericht) zuviel beibringen zu lassen, zalte Buße; für Letzteres je 2 fl., für Ersteres je auf eine überzälige Person 30 kr.

Der Vestwein war vorüber. Jezt mußte sich das verlobte Paar beim Bürgermeister im Amte, darnach beim Herrn Ortspfarrer stellen d. h. sich quasi anzeigen. Bevor das nicht beobachtet ward, konnte von einer Verkündigung nicht die Rede sein. Der allgemeinen Ordnung nach hatten sie das Brautexamen beim Herrn Pfarrer zu erstehen, „sie wurden", sagt die Vorschrift, „aus dem Katechismo notdürftiglich examinirt." Hatten sie so genugsame Rechenschaft von ihrem Glauben gegeben, so zeigten sie die Einwilligung und das Vorwissen des Rates dem

hochwürdigen Herrn vor, was in einem Zettel vom Bürgermeister und Stadtschreiber unterzeichnet, bestand.

Nach der üblichen Proclamation benahm man sich mit Eltern und Vormündern über die Zeit des Kirchgangs, sowie über Predigt und Einsegnung und meldete, respective bat beim Herrn Pfarrer darum, aber ja zeitlich genug zuvor; sagte genau den Tag der Hochzeit an und bestellte so die Nachricht an die Einzuladenden. So sehr unsere Zeit den Sermonen bei Leichen und Hochzeiten Lebewol zu sagen wünscht, wird es doch noch eine gute Weile brauchen, diese Sitte abzutun. Seiner Zeit hatte die Sitte ihre gute Seite; seitdem aber der Abstand zwischen Reichen und Armen so groß, seitdem ist es lächerlich zu hören, wie dem Reichen eine lange, gute, dem armen Tropfen gar keine oder gar gleichgiltige, kältere denn Eiszapfen und miserable Rede gehalten wird. Ich meine nur gewisse Gegenden und auch da nur gewisse Pfarreien. Es muß auch schon im 16. Jahrhundert welche gegeben haben, die sich um Predigten bei ihrer Verehelichung wenig scheerten. Wenigstens sagt ein Lauinger Ratsbescheid Leuten, die sich nicht zu dem gebührlichen Ersuchen und Ansprechen beim Hrn. Pfarrer anschicken konnten, geradezu alles feierliche Geleit und alle Predigtzier ab, „sie sollen schlecht eingesegnet werden“ und heißt solch Benehmen ein Verbrechen, einen verschuldeten Schandflecken.

Jezt zum Kirchgang selbst; er heißt in den Acten schlechthin der christliche. Von Ostern bis Michaeli galt 8 Uhr, von da an bis über den Winter 9 Uhr Morgens als die Normalstunde der Einsegnung. Eine Viertelstunde vor der anberaumten Zeit ertönte das besondere Glöcklein, „damit sich meniglich unentschuldiget bei Zeit zum Kirchgang schicken möge.“ Wofern aber die Hochzeit auf das Zusammenschlagen nit alsbalden zur Kirchen kommen, sondern eine halbe Stunde darüber ausbleiben wird, solle von den Vertrauten zur Straf zween Gulden genommen oder aber im Fall Unvermöglichkeit, ein andere an sie gelegt werden.

Einer eigentümlichen Unsitte begegnet ein Ratsdecret zu L.

Schon seit Altem scheint sich der Brauch im gemeinen Leben Eingang verschafft zu haben, bei der sogenannten Morgensuppe recht voll und toll sich anzuessen und anzutrinken. Noch heutzutage treffen wir den Unfug anderwärts. Ich kenne ein Bauernweib, die 3 Tage sich förmlich ausgehungert hatte, um ja die gute Morgensuppe rechtmäßig mitmachen zu können, bis ihr der Magen aus Rand und Band gieng und die bekannte Geschichte des Ulrichrufens noch vor dem Kirchgang eintrat.

Weil einmal die Predigt da, meinte der Magistrat von Lauingen mit vollem Rechte, so solle sie auch sich zu Nutzen gemacht werden. Um das Wort Gottes und das Gebet würdig für sich machen zu können, müsse man desto nüchterner und andächtiger sein; es solle daher Niemand bei der Hochzeit eine Morgensuppe oder einen Trunk nehmen, nötigenfalls aber nur bei sich zu Hause. Wer von Außen geladen, genießt Suppe und trinkt vorher. Einheimische büßten die Uebertretung mit 15 kr.

Mitunter kam es vor, daß trotz des vorherigen Glockenzeichens die Gäste zu spät in der Kirche erschienen. Das ward jedesmal übel vermerkt. Denn zum theoretischen Teil zu gehen, bedingte in der Regel den practischen. Wer erstern schwänzte, und erst beim Male erschien, war der Versäumnisstrafe verfallen und büßte 30 kr.

Wie noch heute ist die alte Geschichte des Kirchganges dem gaffenden Publicum immer neu; denn wie kann so eine Feierlichkeit unbegafft vorübergehen? Ich glaube, größere Narren als in N. N. gibt es nirgends in der Welt; selbst der gute Mann, wenn er vom Bureau durstig und hungrig heimkommt, findet kein Weib und kein Feuer: es ist ja eine Hochzeit bei St. Bonifaz oder in der Peterskirche! In Lauingen muß es mitunter recht wüst hergegangen sein. Denn der Rat verbietet alle Unruh, alles Gespött und ärgerliche Gelächter, und verweist zur Ruhe, zur Züchtigkeit und gebührenden Ehrerbietung; solange die Kirchhöfe noch um die Kirche waren, hatte das Publicum seinen bestimmten Stand- und Gaffort außerhalb der Freithofmauer. Wer gute Kleider anhatte, dem war es unverwehrt, an der heiligen Hand-

lung Teil zu nehmen, „zur Predigt, Gebet und Fürbitt.“ Machte das Volk Excesse, so fand unverzüglich die anbefohlene „Thurn- oder Eisenstrafe“ statt, die Mann's- wie Weibspersonen passieren konnte. Daß dem Volke aber alle Berechtigung zur Unruhe und zum Gespött genommen werden soll, ist unrecht. Denn bei sogenannten Misheiraten, wo der Mann um $^2/_3$ Jahre mehr zählt, als die Braut, hatte der Pöbel von jeher ein Recht, zu rumoren, und würden auch nur die Buben mit Pfannen und Deckeln lärmen. Da kann mit Recht nicht streng entgegengetreten werden. Es ist altes Volksrecht.

Eine Hauptrolle spilt in den Ordnungen und Ratsbeschlüssen die Anzal der Geladenen. Die Lauinger Ordnung läßt zu „die Verlobten, deren Eltern und Vormünder, Geschwisterten, auch den Ehegatten und die eigenen Kinder aus vorigen Ehen, wie auch fremde und junge Kinder in 8 und 9 Jahren, Spielleute und Aufwarter, von alten Leuten mehr nicht denn 15 Paar, und von jungen Ledigen 12 Personen, oder im Fall sich mit so viel Ledigen Niemand beladen wollt, noch aufkommen könnte, an dero Abgang so viel alte Leut, da anderst der Verlobten Vermögen 300 fl. oder darüber, wo es aber darunter, nur 8 Paar alte und 8 junge Personen geladen und gespeist werden. Uebertretung kostete per Kopf ein fl. Darüber fand strenge und gewissenhafte Controle statt.

Ein uralter deutscher Brauch ist die Sorge für die Armen bei solchen festlichen Anläßen. Die Armen schaarten sich bei Hochzeiten von Nah und Fern und zogen schon im Mittelalter das besondere Augenmerk der Gebieterin und Braut auf sich. Ich erinnere an die Möringer- und ähnliche Sagen. Noch heute gibt es Landschaften — ich kenne mehrere im Schwarzwalde — wo am Hochzeitstage das Brautpaar Geld auswirft, und Kinder und Arme lesen es auf. Im alten Lauingen wurde jedesmal ein Becken in der Kirche aufgestellt, „dem Almosen zur Steuer und damit die Ehleut sampt ihren Geladnen zu milder Handreichung gegen den Armen angereizt werden.“

Gehen wir dem Zuge nach zum Male, oder wie sich die

alten Ordnungen ausdrücken, zu der Traktation von Speis und Trank. Sie konnte im eigenen Hause oder in der Taferne stattfinden, ganz heutiger Sitte gemäß. Nehmen wir eine sogenannte Weinhochzeit an. Dem Wirte wurde angedingt, mehr nicht denn 4 Ehrenrichten auftragen zu lassen. Auf den ersten Gang wurde aufgesetzt ein Voressen und dabei eine aufgeschnittene Suppe, Fleisch nebst einer Hennen; den zweiten Gang bildete ein Essen Fisch; den dritten der Braten sammt Wermut und zweierlei Weine. Wer sich eine Ueberfahrung dessen beigehen lassen wollte, zalte 4 fl. Strafe. Wein und Brot, lezteres stets neubacken, durfte nicht zum Essen gerechnet, es mußte extra angeschriben werden. Ein Tisch durfte 9 Personen haben, ob Mann's- oder Weibspersonen, ob jung oder alt, galt gleich viel und für sie konnte der Wirt, bei dem die Hochzeit angedingt war, 3 fl. rechnen; die Person also 20 kr. Auch dafür war gut gesorgt, wenn Wein in Kannen, Bechern, Gläsern oder Flaschen stehen blieb. Der Wirt war verpflichtet, alles wieder anzunehmen, wie er es abzulassen einhielt, nur 1 oder 1½ Maß möchten ihm vergütet d. h. zum Besten eingerechnet werden.

Eine dumme Sitte hat schon früher eingerissen, was nur immer transportabel war, von den Gerichten mit fort und heimzuschleppen. Am unverschämtesten machen's doch die hungrigen Tuttlinger Hochzeitgäste. Da braucht man des ganzen Jahrgangs vom Wochenblatt, um alles umwickeln und einschieben zu können, gleichviel wenn auch die Brühe im Sacke sich herausarbeitet, ja vor lauter Einsacken kommt man fast nicht zum Essen. Ich weiß noch mehrere Orte, wo das der Fall. In Lauingen, Ulm, Augsburg ꝛc. begegnet ein Gesetz schon im 16. Jahrhundert diesem Unfuge. In der Ordnung von 1612 ist die Strafe für Uebertretung auf 15 kr. angesetzt. Die wirtembergischen alten Hochzeitordnungen betonen diesen Punkt sehr.

Um allem übermäßigen Essen und Trinken vorzubeugen und zugleich den jungen Eheleuten sparen zu helfen, sah sich ein ehrsamer Rat genötigt, Weisungen ausgehen zu lassen, daß vom Hochzeitstage an — bei Weinhochzeiten — täglich nur mehr eine

Malzeit verstattet sei für die Gäste, das junge Gesind und die Alten, und zwar um Mittagszeit, woraus erhellt, daß die Saufereien und Mäler sich früher mehrere Tage fortzupflanzen pflegten. Ausgenommen von diesem Verbote, nur einmal noch speisen und Gelage halten zu dürfen, waren natürlich die Eheleutchen selbst, deren Eltern, Kinder und Vormünder, Geschwister, deren Eheleute, die beiden Brautführer und die 2 Tischjungfrauen; ebenso ein obligater Kirchendiener und die Person, welche die Neuvermählten Nachts heimgeleiten durfte. Die auswärtigen Gäste waren natürlich dabei. Ein solches, teilweise verbotenes zweites Essen, Nachtessen mußte längstens um 6 Uhr anheben.

Die Gerichte bestanden in 2 warmen Speisen, sammt der vom Mittag überbliebenen kalten Speis: der Preis betrug für den Tisch 2 fl., so Alte daran saßen. Ein Tisch mit naheverwandten, blutsverwandten jungen Leuten betrug 1 fl. 30 kr. Exceß der Ordnung zalte 2 fl. per Person.

Die herkömmliche Zeit des Hochzeitmales war Sommers und Winters bis 11 Uhr eingesetzt, die Dauer bis 3 Uhr, wobei einem unbenommen blieb, von 3 Uhr an auf eigene Rechnung zu trinken. Sogar für gute Sitzordnung ward bestens besorgt. Sobald es 11 Uhr schlug, verlas der Hochzeitlader die Rangordnung ganz nach dem Schema des Kirchganges; wer abgelesen war hatte sich unverweigerlich an seinen Platz zu begeben und sich da niederzusetzen. Beim Ablesen nicht Anwesende mußten sich mit den vacierenden Sitzen unten am Tische begnügen und keiner der Sitzenden hatte zu weichen. Der Hochzeitlader wies auch ihnen den verdienten Platz an. War zur bestimmten Stunde die Anrichte nicht fertig, so büßte der Wirt mit einem Gulden.

Während der Tafel mag sich weiter keine besondere Sitte geltend gemacht haben, bis auf das Abbanken. Einem steinalten Brauche gemäß dankte Jemand im Namen des Brautpaares feierlich für den Besuch und unterließ nicht, auf den von Gott gemachten Ehestand im Paradiese hinzuweisen. In der Regel tat es ein Anverwandter, ein gedingter Hochzeitlader, oder der alte Herr Lehrer, bei dem Braut und Bräutigam noch in die

Schule giengen und der ganz verklärt fast alle Anwesenden als seine ehemaligen Schüler anreden konnte. Das Ding war ein feierlicher Augenblick. In Lauingen bestand die Sitte schon im 16. Jahrhundert. Das Gebet darf nicht vergessen werden. „Wie sich's allweg gottseliglich gebührt" ward das Gebet vor und nach der Malzeit vor dem Abdanken öffentlich begangen, wer es unterließ, wurde vom ehrsamen Rate gestraft.

Das Zutrinken muß arg im Schwange gewesen sein; ich habe schon viele Ordnungen gegen den Unfug zu Handen gehabt. Der Lauinger Rat meint, es werden alle Hochzeitsgäste „mit dem Trunk ohne alles zu nötigen, in gebührender christlicher Fröhlichkeit sich dergestalt erzeygen, damit Gottes Gaben fürsetzlich und mutwillig nicht mißbraucht, sondern in der Furcht Gottes erkannt und dankbarlich genossen werden, zu welchem End die große Gläser und Pocal zu trinken abgeschafft sein sollen." Uebertretung wurde als Frevel behandelt und bestraft.

Wie es nicht ohne Polterer und Lärmer bei solchen Anlassen abgehen kann, mag dieses Unwesen auch schon im 16. Jahrhundert bestanden haben, denn der 16. Artikel der Hochzeitordnung verbittet sich alles „Balgen und Fluchen und alles Unlusts", widrigenfalls unabläßlich mit der Strafe vorgegangen werden soll.

Bei weitem die gewichtigste Zielscheibe, gegen die sich so viele Verbote richten, scheint die Unsitte der übertriebenen und großartigen Schenkungen und Verehrungen bei Wein- und Bierhochhochzeiten, im eigenen oder Wirtslokale zu sein. Dem schädlichen Brauch und Uebermaß zu begegnen, ist der ehrsame Rat auf die Verordnung eingegangen, daß ein „Paar Ehevolk" höchstens 2 Reichsthaler oder noch 3 fl. als Hochzeitsgeschenke bezale; ein Mann allein nicht über 2 fl., eine Frau oder ein junger Geselle höchstens 1 fl. oder ein Reichstaler, eine Jungfrau 1 fl. oder den Wert eines Guldens.

Ein eigentümlicher Name für das Schenken bei Hochzeiten ist goben, gaben, noch heute in Oberschwaben und ehemals im ganzen schwäbisch-augsburgischen Gebiete übliche Benennung. Eine „Gabete" Weinhochzeit beim Wirte heißt man im 16. und 17.

Jahrhundert eine solche, wo jeder für sich zehrt und die Schenkung ungleich niederer zu stehen kommt. Gabete-Hochzeiten währten in der Regel nur einen Tag. Gehalten war man also zu schenken. Ein „Paar Ehevolk" schenkte 25 Batzen, ein Mann 1 fl., ein Weib und junger Gesell 10 Batzen, eine Junfrau 9 Batzen, Die Gabeten-Hochzeiten stellten sich als unpractisch heraus und wurden abgetan.

Bei den sogenannten Bierhochzeiten war es in Lauingen üblich, daß ein jeder Gast seine Malzeit, d. h. sein Essen, Bier und Brod selbst bezale; der Mann und junge Gesell zalten 24 kr., ein Weib oder Jungfrau 18 kr. Strenge Einhaltung der Zeit war da eingeschärft. Drei Richten durften aufgetischt werden, mehr nicht, dazu niemals Fische. Wein und Bier nebeneinander war nicht gestattet, der Verschwendung halber; mitnehmen vom Essen gieng durchaus nicht an. Die „Hochzeitschankung" war niedrig angesetzt. Das Paar Ehevolk betraf höchstens 16 kr., per Mann oder junger Gesell 10 kr. Ein Weib oder Jungfrau 8 kr.

Oftmals mag es vorgekommen sein, daß Gäste zusagten, als es drauf und dran kam, aber ausblieben und so der Wirt Verluste erlitt. Für sie, heißt es in dem Gesetz, müssen die Brautleute einstehen und die Zeche zur Hälfte übernehmen. Geschenke von Nichtanwesenden waren dem Ermessen des Gebers oder der Geberin bezüglich des Preises anheimgestellt. Man hieß das über „Tisch oder in dem Lädlin verehren."

Was die Schenkungen an Gäste selbst anlangt, so werden Bräutelhemden, Goller, Schuh und Kränze genannt. Es muß großer Aufwand damit gemacht worden sein, weil viele Erlasse dagegen vorhanden sind. Den Brautführern und jungen Gesellen durften zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts nur mehr Kränze von Masaron, von anderem Blumenwerk, von grüner Seide gegeben werden.

Jezt etwas von den Spielleuten. Man konnte da Leute von Distinction wahrnehmen. In der Regel trieb man das Geschäft handwerksmäßig; doch treffen wir nicht selten den simplen Ortsschulmeister im alten Sinne, der zu gewissen Zeiten den jungen

Leuten zum Ergetzen den Fidelbogen streicht. Ob bei Hochzeiten das auch vorkam, davon stehen mir nicht genug Zeugnisse zu Gebot. Aber Strafacten in Oberschwaben berichten fast alljährlich, wie der Schulmeister von den Burschen die Wirtsstiege hinabgeworfen worden sei. Die Zahl der Musikanten war streng gesetzlich festgestellt. Leute, die einander 300 fl. Heiratsgut zubrachten, durften zweierlei Musikanten haben; die unter 300 fl. hatten nur einerlei Spielleute: bei sogenannten Bierhochzeiten zwei. Ihr Lohn betrug 24 kr. täglich von Seite der jungen Eheleute; die jungen Gesellen bezalten 15 kr.; dagegen durften sie, wie auch die Köchin, den Teller zu weitern Beiträgen „aufsetzen." Die Köchin wurde bei den schwäbischen Hochzeiten von jeher gut bedacht. Noch heute ist die Sitte durchaus nicht auffallend, wenn in gewissen Gegenden die nichts weniger als appetitlich angekleidete und geputzte Köchin mit dem Schaumlöffel oder sonstigem Küchengefäß von Gast zu Gast steigt und ihr „Salz" fordert.

Das Beschenken des Kirchendieners von Seite der Eheleute durfte nie vergessen werden. Man erblickte darin eine gewisse Ehrfurchtsbezeugung gegen das ehrwürdige Predigtamt (im damals protestantischen Lauingen), darum ward der Kirchendiener kostenfrei beim Male gehalten. Nahm er nicht Anteil, so bezalte man ihm von einer Weinhochzeit 30 kr., von einer Bierhochzeit 15 kr. Wollten Vermöglichere etwas mehr thun, so stand es ihnen ganz frei. Das Beschenken des Ortspfarrers ist uralte Sitte, und es wird kein Land geben, wo die Sitte nicht bestand und teilweise noch besteht. Es ist auch ganz natürlich, daß bei einem so wichtigen Acte der Geistliche bedacht wird, es ist gleichsam das Opfer, das ihm die Neuvermählten bringen, um ihre neue Stellung der Unterwürfigkeit unter die seelsorgerliche Führung zu bekunden. Es gibt Orte, wo ich es dem Pfarrer nicht raten möchte, von der geselligen Seite des Tages sich auszuschließen.

Aber auch noch andere Verpflichtungen hatten die jungen Eheleute. Die Mesner, Stadtknechte, Türmer wollten gleichfalls ihre Sache haben. In katholischen Gegenden fordern heute noch die Ministranten ihren Tribut, indem man nicht anders weiß, als

daß sie mit dem Cingulum den Brautleuten die Thüre absperren, bis sie sich auslösen. Noch früher weiß ich, daß die Braut ½ Laib weißes Hochzeitsbrot mit Wachssträngen umwunden darbrachte, worüber ich mich als Ministrant weidlich hermachte. Im alten Lauingen erhielt der Mesner bei Weinhochzeiten 12 kr. Die unvermeidlichen Stadtknechte (Polizeisoldaten) und der Türmer erhielten je 10 kr. Von Bierhochzeiten dem Mesner 10 kr., dem Türmer und Stadtknecht je 8 kr. Dafür durften sie in keiner Weise bei der Hochzeit lästig und aufdringlich werden; sie hatten keinen Anspruch auf Wein noch auf ein Essen; es sei denn, daß der Magistrat den jungen Eheleuten den Wein aus sonderlicher Bevorzugung verehrte; da durften Mesner, Stadknechte und Türmer annehmen, was ihnen dargeboten ward.

Wir haben bisher von dem 2. Hauptteil nichts gehört: vom Tanze. Getanzt wurde wie jetzt noch. Aber die Zeit war dafür sehr karg zugemessen. Die vorsorgende polizeiliche Obergewalt wird wol ihre Gründe hiefür gehabt haben. Wie in Augsburg, Ulm u. s. w. war das Tanzhaus der geräumige Platz, wo man sich sammelte. Winterszeit wurde es um halb 3 Uhr, Sommerszeit um 3 Uhr Nachmittags geöffnet; um 6 Uhr aber und Sommers um 7 Uhr wieder geschlossen. Ließ sich ein Spielmann herbei, über diese Zeitpuncte hinaus zu bleiben und auf die Abmahnung des Knechts nicht abzulassen, sondern noch einen Reijen zu spielen, so kostete es ihn seine Besoldung.

Ueber den Hergang sagt die Hochzeitordnung: „es soll auch keiner, ohne der Brautführer „Erlaubdnus“ ihme selbsten einen Vorrayen nemmen, viel weniger dem andern fürspringen, oder in anderer Weg den Rayen brechen, noch auch sich unzüchtig vertrehen.“ Excesse kosteten einzeln 5 Schillinge und waren an die Knechte zu bezahlen. Gröbere Vergehen hatten unverzügliche Abführung in den Turm zur Folge.

Eigentümliche Aufmerksamkeit widmen die Ordnungen den sogenannten hochzeitlichen Abendtänzen, die beim Nachtessen stattfanden. Nur da, wo die Hochzeit war, durften solche Unterhaltungen gehalten werden. Winterszeit galt ¼ nach 9 Uhr,

Sommerszeit 10 Uhr als Normalzeit für das Aufhören der Tänze. Innerhalb dieser Zeit waren auch nur die Spaziergänge der jungen Gesellen anberaumt. Uebertretung ward mit dem Turme gestraft.

Die sogenannten Nachhochzeiten, früher 2—3 und mehr Tage aneinander fortgefeiert, scheinen manches Unziemliche in ihrem Gefolge gehabt zu haben, wurden darum schon im 16. Jahrhundert wiederholt verboten.

Die sogenannten geschlossenen Zeiten galten wie immer. Ausnahmsfälle kamen wol vor, doch fehlten bei solchen Hochzeiten Spielleute und Tänze.

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und zu einem ziemlichen Hergang hat die Verordnung sehr bedeutend beigetragen, daß der Bräutigam sammt zwei Freunden allwegen auf den nächsten Montag um 7 Uhr Vormittags, von selbst und ungeboten bei 5 fl. Strafe und Turm, auf dem Rathause anzeigen mußte, ob und in wieweit Excesse vorgefallen wären und mußte der weitern Verfügung gewärtig sein.

Dispens von vielen obengenannten Verordnungen erhielten Fremde, Fürstliche, Edle, Räte, so in Lauingen die Hochzeit halten wollten. Aber eine Consequenz sollte sich Niemand daraus ziehen. Solche, die in der Stadt blieben und Bürger waren, mußten ihre Hochzeit auch da halten und nur aus erheblichen Gründen konnte der Rat Verwilligung ertheilen, anderswo den Festtag zu begehen. Es konnte ein Exceß sogar die Entziehung des Bürgerrechtes zur Folge haben.

Dies der Hergang einer Hochzeit zu Lauingen im ganzen 16. und 17. Jahrhundert.

2 Mit der Decke beschlagen. Die Zimmerische Chronik II 195 ff. gedenkt der alten Sitte: „Wie man nun in der nacht den breutigam zulegen und man die hochzeiterna in die Chammer gefüert, sie baide wie von Alter herkommen, mit der Deckin zu beschlagen, hat man den breutigam nirgends fünden künden.“

Hans Rissel, berichtet Schorer 17, namb ein Wittib zu der Ehe, hette vor ein Scherrich, wollte am Sonntag beyligen und am Montag Hochzeit halten und hielte auch die Zech nach dem

Bad oder Brautgoldbad. Die Frau aber ward krank, daß man sie mit dem Sacrament versahe am Sonntag Nachmittag; darnach wollte der Rissel beyligen und die Decke beschlagen, damit er, so sie stürbe, erbete. Hierauß sein die vor 200jährige Heyratsbrauch allhier zu ersehen." Eine der berühmtesten „Deckebeschlagungen" ist die Kaiser Friedrichs III, die uns Aeneas Sylvius berichtet (1452). Der Kaiser ließ sich auf italienischem Boden nach deutscher Sitte ein Lager machen, legte sich darauf, und ließ sich seine portugalische Braut in die Arme legen und in Gegenwart aller Vornehmen des ganzen Hofes die Decke über sie herziehen. Beide küßten sich, und stunden angekleidet, wie sie sich legten wieder auf. Dies ist, sagt Aen. Sylv., eine unter den Deutschen hergebrachte Gewohnheit, welche bei der Vermählung ihrer Fürsten beobachtet wird. Vrgl. Schulz, die Deutschen in der ältesten Zeit, im Mittelalter u. s. w. Wien 1807. I 134 ff.

Bei dem Niederlegen des Brautpaares nach der Hochzeit ward in Augsburg früher der Ansingwein verabreicht. Braut und Bräutigam, Eltern welche ihn verabreichten, Leute die Teil nahmen, verfielen der Strafe. 1532. 1540.

Mein Augsb. Wörterbuch 26b.

3 Schuhgabe. In einem alten Augsb. Erlaß des Magistrats heißt es: Swan man auch hochzit hat, so sol man nieman chainen schuch geben, ez welle ein man danne siner husfrowen zwene schûche bringen. 13. 14. Jahrh.

Das Papistenbuch, sieh oben S. 157 ff. sagt: „Kein Eh segnet man ein zu verbotnen Zeit als sei sie unrein, man erkauffs dann umb ein schwarz Hennen."

4 In das Pabsttum heiraten war bei Altwirtemberg sehr verpönt: „T. Wölflin hat seine Tochter in das Pabsttum verheirat." „In das Pabsttum zu Pfora verheurat 6 Hllr." Jur. Contr. Tuttl. 782. 783. 803. „Das Verheuraten der Kinder ins Pabsttum hinfürder zu meiden." Generalreskrpt. 1669. Reysch. VIII 302. Ebenso verdingen in's Pabsttum. Die Kinder aus dem Pabsttum abfordern a. a. O.

5 In einem altwirtemb. General-Reskript v. 1582, 3. Febr. b. Reyscher IV 439 heißt es: „So ist unser befelch, da hinfüro Jemandt fürnemens zu seiner Hochzeit umb ein Trommen bei dir anlangen wurdet, du wellest sollichs gestatten."

A. 1601 ward allzeit auch ein Hochzeittanz am Tanzhause gehalten, ein Stadtknecht war dabei. Gundelf.

A. 1619 wurden Anfangs die Hochzeiten in Gundelfingen nur unter dem Kirchturm oder Vorzeichen eingesegnet und das Gesind trieb allerlei Mutwillen mit Raufen, Zopfen und ward nachher abgestellt, weil deswegen einige im Ausland sich einsegnen ließen.

Zu Gundelfingen waren seit ältester Zeit in der Herberge zur Goldenen Krone die Hochzeiten.

In Lindau wurden zu bessern Hochzeiten ehemals die Pferde aus dem Marstall auf Erlaubnis des Magistrats hin entlehnt. (Ordnungen.)

Zu Waldsee bestand noch a. 1630 die Sitte, daß die Bräute der angesehenen Bürger mit der Stadtkutsche abgeholt und der Hochzeit ein Abgesandter des Rates beiwohnte.
Waldsee und s. Vorzeit S. 196.

6 Zwei ehrbare Männer mußten auf die Sitten Acht geben (Waldseer Ordnung S. 82 ff.); wenn Frauen tanzten und fröhlich waren durfte kein lediger Mann tanzen. 18 Geladene und 6 Schüsseln durfte die Hochzeit haben.

A. 1534 ward einer aus der Stadt geschafft, weil er eine leichtsinnige Weibsperson geheiratet.

7 Rotweilische Ordnung. „Wann denn zwo ledige Personen in Hurerei bei einander ergriffen oder durch Schwängerung und in anderweg geoffenbart würde, die sollen jedes mit 10 fl. unnachläßlich gestraft werden. Da sie auch schon einander die Ehe versprochen, aber doch vor Bestätigung und gehaltener Hochzeit zusammenschlupfen würden, sollen sie nichts destoweniger jedes obstehende 10 fl. erlegen, oder da sie Armut halber solche straff gäntzlich zu erstatten nicht vermöchten, theils mit dem Thurm abbüßen. Darzue soll die Hochzeiterin kheyn Kranz beim Kirchgang,

sondern ein schleyer uffhaben und von Weibern zur Kirchen geführt werden.“ (1618) *).

Bei jeder Hochzeit durfte nur 3 Stund gespeist werden. Im Uebertretungsfalle solle der Wirt 5 ℔ Heller bezalen als Strafe. Ebensoviel sollen die beiden Hochzeitleute von jedem Tisch bezalen, wann an mehr als 4 Tischen gespeist würde.

Die Zimmerische Chronik IV 165 berichtet: „Grave Johann Christof von Zimbern bracht einsmals ein Franzosen mit im heraus, hieß Johann Gorcier. Als er sahe das unzüchtig danzen zu Straßburg, vermaint er, die leute weren unsinnig und hetten la maladie de S. Jean. Hett er erst gesehen die denz zu Rotweil uf dem Mark uf den Hochzeiten, do ain jeder ein besonderen reien fürt, was würt er dann gesagt haben?“

8 Freihochzeiten. Und weilen auch bishero ein sonderbarer Mißbrauch mit denen freihochzeiten eingerißen und hierinn immer eines das andere übertreffen wollen, dadurch sich dann junge angehende Eheleute alsbald in Schulden stecken und hernachmalen den Wirt in langer Zeit nicht bezalen können; als werden denen von der Gemeind erster Klaß oder dem 3. Stand zwar endlich noch die Wein und Freihochzeiten verstattet, denen andern aber gänzlich abgeschafft.“ Augsb. Polz.-O. 1735. S. 21.

9 Spreuersäen. F. X. Bronner in s. Leben I 416: Aber kaum war es zu Ende, so sprach der Pater Amand: „Wählet lustigere Stücke, sonst wird uns der Frater Bonifazius nicht heiter; er sitzt ja da, als wären ihm Spreuer gesäet worden.“ Was er damit sagen wollte, wird verständlich werden, wenn man weiß, daß in unserer Gegend sich mutwillige Bursche manchmal den Spaß machen, vom Hause einer Verlobten bis zur Thür ihres verschmähten Liebhabers Spreuer zu streuen.

---

*) „Dahero ist vor Zeiten bei den Alten gebräuchig gewesen, wann die Braut oder neue Haushalterin das erstemal in des Bräutigams Haus geführt worden, so hat man die Hausthür mit einem Kranz von Flachs gecrönet; dardurch ward bedeutet, daß die neue Haushalterin ihren Fleiß solle anwenden mit der Gespunst.“ Heribert von Salurn Festiv. S. 280.

10 Hochzeit auf dem Rathause. A. 1733 den 3. Febr. hält Spitalpfleger Fink seiner Tochter Hochzeit-Glückwunsch nebst einem Tanz in der Ratsstube zu Großbottwar und hat die Erlaubnis ersten Tags bis Glockenzeit daselbst tanzen zu dürfen. Kübler S. 72.

XXIV

Trauer. Leiche.

Beileid im Unglück. Tritt in einer Familie ein Unglück ein, „vertwirft" eine Kuh, fällt 's Roß, kommen Freunde und Nachbarn und nähern sich der Thüre Verunglückter in einem ganz eigentümlichen Trauerschritt. Vor der Thüre greifen weichherzige Männer zum Fazinaitle, während die Weiber schon vorher die Thränen mit Mühe unterdrückend, plötzlich in ein jämmerliches Klagegeheul losbrechen und sich beständig in ihre Schürzen schneuzen. So wird nun in Gesellschaft mit dem Unglücklichen eine gute Weile geweint, bis sich die hartherzigen Männer allmälig erkühnen dem unglücklichen Manne nahe zu treten und ihn zu trösten, wonach sich gewöhnlich die ganze Versammlung zu den Trostgründen ihres Vorredners zu wiederholten Malen bekennt. „Daß man's halt jetzt nicht mehr anders machen könn, und daß es halt so's Gotts Will gewesen, da es sonst nicht geschehen wär, und der Ober woist am Besten, worum er so ebbes thuet und der Herr kan's wieder gea." Nach diesen mehr oder weniger fatalistischen Tröstungen legt Jedermann einen kleinen Beitrag an Geld in einem Papierle dem Unglücklichen in die Hand und allmälig entfernt sich der ein um den andern unter steter Wiederholung des von ihm zuerst gebrauchten Schlagwortes des Trostes. So oft eine neue Person eintritt, geht von Seite des Unglücklichen und der Weichherzigeren von den Anwesenden das Klagen auf's Neue an, um denselben Trostgründen wieder Platz zu machen, wie vorher. Wenn es ein Stück Vieh war, dessen Fleisch noch genießbar, dann holt Jedermann ein Stück Fleisch, wodurch der Schaden großenteils wieder ersetzt wird. Nur bei Pferden ist ein Unglück sehr fatal, daher

der Jammer so arg, als wäre ein Mensch gestorben, der den Weinenden sehr nahe stand.

Krankenbesuch in Ertingen. Der Krankenbesuch geschieht meist nur von Seite der Weiber. Nach der Morgenkirche besucht die Mitleidige in schwarzem Kleid den Kranken. Sie öffnet die Thüre sehr langsam und leise; angeklopft wird natürlich nicht. Kommt der Kopf in der Stube zum Vorschein, dann lispelt das Weib ein Globt sei Jeses Christes! bleibt alsdann an der Thüre stehen: bald die Arme übereinanderschlagend, bald die Bewegungen des Besprengens mit Weihwasser vornemend; auf Zureden der Angehörigen des Kranken nähert sich der Besuch in einem unnachahmlichen Leiseschritt dem Krankenbett; immerfort den Kranken mit Weihwasser bespritzend; jezt macht der Besuch eine Weile Halt und wischt sich eine Thräne aus dem Aug; alsdann hebt er an seinen Zuspruch zu machen. Unter beständigem Weihwasserbesprengen entfernt sich der Besuch wieder und darf es nicht unterlaßen vor der Thüre sich geraume Zeit mit den Angehörigen des Kranken zu besprechen. Jezt erst bricht der Strom der Rede los. Endlich kommt unter der Schürze hervor eine kleine Verehrung zum Vorschein, wie Zucker, Kase u. s. w. und dann geht der Besuch allmälig heim. Noch oft genötigt stille zu stehen und allemal wieder ein Paar Worte mit den „ausfolgenden“ Angehörigen des Kranken zu sprechen. Die Männer zeichnen sich nicht selten durch eine große Naivität aus, indem sie bei gefährlichen Kranken ohne Umschweif herausplatzen: Alterle mach Reu und Leid! Du bist sechzge! Du hairscht da Guckigau nimmer schreia! Buck.

Vom Sterbenden. Für „Sterben“ haben die Leute eine große Sammlung von Ausdrücken: heimgehen, aufamslen, gehen, sechzig sein, himmeln, der geht „ins Mesmersch Gâta“, der muß auch bald dem Mesmer d' Henna halta (Allgäu), der geht mit dem Laub, der hört den Guckigau auch nicht mehr, den hacket der Mêz. Sieh Buck, Mediz. Volksaberglauben 1865 S. 23. In Augsburg geht es zum „Hennadone“. Es sei ein viele Hüner haltender Totengräber oder Friedhofküster Anton gewesen. „Wenn alle Welt 's Laxiera haut und bald zum Hennadone

gaut" singt der Spitzispui Scheiffele. „'M Hennadone 's Fueter liefera" ebenso üblich. Mein Augsb. Wb. 227a. In München gehts zum St. Steffej, d. h. Christoffel. Ebenda. Für das Sterben der alten Weiber hat niemand so nächstenlieblose Sprüche als der Schwabe: sie seien zäher als die Katzen, haben 9 Häut, 's braucht Arbeit bis die Seel ein Loch reißt; stirbt sie, so sei die Hebamme nicht mehr schuldig. Ruhiges Sterben ruhiges Gewissen. Die Stube wird verschiedenemal mit Weihwasser besprizt, um die Teufel zu verscheuchen. Richtet sich jemand zum Sterben, so hat er ihm „d' Aissener (Hufeisen) rabreißen lassen".

Im altaugsburgischen „Blaterhaus" waren sog. Trostknechte angestellt, „die im Abwesen der Geistlichen den Sterbenden zusprechen und alle Tag, sowol Morgens als Abends in allen Stuben das Gebet fleißig verrichten müssen."

Schwedische Lazaretordnung 1632. München Handschriftlich.

Liegt Jemand in den lezten Zügen, so verspricht man eine Wallfart, daß es bald ausgehen möge.

Dem Sterbenden die eine Hand und den Weichbronnen zu reichen, als Abschied, wird in Boms, Hochberg wol eingehalten; gerade so wie bei der Kindbetterin.

Hat der Tod sich sein Opfer ausersehen, so treibt er dasselbe, wenns bald zu Ende kommt, bei gesundem Leibe rastlos im Dorfe herum. Eine Angst, er weiß nicht warum, befällt den Menschen. Er läuft zu seinen Nachbarn und „Freunden" d. h. Verwandten. Diese ahnen nichts Gutes und raten ihm zu beichten. Stirbt er bald darauf, so sagen die Leute: „Ja, das hab ich gleich gsagt, daß der stirbt, denn warum? der Taud hat 'n schau 2 Täg im Oat 'rumtrieba."

Das Zeichen mit der Glocke heißt „d' Ziglock läuta". Mit dem Absetzen oder Anschlagen des Klöpels kündet man den Tod eines Mannes oder einer Frau an. „Einem 's Zeicha läuta" heißt es anderwärts. In Ertingen heißt es in zweiter Bedeutung auch „einem gründlich die Wahrheit sagen". „D' Schidung läuten" ist ganz volksüblicher Ausdruck. Franz X. Bronner sagt darum II 12 (Leben): „erschrocken lief ein Schnitter

fort um ihr die Schidung läuten zu lassen.“ In Waldsee war es noch bis zum Jahre 1789 Sitte, die Schidung für jede verstorbene erwachsene Person mit allen Glocken zu läuten. In jenem Jahre ward gesetzt „nur mehr mit einer Glocke zu läuten.“ Waldsee v. Eggmann S. 157.

Anm. Der Pfarrer Beer von Gottmannshofen sagt seinen Wertinger Capitelsbauern 1752 in s. Ermahnungen „Merks Baur“! S. 156 folgendes: Bedencket, was werden Euch nutzen alle eure Höf, Felder, Wiesen und alles eur Geld und Gut, wann ihr auf eurem Todt-Bethlein werdet daliegen? Ach sauber, nichts! Dann für alles dieses wird man sodann drey zusammen gebundene Aehrlein in einem Weich-Brunnen-Kösselein neben ein schlechtes Cruzifixbild zu Füssen eures Kranckenbeths euch vor die Augen hinstellen; zu eurem Haupt aber wird man für alle eure Reichtumen auf dem Simsen ein wenig Zucker, einige wenige in einem Papierlein eingewickelte Kraft-zeltlein sambt einem Schächtelein Lattwergen einkauffen, euch darmit zu stärken, eure Geld-Seckel werden sodann in anderer Händen sein, sambt allen Schlüßlen über eure Truchen und Kästen. Darfür aber werden sie vor eure Augen etliche Gläßlein Medizin hinstellen und wenn ihr bei der Welt noch wol daran seyet, so werdet ihr unter solchem eurem Krancken-Haußrat auch ein Gläßlein Schlagwasser sehen, mit einem kleinen Federlein darinn eingedunckt, welches man euch zu Zeiten um die Schläf und Nasen streichen wird. Eure Händ wird man umwicklen mit einem schlechten Rosenkränzlein, mit euren Fingern werdet ihr halten ein kleines Kruzifixbildlein Jesu Christi. Dieser allein wird sich nicht scheuhen sich von euren kalten und schon halb vermoderten Händen sodann anrühren zu lassen u. s. w. (Seidt ihr tot) so werden euch (S. 158) eure Freund auch aller guten Fetzen berauben, — es ist alles gut in das Grab — wird es heißen! An dem es dem ärmsten Bettler grausete! u. s. w.

Namen für den Sarg. Im größten Teile Schwabens heißt der Sarg „Bâr“, bâre; es gehört zu dem Ablautzeitwort bairan, bëran bëren = tragen, wozu Tragbare im Neuhochdeutschen zu vergleichen, welches dasselbe ist. Also ursprünglich: ein Gestell, das sich zum Tragen für 2 oder mehrere Personen im Lauf der Zeit am besten geeignet hat, der bequemen Weiterschaffung eines darauf gelegten Transportgegenstandes am zweckdienlichsten ist. Schwäbisch gilt es für Sarg selbst, was mundartlich und selten; bei Schiller in den Räubern kommt es vor; wogegen für das Gestell zum Stroh-, Mistfortschaffen der Name „Bear“ d. h.

bère üblich, also Bildung aus dem Infinitivablaut des obengenannten Zeitwortes *). Totenlade, nicht Sarg, kennt man im Fuldaischen allein. (Reinwald I 174.)

Dem augsburgischen Schwaben gehört Hobel und Kobel an. In Lauingen sagt man heute nur „Hobel**)“ für Sarg. Laut Senders, des augsburger Chronisten Bericht, mein Wb. 233 „hat man bei St. Elizabeth Kapell den Hobel mit einem schwarzen, wullin tuch ab dem Wagen gehebt. Da haben 4 Edelleut seines (Bischofs) Hofgesinds in schwarzen Klagkleidern und Kappen den Hobel genommen und ihn tragen zu U. L. Frauen Kirchen; da hand sy in mitten der Kirchen auf das Pflez niedergesezt. — Auf dem Hobel und schwarzen Tuch ist gelegen ein weiß creutz und sein Cardinalhut u. s. w.“ A. 1591 vermacht zu Lauingen die Frau Apotheker Fellerin zwei Gulden „umb willen ihr das Brett auf dem Hobel gelassen.“ (Bei der Beerdigung.) Ist wahrscheinlich das bairisch benannte Rechbrett, auf dem die Leiche ligt, so lange der Sarg noch nicht fertig und da. Hobelwagen = Leichenwagen, häufig genannt. In Augsburg fuhren Weberknappen im Hobelwagen herum am Quatertember, wurden dafür bestraft.

Augsb. Wb. 233.

A. 1459 zieht Herzog Albrecht von Oesterreich herauff in Schwaben (Erbübernahme) und hat an dem dritten Tag des Monats Juni mit 300 Pferden zu Augsburg vast kostlich seinen ersten Einritt gehalten. — Er hatte auch seinen Gemahel mit jme gefüert, die hatte viel kostlich Kobelwägen, darauf die Fürsten mit jrem Frouvenzimmer und Junckfrauen gefüert wurden. Erzherzogin Mechtild, Freiburger hist. Ztschr. II 164. Bd. III. Da wird unnötig Kobelwägen in Hobelwägen nach Stälin's Meinung (Schmeller 4, 37) geändert; es ist geradezu falsch. Ein Kobelwagen ist wol ein Hobelwagen, aber ein Hobelwagen nicht immer ein Kobelwagen. K. ist Kutschkasten, Kammerwagen und auch vornehmer Leichenwagen. Vrgl. Hildebrand im D. Wb. V 1541. Offenbar gehören die mit Kobel zusammengesezten Wörter wie Siechkobel u. s. w. (Augsburg, Nürnberg) auch hieher. Kobel ist also ein enges kleines Haus, sei es Schenke, Krankenhaus, Taubenhaus, Wagen-

*) Die vier oder fünf Baren der althochd. Gauzeit, von denen heute das fürstembergische Donaueschinger Gebiet noch benannt ist, gehören ebenfalls hieher: pâra, Berchtoldesbâra d. h. das Getraideland im Gegensatze zum Schwarzwalde. Alem. Sprache 205.

**) Im Servatius V. 3421 Hpt. Ztsch. V 178: bârhobel.

haus u. s. w. Die Kobelhäuser und Bierhäuser, Aufenthaltsorte von Gaunern. Gunzbürger Dokumente 17. Jhd. Die Kobel b. Augsburg; der Siechenkobel bei Wellenburg; zu den 3 Köbeln, Dietkirchener Wald.

Augsb. Wb. 286.

Der alemannische Name für Sarg ist „Totenbaum", heute wie vor alter Zeit im Brauche. Mit dem „Doddabomm renna" sagt man in der Baar für „mit der Leiche gehen".

Die Zimmerische Chronik I 349 berichtet von einem erbenloßen Hans von Geroldsbeck, der „in Hiberniam, alda dann Sant Patrizii Fegfür, gezogen, daselbst er die abentheurn erfarn und glicklichen widerumb aus solcher Spelunca komen und dannehin alle tag seines Lebens ist er so ganz still und traurig gewest, daß er wenig geredt, nimer lachent oder frolich ist gesehen worden. Er hat auch ain Totenbaum, darin er nach seinem Absterben gelegt zu werden begert, steetigs in seiner schlafcamer neben seinem bet steen gehapt." Der Graf Hans Truchseß „von Walpurg" starb a. 1505 am St. Stefanstag in hohem Alter. Vor seinem Absterben bat er um tiefe Beisetzung im Kloster Jßny. „Also in allem Graben do fand man tief im Ertrich ain andern Dodtenbaum; aber man sucht nit weiter, sonder ließ es ain gute sach sein." Nachgrabungen ergaben später, daß jener erste Sarg spurlos verschwunden war.

III 92: „in dem aber als man den vermainten Todten in den Totenbaum gelegt, hat er richten und sich zu bewegen angefangen u. s. w." Der Kardinal Franz aus Florenz ward während des Konstanzer Concils 1417 „in einem aichin Bom vergraben". Marmor, geschichtl. Topogr. v. Konstanz S. 98.

Vergleiche meine Mitteilungen in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XV 193; XVI 424; XVII 41. XX 62. Wer kennt nicht in Hebels Geisterbesuch auf dem Feldberg die Stelle:

Woni an Mambach kumm, so trage sie 's Meideli use
Mittem heilige Chrütz und mit der verblichene Fahne,
Mittem Chranz am Todtabaum und brieggen und schluchzen.

Ebenso in der Häfnet-Jungfrau; in Felners Neuen Alem. Gedichten und in Arnolds (des Straßburgers) Pfingstmontag.

Leiche*). Dr. Buck berichtet: Während die Leiche im Hause

---

*) Vergl. Kehrein II 175 ff. Amandus Baumgarten IX 97. Mus. Jahr. Bericht XXIX. Kriegk [2] S. 166 ff.

ligt wird von Weibspersonen, meist alten, in den benachbarten Orten zur Leicht gesagt, wofür sie in jedem Haus, wo sie ansagen, ein Stück Brot empfangen. In dem Hause selbst, wo der Tote liegt, giebt der eine dem Andern die Schnalle in die Hand, „um dem Verstorbenen das Weichwasser zu geben“ und vor der Bahre einige Vaterunser für ihn zu beten, damit seine arme Seele bald erlöst sein möge, falls sie noch nicht alles abgebüßt hat. Es kommen die Schulkinder, geben ’s Weichwasser, so daß meist 3 „Danksager“ her müssen, um allen noch rechtzeitig Brot geben zu können nebst dem üblichen „Vergelt’s Gott“. Diese Danksager sind nahe Verwandte, stehen den ganzen Tag an der Thüre und teilen und schneiden Brot aus. Bei Reichern geht die Zal der Brotpfunde an einige Hundert. (Obere Donau, Ertingen.) Abends gehen Nachbarn und die Freundschaft in des Verstorbenen Haus um zu wachen: abwechselnd Gebet und Trunk*). In Wurmlingen kniet man, betet den Rosenkranz, eines liest die Litanei vor und nachher bekommt man da und dort Most, Wein, Brot, oft auch nichts. Im Ertinger Gäu sind bis gegen Mitternacht viele Leute da, teils in der Stube, Oere (Hausgang), Stiege oder vor dem Hause. Wer Gelegenheit hat, kniet an die Bank, die längs der 4 Wände läuft, um laut zusammen zu beten. Tritt eine Pause ein so geht der Weißlaib, Most, Schnaps herum. Oft wirds nachher noch heiter. Gerne spricht man vom Dahingegangenen „Ja, ja, hat der selig N. gean Gspäß ghett: traischt a Gott!“

In Deckenpfronn und Gechingen sagt der nächste Verwandte des Verstorbenen zu den Hauptleidtragenden am Tische: „Traischt di Gott in deim Load und i weünsch, daß iehr in jeam Leba wieder zämma kommet.“

---

*) Die Leichenschmäuse gehören nur noch dem reichern Oberlande an, wo sie jedoch mehr und mehr abnemen. Bonstetten in seinen Werken v. Matthison herausgegeben (1793) sagt: „Die Begräbnißmalzeiten sind oft aber vergeblich verboten worden, sie sind ein germanisches Herkommen, welches auch das hessische Volk, das vor andern aus in Sitten den Schweizern sehr ähnlich ist, beibehalten hat.“ S. 121. Leichenbißen. Schröer. Ungrisch-Deutsch. Todenschuh, Reinwald I 165.

Das Abdanken beim Leichengottesdienste ward in Ueberlingen polizeilich verboten. So 1541 (Mone, Zeitschrft. 12, 49), wegen der „Seuche“: „Dieweil ain yeder, so er ain opfer gehabt nach der Meß herausgangen volgents Lewten, so im zuom opfer in der Meß zuo eren nnd der abgestorbenen Seel zu Trost gangen, danket; solliche Dankung stellen meine herren ab und wöllen, das hinfüro weder Weib noch Man zuo Nacht in der Vesper noch Morgends nach dem Amt mer danken oder klagen, sonder ein Jeder nach Ußgang der Meß heimziehen soll.“

In der Regel brennt das weibliche Geschlecht 1 Jahr lang für das angehörige Verstorbene beim Gottesdienst den Wachsstock. 4 Wochen lang wird jeden Abend zu Haus ein Rosenkranz gebetet. So lang das Tote im Haus ligt, ist am Abend in der Kirche ein Rosenkranz. Auch sind die ganze Nacht Wächter aufgestellt. Die Leichen sind bei den Protestanten Nachmittags 1 Uhr, bei den Katholiken Vormittags. An Allerseelen geht jedes Auswärts-Verheiratete nach Haus aufs Grab der Seinigen. Alb. Hertfeld.

Die Leichenmalzeiten erhalten sich da am längsten wo das Hofsystem vorherrscht oder wo der Pfarrkirche mehrere Weiler, Filiale einverleibt sind. Bührlen in s. Briefen II 137 sagt auch: Leichenbegängnisse, Taufen, Kirchweihen, Märkte, ja für die auf zerstreuten Gehöften Wohnenden der Gottesdienst, sind für Gebirgsbewohner Veranlassungen zu kleinen Wanderungen, Trinkgelagen und mancherlei Lust. Für sie ist das Einandersehen so lockend und reizend als für uns Städter die raffinierteste Kunst.

Leichensitten. Die Leichentrünke werden im Nürtingischen immer seltener; war zulezt eine üble Sitte daraus geworden. In Erkenbrechtsweiler wird jedem Totenbarträger ein Rosmarinstengel nebst 15 Kreuzern auf den Sarg gelegt; davon darf er nur 3 Kreuzer nehmen „damit der Tote ruhen kann.“ Ob. A. Beschrbg. 49.

In Gmünd hörten die alten üppigen Leichenschmäuse längst auf. Früher giengen 12 arme, in schwarze Kutten mit weißen Krägen und Aufschlägen gekleidete Männer dem Leichenzuge voran, einen schwarzen Stab mit Flormantel in der Hand haltend. Die

Frau, die Mutter, die Tochter des Verstorbenen trugen Leichenmäntel und Schleier, welche die Frau noch 6—8 Wochen lang im Hause trug; der Mann war ebenfalls zu Hause schwarz gekleidet. Der tägliche Kirchgang hielt 4 Wochen an. Ob. A. B. 80 (1870).

In Vollmaringen (Horb) werden die Verstorbenen in ein Leintuch eingenäht.

Im Gerabronn'schen waren einst die Leichentrünke sehr üblich. „Nun ist jedoch auch dieser Gewonheit begegnet", sagt die Ob. Amtsbeschreibung S. 37.

Leichentrünke sind in einzelnen Orten des Oberamts Laupheim noch eingeführt.

Ob. A. B. S. 38.

Das Aufbehalten der Hüte bei Leichpredigten ist in mehreren altwirtembergischen Orten der Männer Sitte.

Von entferntern Filialen her kommen in Gegenden von Aalen oft Wagen von Ochsen gezogen mit dem Sarge ohne alle Verzierung; gewöhnlich sizt im katholischen Teile darauf eine Frau, die ein brennendes Licht in einer gewöhnlichen Laterne hält.

O. A. B. S. 53.

Im Waiblinger Bezirke gibt es noch die Klagstüle, wohinein die Männer sitzen, während der Trauer beim Gottesdienst. Der Leichensäger bekommt ein paar Strümpfe. Ob. A. B. S. 41.

Läuten bei Leichen verboten. Ein Reskript Herzog Friedrichs v. 1603 befiehlt „daß fortan bei den Leichenbegängnissen fremder Religionsgenossen alles Läuten unterbleiben soll. Von diesem Verbot scheinen die Ortsbehörden zum Besten der Heiligencassen bisweilen dispensiert zu haben. Im Mehrstetter Totenbuch v. 1668 heißt es: den 10. Martii ist Ulrich Dizingers, Schützen Mutter allhier, sonsten von Auwingen gebürtig, allhier begraben worden. Weilen sie aber von lutherischer Lehr abgefallen und papistisch worden, so hat man ihr zwar geläutet, doch muß jhr Sohn dem Heyligen erstatten 20 kr. Befehlen sie also dem Urtheil Gottes." Wirtemb. Jahrbücher 1838, S. 105.

Gegen Trauerluxus. Etwas ähnliches ist aber doch bereits zu Stande gekommen, nämlich ein Gesetz, wodurch der bisher im Schwang gegangenen Uebermasse Leichenbegängnissen und in Absicht auf die Kleidung, wodurch manche Familien, oftmahlen mehr als durch den Verlust der ihnen durch das Absterben der Ihrigen entzogenen Personen, in Betrübniß versetzt werden, abgeholfen werden soll. Ich hörte darüber urteilen, und die landesväterliche Absicht sehr rühmen, zugleich aber auch die Besorgniß äußern, daß es mit diesem, wie mit vielen anderen ebenso guten und heilsamen Gesetzen gehen dürfte: daß sie nicht gehalten werden. Es wäre Schade, wenn diese Furcht gegründet wäre. Eine größere Torheit ist doch wol nicht zu gedenken, als die in Ansehung dieses Gegenstandes begangen wird. Weder die Lebendigen, noch die Verstorbenen haben von dem eingebildeten Staate, der bei den Begräbnissen mit Kleidern getrieben wird, den mindesten Vorteil: jene noch empfindlichen Schaden dazu. Die Frau, die einen Ehegatten verliert, ist schon geschlagen genug, daß ihr gemeiniglich ihr Unterhalt entgeht: um das Maaß des Jammers voll zu machen, muß aber nun noch soviel aufgewendet werden, daß man von dieser höchst tollen Ausgabe wol einige Wochen oder Monate leben könnte. Man sagte mir, da von dieser Sache in einer Gesellschaft gesprochen ward, daß die Ehegattin eines Kanzleibedienten, da dieser mit Tode abgieng, und sie in den dürftigsten Umständen hinterließ, seinen Sarg mit rosarotem Taffent habe ausschlagen lassen. Man hätte ihr, da sie nachgehends mit ihren Kindern hungerte, raten sollen, den so vornehm zur Erde bestatteten Secretär, oder wer er war, wieder ausgraben zu lassen, den Taffent aus der Baare herauszunehmen, wieder, und sollte es auch mit Schaden geschehen, zu verkaufen, und sich Brot dafür anzuschaffen. Würmer füttern, die doch nicht dafür danken, und hingegen sich selbst in Not versetzen, ist doch fürwahr nicht Klugheit und ebenso wenig Liebeserweisung gegen den Verstorbenen, der, wie die Würmer, auch nicht dafür dankt, und mit weit geringern auf ihn verwandten Kosten vorlieb genommen hätte. Bediente und Dienstboten werden am meisten mit der neuen Trauerordnung unzufrieden sein. Bei diesen Leuten solle es vorhin wirklich weit gegangen sein. Mägde z. B. durften nicht einmal ohne schwarze Handschuhe über die Gasse gehen, um auf dem Markte einzukaufen, oder Wasser zu holen. Ward ein Haus fleißig mit Todesfällen heimgesucht, so waren das glückliche Zeitpunkte für den Bedienten oder die Magd, die sich ein fein Capitälchen, weil nur das erstemal Kleider, alsdann aber baares Geld für die Trauer mußte gegeben werden, zu sammeln wußten: und Personen die ihre Dienste verändern wollten, oder überhaupt Dienste suchten, sahen sich ängstlich um solche Häuser um, in denen die Aerzte einen täglichen Zutritt

hatten: oder wo die Hand des Todes einen Raub nach dem andern einsammelte.

Reise eines Curländers durch Schwaben 1784. S. 110.

Vergleiche Montanus, die Deutschen Volksfeste I 91. Verbot des Leichenaufwandes u. s. w. durch den Kurfürsten Clemens August. — Klagen gegen Luxus an Leichenkleidern in Aalen sieh Ob. A. B. 53.

Beerdigung Wasserscheuer. Eine herzoglich wirtemb. Verordnung: Der Verstorbene soll alsgleich ungereinigt und ungewaschen mit gehöriger Behutsamkeit blos eingewickelt und seine Beerdigung nicht länger als höchstens 24 Stunden in Anstand gelassen, dem Totengräber auch das Grab einen Schuh tiefer, als sonst gewöhnlich machen, aufgegeben werden. Das Reskript vom 27. März 1782 gebietet auch alle Kleider, Geräte, Löffel, Betten zu vernichten.

Peter Franck 4, 390 ff.

Die Gugel. Als Trauerkleid erscheint die Gugel, soviel ich ausfindig machen konnte, zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In einem Augsburger Schriftwerke heißt es: „28. Novemb. 1519 starb mein Vater; klagt (trauerte) ihn also in vier gestalt bis ultimo Junio 1520. In der Kugelkapp, Mantel und Rock u. s. w. nichts von seydin.“ Also viermal wechselte innerhalb sieben Monaten die Trauerkleidung. Bei der ersten tiefsten Trauer erscheint der Trauernde in einem langen schwarzen Mantel und in einer Gugelkappe, welche vorn weit über das Gesicht herausget, sowie an einigen Orten die Kappen der Leichenbitter und Klageweiber, hinten aber hängt solche ganz lang über den Rücken herab. Das Antlitz ist also hier unter derselben völlig versteckt. In der zweiten Gestalt sieht man nur die Augen und die Nase; die übrigen Teile des Gesichtes werden durch die Kappe verhüllt; auch ist der Trauermantel hier etwas kürzer, und unten guckt die Degenspitze unter demselben hervor. Die beiden übrigen Abbildungen sind einander fast durchgehends ähnlich, außer daß in der dritten der Hals weniger bloß ist, als in der vierten, wie denn auch in diesen zwei lezten Schilderungen der Leidtragende anstatt der Gugel einen ordentlichen Hut auf dem Kopfe trägt.

Die Begleitung der Leiche von Männern in der Gugel scheint in allen süddeutschen kleineren und größeren, besonders Reichsstädten, üblich gewesen zu sein; dabei muß bemerkt werden, daß wahrscheinlich der Kosten halber nur Reiche und Adelige die Auszeichnung hatten. Hiezu stimmt die Westenrieder'sche Angabe bei Schmell. II 22: „wer eine Wappe führt, dem hängt man sie (bei seinem Leichenbegängnis) um den Sarg, und seine Hauptkläger gehn in Gugel, d. h. in einem langen schwarzen Mantel und solcher Kapuze über den Kopf."

Andere Stellen a. a. O.: „Hinter diesem kommt in der Gugel der Trauermantel der P. T. Herr Amtsverwalter mit sechs Nachklägern, welche alle den Rosenkranz laut beten." (Karfreitagsprocession.) „Jeder hat zwei prinnende Wandlicht in der Hand, und jeder einen langen schwarzen ungegirten (ungegürteten) Rock und ein Kappen am Hals mit einer herfürgezogenen Gugel." a. a. O.

Bei herrschaftlichen Leichenbegängnissen in Constanz bediente man sich acht bis zehn schwarzer Gugelmänner, ähnlich wie bei den Karfreitagsprocessionen. Diese trugen über's Kreuz gebundene schwarze Pechfackeln, an die ein gemaltes Familienwappen geheftet war. Als im Jahr 1788 die Kaiserin Maria Theresia starb, wurden in der Domkirche und bei St. Stefan Trauergottesdienste gehalten, wobei 24 solcher Gugelmänner mit über's Kreuz gebundenen Fackeln, an denen die Wappen bedeckt waren, das Trauergerüste umgaben. Diese Gestalten traten da das leztemal auf; Josef's II Reformation brachte der Sitte den Todesstoß. Die Gugelmänner traten etwas später unter dem Namen Butzengöggel noch längere Zeit im Lyceum und in den Knabenschulen auf, um die faulen und boshaften Schüler zu bearbeiten.

Volkst. II 405.

Die Gugelstoffwürker in Augsburg und Ulm musten besondere Abgaben in die Weberbüchse legen.

Mein Augsb. Wb. 205b. Schmid Wb. 247.

In Heilbronn. Vor 1782 war es in Heilbronn, wie an vielen andern Orten. Man mußte dem Verstorbenen die lezte Ehre antun; das heißt, er ward mit vielem Prunk aufgepuzt, in einen, oft kostbaren,

Sarg gebracht, meistens zur Schau ausgestellt; in ansehnlicher Procession, unter Gesang und Glockengeläute, vom Sterbhaus abgeholt, und durch eine, entweder in der Kirche, oder auf dem Todtenacker, gehaltene Leichenrede gegen die Gebühr lobgepriesen. Auch herrschte in mehrern Häusern der Wahn, daß alles, was der Sterbende in seinen lezten Stunden am Leib gehabt habe, der Leichenfrau verfallen, und daß überhaupt jede bey solchen Gelegenheiten abzutragende Gebür keiner Abkürzung unterworfen seie. Nach der Beerdigung ward gewönlich geschmaußt, und der Abend unerbaulich genug hingebracht. Die Trauerkleidung, welche auch dem Hausgesinde, meistens doppelt, gegeben werden mußte, kostete, nicht nur die Familie des Verstorbenen, sondern auch die nähere Verwandte, große Summen, und sezte manche Häuser in Verlegenheit.

Die Betrachtungen über diesen Unfug veranlaßten den Magistrat zu der Verordnung vom 17ten September 1782, welche wie hier beilegen. Sie ist um so merkwürdiger, weil sie mehrern benachbarten zum Beispiel, bei einigen mit Beibehaltung ihrer eigenen Worte, gedient hat. Am 19ten Oct. ward ein Nachtrag, der eine kleine Abänderung in minderbedeutenden Umständen enthält, gemacht.

Der Ton dieses Gesetzes ist, wie uns dünkt, gerade derjenige, welcher bei solchen Gegenständen gebraucht werden muß.

Die Zeit, in welcher Befolgung erwartet ward, trat ein; und bei Todesfällen in einigen der ersten Häuser waren inzwischen Beispiele gegeben worden, welche allerdings Eindruck machen mußten. Dennoch murmelte ein Hauffen, welcher vielleicht eine Belehrung über die Vortrefflichkeit der neuen Anstalt von der Kanzel erwartet hatte, und sich solche in individuo von seinen Lehrern zu verschaffen, vermutlich zu bequem war, darüber; und das Ministerium in Heilbronn nahm Veranlassung davon, an den Magistrat eine Vorstellung, worinnen es die Bedenklichkeiten des Volks vortrug, zu übergeben.

Wie seicht diese Bedenklichkeiten des Volks waren, läßt sich leicht denken. Inzwischen glaubte der Magistrat, daß hier der Ort seie, den blos superfiziellen Einsichten der zweifelnden Bürger durch Ueberzeugungen zu Hilfe zu kommen, und so erschien die weitere, hier beigelegte Verordnung, deren unterstrichene Stellen eigentlich die ihm vom Ministerium bekannt gemachten Einwendungen der wankenden bestreiten. Wir halten die Wendung, mit welcher hier der Magistrat von der ersten Strenge des Gesezes nachläßt, für einen Zug feiner Menschenkenntnis. Den ordnungliebenden, aufgeklärtern Bürgern wird die Befolgung der Verfügungen vom 17ten Sept. und 19ten Oct. 1782 zum Beispiel für die Schwachen und Unwissenden der Gemeine empfolen; denjenigen aber, welche erst nach und nach

das nüzliche der Ordnung einzusehen im Stand, und nach längerer Zeit zu ihrer Aufklärung bedürftig sind, etwas nachgelassen.

Die Folge von dieser Verfügung war, daß von da an die Leichen nach den ersten Vorschriften, mit Anbruch des Tags, in Stille auf den Totenacker, gemeiniglich in Begleitung Einer — oft ohne — Leichenkutsche gebracht, und höchstens unter Absingung eines Liedes beim Grab, und Ablesung eines Gebets vom Schulmeister, beerdiget werden. Die Verordnung wegen der Trauer wird ebenfalls befolgt. Und schon in den ersten Jahren dankte der größte Theil der Bürger seiner Obrigkeit für eine Einrichtung, die ihm vielleicht zu gleicher Zeit von ihrer vernünftigen und wolthätigen Seite bekannt ward. — Eine Anekdote, welche uns erzählt worden ist, wäre sehr merkwürdig und charakteristisch, wenn sie Grund hat.

Bald nach dem belehrenden Dekret starb die Frau eines Weingärtners; eines Mannes also aus der untersten Volksklasse. Sein Nachbar fragte ihn: Ob er seiner Frau eine ordentliche Leiche und Predigt halten lasse? Nein, sagte dieser; 's ist nicht erlaubt. Jener erwiederte, daß es neuerlich wiedergestattet worden sei. Wiedergestattet? wol den Worten nach; aber leset nur: die Herren haben ja einen Hundsfott darauf gesezt.

Magazin von und für Schwaben v. C. J. Wagenseil. 1787. 1. Bändchen S. 45.

Totenopfer. In Großelfingen (Rieß) war es Sitte Lebkuchen und gute Sachen für die Kinder an's Grab in Papier eingewickelt zu legen. Die Ortshebamme führte das Kind, dessen Vater oder Mutter eben beerdigt werden sollte zum Grabe; die Lebkuchen wurden weggenommen, dem Kinde gegeben und ihm versichert, daß der Vater und die Mutter das noch gegeben, aus Liebe zu ihrem Kinde. Dann erst folgte der Grabgesang.

Den 20. Juni 1828 hat Pfarrer J. M. Fleischner der Sitte ein Ende gemacht.

Totenschmuck. Die Blumenkränze sind Zeichen der Liebe, sowie des Fortlebens nach dem Tode. Die gleichen Blumen, die man heute in den Totenkranz windet, windet man morgen auch in den Hochzeitskranz. Die „Schäpelen“ im Sarg, ebenso auf dem Kopfe. Eine Lilie bekommt meistens eine Jungfrauenleiche in die Hand, die Blume der Reinheit, auf alten Bildern vor Jesus,

Maria aus dem Boden gewachsen. Im zwelfjährigen Mönchlein hat das Kristkind „in der linggen hand ein wisser gilge.“ B. 126 ff. Schaffhausen'sche Sitte. Unot 2. Heft 137. Häufiger ist der Rosmarin*) bei Leichen und bei Hochzeiten wiederum auf dem Lande; wo man die Zweige in den Händen trug während des Ganges, hernach in das Grab warf. Der Rosmarinstock stirbt ab mit dem Verwesen der Leiche oder zeigt Tot an durch sein Absterben. Lorbeer ist der griechisch-römischen Zeit eigen. Das Immergrün ist wieder echt deutsch. In Stein a. Rh. sind die Särge beider, der Jünglinge und Jungfrauen mit einfachen Kränzen geziert; die der Kinder haben weder Blumen noch Kränze. In neuerer Zeit nemen modeartig die Blumen auf den Gräbern überhand, alt ist der Brauch nicht. Früher sah man außer den roten Rosen die zwei anspruchslosen Blumenarten: die blaßrotblühende Felsennelke und die weisse sog. Gedultblume. Unot 140 Anm. Auf dem Lande haben die Gräber sog. Busch- oder Schlenznägeli, auch diese nur vertreten in den lilafarbblühenden Exemplaren.

Den 5. Nov. 1647 erließ der Rat in Schaffhausen das Verbot: „dieserm nach und alsdann ouch mit ungewohnten Kränzen nit allein einem, sondern mehreren darzu gleichsam Cronen und Blumenwerck uff den Totenbäumen lediger Knaben und döchtern, Hoffart und Pracht, so in solchem leidwesen keineswegs

---

*) Ein Reim heißt:

Rosmarin und Lorbeerblätter
Schenk ich dir zu guter Letzt,
Das soll sein das Angedenken
Weil du mich nochmal ergezt.

In dem Liede auf Herzog Marlboroughs Grabe, ursprünglich auf den Tod des a. 1563 ermordeten Herzogs von Guise, heißt es:

Man pflanzte Rosmarin rund um des Grabes Hang
Und auf dem höchsten Zweige eine Nachtigal da sang.
Es schwebte seine Seele durch Lorbeerblätter.

Unot 113 Anmerkung.

verantwortlich noch gebürlich getriben und erzeigt würt: sollen alle kostliche kränz den abgeleibten Knaben und Döchtern uff den Todtenboum zulegen gentzlichen abgestrickht und verbotten seyn; doch das in solchem fahl einer ledigen Dochter woll ein Schäppelin, aber allein gemeiner und schlechter Gattung wie von Altem har, uffgelegt werden möge." Mandatenbuch von 1643—66. Unot S. 141. 142.

Bei gegenwärtiger Leich und Condukt weyland der tugendsamen Jungfrauen selig, sehen wir neben anderen, wie daß derselben Baar mit allerhand Blumenwerk und Kränzen gezieret, welches ein uralter Brauch ist. Lauingen.
Pistorii Klaghaus S. 21.

Unehrlich. Selbstmörder haben auf jedem Kirchhofe ihre kühle abgelegene Ecke. Das Begraben auf freiem Felde, da wo ein Zweikämpfer, ein Raufbold, ein Wegelagerer fiel, war ehedem allgemein üblich. Heute noch findet man solche Stellen, wo Gerippe, mit einem Stein darauf, ausgegraben werden. Auf Feldbegräbnisse geht der Ausdruck „verschlagen" heimlich begraben, verbergen in der Ravensburg. Statuten, Kirchen- und Leichenordnung. 14. Jahrh. Eben. (Schmid schwäb. Wb. 404. 464.) Es heißt dort: „Wenn eine Leich ist oder mehr, hier zu der Leutkirchen, so es verschlagen ist und man die Leut an das Feld legt." Die Feldkreuze zeigen oft solche Begräbnisstätten an.

Abgeleibte Personen, die von der Kirche und den Gesezen nichts wißen wollten, mußten nach der hochfürstlichen wirtembergischen Criminal-O. (Sammlung 1757 Stuttgart Jentsch S. 381) nächtlicherweile unter das nächstgelegene Hochgericht begraben werden. Da aber der Desperation halber man nicht weiß (gewiß, vom Selbstmörder) soll er in einem abwegsamen Ort, auf selbiger Markung, der Enden er sich leiblos gemachet, durch den Nachrichter oder nächst gesessenen Cleemeister so tief, daß er von denen Thieren nicht ausgescharret, vergraben werden. (Der Meister bekam 6 fl.) Der Wasenmeister mußte Schaufeln, Hauen und das Nötige selbst mitbringen. Zufall von Hinterlaßenschaft fand dabei

nicht statt. Christliche Voraussetzung waltete oft ob, so daß totgefundene Selbstmörder bisweilen auch in dem Kirchhof beerdigt wurden.

Unmoralischen Personen ward, so sie starben, in Großelfingen im Rieß nur mit einer Glocke geläutet. Katholiken durften nur an die Kirchhofmauer begraben werden. A. 1687 starb ein dreizehnjähriger Knabe durch den Fall von der obern Scheune; er ward Abends nach dem Gebetleuten ohne Sang und Klang an die Kirchhofmauer gegen Kaspar Strauß Maierhof zu begraben.

Am 1. April 1657 ist ebenda Leopold Gruber, dreißigjähriger Papist, ohne Sang und Klang nur mit einem kurzen Sermon nahe an die Kirchhofmauer begraben worden.

Pfarrchronik. Handschrift von Pfarrer Fleischner 1833. (Von Melchior Meyr mir mitgeteilt.)

Anm. Beerdigen heißt hier geradezu legen. „Man legt ihn" sagt das Volk. — Die zwei Heiligenpfleger, ein Bauer und ein Söldner, wurden gewönlich in Großelfingen auf dem Kirchhofe gewählt.

Zur Sitte der Leichencarmina. A. 1772 den 14. Mai läßt der Magistrat von Großbottwar auf den Tod des hier wonhaft gewesenen Freiherrn und churpfälzischen Kammerherrn von Dachröden in Rücksicht auf die vielen Gefälligkeiten und Guttaten, welche diese Familie der Stadt und namentlich der Armut erwiesen, ein Leichen-Carmen fertigen und drucken. Es wird bei Herrn Sekretär Elsäßer in Stuttgart bestellt, aber von Herrn Mr. Gauß, Hofmeister bei dem jungen Herrn von Brandenstein in Stuttgart verfertigt und hält 2 Bogen. Gauß empfängt dafür einen Spezies-Mard'or d. i. 7 fl. 20 kr.

G. Kübler's Großbottwar S. 80.

Tübinger Leichenordnung*). Alle übrige bisher gewönliche Verschiedenheiten in der Trauerkleidung sollen so gnädigst als ernstlichst ver-

---

*) Trauer- und Leichen-Tax-Ordnung vor die Stadt Tübingen, nach gnädigster Vorschrift der Herzogl. Würtemb. Trauer- und Leichen-Tax-Verordnung d. d. 24. Apr. 1784 und des in Rücksicht besonderer hiesiger Local-Umstände d. 19. Junii 1784 erlassenen gnädigsten Rescripts Obrigkeitlich entworfen, den 1. Sept. 1784. Tübingen, gedruckt bei Christian Gottlieb Franck. 1784.

boten seyn, da solche lediglich unter die übermäsige Ueppigkeiten gehören, und zum Hauptzweck nicht das geringste beitragen. Nur bei der ersten Abteilung solle denen trauernden sowol Manns- als Frauens-Personen frei stehen, zum Unterschied dieser tiefen Trauer 6 Wochen lang mit ungepuderten Haaren, aber keineswegs solche mit Florband zu umwenden, zu erscheinen: und so mögen auch die Personen weiblichen Geschlechts statt der immer kostbaren schwarzen Kleidung sich einer Kleidung von weissem Barchet oder aschengrauen Tamis, welche aber höchstens mit einem schwarzen Band besezt seyn solle, zum alltäglichen Gebrauch bedienen.

§ 17 Der Leichen-Condukt selbst, welchem bei Personen, denen das Trauerblasen erlaubt ist, ein Barbierer in schwarzer Kleidung, aber ohne Flor und Mantel, bei andern aber die Leichsägerin vorangehet, soll ohne Unterschied in nicht mehr als höchstens zwey Gutschen bestehen, in welchen die allernächste Anverwandte des Verstorbenen samt dem Beichtvater oder einem andern Geistlichen, den Leichnam begleiten können: es wäre dann die Anzal der Kinder in einem Trauerhaus so gros, daß solche in zwey Gutschen nicht Raum genug haben würden: in welchem einigen Fall höchstens noch die dritte Gutsche zu nehmen erlaubt seyn solle. Dabei wird denen Gutschern bei Strafe auferlegt, wann Leichen unterm Hag vorfallen, damit durchaus nicht mehr das Wiener-Gäßle, sondern geradenwegs den Markt (es wäre dann Jahrmarkt) zu paßiren: indeme dabei das bisherige Vorurteil gänzlich aufgehoben wird.

§ 18 Im Fall eine arme Familie nicht im Stande wäre, sich zum Conduct einer Gutsche zu bedienen, so stehet selbiger frei, den Verstorbenen auch zu Fuß zum Grab zu begleiten, wobei aber der Conduct allein auf die allernächste Anverwandte, Eltern, Ehgatten und Kinder, eingeschränkt werden, und diese bei solcher Gelegenheit weder mit langem Flor, noch im Mantel erscheinen sollen: es sollen auch weder Barbierer, noch Leichsägerin, sich unterstehen, mehrere Leute, dann hier erlaubt, zur Leiche einzuladen.

§ 19 Während dem Hinausführen der Leiche wird das gewönliche Geläut, jedoch niemals länger, als eine halbe Viertelstunde, gestattet: und solle, wann in der Stadtkirche geläutet wird, niemals mehr die Glocke in dem Spital zugleich angezogen werden. Betreffend aber das bisher übliche Gesang bei den Leichen, so haben Seine Herzogliche Durchlaucht per Rescr. spec. d. d. 19. Junii c. a. dem gemeinschaftlichen Oberamt dahier gnädigst zu erkennen gegeben, daß Höchstdenenselben zu gnädigstem Wolgefallen gereichen würde, wann solches, da es denen Hinterbliebenen nur Kosten verursacht, vor die Zukunft unterbliebe: Man versiehet sich daher insonderheit zu denen Honoratioribus, daß sie hierunter mit gutem Beispiel vorangehen werden.

§ 20 Das Trauerblasen auf dem Kirchenturm ist nur bei dem Todesfall folgender Personen, deren Frauen und confirmirten Kinder, erlaubt, nemlich: derer herzoglichen HHerrn Beamten, sie mögen noch in Diensten stehen oder nicht; derer Ritterschaftlichen HHerrn Consulenten, Sekretarius, Cassier und Registrator; Landschaft-Assessor; Stadt- und Amtschreiber; Burgermeister; Stadt- und Amts-Pfleger; Hospitalverwalter; Schäfereiverwalter; und derer Lehrer der lateinischen Schule, ingleichem derer Pfarrers Wittfrauen. Wo aber ein Fall vorkäme, der in diesem Verzeichnis nicht enthalten ist, so kommt es darauf an, ob die verstorbene Person den Rang eines Burgermeisters gehabt habe: als welchenfalls das Trauerblasen ohne Anstand erlaubt ist; würde aber hierunter noch ein Zweifel obwalten, so hat der Zinkenist darüber anzufragen.

§ 21 Das große, bei hiesiger Handlung befindliche Baar- und Leichen-Tuch wird nur bei der Leichenbegängnis erwachsener Personen, so das 14te Jahr zurückgelegt, gestattet, und zwar mit dem weissen Creuz nur bei denjenigen, welche das Trauerblasen haben, wohingegen andere das weisse Creuz nicht gebrauchen dörfen; bei nicht erwachsenen Personen unter 14 Jahren aber wird das gewönliche kleine Baartuch gebraucht.

§ 22 In Ansehung der Baaren oder Todten-Särge ist gnädigst verordnet, daß nicht allein inskünftige alle Baaren, bei 10 Reichstaler Strafe, blos von thannenem, und weder von aichenem, noch forchenem Holz verfertiget, sondern auch unter den thannenen Särgen die Art der Arbeit alleinig auf die, bei dem Leichen-Tax specificirte Gattungen, worunter übrigens die Wahl denen Hinterbliebenen völlig frei stehet, eingeschränkt, alle übrige Arbeiten von Zierraten aber, die sonst gewönliche Kugeln von Dreher-Arbeit, ingleichem die, von denen Schlossern verfertigende kostbare Handgriffe samt Globen, jedoch mit Beibehaltung der Schrauben, ein- für allemal abgestellt seyn sollen.

§ 23 Das Ausschlagen der Särge mit weissem Leinwand solle niemalen gestattet, sondern der Leichnam lediglich eingewickelt, oder ihme ein Sterbkleid angethan, auch soll niemalen mehr von den Paten des verstorbenen Kindes dessen Sterbkittel, Baar oder Grab bezalt werden.

§ 25 Alle weitere Misbräuche, als wohin alle Malzeiten und Zechen der Träger, und anderer Personen, die Austeilung der Sträuse, Flöre und Citronen an Träger und andere mit der Leiche beschäftigte oder nicht beschäftigte Personen, die Abgabe an Wein, Brod und Käs, für Träger und andere Personen, und alle dafür ersinnliche Surrogate, nicht weniger das Abholen der Kräuter in den Apoteken und dergleichen zu rechnen sind, sollen hiermit gänzlich abgetan und verbotten seyn: auch wird in Fällen, wann ein Zunftverwandter durch seine Zunftgenossen zu Grabe ge-

tragen wird, alles bisher gewöhnliche Zechen der Träger hiermit ausdrücklich verbotten.

§ 26 Eben so solle die Bestellung und Ausschickung der Kränzlen und Sträuse bei den Leichen der Kinder und ledigen Leute, item das Bezalen der Baaren für die Dötlen, hiermit nachdrüklichst verbotten seyn, wie denn auch den Schreinern und Leichsägerinnen bei Strafe einer kleinen Frevel solche nicht in den Sarg zu legen aufgegeben ist.

§ 27 Auf die Verstorbene ein oder mehrere Leichengedichte zu verfertigen und drucken zu lassen, ist für die Zukunft um so mehr abgestellt, als dardurch nicht nur das Trauerhaus und Anverwandte in grose Kosten versezt, sondern auch durch das Ausschicken derselben viele andere Familien wegen der eingefürten Trinkgelder belästiget werden.

XXV

Ernte *).

Die eigentlichen Schwaben zwischer Iller und Lech, bevorab die Anstößer der Ostfranken, also die Rießbewohner, hatten ehedem allgemein den Namen Schnitt für Ernte; heute in den Neckargegenden spärlich volküblich. Der Schnitthahn für Sichelhenke im Allgäu, Leutkirchischen. Der berühmteste zu Unterschwarzach an St. Bartholomä 24. Aug. Wolfartsweiler. Daher in dortigen Urkunden auch allgemein Schnittmonat für Juli oder auch unzusammengesezt Schnitt schlechthin. „Zwischen hie und St. Jacobstag des hl. Zwelfbotentag im Snit schirst künftig.“ Urkunden des schwäbischen Städtebundes II 436 ad 1501. Zu Ende des 16. Jahrh. kommt „Schnitt“ in den Ingolstätter Apostelpredigten des Bartol. Wagner (1593) öfters vor, der es bildlich verwendet, „im geistlichen Schnitt“. Kuhn, Ztsch. f. vergl. Spchf. 19, 317 ff.

Im Hauenstein'schen sollen die Bauern neben den Steuern, die sie der neuen badischen Herrschaft entrichteten, je die zehnte

---

*) Volkstüml. II 424 ff. E. Meier S. 439 ff. Montanus Volksfeste 42 ff. Peter, Volkst. II 267 ff. L. v. Hörmann „der heber gât in litun“. Innsbruck 1873 S. 25 ff.

Garbe für den Kaiser Josef und Maria Teresia auch noch stehen gelassen haben, die natürlich lustiges Vogelfutter abgaben.

Im sog. Kohlerwinkel bei Augsburg wird ein kleines Pläzchen mit Halmen, das lezte Stück Ackers am Schlusse der Ernte so abgeschnitten, daß jeder Schnitter halmweise zu schneiden hat und wen der lezte Halm trifft, sagt man, der kriegt die Sau und wird ausgelacht.

Mein Augsb. Wb. 219b.

In Unterböbingen und Zimmern kniet der Bauer mit allen Schnittern, bevor man die Winterfrucht schneidet nieder und beten 5 Vaterunser und den Glauben. Auf dem lezten Acker der Winterfrucht läßt man jedesmal eine Hand voll Halme stehen, die man vorher schon bezeichnet und umkreist hat; in diese Aehren steckt man einen geschmückten Maien eine kleine Birke oder Pappel und befestigt die Halme daran, alsdann dasselbe Gebet. Man läßt den auf dem Felde stehen als Vogelfraß.

Ob. A. B. 80. E. Meier 439.

Da und dort kommt es vor, daß dem Garbenbinder, dem die Mägde oder Töchter den Schnitt hertragen und läßig sind, von diesen ein Wecken Brot gegeben werden muß; also findet der Binder die Wid oder das Strohseil leer, so darf er die Gabe fordern.

Beim Einfaren des ersten Garbenwagens sieht man z. B. in Rotweil kleine Buben und Mädchen als feierlich gekleidete Schnitter und Schnitterinnen nebenhergehen oder mitfaren.

Allgemeiner war die Feier als nach dem Teuerjahre der erste Segenswagen wiederum kam.

Fürt man den lezten Wagen Winterfrucht ein, so ist es auch an einzelnen Orten üblich, daß das Schnittervolk sich singend und jolend auf dem Wagen hören läßt. Ein Tännchen steht oben nach vorne in den Garben, dabei hoch oben sizt der „knellende" Furmann. Das Tännlein heißt „der Maia." Abgestiegen geht's an's lange Bescheidtrinken.

Sichel- und Pflegelhenke. Diese Sitte nach eingetaner Ernte und aufgehenkten Sicheln, nach Ausdrasch des Eingeheimsten und Aufhenkung der Dreschflegel den Schnittern und

Dreschern ein Eßen und Trinken zum Schlusse ihrer Arbeit und manchmal auch noch ein Trinkgeld zu geben, war in Möhringen (Tuttlingen) laut Stadtrechnung von 1626 üblich. Mone Zt. 21, 256. Abt Gaisser von St. Georgen führt in seinen Tagebüchern aus dem 17. Jahrh. die Sitten oft an: Mone Quellf. II 369. 505. 170. 181. u. s. w.

In Heubach (Gmünd) pflegt man bei der Sichelhänget die größten Aehren auszulesen und während des Schmauses in einem Glas auf den Tisch zu stellen. Man zält die Körner einer Aehre und hebt sie bis zur nächsten Ernte auf.

F. X. Bronner berichtet in seinem Leben II 425 vom Lande bei Donauwerd: Als wir ins Haus traten, fanden wir einen Haufen Landleute, welche guter Dinge waren, rings um einen Tisch saßen und den Aerntekranz feierten.

Nach beendigter Ernte wird besonders in Sanzenbach und Sittenhardt, $1^1/_2$—2 Stunden südwestlich von Hall, der schönste Blumenstrauß, der sich auftreiben läßt, an einem Pfal befestigt und dieser sodann von jedem Bauern in den Acker gesteckt, dessen Frucht zulezt von ihm eingeheimst ward. Ebenso leert kein eingeborner Bauer des Rosengartens seine Obstbäume vollständig ab: mindestens ein Exemplar der betreffenden Früchte muß dem Baum verbleiben, damit er das nächste Jahr wieder trägt.

Ueber einen alten Ernteschmuck, den die Schnitter sich beilegten, berichtet Mynsinger in seinem Vogel- u. s. w. Buch S. 94: „Und etlich sprechen, wann man den Hunden und gemainlich sunst andrem tier die gelben Reinplumen, die die Aerndgesellen in schappelweis uf den hüeten tragen an den Hals henke, das die würm auch inwendig in dem Leib davon sterben, alspald daselb kraut dürr worden sei."

Die Sichelhenke in Untermarchtal. Franz X. Bronner in seinem Leben II 87 ff. schildert wie er auf seiner Flucht von Donauwerd nach Untermarchtal kommt. „Als ich zu dem Wirtshause kam, das einsam an dem einen Ende der Donaubrücke steht,

an deren anderm Ende das den Freiherrn von Späth gehörige Schloß und Dorf Untermarchtal liegt, schallte mir eine lustige Bauernmusik daraus entgegen. Der Ton lockte mich an und ich trat in die Stube. Es ward eben die sogenannte Sichelhenke das Ende der Ernte gefeiert; ein bucklichter Mann mit einem Hackbrettchen (einer Art Cembal), ein anderer mit einem Dudelsack, der sich an die Knie Schellen gebunden hatte, um mit den Beinen den Takt zu rollen, und ein großer Bube, der den Baß dazu sägte, reizten hier alle jungen Füße zum Hüpfen; ich nahm Plaz am leersten Tische und belustigte mich an der allgemeinen Freude. Einige Alten saßen bei mir, hatten ein großes hölzernes Gefäß voll Birnmost vor sich und ließen sichs tapfer schmecken. Ich ward sogleich mit Essen und Trinken zum Ueberfluß versehen. Kaum hatte ich abgespeiset da kam ein kurzes mutwilliges Mädchen herbei und forderte mich zum Tanze auf. „Das ist unmöglich, mein Kind," sagte ich „ich habe so wunde Füße und bin so müde, daß ich kaum gehen kann; wie soll ich tanzen?" „Ey, man ist zum Tanzen nie müde; wir haben auch bis Abend im Felde gearbeitet und sind nun doch lustig! Komm du nur mit!" Ich versuchte aufzustehen, aber meine Sohlen schmerzten mich so sehr, daß ich mich kaum auf den Beinen zu halten vermochte. „Es ist umsonst du frohes Mädchen! Ich kann dir nicht folgen. Vergieb!" „Ey so bleib sitzen, du Totentanz!" sagte sie schnippisch und böse; ich glaubte du seiest ein lustiger Kerl; doch ich sehe schon, es ist kein Leben in dir! Merke dir aber, wenn du nicht tanzest, so sollst du mir auch nicht ruhig schlafen!" Es ging in dem Flohbette schlecht; Bronner quartierte aus und hatte Skandal mit rohen Fremden.

Das Sichelhängen, nach dem Bauerndialekte Sichelhenket, ist ein Gebrauch, welchen der wirtembergische begüterte Landmann und Pächter aus der Urzeit noch beibehalten hat und heilig beobachtet, ein ländliches Fest, welches er seinem Schnitter-Völkchen und Gesinde, zur Belohnung ihres Fleißes, jedes Jahr nach der Ernte veranstaltet.

Der Gedanke an diese Freude versüßt dem schwitzenden Schnitter sein Ungemach; minder fühlt er die brennenden Stralen der Sonne, welche seinen Rücken rösten; rüstiger klingt die Sichel und schneller sinkt

der gesegnete Halm unter seiner emsigen Hand. Laut tönt der Jubel dem Fest entgegen. Ehe der Morgen noch zum Tage reift, lebt die ganze Familie des Bauers zusammen: hier bereitet die geschäftige Wirtin für ihre Gäste den Kuchenteig; dort verbrüllt unter dem Knie des Schlächters ein feistes Mastschwein dumpf sein Leben; eine emsige Magd heizt zum Backwerke den mächtigen Ofen und das Kamin speit Wogen von Rauch aus seinem schwarzen Schlunde gegen die Wolken; im festlichen Pompe beäugeln sich die Kinder des Bauers und gehen stolz die Straßen einher, der Hausvater ladet seine nächsten Verwandten, zuweilen auch den Pastor Amtmann oder Schultheiß, zum Male. Nun eilt er, die lezten Garben zu holen; rüstig jagt jezt der Bauersknecht mit dem Vetter *) auf dem Wagen dem Acker zu und knallt mit der bebänderten Peitsche seine Freude durch die Flur aus.

Wenn die Garben geladen sind, so ladet der Bauer seine Schnitter zur Sichelhenket ein; knarrend geht der Wagen vorwärts und hinter ihm das freudige Völkchen der Schnitter, jeder die Sichel in dem Arm, einher und dem Hause der Freude zu. Jezt schmückt sich das Volk mit dem Sonntagshäs (Sonntagskleider) und tritt in die Stube des Landmanns, wo er es freundlich willkommen heißt; nach uraltem Gebrauche werden die Sicheln reihenweise in dem Zimmer umher in die Dielen gesteckt und nun beginnt der Schmaus. Oben an der Tafel sizt der Bauer mit seiner Frau, oder der Amtmann und Pfarrer und in bunten Reihen die Schnitter mit ihren Weibern oder Mädchen auf beiden Seiten herunter. Bisweilen schürzt sich der Wirt und sein Weib selbst zu Aufwärtern: der munterste Wiz würzt das Essen, bei welchem, wenn der Schmaus den Ehrennamen Sichelhänket haben soll, eine großäugigte Fleischsuppe mit Schwarzbrot **), Rindfleisch mit Meerretig, Sauerkraut mit dem feistesten Schweinefleisch und einem Blonzen, Würste, Gans- und Schweinebraten und ein fetter Salat und neben dem kleineren Backwerke von Fastnachtskücheln und Tabakrollen, dicke mürbe Butterkuchen aufgetischt sein müssen.

Wie glücklich träumt sich nicht die Schmausgesellschaft, wenn keines dieser Stücke fehlt und Alles, wie gewöhnlich, vollauf da ist! Jeder lächelt seinen Wirt dankbar, zufrieden und mit beiden vollen Backen an, raunt sogar, geflissentlich halblaut, dem geschäftigen Nachbar die Freigebigkeit des Wirtes in die Ohren und rühmt, es noch nirgends so angetroffen zu haben. Mit redlich ungezwungener bäurischer Galanterie legt der junge

---

*) Vetter heißt bei den Knechten der Herr.

**) Der Pastor und Amtmann bekommen eine Suppe mit Weißbrot.

Schnitter und der naive Bauernknecht seiner freundlichen Brünette den Teller voll und trinkt mit ihr aus einem Becher; freudig ist der Hausvater, wenn er sieht, daß seine Leute munter sind und wacker drauf los zehren. Heute strömt ungemessen der beste Wein seines Kellers aus dem mächtigsten Haushumpen hervor; ein Vivat nach dem andern reizt seine Freigebigkeit und nie wird der zinnerne Becher des Schnitters leer.

Nach dem Essen erlaubt er dem lustigen Volke Lustbarkeiten mit Karten, Pfänderspiel, Kegelschieben u. s. w. und läßt sogar oft, wenn es brav ausgab *), die Musikanten kommen, um seiner Gesellschaft einen Tanz zu geben. Dieses Vergnügen währt so lange fort, bis das Völklein genug hat. Nun wird noch einmal, auf's Wohlseyn des freigebigen Landmanns, der knottigte Erntebecher in die Runde geleert; hierauf rechnet der Erntevater mit seinen Schnittern ab, bezahlt sie mit klingender Münze und giebt noch Jedem sein besonderes Bescheid-Essen, welches der Rest der Malzeit ist, mit nach Haus. Der Schnitter dankt und geht, laut schallt noch aus der Ferne sein Juchzen und Vivat zurück; das Gesinde geht nun muthiger an seine Arbeit und Herr und Frau freuen sich ihres Segens und Lobes.

Wirtemberg. Hofkalender 1790. Reimann 331 ff.

In Gräters Iduna und Hermode 1812 werden Jahresfeste von Schwäbisch-Hall aufgezählt:

Die Bauernrechnung der Salzsieder, über den Thalerochsen, das Bretzenfest (Osterdonnerstag), der Kirchenzug der Haalbursche, der Mühlenzug, der Bronnenzug, die Erntemalzeit im Spital, der Hundebeschlag.

Dreschersitten**). Wer beim lezten Drasch den lezten Flegelschlag thut, heißt in der Tuttlinger Gegend der „Butz". Er muß seinen Mitdreschern einen Schoppen Branntwein bezalen. Nach dem wirtembergischen Hofkalender von 1790 und Reimann 326 ist das Dreschflegelhängen ein fetter Schmaus, den nach alter Sitte der schwäbische Bauer sich erlaubt. Beim lezten Drasch lädt der Bauer die Drescher ein zur Flegel- oder Pflegelhenket. Diese bedanken sich in einer herkömmlichen Formel und wollen, weils so sein muß, kommen. Nun beginnen

*) Das ist, wenn seine Ernte gesegnet ist.

**) Volkst. II 425 ff. E. Meier S. 441 ff. Peter, Volkst. II 271.

sie das lezte Stroh mit einem freudigen Pflegeltakt abzuschlagen und hängen dann, nachdem sie in des Bauern Stube getreten, den Pflegel herum. Anfangs ein Humpen ausgetrunken, dann kommt Suppe, Schweines, Würste (Blonzen) Sauerkraut u. s. w. Tanz und Musik bildet den zweiten Teil. Heute gehts nicht mehr so üppig her.

In und um Weilheim bei Tuttlingen haben sie beim Dreschen die Sitte des Wettens gerne. So muß z. B. einer mit einer Hand 3 Flegel ohne sie auf den Boden kommen zu lassen tragen; obendrein in derselben Hand einen Laib Brot und darauf eine Maas Wein. Kann er das in der Scheuer ohne Anstand herumtragen, so hat er die Wette gewonnen.

Das sog. Mockelvertragen wird im bairischen Schwaben auch „in d' Dresche reiten“ genannt; Musik mit Pfannen, Näpfen dem zu Schanden, der sich erwischen ließ.

Im Gaildorfischen feiert man da und dort sogar das wichtige Geschäft des Krauteinschneidens, natürlich bei Reichern üblicher Festtag. Sauerkraut mit Schweinefleisch und Schmalzgebackenes darf ja nicht fehlen. Ob. A. B. 39.

Das „früh oder spat bei Liecht tröschen“ wird in den Fürstembergischen Feuerordnungen strenge untersagt und bestraft. In der lezten Ordnung von 1798 steht aber: „wo aber das Tröschen beym Licht — gestattet worden ist, solle es wenigstens beim Oellicht in einer geschlossenen und in einem Loch in der Wand und sonst wol versorgten Laterne geschehen.“

Heuernte. Die Heukatze entspricht der Sichelhenke. Im Freudenstädtischen werden die Ehalten und Taglöhner überhaupt beim Schluße der Heuernte festlich bewirtet mit Wein und Straubezen, einem Schmalzbackwerk.

Ob. A. Beschreib. S. 63.

Auf dem Schwarzwalde heißt der lezte Wagen Heu die „Heugaiß“. Nachher werden Kuchen gebacken, an Wein Ueberfluß, damit die „Heugaiß“ recht getrunken werden kann; es werden Bekannte, besonders die Mäder auch eingeladen.

XXVI

Dienstboten- und Hirtenbräuche.

Dienstbotensitten *). Die Dienstboten heißen heute noch im Munde älterer Leute Eahalten, Aihalten. ê altd. Gesez, Hausordnung, Vertrag.

Das Ausdingen fand schwäbisch um Martini, alemannisch um Weihnachten statt. Hochberg. Es hat jedoch Martinstag vorgeschlagen.

Der Tag des „Herrschaftwechsels" heißt am mittlern Neckar „Büntelistag" v. Bündel. Sie singen:

Heut ist mein Büntelistag,
Morga meine Zeit,
Wenn i au reisa mueß,
Raiß i itt weit. Weingarten, sonst.

oder

— — — —

Heut leck mi der B. i. A.
Morga sein Weib.

Ebenso ist Georgi und Lichtmesse, und Jacobi, Micheli eine Dienstboten-Wanderzeit. In den Augsburger Ordnungen von 1647 heißt es: Wann die Müller umb St. Georgentag ihre Ehehalten dingen, sollen beede Herrn Burgermeister im Amt darbei sein. Auf der Alb ist da und dort der 3. Februar ein besonderer Ehaltenfesttag: Wandertag heißt er. Auch heuer, berichtete vor einigen Jahren eine schwäbische Zeitung, war derselbe sehr lebhaft. In einzelnen Orten waren schon Vormittags die zum Abholen der Knechte und Mägde bestimmten Wägelein angekommen. Nach 1 Uhr Mittags geht der Zug an. Zuerst kommt die Reihe an die weiblichen Dienstboten, denen zur Ehre von ihrem Austritt aus

*) Diethelm Keller S. 346 berichtet vom Kaiser Magnentius: „er hat auff ein Zeit den knächten ain maal geben, das von dem Morgen hin bis zur Vesperzeit gewärt hat nach gemeinem Brauch desselbigen deutschen Volks."

ihrem seitherigen Diensthause bis zum Eintritt in das neue meist wolgeordnete Pistolensalven folgen. Den Zug begleiten die festlich geschmückten Gespielinnen, denen die Effekten vorausgetragen werden. Die neue Dienstherrschaft regaliert die Neuangekommenen mit einem Kruge Bier. Nun begibt sich der ganze Zug ins Wirtshaus. Der zweite Akt beginnt. Pistolensalven verkünden, daß nun die Reihe an den männlichen Dienstboten ist, die meistens den schon vorgerückten Abend wälen. Sind diese im neuen Quartier angekommen, so folgt wieder ein Signal, daß die Dienstboten alle wieder versammelt und ein Trompetensignal ladet nun die ganze ledige Jugend zum beginnenden Lichtmessetänzchen ein, das nicht felen darf und erst mit Morgengrauen endet. Wenn diese Festlichkeiten in der Ordnung enden, so darf man den Dienstboten die Freude recht wol gönnen. Es steht ja immer wieder ein ganzes Jahr an, bis sie sagen können: dieser Tag gehört uns! Es giebt aber auch keine Herrschaft, die hiegegen Einsprache erheben würde und an diesem Tage nicht gerne für Knechte und Mägde den Dienst versähe. Außer diesem einzigen Wandertag ist der Austritt innerhalb des Jahres ein äußerst seltener und für Herrschaft und Dienstboten nicht ehrenhaft *).

Der Göttslaib. Ehedem blieben die Dienstboten bis

*) (Schlesien.) „Auf daß auch das Gesinde von seinem Dienst nicht abgehalten und verwehnet werde, so soll keine Herrschaft oder Wirt, weil das Gesinde gemeiniglichen auf Weynachten bestellet und gemietet wird, vor Martini anders wo Zeit und Termin und Zeit des Mietens gehalten wird über 6 Wochen vor der Zeit um Knecht und Mägde sich zu bemühen.“ Schles. Stat. 1577. I 105. 1652: „Und wiewol solches Gestellen der Untertanen zu Weynachten oder kurz zuvor zu geschehen pflegt hat man doch schicklichen erachiet, das es auf Martini — oder unlängst hernach, um welche Zeit sich die Dienstboten zu vermieten pflegen, angeordnet werde.“ Nr. 127. — „soll die Mietung der Dienstboten v. Weynachten bis wieder Weynachten — und des Gesinde zu Martini oder 6 Wochen für Weynachten und nicht ehender gemietet werden.“

Unerlaubt austretendes Gesinde „soll mit Hilf der Obrigkeit oder Amts nachgetrachtet und wann er zum Stand gebracht an's Halseisen gestellet.“ Nr. 165.

in ihr hohes Alter bei einer Herrschaft, was man aber auch gut lohnte. Gieng es mit der Arbeit nicht mehr, standen sie aus und fanden bei Anverwandten ihr Stüblein oder ihren Platz im Speicher d. h. einem Nebengebäude. So oft gebacken ward, konnten die Dienstboten bei ihrer ehmaligen Herrschaft einen Laib Brotes holen; bekamen bei dieser Gelegenheit immer auch noch Eßens. Konnten die Leutchen ob Altersschwäche nicht mehr selbst gehen, so schickt die Herrschaft den Laib hin und das solange sie lebten. Einen solchen Laib hieß man den Götts- oder Gottslaib. In einigen Häusern, wo die Dienstboten noch so lange bleiben, erhalten sie ihn bis heute; wo nicht wird er armen Leuten zu Teil.

Auch das Essen beim Bauern, was die Taglöhner ehedem an Sonn- und besonders hohen Festtagen hatten, ist abgegangen. Obere Donau.

Gegen Unfug der Dienstboten. „Hanß. Wie kommt dieses heraus Herr Pfarrer? es ist dieses uns gantz etwas neues.

Pfarrer. O mein Hanß! dieses ist gantz und gar nichts neues, wie ihr euch einbildet, dann ich sage euch mit wenig Worten meine Bauren! es ist dieses Laster der Unkeuschheit unter eueren Ehehalten, Taglöhneren, ja auch euren Kinderen, Söhnen und Töchteren so gemein auf dem Feld zur Zeit der Erndt, oder des Schnits, auch in eueren Städlen, Häußeren und anderen Orten, daß ihr meine Bauren! fast auch kaum einen eintzigen Brocken Brod in das Maul schiebet, welcher nit mit diesem Laster der Unkeuschheit zubereitet worden seye. Jacob. Diß wöllen wir nit hoffen Herr Pfarrer! dann was die Erndt, oder die Zeit des Schnitts betrifft, so müssen ja alle Leuth in dem Feld sodann arbeiten, demnach so kan ja nit viel unkeusches geschehen. Pfarrer. Ja meine Bauren! eben dieses hat den Teufel gesehen, daß euere Leuth Gott den Allerhöchsten eben zu jener Zeit mit dieser Sünd beleydigen, zu welcher sie ihne am meisten solten loben, benedeyen, für die gesegnete Feld-Früchten Danck sagen, und arbeiten, als nemlich zur Zeit des Schnitts, jetzt aber im Widerspihl anstatt des Loob Gottes I von solchen unkeuschen Schand-Thaten, Buelereyen und anderen unzüchtigen Dingen beständig unter ihrer Arbeit miteinander reden, welche nit anderst, als für lauter schwäre Sünden müssen ausgelegt werden, und dieses wegen der Aergernuß so viler jungen Seelen, die solche unkeusche Reden anhören müssen, welche der Höllen würdig seynd. II da es aber geschiehet, daß man der in Arbeit einen Außspahn machet, und euere Leuth das Brod essen, so ist es noch ärgerlicher zu ersehen, wie eure Schnit-

ter von denen unkeuschen Worten auch zu denen Wercken kommen: indeme sie in solchen feur- oder müssigen Stunden so ärgerliche Ding mit Antaschen, Umreissen, und auf andere noch schändlichere Weis gegen, und miteinander verüben, woran dem Teufel selbst grauset, und dieses unter so starcken, offentlichen, auch lauten Gelächter, und Geschrey, daß jederman auch von weitem solches hörend, urteilen kan, wie solche eure Schnitter in ihrem höllischen Cräiß herum sitzend, die allergottlosiste Sünden begehen, wie es nun auf dem Feld unter denen eurigen her gehet. III eben also gehet es unter ihnen zu in euren Städlen, da sie nemlich die eingeheimbste Früchten miteinander den Winter hindurch austreschen; zumahlen sie glauben, sie könnten in solcher ihrer harten Arbeit keines Weegs fortkommen, wann sie ihnen solche mit denen aller unkeuschisten gottlosen Reden nit süsser, leichter, und kurtzweiliger machten: sehet meine Bauren! und unerachtet ihr dieses alles höret, und sehet, ja auch selbsten darbey seyet, so lasset ihr dannoch dieses alles gelten, ihr schweiget, ja ihr lachet noch selbsten darzu, und stellet solche höllische gottlose Reden, Werck, und Schand-Thaten so wenig ab, als wann selbe nichts anderes, als lauter gute Werck vor dem Allerhöchsten wären, und dieses ist euer Danck meine Bauren! für den so Seegen-reichen Schnitt, und eure Nahrung, welche der allergütigste, und allerweißiste Gott so reichlich und liebreich euch bereitet hat; und was das Allerärgiste bey dieser Sach ist, so thut ihr über so vile tausend fremde Sünden, deren ihr auf solche Art euch teilhafftig machet, und hieraus erfolgen, eben so wenig Buß, als der Teufel, ja noch vil weniger; zumahlen der Teufel seine Sünden wenigist schon offtermahls bekennet hat, ihr aber meine Bauren! um solche gemeldte frembde Sünden nit das Geringste wissen wollet, folglich auch eben nit anderst als im geringsten über selbe auch keine Buß thut: Merck's Baur! deßwegen nimmet mich nit mehr Wunder, daß der allerhöchste mit dem Donner, Hagel, auch durch das Feuer vom Himmel die Benedeyungen eurer Felder, Scheuren, und Häußer widerum durch das vergangene erschröckliche Donner-Wetter zu sich genommen, und das Feur der Unkeuschheit also mit dem Feur vom Himmel gestrafft, weil ihr euere Feld-Früchten nit anderst auch, als mit vielen Sünden und Maledeyungen wider Gott habet eingesammlet.

Hanß. Was in unseren Städlen, und im Feld zur Zeit der Erndt böses geschihet, darvon därf der Herr Pfarrer wol nit viel sagen, wol aber haben wir immerdar selbst wider unsere Ehehalten, besonders Knecht zu klagen, daß sie sich so frech gegen einander in unseren Häuseren aufführen. Pfarrer. Da kommt ihr mir eben recht, mein Hanß! und wer ist schuldig daran, als meistens ihr Bauren allein? dann I eben darum, weil ihr schon selbst wisset, was euere Knecht für Rauppen seynd, so werden alle

Sünden auf eurer Seel brinnen in der Höllen, welche daraus erfolgen, da sie ein so ärgerliches Leben mit euren Mägden, ja auch Töchteren führen, wann ihr solche böse Gelegenheiten nit ausrottet. II Ihr wisset ingleichem nur gar zu wol, was ihr an euren Taglöhneren für Flegel habet, wie unverschamt sie im Feld, in euren Städlen, und Häußeren sich mit euren Weibs-Bilderen so wol mit Reden, als in Gebärden aufführen, sie seynd im Ehe-Stand, und solten demnach denen ledigen Personen selbsten in allem abwehren, um alles Unkeusches zu unterlassen zusprechen, und ihnen sagen, daß alles was auch im Ehestand erlaubet seye, jedannoch im Geringsten kein Vergnügen verschaffe, sonder Eitelkeit über Eitelkeit seye, anstatt dessen aber seynd sie selbsten die Vorgänger in allen Lasteren, welche eure Knecht so wol als die Mägd zu aller Leichtfertigkeit abrichten, ihr aber schweiget dannoch darzu. III Eben also wisset ihr nur allzu wol selbsten meine Bauren! daß eure Knecht wo nit täglich, jedoch wenigist alle Sonn- und Feyr-Täg des Nachts aus- und zu ihrer Buhlschafft über Feld lauffen, des Morgens aber spat erst widerum nacher Hauß kommen, IV es kan euch auch keines Weegs unbekannt seyn, was ihr an einigen euren Mägden für unkeusche Lueder, und Schand-Aaß habet? bey welchen sich dann deßwegen fast auch alle Nächt die unkeusche schwartze Raaben einfinden, und so ärgerliche Ding treiben, welche nit anderst als zur grösten Aergernuß und Verführung auch anderer unschuldigen Seelen ausschlagen können, weilen sie alles dasjenige mit Augen ansehen müssen, und mit ihren eigenen Ohren anhören, was die gantze Nacht hindurch schändliches geredt, und getriben wird: und jedannoch gedultet ihr alles, so gebet dann Rechenschafft über alle diese aus eurem übersehen, und stillschweigen herkommende so erschröckliche Sünd und Laster.

Jacob. Warum aber Herr Pfarrer sollen wir dann dieses alles gar so streng vor Gott verantworten müssen? Pfarrer. Darum; weil euch um solche Sünden abzustellen, verbindet eine dreyfache Schuldigkeit, nemlich eur Stand, die Liebe des Nächsten, und die Gerechtigkeit.

I Euer Stand verpflichtet euch hierzu; weil ihr Hauß-Vätter seyet und Elteren, denen es obliget unter denen ihrigen eine solche Zucht zu halten, damit niemand unter denen Hauß-Genossen, und Kinderen einstens an dem Gerichts-Tag über euch klagen könne, daß sie wegen eurer Nachläßigkeit in dem Bösen alle Gelegenheit gefunden haben.

II Es verbindet euch zur Verhinderung alles Bösens unter denen eurigen, die Liebe des Nächstens: Krafft dero ihr ihnen wenigist so vil Liebe erzeigen soltet, daß sie nit sagen können, in eurem Dienst und Hauß seye es wegen eurer gottlosen Uebersehung ärger hergangen, als bey denen Teuflen in der Höllen selbsten; zumalen sie niemals ihr ganzes Leben

lang hindurch so vile auch der allerschwäristen Sünden begangen hätten, wann sie euch nit zu einem Haus-Vatter gehabt hätten, dahero nur allzuwahr ist, was der große Heil. Apostel sagt, nemlich: Wer seiner Haus-Genossenen keine Sorg traget, der ist ärger, als ein Heyd; zumalen so gar auch die Heyden selbsten erkennen, denenjenigen, welche in ihren Diensten ihre Händ, Füß, auch ihren Schweiß anwenden, so vile Liebs-Werk dargegen schuldig zu sein, daß sie neben Darreichung ihres Lohns, ihnen auch zum Himmel verhülflich sein, oder wenigist sie von der Höll abhalten sollen: ihr aber meine Bauren! tut gantz das Widerspil, und seyet demnach weit ärger als die Heyden selbsten. III Endlich so verbindet euch für eure Ehehalten zu sorgen, die Gerechtigkeit; alldieweilen ihr nemlich ein solches zu thun euch gegen ihre Elteren verpflichtet habet: dann Merck's Baur! O! wie herzlich, demütig, und ernstlich, haben selbe bey der Einführung und Einstellung ihrer Kinder in eure Dienst euch gebetten, daß ihr doch auch ihres Sohns, oder ihrer Tochter halber möchtet Sorg tragen, dasselbe in eurem Dienst nit verführet werden möchten! ihr habet ihnen solches auch mit diesen Worten ganz heilig versprochen: Wir wöllen schon für sie sorgen: wir wollen euren Sohn halten wie unsern Sohn, und eure Tochter nit anderst, als wann sie unser eigene Tochter wäre. Sehet meine Bauren! heißt das euer Versprechen halten, wann ihr solchen Kinderen, auf obige Weis alle Freyheit, Buelerey, nächtliches Auslauffen, und so gottlose Zusammenkünfften gestattet? und selbe also gewissenloß dem Teufel übergebet? ist dieses der rechtmäßige Lohn ihrer Diensten? so gebet dann Rechenschafft hierüber dem Allerhöchsten meine Bauren! Allein, daß ihr so unverantwortlich und Gewissenloß gegen eure Dienstboten handlet, dieses nimbt mich endlich so fast auch nit Wunder; weil sie wenigist in etwas gegen euch frembd seynd, daß ihr aber eben also, ja noch weit Gottloser gegen euer selbst eigenes Fleisch und Blut handlet, als nemlich gegen eure eigene Söhn und Töchteren, welche schon alsgemach erwachsen seynd, dieses ist das Allererbärmlichiste, und welches euch vor Gott am Allermeisten den Hals brichet, meine Bauren! IV Hanß. Ich will nit hoffen Herr Pfarrer! daß man von meiner Tochter vil Böses sagen könne. Pfarrer. O mein Hanß! nur gar zu vil, wohl aber ist es wahr, daß ihr alles ganz und gar nit für etwas Böses haltet; dann sagt mir her, ist das nit böß genug, daß eure Tochter, ohnerachtet sie kaum wie ein Mayen-Käfer aus der Erden hervor geschloffen ist I sie dannoch schon einen eigenen Buehler haben muß, welcher sie alle Sonn- und Feyer-Täg in des Teufels seine Schind-Kuchel nemlich zu allen Tänzen in die Wirts-Häuser füre, sie hat noch niemal gelernet, wie sie Gott ihren Erschaffer lieben, ihme auch anloben und huldigen solle, jedannoch

will sie jezt schon einen stinckenden Roß-Buben lieben, und von ihme widerum geliebet werden, darum sie in der Wochen alle Stunden zelet, biß der Sonn- oder Feyr-Tag ankomme, um von selbem zur Buehlerey, und zum Tanz abgehollet zu werden, O ihr gottlose Elteren! ist dann dieses nit schon böß genug, weil ihr eurer Tochter dasjenige zulasset, und selbe darvon nit abhaltet, woraus alle Sünden der Unkeuschheit bey jungen Leuten ihren Anfang hernemen, als nemlich von dem Tanz, II dann ihr wisset es ja selbsten nur gar zu wol, daß eure Töchteren mit ihren Feinden nit tanzen, sonder nur mit jenen, welche sie ihnen schon besonders für ihre Liebhaber und Buehler ausgesehen, und erwälet haben, aus welchem dann erfolget eine mehr als billiche Bekanntschafft, aus dieser eine unordentliche und unkeusche Liebe, aus solcher eine gottlose Verträulichkeit, wegen welcher sie der Göttlichen Gerechtigkeit schon in die Händ fallen, deßwegen nimmet die Gnad Gottes bey euren Töchteren ab, die unkeusche Versuchung aber zu, aus Erlaub Gottes bekommet auch der Teufel über sie mehr Gewalt und Stärke, wordurch die Stärke des Geists in ihren Seelen also gewaltig abnimmet, daß sie auf keine Weis mehr denen Anreizungen ihrer Buehler widerstehen mögen, damit sie selbe nit beleydigen, lassen demnach alles dasjenige gar gern geschehen, was selbe immer von Gottlosigkeiten verlangen, worzu dann die Gottlose Begleitung derselben nacher Hauß bey finsterer Nacht treulich hilffet, also, daß diese unkeusche und gottlose nur allzu vil erfüllen, bekräfftigen, und mit denen Worten des weisen Manns sagen können: non sit pratum, per quod non transeat luxuria nostra: es solle kein Wiesen seyn, über welche unsere Unkeuschheit nit gehe. III wie spat immer die Buehler eure Töchteren nacher Hauß bringen, so legen sie dannoch bey euch Elteren die gröߜte Ehr ein, besonders weil sie aus des Teufels seiner Sudel-Kuchen der alten Mutter ein Stuck Braten, ein paar Würst, oder wenigist ein weißes Stuck Brod mitbringen und verehren, dargegen sie ihnen noch aufkochet, und so lang bey der Tochter zu verbleiben erlaubet, als es ihnen belieben! O ihr gottlose Elteren! was ist dieses? verkauffet ihr dann also gering die Seelen eurer Kinder dem Teufel! Judas der Verräter Christi Jesu, hat seinen Meister um 30 Silberling zum Todt verkauft, das ist (unserer jezigen Münz nach) um 18 Gulden, ihr aber verkauffet die Seelen eurer Töchteren zur ewigen Verdammnuß auch sogar nur um ein weises Stuck Brodt also daß diese Elende in aller Wahrheit einstens in ihrer Verdammnuß werden mit denen Worten des Propheten aufschreyen können: vendiderunt me propter pugillum hordei, et fragmen panis: sie haben mich verkauft um ein wenig Gersten, und ein Stuck Brodt, weiters so erfüllet ihr Gottlose, und Gewissenlose Elteren auch diese Wort der Heil. Schrift:

posuerunt puerum in prostibulo & puellam vendiderunt pro vino: sie haben den Knaben in das Huren-Haus gethan, und das Mägdlein haben sie um Wein verkauft! O Himmel wo ist die Gerechtigkeit? wo ist die Rach, über so gottlose Elteren: allein des Elends ist noch kein End! IV dann wann der Buler auf solche Art genug mit eurer Tochter geluderet, und von Sünden und Lastern gantz ermüdet nacher Hauß will, so ladet ihne die Mutter selbsten schon wiederum auf den nächsten Feyrtag ein, kommt er aber nicht, so ist ihr ängster als seiner Buhlerin selbsten, dessentwegen sie ihme auch sogar auf der Gassen aufbasset, und ihme seine Saumseligkeit mit diesen Worten fürhaltet: Michel, Jac, Best (oder wie sein Namen lauten mag) warum kommest so lang nimmer? wer hat dir etwas getan, daß du so lang ausbleibest? komme und bringe deine Wäsch mit, die N. N. muß dir selbe schon waschen, ich will dirs auch flecken rc. Ey so wasch! ey so flick! du gottloses Raben-Aaß! wart! der Teufel wird dir zwagen nach deiner Wäsch, und wird dir gewiß auch deinen Küttel flecken! du gottlose Mutter! auf solche Weis wird der Buler mit Fleiß in das Hauß der Tochter hinein gezigelt, daß er sowol bey Tag, als bey der Nacht, bey seiner Buhlerin aus- und eingehen kann, nach seinem Belieben mit größter Aergernuß der ganzen Gemeind. V gesezt aber der Buhler habe nicht gar so viel Freyheit bey euch, daß er so beständig bey eurer Tochter seyn därfe, nichts destoweniger, so weißt ihr dieselbe schon auf eine andere Weis zu helfen, deßwegen dann will sie beständig bald in dieser, bald in jener Kirch dem nachmittägigen Gotts-Dienst beywohnen, und den Ablaß gewinnen: bald in diesem Dorf, bald wieder in einem anderen, denen Bruderschaft-Umgängen beywohnen, auch den Creutz-Weeg, oder die Stationes abbetten, und dem Calvari-Berg zulauffen, allwohin nemlich ihr Buhler von ihrer verfluchten Kupplerin schon bestellet ist, welcher sie von dort aus zum luderen, und zum tanzen in das Wirts-Hauß abholet, und einführet, auf solche Weis dann müssen die äusserliche Andachten, und das allerheiligste Leiden Christi Jesu selbsten, dieser gottlosen Rott einen Deckmantel ihrer Buhlerey, Sünden und Lasteren abgeben: um Gotteswillen! wer hat jemal dergleichen Gottlosigkeit gehöret, gewißlich wird man eine solche auch unter denen Heyden selbsten, welche den Teufel für ihren Gott halten, nicht antreffen: Gesezt aber auch VI daß eine so teuflische Lebens-Art eurer Tochter an allen Sonn- oder Feyrtägen nicht angehe, und sie etwann das Hauß an einigen derselbigen hüten muß, da ihr Elteren etwann daran über Feld gehet, so ist doch die Gottlosigkeit derselben nicht minder; alldieweilen abermal ihr Buhler durch des Teufels Post-Klepper eure Abwesenheit wissen muß, und deßwegen zu seiner Buhlerin in das Hauß eingeladen wird, der sich dann nicht saumet,

sondern also bald im Anzug ist, auch hinter eurem Hauß so lang hin und her pfeiffet und wisplet, biß er gleichwol von seinem geliebten Mist-Finken durch den Garten, bey der hinteren Thür eingelassen, und eingeführet wird, so dann gehet das sieden, braten und Kiechlein bachen an, also, daß nicht nur allein der Rauch des Camins dessen ein Zeug seye, sondern der Geruch der Speisen auch in der ganzen Nachbarschaft vernommen wird, was für schöne Gespräch die Speisen versüssen, darvon weiß der Teufel am besten zu reden, unterdessen stehet die höllische Kupplerin schon Wacht, damit dieses gottlose Paar in ihren Liebs-Verzuckungen nicht etwann gählingen möchte verstöret werden, wo aber der höllische Wächter euch Eltern über Feld wieder nacher Haus auch nur von weitem kommen siehet, so giebet eure saubere Tochter ihrem Buhler die überbliebene oder nicht gar aufgezerte Speisen in seinen Sack mit, damit er durch selbe auch bey anderen seines gleichens Cameraden sich rühmen könne, wie ihme seine Buhlerin aufgewartet habe, auf solche Weis wird er endlich zur hintern Tür hinaus mit vielen Verträgen auf das künftige wieder entlassen.

Also gehet es her meine Bauren und Elteren in euren Häuseren, unter euren Töchtern! welches so saubere Leben sie mit eurer Erlaubnuß auch sehr viele Jahr lang fortsezen, nemlich so lang, als biß ihr sie mit ihren Buleren endlich als wie die arme Hund in den Ehestand zusammen kuplet, wornach derselbe eben so unglückselig seyn muß, als gottloß die vorhergegangene Zubereitung zu selbem gewesen ist: wer wird nun aussprechen können die Menge der allerschwäristen Sünden, welche durch so viele Jahr lang von euren Töchtern in ihrem Schand-Leben begangen werden? Ach! O Gott allein kan und weiß dieses.

Merks Baur S. 179.

Hirtenbräuche. Der kleine Heuberg*) oder „der Heuberg ist offen“. Unter diesem Namen begreift das Volk eine wellenförmige, mit vielen engen Thälern durchfurchte üppige Acker- und Wiesenlandschaft. Nach warmem Frühlingsregen blühen gegen Mitte Mai die Pflanzen auf und ersteht eine Vegetation, wie sie nur die gesegnetsten Striche Schwabens aufzuweisen vermögen. In diese weiten Flächen teilen sich die Orte: Binsdorf, Dormettingen und Geislingen. Seit neuerer Zeit errichteten der Staat und Freiherr Schenk von Stauffenberg einzelne Meiereien in dieser einsamen Gegend. Früher entweihte der Pflug nie diese Pflanzstätte; keine Heerde zertrat diese Gemeinwiesen. Bis zu einem

*) Vrgl. meine Alemannia II 81 Anmerkung.

gewissen Feste behielten sie ihren Schmuck. War die eigentliche Heu-Ernte vorüber, so ließen die verständigten Gemeindevorsteher dieser Ortschaften durch den Büttel ausrufen: „Der Heuberg ist offen". Alles freute sich auf diesen Tag. Die Jünglinge übten Lieder ein, richteten Kränze für ihre Pferde und Ochsen her; jeder wollte die schönste Sense, die reichste Gurt, das weißeste Hemd, die glänzendste Lederhose, den breitesten Hosenträger, die stärksten Arme und die dicksten Waden haben. Die Alten lebten frisch auf beim Anblick der kräftigen munteren Jugend. Küchlen und Straubezen, Hockerlen und Baudelen wurden gebacken. Am Abend zuvor die Sensen gedingelt, es ward gesungen und am Blättle gepfiffen; die Rollen wurden verteilt, Tänzer und Tänzerinnen bestellt, die Reihenfolge der Familien im Mähen ausgemittelt, die Musikanten zusammengesucht, die Geigen besaitet, die Klarinetten-Köpfe umwunden und die rostigen Trompeten und Hörner gesammelt, Wägen mit Fourage beladen und so dauerte diese Vorbereitung die halbe Nacht. Mancher verspätete sich auch bis am Morgen. Bei der Ankunft ward solcher mit einer Art Katzenmusik und dem Rufe: „Ihr kommet wie der mit dem Palmen nach der Kirche", empfangen. Schlag 6 Uhr ertönte ein kurzes Zeichen; die Gemeindefahne entrollte sich. „Hoch, Halloh" schrie donnernd die ganze Jugend. Eine 3malige Fanfare erscholl und die Musikanten huben an einen Marsch zu spielen, die Jugend stampfte den Takt dazu, daß man aus der aufsteigenden Staubwolke das Tempo ermessen konnte. Voran ging der Tambour mit der großen Trommel, der allerlei Gestikulationen machte, hinter ihm die Bläser; machten sie eine Pause, dann begann der Gesang der Jugend. Das „Morgen rot" kam zuerst an die Reihe. Auch fielen manche heitere Scherze, Stichreden und wurden gegenseitige Begrüßungen der jungen Welt getauscht.

Kam man auf dem sog. langen Ziel an, so ward, wo die Leute der andern Gemeinde noch nicht angekommen waren, die Fahne aufgepflanzt, verlesen und den einzelnen ihre Plätze und Geschäfte angewiesen, die Verhaltungsmaßregeln eröffnet, zur Eintracht, Fleiß und Anstand beim Tanze ermahnt, ein wenig ausgeruht und ein heiter Lied gesungen. Blieb der andere Teil zu

lange aus, so förderten die einen das Backwerk an seinen Bestimmungsort, andere wezten die Sensen oder wezten mit ihren Wezsteinen den spät Eintreffenden ein spöttisches und herausforderndes Klingen und Rauschen entgegen. Ein freundlicher Willkomm und guter Morgen erschallt bei ihrer Ankunft. Näher Bekannte und Verwandte besuchten sich gegenseitig, luden einander ein ꝛc. Dann folgte ein Morgenlied, 3 Märsche zugleich mit einander bildeten den Uebergang zur Tagesordnung.

Nun giengs an ein Mähen, die Sensen rauschten, das üppige Gras im Morgentau reihte sich Matte *) an Matte. Scherze über Stellung, Schwung, Matte und Sense würzten die Arbeit. Eltern- und Vorsteher-Augen und andere Augenstrahlen spornten zur Kraft-Entwicklung. War der Vormann ohne Unterbrechung ans Ziel gelangt, so verkündete ein tüchtiger Juheschrei oder ein artiger Jodler sein Glück. Schalkhafte Mägde und freudentrunkne Baurentöchter hatten die Matten zu zerstreuen. Ihre gebräunten starken Arme, ihr kräftiger Bau, ihre vollen gesunden Gesichter, ihr heiterer Humor, ihr schelmisch-freundliches Blicken, die frohe Arbeitslust zeugten von ihrer Unverdorbenheit und Natürlichkeit. Nicht am Strickrahmen und Nähtisch und in der Fabrik, nein auf dem Felde des frischesten Lebens befand man sich. Züchtig war die altertümliche Kleidung; blendendweiße Hemden und Schürze, tausendfaltige braune oder schwarze Röcke, unter denen reine blaue Strümpfe und hübsche Schnallenschuhe die kräftigen Füße bedeckten, ein nach Mailänderart um den Kopf geschlungenes weißes Batisttüchlein und ein in den Hüften befestigtes Schweißtüchlein bildeten den Anzug der scherzlustigen Mädchen. Bei jedem Juheschrei riefen sie einander zu: der mei, der dei, der eiser ꝛc. der kanns. Und mußte einer wezen und wollte sich mit einem Juheischrei unter die besseren schmukeln, so schrie Alles: Aetsch, Aetsch, und lachten dem Verunglückten an den Fingern Rüben schabend entgegen. Doch die unparteiischen Richterinnen in diesem landwirtschaftlichen Turnier fuhren wacker in ihrer Arbeit fort, daß sie fast mit den Turnier-

*) Alem. Aussprache für Made.

enden selber fertig wurden. War die lezte Schmeld dem Schnitt der Sense erlegen, so spilten die 3 Musiker wieder Eins. Endloser Jubel hallte über die geschorene Fläche hin. Lieder ertönten; Juherufen, Pfeifen, und Schnalzen wollten kein Ende nehmen. Nun ward denen zu Haus durch eine Pistolensalve die vollbrachte Arbeit verkündet. Der Hornist gab das Signal zur Ruhe. Nun begann der geordnete Ueberfall auf die Baudelen und Hockerlen und Straubezen, die Bier- und Wein- und Mostflaschen, Milchtöpfe und Brandenwein-Gläser und so lustig als wie bei der Arbeit giengs nun hier zu. Nach althergebrachtem Gebrauche mußte die Magd oder die nächstdem sich verheiratende Tochter zu und vom Tische beten, das durfte und wollte keine schlecht machen. Wer erinnert sich nicht da an die Speisung in der Wüste? Wo gleicht ein landwirtschaftliches oder Turnerfest an Naturwüchsigkeit, Innigkeit und Feierlichkeit diesem einfachen Feste? Troz seiner langen Dauer ermüdet es nicht, troz seiner Einfachheit entleidet es nicht. War dem hungrigen Magen Recht widerfahren, ein Pfeifchen geschmaucht, Besuche gewechselt, hatte die Julisonne die Matten gedörrt und die Uhr 2 geschlagen, so ward ein Zeichen gegeben und die flinken Mädchen stunden auf der Wiese, das würzige Futter zu wenden, das Gras in Schlauen zu rächen und zu häufeln. Nun mußten sie, die zuvor so strenge gerichtet, die Prüfung bestehen. Der und der „geht's aus den Händen", „siehst das Herle, wie flink" — flüsterten sich die Bursche zu und manchen reute es, einer langsamen den Tanz zugesagt zu haben. Doch — Versprechen war heilig, „Ein Mann ein Wort". Nachdem der lezte Rechenzug getan, nahte der Höhepunkt des Festes. Die Musikanten griffen zu den lustigen Waffen. In der Nähe eines ebenen Plazes stellten sie sich auf, die jeden Ortes für sich besonders. Ein Signal verkündet des Tages Neige. Feierabendlieder ertönen, derweil verzehren die „schaffigen" Mädchen ihr Abendbrot. Doch kurz ist ihre Rast. Der Vormäder kommt schnalzend herangesprungen, faßt die gebräunten Arme seiner Auserlesenen und eilt mit seiner Dirndel dem Tanzboden auf grünem abgemähtem Wiesenplane zu, um den Reigen zu eröffnen und die Ehre auch des Vortanzes zu haben.

Im Nu eilt Alles herbei und harret der Minute, einzutreten in den munteren Reigen und zu walzen und zu schnalzen, bis goldene Sternlein ihr glänzendes Lichtchen aufzünden und der Vater Mond das fröhliche Gewusel und Gehubel zu belächeln anfängt. Laue Abendwinde streichen über den wirbelnden Kreis und trocknen die triefende Stirne und treuen Hände; kein Stäubchen belästigt die Lunge, kein Gas und Schiefer-Oel erzeugt Schnuppen und Husten, keine Krinoline versperrt die Umsicht und den Kreislauf, kein Schnürleib bindet das keuchende Leben zusammen. Frei und lüftig, rein und züchtig war dieser alte nationale Walzer und fügte so sauber zum ewigen Sphärentanz der Sterne, daß der Astronom gut getan hätte, die ruhende Axe der beiden munter bewegten Kreise in Einklang zu bringen. Doch! er hat nicht Zeit, der Vortänzer schreit ja: „einen Hopser“! Die Augen auf! Da gehts durcheinander, daß du meinst, eine unsichtbare Hand habe auf ein dürres Gras geschlagen und ein Heer von langbeinigen Heuschrecken hüpfen neckend ein wenig weiter. Und welch' ein Höllenspektakel, wenn ein stolperndes Paar umwarf, und wie flink war's wieder auf und in taktmäßigem Lauf! Der Engel der unschuldigen Freude besprengte endlich den Tanzboden mit kühlendem Thau, die Dame Natur öffnete ihr Riechfläschchen und ließ entströmen den würzigen Duft des kräftigen Heues. Ein schöner Abend, wahrlich! Er hatte Städter und Dörfler, Reiche und Arme, Hohe und Niedrigre, Bürger und Herren im trauten Kreise vereinigt. Wenn sonst Nachbarn aus anderer Herren Länder zu den ehmaligen, kernigen Oberhohenberger kamen, gab's Eifersüchteleien, Sticheleien und weil alldazumal jedweder unter seinem weißen Zwilchkittel einen Knittel trug, so sezte es nicht selten Holzereien ab und die Umwohner hatten Respekt vor ihren kaiserlichen Nachbarn. Hier aber gieng unter heiterem Tanze und fröhlichem Male des ersten Tages Abend unter und die Nacht machte dem Feste ein gemütliches Ende. Wie man kam, mit Musik und Gesang, zog man ab und die christliche Nachtgrüße schickten sich die Scheidenden zu. 6 zurückgelaßene Wächter schüzten diese Nacht das Gemeingut und noch weit hallte es „gute Nacht, gute Nacht.“

Diese Nacht umfieng ruhiger Schlummer, ein gesegneter Schlaf

sämmtliche Streiter des Tages. Doch nur kurz war die Nacht für sie; der Hahnenschrei weckte die müden Glieder, aber munter wie Tags zuvor fand sie der Morgen. Doch heute brauchte es ja nicht zu eilen, zuerst muß die Sonne den Thau von den Häuflein ablecken. Dann erst konnte auf den erwärmten Rasen das erst welke Gras ausgestreuet werden. Morgens 10 Uhr ward die gestrige Arbeit fortgesezt. Nach einigen Stunden rasselten unter Peitschenknall die Wagen daher. Unter Singen und Jodeln wird aufgeladen und heimgefahren, die weite Ebene ist geräumt und wird nun den Schäfern feierlichst übergeben.

Die Abgrenzung der betreffenden Anteile besorgten die Gemeindevorsteher. Es ward um diese Pläze das „Hälmle gezogen"; welcher Gemeinde sie zufallen sollen. Sie an die Schäfer zu übergeben, war ein Recht der Vormünder der 3 Gemeinden. Für den Spruch dabei gab der Oberschäfer der Tänzerin des Vormäders einen Kram, wogegen diese des Schäfers Hut mit einem Strauß und den Leithammel mit einem Kranze zierte. Das war die lezte der Festlichkeiten. Man schritt zum Einkauf des Krams. Die weite große Wiesenfläche war ja schon in einen Marktplaz verwandelt. Der Schäfer muß ehrenhalber tief in die Tasche greifen, denn die Tänzerin als Primadonna macht heute Ansprüche. Aber auch die übrigen bleiben nicht zurück. In Reihen, Arm in Arm, durchziehen sie die Reihen der Krämerbuden und mustern sie scharf. Indeß kommen die heimgefahrenen Bursche, der Kram hat sich gefunden, ist gekauft, bewundert. Dafür aber kaufen und verehren auch die Tänzerinnen ihren Tänzern Pfeifenketten &c. als Andenken an den offenen Heuberg. Aber nicht blos sie, o nein! die ganze Nachbarschaft ist da und das Bild einer improvisirten Volksmesse ist gegeben. Der Hanswurst fehlt nicht und Taschenspieler zeigen ihre Künste. Das nahe Forchenwäldle überschattet die Baraken der umlagerten Wirte mit ihren Erfrischungen. Der Engelwirt von Dormettingen und der von Geislingen haben gute Pläze und in den Gläsern feinen Stoff; aber der Sephle sorgt für Most. Jung und Alt, ja 7 ganze Gemeinden sind heute verbrüdert und gar mancher Gelegenheit zu ehlichen Bündnissen ist hier Tür und Tor

geöffnet in ehrsamer Weise. Doch der Jubel geht aus, die Zeit drängt, die Fässer sind leer, die Zungen müde, die Wirte brechen auf und Alles eilt der Heimat zu. Der Heuberg schließt sich. Der Geist der Einsamkeit senkt sich hernieder, nur der Schafe monotones Blöken tönt, bis der Schnee die Wiese in ihre Nachthaube einkleidet.

A. 1825 schloß sich der „Heuberg" zum leztenmale. Verschwunden ist die reiche Wiese; schlechte, nie gedüngte Felder tragen magere Saaten. Düstere Wehmut dunkelt das erinnerungsheitere Auge derer, die sich noch an die Wiese, den Markt, den heiteren Tanz erinnern und nun sagen müssen: „Der Heuberg ist und bleibt geschlossen". Die Volksfeste rücken ein, eines nach dem andern, aber das Volk ist nicht kräftiger, nicht patriotischer. Der Aufschwung fehlt, denn die Flügel sind ihm beschnitten; ein drückender Alp hält es darniedergebannt. Alles ordnet izt die Obrigkeit; aber was sie noch nicht geboren, das ist der Patriotismus.

Mitgeteilt v. Schul. A. B. Waser in Dirgenheim. Schöttle.

Häufeln heißt ein Rossbubensitte an der obern Donau bei Mülheim, in Stetten. Welcher zum erstenmale in Hirtes Eigenschaft auszieht und Vieh hinaustreibt, dem wird ein „Schaupen" (Art Juppe) über den Kopf gezogen und er bekommt Prügel. Sie zogen und zupften den Neuling ehedem elendiglich. Hierauf gieng es an's Ringen und der Stärkste war der Meister: er durfte beim Heimtreiben in den Ort voranziehen, die Rosse alle hinter einander am Seile, das am Halfter befestigt ist, nach sich ziehend. Sonntags, aber auch an andern Tagen nahm man gebäten Speck mit, die Hauptbursche saßen am Feuer, die andern, jüngern, mußten hüten. — Sie waren die Bringer der ersten Erdbeeren als Sträuße an den Hüten oft mit Birkenzweigen zusammen gebunden; auch eine Art Köcher aus Birkenrinde faßten die ersten Frühlingsgaben.

Zogen die Buben des Abends heim, so rief der Obergefreite, der das Commando hatte:

Unna-n-uffa
Oba-rabe
hern und derna z'amagschlaga
hoam farô! rossbuebô!

Jezt saß man auf und ritt heim.

In den Klee spannen. Gab ein Hirtenbube in Rangendingen nicht Acht auf's Vieh, so ward er folgendermassen abgestraft. Man band ihm mit einem Halfter der Pferde die Hände zusammen, ebenso die Füße; steckte zwischen beide Hände und Füße den Ausfahrstecken und ließ ihn die Halde hinab. Das hieß man „in Klaia spanna".

Hirtenbrauch in Rangendingen. Da geben die Hirtenbuben dem Vieh Schappeln von Blumen um die Hörner; und betteln, dafür bekommen sie je 3 oder 6 kr. Die Reichen geben 6 kr. Wer nur ein Ross oder Ochsen hat, so bekommen die die Schappel. Das war, sagen die Rangendinger, ein altes Jägerrecht; ist jezt nicht mehr üblich an Pfingsten. „Deam hät man koin Schappel hingemacht, der geit nix her!" Andere rühmten sich „Mei Kueh hät a Schappel".

Das Hornabschneiden. Im sog. Kohlerwinkel bei Augsburg kam im Frühjahre, bevor das Vieh auf die Weide getrieben ward, der Hirte mit einem Gemeinderat und begann das „übliche Hornabschneiden". Dafür erhielt er ein Ei und einen Kreuzer.
Augsb. Wb. 236b.

In den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte ein Hofcavalier von Bruchsal einen bereits sehr nachteilig gewordenen Wolf in jener Gegend erleget, worauf die benachbarten Schäfer vermutlich nach einem ältern Herkommen, dem glücklichen Schützen ein mit Bändern ausgeziertes Lamm verehrten und dabei einen Spruch hersagten.
Pet. Franck, System der mediz. Polizei 4, 259.

Hirtenbrauch in Heilbronn. Am Pfingstmontag war das Fest des Kühaustreibens. Kühe mit Blumen und Kränzen geschmükt und sogar auf burleske Weise mit Kleidungsstücken, oft mit satirischen Anspilungen auf lächerliche Moden. A. 1807 mit Aufhebung der Viehwaiden auch verschwunden. Ausführlich oben 94 ff.
Ob. A. B. S. 63.

Der Glocken- oder Schellenmarkt. Am Pfingstmontag auf dem Böhrenbühl, einer Parzelle von Lauterbach (Ob.-A. Oberndorf) kommen die Hirtenbuben der ganzen Umgegend zu-

sammen. Heute der einzige Tag frei vom Hüten. Von allen Seiten bringen sie die Viehglocken herbei und — je mehr desto besser — machen brav Lärm damit. Dann verkaufen und vertauschen sie selbige unter einander in ergeßlichem Trinken. Krämer kommen mit Peitschen und Tabakspfeifen; andere Artikel sind bei solchem sonderbaren Markt verboten. Dazu kommen natürlich auch Erwachsene, sehen zu und wo es hinausläuft wissen die zwei Wirtschaften auf dem Böhrenbühl am besten.

Vergl. auch Ob. A. B. S. 78.

Für die Hirten. Mit euren Hürten verfahret ihr noch vil grausamer; weil ihr sie auf eine allergrausamiste Weis bezahlet, I dann da ihr ihnen das gedingte Brodt reichen sollet, so gebet ihr ihnen solches nur alsdann, da eure Laib Brodt, welche ihr gebachen habet, verbrennet, verschupft, oder schon verschimmlet seynd, II das ihnen schuldige Getraid verfälschet ihr, inmassen solches so schlecht ist, daß, wo man sonsten aus einem Metzen 5 ehrliche Laib Brodt bachen könnte, der arme Hürt kaum 3 Laiblein bekomme, sagt, oder klagt er etwas, so heißt es: vor der Thür ist draussen. III was sonsten vor diesem ein Hürt an Wisen, oder gemeinen Nutzen und Graß-Flecklein Einkommen gehabt hat, dieses schmähleret ihr immerdar mehrers, und gebet ihme nur etwas auf einem Spänlein hin, IV das übrige verkauft ihr unter dem Schein des gemeinen Nutzens, worvon ihr wenigist als Führer in der Gemeind, den halben Teil versauffet, dargegen V der arme Teufel bey Tag und Nacht unter dem freyen Himmel stehen, Leib und Leben daran wagen, und im Sommer wegen immerwährendem Blitzen der Donner-Wetter bey der Nacht schier erblinden, auch alle Augenblick gewärtig seyn muß, wann ihne der Donner erschlage, oder vor Regen und Kälte erkrancke. VI über diese so schlechte Besoldung solle er alles gut machen, was eure Pferdt, Kühe und Schwein in Feldern und Gärten immer für einen Schaden verursachen, wofür er doch nicht kan: wann ihr Bauren eure Pferdt des Tags, oder gegen Abend ausspannet, so jaget ihr selbe glatter dings nur zu dem Dorf hinaus, sie kommen hernach hin, wo sie wollen, darburch gewohnen sie, daß selbe nur immerdar in andern ihren Saamen-Feldern sich nähren, kommet der Hirt darzu, so seynd sie nicht zu bändigen, springen über alle Höcken, Zäun, und Stangen, jedannoch soll der Hirt den Schaden bezahlen: VII da der Hirt des Abends die Pferdt, Rindvieh, Schwein, und Gänß eintreibet, so thut ihr solche nicht ein, deßwegen sie dann bey einer Gassen herein, aber bey der anderen wieder in die angebaute Felder hinaus lauffen, brechen in die Gärten ein, und verwüsten euren Nachbaren alles, ihr aber lachet zu allem

diesem noch darzu, wan schon andere über das Vieh so wol als über euch fluchen, und habet ein Freud daran, weil euer Vieh so listig und geschickt ist, sich also selbst zu nähren: so gebet dann Rechenschaft von allen diesen heimlichen Ungerechtigkeiten ihr Bauren!

Beer „Merks Baur".

XXVII

Wergbereitung. Kunkelstube.

Hanf. Werg. Faden. Der Hanf wird „gelochen" d. h. herausgezogen. Man unterscheidet gewöhnlichen Hanf und den feinen, „Feinla" geheißen. Der gelochene Hanf wird handvollweise in kleine Bündel „Hämpfel" gebunden und auf Wiesgründen gespro at d. h. ausgelegt zum Dörren. Nach einiger Zeit hebt man ihn auf und bindet ihn auf und bindet ihn in garbenartige Büschla, trägt oder fährt sie in den Brechgraben, Brechrain oder Darre oder Brechloch. Zuerst verschlägt man den Hanf, damit die rohen verholzten Bruchstücke des Stengels abfallen, Agama, Nägäma, Angla geheißen. Sodann wird „gut gebrochen" d. h. das feinere Werg tritt hervor beim Brechen; die Hämpfel, herumgelegt, werden „zämmagleasa", 3—4 Hampfel zusammen gebrochen, weil nach Abfall der „Aegama" die Masse kleiner wird. Nachdem macht man Kloben mit 24 Hämpfel, bindet diese an Büschelen. 4—5 Hämpfel werden zusammengebunden nachher und auf die Bluimühle, in Hailfingen Blumüle genannt, oder auch Reibe geschafft. Von der Bluimüle aus nach Hause in „Blündern" oder Grastüchern auf dem Kopf getragen oder dem Karren gefürt, wird's beim Sonnenschein im Freien g'richt und geschwungen, dann gehts zum Hechler; das gute heißt Feinla, das schlechtere Aewerg; aus lezterem macht man Wiklen oder Wella und so gehts an die Kunkel.

Da gibts von dem Feinla „Feinlafade Soboarafade" und vom schlechten „Aewerkegan." Jezt gehts ans haspla, der Haspel zu zehnhundert Fäda, diese 1000 Fäden geben einen

Rick oder Schneller. Ist vieles beisammen, kommt's in die Wasch, wird dann gebauchet und ausgewäscht, getrocknet, geklopft, „Rickklopfa" geheißen; endlich wird der Faden gerollt und zum Weber getragen. Da gibts 1. Aewercketuech 2. Feinla oder Soboaratuech. So kommts uff d' Blåache, befestigt an 4 Tuchstozen und über Stangen gelegt. Buben, die nichts zu tun haben, hüten das Tuch, eine Art Sinekurstelle; daher man zu einem rechten Faullenzer sagt: „du magst lieber gar nichts tun als Tuechhüetä."

Beim „Flachsliechen und nachherigen „Riffeln" desselben geht es immer recht lustig her, da gewönlich vil „Manns- und Fraunamen" zusammen diese Arbeit verrichten und Weißbier und Schnaps nicht fehlen. Wird der Flachs (in allen Zuständen „Werg" genannt, das Wort „Flachs" kennt man in Oberschwaben kaum) vor dem Dorf bei der „Darre" gebrochen, so geht es nicht minder lustig her. Kommt ein Fremder des Wegs daher, so nimmt eine lustige Brecherin eine „Hampfel" und dieselbe drillend sagt sie das Sprüchlein her:

I sä 'm Herra vür
Mit Werg und mit Agla!
Der Herr (oder Frau) sei gefanga,
Bis ear langet in sein' Sack 'nein
Und zalt der Jungfer'n Schoppa Wein.

Die Brecherinnen haben in N. das Vorrecht eine volle Stunde für das Brotessen Morgens und Nachmittags, sowie von Mittag 12 bis 1 Uhr ein Schläfchen auf dem Brechplatz machen zu dürfen.

Brauch beim Hanfliechen. Der Hanf wird in kleinen Bündeln gelochen, welche man „Sang" heißt (vergl. Weihsang s. v. a. Weihbuschel).

Beim Wergbrechen ist im Gäu ganz wo oben genannt die Sitte des „Straibens" (Streuens). Geht ein fremder Herr oder wolhabender Bauer vorbei, so schickt sich eine der Brecherinnen an, einen „Hampfel" Werg vor ihm zu schütteln und folgenden Spruch zu sagen:

Dean Weag bin i ganga,
Dean Herra hau—n—i gsanga,
Wenn ear will a—n—Ehr erlanga
Soll ear glei in sein glitziga Beutel langa.

Anderwärts:

Ich säe dem vor Herrn in Ehren,
Ich hoff, er werd mir was verehren.
Verert er mir was,
So ist er brav,
Verert er mir nichts,
So wünsch ich ihm dennoch Glück.

Gehen Mädchen am Hanfacker vorüber, so lange man liecht, ruft man ihnen zu: liechet auch a Jungferasang! Will sich ein Mädchen nicht verspotten lassen, als sei es keine Jungfrau mehr, muß es ein Paar „Sangen“ liechen, dann kann es wieder weiter gehen. Fünfzig Sangen geben einen „Baußen,“ einen Bund. Den männlichen Hanf heißt man „Femmel,“ den weiblichen „Sauntraget“ (Samentragende).

Vom glumpigen Donnerstag bis zum Aschermitwoch muß die Bäuerin ihren Mägden Werg geben. Dieses Werg dürfen die Mägde für sich auf den Verkauf spinnen. Der Erlös gehört den Mägden als Fasnachtgeld. Jemehr Ricke, desto mehr Geld, drum spinnen sie bisweilen eine ganze Nacht durch.

Heimgarten. Haimgarten, heimgartengehen ist nur in gewissen Gegenden Schwabens, besonders im Rieß, üblich: in die Hôstube, in die Kunkelstube gehen, vertrauliche Zusammenkunft außerhalb des Hauses. In Mindelheim ist jede Unterhaltung, jedes Gespräch zu jeder Tageszeit, das Stricken, Spinnen — aber gemeinschaftlich „Haimgarten“ genannt. In den sog. Straßenortschaften bis hinein in die Stauden heißt jede Unterhaltung auf dem Wege von zwei oder mehreren Personen „Haimgarten.“ In Großaitingen: Haltens 'n Hoingarta! wenn zwei zusammenstehen und reden. Sogar für „reden“ schlechthin begegnet es. Ein Kind in Großaitingen erzälte, wie der Herr Pfarrer in der Kirche g'hoingartet hätte. In Wurmlingen: außelaufen = auß = hin =

laufen. So schon im Mittelalter bei alemannischen und bairischen Schriftstellern. Lexer, Handwörterbuch I 1219. In der Arche Noes S. 413 heißt es im Beichtspiegel: „Ich habe gebulet, ich hab gehôstubet, ich hab gehaimgartet, ich bin zu einem Mägdlein gangen.“ In dem Reinhardshauser-Waldberger Pfarrbuche (Stauden, Augsburg) heißt es: „Ist aber Sonntag und gehöret zur Ehre Gottes und nit zum Müßiggang, spilen und heimgartengehen.“ Vergl. mein Augsb. Wb. 216b. „So kombt wir wollen an Heimgart gehen“ sagt der Tod in einem Tanze 1627. Ebenda. Vergl. auch Volkst. II 431. Im alemannischen Gebiete sagt das Volk quantitätlich entsprechend: z'hôgadda, z'hâgadda abwechselnd mit z'Stubbede oder z'Mätschma gehen, wie in Deißlingen bei Rotweil. Auch z'Dorfa gehen; kommet z'Dorf ist alemannisch üblich.

Heimgarten ist wie aus dem folgenden hervorgeht der eingehegte umfridigte Plaz. Ursprünglich wol die Zusammenkunft im umhegten Hofe des Hauses; „Haim“ ist klar; gaden oder garten? Mit dem Zeitwort garten = herumziehen kanns nicht zusammenhängen. Ausführliches bei Schmeller I [2] 938 ff. Man tut gut, sich die noch heute erhaltene uralte Bedeutung des „Gaden“ = Stube, Kammer, Gemach ins Gedächtnis zu rufen.

Haingarten heißt der umfridigte Plaz des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rotweil. v. Langen 133. Das lezte Hofgericht im Haingarten fand den 22. Juli 1784 statt unter Vorsiz Ludwigs v. Freiberg als Statthalter des Fürsten von Schwarzenberg. Ebenda 143. Meine Sprache des Rotweiler Stadtrechts 1865 München, Sizgsber. der k. b. Akad. S. 50. Die Weist. IV 293 haben: „so sol er sin bests gewand geben, als er ze kilchen oder haingarten gat.“ „So hat ein Keller recht zu dem wie er zue Kilchen und zu haingarten gieng.“ S. 413. Schmid, schwäb. Wb. 94 (Schluß).

Haierloß, Hoierliß. Schmid im schwäbischen Wörterbuche sagt, es sei Zeit und Ort des Feierabends, gewöhnlich auf Bänken vor den Häusern, wo Hausleute und Nachbarn zu Gesprächen zusammenkommen. Echt schwäbisch. In Günzburg und

Lauingen, in Ulm, Giengen einst und heute noch allbekannt. Konnte doch der Lauinger Prediger Pistorius im 17. Jhd. in seinem „Zachäus" es auf der Kanzel bringen: „In deinem Privathaus hast du Angst, Sorgen und Hauskreuz vollauf: sizest du an die Hayerloß und stehest auf der Gassen, hörest du nur von weltlichen und zergänglichen Sachen reden." Lauinger Documente im Archive, aus dem 16. Jhd. sind häufig mit dem „H." beschäftigt. So (von 1585) lautet ein Beleg: „Umb des heilwärtigen gemainen gebetts und darauß fließender zeitlicher und ewiger Nuzparkeit willen fleißig und andächtiglich besuchen und sich an ärgerlichem spazieren, hayerlosen und dergleichen mehr deufelischen Abhaltungen nit betreten laßen wollen." 1573: „Ernstlich aber befleißen sich under den Predigten, offentlichen spazierens, hayrlosens, Jubilierens und schandtlichem Gesang oder Saitenspil" u. s. w. Günzburg, von 1626 (Urphed): „Umb willen ich ihnn Kheller bei versamletem Heyrloß und Gassenstandt diffamirt." „Dieweil ich dann über Alles das den täglichen Müeßiggang, hayrlosen feyern und Schanzwerk mehr als meinem Hauswesen und Handtwerk ergeben" u. s. w. — „Hinfür will ich mein Leben bessern, mich allerhand verweislicher Thaten enthalten, fürnemblich aber der gewonlichen Hayrlosen uff freier Gassen" u. s. w. Giengener Statuten von 1654 (Schmid Wb. 284): „unter der Predigt soll sich niemand in Wirtshäusern, auf der Gassen und öffentlichen Plätzen oder Hairloßen betreten laßen."

Man findet im Mittelalter den Ausdruck Heierleis, Heijerleis, Heierles, was Tanz bedeuten soll. Sieh Lexers Handwörterb. I 1210. Ganz verfelt ist an hei, hei! zu denken, den alten, ja vielen aus dem Nibelungenlied bekannten Ausruf der Freude, Aufmunterung u. s. w. Es wäre möglich, daß dem mittelhochd. jâmerleis = Sehnsuchtsgesang nach Verlornem ensprechendes heijerleis angesezt werden könnte. Sumerleis gehört einem alemannisch-schwäbisch weit abgelegenen Denkmale an. lês, leis wie bei Lexer (oben) der zweite Theil lautet ist entweder tonloses = lus, = los, = laus. Ich stehe gar nicht an: an lôse, lôs = Leichtfertigkeit zu erinnern; denn an los = Schwein, Mutter-

schwein zu denken ligt fern, ursprünglich war Haierlos nicht böse. los war das Grundwort und heier = Hüter, Wächter das Bestimmungswort: frei, leichtfertig, weil vom Hüter des Hauses weg. Oder aber kann es doch altes lais, schwäb. *lois lautend sein und Lied bedeuten?

Kunkelstube*). Der Pfarrer von Depshofen oberhalb Augsburg berichtet den 6. Nov. 1625: „In den Gunggelhäusern gibt es jetzund bei nächtlicherweil große Unzucht under den jungen Leuten; hilft auch kein Vermanung. Wann ain priester oder Pfarrer etwas sagt, so will man ihn todt haben und geschieht uns darburch aller Despekt und böse schmachreden; ist auch Heillosigkeit der weltlichen Oberkeit schuldig."
Vergl. Lütolf, Sagen, Bräuche S. 548 Nr. 514a.

Die Sigertshofer „Gunkelstubenordnung" vom 19. Dez. 1700 enthält folgendes: „Die Gungelhäuser sind bei Tag und Nacht abgeteilt. Es gab große G. und mindere für Töchter und Mägde, die getrennt sein mußten. Die kleinen Mägdlein mögen bei Haus bleiben. Die Buben sollen in ihre G. gehen und nicht zu den Mägden, sondern ihnen ausweichen. Uebertretung kostet 30, Ehrabschneidung daselbst 45 kr." Pfarrarchiv.
Augsb. Wb. 208a. Ueber Wechsel von g und k ebenda unter k.

Das Günzburger Statutarrecht: „Item, wer ander Leuten Kind oder Ehehalten mit haimblichen Gunglhäusern oder sonst hauset oder hofet oder das Ihr — abnimmt, sol gestraft werden."

Tannhauser Stat. (Mindeltal): „Antreffende Gunkelhäuser bei nächtlicher Weil, woraus oft mancher bei Unrat, Verführung der unverständigen unschuldigen Jugend, Winkelheirat, Jungfrau schwächen, Ehebruch und Rumoren und andere Uebel entstehen — sollen abgeschafft werden — ebenso solche Zusammenkünfte

*) Haager, Schriften des Boden-Vereins III 60 ff. Eine Basler Verordnung von 1627 verbietet alle nächtlichen Zusammenkünfte von ledigen Mann- und Weibspersonen, als sind das Oesterlen, die Kunkelstuben — jeder solle bei Haus und Hof sich halten u. s. w. Rechtsquell. II 162.

wo die Baurnknecht anheimb bleiben und nit zu den Weibsbildern gehen — dürfen schon unterhalten werden".

„Die Gunkelhäuser sollen unter hoher Straff verboten sein, außer wann auf vorhergehend-gebührends Anhalten von dem Amt wegen Armut und manglenden Liechtern eine ehrliche Zusammenkunft erlaubt ward, so soll man mit denselben umbzechen, aber denen jungen Gesellen darein zu gehen nit verstattet werden." Ebenda § 62.

In Gundelfingen werden 1599 die Gungelhäuser abgeschafft.

Der Pfarrer Gaisser zu U. L. Frau Thann bei Wangen sagt in seiner Arche Noe's 1693 (Dilingen) S. 218: „ein gar böse Gelegenheit ist in solche Gungelstuben, wo die junge Bursch allein zusammenkommet, unzüchtig redet, singet, springet, scherzet, betastet, sich begeben". S. 506: „Weil der Teufel bei den Tänzen und andern Kunkelstuben, wo die christliche Ehrbarkeit verjagt wird, sich oft einfindet."

Es ist also im Allgäu ehedem wie bis heute die Kunkelstube Volkssitte gewesen.

Weiber und Mädchen gehen da mit ihrer „Spinnet" häufig zu Verwandten oder Bekannten zur „Hochstube". Die Jungen mit Kunkeln, welche hübsch mit Blei ausgelegt sind und deren Haupt zierlich mit vergoldeter Krone, „Klunkern" und Federn geschmückt ist, das Rädlein mit Blei und sog. Helfenbein ausgelegt, die Alten mit den uralten „Hechelen" um ihre „Klotzen" zu „Schnellern" abzuspinnen. Meist geht man nach dem Mittagessen. Tritt der „Gast" ein, so sagt er zumpferlich: Haund er schau z Mittåg gessa? Worauf freundlich erwiedert wird: Jo, Gott lob, Ihr au? Sofort reiht sich an diese Frage eine Menge Entschuldigungen, wie z. B.: ai, ai, s ischt heut no gar it aufgrummet, ai, ai, wemma so en Gast kriegt, mer haund au so vel Arbet u. dgl. m. Alsdann sieht sich der Gast verlegen um einen Platz um und sezt sich auf die um die ganze Stube laufende Bank in der Nähe der Thüre oder auch auf das Ofenbänkle. Die Hausleute geben aber diese Bescheidenheit nicht zu und führen den Gast vor zum Tisch. Dann

rennt die Hausfrau in der Stube herum mit ihrer Schürze Tisch, Bänke und Simsen abwischend, wobei sie sich wieder entschuldigt, daß nicht aufgrummet sei. Nun plaudert man dies und das und wenn es Zeit zum „Broteßen“ ist, holt die Hausfrau dem Gast das Netzwasser: dürre Schnitz, Huzeln, dürre Zwetschen, Zipperen, Schlehen, Weißbrot, Bier und Schnaps, bisweilen Honig und Gesälz. Während sie aus der Schürze austeilt, sagt sie zu jeder Spinnerin: Send, haund er au a Netzwasser, s ist nu a bizle; Netzküchele wead wol truka sei. Wenn man um 5 Uhr „Feirabend“ läutet, geht die Spinnerin von der Hochstube heim zum „Misten oder Kochen“, um später irgendwohin „zum Licht“ zu gehen.

Die Spinnstube in Betzingen bei Reutlingen und Umgegend. Der Bursche tritt ein um „Aegama z' schüttla“:

Jungfer i möcht sie bitta,
Därf i nett au d' Aegama schüttla,
Die kleina wie die groß̈a
Der Jungfer auf ihren Schooßa.
Ei Jungfer, worum hot sie so 'n Stolz,
Ihre Kunkel ist jå au von Holz!

Sie:

Ja, wenn se wär von Silber bschlaga,
Nå wetti dier ebbiß anders saga.

Er:

Ei Jungfer worum sieht se so bleich,
Hat sie in's Hemmet ....

Ist noch kein Kunkelheber da, so singt das Mädchen:

's schlecht neune, 's schlecht zehne,
's st no koin Bua då.
J bin froh, daß mein Kunkel
Uff 3 Füeßa ståht.

Anderwärts: Der Bua will zum Mädchen, das spinnt, hintreten und den Abfall vom Schurz abschütteln; sagt dabei:

Er:

Jungfrau ich will Sie bitten
Die Nägema will ich Ihna schütlen,

Die kleina wie die graoßa
Auf der Jungfrau Schaoßa.
Jungfrau, worum sieht Sie so blaich,
Hat sie gjch... oder gj...?

Sie:

O du alter Lumpakittel,
Du därffst mir meine Nägema nett schüttla
Sie lieget so hêt und so fest,
Sie wâten no uff andere Gäst.

In der Steinlach heißt es, es solle kein Mädchen leere Spindeln heimtragen, sonst komme ein nackiges Mändle zu dem Mädchen.

Eine Rolle in der Kunkelstube spilt auch das Kunkelgipfele: es ist der obere kleine Endspitz auf dem Kunkelkranze. Wer von den Mädchen an diesem Kranze und dem Zipfele etwas beschädigt und verloren hat, hat auch „die Jungferschaft“ verloren, gibt zu vielem Spaß Anlaß.

Ueber schwäbische Kunkelstuben sieh „Wirtembergischer Hofkalender von 1790 Nr. 12“.

Gegen Kunkelstuben*). Die Zusammenkunfften oder Lustbarkeiten in denen Gunckel- oder Liechtstuben seynd nit ohne Gefahr zu sündigen, mithin zu meyden. Bedencke man nur, wer zusam kommt? wo? was da getriben wird.

Erstlichen: Kommen zusammen Töchter, und Mägd, welche in vilen Diensten herum gefahren, alles Böß überall aufgeklaubet: Verbuhlte Mägdlein, verschreyte, übelerzogene: manche die schon lang in der Unzucht gelebt, Rollerin, denen das vätterliche Hauß zu eng, die vätterliche Zucht unleydentlich. Nun mit Schlimmen wird man schlimm, so gibt sich ja ein unschuldige Seel in Gefahr.

2 Kommen sie zusammen in den allerschlechtisten, offt liederlichisten Häuseren; dann solche Häuser, wo ein Gottsförchtiger Haußvatter, scheuen sie: und kein rechtschaffner Baur leydet ein Gunckelhauß. Zu deme last man offt die Jugend allein beysam. O was Gefahr?

3 Geschicht nichts anders, als Leuth austragen, Ehrabschneiden; was in der Gemeind ärgerliches geschicht, wird in der Gunckelstuben ausge-

*) Aus einem alten alem. Gebet- und Erbauungsbüchlein 17. 18. Jhd. Druck.

tragen, man singt Buhl-Lieder, unkeusche Lieder: man redet unkeusch, man reisset ärgerlich herum, man tantzet frech darein.

Durch dises muß nothwendig die Forcht Gottes, die Andacht, Eingezogenheit, Zucht und Ehrbarkeit zu grund gehen: man nimbt an sich die üble Sitten der anderen, man schämt sich nit unzüchtig zu seyn, weil man die Exempel der anderen sicht, so muß ja ein unschuldiges Kind verführt werden. Ja so haben es vil hundert bekennt, daß sie in dem Gunckelhauß verführt worden, daß sie noch unschuldig wären, wann sie niemahl in ein Gunckelhauß wären gekommen.

Die zusammenkunfften in den Gunckel-Stuben seynd gar selten ohne Sünd. Jene so es erfahren, haben bekennt, daß die Gunckelstuben voll der grossen Sünden: einige, so gesehen wie es zugehet, haben bekennt, daß manche Gunckelstuben wenig unterschiden von denen Hexen-Zusammenkunfften, andere, so zugesehen, haben aufgeschryen: warlich ein Hauß, in welchen ein Gunckelstuben, stehet auf der Höllenblatten. In unterschidlichen Gerichtern haben Weiber, und Mägdlein bekennt, daß sie in der Gunckelstuben zu Hexen worden. Manche haben in dem Todbeth aufgeschryen: O wehe mir wegen dem, so in Gunckelstuben geschehen!

In der Gunckelstuben, wo lauter Weibs-Personen beysammen, sündiget man 1 Mit Ehrabschneidung. 2 Treiben sie Gespött auß den geistlichen Sachen, Predigen. 3 Singen und reden sie unkeusche Sachen, von Lieb-Possen, machen grobe unkeusche Schertzreden von anderen Geschlecht, erzehlen unkeusche Geschichten von Eheleuthen: sie kochen, essen, trincken, was sie zu Hauß gestohlen. Alsdann geht das Tantzen an, das schändliche Herumreissen, und dises so wol bey Tag, als Nacht. Es geschehen schändliche Verblössungen. Und wolte Gott, daß nit offt geschehete die andere Sünd, aus denen, so in den Himmel schreyen, die man nit nennen darf, und darum genennet wird die stumme Sünd. Es wäre kein Wunder, wann ein Gunckelhauß vom wilden Feur verzehrt wurde. Wann sie nacher Hauß gehen, ach was Gefahr! was greuliche Laster geschehen oft! darum lehrt die Erfahrnuß, daß in solchen Hauß, wo ein Gunckelstuben, kein Glück, und Seegen, oft das Vieh verzaubert wird.

Wann sie schon verführt, wollen sie die gefährliche, und offt Sündvolle Zusammenkunften nit mehr unterlassen, und förchten sich mehr ihre sündhaffte Freuden zu verliehren, als ihre Seel, und himmlische ewige Freuden: alsdann betrügen sie sich selbst, und machen sich selbst Glauben, als thäten sie sich durch unkeusch reden und singen nit schwerlich versündigen, da sie doch offt Todsünden seyn können, nemlich wann es geschicht mit Aergernuß oder unkeuscher Belustigung: über das, was immer für

unkeuschen Mutwillen die Mägdlein mit einander treiben, halten sie für kein Sund, da sie doch weit entsetzlichere Sünden seyn, weilen sie mit einem Geschlecht geschehen. Einige Mägdlein verblümlen ihre Sünden in der Beicht, und beichten mithin ungültig: haben sie in Gunckelhauß unehrbare, unanständige Verblössungen begangen, so beichten sie es für umreissen, haben sie entsetzliche Schandthaten begangen, so sagen sie, wir haben umgewürget. O wie vil gehen darum der Höllen zu!

Darummen sollen die Obrigkeiten mit aller Schärpffe die Gunckel-Häuser so wol bey Tag, als Nacht, auch einerley Geschlechts, dann dise seynd offt die ärgiste, weilen die Sünd, so in Himmel schreyt, grösser ist, als andere Sünden, vertilgen: dann sie seynd, wie es die Erfahrnuß nur gar zu vil lehrt, ein Untergang der Jugend, besonders deß weiblichen Geschlechts, ein Pest der Unschuld, Verderbung aller guten Sitten, ein Lehrschul aller Buhlerinnen, ein Feind der Ehrbarkeit, ein Schwind-Gruben aller Laster, des Teuffels liebste Wohnung. Nun mercke wol, weilen ein solches Ort oder Lustbarkeit, wo deines gleiche insgemein schwerlich zu sündigen pflegen, oder verführt werden, nach Lehr der Theologen ein nächste Gelegenheit ist, ist selbes mithin unter einer Todsünd zu meyden.

Widerum weilen ein Hauß-Vatter und Hauß-Mutter in Gewissen schuldig ist, seine Kinder, und Dienstbotten von bösen Gelegenheiten abzuziehen, und vilmehr selbe unter ihren Augen, sovil möglich, zu halten, so sehe ich nit, wie sie selbe ohne Sünd in den Gunckel-Häuseren können lassen herumfahren, weilen dise eine augenscheinliche Gefahr verführt zu werden, wie es die Erfahrnuß genug lehrt. Dencke nur manche Hauß-Mutter nach, was sie in disen Zusammenkunft in ihrer Jugend Böses gesehen und gehört.

Mercke zum anderen. Ein Mägdlein, so in der Gunckelstuben, oder Heimgarten, sich insgemein, oder zum öftisten schwerlich versündiget, weil sie in unkeuschen Reden oder Gesängen ein unkeusches Wolgefallen und Belustigung gehabt, kan ohne Todsünd in solches Gunckelhauß, oder zu solchen Gespihlinen nit mehr gehen, weilen es ihr ein nächste Gelegenheit zur Sünd ist.

Wie vil mehr, wann sie sich mit ihren Gespihlinen noch schändlicher versündiget, als mit Verblössen, Antasten, oder noch gröberen Schandthaten.

3 Welche ein Gunckelhauß gestatten, machen sich viler frembden Sünden schuldig, haben noch grössere Verantwortung, weilen sie zu allen Sünden Unterschluff geben. Ihr sagt, es geschehe nichts Böses: aber unkeusch reden, singen, frech herum reissen seynd nur gar oft Todsünden wegen der Aergernuß, so man gibt, und wegen der Gefahr sich darin zu belustigen.

4 Solche Mägdlein, welche in der Gunckelstuben unkeusch reden, singen, herumreissen 2c. beichten insgemein ungültig, so lang sie darein gehen: weilen sie sich insgemein durch unkeusche Belustigung schwerlich versündigen, und die Gelegenheit niemahl meyden. Die Gunckel-Mägdlein, so überall herumfahren, seynd die liederlichiste Mägdlein, sie haben kein wahre Andacht, kein Forcht Gottes, kein Zucht, und Ehrbarkeit, ihr Sinn, und Gedancken ist alles zum Bösen: so fliehet dann dise Zusammenkünften und gebet acht, zu wem ihr euch gesellet.

Kunkelstubenmärchen*). Der gute Philippines. Vor Zeiten, wie unser Hergott noch mit seinen Jüngern in der Welt herum reisete, kam er mit seinen Zwölfen auch einmal in ein kleines Bauerndorf in der Schweiz und bat dort bei den reichen Bauern um Nachtherberge. Alle schlugen sie aber ab. Der Bauer im letzten Hause sagte ihnen noch, daß vor dem Orte draußen in einem kleinen Speicher ein alter Wittiber lebe, der pflege sonst immer so herumzulaufen, die Leute übernachten zu lassen; sie sollten mal dort anfragen. Meister Philippines kochte eben für sich zu Nacht, als die Dreizehn vor dem Hause ankamen und um Quartier nachfragten. Philippines lächelte und sagte: z'ja! es wäre schon alles recht, wenn ich nur so viel Platz hätte, um euch alle beherbergen zu können. Besann sich eine Weile und sagte: Für sechs Mann könnte es am Ende reichen. Die Jünger aber wollten durchaus bei einander bleiben. Nun so schauet in Gottesnamen, wie ihrs mit dem Liegen macht, meinte Meister Philippines, ich will mal im Ort drinn Stroh betteln, damit ihrs euch auf meinem Stubenboden bequem machen könnt. Auch will ich um Plahen schauen, damit ihr euch zudecken könnt. Am andern Morgen stand der gute Philippines gar bald auf und kochte für seine dreizehn Gäste, soweit sein kleiner Vorrat reichte, und bat sie zu essen. Da gefiel den Jüngern überaus gut und Petrus sagte zu ihm: Höre, Philippines, du darfst drei Wünsche thun, sie werden dir gewiß in Erfüllung gehen. Hm! dachte Philippines bei sich, was soll ich mir jetzt geschwind wünschen? Er hustete ein bischen und sagte dann: Für's Erste, so möchte ich jetzt noch 500 Jahre lang eben so bleiben wie ich gerade bin; Philippines war aber ein rüstiger Sechziger. Für's Zweite, daß mein Birnenbaum vor dem Haus allezeit Birnen trägt, denn er hat mich bisher fast ganz erhalten, item zu dieser Bitte, daß jedweder, der auf ihn steigt, nicht wieder herabgehen kann, ohne daß ich's ihn heiße, und zum Dritten und Letzten, daß, wer ohne meinen Willen in meinen Altvatersessel dort am Ofen sitzt, nicht mehr heraus ge-

*) Größtenteils von Dr. R. Buck aufgezeichnet.

hen kann. Das soll geschehen, sagte der Herr und gieng mit seinen Jüngern weiter. Als 500 Jahre um waren, kam der Tod zu Philippines; es war Herbst, und Philippines wollte eben Birnen schütteln. Der Tod sagte: Hör' Philippines! Die 500 Jahre wären jetzt um und du solltest halt jetzt mit mir gehen. Ei, ei, erwiederte Philippines aufgeräumt, schon? Ich sollte noch zuvor meine Birnen schütteln. Gut! sagte der Tod, du bist anfangen alt und ungeleichig, ich will für dich auf den Baum steigen und die Birnen schütteln, damit wir fertig werden, du machst mir zu langsam, alter Kracher. Der Tod schüttelte nach Kräften, Philippines las die Birnen auf und trug sie alle heim. Hernach wollte der Tod wieder vom Birnbaume herabsteigen, konnte es aber nicht. Ich hab' dich nicht heißen hinaufklimmen, sagte Philippines, bleib somit, wo du bist. Da bat der Tod inständig, der Alte möchte ihn doch wieder herablassen. Philippines aber sagte, ich will es thun, wenn du dich vor 500 Jahren nicht wieder bei mir blicken läßt. Was konnte der Tod thun, er mußte einschlagen. Auch diese 500 Jahre giengen um. Da stellte sich der Tod wieder ein und sagte: So, Philippines, dießmal erwischest du mich nicht. Philippines saß am Tisch und schrieb einen Brief. Wird nicht so pressieren, Tod, sagte Philippines, laß mich den Brief gar fertig machen, dann wollen wir sehen. Der Tod sagte: Meinetwegen, und setzte sich aus langer Weile in den Altvatersessel am Ofen. Als es aber Ernst galt und er auch da nicht weggehen konnte, mußte er, meiner Sex, noch an 500 Jahre glauben. Auch diese kamen herum und jetzt half keine List mehr. Philippines gieng mit dem Tod in die Ewigkeit. Führe mich zuerst in die Hölle, sagte Meister Philippines, will doch auch sehen, wie's da zugeht. Als sie vor dem Tore ankamen, schrieen die Teufel: Heio! Tod! was bringst denn da für einen Kerle? Ei, sagte dieser unwirsch, fragt ihn doch selber, er ist alt genug zum Schwätzen. Drauf sagte Philippines, wer ich sei? O, ein Spieler und ein Säufer. Da lachten alle Teufel einen gewaltigen Schochen und der Oberste der Teufel fragte ihn: Hör', Alter, hast du keine Würfel bei dir? O ja, sagte Philippines, herentgegen aber kein Geld, ich setze also meine Seele. Der Teufel rüttelte den Knöchelbecher und warf. Philippines warf nach und hatte ein Aeuglein mehr. Das wär' mal eine Seele, schmunzelte Philippines, gieng in die Hölle hinein und suchte sich eine Seele heraus. Jetzt sah er im größten Haufen drinn sein Weib und rief ärgerlich: Hab' ich's nicht immer gesagt, du interessiertes Weib du, du werdest mir einmal da herein kommen? Aber jetzt will ich dich doch erlösen, und nahm sein Weib mit sich. Der Teufel fieng wieder mit ihm zu spilen an und verlor nach einander 12 Seelen. Jetzt ward er fuchsteufelswild und schrie: So, Kerle? meinst denn du, du dürfst mir die ganze Höll'

„rummen?“ Sprang in die Hölle und schlug das Tor zu. Nun gieng der Tod mit dem ganzen Zug, dem Philippines und seinen 12 gewonnenen Seelen weiters dem Himmel zu. Dort klopfte Meister Philippines an. Sankt Petrus schaute zur Türe heraus und fragte nach seinem Begehr. Ha! ich wollte nur gern mit meinen Reisegesellen da in den Himmel, antwortete Philippines. Da schaute Petrus den stattlichen Zug mit verwunderlichen Augen an und sagte: Sapperlotts, das sind halt wol viel auf einmal. Ei, sagte Philippines, weißt du nicht, daß ihr auch euer viel gewesen, als ihr in der Schweiz zu mir gekommen, und ich hab' euch auch in meinen Speicher gelassen, hat weniger Platz gehabt, als der Himmel da oben. Potz! Guckuk! so, ihr seids, Philippines! nur als herein spaziert — hat's da geheißen, und so sind sie alle 13 in den Himmel gekommen.

Anm. Erzält von dem ehem. Barbareskensklaven Mutscheller in Eichen, OA. Saulgau.

Der pfiffige Schneider. Ein Schneidergeselle ging in die Fremde. War ein gewichstes Bürschlein, das, wie alle Schneider, nicht wenig Geist hatte. Nun kommt dieser auch durch einen Wald, findet ein Vogelnest, nimmt es aus und mit sich, denckend, man wisse nicht, für was das gut sein könnte. Kurz darauf kam er in eine Stadt, allwo man eben hatte ausschellen lassen, daß derjenige, welcher zwei Ungeheuer, ein Einhorn (Erzähler: uxhurn) und einen Riesen, aus der Welt schaffe, des Königs Töchterlein zum Weib bekommen und Tronfolger sein solle. Der Schneider saß auf einem Eckstein und wehrte den Fliegen. Da schlug er im Aerger drein und tödtete sieben auf Einen Schlag. Da schrieb er auf seinen „Kappenschlatt“: schlag sieben z'Tod auf einen Streich wol ohne Zorn! Das sahen die Städter und brachten den Gewaltigen vor den König. Der trug ihm auf, das Einhorn zu tödten. Der Schneider sagte: Pah! das ist mir ein Bagatell! inwendig denkend, wenn ich mal wieder vor dem Loch draußen bin, könnt ihr mir gen Fingerlen kommen! Richtig ward er ausgeschickt, und als er eben einen Nebenweg einschlagen wollte, das Einhorn zu meiden, stürzte dies auf ihn zu. Er flüchtete sich hinter eine „Zwischeltanne“, das Einhorn aber schoß so auf ihn los, daß es sein Horn in die Tannengabel hineinbrachte. Der Schneider war jetzt gleich bei der Heck und steckte seinen Pfriem durchs Horn, daß das Einhorn gefangen war. Lustig gieng er in die Stadt und sagte: Draussen bei der Zwischeltanne könnt ihr euer Einhorn holen. Da machten alle große verwunderte Augen und dachten, das ist ein Heidenkerl, der ist recht für den Riesen. Item man schickt ihn alsbald gegen den Unhold. Ei, davon ist keine Rede,

sagte der Schneider, daß ich euch diesen großmauligen Tropfen nicht bringe; innerlich aber ward ihm wind und wehe, wenn er nur an den Riesen dachte. Der Schneider gieng seines Wegs, wieder abseits, den Riesen zu meiden, aber wieder lief er ihm gerade in die Hände. Der Riesenkerl verachtete den Schneider so sehr, daß er nicht einmal vom Boden aufstand, — denn er lag im Gras und hatte geschlafen. Endlich schrie er so laut er konnte: So du Windbeutel, gäuchst dich recht! Will doch mal sehen, was du für eine Kraft hast. Warf einen Stein in die Höhe, daß er unmächtig lange nicht mehr herabkam, und sagte dann: So, Krötle, jetzt mach das mal nach! Der Schneider griff in sein Schnupftuch, nahm seinen Vogel und warf ihn in die Luft. Der kam natürlich nicht wieder. Sapperment, dachte der Riese, der ist nicht der Mindeste. Jetzt ist die Reihe an mir, sagte der Schneider. Was gilts, du vermagst diesen Schneller nicht zu zerreißen! Zog bei diesen Worten einen Fadenschneller aus dem Ranzen und gab ihn dem Riesen. Dieser hatte sich inzwischen „fitzlingen" aufgerichtet. Haha! lachte der Riese, diesen elenden Rick da nicht zerreißen können? Der Schneider war aber pfiffig genug, dem Riesen zu zeigen, wie man den Schneller in die Hand nimmt, um ihn zu zerreißen. Man sizt dazu wie der Riese im Grase saß, wickelt den Schneller um die Hände und stemmt nun mit den Händen rechts und links an den Knien an. Soweit wäre alles unverfänglich gewesen. Allein wie der Riese in der genannten Stellung eben recht in der Arbeit war, steckte ihm der Schneider seinen Wanderstab zwischen Armen und Beinen durch. Der Riese war ins „Bocksfutter gespannt". Der Riese lag hilflos da wie ein Kind, denn Jedermann weiß, was es heißt, ins Bocksfutter gespannt sein. Der Schneider lief eilig in die Stadt und sagte: Holt euch den Lümmel, er liegt außen im Wald, dort hab' ich ihn derweil ins Bocksfutter gespannt. Da war dem König gar nicht wol, daß ein „grieseleter" Schneider sein Tochtermann werden sollte und sann auf eine List. Item er befahl dem Schneider, einem Bauern einen Stier vom Pflug wegzunehmen, ohne daß es der Bauer merkte; auch dürfte der Ochse keinen Schwanz haben, dann möge er wieder kommen, wegen der Heirat zu fragen. Der Schneider besann sich eine Weile und „kitterte" nur so in sich hinein, gieng vor die Stadt hinaus, wo er einen Bauern am Waldsaum ackern sah. Der Schneider schlich sich in die Nähe des Bauers und rief, indem er sich allmälig tiefer in den Wald hineinbegab, fortwährend: O Wunder über Wunder, o Wunder über Wunder! Der Bauer stutzte, denkt bei sich, der hat gewiß einen Schatz gefunden, will doch sehen! und lief ins Holz. Derweil kam der Schneider gar schnell aus einem Boschen heraus, spannte einen Ochsen aus, schnitt ihm den Schwanz ab und steckte ihn dem andern in den Hals. Als er lange

wieder fort war, kehrte der Bauer aus dem Wald zurück und sah, was geschehen war. So, so! rief er verzweifelt aus, jetzt hab' ich Wunder über Wunder, jetzt hat derweil ein Ochs den anderen gefressen! Der Schneider aber kam für den König, und jetzt mußte der König Wort halten und ihm seine Tochter geben. Wenn er noch nicht gestorben ist, lebt er noch.

Der Lügner. Da war Ihnen mal ein König, der hatte nur ein einziges Kind, eine Tochter. Diese versprach er demjenigen zur Gemahlin, der „am ärgsten lügen“ könne. Er ließ aber „nebent seinem Balast“ einen Zaun machen, dessen Spalten oben mit eisernen Spießen beschlagen waren, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß jedweder, der die Probe nicht bestehe, auf einen Spieß gesetzt werden sollte. Nun hatten sich schon viele edle und unedle „Lugebeutel“ versucht und das Hag war schon vollgespickt bis auf einen einzigen Spieß. Da trat ein „fahrender Schüler“ zum König und sagte, er getraue sich, sein Tochtermann zu werden. Alles riet dem „Verweglichen“ ab; allein der Bursche blieb auf seinem Vorhaben beharren. Nun nahm der König die Proben mit ihm vor. Zum Ersten führte er ihn in ein Zimmer, dessen Boden mit Silberplatten belegt war, und fragte den Jungen hernach, ob er auch schon irgendwo solch einen kostbaren Boden gesehen habe. O ja, sagte der Schüler, daheim bei meinem Vater. Erwiederte der König: Mit Gunst, wer ist denn Euer Vater? Nun ja, wer wollt er sein? Der Sauhirt in unserm Dorf. Der König räusperte sich und brummte für sich hin: daß Euer Vater so viel Geld erspart, daß er am Ende einen silbernen Boden hat können machen lassen, ist möglich, denn Sauhirt sein ist verdienstlich. Darauf führte er den Schüler in ein zweites Gemach, da ward der Boden mit Goldplatten belegt. Gelt Junge! schmunzelte der König, aber so was hast du doch ganz gewiß noch nirgends gesehen? Ei warum nicht? versetzte der Schüler, mein Vater daheim hat ja auch welchen. Wie so? fragte verwundert der König. Hm! sehet Herr König, mein Vater hat seinen silbernen nur kleiner machen lassen, dann hat's zu einem goldenen gereicht. Mag sein, daß es hat einen leiden mögen, ist immer noch nicht unglaublich. Jezt nahm der König diesen Gesellen mit sich auf einen Rübenacker und fragte den Schüler, ob er „Tags seines Lebens“ auch schon mal so große Rüben gesehen habe. O du blutiger Heiland, versezte der Bursche, da sind die eurigen nur Wurzen gegenüber denen, die ich irgendwo gesehen habe, denn selbige haben ein Krautwerk gehabt, daß zweiundzwanzigtausend Mann unter den Blättern haben unterstehen können. Nun ja, sagte der König, kann ein Schweinhirt einen goldenen Boden machen lassen, so können auch

so große Rüben wachsen, und führte den Burschen in den Forst, um ihn zu fragen, ob er auch einmal so hohe Tannen gesehen habe, wie hier da. O du meine Güte! rief der Bursche wie verwundert aus, das ist nur Besenreis gegen das, was ich schon von Tannen gesehen habe. Ich habe Wunders halber probirt, wie hoch sie seien. Habe mir daher zweiundzwanzigtausend Nägel gekauft, um sie den einen nach dem andern in den Stamm zu schlagen und darauf in die Höhe zu klimmen. Denket Euch, da bin ich bis in den Himmel hinauf gekommen und die Tannenwipfel waren noch nicht zu sehen. Da sei er, erzälte er weiter, lange herumgelaufen, indem er gedacht habe, er müsse doch auch den Himmel gelegenheitlich anschauen, weil man in der Welt drunten so viel Wesens von ihm mache. Letzlich sei er aber zu den Seligen gekommen, und die hätten nicht leiden wollen, daß er nur so mir nichts dir nichts in den Himmel „hereintappe"; sie hätten auch müssen viel ausstehen, bis sie ihn verdient haben, er solle auch sein Teil ausstehen, wie sie und dergleichen. Nun sei ihm dieses „Gemaunke" zuwider gewesen und er habe darauf Bedacht genommen, wieder in die Welt herabzurutschen. Als er aber die Tannen nicht mehr gefunden habe, hätte er im Sinn gehabt, sich irgendwo im Himmel einen Ort auszusuchen. Wie er nun so herumgestolpert sei, hätte er ein Bollensaß bemerkt, und als er hineingesehen, sei „Krisch" drinn gelegen. Aus dieser Krisch habe er sich ein Seil gemacht, dieses mit übriggebliebenen Nägeln am Himmelsenster festgenagelt und an diesem habe er sich allmälig auf die Welt herabgelassen. Aber noch weit im oberen Luftkreis sei das Trumm ausgegangen, und er habe nun keine andere Wahl gehabt, als das Seil oben abzuschneiden und unten wieder an den Rest anzuknüpfen, bis er endlich auf den festen Boden gekommen, wie das Seil eben nur noch aus lauter Knöpfen bestanden habe. Da vereiferte sich der König nicht wenig und schrie: Aber das ist verlogen! Gut! sagte der Bursche, also bin ich Euer Tochtermann! (Der Erzähler hat hier, wie er immer bei Lügegeschichten zu thun pflegt, den Spruch angefügt: Nochher bin i ganga, hau meine Hoor gewichst und d' Schueh puderet!)

Der hat's Narrenglück gehabt. Ein Bauer war zum Glücksvogel geboren. Der hatte ein einziges Kühlein, das gab ihm aber Milch für drei. Das ärgerte die Nachbarn gar sehr und sie dachten des Nachbars Weib müsse unfelbar verhext sein. Der Neidteufel trieb sie dazu an, des Nachbars Kuh totzuschlagen. Der Bauer schaffte das Aas in das Holz und wie er eben mit der Kuhhaut heimgieng, stieß er auf einen Trupp Räuber, die zälten ihr Geld. Als die Räuber den Bauer sahen, liefen sie davon, denn sie hielten ihn für den leibhaftigen Gottseibeiuns.

Das Bäuerlein aber nahm das Geld mit sich heim. Die Nachbarn wunderten sich nicht wenig über das viele Geld und fragten ihn, wie er dazu gekommen. Unser Glücksvogel erzälte den Hergang wahrheitsgetreu. Da schlugen die Bauern des Dorfs ihre Kühe tot und trugen sie in den Wald. Wer sich aber nicht blicken ließ, waren die Räuber. Nun ergrimmten die Bauern und erschlugen im Zorn ihres Nachbars Weib. Der Nachbar aber war pfiffig-dumm, wie die Laupemer, und dachte an den Apfelbaum in seinem Garten. Schüttelte die Aepfel, lud einen Wagen voll auf, setzte sein totes Weib oben darauf und fuhr in die Stadt. Dort stellte er sich in die Nähe des Wagens auf die Lauer. Inzwischen kommt ein Herr daher und fragt die Bäuerin, wie sie ihre Aepfel gebe. Die aber sagte nichts. Als er zwei oder dreimal umsonst fragte, ward er ungehalten und schlug das Weib auf den Kopf. Das fiel natürlich gleich um und im selben Augenblick packte ihn der Bauer von hinten und schrie: So! so! ihr habt mein Weib totgeschlagen! Der Herr mußte wol oder übel bedeutend blechen, um den Bauer los zu werden. Wie nun die Nachbarn daheim erfuhren, auf waserlei Art er zu soviel Geld gekommen, schlugen alle Bauern des Dorfes ihre Weiber tot und fuhren mit ihnen und den Aepfelwagen in die Stadt. Wer aber vergebens auf den Herrn mit dem Stock wartete, das waren unsere Bauern von Dingsda. Nun ärgerten sie sich über ihren Nachbar, weil sie keine Weiber mehr hatten und beschlossen, den Gegenstand ihres Neides rundwegs umzubringen. Sie nahmen daher einen Sack und steckten ihren Nachbar hinein, um ihn im Dorfbach zu ersäufen. Mittlerweile kam aber eine Schafheerde daher und so lehnten sie den Sack derweil an das Brückengeländer. Als der Schäfer über die Brücke ging, rief der Bauer im Sack: O wie glücklich bin ich, o wie glücklich bin ich, und kanns doch nicht brauchen. Verwundert hielt der Schäfer an und fragte den Mann im Sack um Bescheid von wegen seiner Rede. Ei, sagte der Bauer, die Leute wollen mich hier über Gewalt zu ihrem Schulzen machen, und weil ich nicht will, haben sie mich in diesen Sack gesperrt, bis ich mürb werde. So? sagte der Schäfer, ich würde z. B. so etwas recht gerne werden. Das könnt ihr auch, versezte der Bauer, aber dann müsset halt Ihr in den Sack schlüpfen, damit Ihr sagen könnet, ich will euer Schulze sein, wenn sie wiederkommen und fragen, willst noch nicht Schulze werden? Das that der Schäfer und schloff in den Sack. Nun kamen die Bauern daher, und als sich der Staub gelegt hatte, nahmen sie den Sack und warfen ihn ins Wasser. Wer aber nach einer Weile mit einer Schafheerde zum Dorf hineinfuhr, war unser Glücksvogel. Jetzt sperrten die Bauern ihre Augen angelweit auf vor Erstaunen und frugen da ange-

legentlichst, wie ers denn gemacht habe, da gehöre doch mehr Glück dazu, als wenn einem selbst der Holzschlegel auf der Bühne kälbere. Jezt erzälte der Bauer, was er unter dem Wasser für ein schönes Land gefunden habe, da seien Vieh und Schafheerden in Menge. Er selbst habe sich eine solche ausgelesen und sei nun mit der hier gegenwärtigen Heerde heimgefahren. Wenn sie auch gern welche hätten, brauchten sie nur ins Wasser zu springen. Da drängten sich alle Bauern an den Bach. Jeder wollte zuerst ins Wasser. Halt! rief aber der Schulze, mir als der Obrigkeit gebührt die erste Wahl, und das von Rechtswegen, darum so kommt ihr nach, wenn ich euch rufe: kommt! Die Bauern spitzten schon ihre Ohren auf das süße Wörtlein: kommt! als der Schulze ins Wasser sprang. Das machte nun bei dem Schmerbauch einen gewaltigen „Plumpf". Die Bauern aber verstanden diesen Laut: „kommt!" und plumpften alle kopfüber ins Wasser wie Frösche. Herausgekommen aber ist keiner mehr. So war der arme Glücksvogel allein Herr und Meister im Dorf und wenn er zeither nicht gestorben ist, lebt er noch.

Das irdische „Paradeis." Giengen einmal ihrer drei mitsammen auf die Wanderschaft. Reisten in allerlei fremde Länder und kamen da mal an einen gewaltig hohen Berg. Die Leute dort herum wußten nicht zu sagen, was auf der andern Seite für ein Land sei. Die Dreie aber wunderte das über die Massen, denn sie dachten, dort sei das Paradies, versprachen sich deshalb, um jeden Preis auf den Berg zu steigen. Nun halfen die zwei, welche unten blieben, dem dritten nach Kräften auf den Berg. Als der oben war und sie ihm zuriefen, jezt solle er sagen, was er sehe, lächelte er nur herab und gieng über den Berg. Da schickte man den zweiten auf den Berg, mit dem ausdrücklichen Gelübde, zu sagen, was er drüben im Paradies sehe. Nun machte es aber auch der wie der erste. Jezt war das umstehende Volk argwöhnisch geworden und half dem dritten hinauf, band ihm aber ein Seil an den Fuß, um ihn sogleich wieder herabzuziehen, wenn er Miene mache, wie die andern ohne Aufschluß durchzugehen. Kaum war der oben, richtig fieng er auch an zu lächeln wie die andern Zwei und wollte ins Paradies hinüberspazieren. Allein das Volk zog ihn rechtzeitig vom Berg herab und beeilte sich nun, ihn mit Fragen zu bestürmen, wie es im Paradies drüben aussehe. Der arme Bursche versuchte zu reden — war aber plötzlich stumm geworden. Jezt wußte das neugierige Volk erst recht nichts vom Paradeis und weiß bis heute noch nicht mehr.

Lohn und Strafe. Ein frommes Elternpaar hatte zwei herzensgute Kinder, einen Knaben und ein Mädchen. Die gute Mutter starb

schon frühe und die braven Kinderlein bekamen bald darnach eine böse Stiefmutter, welche einen sehr ausgelassenen bösartigen Knaben mitbrachte. Dieser sowie die Stiefmutter konnten die guten Kinderlein nicht leiden, welche es besonders hart hatten, wenn der Vater nicht zu Hause war.

Einmal blickten alle drei Kinder in den Schöpfbrunnen hinab. Da sahen sie einen wunderschönen Garten, in welchem die Bäume goldene Blättchen hatten. Der gute Knabe sprach: Ich will in den Eimer hineinsitzen; lasset mich dann hinunterfahren." Die zwei anderen ließen es so geschehen und das Knäblein kam in den Garten, ging zu einem Bäumchen hin und sprach:

„Bäumlein, Bäumlein, schüttle dich,
Schütt' Goldblättlein über mich!"

Das Bäumlein schüttelte sich und das Knäblein wurde dicht mit Goldblättchen bedeckt. So gieng es wieder zum Eimer, ließ sich heraufziehen und stand im goldenen Kleide da. Das Schwesterchen bat nun die zwei Brüder es auch hinabzulassen. Es sezte sich nun in den Eimer fuhr in den Garten hinab, sagte dasselbe Sprüchlein wie sein Brüderchen; das Bäumchen schüttelte sich und das Kind war ebenfalls vom Kopf bis zu den Füßen dicht mit Goldblättchen bedeckt. Es gieng dann zum Eimer, ließ sich wieder heraufziehen und beide Geschwisterchen standen nun da in goldenem Gewande, im stralenden himmlischen Schmucke. Der böse Bube wollte nicht geringer erscheinen und begab sich auf gleiche Weise in den Garten. Als er aber sagte:

„Bäumlein, Bäumlein, schüttle dich,
Schütt' Goldblättlein über mich!

da fiel Pech, so schwarz wie Schusterpech, von allen Bäumen, bedeckte seinen ganzen Körper, daß er kaum mehr atmen, hören, die Augen davon frei machen und den Eimer finden konnte. Als er wieder auf der Erde war, wollte ihn seine Mutter davon befreien, allein sie konnte es nicht. Sie schürte (heizte) dann den Backofen, und als die Hize etwas vergangen war, schob sie den Knaben hinein, um das Pech hinwegzuschmelzen. Das Pech aber fieng an zu brennen und das Feuer verzehrte den bösen Knaben.

Die Rätsel. 1 Der Kaiser kam einmal in ein Kloster und fragte den Abt, ob es ihm gut gehe. Jawol, sagte der, er hätte nichts zu wünschen übrig. Da sprach der Kaiser: Jezt sollet ihr aber Ungemach haben und mir bis in dreiviertel Jahren folgende drei Fragen beantworten, widrigenfalls ich euch alle davonjagen werde. Erstlich was ist der Kaiser wert? Zum andern: was ist der Maienregen wert? Drittens: wie weit ist Glück und Unglück von einander? Da schickte man die Patres

auf die hohen Schulen überall hin, aber als „es sich nahte, wie beim Nadelnfressen,“ da ward ihnen bang, sie wußten noch nicht Bescheid. Nun holte man den pfiffigen Müller der Klostermühle und steckte ihn in die Kutte des Abtes.

Diesen fragte der Kaiser: Habt ihr nun die Auflösung zu meinen Fragen? Der Abt sagte ja: Zum ersten ist der Kaiser 29 Silberlinge wert; er wird doch nicht so viel wert sein wollen als Christus.

Zum zweiten: ist der Mairegen unschätzbar, zum dritten: ist Glück und Unglück nur eine halbe Stunde von einander. Der Kaiser fragte: wie so? Der Pseudoabt erwiederte: vor einer halben Stunde Müller und jezt Prälat. Aulendorf.

2 „Es hausete auf eine Zeit ein Praelat in seinem Closter, daß es wol besser sein könte. Sein Visitator kam, fragte nach, wie man dem Gottesdienst abwarte, ob es nicht bisweilen auch volle Metten abgebe, ob man auß seiner Sorglosigkeit nie mit dem Wiegenband in die Kirchen geleutet, ob die Clösterliche Zucht gehalten, ob er die geistliche Güter vermehre oder verschwende, ob der Karren noch am alten Orth stehe, oder das Rädlein zuviel geloffen sey; Utrum tantum praesit, vel etiam prosit, ob das Convent getröstet, dem treschenden Ochsen das Maul nicht gesperrt, denen, so Tag und Nacht am Karren ziehen müssen, Pondus diei & aestus. alle Beschwärnussen tragen, ihr Gebühr gereicht, das Closter leiblich und geistlicher Weiß ab- oder zunemme. Der Visitator befand die Sach über die massen schlecht bestellt, einen Vorsteher, als wie dorten bey den Propheten: Qui pascebat semetipsum. Der Praelat ließ ihm wohl seyn, hielte eine Gasterey über die ander, nahm ein Raiß vor nach der anderen, machte grosse Unkosten und Schulden, die arme Religiosen und Brüder solten es wieder ersparen, was er verschwendet hat; also kamen schwäre Klagen wider ihn vor, daß der Visitator ihn abzusezen gedachte: doch, weilen er sich erkennet, und umb Gnad batte, und Besserung versprache, wurde ihm auff ein neues die Prälatur zugesagt, wann er auff drey Fragen wisse zu antworten. Erstlich: Wie hoch er den Visitatorem schäze? Zum andern: Wo das Closter in der Welt liege. Drittens: Wie weit Glück und Unglück voneinander seye. Dem Praelaten (welcher sonst nicht vil gestudirt) war angst und bang, wie einer Katzen im Sack, besanne sich hin und her, wolte ihm aber nichts einfallen; voll deß Unmuts gehet er in das Feld spazieren, traf seinen Schaaffhirten an, der merckt auß dem finsteren Gesicht, daß seinem gnädigen Herrn nicht wol wäre, fracht die Ursach: Ja mein lieber Marx Stöffel Görgel, du must wissen, daß ich nicht lang mehr werd Prälat seyn, meine schlimme Leüth haben mich verklagt, es hat bey dem Visitator alles vor müssen, was

sie auff mich gewußt haben, jezt soll ich ihm sagen: Wie hoch ich ihn schäze? Wo mein Closter in der Welt lige? und wie weit Glück und Unglück von einander seye? Gnädiger Herr (antwortet der Schaaffhirt) leiht mir euer Kutten, und hütet der weil meine Schaaff, last mich zum Visitator, wann es anfangt dunkel zu werden, gehen, ich will ihm die drey Fragen auff das beste beantworten. Sie werden des Handels eins, der Schaaffhirt kombt für den Visitator, sagt: er hab sich besonnen, und schätze ihn 29 Silberling werth, nur umb einen schlechter und weniger, als das höchste Gut von dem Judas ist verkaufft worden. Das Closter belangend, stehe es mitten in der Welt, wann er es nicht glaube, könnte er es messen. Glück und Unglück seynd vier und zwanzig Stund von einander, dann gestern (sagt er) bin ich ein Schaaffhirt gewesen, heut aber ein Praelat. Wol geantwortet, spricht der Visitator: so sey dann, und bleib ein Praelat. So vil vom Ostermärlein.“ Altes Predigtbuch 17. Jhd.

Die Sage vom großen Stier am See. Im Thurgau hatten sie einmal einen gewaltig großen Ochsen. Wenn er wütig war, stupfte er mit den Hörnern die Sterne vom Himmel herab. Dieser Ochse weidete auch einmal auf den Wisen, da es eben Heubet war und die Bremsen lustig schwärmten. Nun stach ihn eine Bremse in das Hinterteil, und der Ochse, welcher eben einen Wisch Heu im Maul hatte, fuhr unmutig mit seiner Schnurre nach besagtem Teil, die Brems zu verjagen. Der aber fuhr ihm im Jacht der Heuwisch aus der Gosche und flog über den Bodensee bis in das Schwabenländle herüber. Als einer diesen Heuwisch fand, führte er 7 Wagen voll Heu heim, denn der Wisch war nicht größer und nicht kleiner. Endlich kam es auch soweit, daß man diesen Ochsen mezgete. Die Gemeinde kaufte das Horn für ihren Kuhhirten. Das war aber so gewaltig groß, daß, als der Hirt, wie man zu tun pflegt am Jörgentag zum erstenmal ausfuhr und in's Horn tutete, der Ton erst an Martini herauskam. Aus den Zähnen hat der Strälsäger sein Kunststücklein gemacht.

Schriftlich von Dr. Buck.

Der Gevattersmann. Es war einmal ein armer Mann, welcher sein Gewerb auswärts hatte. Diesem nun kam sein Weib in das Wochenbett; da gieng er umher, sich einen Gevattersmann zu erbitten; er wurde aber überall abgewiesen.

Da gieng der arme Mann vor das Ort hinaus und traf da ein Mannsbild, welches ihn fragte, wo er hingehe und warum er so betrübt sei. Er erzälte ihm nun sein Anliegen, worauf der Fremde sagte, er wolle ihm zu Gevatter stehen. Als er ihn nun fragte, wer er sei, sagte

der fremde Mann, er sei Unserherrgott. Drauf gab ihm aber der andere die Antwort, daß er ihn nicht wolle, denn sagte er, hättest du mich reich gemacht, so wäre mir Jedermann zu Gevatter gestanden.

Da gieng der arme Mann wieder ein Stück weiter. Da verkam ihm wieder ein Fremder und dieser sagte ihm auch, er wolle ihm Gevattersmann sein. Als er ihn nun auch fragte, wer er sei, bekam er die Antwort, er sei der Tod. Da freute sich der arme Mann und sagte, ihn wolle er, denn er mach' es auch allen Leuten gleich.

Als das Kindlein aus der Taufe gehoben war, sagte der Tod, jezt wolle er den armen Mann auch reich machen.

Er solle nur ein Doktor werden; dann soll er nur obachtgeben, ob sein Gevattermann bei den Füßen oder bei Häupten eines Kranken stehe. Stehe er oben, so müsse der Kranke sterben, sehe er ihn aber bei den Füßen, so komme der Kranke davon: dabei dürfte er auch alle Kranken nur mit Wasser kurieren.

Das machte er nun so und wurde bald ein steinreicher Mann. Einsmals hatte er einen vornehmen Herrn in der Kur; und da sah er seinen Gevattersmann bei dem oberen Ende des Kranken. Da er hier eine große Belohnung zu erwarten hatte, so wollte er den Tod überlisten. Er ließ kleine Rädlein an die Bettstatt machen und kehrte sie um, so daß sein Gevattersmann, der Tod, zu des Kranken Füßen kommen sollte.

Allein der Tod ließ das nicht geschehen; er hielt sich an der Bettstatt fest, und blieb am obern Ende; und so mußte der Kranke zum Verdruß des Doktors sterben.

Bald darauf aber holte der Tod auch seinen Gevattersmann.

Mündlich.

XXVIII

Haus und Hof. Zimmermannssprüche.

1 Bei Haus= und Gutsübergaben. Der Gutthäter nahm aus den Grundstücken einen grünen Wasen und einige grünende Stauden. Mit diesen trat er vor versammeltem Volke in die Kirche zum Altare hin und legte auf ihn diesen grünen Wasen und die Zweige. Der Priester nahm sie nun hinweg in sein Haus und sezte sie dort ein. Damit waren die Grundstücke eigen gemacht. So bei Privatleuten. Chron. von Freisingen von 1724.

Bei Waldungen hieb man einen Ast ab und legte ihn in die Hand dessen, dem der Wald gegeben worden.

In der Regel erhält der älteste Sohn das Haus- und das ganze Gut um einen annehmbaren Anschlag, so daß er „wol noch hausen kann."

Die jüngeren Brüder erhalten ihr bestimmtes Heiratsgut an baarem Gelde, das jedoch bis zu ihrer Verheiratung auf dem Hause beim älteren Bruder unverzinslich stehen bleibt.

Ferner eine aufgemachte Bettstatt, nämlich 1—2 Bett-Ziechen, Pfulben, Küssen mit doppeltem Ueberzug, einem fläxernen und einen reistenen oder wollenen. Hie und da noch eine Kuh oder ein Kalb.

Die Töchter bekommen eine „aufgerichtete Bettstatt," ein Ehren- oder Hochzeitkleid und wo tunlich auch noch eine Kuh dazu.

Bei den Bauern gibt man stets eine Kuh dazu; und den Bauren-Söhnen vielfach ein Pferd. Die Verehlichungen geschahen früher durchgängig auf Gütergemeinschaft; ein sogenanntes „eingeworfenes Gut" wurde gemacht. Ein Leib, Ein Gut, hieß es. In der Regel wird nach Proportion des Vermögens ein Rückfall gemacht, der auf die Seite des verstorbenen Eheteils fällt, wenn kein Kind vorhanden ist.

Bei der zweitmaligen Verehelichung wird den Kindern aus erster Ehe ein „Voraus", Präcipuum gemacht. Bei Sterbfällen hatte der überlebende Teil das erste Looß aufs Gut. Der älteste Sohn aus erster Ehe wurde selten weggekauft. Dies litt die Lehenherrschaft nicht. Heutzutage jedoch wird das Gut dem zweiten Mann und den Kindern aus der zweiten Ehe angeheiratet. Die Kinder erster Ehe werden weggekauft (mit Geld entschädiget). Ein Stiefkind erbten die rechtmäßigen Geschwister.

Bei Teilungen hatten die Kinder zweiter Ehe den gleichen Teil mit Vater oder Mutter aus dem gemeinsam Erworbenen. Es hieß: „Soviel Mund, soviel Pfund."

Die ledigen Geschwister hat der das Haus und Gut übernehmende Sohn (oder Tochter) mit „Kalt und Warm" im Haus zu dulden. Es hieß gewöhnlich „den Unterschleif im Haus gratis zu vergönnen." Gemeiniglich wurde ihnen eine Kammer ausgemacht.

Die Ehecontrakte wurden ehedem sämmtlich vor Amt in Gegenwart zweier Zeugen von beiden Seiten protokolliert und eine Abschrift mitgeteilt.

Die Pfründ oder der Ausgeding besteht gemeiniglich in einem eigenen „Stüble“ das heizbar ist. Nach Deponierung der Baarschaft werden den „Jungen“ noch mäßige Zieler gesezt, die „Alten“ behalten sich, besonders bei den Bauern, einige Aecker bevor. Diese muß der Sohn oder Tochtermann unentgeltlich anbauen und einheimsen, jedoch ohne die Saatfrucht. Oder aber man machte die Lieferung eines jährlichen Getreide-Quantums aus, z. B. 6 Sri. Kernen, 6 Sri. Roggen und ebensoviel Gersten; auch mußte bei den Bauern eine Kuh im Stall unterhalten werden. Bei den „Kleinen“ zuweilen eine Geiß. Wo dies nicht der Fall war, gab man zur Pfründ wöchentlich 1—2 Maaß Milch, sodann einige Pfund Schmalz, einige Pfund Schmeer, Mehl, schwarzes und Schön-Mehl, einen Teil des Obstes; bei den Bauern ein halbes Schwein, bei den „Kleinen“ 1/4 Schwein und einige Würste; Küche und Keller waren gemeinsam zu benützen. Wo das Stüble ermangelte, hatten die Alten das Recht, am Stubenofen frei sich zu wärmen und in Krankheitsfällen in der Stube zu liegen. Die Bauren, zumal wenn Holz beim Hofe war d. h. ein sog. Bauernsäule, machten sich ein jährliches Holzquantum frei vor's Haus zu führen, in Leibgeding.

Auf den Fall, daß die Alten und Jungen sich nicht vertragen konnten, ward ein sog. „Austreibgeld“ von 3—8 fl. festgesezt.
Oberschwaben. Schöttle.

2 Hofmezgereifest. Hofmezger heißen in Schwaben die Unternehmer, welche größere Gütercomplexe kaufen und sie dann zerteilen, die Waldungen ausstocken und nach eingebrachtem Kaufpreise das übrige einem andern wiederum verkäuflich abtreten. In manchen Gegenden sind es die Juden. In der Gmünder Gegend z. B. in Bettringen stand vor noch nicht so langer Zeit die Hofmezgerei in Blüte. Die Versteigerung der einzelnen Grundstücke fand im Wirtshause statt. Jeder bekam Bier und Wein mehr denn genug: es fand sich auch die ganze männliche Be-

völkerung gewissenhaft ein. Für's Essen sorgten die Hofmezger, meist Israeliten, gar gut: denn da ist mit den Bauern vieles zu machen, was sonst nicht möglich. Einzelausruf und guldenweise Versteigerung — ha da gieng der Bauer auf den Leim! Wer einen Gulden weiter bot, dem ward ein Kreuzerweck zugeworfen. So machte das Brot oder der Köder den simplen Steigerer oft ganz unsinnig und hundert Gulden ergaben sich wo sonst keine fünfzig möglich gewesen waren.

Mich. Grimm.

3 Die Sidel. Der Ofenseßel heißt echt altdeutsch Sidel (sidele) oder mit Artikel Zidel. Er ist der Sitz des Großvaters, der Berger, weil zugleich Truhe, Sideltruch, der Kleider. Manche Sideln haben zwei bis drei Stufen. Beim Absterben des Großvaters sizt der Vater hinauf; er übersieht alle Kinder und deren Tun und Treiben. Knecht und Magd sitzen nicht dahin, sie sollens ja nicht wagen. Für den Fremden ist es ebenso unschicklich. Die Sidel- oder Zideltruhe hat zwei Abteilungen, die eine größer, die andere kleiner; die leztere verschließbar. Da legt das Gesinde seine Kleider hinein: die seidenen Halstücher, silbernen Nuster u. s. w., in die große Abteilung kommen die Kleider überhaupt. Mit dem Verschwinden alter Sitte des oberschwäbischen Bauernhauses und Hofes kommt auch die Sidel in Abgang. Die Kleiderkästen kommen auf. Also ist die Sideltruhe der Gradmesser des alten Volkstums.

4 Die Stechpalme in der Herrgottsecke. Bührlen erzält in seinen Briefen aus dem Schwarzwald (1828) II 14: Es war die Stechpalme. In früher Jugend hatte ich bei katholischen Leuten solche Zweige über einem Cruzifix schwebend angetroffen; sie behaupteten dieselben von einer Wallfart nach Maria-Einsiedel als Warzeichen mitgebracht zu haben und so sollten sie auch von unsrer Pilgerschaft Zeugnis geben.

5 Vom Abtritte. Die ältesten Häuser hatten wie den Backofen in's Freie hinaus gleichsam als Anbau auch den Abtritt, der oft sehr mangelhaft aus langen Brettern zusammengefügt war. Gewöhnlich heißt er Haüsle; pöbelhaft Sch. Haüsle. Privet

kommt auch schon ziemlich volkstümlich vor; in einer Augsb. alten Urkunde Privatae*). Im alemannischen Gebiete haben wir Läubli von Laube, weil der Abtritt am Ende der Laube d. h. des Ganges unter dem Dachschutze sich befand. Laut Augsburger Urkunden hieß er schon frühe dort Loüblin.

Es gibt fast überall einen eigenen Ausdruck für das Reinigen des Abtritts. Auf dem Hertsfeld sagt man den Ochsenmezgen. Anderwärts hörte ich den Bojer stecha.

Ja auch eine Abtrittspoesie ist nicht wegzustreiten. So pflegt man da und dort zu lesen:

Hier ist der Abtritt,
Das große Scheißgericht;
Kein Protokoll wird angenommen,
Wer scheißen will, muß selber kommen.

In gewissen Städten waren die Nachtwächter**) die „Canalschlüpfer"; es mußte immer vorher von oben gerufen werden, bevor etwas hinunter gelaßen ward. In Basel mußten die Totengräber die Tolen beschlieffen und gut Achtung geben, ob etwas baufällig, was daringeworfen. Bei Beschlieffung mußten Mägde und alles den Totengräbern Red und Antwort geben, wo sie sind und welches Haus es ist. 1741. Rechtsquell. II 975.

In München und einigen andern Städten heißen sie Nachtönige; Pappenheimer (Nürnberg), Zumpfeler (Ulm).

*) Sub terra vallicum in circumferentiis subtus etiam et superius muratum, in quo privatae confluunt. 1264. von Stetten, Handwerker, Nachtrag S. 27. In den Malefizakten von 1743 (Augsburg) ist von einer „Geburt" die Rede, die ins Privet geworfen ward. Albertinus, Antichrist, 96b eifert gegen den eingerissenen Misbrauch der Frauen und Weiber, die ihre Servidor und Privätstül und Geschirr aus lauter Silber machen lassen; der Teufel sei es, der eine solche Macht hat, daß er denselben silberne Privätstül anschafft.

**) Geiler v. K. im Pilgrim sagt: „aber den weltlichen, den toreten Menschen, den schmeckt es gar wol; denen geschieht gleich als denen Menschen die Privet raumen, die schmeckens nit überall.

6 Raubvögel an Toren und Türen*). Diese Sitte, erlegte Stoßvögel an Scheuertore zu nageln, bis sie oft nach langer Zeit abfallen, ist in den meisten Gegenden Schwabens üblich bis auf den heutigen Tag.

Je größer der Raubvogel, desto größer die Ehre einen solchen aufgenagelt zu haben: gerne thut man es den Hünerweien. Es hängt der Brauch teilweise mit der Geldbewilligung von Seite der Regierung für erlegte Raubvögel zusammen. So beweist ein hochfürstlich wirtembergisches Generalreskript vom 16. Februar 1737, daß die Jägerknechte Raubvögel von anderwärts her, z. B. von Ausländern, kauften und in Rechnung brachten. Sammlung Stuttgart 1757.

Ich erinnere an die große Fledermaus, die nach der Zimmerischen Chronik II 392 „mit iren Flügeln zu langwiriger gedechtnus ans Thor geheftet worden."

Vergl. oben I 289 die Sitte zu Hammerspach, Wildschweinköpfe am Rathaus anzunageln als Wahrzeichen. Wo es Bären gibt und wenn eine solche Bestie nach langem Jagen und vielem Heerdenverlust endlich erlegt ward, werden die Tatzenfelle an Scheuertoren angeheftet.

7 Schwarzwaldhäuser. Die alemannischen Schwarzwaldwohnungen bestehen aus vierseitigen behauenen aufeinanderliegenden Baumstämmen, inwendig in mehrere Stuben abgeteilt, welche mit sauber gehobelten Brettern ausgetäfelt sind. Gegen östlicher und südlicher Himmelsgegend ist eine Reihe dicht nebeneinander stehender Fenster angebracht, welche die Luft und Sonnenstralen auffangen und dem Innern einen seltenen Grad der Heiterkeit und Wärme mitteilen. Hölzerne Gallerie ums Haus, vom Dache, aus Stroh, Schindeln gegen Wind und Regen geschüzt, ebenso gegen die Last des Schnee's.

Vrgl. von Fahnenbergs Kniebisführer 1838, Karlsruhe, S. 14. Bader in Heunisch-Bader's Großherz. 1857 S. 277.

---

*) Ein 1701 bei Schmalkalden geschossener Steinadler ward am Stadttore angenagelt. Landau, Jagd und Falknerei S. 273.

Bührlen in seinen Bildern von Schw. I 114 ff. sagt: Was mag doch den Anblick der hölzernen Wohnungen so anziehend machen, so wenig sie ein architektonisch schönes Bild gewähren? Ohne Zweifel ist es das heimische Gefühl, das uns anwandelt, wenn wir hier den Menschen sein warmes, schützendes geräumiges Nest, wie den Vogel das seinige aus Bereitliegendem, aus dem Erzeugnis seiner Berge machen und die mancherlei Bestimmungen, die es erfüllt, so deutlich an ihm dargelegt zu sehen u. s. w. S. 218: die Wohnungen haben nicht immer ein freundliches Aussehen. Die Wände von Tannen- und Fichtendielen, anfangs von heller Holzfarbe, bräunen sich im Verfolg der Zeit durch Luftsäure, Rauch und Schmutz und halten dabei lange genug, um endlich besonders innen finster und unfreundlich auszusehen. So fanden wirs in der Herberge zu Aichhalden u. s. w.

8 Brot schneiden lassen. Beinahe in allen Gauen Schwabens ist es Sitte, daß man, wenn man ein Haus besucht, Brot schneiden läßt. („Gang schneid au'.") In der Gegend von Saulgau gibt man dem Besuche noch ein Stück mit und wäre es auch eine reiche Person. (Gastfreundschaft der alten Deutschen.)

Die Schelklinger legen dem Gast wol das Brot hin, aber kein Messer. (Volkswitz.) Bei den Laiben reicht man dem Gaste die schmale Seite des ovalen Teiles hin (wol weil es hart ist?) und sagt, besonders zu ledigen Personen:

Schneid hintz rum,
Stoht der Schatz it um.

Wenn man am breiten oberen Rande schneidet, so schneidet es die Liebe ab.

Anschnitt. In der Gegend von Ehingen war es früher allgemein Sitte, daß man einen Laib Brot, den man anschneiden wollte, vorher mit der Messerspitze unten am Laib mit dem h. Kreuz bezeichnete.

Der alte Pfarrer von Schwörzkirch habe aber allemal einen heidenmäßigen Zorn gehabt, wenn das geschehen sei. Der Mesner hat aber noch gesagt, es sei nur deswegen.

Weißbrot. Kost überhaupt. In den abgelegenen Teilen des schwarzwäldischen Hochgebirges wird das weiße Brot noch wie ein Leckerbissen gegessen und von den Bäckern aus den niedern Tälern von Hütte zu Hütte feilgeboten: Weißes Mel wird nur für Kindbetterinnen gekauft. Milch, schlechtes Haber- und Rockenbrot, Kartoffeln sind die gewöhnliche Nahrung. Spanliecht vom Kienbaume das Beleuchtungsmittel.

Von Fahnenberg, Kniebis 1838.

Bührlen, Bilder aus dem Schwarzwald 1828 I 123 ff: „Während wir (beim Köhler in seinem Geschäfte) kam ein Junge mit einem Tragkorb voll weisser Brote, mit welchem er bei den verschiedenen einsam wohnenden und gewerbenden Waldleuten zu hausieren pflegte. Die Köhler versahen sich auf mehrere Tage; Wasserquellen sprudelten in der Nähe; so war ihre Tafel besezt.

9 Das Buschen am Neujahr. Unter Buschen (sprich: bûschen) kann ein altes „burschen" = zechen stecken; denn buschen heißt zwar übereinkommen, einschlagen besonders bei Spiel und Wette, soviel als baschen. Schmid Wb. 110.

Bei der Neujahrsabrechnung gehen in Hohenstatt (Alb) Handwerksleute zu einander und sezen sich um den Tisch. Jeder rechnet für sich und hält seine Kappe davor; es soll keiner dem andern in d'Sach sehen. Sind alle fertig, so geht das Wetten an. Man kommt mit einander überein. „Gibst mir einen Kronentaler auf und drei Maas Bier oder Wein?" Nachdem muß sogleich bezalt werden. Das Gewettete oder Ausgemachte wird vertrunken.

10 „Hochmal. Von solcher Handlung wegen (Warnung vor Ueberfall von Pfullendorf) auch der getrewen nachpurschaft herrn Wörnhers haben die von Pfullendorf ain sollichen nachpurlichen und guten Willen zu dem zimberischen geschlecht überkomen, das sie zu ewiger gedechtnus der sach geordnet, jedes jars auf den tag, als die stat wie obgehört, eingenomen solt worden sein, ain hochmal zu halten; zu solchem haben sie die herrschaft alle jar geladen, welches lange Zeit so pliben. Nachgendts ist solch hochmal

uf kain gewissen tag im jar, sonder wann sie ire jarrechnungen vor weihenachten beschloßen, pflegen sie dieser zeit solchs zu halten."
Zimmerische Chronik I 198.

11 Zimmermannssprüche*). 1 Mit kräftig kühner Hand gelang es uns heute, einen Bau zu errichten, der zur Zierde der Stadt dienen möge. Freuen würde es mich für den jungen Baumeister, für den Zimmermeister, für meine Mitgesellen, wenn das Werk die Zufriedenheit unsers Bauherrn und jedes Kenners sich erwerbe. Wenn aber ein frecher Tadler, der der Sache nicht kundig ist, seine Stimme erheben wollte, so würde ich ihm frei in's Gesicht sagen: Schuster, nicht über Laist! Denn einem wol durchdachten Bauplan treu bemühten wir uns, die Teile zum Ganzen zu fügen, und mit prüfender Hand ward Maaßstab und Winkelmaaß wiederholt angeschlagen und mit dem Grunde und Aufriß in Vergleichung gebracht. Möge Gottes Segen unsern Bauherrn dafür beglücken und ihm zur Seite eine andere Hausfrau schicken, damit sich durch geordneten Fleiß, die durch eine so bedeutende Baute geschlagene Wunde bald wieder heile, ich glaube es frei aussprechen zu können und leere deßhalb das erste Glas auf das Wol unsers verehrten Bauherrn, der keine Kosten scheute und uns während der Arbeit mit mancher Erfrischung erfreute, das zweite Glas auf das Wol unsers verehrten Baumeisters, der die nötigen Pläne entworfen und das Werk mit höchstem Eifer führte, das dritte Glas auf das Wol unsers Zimmermeisters und meiner Mitgesellen, das vierte Glas auf das Wol unsers lieben Landesvaters König Wilhelm und des Vorstehers der Stadt Rotweil.

Nun noch einen Blick zu Dir da oben, Du größerer der Baumeister, der Du unserer Kraft zu Hilfe kamst mit Deinem starken Arme. Deine höhere Macht anerkennen wir, danken Dir, lobprei-

*) In A. Stöber's und Otte's Elsäß. Neujahrsblättern 1844 S. 59 steht von W. Wackernagel ein gereimter Zimmerspruch. Anfang:

Gerichtet ist das neue Haus,
Hoch oben steckt ein Blumenstrauß.
Der Tannenbaum mit weh'ndem Band
Und grüßt hinaus in alles Land u. s. w.

sen Dich, daß Du uns bei dieser beschwerlichen Arbeit, besonders während der Tage des Aufschlagens vor Schaden bewahrtest. Segne das Haus und deren Bewohner mit Deinem besten Segen, beschütze es vor aller Gefahr und friste die Tage unsers Bauherrn zu Freude Aller, die ihm mit Liebe zugethan sind *).

Anm. Vergl. die besten und beliebtesten Zimmermanns-Sprüche und Kranz-Reden beim Richten neuer Gebäude, namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kirchen, Thürmen, Rathäusern, Kasernen, Theatern, Schulhäusern, Proletariatsgebäuden, Fabrikgebäuden, Backhäusern, Brennereien, Brauereien. Mühlen, Kur- und Badehäusern, Gesellschaftslokalen, Logenhäusern, Land- und Gartenhäusern, hölzernen Brücken u. s. w. Vierte vermehrte Auflage. Weimar 1866. Bernhard Friedrich Voigt.

2 Wo der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. An diese Worte des weisen Königs Salomon werden wir heute bei der Wiederaufrichtung dieses Gebäudes auf besondere Weise erinnert. Noch lebhaft und mit schwerem Herzen gedenken wir der Schreckensstunde jenes vergangenen Tages, allwo so viele Leute in diesem Orte zusammengerufen worden sind. Was mit Fleiß und Anstrengung zuvor aufgebaut, ward in etlichen Stunden ein Raub der Flammen. Diese Trümmerhaufen verkündeten uns bisher die Vergänglichkeit und Hinfälligkeit alles irdischen Besitzes. Diese leeren Brandstellen mit ihren Trümmern haben uns aber nicht nur Vergänglichkeit gepredigt, sondern sie waren für die Eigenthümer dieser Häuser stille Zeugen, wie Gott nicht nur reich und mächtig ist, uns Menschen in seiner Freundlichkeit zu segnen, sondern daß er uns in seinem Ernste auch strafen und heimsuchen kann. Das neue Haus ist nun aufgerichtet und gedeckt, aber gemauert ist es noch nicht. Noch können Regen und Sonnenschein von oben und unten überall hinein. Drum ruf ich jezt zum Meister der Welt, er wolle von dem Himmelszelt nur Heil

*) Der Amts-Kalender für Wirtembergische Prediger 1806, von J. D. Mauchart, Tüb. Cotta, enthält 2 ergreifende Gebete vor der Aufrichtung eines Hauses a) des Reichen, b) des Armen. S. 104—106.

und Segen gießen aus über dies neu erbaute Haus. Zu oberst wolle er ein gut Gedeihen auf dem Kornboden ihnen verleihen. In der Stub Fleiß und Frömmigkeit, in der Küche Maß und Reinlichkeit. Im Stall Gesundheit allermeist, in dem Keller im Wein einen guten Geist. Und daß aus dieser neuen Thür liebe Kinder springen herfür. Nun Maurer, deckt es, mauert aus, der Segen Gottes ist im Haus.

3 Aufgerichtet steht dieses Haus; in die tiefe Erde hinein reichen seine Fundamente, damit das Ganze Festigkeit und Halt habe. Viele Hände mußten thätig sein, tausend Sachen wurden herbeigeschafft, bis es soweit kam, daß diese Sparren eine Unterlage hatten. — Wie glücklich ist der Mensch, wenn er in seinem eigenen Hause wohnen kann. — Es schützt ihn sein Obdach gegen Stürme und Regengüsse, gegen Wind und Wetter, gegen die fürchterlichen Elemente. Wie wol wird es dem Bewohner dieses Gebäudes sein, wenn es ihm eine Zufluchtsstätte gewährt in seinem Leben. Im Winter findet er's ganz behaglich, wenn er am warmen Ofen seine erstarrten Glieder wärmen kann; durch die Sommer- und Herbstzeit kann er hier Alles unterbringen, was ihm sein Lebensunterhalt sichert. Gewiß muß man daher auch dankbar sein gegen seine Handwerksleute, die Häuser zu bauen im Stande sind. Liebe Meister und Gesellen von der Zimmer- und Maurerprofession, wenn wir uns auch nicht rühmen wollen, so dürfen wir doch behaupten, daß wir zu den Notwendigsten in der Welt gehören. Achtungs- und ehrenwert ist unser Stand. Der Nährvater des Heilandes gehörte unserer Zunft an. Wir verdienen diese Achtung, denn mehr als alle andere Stände müssen wir im Freien des Tages Last und Hitze ertragen; selbst unser Leben müssen wir auf's Spiel setzen, wenn in alle Höhe die Balken aufgezogen und hier befestigt werden. Der schönste Lohn für alle unsere Mühe wird der sein, wenn wir zum Glücke der Hausleute dieses Haus aufrichten. Der Friede möge darin wohnen. Gott möge es verschonen von allem Unglück, daß es nicht ein Raub der Flammen werde, oder Sturm, Ungewitter und Erdbeben es umstürzen. Wenn aber der Tod

die Bewohner einst ausziehen heißt, so wolle der Herr sie aufnehmen in jene Wohnungen, die er uns dort oben bereitet hat.

4 Es liegt mir etwas auf der Brust,
Ich weiß nit, ist es Hunger oder Durst;
Der Kamerad der hinter mir steht,
Mit eim Glas Wein
Wird mir schenken ein.

Izund Bauherr und Baufrau
Und alle die unter mir stehen,
Ich bring's euch nicht aus Haß und Neid,
Aus Lieb und Freundlichkeit
Euch Allen zur Gesundheit.

Jezt werd ich mich eines bedenken
Und das Gläslein unterschwenken,
Und wenn das Glas zerbricht,
So sind die hiesigen Mädlen keine Jungfern nicht.

Wenn ein Ortsangehöriger ein Haus baut, thun ihm seine Nachbarn und guten Freunde „Ehrenfuhren". Sie führen ihm eine gewisse Anzal von Wagen Steine, Holz ꝛc. herbei.

Wenn man ein neues Haus aufgerichtet hat, dann thut der Zimmergesell auf dem First einen Spruch, alsdann trinkt er Wein und das Glas wirft er über das Haus hinab; alsdann steckt man einen Maien auf das Haus. Dafür bekommt der Gesell ein Nastuch. Die Ortsleute aber bringen dem Hausbesitzer Schmalz, Eier und Mehl, wofür sie „Küchle" erhalten, die gemeinsam beim Gebäu verzehrt werden.

Wann ein Haus aufgerichtet ist, so wird ein Spruch gehalten. Diese Ehre wird gewönlich einem Zimmergesellen zu Teil. Es geschieht durch einen Spruch, in welchem das vollendete Gebäude dem Schutz des Höchsten empfohlen wird und wobei man auf das Wol des Landesherrn, der Anhörenden, des Bauherrn und der Werkleute zu trinken pflegt.

Der Spruch enthält stetsfort Beziehungen auf Bestimmung und Zweck des Gebäudes.

Ich füge hier noch einen aus dem Bayreutschen stammenden bis nach Schwaben hin bekannten guten Spruch, den ich Schöttle verdanke, bei:

Hoch leb' die Kunst und Wissenschaft,
Die Menschenkindern Häuser schafft.

Denn wäre nicht der Zimmermann,
Sagt, Freunde! mir, wo wohnen dann?

Schon in der allerältsten Zeit
Prangt unsre Kunst auch weit und breit.
Sie war von Fürsten hoch geehrt,
Und jeder Brave hält sie wert.
Drum rufe, wer da rufen kann,
Hoch lebe jeder Zimmermann!

Bei Zirkel, Winkelmaß und Blei,
Da fühlen wir uns froh und frei.

Bei Gottes Tempel, wie in Hütten klein,
Greift unsre Kunst erschaffend ein.
Und wie so manches Königsschloß
Ward nur durch unsre Kunst erst groß.

Wer das Richtmaß und den Zirkel erfand,
Der lebe hoch! als unbekannt!
Denn Freunde, sagt selbst, ohne sie
Blieb' ja vergebens unsre Müh.

Bis uns nimmt auf das Himmelszelt,
In eine schön're beſſ're Welt
Sich auch das Zimmerhandwerk hält.

Tief in den Grund, wie auf zum Himmelsblau
Vollführt der Zimmermann den Bau,
Auf offner See, wie auf dem Land
Ist unsre Kunst gar wol bekannt.
Und wo man Menschen nur erschaut,
Da wird gezimmert und gebaut.
Doch, wo am meisten wird getan,
Das Vaterland steht oben an!
So nehmet denn das Glas zur Hand:
Dem Fürsten und dem Vaterland.

Ich schwenk mich hie in Gottes Macht,
Ich hab mich ja bis her gebracht,
Vertraue sicher Jesu Christ,
Der ja der beste Helfer ist.

J. E. Engelhard, Neustatt an der Aisch, Engelhardsche Buchhandlung 1844.

Anm. Dies ist eine, so gefährlichen Handwerken nötige Uebung. Aber Mutwillen und Gaukeleyen sollten nie geduldet werden, bey welchen sich solche Menschen oft der äussersten Gefahr aussetzen, wenn sie nach Aufführung eines Gerippes von einem Hause oder Turme, vor einer Menge herbeyeilenden Volkes, ihre sogenannten Sprüche von dem obersten Gipfel des Gebäudes unter allerhand gefährlichen Gaukeleyen herabschreyen, und volle Gläser unter das Volk herabwerfen, wie es in mehreren deutschen Provinzen auf dem Lande noch üblich ist. Ich weiß ein Beyspiel von dem, noch kaum zwanzigjährigen Sohne eines Baumeisters im Speyerschen, der, um den gewöhnlichen Bauspruch herabzusagen, den erst fertiggewordenen Kirchturm zu Huttenheim bestiegen hatte. Der unglückliche Jüngling, als er bald das Ziel erreichet hatte, verlor, vor Schwindel, das Gesicht, rufte seinem, in der Tiefe stehenden Vater zu: wohin er sich zu wenden habe? Gott sey dir gnädig, antwortete der in diesen Auftritten schon erfahrne Vater, und in eben dem Augenblicke lag sein Sohn zerschmettert vor seinen Füssen.

Frank, System der poliz. Medizin 4, 13.

XXIX

Luxus, Bettel, Hungersnot, öffentliche Woltätigkeit vor Alters.

Von den Wirtshäusern. Für einen Reisenden sind die Wirtshäuser hier zu Lande, vorzüglich aber in der Hauptstadt so beschaffen, daß man sie anderwärts in Deutschland schwerlich besser findet. Es sind ihrer in Stuttgart mehrere, wo man in Absicht auf Zimmer, Bett, Tafel und Weine so gut und in so billigen Preisen bedient wird, daß man nur etwas vom Zaune brechen muß, wenn man durchaus klagen will. Ich ward bei meiner Ankunft in den Gasthof gewiesen, wo vor einigen Jahren der Kaiser Joseph logierte, und konnte mich nicht genug über die sehr gute Einrichtung verwundern, die da getroffen ist, um Fremden alle mögliche Bequemlichkeit und Vergnügen zu verschaffen. Nur Schade, daß das Haus nicht eine etwas bessere Lage hat, sonst würde ganz und gar nichts

daran auszusetzen sein. Man erzält, daß, da der Kaiser einen Caffee hier getrunken, er dem Wirt befohlen habe, sich selbst auch eine Tasse einzuschenken. Dieser habe sich so lang geweigert, dem Kaiser Folge zu leisten, bis dieser Miene gemacht, den Wirt zu bedienen, da er denn endlich nachgegeben habe. Dieß soll die Weise des Kaisers in allen Gasthöfen sein.
Reise eines Kurländers 79.

Fremde Weine. Ich bin überzeugt, daß manche Neckarweine, wenn sie aus einem andern europäischen Reiche, oder gar aus einem andern Weltteil herbeigeführt würden, unvergleichlich heißen müßten, da man sie jetzt unter die sehr mittelmäßigen rechnet; und in Schwaben kein kostbares Gastmal gehalten werden kann, ohne daß die Tische unter der Last der fremden Weine, noch mehr aber der Beutel des Wirts, den die Mode zwingt, auch mit dem Strom fortzuschwimmen, unter dieser eingebildeten Gewohnheit seufzen muß. Pracht und Ueppigkeit ist, wie die Geschichte lehrt, zu allen Zeiten das Verderben der größten Reiche und Staaten gewesen: Was ist es Wunder, wenn diese Seuche auch kleine Länder ins Verderben stürzt, in denen vorhin die unselige Begierde der Geringeren, es den Größeren in allen möglichen, auch in den Torheiten, und, leider! in diesen am ersten, nachzuthun, die eigene Krankheit ist. Ich habe dieß auch im Herzogtum Wirtemberg angetroffen, so sehr ich hoffte, daß daselbst, eben weil sich die Schwaben über ihrer steifen Anhänglichkeit an das Altertum so vieles müssen nachsagen lassen, auch die alte deutsche Einfalt in der Lebensart und den Sitten finden würde.
Reise eines Kurländers 77.

Luxus der Reichsstädte. Das scharfe Auge eines Patrioten, der mit der Gedenkungs-Lebensart der Einwohner genau bekannt ist, wird über dieses alles noch etwas entdecken, in dem er Ursachen dieses Verfalls suchen kann. Ich will Sie, mein Liebster, nicht lange raten lassen. Es ist das, worüber man zu klagen anfangen könnte, für bloße Mode zu halten, wenn nicht der Augenschein diese Klagen nur für gar zu gegründet erklärte. Der Luxus ist auch in Lindau, wie überall, zu Hause. Dieser Feind des bürgerlichen und öffentlichen Wolstandes ist desto gefährlicher, je unerkannter er sich oft einschleicht, und je auf einer unschuldigern Seite er sich denen zeigt, die er berücken und zu Grunde richten will. Jene Unfälle, die oben angeführt sind, sind heftige und schnell hinreißende furchtbare Krankheiten, wider die man sich mit einer noch so hoch getriebenen Vorsicht nicht allemal schützen kann; die Ueppigkeit aber ist ein schleichendes Fieber, das die Kräfte nach und nach, und ganz unmerklich verzehret, bei dem man oft nicht sowol scheinbare Hoffnung zur Genesung hat, als

vielmehr sich ganz gesund dünkt, und gerade alsdann am allergesundesten, wenn der Tod wirklich vor der Türe ist.

Reise eines Kurländers 313.

Kafetrinken im vorigen Jahrhundert. Die schwäbischen Bauern, wie ich zu meinem großen Aergerniß, hauptsächlich im Herzogtum Wirtemberg, teils in Gasthöfen selbst gesehn, teils bei gehaltener Nachfrage über ihre häusliche Lebensart, mir habe erzälen lassen, haben nun auch das Caffeetrinken seit einigen Jahren angefangen — eine Sitte, die besonders für ein Land, das in Aktivhandel gegen andere Länder soweit zurück ist, daß es nach und nach zu Grunde gerichtet werden muß, nicht schlimmer sein könnte — und nicht einmal der vor zwei Jahren um des englischen und holländischen Krieges willen so hoch gestiegene Wert dieser für eine Menge Menschen so sehr entbehrlichen Waare, hat, wie ich versichert worden bin, dieser Raserei Einhalt thun können, so, daß manche Krämer in Städten und auf den Dörfern gegenwärtig bei keinem ihrer Artikel sicherer auf geschwinden Verkauf rechnen können, als bei Zucker und Caffee. — Ich traf zwischen Heilbronn und Cannstadt einen Fremden in einem elenden Dorfwirtshause an, der, da wir einen ganzen Tisch voll Bauern, anstatt der Weingläser, einen Topf Caffee nach dem andern ausleeren sahen, große Augen darüber machte und mich frug, was ich, da er mir meine Befremdung in dem Gesichte lesen konnte, dazu dächte? Ich wünschte, versetzte ich, in des Wirts und der Wirtin Stelle zu sein, um es diese Leute in der Zeche fühlen zu lassen, wie nachteilig diese Nachäffung der Größeren für den Beutel des gemeinen Mannes sei: und um ihnen ein Getränke zurichten zu können, daß sie den Caffee weiß nicht wohin wünschen müßten. Ich wüßte nicht, antwortete der Reisende, vielleicht hat diese neue Mode der Bauern hie zu Lande eine oder gar mehrere gute Seiten. Zuerst halte ich sie für einen Beweis ihres Wolstandes, weil sie nicht darauf fallen würden, wenn es ihre Vermögensumstände nicht zuließen. Und dann, dünkt mich, ist es doch besser, einige Tassen Caffee zu verschlucken, bei dem sie ihre Sinne nicht verlieren, und in den Schenken von einer Unordnung in die andere geraten, als Nächte durch bei dem Wein zu rumoren. Glauben sie nicht, setzte er hinzu, daß das Caffeetrinken dem Nahrungsstande nicht so empfindlich schadet, als die Weingelage, an denen die Bauern, wenn ihnen der Wein einmal zu Kopfe gestiegen ist, kein Ende finden können? Es wäre zu weitläuftig, antwortete ich, mich hier auf Ihre Gründe einzulassen. Nur werden Sie doch wol nicht im Ernste behaupten, daß man aus dieser Gattung von Ueppigkeit bei dem gemeinen Volk in diesen Gegenden auf einen blühenden Wolstand schließen dürfe. Gesezt der Schluß wäre einstweilen und im Anfang richtig, so

wird dieser neue Artikel in den Ausgaben doch in Kurzem dem Wolstand, von dem er sich herschrieb, eine nicht vorteilhafte Wendung geben. Und sollten auch einzelne Personen diesen neuen Aufwand noch so lange aushalten können, so tritt das Publicum, welches unmöglich bei der starken Consumtion einer Waare, für die ungeheure Summen zum Lande hinausgehen, von denen kein Schilling wieder hereinkommt, gewinnen kann, sondern unumgänglich verlieren muß.

Reise eines Ausländers 19.

Tabakrauchen. In dem schwäbischen Kreistags-Abschiede zu Ulm, vom 2ten April 1652, heißt es: „Es soll auch durchgehends aller Tabak und Fruchtbrandwein, und insonderheit das Tabaktrinken, als ein, sowol der Gesundheit halben, als wegen der Feuers-Gefahr, und sonsten in viel Weg hochschädliches Wesen, gänzlichen abgeschaffet, und deßwegen den Krämern und Kaufleuten, keinen Tabak mehr zu verkaufen, bei gewisser Strafe gebotten, auch, da ein oder anderer, so Tabak trinket, betretten wird, alsogleich um einen Reichstaler bestrafet, und von ihm, wo er solchen gekauft, erkundiget, darauf dem Krämer oder Kaufmann der Tabak nicht allein confisciret, sondern zugleich auch eine gewisse Geldstrafe von ihm eingezogen werden; darneben denen Apothekern gleichfalls, bei Vermeidung der Straf zu gebieten, daß sie niemanden, als etwann auf Einrathen der Medicorum, zu Gebrauch der Arzney, keinen Tabak verkaufen, oder zukommen lassen sollen.“

Frank 3, 715.

Anm. So ward auch im Braunschweigischen unterm 20ten May 1723 durch ein Consistorial-Rescript, der ganzen Geistlichkeit das zu viele Tabakrauchen besonders in öffentlichen Wirtshäusern, wegen dem Aergernuß, unter Strafe der Suspensio ab officio verboten *).

Ueppiges Pfründnerleben **). Der Deutsche hat von jeher gern einen guten Trunk getan. Schon Tacitus durfte von ihm sagen: Dem Durste gegenüber bleibt seine Mäßigkeit nicht die gleiche (wie im Essen); wer hier den Germanen an seiner Schwäche faßt, ihm zu trinken schafft, so viel ihm sein Herz begehrt, der wird ihn künftig ebenso leicht durch seine eigenen Laster, als durch Waffengewalt überwinden.“ An einer andern Stelle: „Tage und Nächte durchzechen hat (bei den Deutschen) durchaus nichts Anstößiges“. Bis auf diesen Tag hat sich dieses Erbübel un-

*) Nolten, Comment. de cura Principum, l. c. p. 10.

**) Die Pfründner des Heiliggeistspitals zu Ravensburg von Anno 1530.

seres Volkes fortgepflanzt. Gleichwol ist man unendlich viel mäßiger geworden, als man noch vor hundert und zweihundert Jahren war. Am allerärgsten trieb man die Vollsauferei zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, wo es namentlich in Sachsen geradezu entsetzlich getrieben ward. Daher sagt die Zimmerische Chronik: „Als (wie eben) aber die Saxen- und Hessenkerle mueßen saufen oder doch das vil jar im prauch haben gehapt" — — „zu unser zeiten ist es alles das widerspill (gegenüber der Mäßigkeit der Alten, von welcher der Chronist eben gesprochen hat); die jungen saufen inen die hels ab, — das bekurzt das leben, verderpt vnd schwecht die natur" — „dann da das schantlich saufen noch nit uf der pan war" seien die Leute ganz andere Kerle gewesen. Und Iheronymus Geldt sagt bei Gelegenheit der Schilderung des trefflichen Egerischen, Dinkelspühler und Bopfinger Methes, der unter allen „Hummelwässern" zum höchsten gepriesen werde — „das man aber an etlichen Orten unsern Meht an Sant Johannis Baptiste nach Hauffen weiß trinkt, ist mehr ein alter heidnischer Brauch und gewonheit, dann Christenlich und gesund, dann darvon singen die St. Urbansbrüder ein Lied, giebt ein Gsetzlein ein Kübel voll, hernacher sehen die vollen Völtz und Weinnepper die Morgensonne nit aufgehen, und kommt aus der Füllerei die volle geschirr umbschütten, zitteren der händ und vil ander Bresten." Diese allgemeine Trunksucht des 16ten Jahrhunderts war nicht ohne Rückwirkung auf die Speise- und Trankordnungen der öffentlichen Anstalten. Ein leuchtendes Beispiel hiefür dürfte im „Ordinarispeiszedel" des Spitals zum heiligen Geist in Ravensburg aus dem Jare 1530 sein.

Nach diesem gab es im Spital Ravensburger und Königsegg'sche Pfründner, leztere aus der Herrschaft gleichen Namens. Ein Ravensburger Pfründner sollte erhalten täglich eine Maas Wein, alle Fronfasten (Quatember) 4 Pfd. Schmalz und einen Käslaib. Ferner am Sonntag, „Zinstag und Donderstag" auf Morgen und Abend zwei Stücke Fleisch mit Gemüse, am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Morgens und Abends „Gersten und Gemüse". Ein Königseggischer Pfründner schien etwas tiefer im Fett zu sitzen. Denn laut Vereinbarung zwischen den Herren von Königsegg und einem Spital zu Ravensburg sollte ein Königseggischer Pfründner erhalten, täglich eine Maas Wein, an nachstehenden Tagen aber wie folgt, nämlich:

Am Neujahr 2 Maas Wein; an Dreikönig ebenso; an Sebastiani 1 Maas Wein und ein Pfund Fleisch; am Pfeffertag 2 Maas Wein und ein Pfund Fleisch; an Frauenlichtmesse 2 Maas Wein; am Fasnachtzinstag ebenso; an Rosensonntag (Laetare) ebenso; an Ostertag ebenso; an Walburgis (1. Mai) ebenso; an der Auffart ebenso; an Johanni zu

Sunnenwenden ebenso; an Peter und Pauli ebenso; der Sichelhänge ebenso; an Mattheißtag ebenso; an Mauritii 1/2 Maas Wein, 1 Pfund Fleisch und zwei Laib Brot; an Simon und Judä 2 Maas Wein; an Allerheiligen 1/2 Maas Wein, 1 Pfund Fleisch und zwei Laib Brot; an Andreastag 2 Maas Wein; an Thomastag ebenso; am hl. Tag zu Weihenächten ebenso; an Johanni (zum Minnetrank) ebenso. Summarum jährlich 402 Maas Wein.

Zudem sollte der Pfründner alle Fronfasten 4 Pfund Schmalz und einen Spitallaib vom besten Mehl erhalten. Ferner an den vier Hochzeiten (Vierfesten) Gebratenes. Item wochentlich 3 Pfund Fleisch und zwar je ein Pfund am Sonntag, Dienstag und Donnerstag; an allen Fasttagen, Hochzeittagen und Sonntagen Fische oder Gebackenes, jeden Freitag Fische, am Mitwoch und Samstag aber auf alle Fälle Gebackenes.

Hieraus dürfte sattsam erhellen, welch schwere Aufgabe ein Pfründner des Spitals zum hl. Geist jährlich zu lösen hatte, wie das für den, welcher Anspruch auf eine Pfründe zu machen hatte, in der That eine gute alte Zeit war, endlich aber auch, daß unter obigen Bedingungen auch unser Jahrhundert noch manchen Liebhaber aufzuweisen haben dürfte, sich eines löblichen Spitals „Ordinarispeiszedel" zu unterwerfen. Bidembach. Buck.

Der Straßenbettel vor 100 Jahren. An dem verstorbenen Oberamtmann Müller hatte der Herzog nicht nur einen sehr einsichtsvollen und tüchtigen Beamteten, sondern auch die Stadt Sulz einen für ihr Bestes äußerst besorgten und rechtschaffenen Vorsteher. Er hat sich nicht nur durch Schriften über die Landwirtschaft und das Manufakturwesen verdient gemacht, sondern es sind auch sonsten unter ihm Anstalten zu Stande gekommen, die für das ganze Land von großem Nutzen sein müßten, wenn sie in den Gang gebracht und erhalten würden. Der Straßen- und Gassenbettel nahm in dem Herzogtum zusehends überhand, und so gut evangelisch das Land ist, so sah es in diesem Stück darin nicht besser, als in einem erzkatholischen aus, wo man nicht zehn Schritte gehen oder reisen kann, ohne von heillosem Gesindel, Vaganten und Bettlern scharenweise belagert zu werden. Da das auf der einen Seite ein Beweis einer schlechten Polizei ist, und auf der andern einen schädlichen Einfluß in vielen Rücksichten auf die Einwohner hat, auch unter diesen Bettlern manche bedenkliche Leute sind, deren man sich nicht eben allemal auf der Straßen zu erfreuen hat, wenn man sie zu sehen bekömmt, so wurde von dem Herzog ernstlicher Bedacht darauf genommen, diesem Unwesen zu steuern. Bemeldeter Oberamtmann erhielt den Auftrag, in alle Städte des Landes zu gehen und sich mit den Vorstehern zu besprechen, wie hierin bessere Ord-

nung eingeführt werden könnte. Jeder Ort sollte sich anheischig machen, seine Armen und Notleidenden selbst zu versorgen, welches aus den Einkünften der Gemeinden, der Hospitäler und anderer frommer Stiftungen, oder auch, wo es an solchen fehlte, durch Beiträge der Bewohner selbst am bequemsten geschehen könnte, die sich auch um desto williger dazu entschließen könnten, weil sie nun des Anlaufs der Bettler los würden. Fremde Bettler sollten ab- und wenn es Landeskinder seien, in ihre Heimat; auswärtige aber gar vor das Land hinausgewiesen werden. Um diesen Endzweck desto besser zu erreichen, sollen an den Toren der Städte und vor den Dörfern Stöcke errichtet, und an denselben die Drohung angeschrieben werden, daß hier das Betteln bei harter Leibesstrafe verboten sei. Die Drohung solle auch an solchen, die sich doch auf dem Betteln betreten lassen, vollzogen werden; zugleich aber auch jedermann auf das ernstlichste bei Strafe verboten werden, keinem Bettler ein Almosen zu geben. Zu noch mehrerer Erleichterung dieser in der Tat guten Anstalt sollten Häuser errichtet werden, worin man Notleidenden Arbeit geben könne, z. B. Wollen-, Garn-, Baumwollenspinnereien u. dgl. In verschiedenen Städten des Landes geht diese Einrichtung gut von statten; es sollte aber überall geschehen. Die Ober- und Staatsbeamten haben auch wirklich den gemessensten Befehl von dem Landesherrn, alle Vierteljahre unmittelbar an ihn zu berichten, ob dieser Verordnung in den ihnen untergebenen Orten nachgelebt werde. Ob es von allen geschieht, weiß ich nicht. Ist es so, so nehmen sich viele von ihnen ohne Zweifel die Freiheit, dem Herzog etwas zu sagen, wovon sie keine Verantwortung haben, unbekümmert, ob sie die Wahrheit schreiben, oder nicht. Ich bin in Gegenden des Landes gekommen, wo des Bettels kein Ende war, und ich ward oft hart an den zum Schrecken der Bettler errichteten Stöcken um eine milde Gabe angerufen: auch selbst in einigen Städtchen, deren äußeres Ansehen mir Ordnung und Wolstand zu verraten schien, sah ich Leute herumziehen und Almosen einfordern, die gewiß in eben dem Orte zu Hause waren. Da ich in den Gasthöfen meine Verwunderung darüber bezeugte, weil ich doch wußte, daß Gesetze wider diesen großen Uebelstand vorhanden seien, so antwortete man mir: daß man es mit manchen Gesetzen im Wirtemberger Lande so genau nicht nehme: auch haben sich hie und da die Geistlichen wider diese Verordnungen gesetzt und behauptet, daß es wider das Christentum sei, das Almosengeben zu verbieten, und daß eben deßwegen ein rechter Christ hierin Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, oder Obrigkeit. Endlich sagte man mir auch in einem gewissen Städtchen, das ich um eben dieser Anekdote willen nicht nennen will: Unser Herr Oberamtmann ist ein herzguter Mann, der allem Verdruß feind ist, und ein gut Glas Wein

liebt. Was soll er sich um die Bettelordnung scheeren? Sie mag ihren Weg fortgehen oder nicht, wenn er nur keine Mühe und Anlauf hat. Ihm ist alles recht — das ist sicher eine bequeme Lebensart: wenn sie nur auch dem gemeinen Wesen so verträglich wäre! — Sulz hat auch eine Cotton-manufaktur. — Sie ist eine von den nicht zalreichen im Herzogtum überhaupt, und diejenige, die auch etwas scheinbares zur Verteidigung der nicht so, wie es sein sollte, im Schwang gehenden Verordnung wider den Gassen- und Straßenbettel sagen, behaupten, daß der Mangel hieran hauptsächlich an jenen Schuld sei. So lange man den armen Leuten und Kindern, die arbeiten können, nicht zu arbeiten giebt, so lange man fremde Bettler nicht in Arbeitshäuser steckt, so lange werden diese und jene dieses ganz bequeme Handwerk fortsetzen, einige werden sich auch, um sich des Hungers zu erwehren, dazu gezwungen sehen. Aber sobald man die gut gesinnten in den Stand setzt, ihr Brot selber zu verdienen; die, die es nicht können, versorgt; die unartigen dazu zwingt, und die auswärtigen Vaganten, so bald sie sich nur blicken lassen, von der Straße wegnimmt, so wird diese Landplage gewiß aufhören und die Herumstreicher werden ein Land fliehen, in dem man die Kunst so gut versteht, ihnen ihre faule Lebensart nieder zu legen.

Reise eines Kurländers 184 ff.

Bettel in Ulm. Besonders da ich, so lange ich mich in Ulm aufhielt, eine Unordnung bemerkte, die dieser Republik keine Ehre macht, und zu deren Abstellung eine noch so große Summe Geldes, als das Comödienhaus gekostet hat, noch nicht zu groß wäre. Den Straßen- und Gassenbettel sieht man hier in seiner ganzen Schändlichkeit. In den Häusern müssen eigene Leute dazu gehalten werden, um die Almosenfordernden, die vor die Fenster und Türen kommen, zu befriedigen, und es vergeht keine Viertelstunde, daß diese nicht Arbeit haben sollten. Wie kömmt das, fragte ich, sind denn hier keine Anstalten, um diesem beschwerlichen und gefährlichen Unwesen zu steuern? Ein Comödienhaus, war die Antwort, haben wir wol, aber kein Zucht- und Arbeitshaus.

Reise eines Kurländers S. 237.

Hungersnot. Anfang 17. Jahrh. Weckglöcklin der Teutschen: Oder vnterschiedliche Wundergeschichten: Die Erste, Von der Erbarmlichen, vnnd Hochbeschwerlichen Hungersnot: Welche die arme Leut in Schwaben, Algöw vnd am Bodensee täglichs erleiden, vnd viel Hundert personen Hungers gestorben, sampt einem eifferigen Gebett wider dieselbe, nutzlich vnd notwendig zu sprechen.

Von der Hungersnot. Die Hungersnot ist ein sondere Straffe vn-

serer Sünden vnd vngerechtigkeit, welches vnter den dreien Göttlichen Hauptstraffen nicht die geringste ist.

Welches nit allein bezeugen die alte Weltliche, sonderen auch die Geistliche vnd Biblische Historien.

Was aber für erbärmliche Hungersnot in Schwaben, Algöw vnd am Bodensee von armen Leuten erlitten wirdt, ist mehr trawrig, betrübt vnd mitleidentlich zu hören, als zu erzehlen möglich.

Im Hertzogtumb Würtemberg, ist ein solche not erstlich vmm Brot gewesen, daß Ihre F. G. deßwegen Ordnungen gethan, damit menniglichen vmm sein Gelt können Brot bekommen, dabei sie es noch nicht bewenden lassen, sondern weil sie grosser täglichen Hungersnot berichtet, haben Ihro F. G. verordnet, daß in allen Flecken, Ja Dörffern vnd Stätten, Stuben bestellet, in welchen die arme Kindere täglichs zweimal gespeiset, vnnd jedem ein pfundt Brott darzu gegeben wirdt, vnnd das allen armen ohne unerscheidt, dann kein Taglöhner, mit seiner Hand arbeit in dieser schweren zeit sich ernehren kan, welches jhro F. G. zu unersterblichem Lob ewiglich geraichet. Dadurch dann manch Christenmensch erhalten, welches sonsten hette durch Hungern verderben müssen.

Aber weiters hienauff ist die Hungersnot noch viel grösser gewesen, sonderlich umb Vlm herumb, bey den Adelichen, vnd der Clöster vnterthanen, welche keine hülff oder vorstandt gehabt, Deren dann viel Hungers gestorben, ein teils an den Zehen Gebotten sich vergriffen vnnd Gestohlen, ein teils von Weib vnd Kindern geloffen, dieselbe sitzen vnd verderben lassen. Als solches die Statt Ulm in erfahrung gebracht, haben sie nicht allein ein gemein Gebett in der Statt angestelt, sondern auch offentlich verkündigen lassen, daß kein Burger von Weib vnnd Kindern ziehen, sondern das Allmosen abholen vnnd sich dessen gar nit beschämen solle, vber diß hatt ein Ersamer Rat, der grossen Hungersnot mehrers abzuwehren alle Vierzehen tag frucht der Burgerschafft vmb das halbe Geldt, so es sonsten unter den Kornhauß gekostet, außgeteilet, welches ein Vatterstück vnnd Hülff, vnd der thewrung ein stoß gewesen.

Zu Vberlingen vnd Biberach kan ein Person zu Nothwendiger Speiß für Drey Batzen Brott Essen.

Hin vnd wieder am Bodensee, im Algöw, vnnd sonst herumb, da ist die Hungersnot nicht autzzusprechen, dann viel arme Leut das abgestandene Vieh uff dem Waasen geholet, gekochet, vnn gegessen, viel haben das dürre Hew vnd Laub gesotten, gehacket vnd gegessen, vnn ist an solchen Orten nichts als Weinen vnnd Wehklagen, Weinen vnd Heulen. Die arme Kindtbetter kindtlin, ja wann sie es nur haben köndten, nur Haberbrey essen müssen, die Kindbetterin, deren man in die 134 im selbigen Landt zehlet,

sind elendiglich verschmachtet, viel alte Personen sind auß Lauter Mattigkeit darunder gesuncken und gestorben. Die Kinder lauffen hin vnnd her, schreyen den Bitter Hunger. Ach, Ach was Hertzenleyde müssen dero Eltern Hertzbrechendt sehen. Niemand will oder kan ihnen mehr helffen, es ist alles bey einander verzaget, vnd gehet dero Orts schier gleichsam zu, Wie von Hattone dem Bischoff zu Mentz geschrieben wirdt, Welcher auch in thewrer zeit in ein schewer sein Armen zusammen fordert, vnnd samentlich erbärmlich verbrennen ließ, der hernach von Mäussen gefressen wurdt, diß Histori bezeugt der Meußthurm zu Bingen.

Man sagt, daß im Bistumb Costnitz vnd der Abtey Kempten allbereit vber Sechs Hundert Personen, ohne Kindbetterin vnd Alte Leut, Hungers gestorben, vnnd täglich noch viel außgematte Leut, als ob die Pestilentz regierte, darnieder fallen vnd Sterben, vnd besorgentlich, so sie den früling erreichen vnd der Hitz empfinden, wegen allerley genossener vnndawlicher Speise, noch fehrers dahin fallen werden, vber diß alles mehret sich solche thewrung wegen deß vberhäufften grosses schnees in diesen Landen, der die Samen widerumb beschädigt vnd frist, wie dann dieser grossen Not, vnnd Hochbeschwerlicher thewrung halb, der Hertzog von Würtenberg, die Statt Vlm, die Statt Augspurg gemeine eyfferige Gebett angestelt, umb das Gott solche trübseligkeit gnedig abwenden wölle.

Ein Gedenckwürdige Histori hatt sich mit einem sechs Jährigen Knaben zu Rebach, ein Meil wegs von Kempten, eins Schulmeisters Söhnlin zugetragen, dieses hatte innerhalb 16 Woch keinen bissen Gessen oder Getruncken, seine Eltern aber grossen Hunger erlitten, welcher ohne alles versehen hieby gesetztes Gebettlin, täglichs Gebettet, vnd Gesungen, welche dann hernacher deß Hungers erlassen vnd reichlich gespeiset worden u. s. w.

Flieg. Blatt 4. 1615.

Oeffentliche Woltätigkeit vor Alters. Den 18. Sept. 1511 verwendet sich Jörg Truchseß, Freiherr von Waldburg, beim Rate zu Ueberlingen für die Väter und Brüder zu Wolfegg St. Franziskus Ordens dritter Regel, welche Mangel hätten an Gesangbüchern, Gradualen und Antiphonarien. Der Ueberlinger Rat soll sich nun bei den Barfüßern daselbst dahin verwenden, daß diese ihre alten Bücher, deren sie nicht bedürftig seien, den Brüdern zu Wolfegg zum Behufe der Abschriftname leihen.

Oberrh. Zt. 23, 8.

In Gundelfingen bekamen laut Stiftungsbriefes der Großalmosenpflege von 1495 Arme, Kranke, Alte die sog. Almosenröcke: „all Tag so ein jedes arm Mensch solchen Almuosenrock anlegt — mit einem Paternoster und Ave Maria zu bitten für die Stifter“.

Die Almosenbüchse in Wirtshäusern ist im 17. Jahrhundert von Füßen durch den Chronisten Feigele nachgewiesen.

Der Almosenkasten in Memmingen zieht sich durch alle Chroniken hindurch. Es war ein Haus, später fiel das weg, das Almosen verteilen erhielt sich. Schorer.

In St. Valentins Namen Almosen sammeln. 1472.
Augsb. Chronik 1634.

XXX

Bäder. Heringe.

Reisen des schweizerischen Frauenzimmer in die deutschen Bäder. Hat etwan an einigen Orten der Schweiz das Frauenzimmer nicht die unumschränkte Gewalt in kostbaren Kleidern und neuen Trachten sich hervorzutun, so reisen sie mit desto größerer Begierde des Sommers in das Zellerbad, oder nach Teinach, Selze, Ems — um daselbst dem Zwange der Landesgeseze zu entgehen.
Keyßler's Reisen S. 3. Neue Ausg. 1751 von M. G. Schütze.

Von den Badstuben. Wie die Städte, so die Märkte und Flecken: alle hatten ihre Badstube. In Wurmlingen bei Tuttl. ligen noch jezt in der Registratur Actenstücke, welche auf die einstige Blüte der 2 Badstuben am Wege nach Tuttlingen in den Wisen hinweisen. Nach a. 1633 war in Tuttlingen selbst ein berühmtes Badhaus, das die Schweden zerstörten.
Vergl. Kriegk 2 S. 11. Um Ulm 5 kleine Orte mit Bädern.

A. 1434 erhielt das Stift Marchtal die Erlaubnis vom Kaiser Sigismund in Grießbach bei Seekirch und in Marchtal ein Bad errichten zu dürfen. (Marcht. Chronik.)

Vom Abte Simon Götz (1432—1515) verlangt eine Anklageschrift „eine Badstube"; der Prälat „solle dem Barbierer Kost, das Convent den Lohn geben." A. a. O.
Kriegk 2 S. 31.

Der Sigertshofer Bader, Messerschmid, hatte laut Rechnungen von 1558 „ein guots wolgehaizts Bad, darzu zwei Maien- und

zwei Merzenbad zu geben." In Augsburg war ein Bäckerbad, ein Merzen- und ein Maienbad.

In Ulm gab es sogar eine blos für die Dirnen der Frauenhäuser bestimmte Badstube. — A. 1489 gab es in Ulm auch 168 Privatbadstuben. In Eßlingen hatten die Badstuben teils an das Spital, teils an einzelne Klöster, teils an Bürgerfamilien Zins zu entrichten, was offenbar nicht mit deren Eigentumsrecht zusammenhängt, sondern von Hypotheken ewigen Gülten oder Legaten herrührte. Kriegk [2] S. 21. Gegen Badeexcesse gibt es schon frühe Erlasse: im Glottertal muß Schamhaftigkeit gesetzlich befohlen werden. 15. Jhd. Die sog. Badhauben kamen damals auf.

Vergl. Feyrabends Ottobeuren. I 346. III 668.

In Bietigheim blühte einst das St. Ulrichsbad, nachheriges Bettelhaus. Sehr berühmt war das längst zerfallene Schwenninger Bad. Mehrere Schriften nennen einen „Jungbronnen" im Schwenninger Gebiete, es ist wol die Quelle im Herren-Espel. Rösler Nat.-Gesch. 1, 12.

Aus dem alten Badeleben. Die Mönche waren die ältesten Pfleger und Hüter der Bäder: die Schwarzwaldbäder haben meist uralte Kapellen z. B. Peterstal, St. Peter. Daher kommt es daß die Heilwirkungen der Quellen durch christliche Hilfsmittel, Gebet, Beschwerungsformeln Talismane, Reliquien unterstüzt wurden. Am Tage des Patrons war feierliche Einsegnung der Quellen. Vor dem Curtrinken wurde jedesmal ein Gottesdienst abgehalten, welchem jeder Kranke womöglich anwohnen mußte. Für die Genesung wurden Münzen, Gerätschaften als Opfer in die Quellen geworfen oder in der Kapelle aufgehängt. Zur Feier der Geburt Christi, Johannes des Täufers u. s. w. wurden besondere christliche Badetage gehalten, während an Fasttagen nicht gebadet werden durfte. Zu Canstatt wurde am Johannestage Tag und Nacht 24 St. lang gebadet, weil dieses so wirksam sei als 4 Wochen sonst. A. 1602 wurde dieses sittengefährliche lange Baden erst abgetan „als ein recht abscheulich ärgerlich und recht abgöttisches Babsttumsstücklein."

Sebizii dissert. de Acidulis Argent. 1627. p. 68.

Anm. Der Augsburger Arzt Rauwolf sagt in seiner Reise: Beim Bad haben sie (Morgenländer) zwei Tücher um sich zu schlagen „wie die Becken und Müller bei uns zu tun pflegen." S. 30.

Heringe. Das massenhafte Heringverbrennen im Mittelalter hat seinen Grund in der Befürchtung die lepra zu fördern. Die lepra tyria (von dem Schlangen Tyrio) „kommet mer den alten Menschen und gewonlich mer der Frauen und denen, die viel gebraucht haben gesalzen Fisch, als Häring und alt ful gesalzen Käß und viel sur milch und insonderheit die do Milch und Fisch zu einem Tisch eßen."

Gersdorf Bl. 73b.

A. 1506 ließ der Schultheiß Bernhart Wigersheim „zwo tonnen herings fûl geschauwen — offentlich am marck verbrennen." Dorfbuch von Rastatt No. 1. Bl. 18. Mone Archiv I 241.

Heringe waren im 13. Jhd. schon sehr bekannt und kommen auch im Stadtbuch von Augsburg vor und zwar in den eingerückten Zolltarifen. Man ließ die bei Kramern gefundenen alten Heringe sogar durch den Nachrichter verbrennen. v. Stetten II 137.

Die schwedischen Heringe waren besonders verpönt. Den 7. März 1766 ergeht eine fürstlich wirtembergische Ordnung, durch welche die schwedischen Heringe und sog. Holgut, als eine untüchtige verdorbene, der menschlichen Gesundheit selbst schädliche Waare, ein für allemal schärfstens verboten und der Befehl gegeben worden, dergleichen Heringe an den Grenzen des Hochstifts abzuweisen u. s. w. Peter Franck. System der mediz. Polizei III 193.

Anm. haring, häring = der im Heere, in grosser Anzal daherzieht, hari althd., harjis got und — inc, -ing, das Patronymicum.

XXXI

Zur schwäbischen Tracht.

Es gibt im alemannischen Gebiete heute noch mehr volkeigenartige

Trachten, denn im schwäbischen. Ich erinnere an die Frauentracht der Baar: die engen Kopfhäubchen, die vielgefälteten Hippen, die bei einer reichen Bauerntochter beim Auseinanderziehen so breiten Stoff bietet, daß der „hernen“ am Lupfen und „dernen“ am Karpfen streift. Die roten Strümpfe, die absichtlich bis unter die Arme gezogene Hippe, so daß es abscheulich aussieht, bezeichnen die Baarerin. Die wirtembergische Baar behielt ihre Tracht um so eher, weil sie nach den alten Territorialverhältnissen wie abgeschnitten von den umliegenden Herrschaften war. Die übrigen Schwarzwälderinnen, so weit noch Volkskleidung erkennbar, haben die schlechte Taille ebenfalls, hohe Strohhüte, aber zum Unterschied von der Baar, die sich altwirtembergisch schwarz trägt, gehen jene farbig; ein Kennzeichen aller alt- und neuwirtembergischen Gebiete. Vom südlichen und westlichen Schwarzwaldabfall an ist die Tracht jedem aus Hebels Gedichten und dem Schatzkästlein mit ihren Bildern bekannt. Innerhalb des altwirtembergischen Gebietes nehmen sich die bunten Steinlächerinnen und die weißkitteligen, rotbrüstigen Steinlacher aus, als ob sie hereingeschneit wären. Einzelne Gegenden kennt man an den sog. Radhauben, Marlinhauben, Bödemleshauben und wie sie alle heißen. Die alten Klesamenröcke meiner Heimat, Abzeichen der Wolhabenheit, sind gänzlich abgekommen. Der Name geht auf die Farbe des Klesamens zurück.

Der Hauptunterschied zwischen schwäbischen und alemannischen Bauern in früherer Zeit ist das Beinkleid, die Hose. Der Alemanne hat weite gefältete Hosen, der Schwabe enganliegende. Ich erinnere an die Hauensteiner wo es heute noch zu sehen. Daher konnte der Tyroler Capuziner Grieskirchen 17. Jhd. von der Kanzel herab die moralischen Runzeln des Sünders, um an Zal sie endlos zu bezeichnen, nur in Vergleich mit der Schweizerhose und deren Falten ziehen. Von den gelben ledernen enganliegenden Hosen, die ich in meiner Alemannia I 94 ff. schilderte, datiert der Ausdruck „Schwab“ für Frosch in dem Breisgauischen, bekannt aus Anspilungen des 16. Jhds. Nicht vom Quacken, was das Schwatzhaftige der Schwaben deuten soll, sondern von den gelben Schenkeln des Frosches und des Schwäbischen Bauern ist

das volksspöttische „Schwab“ hergenommen. Ich laße nun einen kleinen Beitrag zur schwäbischen Trachtenkunde aus älteren Berichten bestehend folgen. Es sollen nur Andeutungen sein. Die Oberamtsbeschreibungen geben sich für Wirtemberg nicht selten Mühe ausführliche Nachrichten zu liefern.

„An uralten Kleidertrachten ist Schwaben die vornehmste Provinz in Teutschland, und es gereichet in Wahrheit den Einwohnern zum Ruhm, daß sie bisher so stark noch darüber gehalten, da andre teutsche Provinzen schon längst von dem Französischen Geschmack angesteckt, und durch die Tyrannei der Moden, vorzüglich bey dem Kopfputze der Frauenzimmer, der alle halbe Jahre verändert ist, ein unsägliches Geld verlieren. Die Kleidertracht zu Augsburg habe ich schon vorher bey Beschreibung der Stadt angezeiget, worauf ich hier verweise.

Zu Studgard und fast im ganzen Herzogthum Würtenberg, Heilbronn ꝛc. findet man kaum noch geringe Ueberbleibsel der alten schwäbischen Tracht, das vornehme und geringe Frauenzimmer, auch sogar die Mägde gehen daselbst ganz ungezwungen sehr gut gekleidet, mithin muß man die alte Tracht nicht durch ganz Schwaben suchen. Hergegen zu Ulm, Memmingen, Bieberach und weiter in Oberschwaben, ist sie noch in ihrem vollen Glanze wenigstens bei dem Mittelmann, und auch noch bey vielen Vornehmen. Fast an jedem Orte hat sie etwas unterschiedenes. Zu Ulm und Memmingen tragen die Weibsleute im Gesichte sogenannte Ohrlappen, so aus 3 schwarzen zugespizten Schnäbeln bestehen, davon einer oben vom Kopf bis auf die Nase geht, die 2 andern aber gehen über die Schläfe tief ins Gesicht. Wie sonderbar dieses aussieht, kann man sich leicht vorstellen. Auch haben sie hier schwarze hohe stark gekräuselte Hauben, wenn sie zum Abendmahl gehen. In den mehrsten Gegenden von Schwaben tragen die Weibsleute Schnürbrüste von ganz besonderer Form, die selbst gegen die Natur der Sache ist. Oben, wo sie geräumig und rund gebogen seyn sollten, sind sie flach und pressen die Brust zusammen, unten hergegen gehn sie tief herunter, und stehn über den Unterleib hervor. Die rechte alte schwäbische Tracht der Vor-

nehmen ist an sich kostbar, weil wegen der vielen ganz dicht zusammengezogenen Falten, und der häufigen Kräuseleien, ungemein viel seidenes Zeug von dem besten Taffent und Grodetur dazu gehört, und die Kleidung sich leicht an den vielen Falten 2c. abstößt, wenn sie nicht sehr gut in acht genommen wird. Man hat mir in Memmingen versichert, daß die verschiedene Kleidung einer guten Bürgerstochter bey ihrer Verheiratung auf 2000 fl. kosten soll, weil sie zu jeder Sache eine eigne besondre Kleidung bekömmt z. B. zur Hochzeit, zur Kindtaufe, eine sonntägliche, zum Abendmal 2c.

Die Bauermädchens in Schwaben haben nach Verschiedenheit der Länder wieder unterschiedene Kleidertrachten. In vielen Gegenden tragen sie geflochtne und lang herunterhängende Haare, wovon der schwarze Band bis an der Erde herunterhänget (wie größtentheils in der Schweiz), an andern Orten hergegen haben sie die Haare auf dem Kopfe zusammen gewickelt, und mit einer großen silbernen Haarnadel durchstochen, so die gewickelten Haare fest hält. Anderwärts tragen sie schwarze Spitzen an den weit aus dem Gesichte stehenden Hauben, und wieder an andern Orten weiße Spizen. Große runde Strohhüte, so mit schwarz gefärbtem feinen Stroh durchflochten und gezieret sind, haben sie überall im Gebrauch. Wenn sie recht fein, so kosten sie bis 4 Gulden, und sie stehen ihnen recht gut im Gesichte. Die Mieder sind in vielen Gegenden mit einem kurzen weißen Ueberzug, der nicht fest anschließt, bedeckt. An den mehrsten Gegenden aber ist die Brust in den vorher schon beschriebenen Brustharnisch eingekerkert, so die sonst wolbegabte Weibsbilder ungemein verstellet. Die Röcke sind überall sehr kurz. Sie gehn kaum bis an die Waden, wenn ihre Liebhaber sie also auf der Kirmß beym Tanze rechtschaffen schwenken, so haben die Zuschauer Augenweide.

Die Mannspersonen unter dem Landmann tragen durch ganz Schwaben breite grüne Tragbänder über dem Brusttuch, woran die Hosen, die von einem besondern Schnitt sind, festgemacht werden. Einige reiche Bauern und Fuhrleute haben sie gar von Seide, besonders an den Sonntagen und bey ihren Gelagen. Den

Hut trägt der Schwäbische Baur überall rund, und nicht aufgestutzt, mit einem weißen oder grünen Band umzogen. In der Markgrafschaft Baden = Baden, besonders gegen Basel geht der Landmann, sowol Manns= als Weibsleute, mehrenteils schwarz gekleidet und gut. Man sieht es schon aus seiner Kleidung, daß er wolhabend ist, und gut steht.

Bei Leichenbegängnissen und bey der Trauer wird in den Schwäbischen Reichsstädten, wie auch in allen übrigen, ein großer Aufwand gemacht, der überdem noch mit sonderbaren Aufzügen verbunden ist. In Ulm, Augsburg, Memmingen ꝛc. habe ich verschiedene gesehen. Am ersten Orte machen die Dienstmägde den Anfang des Leichenconducts. Sie gehn paarweise, wenigstens etliche 30 bis 40, und ihr Kopfputz sieht komisch genug aus. Er bestehet aus einer hochzugespizten dreieckigten Haube, die blau gestärket ist. Ueber die Schultern tragen sie große ebenfalls blau gestärkte Krägen, wie die Geistlichen. Diejenigen von den Mägden, so aus dem Trauerhause sind, oder bei den nächsten Verwandten des Verstorbenen dienen, haben überdem noch weiße Schürzen, die gleich unter dem Mund anfangen, über beide Schultern gehn, und bis über die Knie herunter hangen. Ein Fremder muß über die Positur und den lächerlichen Aufzug lachen, er will oder will nicht. Die Weiber machen den Beschluß. Sie sind fast ebenso gekleidet, sie tragen aber noch halbe schwarze stark gefaltne Mäntel, so den Vorderleib bedecken, die man hier Janken nennet. Stirbt ein Vornehmer, oder auch nur ein angesehener Bürger, so kostet die Trauer ein enormes Geld. Alles Gesinde muß trauren, sogar auch das Gesinde der nächsten Anverwandten des Verstorbenen. So oft die Magd ausgeht, und wenn es auch nur auf den Markt ist, etwas einzukaufen, so muß sie die vorgedachte hochzugespizte Haube und die weiße Schürze, die unter dem Mund anfängt und über beide Schultern bis an die Knie geht, tragen. Eben so abenteuerlich sieht der Leichenbitter, und diejenigen, so den Toten bey den Verwandten ansagen, aus. Mit einem Worte, es geht damit bis zum Lächerlichen, und sollte der veränderte Geschmack jetziger Zeit, der überhandnehmende Mangel an Gelde, und mehr

andere wichtige Ursachen nicht nachgerade Gelegenheit geben, den gemeinen Mann, der besonders daran hängt, den es eigentlich drückt, von dem Vorurtheil nach und nach abzuleiten, und diesen lächerlichen Aufwand mehr und mehr einzuschränken, damit derselbe unnöthiger Weise nicht noch ärmer gemacht wird. Ich sollte glauben, wenn obrigkeitliche Personen, Prediger, und andere Vornehme mit guten Beyspielen vorgingen, die Prediger besonders dem gemeinen Mann hiervon vernünftige Grundsätze beibrächten, und die Obrigkeit mit gelinden Verordnungen den großen Aufwand nach und nach einschränkte, daß dieses alles bei der gemeinen Bürgerschaft Eindruck machen, und man endlich das Joch dieses alten lächerlichen Gebrauchs selbst willig abschütteln würde. Man würde überdem, ohne den großen wesentlichen Nutzen, den Ausländern, so dergleichen lächerliche Aufzüge nicht gewohnt sind, die Gelegenheit benehmen, sich darüber lustig zu machen."

„Von der so berühmten Augspurgertracht muß ich auch noch etwas erwähnen. Die Frauenzimmertracht daselbst ist an sich sehr unterschieden. Die Vornehmen tragen sich wie fast an allen Orten in Teutschland auf Französische Art, die andere Gattung, besonders von der katholischen Religion aber auf die alte Schwäbische Art, die freilich einem Fremden, der sie nicht gewohnt ist, fremde und sehr sonderbar vorkömmt. Dieses aber ist nicht allein in Augspurg, sondern auch durch ganz Schwaben, obwohl die Tracht in vielen Stücken zumal in Nebensachen, fast in allen Gegenden unterschieden ist. So lächerlich und widrig sie auch dem Fremden vorkömmt, so ist sie doch solide und von Wert. Sie hat nicht das flitterhafte, so jetzo den Putz und die Kleidung unserer Schönen auszeichnet, und die Armut der jetzigen Zeit deutlich beweiset, sondern sie hat einen innern Wert, der bey jenem wegfällt. Ueberdem hat sie noch dieses voraus, daß ob sie zwar neu viel Geld kostet, hergegen, weil sie viele Jahre und halbe Lebenszeiten aushält, doch im Grunde wirtschaftlicher ist, wie jene, die sich alle Jahre verändert. Wenn gleich der Stoff dazu nicht viel kostet, so bleibt doch auch hernach wenig oder gar nichts von der Substanz weder ferner brauchbar, noch zum Verkauf übrig.

Sonderbar und übel sehen besonders die goldnen Hauben (die man in Ober- und Niedersachsen Mützen nennet) aus, die wie ein Beutel hinten über das Genick herunter hangen, sonsten aber sehr reichhaltig von Gold sind. Eine wirklich recht widerliche Figur. Ueber den Schnürleib, so eigentlich nach der Natur die Brust frei lassen sollte, statt daß er solche

zusammen presset, tragen sie Ueberzüge von Sammt mit frisirten weiten Ermeln. Hiernächst kurze und stark gefaltne Röcke, gewiß drei bis vier, wo nicht mehr, über einander gezogen. Daß dieses, zusammen genommen, weder ein gutes Ansehen überhaupt giebt, noch von dem Wuchs der Person einen vortheilhaften Begriff macht, kann sich jeder leicht vorstellen. Man muß schlechterdings diese Tracht erstlich gewohnt sein, sonsten wird sie einem jeden Fremden auffallend seyn.

Das vornehme Frauenzimmer hergegen, und auch die mehrsten von der andern Klasse, so der evangelischen Lehre zugetan sind, gehen auf Französische Art gekleidet nach dem besten Geschmack, bey welchen eine Heerde von Friseurs sich sehr wohl befindet. Der Staat und Luxus ist hier so groß, wie zu Frankfurt am Mayn, und hat mit der Nahrung und dem Gewerbe der Stadt schwerlich Verhältniß, mithin würden gewisse, den übertriebenen Staat und Luxum etwas einschränkende Maaßregeln zur Erhaltung der Einwohner nach gerade wol nothwendig sein."

Aus Philipp Wilhelm Gerken's Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken, und die Reinische Provinzen zc. in den Jahren 1779—1782, nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften zc., Röm. Altertümer, Polit. Verfassung, Landwirtschaft und Landesproducten, Sitten, Kleidertrachten zc. m. K. I Theil von Schwaben und Baiern. Auf Kosten des Verfassers. Stendal, gedruckt bei D. C. Franzen 1783.

Zur Sitte der Neunziger Jahre*). „Glaub er mir, Herr Gevatter, so geht es in allen Stücken, und es ist gar kein Wunder, wann man all den Aufwand nimmer bestreiten kann, welcher täglich größer wird. Zu meines Vaters Zeiten hat man im ganzen Ort noch nichts von Stiefeln gewußt, und selber der Herr Pfarrer ist in seinen Gamaschen nach Stuttgart geritten; jezt meint jeder Baurenknecht, er müsse wenigstens auch sein Paar Stiefel haben. Zu meinem Hochzeitrok, den ich noch an hohen Festtagen trage, hat die Elle 2 fl. gekostet, und jederman hat geglaubt, des Schulzen Christoph seie hochmütig geworden: jezt tragen sie Tuch so fein, wie es kaum der Herr Oberamtmann bei der Huldigung trägt, und Brusttücher darzu vom feinsten Seidenzeug. Die Weiber und Mädlen gehen immer schekigter, und tragen kostbare Bändel. Laß er es jezt nur nach dem Krieg wieder recht wolfeil werden, dann werden wir sehen, wie es geht. Die Alten verderben, und die Jungen nehmen ein liederliches Exempel.

„Kann er ihm auch denken, daß wir in unsern ledigen Jahren so bei Nacht im Dorf herumgelärmt und herumgeschrieen haben, wie es jezt

*) Neue Wirtemb. Briefe von 1797. 1798. Ohne Ort. 1799 8°. S. 37 ff.

unsere ledige Pursche machen? Aus des Herrn Pfarrers allen seinen Ermahnungen machen sie soviel als gar nichts, und fürchten sich auch nimmer vor dem Kirchenkonvent. Das kommt daher, daß viele schon in der Schule nichts nuz sind, und auf Vater und Mutter nichts mehr geben: absonderlich seitdem sie andere Sprüche und Gesänger und mehr dergleichen Sachen lernen, die wir alte nicht gelernt haben, da meinen sie gleich, sie kennen mehr und seien gescheider. Wo aber kein Respekt mehr gegen die Eltern ist, da ist auch kein Respekt mehr vor der Obrigkeit, das glaub Er mir, Herr Gevatter!"

Bei einer solchen Nachzucht muß dann natürlicherweise das Gesind am allerschlechtesten sich anlassen, wie Er mir auch in seinem Schreiben klagt, daß mit den Ehalden gar nimmer auszukommen seie. Das kommt auch wieder vom lokeren Leben, wie ich schon vorher gesagt habe. Die Dienstboten wollen in Kleidern und in allen Stücken immer kostbarer seyn, drum kann es auch nie am Lohn genug werden, drum denken sie lieber auf Pfiffe und Kniffe, wie sie ihre Herren bei der Nase herumführen hernach wird man mißtrauisch und grämlich, und wie man in den Wald hineinschreit, so halt es wieder."

Die sog. Frankfurter Häublein müssen ehedem eine eigene Rolle gespilt haben. Sie sind oft bei Altwirtembergs Zeiten verboten worden: in der III Poliz. Ordg. v. 8. Okt. 1660. Reysch. XIII 430. In einem Generalreskript v. 4. Febr. 1664. Ebenda 467.

In einem alten Trachtenbuch, gedruckt zu Frankfurt durch Martin Lechler, in Verlegung Sigm. Feyrabendts 1586 kommt eine schwäbische Jungfrau abgebildet vor; unter ihr steht:

1 Mit sonderlichem Fleiß beschau
Die schöne schwäbische Jungfrau,
Das Angesicht ist rund und klar
Am Rücken ab hengt ihr geel Haar.
Die Kleider stehen ihr wol an,
Ihr Zucht gefellet Jedermann;
Sie macht bisweilen breite Wort
Doch geht ihr die Rede dapfer fort.

2 Ein andechtige Frau zu Augsburg:

Ein Weib also gezieret ist,
Zu Augsburg eben zu der Frist
Wan sie wil zu der Kirchen gen
Wie du die Figur siehst sten.

Ein Büchlein trägt sie in der Hand
Ein pater noster ohn verstand,
Der Prister kann sie lehren wol
Wie man alles verstehen sol.

3 Ein Augsburger Magd.

Die Augsburger Mägd sind nicht reich,
Doch sehen sie den Leuten gleich.
Und treten gar wacker daher
Als wenn die Gaß ihr eigen wär.
Mit weissen Stiffeln angetan.
Wol aufgeschürzt lauffens davon
Sie dienen treulich ihrem Herrn
Man hat sie allenthalben gern.

Die Lebensart in Stuttgart ist angenehm und ungezwungen, mehr, als man in einer Residenz, die einen so glänzenden Hof hat, erwarten sollte. Pracht und Ueppigkeit sieht man hier, wie aller Orten, doch scheint dieß den Grad noch nicht erreicht zu haben, wie in andern Ländern. Der Herzog hat der Stadt auch durch die Errichtung einer neuen Messe auf zuhelfen gesucht. Auf die leztere sollen französische Kaufleute auch Hüte à la Montgolfier mitgebracht haben. Der Herzog erfuhr es kaum, so schickte er darnach. Sie waren aber bereits bis auf einen oder zween alle verkauft. Darüber soll er sich geärgert und auf der Stelle erklärt haben: es müsse eine Kleiderordnung zu Stande kommen, damit dem schädlichen Muthwillen seiner Unterthanen, die ohne Rücksichten auf ihre Vermögenumstände sich alle neue Moden auschaffen, eingeschränket werde.
Reise eines Kurländers S. 109.

Kleinigkeiten. Vom Ingrün sagt der Meister „Iheronimus Brunschweig" (Straßburg 1. Hälfte 16. Jahrh.) in seiner Distlierkunst Bl. 72b: „dessen Bletter gleich den Blettern des Buxbomes, doch ein wenig spitziger; vilen wolbekannt darumb „das man schapel daraus machen ist, so man zu dem tanz gat." Derselbe Brunschweig sagt: „es ist auch ein ander geschlecht der schnecken, die sein groß klein, die hüßlin haben zenlin; uß den großen werden gemacht Büchsen der läuffer oder botten" f. 108 a.

Im Kleiderb. v. Veit und Konrad Schwarz aus Augsburg steht S. 10 ff. „das wir Teutschen mit Kleidung je und allwögen nie anderst gewöst sein, als wie die Affen. Was wir gesehen haben: wir müssen nachmachen auf vilerlei Nationenart, zur Zeiten auch dieselben pastar-

tiert, also das wir uns alzeit selzam Zeregiert haben — daß die welt ye lenger ye nerrischer und noch kain aufhören mit den neuen selzamen gebrauchen der klaidungen bis dato ist."

XXXII

Von den Juden.

Von den Juden. Von den Gräueln und Ungerechtigkeiten gegen die Juden, von den sog. alten Judenaustreibungen der frühern Jahrhunderte, leben noch zalreiche Erinnerungen im schwäbischen Volke. Am liebsten schlichen sich gewisse Irrtümer wie eine Krankheit bis heute noch im Volksleben fort: die Juden hätten Christenkindern Blut abgelassen, Brunnen vergiftet. Mag wirklich aus Misverständniß des Osterweintrinkens der die egypt. Plagen andeutete und in Schwaben stets rot war, Blut vermutet worden sein, das ja den Israeliten verboten: zeitweilige Entrüstung ob des epidemisch sich forterbenden Wuchers brach zulezt bei den Christen in Wut aus und veranlaßte die haarsträubenden Episoden, wie sie uns Localchroniken von Städten und Märkten überbracht haben. In Altwirtemberg hatte der Judenhaß durch den Juden Süß wieder frische Nahrung gewonnen. Wie groß die Gehäßigkeit noch in neuerer Zeit sich äußerte, ersieht man aus den Ereignissen des Jahres 1848 wo es nicht viel mehr brauchte, um die schon da gewesenen barbarischen Gräuel zu wiederholen, ich erinnere an Baisingen u. s. w. Einer der Hauptbeweggründe der Judenverfolgungen ist wol in dem unbesiegbaren Widerwillen des Christenvolkes wider ihre fast ausschließende Erwerbsform, ihren Geldhandel und Wucher. Den Christen war das Zinsnehmen verboten; man sah in ihrem Treiben ein die Mitbürger aussaugendes Privilegium; aber die Kehrseite ihrer enormen Geldmacht war eine so untilgbare Verhaßtheit. — Man denkt dabei aber nicht an das gleichsam vogelfrei erklärte Gut des Juden: er konnte sonst nichts treiben, ausgeschlossen von allem, wofür er Zinsen, wenn auch hohe, nahm.

Wie verbreitet die Juden in Schwaben waren, ersieht man

aus den vielen Judenvierteln, Judengassen, Judenort (Rotweil), Judenkirchhöfen — wo längst nichts mehr von den Juden zu sehen — in Städten und Märkten. — Der Judenberg, Judenbronnen in Augsburg. Judenstein, Judenbastei, ebenda. Judenweg von Fischbach nach Depshofen ob Augsburg.

In Gmünd ist noch jezt der sog. Judenhof bekannt, eine Erinnerung, daß einst Juden einen Teil der Bevölkerung ausmachten. Sie sollen eine eigene Schule gehabt haben. Schon a. 1397 wurden sie aus der Stadt verwisen.

In Rotweil gab es einen Stadtteil „Judenort*)“, der ganz von Juden bewont war; dann war die Stadt deren lange frei und ledig; jezt sind die Juden vollkommen die Herrn und Gebieter Rotweils.

Ueber die Ravensb. Mordgeschichte haben wir schon Näheres vernommen (sieh oben Bd. I 28 ff.). A. 1331 zu Probst Hermann's Zeiten (in Marchtal) mordeten die Juden einen unschuldigen Knaben mit Namen Ulrich Frei zu Ueberlingen; so erzält uns die Marchtaler Chronik **). Solche lügenhafte Vorwände dienten dazu die Verfolgung zu rechtfertigen.

In Ueberlingen muß die Zal der Juden bedeutend gewesen sein; auf dem Allmend gegen St. Leonhard war der große Kirchhof, der heute noch den Namen trägt. A. 1349 und ff. scheinen sie gleichfalls großes Elend ausgestanden zu haben: sie hätten, hieß es, die Brunnen vergiftet, die Kreuzigung des Heilandes verspottet.

In den Jahren 1344—48 wurden die Juden in Ulm mit allen möglichen Peinen verfolgt und gemordet: man vertilgte sie

---

*) Ort = Stadtviertel; Rotweil hatte außerdem einen Waltherort (Waldtorort), Sprengerort, St. Johannisort, Lorenzort, Heiligkreuzort.

**) Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Obermarchthall, von seinem Anfange 1171 bis zu seiner Auflösung 1802 (von Abt Friedrich II verfaßt). Ehingen a. D. 1835.

mit Feuer und Schwert und Galgen; zog ihre Güter ein: alles das geschah, weil sie die Brunnen vergiftet und die Pest veranlaßt hätten! So die Marchtal. Chronik. Grauenhaft muß auch die Verjagung in Thannhausen bei Mindelheim gewesen sein: sie wurden ohne Obdach in den Wald getrieben, wo sie an allem Not litten und zulezt wegzogen.

Im Jahre 1718 erließ Graf Philipp von Stadion den Befehl, die Juden hätten den Markt binnen Jahr und Tag zu verlassen. Als sie nach Ablauf der Zeit keine Miene zum Auswandern machten, wurden ihre Häuser verkauft, ihre Schulden liquidiert und ihnen der Ueberrest hinausbezalt. Nachdem sie noch nicht fortwollten, wurden je 6 Bürger für eine Familie beordert, deren Habseligkeiten in den Aberhau, einem Wäldchen beim Markte zu transportieren. Sechs Wochen campierten sie da im äußersten Elend und zogen gen Hürben. Die Synagoge ward abgebrochen; eine Kapelle darauf gebaut. Der alte Synagogenopferstock ist noch in der Kapelle zu sehen.

In Gundelfingen waren Juden seit frühester Zeit, bis a. 1740 ihre Ausweisung vom Fürstentume geschah.

A. 1623 hat der Rat zu Gundelfingen einige früher ausgeschaffte Juden wieder zu Gnaden aufgenommen, weil einer davon im Französischen Kriege den Dolmetscher machte und selbst dem Rate Geld vorstreckte.

A. 1660 ward ihnen erlaubt Seitengewehre und Pistolen zu tragen.

A. 1696 wurden die Juden weiters auf 5 Jahre in Schutz genommen: jede Familie mußte jährlich 45 fl. Toleranzgeld bezalen.

Eine Judenabgabe, die in Gundelfinger Akten wiederkehrt, ist das Gansgeld. A. 1683: an Gänsgeld von der Judenschaft und gibt jeder nach altem Herkommen von einer Gans 30 kr., sohin ab 16 Gäns 8 fl.

In einer Rechnung v. 1567 steht, daß die Juden jährlich dem Pfarrer in Gundelfingen eine Neujahrsverehrung machten.

Anmerk. Peter Niger im Stern Meschiah*) sagt von den Juden: „wann (denn) sie wandern vil weiter in die werlt nemlich die Venediger und Januenser, und Florentiner und darumb das disen nit küntlich ist, ist es versehlich, das es gelogen ist." „Idoch so leyden sie das nicht unschuldigklichen, sunder vmb irer Poßheit willen darumb das sie betriegen die Leut und verderben die landt und beschatzen die Landt mit Wucherey und umb der heimlichen mördt willen als denn nun kuntlichen ist und darumb, so leiden sie soliche vervolgung und nicht unschuldigklichen. Ebenda. Als den geschiet auf den heutigen tag, das die Christen schweren und sprechen „hab ich das getan, so halt mich für einen Juden u. s. w." Ebenda.

Im Markt Tannhausener Einnahmebuch von 1657 finden sich die Ausdrücke: Judenrossgeld, Judensüzgeld, Judenneujahrgeld, Judentotfäll, Juden-Ausstände u. s. w.

Redensarten: „So wollt ich um ihre Seel nicht einen Judenheller geben" sagt der Pfarrer von Wengen 1740; er meint die bösen Feldherrn. „Ich habe ein Weib, wär mir um einen Judenpfennig fail". Augsb. Wb. 258a. Daselbst steht noch Einiges hieher passende.

Die Juden hatten bekanntlich im Mittelalter auch gelbe Abzeichen; so mußten sie in Augsburg von 1444 an laut einer handschriftl. Kronik von da (1644) gelbe Ringe tragen. Das Schimpfwort „gelber Jud" kommt bei Conlin (und Abraham a S. Clara?) vor. Mein Augsb. Wb. 187. Gelber Paß, mit dem zwei gestrafte Stadtgardisten a. 1739 vor die Stadt und fortgetrieben wurden, könnte zur Vergleichung angezogen werden. — Der Augsburger Arzt Rauwolf erzält S. 410: „Sunst findet man der jüdischen Arzet die an der Statt jres gelben Bundts rotte Hüttlin aus Scharlach auftragen."

Judenhaube heißet in Augsburg ein kleiner Ueberschlag über das Haupt und Nest, von vornher mit einem spitzigen Schnäpflein versehen; ist insgemein von Estoff oder Damast und mit Spitzen frisieret, so die Weibesbilder zu Sommerszeit im Hause

*) 1477; Druck v. Conrad Feiner, Eßlingen. Hain Nr. 11886. Ebert II 203 Nr. 14820. Brunet III 519.

tragen; das Nest daran wird insgemein mit einer Schleife Band oben und unten besetzt.“ Frauenzimmer Lexicon (Amaranthes) S. 788.

XXXIII

Gaunerleben.

Zu diesem, wenn man den Ausdruck im weitesten Sinne nimmt, hat das Schwabenland schon manche anerkennungswerte Beiträge geliefert. Classisch geworden sind Schillers „Räuber,“ in welchen sich vielleicht mehr als eine mündliche Ueberlieferung aus des Dichters Jugendzeiten spiegeln mag. Ein wirkliches Object oder Subject der Criminaljustiz hat er bekanntlich noch in spätern Jahren in dem „Verbrecher aus verlorner Ehre“ zu einem psychologischen Bild veredelt. Nicht minder classisch in seiner Art hat dann Hermann Kurz dasselbe Object in seinem „Sonnenwirt“ zu einem prächtigen Roman gestaltet, nachdem er schon früher den Fra Diavolo des Schwarzwalds, Jakob Reinhardt, genannt Hannikel, in „Schillers Heimatjare,“ lieblich für die Guten, schrecksam für die Bösen, hineingearbeitet. Ueber all diese mehr oder minder glücklichen Umschreibungen des Karl Moor in Prosa, über Schinderhannes, bayerischen Hiesel und wie sie alle heißen, fehlt es auch nicht an actenmäßigen Darstellungen, und neuerdings hat ja Hr. F. Ch. B. Avé-Lallemant in seinen vier Bänden über „Das deutsche Gaunertum“ (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1858 bis 1862) einem jeden ehrlichen Menschen die Gelegenheit geboten, sich zunächst theoretisch für jede beliebige Art von Spitzbubenlaufbahn auf das gewissenhafteste vorzubereiten.

Eine schlichte, gründliche, gut geschriebene Darstellung aus Acten des Ulmer Gerichtshofs und aus bewährter mündlicher Ueberlieferung liegt uns vor in der Arbeit eines wirtembergischen Professors: „Die letzten Räuberbanden in Oberschwaben in den Jahren 1818 bis 1819. Ein Beitrag zur Sittengeschichte, von Dr. M. P.“ (Stuttgart, A. Koch, 1866.) Den Einwohnern der Stadt Biberach ist die Erinnerung an jene Zeiten schon darum in gutem Gedächtnis geblieben, weil am 20. Juli 1819 einer der Anführer jener Banden im Gefängnis von dem durch die außerhalb befestigte Kette geleiteten Blitz erschlagen wurde:

„Da feilt der Stral den Ring durchein,
Er feilt bis in das Herz hinein,“

singt Gustav Schwab in seinem Gedicht über dieses Begebnis. Auch die darstellende Kunst bemächtigte sich der damals in Biberach versammelten

Gesellen. Der treffliche Maler Joh. Baptist Pflug hat ihre Gesichter porträtirt und in einer Reihe von Aquarell- und Oelbildern Scenen aus ihrem Leben dargestellt. Sieben dieser Porträte zeigt auch unser Buch in sechs äußerst gelungenen Holzschnitten. Die Krone dieser „sieben Schwaben“ ist freilich „der einäugige Fidele“ S. 24, unübertrefflicher Typus der traurigeren Sorte schwäbischer Landesart, in eine Landschaft von Salvator Rosa aber nimmermehr zu verwenden.

Großes und bedeutendes, Heldenkampf und Edelmut, bietet die Geschichte dieser Menschen so wenig wie blutigen Mord und grausame Untat. Es sind Strolche der untern Gattung, Mischungen verbrecherischer Keckheit und täppischer, dummer Feigheit. Hätten diese Bursche und ihre Weibsbilder Immermanns Roman gekannt, was aus mehreren Gründen nicht der Fall war, sie hätten sich „Epigonen“ genannt, traurige Reste einer bessern Zeit, jener Zeit nämlich, welche die Gedankenlosigkeit als „die gute alte Zeit“ zu preisen pflegt. Schilderungen wie die vorliegende können von derlei Einbildungen heilen.

Augsb. Allgem. Ztg. Beilage Nr. 13. 1866.

Das heillose Gaunerunwesen können wir am besten aus den noch da und dort erhaltenen Verhören erfaren. Ich teile darum zwei solcher Protocolle ganz und ein anderes auszugsweise mit.

Coppey vnnd abgeschrift der urgicht und bekhantnus Sebastiane Kinig von Megabeüren bey Dettnang vürtig, so in deren von Leutkürch venknus komen, sain misshandleten sachen belangende, darumb er dan verdiente straff empfangen, auch sein gesellen, so ausser dem kartenspil sein, betreffen thut, dem anfenglich also:

Item verschiner zeit sey er zu ainem bey Memmingen komen, mit namen Jacob Eberhart, von Horb vürtig, so sich sunst schwarz Jäckli nennt, ain klaine person, hat ain schrammen in ainem backen, schwartz bloderhosen und kain latz daran, ain schwartz knebelbärtli, ist schellenking im kartenspil, und zu Pfullendorf in gefängnus gelegen, und aber darauß entrunnen. Soll ain kunst künden und wissen, das er aller banden und gefängnussen frey und ledig werden und außkomen künde, zeücht vil in diser landsarth hin und wieder. Diser schwartz Jäcklin hatt ime Bastian Künig, das er auch in der gesellschafft der Mordbrenner sein und wohin man ime beschaiden werd, brennen und anzinden wolle, ain halben Gulden auf die sach, auch ime aichelenfenfer in dem kartenspil geben.

Item gemelter Jacob Eberhard genannt schwartz Jäckli und er Bastion Kinig haben unguvärlich vor neun wochen ain haus in ainem

dorf under Hüfingen, im Hegäw, des namens im unbewist, angezint, welches aber gewaltigklichen gedemt und erlest worden.

Item mer sey er selber vierdt, deren namen er hie unden geschriben, im Hegäw umbgezogen, und geen Villingen auf den jarmarckt geen, daselbst anzinden und brennen; da hett mans aber nit einlassen wollen, da weren sy zwischen Villingen und Geisingen in ainem wald an ain frawenbild gerathen, ir den seckel genommen und drey pfening darin gefunden, aber sy sunst mit nichten belaidigt.

Die gesellen, so dazemal bey ime sein gewest: ainer genant Thoman von Pfull, ain alter man, tregt ain grins kurtz röckli und ain rott gesess an, hat ain schwartzen barth, ist aichelenzener im karthenspil. Der ander Jacob von Steckboren aichelenneuner in karthenspil ain raner langer gesell, tregt ain schwartzen mantel, ain braun klaid mit daffett underzogen, und tregt ain hellenbarten.

Der dritt sein gesel, Zwergmaier (Bergmaier?) von Schaffhausen, genant aichelenunder im karthenspil, ain kleins kurtz knechtlin, hatt kain barth, ain rott klaid an.

Item sey er mit ainem Hans Mayer von Winterspeuren genant, under Schauffhausen in ain dorf komen, neülich daselbst haben sy ain mantel genomen. Derselb hab ain knöbel barth, ain schwartz klaid an, sei schellenober im karthenspil und zu Basel aufgehept worden.

Item, mer sei zu Schemberg hinder Rottweil zu ainem gesellen komen, mit namen Jacob Euselin von Ledstetten, nennt sich von Thübingen, sei schellenvierer im karthenspil hab und trag ain blaw klaid an, und ain blaw wülli hembd, und ain tegen an, und wie sy geen Hechingen kommen, haben sy ain sack darin ain kleiner plunder und zwei par schueh gelegen, gestolen; die schueh verkoufft und den übrigen plunder dem wierdt versetzt, und wie sy mit ainander geen Urach zu ziehen wellen, seynd sy an ainem buben komen, dem haben sy 8 Batzen genommen, aber nichts gethon. Diser sein gesel sey zu Rottenburg aufgehebt worden. Der erst sein gesel Stoffel, thuechscherer von Nerdlingen genant, bey 40 jaren alt, tregt ain schwartz klaid und ain rotten mantel an, sey aichelendreier im karthenspil.

Item bekennt, als er mit obgenanten seinen dreien gesellen gen Laugingen (Lauingen) auf den jarmarckt ziehen, daselbst brennen, hat man sy nit einlassen wellen, und sy ier böses fürnemen nit vorbringen mögen oder kinden, haben sy zwischen Thüllingen und Laugingen ain frowenbild ankomen, deren sie 6 Gulden gweltig genommen, und sy aber sunst nit beschedigt und als sy bei Thillingen in ain dorf komen, seyen sy daselbst

under ain ander zu unfriden worden; er von inen zogen, und alß zu obgenanten schwartz Jäckli von Horb komen.

Item verjehen, daß er zu ainen gesellen khomen, Hans Lew von Feldkürch genant, sei aichelenzehner im karthenspil, ain alter man, ain schwartz klaid mit weissen thaffet durchzogen, hatt ain feurbüchsen an ime, trag banzerermel, hab ain langen bart, hab ain tegen an, und tregt ain hellenbarten; diser hab ime kinig angesprochen, so er mit ime ziehen und ime volgen, so wel er in reich machen; — aber er sei von im komen.

Item bekhent und verjehen, als er gen Stettingen under Strausburg komen, sey er mit ainem bawern unains und zertragen worden, das er ime getrewt, das er in verbrennen well, und als er also hells tags, im hauß mit ime zanket, er kinig ain feurin brand am herd erwüscht, dem bauren nach geworfen, sey der brand, darauff er dan vleissig gefeuret, in ain strobann (Barn) geratten, davon dan das hauß angangen und drei heüser verbrunnen, und er davon enttrunnen, und sich in ain holtz verschlagen; hab aber khain gelt von diser that gehabt.

Item mer bekhent, das er und sein gesell obgenant von Steckboren zu Enendach dem schuldthais getrewet, das sy ine verbrennen wöllen und ime darauf ain scheur angezint und verbrent haben.

Item mer bekhent, das er zu Hintzistobell heür selb dritt deren namen hie unden verzeichnet, vier fürst verprent, und haissen seine gesellen, so ime geholffen, der ain Philip von Strasburg aichelensechser im karthenspil hatt und tregt ain rott klaid an und manglet an der gerechten hand zweier finger, der ander Jerg Kramer von Ach, ain alter gesell, tregt ain feuerbüchs und ain rott klaid an.

Mer hatt er verjehen, das er ain gesellen gehabt, Jäcklin von Bollingen genant, hab nur ain hand, ain rott zaichen mit eim hellen creutz, tregt bantzerermel an, sei schellenking im Spil.

Item mer bekenet, das er selb dritt zwischen Steckboren und Thiessenhoven zwen fürst angezint und seien seine gesellen gewest Laurentz Messmer von Deckingen bey Pfullendorf, ain Spengler, sey ainaugik, verklaidt sy oft, und sey schellensaw im kartenspil. Der ander haist Hans Fridell von Geißlingen, ain Spengler, ain starcker langer gesel, und aichelenneuner im kartenspil und verklaid sich auch oft.

Mer bekhent, das ainer Jacob Boisser von Stüllingen haiß, hab ain rott klaid und ain krumbs thetzlin.

Item bekhent das Davit Bomgartner von Ulm, so aichelenvierer im karthenspil ist, hab ain wunden im angesicht, bantzerermel, dem herr Bomgartner zu Erbach das haus anzinden, und wie inen nit gelun-

gen, hette er Davit dem vogt daselbst ain stain durch die fenster in die stuben geworfen, und wie sy gen Rassestatt komen, hette er ainem bauren ain zaum und veldsättelin gestolen, damit ain roß seinem freind, ainem zu Ringingen aufzemen und hinwegreitten und empfieren wellen, es hatte aber ime ybel gefält.

Item bekent und verjehen, das er und Davit Bomgartner zwischen Nördlingen und Giengen zwen Baurenhöve angesteckt, weren aber nit angangen.

Item bekent, das er ein gesellen hab mit namen Salemon von Freiburg, hatt vil eeweiber genommen, hat ain braun klaid an, ain böß hand und ain wunden im backen, ist schellenachter im spil

Item bekent und verjehen, das ainer, genant das Bäurlin von Hagnow am See schellenachter im karthenspil, sei ein alter gesel, hab ain schwartz barettlin und ain schwartz böß klaid an.

Item nach dem ainer, des namen ime nit bewist, seinem vatter sein hauß zu Bernriedt seines erachtens wider die billichait abgebrunnen, das er dem selbigen getrewt als oft er aufrichte und aufbaw, so oft welle er ime wider abbrennen und nach dem er aber, seiner segend nit nachsetzen, oder komen mögen, hat ers ainem anderen bevolhen, derselbig hatt es auf dem boden hinweg gebrennet.

Item bekent, das ainer Simon von Wien in Oesterich, ain dicker starcker man, so kain barth hab, und ain schlachtschwerdt, ain rappier und ain griner mantel trage, laubenneüner im karthenspil.

Item mer bekent, daß Hans Hager von Reutti, ain raner dinner man, der kain bart, und ain rott klaid anhab, schellendreier im kartenspil.

Item bekent das sein gesel, ainer Lentz Bomgarter von der grossen strooß, ain Spengler, so ain rotten bart, an ainer hand zwen finger verloren, hat zu Ulm von krebsens wegen gefangen gelegen, und so man ine dero artikel halber oder hoher gefragt hette, man grosse übelthatten bey ime gefunden, wandle noch vil geen Ulm und hab sein einker vast bey dem zichtiger daselbst und haben seine gesellen iero einker vast in der garthkuchin, iere brenzaichin in hosen und wammessern verneet, und thüen sich vast in bawern heß verklaiden.

Item bekent, das er ain gesellen gehabt mit name Hans Ulmer, ain starker man, hab ain rotten bart, ain rott klaid und ainen gelben haggen im Wammeß.

Item Erhardt Eberhain von Riedlingen, vast ain junger gesell, so kain bart, und gemelter Hans Ulmer haben beschaid und gelt empfangen, das sy auf künftig Galli Riedlingen die herren Truchsässen und Fürstem-

berg mit mordbrennen angreiffen und iero land und leuthen mit nichten verschonen sollen.

Item bekent und verjehen, das er und seine gesellen ain anschlag gemacht, das sy auf nechst künfftig Sanct Othmars marckt zu Thettnang, wa sy kinden oder mögen brennen wellen, doch bitt er kinig, jetzo, das man dis gemelten von Thettnang als sein vatterland vor schaden nochpeürlich warnen welle.

Item bekent und verjehen daß gemelte sein geselschafft ein bevelch und gelt darauff empfangen, daß sie die feinff herren stett Munderchingen, Riedlingen, Mengen, Saulgow und Waldsee, auch Leiphaim verbrennen und verderben sollen.

Item mer bekent, daß er und gemelte seine gesellen, in willen gehabt, daß si zu der Schär auch anzinden, und seür einlegen wellen und künden ain ander an den zaichin erkennen, und hab er Sebastian Kinig ain rott zaichin, ain hacken gehabt.

Item mer bekent und verjehen, daß ain dorf drei meil under Strasburg gelegen, mit namen Stainbach, darin ain wierdt sitzt, mit namen Gregorius, alda sollen sy auf nechstkünftig St. Andreastag zusemmen kommen, beschaid und gelt zu erhollen und sitz ain edelman daselbst, der habe gar vil thuns und weßens mit solchen gesellen.

Item zu Freyburg an der falckenstaig hab er selb vierdt ain fuerman nieder geworffen und die thäschen genomen und nit ermordt (wie sie nit anderst vermaindt) sey iedoch wider auf und er, thätter mit seinem gesellen Haußen Maurer von Villingen biß gen Villingen komen.

Item mer bekent, das er thätter, mit gedauchten seinem gesellen Haußen Maurern von Schaffhausen geloffen und ainen hierten buoben im veld ain große wunden gehauen, vermeint, daß er dahin, und verschiden sein solt, aber nichts bey ime gefunden.

Item mer hatt er verjehen, daß er zwischen Freiburg und Breisach ain walhen *) buben mit ainer gewürtzlad erwischt, und ime mit ainem schweinspies ermordt und nit mer dan ain kronen bei ime gefunden.

Item bekent und verjehen als vor zwai jaren hinder Freiburg ain walch mit seiner kram nidergelegt und ermordt worden dabey und mit sey er auch gewesen, darzu hilf, rat und that gethan, denselben hetten sy die war genommen und ainem anderen walchen umb 40 guldin zu kauffen geben, sich all darnach auf ain gattung in blaw geklaiden, nota seine gesellen so dabey und mit gewesen waist er nit.

*) Italiener, Wälschtyroler.

Item mer bekhendt und verjehen, er hab bei ainem dorf, Hiellingen genant, bey Rottenburg an der Tuber ain medlin bei 16 jaren ermorden und umbbringen helfen, sie ab dem weg in ain gestaudech geschlaift und khain heller bei ier funden.

Item bekhent und verjehen, daß er mit ainem gesellen auf Hagnow zuziehen, haben sie ainem büblin und medlin zwen thaler ungevärlich, so sie im herbst gewunnen, entwent und geraubt, aber iner nichts gethon und sein gesel ist gewesen Hans Beier von München.

Item bekhent, das er ain ken, mit namme Lang Melchior von Weissenhorn, tragt ain lange böse juppen an und gang mit ainem brieff im land umb, geb für, er hab den fallenden siechtag, brist (fehlt) ime aber gar nichts, und sol man gut acht uf den selbigen haben.

Item bekhent und verjehen, das er ain magt seins Bruders hinweggefüerdt, inunangesehen als er zuvor zu Megabeuren weib und kind hab, ire ain dicken pfennig auf die ee geben, und sie zu Augspurg zu kürchen und Straassen füeren wellen.

Item bekhent und verjehen, als kurtz verschiner zeit ain Augspurger bott allhie durchgangen, und er ain trunck mit ime gethan, als er aber vermerkt, das der bott wol beweint gewest und nichzig von sich selb gewist, hab er sich an gemelten botten, als er mit ime hinausgangen, gericht, ime die brieff auß der briefftäschen gerissen, die brief geöffnet und anderthalben thaler und dem botten auß seinem säcklin 4 batzen und ime den mantel ab dem hals darzu genommen, mit vermeldung, so er ime nach lauffen und er von ime jagen wolle, er ime den halß abschlagen, umb diser principal und fürnemsten ursach willen er dan in meiner herren ains erbaren raths alhie zu Leutkirch fangnus verstrickt worden, und wie der bott und ain baur ime gen Thautenhoffen nach gejagt, hab er den mantel von ime geworfen und ime wiederumb zu gestellt.

(Von hier an sind die Blätter leer.)

17. Jhd. Von Ob. A. Physikus Dr. Buck mitgeteilt.

Uhrgicht Hans Langhansen von Saulgen gepirtig, welcher auf Sambstag des 18. Juny postpositi anni durch den Strick und Rad justificirt worden 1611. Obwol Hanns Langhans von Saulgen, jung, verschinen montag, welcher gewesen ist der 16. dieses Monats May sein hieurige Donerstages den 28. Aprilis gethanne gietliche vnd peinliche bekhentnis, deren er teilß mit khundschafter überwunden, ainem loblichen landgericht vnd dann einem ganzen vmstand vermeßenlich abgelaugenet, hat er doch solche den 17 ejusdem de Nov. ordenlich wiederumb repetirt, erholt und mit vil besser warzeichen vnd

vmbstenden geöfnet, wie solche sein bekhentnus nachfolgendermassen zu erkennen gibt.

Was erstlich ungefehrlich acht wochen vor Ostern sey es ain jahr gewesen, als er zuo Speier eztlich tuech verkaufft vnd sei wiederumb heraufziehen gewesen, sei er zuo Melchingen in des Peter würtshauß zuo zweien gesellen khommen, mit denen hab er angefangen zuo zeche, vnder dem trunk vnd als sie des weinß voll empfunden, haben sie under dem gespreck einander so vil zu verstehen geben, daß je einer des andern gemüet vnd fürhaben woll merkhen khönnen, darburch sie dan so weit in khundschaft geraten vnd verglichen, wa sie etwa einen antreffen kinden, der gelt het, ime dasselbige zuo nemmen. Ir meinung sei anfenglich nit gewesen, jemants zuo ermörden, aber sie haben sich starkh zuosamen verbunden vnd geschworen, einander getreu gesellschafft zu halten biß in todt.

Nach solchem beschluß seien beede selbige gesellen mit ime heimbwerts gangen vnd daß gleidt geben biß gen Riedlingen vnd haben auf dem weeg dazumal nichts antroffen. Zuo Riedlingen haben sie im Madlena hauß einkhert, vnd ein zech mit einander geton, sich dazumall auch mit einander verglichen, acht tag nach Ostern bey dem ochsen auf dem weinmarkt zuo Biberach zuo sammen zu khommen, jungst beschehen, daß sie an ainem Sambstag vngefahr umb zehn uhren vormitag daselbsten zuosammen khommen seyen: dazuemallen haben sie drei sich verglichen, in die Pfalz hinab miteinander zuo raisen, vnd seien dann sontag also in selbigem fürnemmen mit einander von Biberach auf Riedlingen zogen, dazumal haben sie wiederumb im Madlena hauß zue abent einkhert vnd weil er, Lenz, selbiger Zeit bei dem weissen rößlin gewesen, welches gleich gegen Madlena hauß hinüber, hab er Lang Hanns jnnen im Adams haus hören reden, darumb er zum fenster hinaus gepfiffen und als er heraußer gesehen, habe er ime zurückgeschrien: zuo ime hinüber zuo khommen, habe Langhanß ime zuo gesprochen, mit ime ain maß wein zuo trinkhen, vnd zuo nacht mit ime zuo essen. Daß hab er gethon. Als sie nun im trunkh khommen, hab Lenz gefraget, was das andere für zwey gesellen seien, habe Langhannß geandwordet, er khenne sie nit, vnd gethon, als ob sie allererst auf dem weeg zuo ime khommen. Alß sie nun ein maß wein oder sechs getrunkhen hab Lenz inne gefragt, wohinauß er wollte, auf welches er ime geandtwort, er wise nit wohinauß er solt, seine sachen stehen eben auf saufedern, weil ime die schulden dazumallen dermassen grauß, daß er nit gewüst, was er anfangen solte, dan in der Schreppeler von Biberach vnd Adam Stähelin von Vlm auf daß äußerst also geklaget, daß er nit gewiß, wa er gelt hat nemmen

sollen, darumben er zuo ime Lenzen gesaget, wann er etwas wüsste anzufangen, das er kinde gelt bekhommen, so wolt er es thoen.

Darauf Lenz geantwort: er wisse woll, wie sein sach stände, sie stehe ebenso baufellig als die sein, wann sie etwas wussten zu überkhommen, es wäre mit fueg, unfueg oder in wasserlayweeg es wollte, so wolten sie seehen daß sie es bekhommen. Da habe die andern zwen auch darzuo geredt, daß sie einander im irem fürnemmen woll verstanden haben, darumb der Lenz gesaget, alß sie in trunkh mit ainander hineinkhommen, er wolt helffen etwas bekhommen, es sei gleich mit stellen oder rauben, wie sie kinden. Die zwey aber mit welchen er die khundschaft zuo Melchingen angefangen, haben sich genant der eine Hans von Kempten, der ander Galle von Eisenen (Isny) von deme er soviel verstanden, daß er auch ein weber sey, wise aber nit, ob er zuo Eißenne oder außerhalb hierumb daheimet sey.

Darauf haben sie ire anschläg vnd practica zuosamen getragen, ainer hab die meinung gehabt, wann sie einen antreffen, der gelt habe, dasselbig vom ime zuo schröckhen, der andere hab gesagt, wann sie etwann in ainem würtß- oder reichen pauren hauß gelt wüsten, dasselbig zuo nemmen, der drit sey diser, der viert ainer andern mainung gewesen, sie seien dazumallen in dem hinnderen stiblin bey ainander gesessen, welches gegen Adamß haus hinauß geht vnd seie eben zuo selbiger Zeit niemants mehr darinnen gewesen, daß sie woll mit ainander reden können.

Schließlich aber haben sie sich mit ainander verglichen, aufs Land hinauß zuo ziehen vnd zuo sehen, wa sie etwas überkhommen könnten, vnd seye vom sontag abent biß auf zinstags am morgen beisamen zuo Riedlingen bliben, habe ein jeder für sich selbß zalt, dann er Langhanns ein guldin mit von Saulgen getragen hab.

Am andern als am zinstag seyen sie vier mit ainander auf Dibingen gangen vnd bey dem Lemblin auf dem markht einkhert, hab der Lenz den Baltaß Deserer zuo ime bracht, der sey bey drey tagen zuvor bey ime Lenzen zu Riedlingen gewesen und hab er der Deserer ein bintel wie ain handtwerkhsjung auf dem rükh tragen.

Alß er der Deserer vnd Lenz zuo ime Langhanß vnd seinen zweyen andern gesellen khomen, haben sie schon biß auf drey maß wein gehabt, sey der Lenz zuo inne gesessen vnd gethon, wan er erst zuo ime khom vnd zuvor nit bey ime gewesen sey, der buob hab sich gewert vnd gesagt, er habe khein gelt, dan er Lenz zuogesprochen, solt zuo ime sizen, er wolt die zech für ime geben. Darauf hab er Langhans den Lenzen gefraget: von wannen er mit disem gesellen khomen, hab er gesagt, er seye

bey einem meister under dem thor gewesen, bey demselben hab er inne geholt, und wolt jezo wandern auf Porzen und Breisell zuo.

Nachdem sie nun in trunkh khomen, hat Lenz den buoben gefraget, ob er auch mit wolt anlegen, hab der buob geantwort, nachdem es ein sach sey. Solchem nach hab ainer diese, der ander ain andere Redt gesaget, biß sie lezlich hinder ainander verbunden worden.

Darauf seyen sie am mittwoch von Dibingen auf Herrenberg zuo gezogen, daselbst seyen sie vber nacht gewesen, von dannen sie biß auf den abent in ain dorf gangen, zwischen Herrenberg vnd Weilerstatt gelegen, lige vnder ainer hohen staig, wan man hinab zeucht, vnd seye der würt darum des Herzog von Wirtemberg Zollmeister, des namen seye im entfallen. Da seien sie auf dem weeg etwan auf der straßen nidergelegen vnd achtung geben, ob sie etwas erfischen können, habe aber denselbigen tag nichts außrichten khönnen, dan es nichts abgeben weller. Von demselbigen dorf seyen sie freytags nacher Weilerstatt zuogezogen, haben sie einen vollen fuerman an der strassen schlafent funden, der sey aufgestanden, vnd ain wenig mit ime gesprochen, bald aber wieder niedergesessen, da haben seine andern gesellen ine Langhanßen vorhero geschikt zuo luegen, ob inne niemants entgegen gehe, darzuo ime seine gesellen gewunkhen, darauf er fortgangen vnd gesagt: „Gott behiet euch, khomet bald hernach ir gesellen". Alß er nun auf ain agger länge von innen khommen vnd vmb sich gesehen, seyen seine gesellen schon ob ime gewesen vnd in erschlagen. Der hab ain geladt liderin gesäß angehabt, ein schwarz barchatin wamms, weiß strümpf vnd gecleit gewesen, wie fuerleuth im Wirtemberger landt vnd auf der Alb pflegen gecleit zuo sein. Der sey von Person ein junger man gewesen in einem roten part, könne nit aigentlich sagen, welcher in zum ersten nidergeschlagen, er hab aber bey seinen gesellen gefragt, welcher es gethan, haben sie gesagt, der Hanß hab inn zum ersten niedergeschlagen. Den körper haben sie an ainen wäldlin, welches allernegst darbey gewesen an ain hag geschlaipft, er Langhanß seye auf der wacht gestanden, bis sie in vergraben vnd wann jemants khommen were, hete er innen zum zeichen gepfiffen, da sie heten in das Wäldlin fliehen khönnen. Von gedachten seinen gesellen hab er hernacher verstanden, daß sie ain gruob gescharret, den körper darein gelegt, vnd im kat zuogedekht haben, von gelt seie ime Langhanßen zuo seinem theil 5 fl. worden. Von dannen seyen sie alle fünf mit ainander vort gen Weilerstatt gangen, vnder eiander gesaget, diese sach sei ine geraten. In Weilerstatt haben sie bei der rosen, wie man beim (?) hinein geth auf der rechten handt eingekhert, daselbst haben sie dapfer gezert vnd woll auf gewessen. Allda sie andert-halbe tag blieben vnd wiederumb mit ainander beredt, wo sie jezo hinaus

wolten, weil aber der buob gesaget, er wolt wandern vnd wolt nit mehr mit jnen, da seie der buob und Lenz mit ainander von inen gangen vnd auf Pforzen zuo gezogen. Langhans, Galle und Hanß von Kempten aber seien mit ainander wiederumb zuorükh heraufwerts zogen.

Zuo Herrenberg haben sie wiederumb einkert, daselbsten haben sie ainen anschlag gemacht wa sie jezo hinwolten vnd seye allso anderthalb tag dort verblieben. Von dannen seyen sie auf Dibingen zuogezogen vnd etwas auf die linkhe hand geschlagen, dazuemall haben sie zwischen Herrenberg vnd einem closter auf der linken seithen in einem dorf gelegen einen man in schwarz linnen hosen, praunen pörtlin vnd leibfarben strümpfen angetroffen, haben darfür gehalten, er müßte ain roß- oder khiekäufer gewesen sein, nun seye er Hanß vorhero, der Galle neben, den sie ermört, der Hanß aber hinden nachgangen. Als nun niemandt vorhanden gewesen vnd sie iren vorteil ersehen, habe sich Gallen ein wenig gehindert, indeme habe der Hanß ain bengel gehabt, seie nit gar groß gewesen, darmit hab er hinderügs auf inne geschlagen, das er gefallen. Volgenß mit füssen in ine gesprungen, das er nit schreyen können vnd allso vollends ermört. Den körper haben sie an ein weyerlin daran ein grab gewesen, getragen und mit mist der negst darbei gelegen bedekhet, vnd seye ime zuo seinem teil abermalß auf 5 fl worden, das bluot haben sie gewonlich nur mit denen fuessen verschert, oder mit kat und ertrich bedekht.

Nach diesen verbrachten mordtstukhen seye sie mit ainander auf Dibingen gezogen vnd damals auf diesen ersten gang weiters nichts verricht, von dannen auf Riedlingen vnd von Riedlingen sei er Langhans auf Saulgen gangen.

Zuo Riedlingen haben sie wiederumb im Madlena hauß einkhert, vnd ehe sie von ainander geschaiden, haben sie sich wiederumben verglichen, innerhalb 5 tagen zuo Biberach bei dem ochßen abermals zuosammen zukhommen. Dazumalen sey sie zwey tag bei ainander zuo Riedlingen gewesen, vnd dapfer mit ainander gezert, alſo daß er Langhans von dem gelt, welches ime bei denen zwey ermördten zuo seinem teil worden, über 3 fl. nicht heimbbracht hab, vnd habe die Madlena zuo Riedlingen mehrmals zuogesprochen, warmit sie vmbgehen? das sie nit heimb zuo iren weib und kindern ziehen, ir arbeit verrichten vnd inne verwisen, das sie so vnnüze gesellen seyen.

In fainf tagen hernach als sie zuo Riedlingen vonn ainander gangen, seyen sie ihren verabschieden gemeß zuo Biberach zum ochsen zusamen khommen, alda haben sie wiederumben ain anschlag gemacht, wa sie jezo hinaußwolten, er Langhans hab wellen auf Ulm zuo, Hans hab aber ge-

saget, es habe kheine hölzer daselbst hinzuo, es sei ein beserer strich auf Waldsee, dan es hab vil hölzer selbst hinab, allso sie daß mehr worden, sie wolten auf Waldsee zuo ziehen, wie dan geschehen, vnd alß sie von Biberach außzogen, habe sie zwischen Steinenbach und Waldsee im holz ain manspersohn antroffen, mit der haben sie geredt: wohinauß er wolt, der hab gesagt, er wolt auf Waldsee zuo, vermeint, er sei vielleicht von derselben gegenet gewesen. Habe ein gelbes bärtlin gehabt, den hab Hans mit ainem Bengel niedergeschlagen, vnd ine allso ermördt, den körper ins holz geschlaipfft, an ain zaun gelegt vnd mit reiß bedekht, an gelt sei ime Langhans auf $4^1/_3$ fl. zuo seinem theil ward.

Als sie nun diese morttat volbracht, seye sie denselben abent wider hinüber auf Elchenreitin werts gangen, haben sie zwischen Waldsee vnd Elchenreitin gegen abents vndern licht ain man antroffen, den sie für ain sautreiber angesehen, in ainem praunen gestuzten bärtlin, hab liderin gedoschte hosen vnd schwarz barchetin wammeß mit ainem vberschlage angetroffen, welchen Hans von Khempten zum ersten angriffen, niderschlagen vnd ermört, den körper in ain agger vergraben, dann ain pfluog nit weit davon gestanden, darus sie die seges genommen, ain Loch darmit gemacht, ine darein geworfen vnd verschart. Nach diesem mordtstukh haben sie denselben aubent wiederumben hinibergeschlagen vnd mit ainander gangen biß in ain ainödts hauß, Matenhauß genant, daselbst seyen sie vber nacht gewesen, vnd des andern tags am morgen vollents mit ainander auf Waltsee gangen, alda haben sie bei der Vökhelhauben einkhert, daselbsten sie dapfer mit ainander ein tag lang vnd des anderen tags wiederumb bis vmb zehen vhren gezecht, vnd daselbsten sie zum anderen mahl gescheiden, zum selbigen mahl haben sie khein anschlag gemacht, wa sie wiedervmb zuosammen khommen wolten.

Nachdeme er Langhans nun von Waldsee auf Saulgen gangen, hab er ein jungen paurenknecht zwischen Waldsee vnd einem hoff, wisse nit wie er hieß, aber sei gelegen wie man auf Fünffhäusser zugeth, angetrofen, daß sei in ainem hölzlin geschehen, deme hab er Langhans zuo gesprochen, solt gelt oder bluet geben, hab er ime das sekhelin dargeworfen vnd davon geflohen, daß hab er Langhans aufgehebt vnd anderhalb guldin darin funden, solches hab er genommen vnd darmit ebenso vast allso der andere geflochen.

Als er diesen anderen ganz heimbkomen hab er über $3^1/_2$ fl. nit mer gehabt, das hab er vertrunkhen vnd um kheines heller werts ausserhalb eines leib brots oder zweyer in das hauß gekauft, dan es hab überall nichts erschossen.

Dazumal seie er einen tag acht daheimb gewesen. Nachdem er das gelt verthon, vnd nichts mehr gehabt, seie er wiederumb hinauß auf Alschenhaußen zuo gangen, alda er bei dem Lämmerling vber nacht gewesen, am morgen seye er zuo Kraut Micheln gangen vnd gelt bey ime entlehen wellen, der habs ime aber abgeschlagen, allso seie er widerumben in das wirtshauß gangen, vnder solcher Zeit seye seine zwee gesellen Hans vnd Gallin vngefahr dahero khommen vnd in dem wirtshauß einkhert, allso seye sie selbige nacht wiederumb beiainander alda geblieben. Alls sie nun am morgen von Alschausen auf Ebenweiler zuogangen, seye ainer zuo innen khommen, den habe Hans angeredt, wohinauß er wolt, der hab gesaget auf Ebenweiler zuo, dem habe sie zuogesprochen, es seye auch ires weges, wolten seine gleitsleut sein, der hab inen geandwort, er sey wol zufrieden. Er sey gangen wie ain Mezger, hab ein schmoziges liderin wammes, gedoscht liderin hosen und rote strimpff angehabt; mit dem seien sie fortzogen biß inn ain gestrip vnd als sie ain weil mit ime geredt vnd ine Hannsen vorangeschikt, zuo sehen, ob Niemants gegen inne hergehe, er auch sich vmbsehen vnd ein zeichen wollen geben, daß niemants vorhanden, haben sie ine schon niederschlagen gehabt, den körper haben sie vnden in dem dannenstökhlin im holz gelegt vnd wachholder vnd danraiß abgehauen vnd denselben darmit bedekht, das gelt haben sie zuo Ebenweiler in der dasern geteilt. Sei ime Langhansen darum auf 5½ fl. worden, dann es auf 17 fl. gewesen seye, die selbige nacht seye sie zuo Ebenweiler vber nacht gebliben, gedempfft und am anderen tag allererst vmb zehen vhren hinweggangen.

Zuo Ebenweiler haben sie miteinander verlaßen, inn 3 oder 4 tagen zuo Mengen inn des huotmachers hauß wiederumb zuosammen zuokommen, darauf Langhans von Ebenweiler widerumben auf Saulgen gangen vnd hab er Hans auf disen driten gang auf 4 fl. heimbracht. Am 4. oder 5. tag seyen sie zuo Mengen zuosammen kommen, da haben sie sich bedacht, ob sie auf Pfullendorff oder Dutlingen zuo wolten, also seyen sie zuo roth worden auf Dutlingen zuo ziehen. Nachdem sie nun zwischen Böttlingen vnd Neuhausen kommen, haben sie ein jung man mit wenig bart in den wissen antroffen vnd weil man sonsten wanns naß wetter ist, durch das holz geen muoß, hab ime der Hans zuo gesprochen mit inne durch das holz zuogehen, denn der weeg seie besser als inn wissen, alda er gar naß vnd tief seie. Alß er ime nun gefolgt vnd sie in das holz kommen hab inne der Hans hinderwärts nidergeschlagen vnd entleibt, den körper in holz an zaun gelegt, mit reiß zuogedekt vnd auf 10½ fl. bei ime funden. Nach geschehener mordthat seyen sie auf Neuhausen zuogangen, vnd daselbst bei dem würt, welchem zuvor das weib zuo dot ge-

schlagen worden, vbernacht gebliben, alda haben sie das gelt geteilt. Von Neuhausen seyen sie am morgen zuo Wilhelmen Donweit zuo Warendorf gangen, daselbst seien sie den ganzen Tag bliben, vnd gezecht, dan die wirtin seie gar woll mit inen aufgewesen, von dannen seyen sie hernachen mit ainander auf Riedlingen zuokhomen, alda haben sie widerumben in Madlena hauß einkhert, anderthalben tag alda bliben vnd mitainander geratschlaget, wo sie jezo hinauß wolten, da hab einer das Ried hinab Ulm zuo, der ander in die Wirtemberger Land wellen. Letztlich aber seyen sie mit ainander auf Dibingen gangen, dann es hab auf Ulm zuo viel Rieder vnd wenig gelegenheit.

Als sie nun hinab auf Dibingen gezogen, haben sie zwischen Zwifalten dem closter vnd einem grossen dorf, welches vngefär auf anderthalb stund von closter gelegen bey ainem holz ein manßperson antroffen, mit deme seyen sie ein weil gangen, ine gefragt, wohinauß er wolt vnd waß seine handtierung seye, der hab innen zu verstehen gegeben, er wolt sehen, ob er käß oder waß dergleichen verkhaufen khondte vnd wolts hernacher auf Rauenspurg füeren. Under solchem gesprächen haben sie ime Langhanß mit den augen gewunkhen, vor sie zuo gehen vnd achtung zuo haben, ob niemants fürhanden, sei er Langhans gangen, vnd ime zuo gesprochen er muesse dapfer gehen, sie solten weidtlich nachkommen, er wolt den wirt bestellen. Nun hab er das zeichen gehabt, wan niemants vorhanden gewesen, das er nur hinder sich gesehen, oder still gestanden vnd geluget, ob sie khommen, haben sie darbey woll gewust, daß zeit anzugreifen seye, welches er auch an disen ort gethan, darumb die andern zwei ine niedergeschlagen den cörper in das holz geschleipfft vnd mit reiß bedekt vnd habe die person ein schwarz par hosen angehabt, seye noch ain jung man gewesen, bei deme haben sie so vil funden, das ime über 5 fl. zuo seinem teil seie worden vnd haben die teillung zuo Dibingen bei dem Schaaf gemacht, alda auch der Lenz inen kommen seye.

Von Dibingen seyen sie dißmal auf Aurach zuogangen vnd alls sie von Aurach auf Reitlingen zogen, haben sie ein wandergesellen auf dem veldt angetroffen, mit deme seyen sie gangen biß sie schier zuo ainem holz khommen, nun hab der Lenz mit ime geredt vnd gethon als ob er wehr mit ime tauschen wollen, in solchem haben sie Langhansen gewunkhen fortzuziehen, wacht zuo halten, welches er gethon, als er nun vngefähr auf eine agger lenge kommen vnd hinder sich gesehen, seye sie schon mit ime förtig gewesen. Er der ermördte hab ain weissen vngeferbten huot getragen, darumb sie ine für ein huotmacher gehalten, den körper haben sie in ein dikhe geschleipfft vnd bedekht, der Hans habe das bintel, das

wer vnd das mentelin genommen vnd gelt haben sie nur $2^1/_2$ fl. gefunden, daß haben sie zuo Reitlingen bei dem Sternen alles vertrunken.

Als sie nun anderthalb tag zuo Reidtlingen gezert, seyen sie von dannen auf Herrenberg gezogen vnd von Herrenberg auf Kalb; vor Kalb heraussen zwischen Kalb vnd ainem grossen dorf gegen vnswerts, wisse nit wie es heiß, haben sie ain person in ainem holz antroffen, der hab auch auf Kalb geen wollen, den hab Hans vnder den gesprech, weil er Langhans vorher khundschafft eingenommen, erschlagen, den körper haben sie am holz an der linkhen seiten wie man von hineingeht in ein gesteid gelegt vnd mit reiß bedekht vnd hab ime, Langhansen, kaum ain man gedauret gleich wie dieser, sie haben ine für ain roßteuscher gehabt, seie ein man ungefger wie er Langhans inne geschezt auf 35 jar gewesen, hab ein praun parth gehabt, schwarz wames vnd hosen angetragen, haben vber 20 fl. bei ime befunden. Nach geschehenem mordt seyen sie volgents gen Kalb hinain gangen vnd bei dem Bokh eingekhert, allda haben sie das gelt geteilt, ime Langhansen sei auf 6 fl. worden vnd sey der Balteß in ainem dorf, ehe sie den mort volbracht, zuo inne khommen, weist nit wie es heist, aber da ist ime bewust, das ein guete zehrung darin vnd daß man khein vmbgelt daselbsten gibt, darumb er dann auch diesen mort beigewonet habe. Von Kalb seyen sie wiederumben heraufergangen, haben zwischen Olingen vnd Reitlingen, zvm dorf, ain mannsperson angetroffen, in einem braunen part, rot strimpfen, schwarz lidernen hosen und schwarz barchatin wames mit einem vberschlage, das haben sie zuegesprochen, wahinauß er wolt, der innen geantwort, wolt auf Dibingen zue, den haben sie aller anzeig nach für ein roßdeuscher gehalten. Nun haben sie zuo Kalb mit ainand gespilt, welcher zum wenigsten werf, der müese den ersten angrif thuen, do hab er Langhans nur drei vnd also das wenigst geworfen, darumb er anjezo disen angreifen vnderligen habe müesen, habe ime dero halben vnversehens hinderwerts ein dolchen zum genikh hinein durch den halß gestochen, daß durch vnd durch gangen, dorauf er gleich baldt gefallen vnd blieben, den dolch hab er zuo Aurach vmb 3 kr. auf dem crempellmarkt daselbst khaufft. Daß sey aufm veldt geschehen. Gallin sei auf der wacht vorgangen, Hans hab wacht gehabt, wie es gehen werde, den cörper haben sie in ein graben an ainer hekhen geworfen, mit kath bedekt, das bluet haben sie mit den fießen verschert vnd was er nit verscheeren khinden, darauf hab er erden gedekht. An gelt haben sie auf 22 fl. bei ime funden. Nach diser volbrachten mordtstukh seye sie geen Riedlingen zogen vnd daß gelt inn Madlena hauß geteilt. Zuo Riedlingen seye sie anderthalb tag in lueder gelegen, von dannen er Langhans heimbgangen sey, vnd hab vber 4 fl. nit heimgebracht.

Vnd als er zwey tag daheimb gewesen, sei er wiederumben außgangen, in der meinung, seine gesellen wiederumb zu Biberach anzutreffen. Er hab sie aber zuo Grot im wirtshauß angetrofen, dann sie von Riedlingen nit weiter als bis gen Grot khommen. Alda seyen sie bliben, biß er wiederumb zuo innen khommen, alda haben sie sich beredt, ob sie auf Memmingen oder Biberach wolten, haben sie geschlossen widerumb auf Waldsee zuo ziehen. Als sie nun hinaufkhommen, seyen sie auf die gerechte handt hinumbwerts gangen, dan sie seyen nit der straß nach gangen. Zwischen Otenschwang vnd Fünfheußer seyen sie an ainer aich niedergesessen vnd ain brot gessen, sey ein person becleit wie ain paurman daherkhommen, ain wehr auf der achsel vnd an derselbigen ein leinene juppen getragen, habe sie Langhausen vorangeschikt zuo sehen ob niemants fürhanden, als er inne ain zeichen geben, hab ine der Hans niedergeschlagen, den cörper haben sie auf der linghen handt in das holz hineingeschleipfft vnder ain danstolh gelegt, vnd mit danreiß bedekt, hab weiß wuline hosen angehabt, sei dohingangen wie ain pot, haben 8½ fl. bei ime funden, vnd weil er ain hibschen filz aufgehabt, hab Galle huot mit ime getauscht, die schnuor von seinem huot genommen vnd vmb den andern gelegt. Zue Altschausen bei dem Lämmerling haben sie darauf gezert, vnd daselbst das gelt geteilt, imme sei bei 2½ fl. worden, vnd haben sie sich mit ainander beredt in ainem tag 3 oder 4 zuo Altschausen widerumben zuosammen zuokhommen.

Darauf seie er Langhans heimb auf Saulgen gangen, aber yber 3 tag nit daheimb geblieben, sonder wiederumben auf Altschausen zogen, allda er seine gesellen widerumben antrofen, daselbst sie iren anschlag gemacht vff Rauenspurg zuo ziehen. Als sie nun innen waldt kommen, sey innen im Altschauser waldt ein person an die hand gangen, in hoßen vnd wammeß, den sie für ein Cromer gehalten, sey ein zimblicher alter man geweßen, hab anfangen ain grawen bart bekhommen, dem hab Hans von Kempten zuogesprochen, ob er vil gelt habe? solts inne geben, wann er wolt daß leben haben, hab er innen die detschen dageworfen vnd davon geflohen, darein haben sie auf 18 fl. funden. Waß seine zuvor bekannte diebstall vnd adulterien belangent, zeigt er dießmal ann, es sey alles wor, wie er bekhent habe, darauf solt man sich nur gewiß verlassen. Als er auch vervrsachen seynes beschehenen ablaignenß befraget, zaiget er an, solche darumb gethonn zuo haben, dann er ime eingebildt, wan er eß gegen ainen ganzen vmbstand läugene so werde man ine eintweders widerumb mueßen inn gefengknuß fieren, womit er demnach daß Leben noch ein weil erretten, inmaßen er dan darbey angezeigt, man wisse woll, das ain diebe läugenne, biß er an galgen khom. Ueber das hab er noch weiterß gedacht,

wan er gleich sterben müesse vnd als läugne vnd darauf verbleibe, so hat der gemain man darfür gehalten, das er unschuldig gestorben, vnd were seinem weib, kinderen vnd freundschafft nit aufheblich gewesen wie dan er zuo denen vnd darmit auch der Pfarrer vnd Beichtvater seine vnschuld zeugniß sein khönnen, vnd dan das er ine desto weniger zuo rechten bekhenntnuß vermainen khönde, hab er auch in der Beicht sein vrgicht widersprochen, vnd sein vnschuld für gewent, welches er aber für nemblich darum gethon, dann er hab besorgt, wann er es inn der Beicht bekhenne, so möget der pfarrer der Obrigkeit etwann durch anzaigung so vil zuo verstehen geben, das er schuldig. Als er aber befraget, ob er den schaden zeitlichen nemen: sein sell sollicher gestalt verdammen wolle, zeiget er darauf an, er hab ann schächer am creuz gedacht, wann man inne auf die Brechen gelegt vnd es am lezten gewesen, so wolt er gedacht haben, Gott solt ime gnedig vnd barmherzig sein vnd missethaten verzeihen, hab er darfür gehalten, er werde auf dise weiß eben so woll seelig oder hete den pfarrer zuo ime khommen lassen, vnd wolt gethon haben, als ob er ime sonst was zuo sagen vnd wolt ime allererst seine Missethaten vnd das er schulde bekhennt haben, vnd solches darumb der Pfarrer, habe sich nit vermerkhen lassen derfen, vnd wan er also nit anderst gegen den gemainen man gestorben, als wann er auf seiner fürgegebenen vnschuld bliben vnd gestorben seye.

Außerhalb dises hat er sich auch vernemmen lassen, er habe vermeint, es sollen ine seine herren von Saulgen beklagt haben, er wolt inne rechtschaffen bossen gemacht vnd sie vor allen vmbstandt inn Josaphats thall geladen haben.

Dise bekhantnuß hat er vngebunden vnd frey, jedoch an dem ort alda die tortur fürgenommen würdt den 18. May von 3 vhren nachmittag angefangen vnd allso knau biß aubent bekennt, auch darauf angezeigt, jezo habe man bey seiner seelen heil vnd seligkeit vnd auf seinen aydt die recht wahrheit darauf er auch bleiben vnd sterben wolt.

Von demselben.

Aus dem Gaunerleben vor hundert Jahren. Das Buch, woraus nachstehende wenige Auszüge genommen, heißt: Sulz am Neckar. Beschreibung derjenigen Jauner, Zigeuner, Straßen-Räuber, Mörder, Markt-Kirchen-Tag und Nacht-Dieben, Falschen Geld-Münzer, Wechsler, Spieler und andern herum vagirenden liederlichen Gesindels, welche zum Schaden und Gefahr des gemeinen Wesens theils in Schwaben, dann in der Schweiz, Baiern, in der Pfalz, am Reinstrom, Boden- und Zürcher-See, Frankreich, Tirol, auch noch in andern Ländern, würklich noch herum schwärmen, und von der dahier von 1798 bis 1799 in Verhaft gelegenen, hienach

benannten Jauner= und Mörder=Bande, währendem Inquisitions-Process mit grosser Mühe entdekt und beschrieben worden. Nebst einem Anhang der aus dieser Gesellschaft hie und da hingerichteten, oder natürlichen Tods gestorbenen Erzjauner und Dieben. Auf öfteres und dringendes Anverlangen, besonders von Auswärtigen Justiz-Aemtern, auf eigene Kosten, zum wahren Wohl der so höchstnöthigen allgemeinen Sicherheit, als dem edelsten Kleinod eines Staats annoch zum Druck befördert, von Georg Jacob Schäffer, Ober=Amt=Mann zu Sulz. Ao. 1801. Tübingen, gedruckt bei Wilhelm Heinrich Schramm. Vorrede:

„Es sind zwar von jeher über die — besonders in Schwaben immer zalreich herumschwärmenden Vagabunden und Jauner jezuweilen geschriebene — und gedruckte Listen erschienen, deren Nutzen nie zu verkennen war; die von dem Herrn Oberamtmann Schäfer zu Sulz am Neckar nach einer mit dem berüchtigten Konstanzer Hanns und mehreren dessen Spießgesellen geführten weitläufigen Inquisition aufgenommene — und mit ganz besonderer mühevoller Präzision verfaßte — anno 1785 dem Publikum durch den Druck mitgeteilte umständliche Liste aber hat alle vorhergehende weit übertroffen, und ohne sie würde mancher Jauner seinem verdienten Lohn entweder ganz entgangen, oder als ein blosser Vagabund unentdeckt geblieben und durchgeschlupft seyn."

„Obwol nun diese vortrefliche Liste gegenwärtig noch sehr brauchbar, nützlich und notwendig ist, wovon ich aus eigener Erfahrung mehrere neuere Beispiele aufweisen könnte; so mußten sich doch nothwendig seit 1784 unter den Jaunern durch natürliche und gewaltsame Todesfälle, derselben lebtägliche Einkerkerung ꝛc. viele Veränderungen ergeben, und es bilden sich teils durch Abkömmlinge von alten Jaunern, teils durch anderes sogenanntes landreisiges Gesindel (wozu besonders jeder Krieg reichliche Beiträge liefert) wieder neue Jauner=Banden, deren gleichmäßige öffentliche Beschreibung sowol dem Publikum als jedem Kriminal=Justiz-Beamten wünschenswert und nötig seyn will." Einzelne Auszüge sind:

Der kleine Bernhardle, mittlerer Postur, 30 Jahre alt, rede gut französisch, und seye aus dem Elsaß gebürtig, katholischer Religion, der verwegenste Dieb, den er kenne, habe ein weisses eingefallenes Angesicht, graue Augen, habe auch schon nach Leuten geschossen und gestochen, aber seines Wissens noch Niemand getödtet, seye auch schon zu Straßburg inngelegen, halte sich meistens in der Schweiz auf.

Anna, des Brandenburger=Hannsen Tochter, vulgo Brandenburger=Annele, katholischer Religion, mittelmäsig untersezter Statur, 30 Jahre alt, habe ein vollkommen Angesicht, schwarzbraune Augen, und an einer

tiefen Narbe in der Stirn, welche ihr der Bernhard durch einen Stich beigebracht, besonders kennbar; laufe jezo mit des Uhrenmachers Sepple.

Stumpfhosen-Lorenz, ein Kamerad vom grossen Keßler und gehlen Mateis, also ein Erzjauner, untersezter Postur, 40 Jahr alt, katholischer Religion, schwarz von Haar, Gesicht und Augen, trage ein blau lumpicht Rökle, alte schwarze Hosen, gehe sehr dappig, wie ein Bär, daher.

Schwarze Mattis, 46 Jahre alt, katholischer Religion, mittlerer untersezter Statur, habe schwarze Haare in einem Zopf, ein schwarzbraun vollkommen Angesicht, trage einen blau tüchenen Rok, schwarzlederne Hosen und Schu, und habe eine helle kindische Sprache; wie ihm sein Mensch, das langnasigte Käterle, erzält, gehe er mit des Gungelis Jacoble, und seye ein Dieb vom ersten Rang, habe bei St. Blasien vor 5 oder 6 Jahren ein Bettelweib um 15 kr. willen, die sie ihm schuldig gewesen, todtgeschlagen.

Bröſamlen-Geiger, deren Vater, 60 Jahr alt, katholischer Religion, klein und mager, habe graue in einen Zopf gebundene Haare, ein schwarzlechtes eingefallen Angesicht mit herunterhangenden Haarloken zu beeden Seiten, und graue Augen, trage einen blau tüchenen Rok, ein rotes Brusttuch, schwarze lederne Hosen, weisse Strümpf und Schu, auch einen Hirschfänger. Rede sehr schnell und unverständlich, trage ein Kästley bei sich, und seye ein Marktschreyer und Quaksalber, der die Leute auf alle Art betrüge. Ein sehr grosser Dieb.

Marianne, vulgo des Winklers Marianne, 48 Jahre alt, katholischer Religion, kurzer besezter Statur, habe ein bleiches Angesicht mit Runzlen und Muttermähler, schwarze Augen, Augbraun und dergleichen Haare, und einen Kopf, wie eine Salblägel. Stehle, wie ihr Mann, und sehe meistens am Tag die Gelegenheit zum Stehlen aus.

Hanneslen, vulgo des Keßler-Matthesen Hanneslen, ein Krattenmacher, 27 Jahr alt, katholischer Religion, diker besezter Postur, vollkommenen bleichen Angesichts, schwarzer Augen und gelber Augenbraunen, habe einen Schnauzbart, schwarzbraune Haare und starke Waden. Trage ein blau Kittele, rotes Leible, weisse lederne Hosen, weisse Strümpf und Schu. Stehle, wo er zukommen könne, und seye ein grausamer verwegner Dieb, der immer einen grossen Prügel wie ein Mezger mit sich führe.

Habe schon zwei Menscher, die Schwestern seyen, auch seines jezigen Weibs Schwester geschwängert, und wenn es noch wäre, wie vor Alters, so würde er verbrandt. Marschire oft in die Schweiz.

Bronno, vulgo des Salbenmanns Brunno, Bruder vom Hanneslen, 38 Jahr alt, katholischer Religion, grosser besezter Statur, habe ein rot-

brecht schwarzbraunes Angesicht mit Sommerflecken, graue Augen, gelblichte Haare, und Hände voller Sommerflecken. Habe ihnen vom Geisinger Diebstahl blau und braunrotes Tuch abgekauft. Stehle Erdbiren und andere Feldfrüchten.

Nach des Duhlen-Kittels Hanneslens Aussage seye Nr. 116 auch eine Beischläferin von diesem, und schaffe solchem Uhren und andere Kleider an. Bronno habe zu seinem Vater zu Wilflingen einmal gesagt: die Federnthaler drucken ihm Blez ab! der Schmalzgnolle habe demselben schon viele Sachen abgekauft.

Antoni Winzelmaier, deren Sohn, 29 Jahr alt, katholischer Religion, kurzer besezter Statur, runden Angesichts, grauer Augen, gelblechter Haare. Gebe sich bald vor einen Keßler, Sägenfeiler, Krattenmacher oder Bücherbeschläger aus, betrüge die Leute mit Quacksalbereien, und alle Keßler stehlen.

Maräu, dessen Weib, eine Tochter von dem in der Sulzer Liste, p. 21. Nr. 105 beschriebenen Jauner, Villinger Casper, 26 Jahr alt, katholischer Religion, langer diker Postur, habe ein vollkommen rotlechtes Angesicht, graue grose Augen, gelblechte Haare, werde auch die Bokäugig genannt. Seye ein erzliederliches Mensch, welche die Leute mit Arzneien schröcklich betrüge, und zu Freiburg mit denen Soldaten als Hure fortgelaufen; jezo aber seye sie wieder bei ihrem Mann. Komme viel ins Wirtembergische; habe ein Kind Jakobelen 11 Jahr alt. Seye 2 Jahr zu Buchloe gesessen, woselbst ihr der rote Hechlenspizer durch ein falsches Attestat herausgeholfen.

Agnes, eine Tochter vom berüchtigten Villinger Kaspar, Schwester von Nr. 144 ehemaliges Weib des im Ravensburger Zuchthaus gestorbenen Franz Carl Crausen, eines Sohns vom Schinder- oder Oehlträger-Hannes, 42 Jahr alt, katholischer Religion, mitlerer untersezter Postur, braunlechten vollkommenen Angesichts, doschigter Nase, brauner Augen und Haare, welche leztere sie ehedessen in Zöpf getragen. Habe ein Maul wie eine Klapperschlange, und könne am Besten die Leute mit Wurzeln und Oehler betrügen, stähle wie eine Raze.

Anna Maria, oder Ratshäuser Ammäulen, deren Tochter, die zweite Beischläferin vom rothen Hechelspizer, 20 Jahr alt, katholischer Religion, kurz untersezter Statur, rotlechten Angesichts, schwarzbrauner Augen, gelblechter Haare, habe ein grosses Gebiß, und schon im 14ten Jahr ein Kind vom Hechlenspizer gehabt, in allem aber zwei oder drei von demselben. Betrüge die Leute auch mit Oehler.

Des schwarzen Martins Theres, Schwester vom Philipp, seye auch Beischläferin vom Bernhardle, und der Kälber Mareine Helena dergl. ge-

wesen. Auch mit des Schinder Peters Theres, die wenigstens 3000 Diebstähle begangen, geloffen. Komme viel in polnischen Bok zu Grafenhaussen, bei St. Blasien, daselbst die Tochter es mit ihme halte. Dieses seye ein Diebswirtshaus.

Johannes oder Schmalzgnolle, seye Nr. 71 recht beschrieben. Habe mit ihme den Diebstal Nr. 34 begehen helfen. Seye ein Hauptjauner, der sich viel im Schrambergischen, St. Georgischen aufhalte. Kegle vieles mit denen Bauren.

Schnizbukels Jule, dessen Zuhalterin, Nr. 72 recht beschrieben. Eine Diebin, deren nur wenige gleichkommen, und die im Schlaf stehle, auch mit ihrem Kerl aufs Stehlen ausgehe.

Hannes, deren Sohn, 22 Jahr alt, katholischer Religion, grosser rahner Postur, sommerfleckigen Angesichts, grauer Augen, schwarzbrauner Haare, habe viele Sommerflecken auf denen Händen, und ihme von einem Marktdiebstahl Waaren abgekauft; stehle und geige, wie es ihn ankomme.

Heiden-Sepplen, dessen Vater, Nr. 89 ebenfalls. Seye ein schrecklicher Dieb, der in seiner Jugend auf Mord und Tod gegangen, und zu Rothweil gehängt würde, sobald man ihn bekäme.

Joseph Mink, der Stelzenbub genannt, von Ueppingen aus dem Fürstembergischen Oberamt Möhringen gebürtig, 34 Jahr alt, katholischer Religion, starkbesezter Statur, bleichen Angesichts, schwarzbrauner Augen, und schwarzer Haare, trage am rechten Fuß eine Stelze. Führe einen tannenen durchbohrten Stecken mit sich, in welchem zwei Fischbeine stecken, auch ein Häfele mit besonderem Leim, womit er das Geld aus denen Opferstöcken, denen er aller Orten hin nachziehe, herausangle.

Singer Carle, 40 Jahr alt, katholischer Religion, grosser Statur, langlecht, blattermasigen Angesichts, grauer Augen, brauner in Zopf gebundener Haare, mit grossen Haarlocken. Habe mit Lieder gehandelt, stehle aber jezo wo er könne.

Bärbel oder Hergottsmachersbärbel, 42 Jahr alt, katholischer Religion, ohne Zähne im obern Mund, ein sauberes langes Mensch, seye meistens besoffen, und schwöre wie ein Landsknecht.

Der kleine Hanneslen, 34 Jahr alt, katholischer Religion, magerer Statur, bleichen Angesichts, mit etwas Blatermasen, grauer Augen, abgeschnittener, schwarzbrauner Haar, gleichen kleinen Bakenbarts, spreche gut französisch, meistens aber teutsch, habe ein Muttermal am c. v. Hinterteil gleich einem Apfelküchlen, führe Pistohl mit sich, halte sich öfters auch — im Algäu auf, und seye einer der gefährlichsten Jauner, und bei Hün-

ingen zu Haus. Seye schon vor sechs Jahren in Frankreich auf der Galeere gewesen.

Gottfried Frei, ihrer Margret Vater, den 27sten May 1777 zu Buchloe mit dem Schwerdt hingerichtet.

N. Dieser und seine zum Teil noch lebende Cameraden, haben nach dem Buchloer Protocoll Q. 430 öfters, wann sie keine andere Schelmen-Possen mehr gewußt, zusammen gesagt: „Unser lieber Herr Gott, und liebe Mutter Gottes sollen so große Helfer und Fürbitter sein, diese thun uns aber nie in ein Bauernhaus, Wirtshaus, oder Amthaus, wo viel Geld ist, helfen.“

Ferner nach obigem Protoc. Beilag Nr. 38.

„Bei denen drey Tritten, welches eine Wahlfart ohnweit Stetten am kalten Markt seye, hätten sie unsern lieben Herr Gott vornen von dem Altar hinweg und unter die Kirchtür genommen, und solchen mit ihren Steken, unter dem vermelden: Schlaget den Kogen zu todt! zur Kirchtür hinaus geschlagen.“

Weiter: „die Mutter Gottes sollte ein so sehr keusche Jungfrau seyn 2c.“

Sauerburger Toni, von Sauerburg im Elsaß, katholischer Religion, etlich und 40 Jahr alt, von mittlerer magerer Postur, weislechten Angesichts, weisser Haar, gehe etwas vorwärts mit dem obern Körper, führe ein Weib mit sich.

Der Molzemer Michel, aus Molzheim im Elsaß, katholischer Religion, 36 Jahr alt, dik besezter Statur, 5 Schuh 10 Zoll im Meß, weissen Angesichts, mit etwas wenig Blatter-Masen, und weissen Haaren, führe ein Weib mit sich.

Der kleine schwarze Thanner, aus Thann im Sundgau, katholischer Religion, 40 Jahr alt, kleiner diker Postur, sehr schwarzen vollkommenen Angesichts, und schwarzer Haar.

Wobei noch weiters zur Nachricht angefügt wird, daß viele von diesen Beken- und Müller-Knechten meistens Sonntags unter der Kirche, besonders in den Pfarrhäusern, einbrechen, und gemeiniglich Abends zuvor in die Scheuer auf das Heu oder Stroh, wie die Schrendefeger oder Stubenräumer in den Bauern-Häusern, sich einschleichen, und des Morgens beim Kirchgang durch das Dach hinaus Acht geben, ob alles aus dem Haus in die Kirche gegangen, das sie schon bei einem Pfarrhause zu 4 mahlen versucht, und jedesmal die Leiter eine halbe Stunde weit herbeigetragen, bis es endlich das viertemal gelungen, einzubrechen. Am Christag und Charfreitag aber nehmen sie hauptsächlich recht mit Vorbedacht Einbrüche vor, weil sie, wie die meisten Jauner, die Meinung haben, daß diejenige

welche an diesen beeden Tagen mit einem guten Erfolg einbrechen, dann das ganze Jahr hindurch bei ihren Diebereien glücklich seyen.

Gottfried Gekele, von Bernbach, aus dem Wirtembergischen bei Herrenalb, 33 Jahr alt, hat oft eine Concubine bei sich, die er angeblich überm Rhein geheurathet, er ist grosser Statur, führt oft einen schwarzen Mezgerhund, betrügt die Leute mit Schazgraberey, abergläubischen Künsten und dergleichen. Er hat das Verschneiden der Thiere gelernt, nennt sich einen Thierarzt, ist ein gefährlicher Räuber und giebt sich das Ansehen, als ob er von Obrigkeiten abgeschikt sey, andere Räuber und namentlich den Bernhard Müller der Justiz zu überliefern.

Banz-Haff, aus dem Ulmischen gebürtig, 46 bis 48 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, diker Postur, mit langlechtem Gesicht und Kinn, blauer Augen, schwarzbrauner abgeschnittener Haar, spreche die Ulmer Mundart, trage einen grünlechten Ueberrock, schwarzlederne Hosen und Stiefel; er seye unter dem Schwäbischen Creis-Kontingent gestanden, gebe vor, die Leute zu lehren, falsch Geld zu machen, ihnen geheime Bücher anzuschaffen, Geister zu beschwören, und Schäze zu erheben, unter welchen Vorspieglungen er viele leichtgläubige oder gewinnsüchtige Leute betrüge.

Nach dem 46sten Stück der teutschen National-Zeitung S. 1058 ward dieser Mörder, der Friedrich Wilhelm Rund heißt, in Sachsen arretirt, nach Altdorf ausgeliefert, und im Octbr. 1801 vom Oberkriminalgericht dahin verurteilt, daß derselbe 3 Tag nach einander eine Stund auf einem öffentlichen Gerüste mit der Inschrift: Raubmörder — auf der Brust zur Schau ausgestellt, sohin mit 50 Stockstreichen gezüchtigt, und mit der jährlichen Wiederholung dieser Straf am Tage des verübten Verbrechens, mit dem langwierig im 2ten Grade vierzigjährigen schwersten Gefängnisse gestraft werden solle.

„Sein Kamerad, der Laubheimer Toni, habe dessen Beischläferin mit sehr starken Sachen das Kind abgetrieben, diesem Kind den Bauch aufgeschnitten, das Herzlen davon gefressen, auch beede Händlen abgeschnitten. Vor dem Einbruch hätten sie dann allemahl die zehn Fingerlen hievon angezündet, so viel nun davon gebrannt, so viel Leute haben auch in dem Haus, in welchem der Einbruch geschehen sollen, schlafen müssen; wann hingegen ein Fingerlen nicht gebrannt, so seye eine Person weiter in dem Haus gelegen, davon sie nichts gewußt, und die hernach auch nicht geschlafen."

Und hiemit wird nun, bei meinem herannahenden Alter, meine lezte Arbeit in diesem Fach, beschlossen. Es ist zur Genüge bereits bekannt, daß unter die viele traurige Folgen des leztern Kriegs, unstreitig auch die große Vermehrung des Jauner-, Straßenräuber-, Bettler- und Betrüger-

Gesindels gehöre. In allen Nahen und Entfernten Gegenden häufet sich dergleichen Gesindel einzel und in Banden sehr stark an, und besonders befindet sich der ao. 1798 aus dem Blokhaus zu Heidenheim auf eine unbegreifliche Art entkommene Erz-Jauner und Straffen-Räuber, Caspar Einöder, welcher in der Oberdischinger Liste Seite 136 Nr. 1411 bereits genau beschrieben ist, an der Spize einer Räuber-Bande, die in den Nord-Schwäbischen Gegenden, seit einigen Monaten, aller Orten nichts als Furcht und Schreken verursacht hat, — und meistens in den Pfarrhäusern und Kaufläden gewaltsame Diebstähle ausführet. Der Justiz und der öffentlichen Vorsorge für das Menschenwol muß daher an der Verminderung dieser schädlichen Menschen-Gesellschaft alles gelegen seyn, indeme eine solche Gesellschaft dem Leben und Gütern der Bürgern äußerst gefährlich ist, sie gehen mit vereinigten Kräften zu Werk, vertheidigen sich mit Macht gegen jeden, welcher sich das Seinige nicht rauben lassen will, sie beunruhigen ganze Länder mit ihrem Unternehmen, und wann sie gleich nicht wirklich tödten, so sind sie doch, im Fall eines Widerstands, dem Leben der Bürger gefährlich; sie stehen sich einander gegen die sie verfolgende Obrigkeiten bey und die Beispiele sind nicht selten, wo es solchem verbündetem Gesindel gelungen, einen Gefangenen von ihrer Bande, auf dem Transport, oder aus dem Gefängniß zu befreien, als aus welchem wichtigen Grund auch noch ferner sehr zu wünschen wäre, daß, wann von denen vorbeschriebenen, vielen Erz-Jaunern und Dieben hie oder da beigefangen werden, solche als wahre Feinde des Staats, welche sich mit einander verbunden haben, nicht nur nichts zum Vorteil des Staats zu arbeiten, sondern vielmehr den guten Bürgern ihr wol erworbenes Vermögen zu entziehen, nicht leicht mit einer Gefängniß, sondern mit einer andern dem Verbrechen angemessenen Strafe belegt würden, maßen die Gefängniß-Strafen, nach tausend Beispielen, dergleichen Leute nie bessern, und die Hoffnung und Möglichkeit wieder in Freiheit gesezt zu werden, ein zu starkes Gegengewicht gegen die Wirkung der Strafe ist; der Verbrecher aber in der Strafe leiden muß, damit andere in der Vorstellung dieser Leiden einen hinlänglichen Beweggrund finden, von ähnlichen Verbrechen abzustehen.

Gaunerei mit Kindshändchen 1586. Ein gewisser Georg Buleney aus Hiltzisdobel bei Ravensburg, der im Kleckgau auf einem Diebstal mit Einbruch ertappt und dann wegen Mord, Raub, Nothzucht u. s. w. geständig und hingerichtet worden war, gesteht: daß er und seine zwei Gesellen ein vom Mutterleib ausgeschnittenes Kindshändlein bei sich gehabt und dasselbe an seinen fünf Fingerlein angezündet hätten, um zu sehen, ob Niemand in dem Hause, in das sie ein-

gebrochen, wach sey. Denn als soviel Fingerlein nicht gebrannt hätten, so viel Personen hätten im Haus gewacht. Das Händchen hätten sie auch für ein bewährtes und unfehlbares Mittel gehalten, um Schlösser von selbst aufgehen zu machen. (Sieh oben S. 433 und I 115.)

Um solche Kindshändchen sich zu verschaffen, hatten die Bösewichter mehrmals schwangere Frauen überfallen und ermordet, ihnen den Leib aufgeschnitten und der Frucht die Händchen abgeschnitten, doch seien dazu nur männliche Embryonen zu brauchen gewesen. (W. Franck.)

Den Landsknechten das Handwerk verdorben. J. 1709. Protok. S. 176 werden zu Bondorf zwei Freymann verfolgt, nämlich der einte Jauner, der dicke Hanßmichel, der anderte aber der läuffer oder Lorenz gewesen, halten sich mehrmalen umb den Bussen auf bei Haldingen und Göpfingen, dabei der eine vom anderen gesagt, das er allen landsknechten ein böses Spiel mache, indeme er öfters wo er ybernachte, stehlen thue, also das nachgehends wegen ihm kein bauersmann mehr einen landtsknecht ybernachten wolle. Aulendorf. Buck.

Zur Gaunersprache. Im vergangenem Spätjahre glückte es mir in Lauingen, wo ich nach Sprache und Sitte der alten Stadt fahndete, auch einen Zettel zu bekommen, wo Nachstehendes sich geschriben lesen lies:

Bande des Hiesel. Flüche und Drohungen. Ihr reichsstädtische Esel! Staudajäger! Sandhasen! Haarzöpfe! Baumausreiser! Lumpenhunde! Ihr Federschützen! Ihr Nachttöpfe! Es wäre bei euch Schad um eine Kugel! Bis ich auf den Rabenstein komme! Ihr Spatzahirn! Ihr Strohköpfe! Ihr Reichstropfen! Ihr Hieselfanger! Die ihr den Strick nicht werth seid! Ich will euch den rothen Hahn aufs Dach setzen! Ich erschieße den gemästeten Prälaten und brenn ihn und das Faullenzernest zusammen! Heute bin ich Prälat!

Namen derer von der Bande: Andreas M. vulgo der Bueb. Studele, Sattler. Der Tiroler. Der Anderl. Der braune Nikolaus. Gregor. Der bayerisch Hansel. Sebastian. Johann Adam Locher, vulgo der Blaue. Johann Georg Brandmaier, der Rothe. Enthauptet. Afra Bobinger. Tirras, der Haushund.

Bayr. Ztg. Morgenblatt 1865. S. 289. (Birlinger.)

1725 Quacksalberei. Marktschreierei. Es wird hiemit kund und zuwissen gethan resp. hoch und nidern Standspersonen, daß allhier ankommen ist Johann Georg Herlitz Burger von Augspurg, mit seinem veritablen, Welt berühmten, und approbirten frischen Englischen Haupt-Pulver,

desgleichen keiner in Teutschland hat, welches ein Universal-Mittel für das Haupt ist, und schon grosse Wunder gethan hat, wovon sehr vil zu schreiben wäre, welches von den besten Kräutern und Olitäten zubereitet ist, auch von einem sehr herzlichen Geruch, und macht solches nicht so gleich niessend.

1. Wann man ein Geschwulst im Gesicht hat, so ziehet es über sich.

2. Vertreibt es die garstige Röthe aus den Augen, auch das Sausen und Prausen der Ohren.

3. Verhüt es, und ist sehr dienlich für Zähn-, Kopfwehe und Schwindel, wie auch für den Schlag und hinfallende Krankheit, wer sich dieses bedient, wird mit Gottes Hülf nicht leicht davon angegriffen werden: Die Dosis ist auf ein viertel Jahr abgetheilt, kost 1 fl. 8 Kr. die halbe 34 Kr., und die viertl 17 Kr.

4 Ein Englische Laxier in Form eines Küchleins, so ein Antipathie wider die Gall ist, und ohne einiges Reissen, Schneiden, noch Grimmen den Leib reiniget.

5. Mein herrlich und goldenes Leben-Pulver.

6. Ein vortreffliche Magen-Elexier, oder Blut-Reinigung, diese ist wider alle böse Lufft und gifftige Nebel.

7. Ein herrliche Tinctur wieder die übrige kupfferige Röthe in dem Angesicht.

8. Mein herrlich- und sehr rares Zahn-Pulver.

9. Mein herrlich- und köstliches Augen-Wasser, welches alle Röthe und Schärffe auß den Augen vertreibet.

Was die Apostema, wie auch die Gall und Röthe der Augen anbelanget, offerire ich mich als ein Practicus, solches mit Subtilität auszuführen.

Das gedruckte Recept wird alles klar zeigen.

Mein Loschier in Wienn ist auf dem Saltzgrieß in dem alten Sattlerischen Hauß in dem ersten Stock. Dises Hauptpulver ist auch zu bekommen bei Herrn Lemann Buchführern gleich dem Ballhauß über.

Flieg. Bl. 8°.

1770—84. In Oberschwaben wenigstens scheint es nicht an dem zu sein. Die Straßen sind nicht sehr sicher: und diese bedenklichen Leute scheinen, da man in Baiern ernstlich durch Galgen und Rad mit ihnen spricht, mit welchen Zierraten die Landstraßen dort zu Lande reichlich besetzt sind, jenes ihnen nicht behagliche Clima zu meiden und nun

Schwaben zu einem Schauplatz ihrer Heldenthaten machen zu wollen. Man sagte mir, daß sie sich ohnehin in diesen Gegenden gern einnisteln; teils weil die verschiedenen Herrschaften, wovon sie sich aus einer geschwind in die andere verfügen können, ihnen mehr Sicherheit gewähren: teils weil eben diese Herren, aus Furcht vor großen Unkosten, wenn sie solche Leute justificiren lassen müßten, nicht gerne an ihre Beifangung kommen, und endlich weil die katholischen Geistlichen sich eine Amtspflicht daraus machen, ihnen entweder, wenn sie in Gefahr sind, erwischt zu werden, Aufenthalt zu geben, oder wenn sie aus Gefängnissen entweichen, sie eine Zeit lang zu ihrer Sicherheit bei sich aufheben. Die Geschichte, die sich noch nicht lange im Oesterreichischen zugetragen hat, da ein Mörder, den man den neuen Lehrsätzen von Verbrechen und Strafen gemäß am Leben ließ und zu einer harten, vermuthlich auch langwierigen Gefangenschaft verurtheilte, aus dem Gefängniß brach, und einen Landedelmann aufs unmenschlichste behandelte und endlich gar tödtete, kann lehren, wozu dise Aufhebung der Todesstrafe diene. Der Landedelmann würde noch leben, wenn man seinen Mörder nicht am Leben gelassen hätte.

Reise eines Curländers 1784 S. 251.

Warum gibt es so viele Gauner in Schwaben? *). Die Ursachen von dem Dasein einer so großen Menge von ihnen sind sehr zusammengesezt und mannigfaltig. Die ersten und vornehmsten sind ohne Zweifel — die natürliche Beschaffenheit, und noch mehr die politische und religiöse Verfassung dieses Landes.

Was die natürliche Beschaffenheit desselben betrifft; so ist dieselbe den Jaunern ungemein günstig. Schwaben ist einer der fruchtbarsten Kreise von Teutschland, hat reiche und wolhabende Einwohner; und Diebe, wenn sie auch in großer Anzal da sind, finden immer genug zum nehmen — immer genug, nicht blos zum nothdürftigen Unterhalt, sondern selbst zum Wohlstand. Dann bietet ihnen, was noch wichtiger und unentbehrlicher für Diebe ist, der Schwarzwald und die Alp sammt dem Welzheimer Wald genugsame Sicherheitspläze an, wo sie sich aufhalten und versteken können. Der Schwarzwald bildet eine weite Gebürgsmasse mit ungeheuren Wäldern, an der sich gegen die Donau und noch mehr gegen den Rhein hin und mehrere größere und kleinere Thäler öfnen. In diesen Thälern

*) Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Kostanzer Hanß. Stuttgart bey Erhard und Löflund 1793.

stehen meistens nur einzelne Bauerhöfe, und die Dörfer in der Gegend sind wegen der vielen Waldungen weit von einander entfernt. Fast eben so verhält sichs mit der Alp. Sie hat auf ihrem hohen und weithin sich ziehenden Bergrüken — zwar weniger als der Schwarzwald, aber doch immer sehr beträchtliche Waldungen, weite unübersehbare Streken von Haiden, sehr entlegene Ortschaften, und senkt sich oft zu tiefen Tälern. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit dem Welzheimer Wald, der sich an dieselbigen anschließt. Auch dieser hat einen sehr beträchtlichen Umfang, und eine Menge von Höfen, die auf demselben zerstreut umherliegen. Nun ists Erfahrungssache, daß da, wo große Wälder und unwegsame öde Gebürge und Thäler, und dabey vermögliche Einwohner und gute Gelegenheiten, etwas zu erhaschen, sind, sich immer gern Diebe und Räuber sammeln. Es kann also nicht fehlen, daß nicht auch bey Schwaben diese Umstände einen bedeutenden Einfluß auf Erzeugung und Unterhaltung von Jaunern haben sollten.

Doch würde dieser Einfluß immer ohne sonderliche Folgen seyn, wenn nicht auch die politische und religiöse Verfassung dieses Landes von der Art wäre, daß Jauner dabey ihre Rechnung finden. Schwaben ist in eine fast unübersehbare Menge von Staaten zerstükelt, und vielleicht ist kein Flek auf dem Erdboden, der bei einem so kleinen Umfang so viele Herren hat. Es zält 29 Fürsten, Grafen und Herren, 20 reichsunmittelbare Prälaten und 31 Reichsstädte; die Oesterreichischen, im Umfang dieses Kreises gelegenen Herrschaften und die freye Reichs-Ritterschaft mit ihren zahllosen Gebieten ungerechnet. Von diesen vielen Staaten haben nur einige wenige einen bedeutenden Umfang, die übrigen alle sind bald mehr bald weniger unbeträchtlich, und mancher erstrekt sein Gebiet nicht über eine oder etliche Stunden, auch zerschneiden und durchkreuzen sie einander auf tausenderley Art.

Jauner, die in Schwaben auftreten wollen, haben also fast überall ein anderes Territorium in der Nähe, sie können sich fast mit einem Sprung auf fremden Boden versezen, und den Herrn wechseln, so oft und so schnell sie wollen. Diß gibt ihnen erwünschte Gelegenheit, um so leichter sich zu versteken, bey drohender Gefahr einen zufluchtsort zu finden, und ihren Verfolgern zu entwischen — erschwert ihre Auskundschaftung und Beyfahung — hilft also mit dazu, sie bey ihrem Diebsleben sicher zu stellen, um so mehr, weil die wechselseitigen schwäbischen Staaten nicht alle zu einem politischen Ganzen verbunden sind, sondern die Oesterreichischen und Ritterschaftlichen für sich bestehen, und wieder besondere Corporationen formiren, weil, aus diesem Grunde, die Vereinigung zu gleichförmigen

Grundsäzen und Maßregeln mehreren Schwierigkeiten unterworfen ist, — weil das, was auch gemeinschaftlich verabredet und ausgemacht worden, nicht immer so durchgängig beobachtet wird, und eben nicht in jedem einzelnen Staate, in kleinen wie in großen, zureichende Anstalten wider die Jauner vorhanden, oder die vorhandenen in beständiger gesezmäßiger Würksamkeit sind; wo es dann nicht fehlen kann, daß nicht die Entstehung und Verbreitung dieses Gesindels dadurch begünstigt werden sollte.

Hiezu trägt auch die religiöse Verfassung Schwabens das ihre bey. Catholische und Protestantische Staaten wechseln in diesem Lande durchgehends mit einander ab, und es herrscht demnach darin, so wie verschiedene Religions-Grundsäze und Gebräuche, also auch ein verschiedenes Religions-Interesse. Dieser Umstand bestimmt und leitet vielfältig das politische Interesse, schwächt den Gemein-Geist, erzeugt hie und da Duldsamkeit und Gleichgültigkeit gegen herumziehendes Gesindel, und veranlaßt verschiedene Handlungen und Auftritte, die dem innern Wohlstand und der Sicherheit der wechselseitigen Staaten nachtheilig sind. Die vielen Processionen und Wallfarten verschaffen den Jaunern treffliche Gelegenheit zum rauben und stehlen, wie sie denn bey solchen Anläßen nie versäumen, sich in großer Menge einzufinden. Hernach wird ihnen aus übelverstandenen Religions-Grundsäzen hin und wieder von Clöstern und Geistlichen, selbst auch wider den Willen einer aufgeklärten Regierung, Vorschub geleistet: die beichtenden Jauner — und selten ist einer, der das Beichten ganz unterläßt, werden an manchen Orten absolvirt; die Gefangenen wenn sie ausbrechen, finden in manchen Pfarrhäusern oder Clöstern und Kirchen, wohin sie fliehen, Aufnahme und Schuz, und dann wieder ihre Freiheit. Ein gleiches geschieht auch bey Streiffen, wenn sie da in Gefahr sind, und Gelegenheit finden, in eines der benannten Zufluchtsörter zu entwischen.

So würket die natürliche, die politische und religiöse Lage Schwabens zusammen, ein Diebsgesindel darin zu ziehen und zu unterhalten; und mit dieser Grundursache hangen alle die übrigen näher oder entferner zusammen, welche noch weiter hiezu beytragen. Diese sind:

1. Die älteren und neueren teutschen Kriege, besonders am Ober-Rhein. Während dieser Kriege desertirten immer viele Soldaten und am Ende derselben wurden noch mehrere entlassen, die dann haufenweise sich zu den Jaunern schlugen. Dieß ist Thatsache. Denn immer hat sich dies Gesindel, wenn auch gleich beim Ausbruch jener Kriege etwas davon weggeräumt wurde, im Lauf der Kriege selber und unmittelbar darauf in Schwaben auffallend, oft außerordentlich vermehrt, und es ist beynahe historisch gewiß, daß abgedankte und desertirte Soldaten der erste Saz,

die ursprüngliche Grundlage desselben, sind; so wie es faktisch ist, daß die meisten würklich vorhandenen Jauner entweder selber Soldaten waren, oder von solchen näher oder entfernter abstammen. Was läßt sich auch von ausgerissenen und verabschiedeten Soldaten anders erwarten, als daß sie — durch die Verabschiedung, oft mit Weibern und Kindern außer Brod gesezt, und zum Teil zur Desperation gebracht, und vom Krieg her an ein rohes Leben und an Gewaltthätigkeiten gewöhnt, ein Auskunftsmittel ergreifen, das ihnen in ihren Umständen das nächste ist, und am meisten einleuchten muß? Das schwäbische Diebswesen wird

2. durch die Menge der herumziehenden Bettler genährt. Es ist allgemein bekannt, und es wird in dem zweiten Teil dieses Werks genauer gezeigt werden, in was für einer ungeheuren Anzahl Bettler und Faullenzer, besonders in gewissen Distrikten Schwabens umherstreichen. Diese Leute sind einerseits die wahre Pflanzschule der Jauner. Es ist oben bemerkt worden, daß unter den 468 Jaunern, die dem Kostanzer Hanß bekannt waren, 198 sich befanden, welche aus dem Bettelstand zur Jauneren übergegangen waren. Man darf also sicher annehmen, daß immer mehr als der dritte Teil der Jauner von den Bettlern herstamme, und mithin eine Menge der lezteren die Lebensart der ersteren erwähle.

Dieß kann auch der Natur der Sache nach nicht anders sein, wenn beyderlei Gesindel in einem Lande um und neben einander existirt. Die schwäbischen Diebe und Bettler haben an gleichen Orten und in gleichen Gegenden ihre große gemeinschaftliche Hauptniederlage, begegnen einander fast auf allen ihren Wegen und Strichen, die sie in Schwaben herummachen, und treffen einander in ihren Herbergen an. Die Betteleute sehen und hören die Thaten der Jauner, ihre gemachten Beuten, ihren daher entstehenden größeren Wolstand und ihr Wolleben. Sie werden oft von den Dieben, wenn diese eben keine Cameraden oder deren nicht genug haben, geworben, zu gemeinschaftlichen Einbrüchen oder zur Hülfe dabei aufgefordert. Hang zur Liederlichkeit und zum herumstreichenden Leben ist bey ihnen schon vorhanden. — Was ist da natürlicher, als daß einer um den andern – daß jeder, der Muth, Kraft, Geschiklichkeit und Unternehmungsgeist hat, Jauner wird? Besonders ist dies bei den Kindern der Bettler beynahe unvermeidlich, so bald sie ins Jünglings-Alter eingetreten sind. Denn einmal wird da in ihnen, bei der Entwicklung ihrer Kräfte, ein Trieb zu ihrer Kräfte, ein Trieb zur Thätigkeit und ein Hang zur Lustigkeit, zum Wolleben und zum Groẞtun rege, und da das Jaunerleben diesen Trieb und Hang weit mehr befriedigt, als das träge Bettlerleben; so bekommen sie dadurch natürlicherweise eine Vorliebe zu jenem, der sie nicht widerstehen können u. s. w.

XXXIV
Vom Scharfrichter und Abdecker.

Namen des Scharfrichters und Abdeckers. Kleemeister*) oder Feldmeister waren gewöhnlich auch die Scharfrichter; hatten ihre Abdeckerhütten noch vor kurzer Zeit nach Vorschrift der alten Geseze an abgelegenen verborgenen Orten, hinter Gebüsch und Bäumen und es waren ihnen eigene von den gewöhnlichen Straßen ganz abgesonderte Wege zu ihren Verrichtungen angewisen. Jezt ist dieses meistens anders geworden. Man hält sich nicht mehr an leztere und jene stehen meistens offen da, Ekel und schädliche Dünste zugleich verbreitend.
Waldsee und s. Vorzeit 1863 S. 189.

Meister, Meisterberg. Der städtische Scharfrichter in Waldsee hatte seinen Siz an der Burghalde, daher öfter der Berg Meisterberg hieß. Der herrschaftlich Waldseeische Scharfrichter saß in dem nahen Steinach. Ebenda.

Bärtlinge hießen im Ellwangischen die Scharfrichter. Es kann zu Barte = Beil gestellt werden; wahrscheinlich aber gehört es zu Laienbruder, der sich da und dort zum Scharfrichter gebrauchen laßen mußte „wie dann noch im Kloster Eberach bei Mannsgedenken ein Convers, Bruder Eberhard die übelthätliche Pein examiniert.“ Besoldus I 969.

Geistliche haben bisweilen auch das Richtschwert geführt. Ebenda. Auch Zigeuner ließen sich dazu brauchen.

Zur Vollziehung der Todesurteile stellt die höchste Staatsgewalt

---

*) Der heutige förmliche Kleebau stammt erst aus dem vorigen Jahrhd. Klee ist früher volksmäßiger und dichterischer Ausdruck des mit Kleeblumen bunt gezierten Rasens. Hildebrand im D. Wb. V 1060. 3ª. Klee ist also = Rasen oder Wasen (sieh lautlich Reckholder und Weckholder) und Kleemeister, Kafiller, der da wohnt. Sie oben S. 323.

eigene Männer auf, die man in der gemeinen Sprache Scharfrichter nennt. — Es gab aber Zeiten, da Niemand dieses unangenehme Amt über sich nehmen wollte. Da nöthigten die alten deutschen Landes- oder Stadtgesetze den jüngsten Ratsherrn oder Richter, das scharfe Urteil persönlich zu vollziehen; deßwegen nannte man ihn auch Scharfrichter. — Der Jüngste im Rate war also verpflichtet, zu hängen oder zu köpfen. Die Ausübung dieser Pflicht tat ihm an Ehre und gutem Namen keinen Abbruch.

Endlich, weil die Urteile, vielleicht aus Mangel an Uebung, ungeschickt vollzogen wurden, gewann man Leute durch Vorstellungen, Geld, erteilte Lehen an Grundstücken oder durch andere Vorteile, daß sie auf sich und ihre männliche Nachkommen das traurige Amt übernahmen; und so wurden die jüngsten Ratsherren vom Amte enthoben. In der Folge aber schob dennoch die Einbildungskraft diesen nützlichen Dienern der peinlichen Strafgerechtigkeit, den Scharfrichtern, unverdiente Ehrlosigkeit zu. Zünfte und Innungen in einigen Städten schlossen sie und ihre Kinder an der Teilnahme von bürgerlichen Gewerben aus.

Nun mußten diesen Männern die deutschen Gesetze abermals zu Hilfe kommen. Die Reichsabschiede traten ins Mittel, und erklärten ihre Kinder, wie recht und billig, für ehrenhaft und für fähig zu gelehrten Beschäftigungen auf Universitäten, zu allen Gewerben und allen Aemtern im Staate.

Seit diesem nun legten sich mehrere Söhne der Scharfrichter auf Künste und Wissenschaften. So ist mir eine ansehnliche Reichsstadt bekannt, wo der Sohn des Scharfrichters, ohne dem ererbten Amte in dem ansehnlichen Lehen, das sein Vater besaß, zu entsagen, ein gelehrter, glücklicher und ausgezeichneter graduirter Arzt ward, und in dieser Eigenschaft vieler Menschen Leben rettete. Ittner II 209.

Schäpele heißt bei Schmid Wb. 449 der Scharfrichter.

Scheler = Wasenmeister. Erbtruchsessische-Zeilische Statuten und Landsordnung von 1605. 47. Tit.: „Es soll auch niemandt in vnseren herrschaften zue abgestanden Roß vnd Viech kheinen andern Schöler fordern, nemben und gebrauchen, dan der von Zeil.“ Scheeler oder Schinder. Blaubeurer Klost. O. 1558. Reysch. S. 339.

Anm. Der Name Besthib für den Scharfrichter kommt in der Reimkronik über Peter v. Hagenbach (Mone Quells. 3, 387) vor:

Der Richter sprach ihm vor ein Gebet,
Er schwang ihm ab an der Stett
Das Haubet von seinem leib,
Der Richter was Besthib.

In Franken (Bamberger) und in der Brandenburger Halsgerichtsordnung v. 1507 und 1516 wird er Peinlein genannt. Zöpfl., peinl. Halsg. O. Karls V. Schmell. I ² 393.

Allgemein führen die Kroniken an: der ist von dem und dem Meister gerichtet worden, der Meister N. richtete den N., z. B. a. 1618 den 23. Juni war N. der lezte, so Meister Michael Drübler gerichtet. (Augsburg.) a. 1680 ist N. der erste gewesen, so Meister Hartmann Bruder des leztvorigen gerichtet hat. Augsb. Malefiz-Akten. Handschrift. a. 1697 den 17. Juni wurde Diebstals halben enthauptet Hans Hellmut von Ulm, dieser war der lezte, so Meister Marx gerichtet hat, u. s. w. a. 1618 den 10. Nov. hat ein junger Scharfrichter 2 Verbrecher in Augsb. gerichtet und an ihnen das Meisterstück gemacht.

Rechte und Pflichten des Scharfrichters, Wasenmeisters. Laut Urkunde von 1615 mußte der Wasenmeister in Gundelfingen 12 Jagdhunde für das Jägerhaus Neuburg unterhalten. Im Elsaß mußte der Meister wegen der vielen Hunde herumgehen und die Zatzen abschaffen. Als. 1862—67 S. 263. Wie die Herrenhaus-Comenthur pflegen von Altershero die Stadtdiener, wie auch den Nachrichter des Jahrs zweimal zu speisen, so war es auch da und dort in Schwaben Sitte. Besoldus I 969.

So ist auch ein Abbtissin und ihr Gotts haus einem sollichen Gericht über das Blut etwas schuldig ze thun. Namlich die Galgen-Leiter in Ehren ze haben, auch dem Nachrichter, als oft er das Gericht volführt, ein neu par Handschuh zu geben und demselben Nachrichter all Wachen schuldig etwas Salzes ze geben u. s. w.
15. Jhd. Zürch. Antiq. Mitthl. 8, 433.

Von Stift Großmünster bekam der Scharfrichter zu Fluntern zu Weihnachten 4 Ss. Den. und 4 Stauf roten Weins.
Mittlg. d. Antiq. Ges. II 121.

Das Recht zu arzten ward den Scharfrichtern zugestanden.

a. 1697 den 17. Juni ward diebstalshalber enthauptet Haus Hellmuth von Ulm, dieser war der lezte, so Meister Marx Philipp Hartmann gerichtet hat, nach demselben aber das kaiserliche Privilegium erhalten ohne allen Vorwurf, gleich wie andere Herren Medizi zu practizieren.
Malefiz-Akt.

Schorer Memm. K. 108: den 6. Augusti zuvor (1573) erstach sich des Müllers Sohn von Buxheim allhier beim Nachrichter, der ihne in der Chur hatte. — Ist ein schändlich Ding, das den Nachrichtern hin und wieder das curieren zugelassen wird. Muß vor diesem hier auch der Brauch gewesen sein, aber es hat eine löbliche Obrigkeit dieser Zeit solches abgeschaffet und hier an ein gut Werk getan, vmb vieler wichtigen Ursachen willen ꝛc.

Nach Stöbers Alsatia 1862—67 S. 264 soll sich der Scharfrichter des Arzneiens bemüßigen bei großer Geldstrafe. Meister Christens, des Scharfrichters Frau und andere Weiber, welche etwa für gewisse Zustände sonderbare Mittel wissen, mögen zwar gegen gute Freunde selbige bescheidentlich gebrauchen, doch daß sie keine Kuren, so den Doktoren und Balbierern zustehen unterfangen 1652.

Anm. Valentin Müller macht in seiner gerichtlichen Arzneiwissenschaft, 4. Band, über die Widersprüche der Rechtsgelehrtheit in diesem Betreffe folgende treffliche Anmerkung: Man will den Selbstmörder, auch wenn er seine Tat nicht gänzlich vollzogen hat, bestrafen, und man gestattet indessen, daß Quacksalber, Scharfrichter, Schindersknechte durch verkehrten Arzeneigebrauch (andere durch Nahrung, Getränk) mit dem Leben der Menschen nach Willkühr handeln. Wie viele tausend Menschen werden der eitlen Ruhm- oder Habsucht aufgeopfert, da man indessen die Handlung eines Einzigen bestrafen will, der über sein eigenes Leben disponirt. Und auf der andern Seite, um ja den Widerspruch recht voll zu machen, straft man eine Mannsperson, die in einem Augenblick sich vergessen, und einem Staatsbürger das Leben gegeben hat. — Man straft ein Frauenzimmer, welche die Frucht einer heimlichen Liebe zur Welt bringt. Man verfolgt eine Geschwächte, welche durch äußere Gegenstände abgehalten, sich mit ihrem Liebhaber nicht ehelich verbinden kann; alles der guten Ordnung wegen! Welcher lächerlicher Kontrast.

Umgang mit dem Scharfrichter. Auf freundnachbarliches Ersuchen um Ermittelungen über das Verhalten eines Sol-

daten im löblichen Fürstembergischen Kreisregiment, N. N. von Gräfenhausen betreffend, „der mit dem grävenhäuser Scharpfrichter und Wasenmeister zu viel Gemeinschaft gepflogen und damit quaestionem status veranlaßt haben“ sollte, schreibt der Vogt von Bonndorf am 1. Juli 1691: „Nach Vernehmung des Scharfrichters auf Pflichten, habe derselbe erklärt, der N. N. habe eine Gemeinschaft mit ihm „so ihme verwerflich oder unpassirlich machen könne“ niemals gehabt, auch ihm keine ander Hilf gethan, als was jeder Bauer zu thun pflege, nämlich das abgängige Vieh, so er (Wasenmeister) Schwere halber allein nit meistern können, lupfen helfen und das Schindermesser nit berührt. Der N. N. sei und bleibe also zu einem Soldaten ganz passirlich.

Von Dr. W. Frank in der Freiburg. hist. Zeitschrift III, 3. Heft S. 268 mitgeteilt.

In den Statuten der Engelsgesellschaft in Rotweil (Ruckgaber, Gesch. I 278): „soll kein Engelsgeselle tanzen, wo des Schinders Gesindlein tanzt“. — Ebenso: Wer dem Henker und dem Schinder abkouffet hat Schmalz oder Unschlitt, dem sol die Zunft verboten sein ein Jahr. Rotw. Rechtsb. 127a. Das Abgesondertsitzen, das Verbot des Mittrinkens war für den Henker allgemein; in Rißeck, Rottenburg noch bis in die 20ger Jahre herein.

In Gundelfingen wollte a. 1748 das Weberhandwerk die 4 aufgestellten Totengräber vom Handwerk ausschließen, weil sie den Wasenmeister zu Grabe getragen, das Pflegamt befahl, „die Widerspenstigen so lange bei Wasser einzusperren bis sie nachgaben.“

Daher geben die Akten gelegentlich der Hinrichtung (1760) einer Magd Barbara Schmid aus Harburg in Augsburg es als Wunderliches an: es sei ein Bräuknecht, ein Kistlersgesell auf die Richtstatt mitgegangen und ein kath. Student habe dem Scharfrichter das Schwert getragen.

Anm. In Straßburg weigerten sich die Handwerksleute die Mord- und Qualinstrumente zu Handen des Scharfrichters machen zu helfen, weil das Gewerk gewissermassen geschändet und unehrlich gemacht ward. Der

Magistrat beschloß, so oft ein Galgen,,Halseisen, Rad, Leiter oder Folter anzufertigen sei, sämmtliche Handwerker zusammen zu rufen und die Entscheidung dem Loß zu überlassen. Der vom Loß Betroffene mußte die Arbeit gegen den üblichen Taglohn übernehmen. „Solches (im alt. Gesezbuche) ist ihnen an Ehren und Sünden auch unschädlich und wer einem etwas verweisen würde, der wird in ansehnliche Straff genohmen.

Stöbers Alsatia 1856—57 S. 124 ff.

In Colmar war verpönt: „item welcher auch unter jnen ob des Henkers Schibe am Kornmarkt spilet, der bessert 5 Schill. Pfennig." 1470. Mone Ztschr. 18, 22.

Groß erzählt in seiner Basler Kronik 15, 46: Den 19. Martii hat sich ein Handwerksmann selbst entleibt aus Unmut, weil er als ein Trunkener mit dem Scharfrichter getrunken, welches ihm der Scharfrichter zwar gewehret, jener aber dessen nicht geachtet und als ihn die Zunft nicht mehr wolt arbeiten lassen, fiel er in solche Traurigkeit und Fall.

Dem Henker sagt Siegw. Müller in seinem Strafgesezbuch der Kantone Uri ꝛc. (1833) S. 141 haftet von jeher der Schandfleck so an, daß in Nidwalden die Heirat eines Landmannes mit einem Glied der Henkerfamilie als Malefiz gestraft wird, daß er bei keiner Gesellschaft erscheinen darf und seinen Platz in der Kirche hat.

Als in Zug vor einigen Jahren ein Steinhauer-Geselle, in Ermanglung eines Scharfrichters zur Prügelstraf zu vollziehen gedungen war, legten bei seinem Wiedereintritt in der Werkstatt die Mitgesellen die Hämmer beiseite und weigerten sich mit ihm zu arbeiten, so daß er abziehen mußte.

In Basel galten als Enterbungsgründe: „auch sollen sie nicht ein unehrlich Stand annehmen, keine Hurenwürte, Henker, Wasenmaister, offene und gemaine Huren werden". Enterbungsgründe der Kinder 1757. Basel. R. O. 329.

Des Nachrichters ayde. Rotweil. Stadtrecht von 1545. Bl. 39a. Item ain hennker soll zu Gott und den hailigen schwören den räthen und den burgern gehorsam ze seindt und ze richtende: es seye mit dem schwert, mit dem rade oder mit ertrenken*) oder wie man ain person ab leib tun will und von jetlicher persone nit mer dann zway pfund haller zenemen.

---

*) Osenbrüggen, Alem. Strafrecht, S. 91. Rechtsaltert. aus d. Schweiz 1858, III 21. Bamberger Halsgerichtsordn. Art. 146.

item und so man ains erblente, es were frow oder mann i lib. und denen man die zungen ufschneit v ß hll. und denen man die oren abschneit v ß hll.

item und was vichs unsern burgern stirbt, sie seyendt in der statt oder uff dem landt: das soll er inen ouch schniden und soll von ainem roß, rind oder ainer kue nit mer nemen dann 3 ß hll.

item von ainem zwaijährigen kalb, das zway hay geeßen hat i ß hel. von ainem das i hew geeßen hat i ß hll.

item von ainem jährigen fülhin 10 hllr.

item von ainem milchfulhin 1 ß hllr.

item von ainem milchkalb 8 hll.

item von ainem schaf 8 hllr.

item von ainem kitzin und ainem lemlin 4 hllr.

item von ainer gaiß ouch 8 hllr.

item und von Usleuten von altem vih nit mer dann iiii ß hllr. und sol ouch er oder sein knecht hingôn, wo man ine hinschickt unsern burgern in unsern dörfern, die zu unserer statt gehörendt bey ainer mill wegs oder zwayen.

item were es ouch das er oder sein knecht unser burger ainem ainiche hüt braechte, davon soll man ime ouch beschaidenlich lonen und mag ouch heut wol darumb inbehalten, bis ime davon gelonet wirt, es sey umb schnyden oder umb das haimbringen.

item und ob jemant den unsern ainich vaist ochs oder was vihs das were, stürbe, wann der begerte ime das vich vffzetund und ime das unschlitt herus zegeben: das sol er ouch tun und ime das widergeben; und ob jemant sonst begerte das vich uffzethund, darumb, daß er sehe, was ime gebreste: das sol er ouch tun.

item were ouch das ainem ain vaißt schwein stürbe: das soll er ime ouch schniden und beraiten und schmelzen umb den halbtail, ob er anders des begert; und ob ainem ain vaißt pferdt oder veldtroß sturb, das soll er ime ouch ufftun und das schmalz herustun und widergeben, wer des begert.

item wann ouch ain beschlagen pferdt oder veldtroß stürbt: dem sollen sie die ysen ouch abbrechen und widergeben.

item er soll ouch nieman anderswo hingôn richten, weder

herren noch stetten: ain burgermaister erloube ime dann das und sollendt ouch seine knecht, deren seyen ainer oder mer das ouch schwören ze halten als er.

item darumb soll man ime geben alle fronfasten 30 ß hllr. und behusung in der alten statt; da der erste maister insaß und soll ouch er das hus und den garten nutzen und nießen und alle die zins richten, so davon gandt. (Bl. 40a.)

item von ainem ochsen oder alten rind lebendig zu begraben xv ß hllr.

item von ainer thunnen hering zu verbrennen v ß hllr. ob sich aber fugte, das er zwo oder drey mit ainander verbrennen wurde, soll er ouch nit mer dann v ß hllr. ze lon nemen *).

Redensarten: In den Augsburger Schriftwerken der Criminaljustiz kommen die Ausdrücke vor: „Dem Richter an seine Hande und Bande geben" (1757), „dem Scharfrichter an seine Hand und Bande geliefert" oder nur: „an seine Bande geliefert".

Ehebrecher müssen über des Henkers Besen tanzen. Arche Noe's 292.

Lange Nägel haben, wie ein Schinder. Volksmund. Weingarten.

Den Henker seinen Freund oder Gevatter nennen kam nicht selten vor.

Ein altes Nepomukbüchlein, Anfang 18. Jhd. weiß: Kaiser Wenzel pflegte den Henker seinen Gevatter zu nennen **).

Ganz rohe Scheltrufe: Schindershund, -Bua, -Kerle. Vrgl. die Strafe die auf das „Schinder heißen" gesezt ward. Gerichtshändel vom Dorfe Küssingen 1569. v. Kremer S. 37. Lit. II Schelmenschinder, als Schelte, urkundlich belegt. Der Ausdruck

---

*) Das Häringverbrennen, eine gegen Seuchen und Volkskrankheiten ergriffene allerwärts übliche Maßregel. S. mein Augsb. Wörterb. 220. 221. Sieh oben 398.

**) Ich möchte im Meier Helmbrecht V. 426 das „neve" auch auf diese Redensart beziehen.

von Hans Sachs ist bekannt: ich will dich füren in ein Badt, darinn dich muß der Henker krawen. In einem hist. Gedicht aus der Reformationszeit (Mone Quellensammlung) heißt es: Hat er jm lassen die Platten schleifen mit Henkersstein. Matth. Claudius III 34 (älteste Ausgabe) gebraucht die Red. A. „mit dem möchte der Henker in Gesellschaft gehen.“

Schaw zu, daß dich der Henker streck
Und dich min Arsch an d' Nasen bleckh. St. Meinrad. S. 69.

Bildlich die falschen Profeten „sy seynd auch henker und schergen des antchristen und des Teufels, in welchem Namen sie also strick legen den armen ellenden Gewissen“ ꝛc.

Ein nützliche Predigt zu allen christen von der vasten und feyren geprediget worden. Von Bruder Heinrich Kettenbach zu Ulm a. 1522.

Heißt Geißlen Gott auf der Paucken loben, so ist kein Mensch, welcher Gott mehr auf der Paucken lobt, dann der Scharffrichter, dessen Handwerk ist bösen Buben auf den Rücken zu paucken. Volcius 1607. Augsb. 46.

Eine geheimnisvolle Hinrichtung. (Mündlich mitgeteilt.) Es war eine furchtbare rabenschwarze Nacht, der Himmel hatte alle seine Schleussen geöffnet und wie in den Tagen der Sündflut strömte der Regen herab und peitschte ihn der Sturm an die menschlichen Wohnungen, daß es einem drinnen halb bange ward. Jedermann war froh, wenn er nur nicht ins Freie hinaus mußte. Früher als sonst legte man sich zu Bette. Es war ja so recht eine eigentliche Schlafnacht. In dieser stürmischen Stunde hielt plötzlich eine mit 2 Pferden bespannte große und hohe Kutsche vor dem Hause des Scharfrichters zu Heidenheim an. Drei verkappte, schwarz gekleidete Männer stiegen aus, traten in die Wohnstube ein und fragten nach dem Scharfrichter. Er war schon in Ruhe, das Weib aber spann noch an ihrer Kunkel. Nicht wenig erschrocken war sie und rief in Angst und Bestürzung ihres Mannes Namen unwillkürlich. Nicht minder große Augen machte auch Meister Martin, als es hieß, er „müsse mit“. Recht innständig bat er um Gnade, daß man doch ihm nichts zu leid thun möchte.

Nicht, ward ihm erwidert, kein Leid solle ihm geschehen, er werde wieder im gleichen Fuhrwerk zurück geführt werden. „Uebrigens kommt mit uns, Ihr habt Eures Amtes zu warten, nehmt das Schwert mit.“ Nun fügte sich Meister Martin ins Unvermeidliche, aber hart war sein Abschied von seinem jungen Weibe, besorgnisvoll seine Stirne, und ein Thränenstrom floß über die Wangen seines Weibes hinab, wie wenn ihre 2 glotzigen Augen 2 Brunnquellen geworden wären. Man verband nun Martin die Augen, sezte ihn in die Kutsche und fort giengs im sausenden Galoppe. Keiner sprach nur Ein Wort auf der für Martin so unheimlichen Fahrt. Wohin? das durfte er nicht wissen, darum waren ihm ja die Augen mit einem schwarzen Tuche verbunden. Doch es hätte dies kaum gebraucht, so dunkel und schwarz war die Nacht. Aber nicht einmal an welchem Tor seiner Vaterstadt er hinausfahre, sollte er erraten. So giengs ein paar Stunden lang fort, düster, langweilig, erwartungs- und geheimnisvoll.

Endlich gieng die Karosse etwas langsam und Martin merkte, daß es einen Berg hinaufgehen müsse. Da schlug eine dumpfe Glocke eben 11 Uhr Nachts. Nach kurzer Frist hielt der Wagen an, man stieg aus. Martin ward eine Treppe hinaufgeführt, hierauf, wie er an den holen Tritten bemerken konnte, muß es durch mehrere Säle gegangen sein. Endlich öffnete sich eine Flügeltür etwas knarrend. Diese ward hinter ihm verschlossen. Nun ward das Band an den Augen gelöst. Martin stand in einem großen und hohen Saale, dessen Boden bei ½ ' tief mit sog. Sägmehl bedekt war. Das ganze Zimmer schwarz umhängt, in der Mitte stand ein befestigter Sessel ohne Lehne. Rechts an der Wand 4 Priester mit brennenden Kerzen, links 4 weltliche Richter in ganz schwarzen Mänteln. Nun ward bei einer Nebentür der Delinquent geschlossen hereingeführt. Er war in seinem schönen Ornat. Hierauf ward ihm das Urteil verlesen, der gebrochene Stab vor die Füße geworfen, ein Stück des Ornates um das andere abgenommen, die Fingerspitzen und die Tonsur abgestreift, das Armen-Sünder-Hemd ihm angezogen und er sofort auf den festen Stuhl gesezt und gebunden an den Händen und Füßen.

„Sehet, sprach der Richter zu Martin: Hier sind Geistliche, da die weltlichen Richter, sie haben ein gerechtes Urteil gesprochen, Ihr habt keinerlei Verantwortung, thut nun was Eueres Amtes ist." Martin nahm izt die Hinrichtung vor. Ein kräftiger Zug und das Haupt lag auf dem Boden. Schnell ward der Rumpf vom Stule losgemacht und sammt dem Haupte in den danebenstehenden Sarg gelegt. Martin erhielt seinen Henkerslohn und ward izt nach wieder verbundenen Augen ebenso heimgeführt, wie er geholt worden. 40 Jahre lang wußte Martin nicht, an welchem Orte er gewesen. Schon war das Andenken daran wie erloschen. Nun traf es sich, daß Martin einstmals Geschäfte halber nach Neresheim kam. Es war um das Jahr 1780. Der großartige Kirchenbau trieb ihn auch den St. Ulrichsberg hinauf. Noch war er nicht ganz oben, da schlug die Glocke 11 Uhr Mittags. Der dumpfe Ton machte ihn aufmerksam; plötzlich war es ihm, wie wenn die Schuppen von den Augen fallen. Das ist ja die nämliche Glocke, sprach er bei sich selbst, ganz dieselbe Glocke, die 11 Uhr schlug, als es damals so langsam bergauf gieng. Jenes Ereignis stand nun in ganz frischem Gewande wieder vor seinen Augen. Nun sondierte er Alles genau und erkundigte sich nach den untern Zimmern und Sälen des Klosters. Alles harmonierte aufs pünktlichste. Und so war er sich izt klar, daß er in diesen Räumen jene Hinrichtung vollstrecken mußte. Der Glockenschlag hat ihm auf die Spur geholfen. Kein Faden ist so fein gesponnen, er kommt oft durch ein Geringfügiges und Unbeachtetes an die Sonnen, und wenn es bisweilen noch so lange ansteht. Der 40jährige Schleier war nun gelüftet. (Aus Akten.)

Aber, werden meine Leser fragen, wie kommt denn das Kloster dazu? Und wer ist der unglückliche Priester gewesen? Das Kloster war vom Kaiser mit Stock und Galgen belehnt. Die geführte Inquisition gieng nach den Regeln des damaligen Gerichtsverfahrens und da überdies weltliche Richter das Urteil fällten, so hätte diese Sache nichts Auffälliges an sich. Nur das Geheimnis ist auffällig und weist auf einen außerordentlichen Fall hin. Ein detaillirter Bericht vom Verwalter Viktor Höpp in Kapfenburg

gibt Aufschluß hierüber. Es war in den Jahren 1739 auf 1740, als Freiherr v. Lehrbach schon etwa 9 Jahre lang Comthur in Kapfenburg war. Er besuchte viel eine Verwandte in Lauchheim, deren Mann, auch ein Herr von Lehrbach, in niederländischen Militärdiensten stand. In diesem Städtchen baute er seinem Neffen und dessen Frau das schöne später Erdnen'sche Haus, mit einem Marienbilde und 2 schönen steinernen Panduren geschmückt. Er scheint seine Ordensregel vernachlässigt und lieber den Weltfreuden gehuldiget zu haben. Mit seiner Dienerschaft nahm er auch Aenderungen vor. Eine junge Beschließerin aus Lauchheim war 3 Jahre da, als sie im Schloße ihre Niederkunft hielt. v. Lehrbach ließ das Kind heimlich der Schwester der Beschließerin, die in Dorfmerkingen verheiratet war, legen. Es ward da auch bedingnisweise getauft, hieß Joseph und starb zum guten Glück nach 8 Tagen, denn die Kälte hatte ihm zu sehr zugesezt. Die eingeleitete Untersuchung fand den unglücklichen Vater bald heraus. Nun machte dieser einen blinden Mordversuch an sich, indem er in die Wand schoß, mit dem Rasiermesser sich die Haut aufrizte und so im Blute an seiner Bettstatt liegend gefunden ward. Diese Doppelthat ward ihm um so schlimmer ausgelegt, je höher er stand. Der deutsche Ordensmeister verständigte sich mit den weltlichen Richtern über die oben erzälte Form der Hinrichtung im Kloster zu Neresheim. So wird das Verbrechen an keinem Stande geschont. Heut zu Tage hätte dies den Kopf nicht gekostet; aber jene Zeit nahm den Bruch der Gelübde strenger, die Ordens-Ehre erheischte dies schon. Unwürdige Mitglieder stieß jeder Orden aus. Das Publikum wußte nicht, wohin Freiherr v. Lehrbach gekommen und was ihm geschehen; aber heute noch soll es im Schuhhäule, zwischen Kloster und Ummenheim, wo vor Zeiten der Galgen gestanden, nicht ganz sauber aussehen. Viele behaupten fest und steif, dort einen „Geist ohne Kopf" wandeln gesehen zu haben, selbst schon am hellen Tage. Seitdem sind 121 Jahre vorüber, aber solche Taten sind stete Gedenksäulen für die Nachwelt, die nie vertilgt werden können.

Mitteilung von Schöttle.

Vom Verscharren des gefallenen Viehs. § 5. Da, wo noch nicht schicklich gelegene, den Forderungen einer guten Polizey entsprechende Plätze bestimmt sind, wohin das Vieh verscharrt werden kann, sollen die Polizeybehörden sogleich für Anweisung solcher Plätze sorgen. Diese dürfen weder in der Nähe eines Orts noch einer Landstraße, auch nicht an einer sehr gangbaren Seitenstraße oder Feldwege, noch weniger in der Nähe der Viehwaiden liegen. Solcher Platz muß wenigstens eine Viertelstunde von Ortschaften und von den Straßen, Wegen und Waidplätzen entfernt seyn, er darf nicht sumpfig, wo möglich nicht auf der Süd- oder Südwestseite eines Orts gelegen, auch muß er dem Luftzug von allen Seiten ausgesetzt seyn; seine Lage darf auch nicht tief, sondern dieselbe muß vielmehr erhaben, oder wenigstens in einer Ebene seyn.

§ 6. Es ist ernstlich darauf zu sehen, daß kein Cadaver unbegraben liegen bleibe, sondern daß alles gehörig und wenigstens 5 bis 6 Fuß tief so schleunig wie möglich verscharrt werde.

Der Wasenmeister ist dafür verantwortlich, daß solches geschehe.

§ 7. Es ist ferner darauf zu sehen, daß der Wasenmeister das gefallene Vieh sobald als möglich, und wenigstens innerhalb 12 Stunden, nachdem ihm die Anzeige gemacht worden, abhole, und soll dieses im Sommer wo möglich bei Nacht geschehen.

§ 8. Wenn ein Stück Vieh an einer ansteckenden Krankheit gefallen ist, oder wenn ein Stück Vieh mit einer solchen Krankheit befallen, aus polizeylichen Rücksichten getödtet wird, so dürfen die Teile desselben nicht benutzt werden, sondern dasselbe wird mit der Haut verscharrt. Die Haut muß aber in Gegenwart der Ortsvorgesetzten oder eines Thierarzts an verschiedenen Stellen also zerschnitten werden, daß solche durchaus unbrauchbar ist.

Für seine Bemühung erhält der Wasenmeister in einem solchen Fall von einem Pferd zwei Gulden, von einem Stück Rindvieh 1 fl. 30 kr.

§ 9. Kein Wasenmeister darf Fleisch oder Fett von gefallenem oder getödtetem Vieh zum Genuß für Menschen aufbewahren oder verkaufen oder verschenken, bei Vermeidung schwerer nach Umständen zu ermessenden Strafe.

§ 10. Wenn die Wohnungen der Wasenmeister nicht schon so außerhalb der Stadt oder dem Ort gelegen sind, daß alle Operationen, die sie mit dem gefallenen Vieh, oder mit dem zu tödtenden Vieh, so wie mit den zur Benutzung bestimmten Teilen, so wie endlich die Bereitung und Trocknung der zum technischen Gebrauch bestimmten Teile ohne Verletzung des

Anstands und ohne Gefahr für die Gesundheit darin vorgenommen werden können; so ist dafür zu sorgen, daß eigene Gebäude u. s. w.

Badische Gesetzessammlung. Anfang dieses Jahrhds.

Frauenhäuser. Daß Schwaben die meisten Huren hatte, ist im Mittelalter eine bekannte Geschichte. Felix Faber sagt geradezu, daß z. B. zehen Meilen um Eßlingen ebensoviele Nonnen als Freudenmädchen seien, ebensoviele Nonnen finde man in aller Herren Länder aus Schwaben, als Einwohnerinnen schwäbischer Abkunft in Frauenhäusern. Die Mädchen (amabiles et delicatae, delicatum et formosum genus) seien ebenso liebreizend wie gesucht ob ihrer Arbeitsamkeit, sie seien auch als Nonnen gesucht als gesund, stark und vernünftig (rationabiles). Vergl. Cleß Culturgeschichte Schwabens III 700 ff. Meine Alem. I 92 ff.

Zimmerische Chr. II 128: „Es haben ainest die alten allerlai mittel an die handt genomen, die jugendt zu ziehen und mit ainem bösen ain ergers zu fürkommen, als dann sein gewesen die gemainen frawenheuser in den stetten. Also auch ist von vil jaren her ain sollich gemain frawenhaus zu Messkirch gewesen in der undern statt an der ringkmaur an der Ablach. Bei zeiten aber und regierung herr Johanns Wernhers — ist ain solichs verwegens und frechs wesen bei etlichen weibsbildern zu Mösskirch worden, das die armen huren im frawenhaus sich nit mehr erneren künden — sonder haben ir haus sampt der muetter verlassen und haben, wie man sagt, ein fatzenetlin an ein stecken gebunden, damit seind sie mit fliegendem fendlin ußer der statt gezogen." — „Und bedarf man ains sollichen haus diser zeit gar nit, ein solliche leuchtvertigkeit ist in der welt."

Andere Benennungen dieser unzüchtigen Häuser waren: Frauenzimmer, Töchterhaus, Hurenhaus, gemeines Haus (Augsb. Chr., handschriftl. 1634), Offenhaus. Sender, der Augsb. Chronist, erzält von drei Ulmer- und Langenauer Mädchen, die zu Augsburg aus dem Dienst in's Offenhaus eingiengen. Mein Wb. 364b. In einem Landsberger Erlaß von 1632 ist das Haus „zu den gemeinen Weiblein" verpönt. Domcapitels-Archiv, Augsburg. Jungfrauenhöfe sind in Augsburg etwas anderes gewesen als

solche Häuser; Kriegk [2] 291 ist darnach zu corrigieren. Es sind Abendkränzchen schöner Damen gewesen in Ehren. Mein Wb. 258b. Die Nördlinger Frauenhausordnung von 1472 duldet die Anstalt „dieweil die Mutter der heiligen Christenheit um mehrerem Uebel zuvor zu kommen, daß man in einer Commun ein Frauenhaus und freie Töchter in demselben habe." Kriegk [2] S. 293. Der Frauenwirt muste feine und saubere Weibsbilder haben. Die Dirnen die sich im Wirtshaus nicht ordentlich aufführen, soll er in's Narrenhaus sperren u. s. w. Solcher Häuser waren 1436 hinter dem Schäfergarten an Deininger Mauer, im Koppenhof erscheint der Frauenwirt Eberlen. J. Müller, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen 1824 S. 25. Des Schutzgeldes für solche Häuser entschlug sich weder die geistliche (sogar der Pabst) noch die weltliche Obrigkeit jener Zeit. Es waren eine Reihe Frauenhäuser Fürstliche, Bischöfliche, Reichslehen. Kriegk a. a. O. In Nördlingen stand das Frauenhaus direkt unter dem Rat oder Bürgermeister, in Rottenburg a. N. unter dem Scharfrichter. — Die Inwohnerinnen waren ärztlich in Ulm von der Hebamme beaufsichtigt. 15. Jhd. Nach dem Auftreten der Venerie durch Aerzte. In Eßlingen und Ulm war auch unter dem Namen Freiwirt ein eidlich verpflichteter Frauenwirt eingesezt. Vom Frauenhaus in Memmingen heißt es (Unold 37): a. 1465 wird wieder ein Frauenwirt bestellt mit jährlich 2 Pfd. Hellern vom Haus zu geben und soll gehorsam sein zu allem wegen den Frauen wie hie der Brauch. In Constanz verpachtete man das Institut an einen Mann („des Rates offenes und freies Haus"). Die bekanntesten Frauenhaus-Ordnungen sind: die Constanzer 1413; die Ulmer 1416; die Nördlinger 1472. Auch Opfer für Kerzen in die Hauptkirche hatten die Mädchen zu entrichten. Ulm. An den Festtagen war kein Einlaß für Männer. Zwang des Leibes, des Ausganges war ditto nicht in Ulm und Constanz. Unterstützungskassen für kranke herabgekommene Dirnen waren ebenfalls schon bekannt. Ueber weitere Einzelheiten Kriegk a. a. O.

Anm. Die s. g. Frauenhäuser in den Städten des Mittelalters

scheinen ihren Ursprung zu haben in den Frauenhäusern auf den königlichen Villen der Karolingerzeit.

Da waren die Wohnungen des Frauengeschlechtes, wie noch im Orient, von den Männerwohnungen getrennt. Es waren eigentlich die Arbeitshäuser der Frauen; sie hießen auch pisae (Pertz III 177) oder pislae (cap. de villis c. 49). Nach der Verordnung Karls des Großen bestanden sie aus mehrern abgesonderten Gebäuden, durch Einzäunung zu einem Ganzen verbunden. Genitia hießen die Frauenhäuser als solches Ganzes, wovon die Arbeitshäuser, pislae, pisiles, pisae Abtheilungen waren (cap. de vill. c. 49). In diesen Arbeitshäusern wurden alle weiblichen Arbeiten besorgt. Schon damals standen sie aber nicht im besten Rufe, und mögen mitunter auch zur Prostitution benützt worden sein. (Cf. Concil. Confluentin. an. 922. c. 5. bei Harzheim II 599. Regino de eccles. discipl. II c. § 37 bei Harzh. II 513 ꝛc. Maurer, Geschichte der Fronhöfe I 135.)

Auch auf den Fronhöfen der geistlichen und weltlichen Grundherren gaben es solche Geneciarien, Arbeitshäuser für Frauen. (Ibid. I 135. 204 f.) An der Spitze stand eine Oberin.

Sie hatten wol wegen ihrer Kunstfertigkeit einen dreifach höhern Wert als die Freifrauen selbst. Die in den Frauenhäusern oder Gaden lebenden Frauen (Gadales) werden auch mit den liederlichen Frauen zusammengestellt. (Cap. de disc. palatii v. 809 c. 3. Pertz III 158. Maurer S. 243.)

Es kommen auch in solchen Häusern (Colmar) erzeugte Bastarde vor. (Monach. s. Gall. II 4. Pertz VII 749. Maurer l. c. S. 244.)

Allmälig entartete diese ursprünglich indifferente und erlaubte Einrichtung in's Unsittliche. Aber immerhin bietet diese Annahme den Schlüssel, um Manches sonst schwer zu Erklärende verständlich zu machen. Nicht die Unsittlichkeit hat das Institut hervorgerufen, wie manche sich die Sache vorstellen, sondern umgekehrt, sie hat sich erst zu einer Zeit des zunehmenden Sittenverfalls daran gehängt. Die Makel hingegen, welche die Existenz der Frauenhäuser vor dem sittlichen Urteile auf das spätere Mittelalter wirft, wird durch unsere Hypothese in Etwas gemildert.

Blätter aus der kath. Schweiz.

Von den fahrenden Fräulein*). Nach dem Augsb. Stadtrecht soll der Henker aller fahrenden Fräulein pflegen; alle andern aus der Stadt treiben, die da Nachts oder Tags der

*) Sieh Wunderhorn, ed. Birlinger und Crecelius I 109 ff.

Unkeuschheit obliegen wollen. Augsb. Wb. 166b. Von Stetten II 85: Im Jahre 1440 erkannte der Rat, daß die heimlichen Frauen, Töchter, die in der Stadt auf und niedergan und nit in offen Frauenhäusern sind, nit mer Stürz, Sydin, noch korallin Pater noster tragen, noch brauchen sollen auf keine Weise und daß auch jhr jegliche besonders an ihren Schleyren, die sie auftragen, einen grünen Strich, zwai Finger breit haben und auch ohne Magd auf die Gasse gehen sollen.

Anm. Bekannt sind die gelben Schleier in altdeutschen Schriften, so bei Berthold und andern. Ich führe folgendes hinzu. „Zum ersten klopft oder kompt der Teufel mit ainem klainen gedanck; sobald du sichst ain gelben schlayer vnd kartenspil, so laufst du im nach."
Ulrich Krafft, Arche Noes, Straßb. 1517. Jiijb.

Etwas ganz anderes sind gelbe Sporne. „Gelbe Sporn" verpönt. Der bekannte Hubmaier im Bauernkrieg sprach oft „widder die so gelbe sporn führen". Stern 70.

XXXV

Rechtsbräuche.

I Rechtsaltertümer.

1 Ertränken. Welcher sich wissentlich oder betrügklicher gestalt falsches Gewichts und Maß gepruchte, der soll darumb am Leben gestrafft und „erdrenkt werden". Freiburger Stat. Bl. 96a. (Breisgau.)

„Item welcher vnser Statt brunnen nachts oder tags gevarlicher gestalt verpricht, hinderschlecht oder verunreiniget, zu schaden vnd nachteil gemeinem nuß vnd gepruch aller inwoner, der soll darumb gestrafft vnd ertrenkt werden." Bl. 95a.

In Augsburg begegnet die Strafe oft. Z. B. a. 1577 den 20. April ist ersäuft worden Barbara Steurin von Landsberg. Handschrift.

Ertränken der Geistlichen als Gewaltstreich oder Volksjustiz kommt im Hall'schen vor, z. B. eines Pfarrers Peter von Bachenstein

in Künzelsau, der unrechtmäßig seine Stelle erhalten haben soll. Ein anderer vom Pabste aus rechtmäßiger Pfarrer, Namens Schmaltreu, überfiel Peter von B. im Bette, legte ihn bei Wasser und Brot im Lachhof in Ketten, führte ihn zulezt auf den Ulerberg, von da ans Wasser zum Ertränken. Da sollte er Verzicht, binnen 5 Jahren 300 fl. versprechen, der Rache entsagen, Absolution für ihn und alle Helfer erwirken. Zeitschrift des histor. Vereins für das würtemberg. Unterfranken. 1. Heft 1847 S. 16. Ein Priester Berchtold von Reinsberg ward von einem neidischen Confrater und dessen Helfern überfallen. B. bekam Recht vom Bischof von Wirzburg und der beauftragte einen C. v. Bebenburg ihn wieder in sein Besitztum zu bringen. Bald darauf kam die Widersacher abermals, nahmen B. vom Altar und den Sacramenten weg zu einem Wasser und unterstunden sich ihn zuertränken und als er Gebrestens und Dünne wegen des Wassers nit ertrinken mocht, schlugen sie ihm sein Haupt ein mit Steinen und hiengen ihn also tod an einen Baum." Ebenda S. 10 ff. Langer Proceß bis vor den Kaiser.

2 **Enthauptung**. Im April 1684 ist in Zusmarshausen ein sechszehnjähriger Mensch ob crimen bestialitatis enthauptet*) und nachher mit dem Thiere verbrannt worden.

A. 1574 d. 14. Mai an einem Donnerstag ist Antoni Stolz von Ostendorf mit dem Schwert gericht und da er dem Scharpfrichter nicht heben wollte ist ihm der Kopf von der Erde abgeschnitten worden.

Augsb. Malefizakten. Hdschr.

*) Köpfen spät-mittelhochd. ist ganz an die Stelle des mhd. Transitivums houbeten = enthaupten getreten und hat ein älter-nhd. haupten in diesem Sinne früh und völlig verdrängt, ahd. houbitôn. Die Edlib. Kronik gebraucht beide köpfen und enthaupten gleich: man sol die burger alle fahen und binden und meint sie alle zu enthopten; und da er also 5 oder 6 ließ erköpfen. — Vergl. „Und machten ir hels undertenig dem enthoupter und der enthouptet sie, und schluog in ouch dâ mit ab diz zerganclich leben". Zürich. Jhrztb. II 48.

Einem der dem Scharfrichter nicht „heben" wollte, ward 1514 zu Augsburg der Kopf „von der Erde abgeschnitten". Ebenda. Gemeinsames Beten aller Zuschauer noch bis vor 50 Jahren üblich.

3 **Lebendig verbrennen.** Die Augsburger Malefizakten hs. berichten von 1609, wie Kaspar Schäffler von Oberapfeldrach wegen Unzucht mit dem Vieh lebendig verbrannt ward."

A. 1431 verbrannte man auf einer Kuh einen, die hatte er lieb gehabt. Kronik 1634. Augsb. 295b.

4 **Ins Faß schlagen.** Der abgenommene Leib eines Selbstmörders, welcher sich in Memmingen erhängt hatte, ward in ein Faß geschlagen und in die Iller geworfen. 1592. v. Erhart, mediz. Topogr. v. Memmingen 1813 S. 64.

5 **Selbstmörder verbrannt.** Zimmerische Chronik III 280: Zu Heudorf in der Herrschaft Mösskirch auf dem Hainrich Weiglinshof saß ein Maier Claus Griemiger, der erhenkte sich „hünder sein behausung in sein garten an ain baum. Nun ward ain zank, welcher obrigkait der leib zu verprennen zusteen sollte, dann der paum stande in dem garten ohne mitel innerhalb etters des dorfs, so die hochen gericht baider herrschaften Mösskirch und Sigmaringen underschaidt; so het sich aber der arm man an ainem ast über den zaun hinauß entleibt. Hierüber ward vil disputiert, aber grave Carle von Zollern, als ain newer inhaber der sigmaringe'schen werdenberge'schen güetern, gab die sach nach. Also wardt der todt cörpel wie gebreuchlich, in zimbrischer obrigkait zu eschen verbrennt."

Ebenda S. 496: „In Rordorf hat sich a. 1543 ain laidiger fal begeben." Ein Bauer „hat sich in der ernt, wie er seinem gesündt hat garben helfen ufziehen unversehenlich in der schewr an ainem obertan erhenkt. — Sein cörpel ist unserr von der scheuer uſer befelch der obrigkeit wie gepreuchlich, vom nachrichter verprent worden."

A. a. O. S. 49: ein Rutscher d. h. ein Bettler, der auf dem Rade die Füße verloren, ward eingethan; Nachts — es war in

Oberndorf a. N. — erhängte er sich. „Des morgens kam der ambtmann mit seinem diener, do befindt er den gefangenen erworgt und todt sein. Also uf bevelch der herrschaft ward der leib dem nachrichter verantwurt und an gewönlichem ort verbrenet."

Einen erhenkten Gattin- und Kindsmörder „hat man durch den Nachrichter von Stockach zu Stücken zerhowen und verbrennen lassen; wyb und kind aber mit jamer und herzleid zu der erden uff den kilchhof erlich bestattet und begraben."

Rüger, im Unot 330.

6 **Lebendig begraben**. Anno 1505 ward ein Knab mit 12 Jahren und ein Mägdlein von 13 Jahren und eine Köchin wegen Mords zum Tode verurteilt; der Knab ward mit dem Schwerte gerichtet, die Köchin aber und das Mägdlein wurden lebendig unter dem Galgen begraben.

Schwarzes Büchlein v. Augsb. Hdschrft. Augsb. Wb. 178a.

A. 1436 wurde in den Fasten eine Frau, welche in der Christnacht, während der Frühmesse, ein altes Weib erstochen und entfliehen wollte, lebendig begraben. Ebenda.

A. 1427 ward Peter v. Hall, ein Kramer, wegen Notzucht unter dem Galgen zu Augsburg lebendig begraben.

Augsb. Wb. 178a.

7 **Soldatengalgen**. A. 1633 ward der Augsburger, Stoß, schwedischer Profosenknecht, an den Soldatengalgen gehängt. Malefizbüchlein.

Nach einem handschriftlichen Bericht über die Vorgänge in Augsburg während der Schwedenzeit war auch in Augsburg die Sitte gang und gäb, daß Jungfern einen Verurteilten losbitten konnten, aber ihn heiraten mußten. Jener arme Sünder, für den eine spitznasige alte Jungfrau einstehen wollte, schaute um und sagte:

A spitzig Nasen,
Spitzig Kinn,
Da sizt doch der Teufel drinn.
Mach lieber Gingerl, Gangerl!

Er ließ sich hängen. Auch in den dreißiger Jahren des 17. Jhds. ward ein Reiter zum Galgen verurteilt; er soff noch unter der Leiter 3 Maß Wein, „wurde alsdann aufgehangen, unangesehen ihn ein junges Mensch zu erlösen begehrt."

8 **Ein eiserner Galgen** *). Herzog Friedrich von Wirtemberg verfuhr 1596 ff. gegen Goldmacher also. Obwol selbst mit Goldmachen beschäftigt, mit Künstlern des Faches sich abgebend, gieng es doch ihm schlimm mit Leuten des Gelichters. Ein Georg Honauer aus Ollmüz in Mähren geb. 1572 bekam ein solches Ansehen ob seinem Betruge bei Leuten, daß er sich endlich selbst adelte, mit Adeligen „auf Duz" soff, oftmals 70—80 Rosse auf der Streu hielt, kam auch nach Stuttgart, bezog das alte Lusthaus, erhielt 36 Centner 18 Pfund mömpelgardisches Eisen nebst Geld. Er brannte durch und ward verfolgt, in Oldenburg erreicht, auf einen Wagen geschmidet, zu Anfang des Märzmonats 1597 nach Stuttgart gebracht. Während des Verhörs ließ der Herzog aus dem ihm früher gegebenen Eisen ein Galgen verfertigen, schön rot anstreichen, mit Gold verzieren, 18′ hoch, auf einem gewaltigen Quadersockel, 20′ breit, 4′ hoch ihn mit 3 Centnern Blei einsenken. Oben auf ihm stand noch ein andrer Galgen, einer Fahne gleich von 13′ Höhe, der von dem Winde umgetrieben werden konnte. Nach gehaltenem Urteil hat der Herzog ihm, als einem Meineidigen, die zwei vorderen Finger auf dem Schloßplatz abhauen nnd darnach in einem Kleid von Goldschaum mit Hut, Schuhen und Federn lassen an die Spitze der Fahnen hängen (2. April 1597 zwischen 9 und 10 Uhren). Er hat auch an die untern vier Teile des Galgens für die vier Schichtmeister aus dem Bergwerk, welche gemeltem Honauer in seinem Betrug dienen und behülflich sein sollten, 4 Ketten machen lassen, sie daran zu henken

*) Prof. Eytenbenz hat ohne Pfaffs Publication, scheint es, zu kennen, diese Geschichte mit falscher Namenschreibung in dem 1. Jahrg. der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1869 S. 144 ff. veröffentlicht.

und oben diese Verse lassen schreiben, damit jedermann dieser seiner Straf Ursach wissen möchte":

Hier hangt der Böswicht weit bekannt
Georg Honauer ist er genannt,
Aus Mährenland kam er hieher
Betrug und Hochmut übet er,
Aus Eisen wollt er machen Gold,
Welches doch niemand ihm glauben wollt.
Er hat verläugnet seinen Stand
Wollt sein ein großer Herr genannt.
Hoffärtigs Gmüt, leichtfertigs Herz
Fand sich bei ihm nur wie ein Scherz.
Fürsten und Herrn hat er betrogen,
Daß'r auch Land und Leut betrogen.
Groß Büberei hat er begangen,
Also hat er sein'n Lohn empfangen.
Er war nicht wert, daß er auf Erd
Sollt haben sein Begräbniß wert,
Sondern da hangen in der Luft
Zwischen Himmel und Erdenkluft.
Zur wolverdienten Straf und Lohn
Andern zu einem Exempel schon.
Darum wer hier vorüber geht,
Dies Exempel vor Augen steht.
Er sei jezt gleich frei oder Knecht,
Der soll gedenken: Gott ist gerecht!
Der läßt kein Uebel ungerochen.
Daß kein Urteil werd gesprochen,
Dafür behüt uns Gott allsammen
Wer hier vorüber geht, sprech: Amen.

„Es hat auch sein Stallmeister seinen verdienten Lohn bekommen, daß er gehängt worden, aber an einen absonderlichen daneben aufgerichteten hölzernen Galgen."

Ein dritter, „Neuscheler" des Namens, ward den 19. Julius 1601 auch an den eisernen Galgen gehängt.

M. K. Pfaffs Miscellen. Stuttg. 1824 S. 70 ff.

9 Vom Saulgauer Galgen. „Es hielt herzog Sigmundt von Oesterreich ein großen landttag, dahin er alle seine stett lehen-

leut und landtschaften ernstlichen beschriben het. Die erschinen nun alle gehorsamlich, das niemandts außblibe, der nit ehafte und genugsame ursachen seines nitkomens fürbrachte, dann allain die von Sulgow. Wie nun der herzog seiner underthonnen gehorsame ain groß gefallens truege, so fragt er doch, außer was ursachen allain die von Sulgow ußbliben. Do wardt im gesagt: es weren ire aman und burgermaister nit anhaimsch, sonder in ain badt gezogen. Das man der herzog zu eim sollichen großen missfall, das er die von Sulgow solcher liederlichkait und verachtung halb ainstails irer freihaiten entsetzt, sonderlichen aber, daß sie hinfüro zu ewigen zeiten kein hochegericht sich gebrauchen sollten. Das wurt also und mueß uf heutigen tag gehalten werden und da sie ain dieb ergreifen, richten sie denselbigen armen man an ainem baum, der sonderlichen darzu verordnet ist worden von vil jharen here. Zu unsern zeiten ist der selbig baum aller dürr, allain der ast, daran man richt und justiciam exequirt, der ist grün, welches doch wol zu verwundern ist und von vil leuten also ist gesehen worden."

Zimmerische Chr. I 255 ff.

Anm. Dabei steht: „bedarf derhalben bei denen von Sulgow nit viel disputierens, ob ir hochgericht auf des reichs boden stande oder nit, dan von alter herkommen, das alle hochgericht, so undermauret oder uf seulen steen uf des reichs boden, die aber, so in die erden eingelaßen oder in boden eingraben, die gehören den fürsten, herren, edelleuten oder andern zu, so vom reich regalia und den ban über das bluet haben". S. 256.

10 Strick abschneiden. Die gefürstete Aebtissin zu Lindau am Bodensee hatte ehemals das Recht, während ihrer Regierung einen vom dasigen Magistrat zum Tode verurteilten Missetäter durch eigenhändige Abschneidung des Strickes von des Scharfrichters Hand zu befreien. Dieß ward den 27. Oktober 1780 also vollzogen: die Fürstin war mit ihrem Gefolge am sogenannten Baumgarten. Auf Geheiß des Geistlichen bat der arme Sünder fußfällig um Erlösung. Die Fürstin ergriff sodann den Strick, woran er vom Scharfrichter geführt wurde, schnitt ihn ab und sagte: Ich erlöse dich im Namen des Allerhöchsten und der übergebenedeiten Jung-

frau Maria. Hierauf ward der Erlöste mit ins Stift genommen, gespeist, beschenket und zur Besserung seines Lebens ermahnt. Der Strick ward ihm, wie gewöhnlich, um den Leib gebunden und befohlen, solchen lebenslänglich zum Denkmal zu tragen.

Der alte Brauch, wenn ein Frauenzimmer schnell einem Gehängten den Strick abschneiden und ihn heiraten will, ist in den markgräfl. badisch. hachberg. Statuten als falscher Wahn hingestellt. Durlach 1710 S. 356.

Anm. Der schreckliche Aberglaube war allgemein: wenn Hand und Fuß eines Hingerichteten aus der Erde sehen, sei Justizmord vorhanden. Im Waldseeischen kam das vor, weil die Beerdigung oft übereilt geschah, ferner der dortige Moorboden sich leicht hob zur Gefrierzeit. Waldsee und s. Vorzeit S. 192.

11 St. Johannestrunk vor der Hinrichtung. Die Zimmrische Chronik III 12 berichtet, wie die Studenten in Freiburg i. B. einen jungen armen Sünder befreiten. „Es rauhe der jung Mentsch jedermann, das er also jemerlichen umb sein junges Leben sollte gebracht werden.“ Man wigelte Leute auf „die sollten als illustres personae und vermeg ihrer Freiheiten (Adelige) dem Nachrichter im ausfieren den armen jungen vom strick nemmen und erretten. Ein hauf doktores, magistri, studenten, priester und ander, die alle gingen in den spittl daselbst, alda dan der arm jung sollt fürgefiert werden und daselbst wie gepreuchlich sant Johannes Segen trinken. — Sie schnitten dem nachrichter den verurtailten von dem strick, zogen den zu sich in den spittl — also mußten der schulthaiß mit seinen soldaten damals abziehen.“

12 Zwischen Hunden aufhängen. Als Jakob Andreä in der Grafschaft Helfenstein reformierte, hörte er einmal, daß ein Jude wiederholter Diebstäle wegen nahe bei Weissenstein an den Füssen zwischen zwei Hunden aufgehängt worden sei; schnell eilte er dahin — um den Juden zu bekehren, nicht zu befreien. Zerfleischt, psalmierend, Gottes Hülfe anrufend hieng der Arme da und Andreas predigte ihm vom Messias vor. Die Hunde haben, o Wunder, sogleich des Zerfleischens sich enthalten! Der

Mann ward Krist, bat ihn los zu machen, zu taufen, dann möge man ihn wieder, aber nur am Halse aufhängen, was auch geschah. So war es, sezt der Erzähler bei, daß dieser Jude durch As. treffliche Hülfe aus dem Rachen des Teufels gerissen wurde.

Oratio funebris de vita et obitu Jac. Andreae a Johanne Harbrando 1590.

Was die erlaubt bleibenden Strafgattungen anbetrifft, so dulden wir keine marternde Todesarten und keine verstümmelnde Leibesstrafen; es findet also dasjenige was ihrenthalben in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung gemeldet wird, keine fernere Anwendung. Die allein erlaubte Todesstrafe war bisher die Enthauptung, zu der in geeigneten Fällen noch die Aufsteckung des Kopfs auf einen Pfahl als Schärfung hinzukommen durfte. Wegen der neueren gegen diese Todesart auf die Bahn gebrachten Einwürfen, als ob sie vorzüglich hart sei, behalten Wir uns für die Zukunft hierüber nähere Anordnung bevor.

Badische Erlasse v. 1803—24.

13 Gliederabhauen. A. 1449 wurden einem Walkmüller in Augsburg 2 Finger an der rechten Hand abgehauen, die zunge abgeschnitten wegen Betrugs, Diebstals, Meineids.

Schwarzes Buch, Hdschrift.

A. 1628 den 2. Juni war N. von Höchstät wegen verübter Mordtat erstlich die rechte Hand abgehauen und hernach mit dem schwerte hingerichtet. Lauinger Archiv.

A. 1743 wurde einer Weibsperson die rechte Faust abgeschlagen.

A. 1757 wurde einer verurteilt zum Abschlagen des Kopfes und der rechten Hand; aus Gnade jedoch blos ersteres vorgenommen.

A. 1683 wurde einem Deserteur aus großer Gnade, was überhaupt lange vorher nicht mehr geschehen, das linke Ohr abgeschnitten und er nachher an den Pranger gestellt.

Anm. Brunschwig, Chirurg. Straßb. 1497 Bl. 15b: „würt einem ein or abgehowen und in dem hobt nit gerürt: das ist ein große Wund, darzu ein glid verlorn und ein öwig laster, wan er mag bedacht werden im abgeschnitten si diepstals halber.“ Nase: „darzu ein ewig laster wan sy verdacht werden Ehbruchs halben underſtunden abgeschnitten zu werden.“ Bl. 15a.

Das Fingerspitzen wird in den Akten, welche A. 1640 an den Kaiser nach Wien aus Wirtemberg gegen die grausamen wieder eingerichteten Aebte der größern Klöster abgiengen, genannt. „Ein Maulbrunnischer Münch, Augustin genannt, neben Theobald Schwäblin, Closters Kellern zu Wiernßheimb vnd Oettersheim, (haben) den Vnterthanen daselb bey Leibs- und Lebensstraf, Ohrenabschneiden vnd Fingerspitzen verboten, den wirtembergischen Beamten eine Parition zu leisten" u. s. w. S. 98. Derselbe Pater Augustin kanzelt gar grob einen Bürgermeister ab ob eines von Wirtemberg angehefteten Patents: „hat der Münch gesagt, werde er, Schuldheiß sich gelusten laßen, den Würtemberger mehr seinen gnädigen Fürsten vnd Herrn zu nennen, so wollen sie jhne auf den Schesenacker führen, ihme die drei Finger spitzen und gleich an den nechsten Baum hencken laßen." S. 99.

14 **Das Gericht zu Hoßkirch.** 1541. Ich Baltus Eberlin thuon kund — auf bevelch meines herren (des von Königsegg) das ich nach altem brauch zu Hoßkirch vnder den linden an offener küngsstraß vnder freyem himel nach peinlichem recht mit den geschwornen vrteil sprechen offenlich in verbannem gericht gesessen bin . . . kommen für uns Hans vnd Jerg die Vttenweiler von Riedhausen klagende . . . daß die drei ihren Vater, den Amann von Riedhausen erschlagen haben und daß sie den Büttel gebeten haben, solche anher vor das Gericht zu laden, sie sehen aber, daß die Mörder nicht da seien." Nun ließ man den Büttel in den Ring stehen und schwören, daß er den Antwurtern „bei Haus und Hof, wo sie bei ihren Weiben und Kinden wohnen" auf den heutigen Tag (Zünßtag in der Kreuzwochen) geboten habe. Hierauf ward Umfrage gehalten, was nun zu thun sei. Man beschloß, daß der Büttel solt außrieffen uff die vier straßen ob die antwurter vorhanden weren, da sie sich aber nicht sehen ließen, ward den Klägern erlaubt durch ihren Fürsprechen ihre Klage ausführlich vorzubringen, nämlich daß die drei ihren Ehemann, Vater und Blutsfreund erschlagen hatten und hoffen sie, daß diese drei Mörder das Leben verwirkt haben. Alsdann trat im Namen des Herrn v. K., der

königseggische Vogt vor das Gericht, klagend: daß die That in seiner Vogtei geschehen, hoffe darum, daß der „Mörder Hab und Gut, Liegend und Vahrend, Pfenning und Pfenningwert, nichts ausgenommen" der Herrschaft heimerkannt werden und zwar wo seine Gnaden sie betrete in seinen Marken, Dörfern, zu Wasser und zu Land. Hierauf hielt man wieder Umfrage, was zu thun sei und ward beschlossen „das recht sol niemand eylen, man wisse nit was die antwurter verhinderet habe zu kommen, und dieweil heute der erste rechttag seye, solle sie der geschworn püttel auf morgen als den mitwochen morgens vff die sybend ur zum rechten verkünden, wo si dan nit komen, sol der richter mit den vrtailsprechen vber den todten kerpel geen und den besehen." Am Mittwoch kommen zuerst die Blutsverwandten des Erschlagenen vor Gericht und fragen an, ob die Mörder nicht ihr Leben verwirkt hätten. Da die Antwurter wieder nicht erschienen waren, mußte sie der Büttel abermals nach den vier Gassen laut rufend vorladen. Als sie auch jezt nicht erschienen, frug man nun und ward Rates: „daß man inen uf den dritten tag vnd endtag auf freitag nach himelfahrt (weilen das fest gerade am donnerstag vnd am festtag keinen Christenmenschen über das Blut zu richten gebühre) auf morgens um die sybend ur geboten werde, zu antworten." Wiederum kamen an diesem Endtag die Wittwe, Söhne und Freundschaft des Erschlagenen und ließen durch ihren Fürsprecher anfragen, was man über die Mörder für ein Urteil gefällt habe. Wiederum werden die flüchtigen Mörder nach den vier Straßen gerufen, ohne daß sie erscheinen, jezt beschließt das Gericht, daß die Angehörigen des Ermordeten: „wo sie die drei todtschlager treffen in städten, dorfen, zu land und zu wasser ꝛc. mögen sie die niederwerfen vnd vor ein gericht zu Hoßkirch bringen, damit sie vom leben zum tod gebracht werden, vnd so möge auch der v. K. als oberkait greiffen zu aller irer hab vnd gut." Für den Stabhalter des Gerichtes (Baltus Eberlin) siegelt, weil das Gericht kein eigenes Insiegel hat: her Hans von Sürgenstein zue Krauchenwies. (Buck).

15 **Wegelisleut.** Es ist vor jaren etwan und noch an

etlichen orten vnd enden beschechen, das die vbeltheter gefangen worden send von irer bessen hendel und taten wegen, die dann mit dem stringen rechten buß haben empfangen vnd mit siben trefflichen mannen bewisen als schedlich leut vnd weger todt dan lebendig. Dieselben hieß man wegelißleut, nametlicher ain gelbe kappen und schwur aim den hals und leben ab, den er nye kant, noch gesechen hatt. Thomann, Weissenhorner Chronik ad. ann. 1531. hs. (Baumann).

16 **Hinrichtung in Altdorf-Weingarten.** Waß bei dem österr. Marktfleggen Altorff bei der Execution deren geführten Malefizprocessen von Alters observiert worden: 1 wird dem armen Sünder zum Rechten verkündt den dritten Tag vor der Execution Abends um 3 Uhr. 2 Am Tag der Execution zu Morgens ongefähr umb 7 Uhr oder umb 8 Uhr kommt der Büttel für die Keichen und citiert den armen Sünder peremptorie zue Anhörung der Vrtel. 3 Alsdann führt und bringt der Keichenmeister den armen Sünder mit Stricken gebunden auß dem Keichenhauß. 4 warten vier Amtsknecht auf Pferden und bewöhrter bei der Thür des Keichenhauß und beglaiten, zwen voran, zwen hinden reütend den armen Sünder biß zum Rathauß. Underdessen haltet sich der Uebereüter bey des Junker Klöcklers hauß auf und so der Sünder vor das Rathauß kommet, so rueft der Keichenmeister, das mann still seye. 5 Darauf reütet der Uebereüter herfür und rueft offentlich und mit heller Stimm aus, das aus ernstlichem Befelch des h. Landvogts hochgräfl. Excellenz (von Königsegg) Niemand, er sey hoch oder niedern Stands bey Straff 40 fl. Heller bei dem armen Sünder Gewalt oder Hand anlege, weder diejenigen, denen er von hoher Obrigkeit oder Malefizrichter übergeben und zu volziehen, anbefohlen. 6 Darauf rueft der Fleggenammann vom Rathauß herab dem Scharpfrichter, aufzumerken was Urteil und Recht gebe. 7 Hierauf wird durch den Gerichtsschreiber die Vrgicht abgelesen und der Sentenz publiciert. 8 Nach solcher Verlesung fragt der Fleggenammann den Nachrichter, ob er verstanden, was Vrtl und Recht geben habe, daß er demselben fleißig nach-

zukommen wisse? Welcher antwortet und den armen Sünder in ein Gewalt nimbt. 9 Nachdem nun der arme Sünder dem Scharfrichter übergeben, so würd er der Landstraß nach auf die Richstatt geführt und reütet der Ueberreüter vorher und von den Ambtsknechten zwen vornen, zwen hinder dem Sünder bis zu der Richtstatt, denen auch der Fleggenammann folget. 10 Auf der Richtstatt würd die Execution volzogen und da es beschehen, befragt der Scharpfrichter, ob er recht gericht? Da antwortet der Ammann, wann du vom Leben zum Tod gericht hast, so hast du gethan, was Urtl und Recht geben hat. Aulend. Kopb. 3, 1.

Vom Ob. A. Physicus Dr. Buck mitgeteilt.

17 Um Nachrichter bitten. Eine häufig vorkommende Erscheinung in unsern Gegenden; der Volkswitz läßt sogar Städtchen bei andern um ihren Galgen bitten, weil sie einen hängen müßen.

A. 1488, den 13. Dec. bitten Bürgermeister und Rat v. St. Gallen den Rat zu Ueberlingen um ihren Nachrichter, der einen armen Knecht wegen Diebstals richten soll.

Oberrh. Zeitschrift 23 S. 5.

18 Hinrichtungskosten in Gundelfingen. A. 1627 wurde Jacob Kürner gerädert. Die Kosten waren: Christof Mumprecht Dr. juris für das Urteil 7 f. 20 kr., am Richttage dem Verbrecher einen guten Wein 1 fl. durch die Geistlichen, worunter auch Freunde, 6 fl. 49 kr., der Fiskal, die Ratsherren und die Anverwandten des Malefizianten haben mit einander Malzeit gehalten und verzehrt 27 fl. 39 kr., dem Schmid, Zimmermann und Wagner 9 fl. 22 kr., 85 Bürgern, welche bei der Hinrichtung mit Wehr und Waffen ausgerückt, jedem 6 Kreuzer und dem Wachtmeister 12 Kreuzer, somit 8 fl. 42 kr. Dem Nachrichter für die Execution 4 fl. und für das Foltern bei den frühern Verhören 12 fl, 40 kr. Den Stadt- und Feldknechten 1 fl. 15 kr. Für Lichter und Spezereien in das Gefängnis 24 kr., dem Wasenmeister für das Rad auf die Executionsstatt zu führen 1 fl.

19 Das Bahrrecht *). 1 „Uff das stunden die gemelten

*) Das Fließen der Wunden in Gegenwart des Mörders wird noch

richter zuosammen und erkanndten sich mit ainhelliger urtail uff ire aide zu urteilen. mügen N. undt N. baidt obgenanndt uff des toten leichnams wunden und jeglicher seine baidt finger in die wunden legen undt da schwören leiblich aydt zuo Gott undt den Hailligen, das sie baidt an dem totschlag, so da gegenwürtig stöh unschuldig seien und weder hilf noch rat darzuo getan haben."

„Das er des genieß und den genanndten bürschvogt seiner clag halb nit zu antworten hab und das die genanndten richter davon ain jeglicher vorgemeldter schwören wöll zuo dem todten leichnam hinzuogangende, ob sich die wund endern wolt, das sie das offneten. welicher aber sollichs recht nicht thät, so soll füro beschehen, was recht wäre."

„Uff das so volnfüren die obgenannten N. N. — sollich recht jeglicher insonder, wie ihnen ertailt ward uff das fraglich obgenanter bürschschulthaiß die genannten richter uff jr aide, ob sie an der wunden des todten leichnams der da gegenwirtig stund dehain enderung hetten gesehen, antworten sie do all ainmudiglich: da hetten sie kein enderung gesehen."

Dieses Bahrrecht stammt aus dem Jahre 1473 und ist in einer erneuerten Copie von mir in dem Rotweiler Archiv gefunden und abgeschrieben worden.

Damit stimmt eine Schwyzer Totschläger-Ordnung von

---

behauptet in der Magia naturalis „Geheime Unterredungen zwischen zweyen vertrauten Freunden — von der Magia naturalis u. s. w. zum Druck gegeben von dem Collegio Curiosorum in Deutschland. Im Januario 1702. Gedruckt zu Cosmopoli. 8. S. 99: „Anderer häuffigen Wirkungen des Geblüts zu geschweigen, gebe ich dem Herrn nur in Observanz zu ziehen, ob das nicht wunderlich genung und doch natürlich zugehe, wenn das Blut eines umgebrachten Menschens seinen eigenen Thäter verräth, wenn es von dem todten Körper contra ordinem naturae fließet, wie solches der ganzen Welt bekannt ist."

1342; das Landbuch von Uri, das Luzerner Formelbuch u. s. w. Osenbrüggen, R. A., Heft II 108 ff. bringt interessante Fälle noch aus dem 16. Jhd. bei.

[1] Das Bahrgericht fand beim Totschlag statt, wenn der Thäter unentdeckt, aber Verdacht gegen einen oder mehrere vorhanden war. Man ließ sie an die Bahre treten und den Leichnahm berühren, im Glauben, bei Annäherung des Schuldigen werde er zu bluten beginnen. Unterblieb das Bluten, so hatte sich der Beargwöhnte durch sein Vortreten gereinigt. Grimm R. A., S. 930 ff.

2 Anno 1473 wurde Michel Rothanß von Weiler erschlagen. Man klagte deswegen acht Thäter an, die der Pürßvogt vor das Malefizgericht forderte. Sie waren die That nicht kanntlich, da trug man den Leichnam des Erschlagenen in's Pürßgericht und es wurde gemeret: zwei von den Angeklagten, Conrad Contzli von Neuhausen und Hans Hengstler von Weiler sollen ihre Schwörfinger in die Wunden legen und einen Ayd schwören, daß sie den Totschlag nicht gethan. Sodann wurde Umfrag gehalten, ob keine Veränderung an der Wunde geschehe? Da begehrte der Pürßvogt, daß die andern sechs ebenfalls in die Wunde schwören sollen. Die Richter traten alle hinzu, sahen wieder keine Aenderung und die Angeklagten wurden des Totschlags ledig erkannt und ihnen deswegen ein Brief zugestellt.

So gibt von Langen in seiner Geschichte Rotweils obige von mir urkundlich ausgehobene Bahrgerichtsverhandlung 1.

Solches Gerichtsverfahren des Pürßgerichts dauerte bis zur Einführung des römischen Rechts in Rotweil.

Noch von 1503 berichtet Petermann Etterlin in seiner Kronika (Basel, 1507) einen Bahrrechtsfall: die ausgegrabene Frau fängt noch nach 20 Tagen an zu schäumen, wie ihr Mörder, ihr Mann, herzutrat, und wie er schwören sollte, fieng sie an zu bluten, „daß das Bluot durch die Bar niederrann, und entfarwet sich." Etterlin bringt in demselben Capitel noch ein ähnliches Exempel aus Zürich, nur mit dem Unterschiede, daß das Blut-

schwitzen des Mordinstrumentes den Mörder zum Geständnisse nöthigt. Vergl. Unoth, 2. Heft 126.

3 Ein solcher Fall ist auch in der Zimmerischen Chronik II 512 zu finden: wie der cörpel uf der walstatt also todt ufgeladen warde, wolten die zwen tödter, die auch zugegen und mit den andern von weniger argwons wegen erschinen, dem cörper nit genahen, nahmen sich an, sie welten dem abgestorbenen entleibten ein creuz machen *). Das markt der amptmann. Der bevalch und rueft aim jeden zu dem karch zu geen. Das beschach: sie giengen alle herzu. Als der Lude Seger herzutritt, wiewol ungern, fing der todt cörper an heftig zu schweißen. Von stund an erhebt sich der argwon auf Ludin. Der ander Paule, der sondert sich von den andern und thette sich ußer dem dorf u. s. w. Arpagaus predigt am Ostermontag (S. 304): und gleichwie der Entleibte in Gegenwart des Thäters pflegt zu schwitzen oder gar zu bliettten: also in Gegenwart eines hohen Regenten sich gleich oder von Aussen her zeichen weisen, aus den die inwendige Boßheit offenbar wird.

20 **Bei Mord- und Totschlägen.** Durch ganz Schwaben herrschte bis in die Mitte des 16. Jahrh. der Brauch, daß der Mörder, zumal wenn der Mord mit Bedacht geschah, in der Nähe (des Ortes) oder der Pfarrei, der ein Getöteter zugehörte auf Begehren der Angehörigen ein steinern Kreuz, 5' hoch, 3' breit und 1' dik, mußte setzen lassen. Außerdem hatte er 1 Requiem, 1 Amt ad S. Trinitatem und 1 Amt ad B. M. V. in der Pfarrkirche des Ermordeten halten und 50 Privatmessen lesen zu lassen. Zur Tumba opferte er 4—5 Pfund Kerzen, trug zum Opfergang selber 1 Pfundkerze, gab den Angehörigen je 1/4 Pfundkerze,

*) Die Mörder des Försters Yrsinger zu Blomberg (28. Juni 1574) müssen Absolution holen (14 Tage); Buße thun beim Grabe (30 Tage nachher), Totenämter halten lassen, nebst 4 ehrbaren Männern schwarze Kerzen tragen und opfern, 5 sollen sie ein Steinkreuz, wie das in solchen Fällen gebräuchlich ist, wo sie von der Obrigkeit hinbeschieden werden, auffetzen lassen (4' hoch 3' breit); verurteilt in die Proceßkosten und 125 fl. „Ergetzung" an die Wittwe. Dr. Frank in der Freiburg. hist. Ztsch. II 428 ff.

mußte bei der Tumba so oft auf die Erde knien, als es der Pfarrer haben wollte, bezalt sämmtliche Leichenkosten, entschädigte die Angehörigen mit Geld und machte 7 Wallfartsgänge.

Leztere insbesondere, wenn er einen Verwandten getödtet hatte, davon einer nach Rom gehen mußte. Stadelhofer Gesch. v. Kl. Roth. II 148—156. führt mehrere Beispiele an. Seit der Mitte des 16. Jahrh. treten die Bildstöcklein an die Stelle dieser Kreuze. Das Volk hieß sie „Toloser-Kreuze." So stand ein solches bei Dunstelkingen, eins zwischen Duchingen und Alt-Steußlingen, 7 neben einander in der Nähe von Giengen. Sie mußten an Haupt- oder Vizinalwege gesezt werden.

Schöttle.

21 Ein fürstenbergisch-hohenzollerisches Rechtsaltertum vom J. 1610. Folgendes Aktenstück ligt in der Rathausregistratur des uralten fürstenberg-zollerischen Albortes Melchingen, der auch ein eigenes Statutarrecht hatte. Der dortige, für deutsches Altertum sich eifrig hingebende Pfarrer Schlotter sandte mir die Urkunde zu.

„Zu wissenn vnnd kundt sey menigclichem: nachdeme dreissigesten monatstag Decembris des negst abgewichenen Aintaußent sechs hundert vnnd zehenden jars wegen begangener entleibung, welche Hanns Jacob Hoch ann weilandt Enndris Goggelen seligen geweßennem burger zue Drochtelfingen vollbracht, ein vergleichung getroffen, welche under andern articuln vnnd punncten innsonderheit auch dises inhalts; das sich gedachter Hanns Jacob Hoch gleich bei seiner erledigung unverzogenlich auf die Ungerische und Sibenbürgische Gränitzen begeben und sich in kriegsdiensten wider den Erbfinndt christenlichen namens oder wahinn er sonsten jederzeit von seinem Oberisten bescheuden wurde, gebrauchen zuelaßen vnnd also zweintzig Jar lang beharrlich vnnd unaussetzlich auf den gränitzen zu verbleiben, auch an keinem andern ort im heyligen reich sich aufzuhalten fuog und macht haben soll. Alles neherenn innhalts seiner über sich gegebener und mit dem Eidt bekreftigter obligation.

Ob er auch zwar dem herren obristen inn der haubtvestung Raab mit ansehentlichen fürschreiben zue solchem endt zuegeschickt worden, so hat er doch ann denselbigen orten nit underbracht werden können in erwägung zue denselbigen zeiten ein Anstandt mit dem Erbfeindt getroffen vnnd dahero vil wol versuochter soldaten abgedanckt vnd nit mehr underhalten worden. — Derentwegen er Hoch sich widerumben inn dise Landt begeben, etlich jor under der lantgraveschaft Stielinngen nidergelassen, auch sich nach laut für gewissener glaubwürdiger urkunden in solcher zeit ehrlich, wohl vnnd also gehalten, das ihme daselbsten zuwohnen zue-

gelassen werden wölle. Dieweil es aber wider seim vorangezogenen versprechen und aufgerichte brief unnd sigell darumb ime dasselbig onne der Goggelischen vergünstigung nit zuegeben werden könne, also ist er, Hanns Jacob Hoch obgedacht auf erlangt geleidt neben Georg Maigchlern, burgermeistern, Theiß Blatiß und Jerg Hochen seinem Bruder, beede des Rats daselbsten von der Goggelischen freundtschaft aber Jerg Stehelin, burger zue Riedlingen des entleibten Enndris Goggels seligen Stieffvater und Peter Goggell würth zue Melchingen, gedachtes Goggels seligen bruoder für sich und andere iere Stieffsöhne, Brüeder und verwandte donnerstags den Dreizehenden Februarii zum Heilligenberg erschinnen und durch seine beiständt gancz innständig bitten lassen, ihme die genad zue erzeigen, darmit er widerumben in disem lande wohnen mügte — auch auf geschehenn zusprechen unnd gepflogene vnnderhandlung so vill erworben, das sy beiderseits vereiniget vnnd vergleichenn wordenn, in masen hernach folgt:

Erstlich soll mehrgemelter Hanns Jacob Hoch unverhindert vnnd onne widersprechen der Goggelischen Verwandten fuog unnd macht haben, unngefahr auf vier oder fünff St. weegs weiter aber nit näher vonn der Herrschaft Trochtelfingen seine wohnung zu haben, doch mit dem anhang, da sichs etwann begebenn wurde, das er Hoch unnd einer von den Goggelischen verwandten, der Ime wissentlich und bekandt were auf der straßen, inn einer herberg oder sonsten einander antreffen wurden, das kein theil dem andern zu argen unnd unnguoten weder mit worten noch mit werkchen ursach geben solle. — Darmit aber unglück desto sicherlicher verhüet, soll in solchen begebenden fällen Er Hoch schuldig sein den Goggelischen soviel möglich jederzeit aus den augen zue weichen und weil ime Hochen auch vonn Innen die milte und mitleidenliche barmherzigkeit erzeügt worden, das Er ye zue zeiten seine muoter zue Drochtelfingen besuochen, auch nach Irrem todt dahinn kommen, seine erbschaft abholen und sein noturft daselbsten hanndlen müg, hat er hingegen verbindtlich zuegesagt und versprochen, wann und so oft er gehörter maßen nach Drochtelfingen kom, sich jederzeit still und eingezogen zue halten, offene zechen in würtsheuseren vnnd sonsten dergleichen gemeine zusammenkunften, sonderlich aber die Goggelischen auf begebende fähl unnd gelegenheit zu meiden vnnd zu weichen, wie zuvor gemeldt ist. — Darmit auch sy die Goggelischen desto mehr vor Im gesichert ist dahin abgehandelt und verglichen, das er Hoch nit allein sonnsten allen anderenn articuln, puncten vnd clausulen seiner über sich gegebener obligation, welche Donnerstags den dreißigsten monatstag Decembris des Aintausenndt sechshundert vnnd zehennden jars aufgericht worden, stehet vest vnnd unverbrichlich halten

soll und will, sonder hat auch noch darüber Georg Hochen seiniger Bruoder zue Drochtelfingen zue rechtem wahrem ungezweifelten bürgen gestelt, also wa er einem oder dem andern puncten in diser vergleichung begriffen freffentlich überfahren unnd einem aus den Goggelischen durch Innen schmach schaden, laster oder Laidt begegennen solte, daß auf solchen unverhofften fahl nach laut seiner vorigen über sich gegebener obligation gen ihn verfahren unnd darüber anngezogener Georg Hoch sein bürgen dem geschedigten oder beleidigten umb fünfhundert guldin guot unnd zahler sein solle. dann ferner hat er Hanns Jacob Hoch auch versprochen und zuegesagt den Goggelischen für irren angewendeten uncosten hiezwischen ostern dreißig guldin pahr zuebezalen, auch dem Heiligen zue Melchingen ainhundert gulden paar oder mit brieffen dergestalt guot zue machen, das damit die zahlung solcher ainhundert guldinn paar geschehenn wurde, das der Zins darvon auf Ostern dises lauffenden sechzehnhundert unnd vierzehenden jars seinen anfang nemmen soll. Für welches alles Georg Hoch als Bürg, selbstschuldener vnnd zaler onne einige exception, wolthat Recht oder Einredt welche denn Bürgenn zum besten geordnet ausgelegt verstanden werden oder sein mügten versprochen zuegesagt und sich vestiglich alls solches am crefftigsten geschehen mügte, zu deme allem verbunden hat, darwider sy dann alle sambt unnd sonders für sich, irre erbenn vnnd mit Interessenten überall nichts zuebefriden, zuebefreyen, zuschützen unnd zue beschirmen versprochen, sonnder alle beneficien, Genaden wolthaten, rechten, exceptionen, restitutionen, indulten genzlich renuncyrt vnnd sonderlich auch des Rechten gemeine. verzeihung binnde nicht, es gehe dann eine sonnderung vorher, wohlbedächtlich begebenn haben vnnd dessen zue wahrem steeten urkund bekennen wir die Partheien obgemelt den ernvesten herren Mathäum Hofmann Gräflich fürstembergischen Rat und Lanndtschreiber der Graveschaft Heiligenberg erbeten zu habenn, das er gegenwertigem unserem vergleichungsbrieff seinn gewönnlich insigill jedoch Im vnnd seinen erbenn onne schaden fürgetruckt hat; welches geschehen ist zum Heiligenberg den dreizehenden Monatstag Februarij des sechzehenhundert unnd vierzehenden Jahres."

22 Wallfart für Totschlag. Aus Günzburger Akten 17. Jhd. erhob ich folgendes. Bei Totschlag, d. h. „wenn die Wunde letal" und ratione des Verbrechens oder begangenen perjurii ihme ebenfalls eine W a h l f a r t etwan nach E t t a l o d e r G e r g e n bei Neuburg oder wohin es sonst einem loblichen Magistrat belieben mit dem Beisatz aufzutragen wäre, daß er allda beichten,

comuniciren, zwei hl. Messen lesen laße und disfalls, daß er solches alles fleißig verrichtet habe, beglaubte Kundschaft zurückbringen solle und dies alles von Rechtswegen. Josef Ignaz Hormayr de Hortenburg."

In Ueberlingen fiel die Wallfart weg, Bezalung einer Geldsumme z. B. an eines erstochenen Brunnenmachers Witwe (1410) binnen 5 Jahren 100 fl. und für die bevorstehende Kindbett 10 fl. Die Thäter müßen 3 Messen lesen laßen, in Klagkleidern knien mit brennender Kerze in der Hand, auch zu Opfer gehen. Die Tumba oder „Schrag" mit dem Leichentuch und brennenden Kerzen vor dem Frühmeßaltar eigens aufgestellt, muß der Täter mit Weihwasser besprengen, statt den Entleibten. An der darauf folgenden Predigt soll er im Klagstul stehen, der Prediger soll verkünden „nun mehr Jacob Cäsperlin absolviret sei." Soll er ferner gemeiner Stadt die große Einigung entrichten und fürderhin nur ein abgebrochen Messer tragen.
Schriften des hist. Vereins vom Bodensee 1 Bd. 145 (1869).

Anm. Eine Wallfart nach Aachen galt sehr viel. In dem Leben der Liutgart von Wittichen heißt es darum: „wer bettlen würde für das Stift der hätte „als vil gnaden erworben um Gott als ob er ein Fart hette gethon gegen Auch." Vrgl. Volkst. II 188 Anmerkung, wo einschlägige Litteratur verzeichnet steht.

23 Von Freiungen. In Rotweil. St. Johanns ist ain Commenthurei Johanniterordens und ain Freihait.
Zimmerische Chronik II 33.

In Dürwangen. Der Markt Dürwangen (Dinkelsbühl) genoß das Recht einer kaiserlichen Freiung. Der um Aufnahme in die Freiung nachsuchende Delinquent hatte sich beim Oberamte Dürwangen zu melden, welches dann darüber an die Regierung berichtete. Fand diese billige Gründe, so sicherte sie dem Flüchtlinge die Freiung auf Jahr und Tag zu. Dieser hatte bei der Aufnahme auf offenem Markte in Gegenwart von 2 Gerichtsmännern, ein Schwert, das als Freiheitszeichen am Rathause befindlich war, zu berühren. Der Delinquent mußte sich selbst ver-

kostigen und durfte den Flecken nicht verlassen. Die Freiung konnte auch auf ein weiteres Jahr und Tag verlängert werden, die Untersuchung erlitt aber durch die Aufnahme in die Freiung keine Störung."

Oettinger Wochenbl. 1786. Nr. 15.

Anm. 1 Ueber die deutschen Fried- und Freistätten von Karl Weinhold. Zur Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII 6. Juli 1864. Kiel, Druck, Mohr. 2 Vergleichung der hebräischen, heidnischen und christlichen Asyle v. Lic. Langer, Neisse, Realschulprogr. 1867/68. Druck v. Bär. 11 Seiten. — Mit den Klöstern und Gotteshäusern hängen auch noch viele Freihöfe zusammen; auch andere Locale, wo der Zusammenhang nicht ersichtlich: der Fischmarkt zu Freiburg i. B., die Münze in Augsburg, die Veste Asperg, Lichtensteig in Toggenburg. Es gab einzelne Freibänke in Wirtshäusern: im Adler in Brunnen, am roten Thurm, an der Treib, unter dem Seelisberg, ein heiteres Stüblein zur Gans in Altstetten bei Zürich, zur Zeit der Reformation eine Freistatt. Osenbrüggen Studien z. deutsch. und schweiz. Rechtsgeschichte 1868. S. 13.

In Felldorf. Eine Freiung war auch eine Hausecke in Felldorf.

In Constanz war es die bischöfliche Pfalz. A. 1489 den 25. Juni verwendet sich Bischof Otto von Constanz beim Rate von Ueberlingen für Frau Müllerin von Tettnang, welche zu ihm nach Constanz in seine Pfalz ins Asyl geflohen sei, weil sie dem, Bachmüller zu Fischenhuser (Vorstadt von Ueberlingen) ein Kind aber ohne alle Arglist und Gefährde, mit heißem Wasser verbrannt und erstickt habe. Sie erbiete sich nun „daz kind nach ordnung der christenlichen kilchen wie sich gebürt, ze büssen und demnach alles, daz si schuldig und pflichtig ist ze tund".

Oberrh. Ztschr. 23, 5.

Die Mainau war Asyl des deutschen Ordens. 1520. a. a. O. 9.

Tübingen war vor Alters eine bekannte Freistätte für Geächtete, Totschläger u. s. w.

Schmid, Pfalzgrafen. S. 395.

Ein berühmtes Asyl war das Freistüble in Christofstal bei Freudenstadt.

Zwischen Wendelsheim und Oberndorf an der Grenze der Oberämter Rottenburg und Herrenberg war ein Freiplätzle eingemarkt, ein uraltes Asyl mit Zehentsteinen umgeben; nicht umfangreich; der Platz hat heute noch keinen Eigentümer.

Noch a. 1765 flüchtete sich ein Waldseer Bürgerssohn, welcher in der Nacht seinen Bruder beim Nachhausegehen im Streite erstochen hatte, in die Franziskanerkirche seiner Vaterstadt. Zum Glück war die Wunde nicht gefährlich und das Ganze hatte keine weiteren Folgen.
Waldsee und seine Vorzeit 1863. S. 179.

Freiungen im Augsburger Gebiete. Obenan steht in Augsburg selbst das Reichskloster St. Ulrich. 3 Tage durften dort als Recht nach den Statuten verlangt werden. Sodann soll jede Kirche wiederum Asyl sein. (Mein Augsb. Wb. 167.) Die Höfe des Bischofs und der Kapitelsherren waren ebenfalls Asyle. Ferner die berühmte Augsburger Münze. Zu Memmingen war der Spital eine Freiung. Vrgl. Weist. I 689.

Franz X. Bronner in seinem Leben II 276 erzält, daß in dem Zimmer seines Domherrn eine Frau Freiung suchte; ihr Mann wollte sie aus nichtigen Gründen der Giftmischerei anklagen.

Anm. In Ant. W. Ertels Praxeos Aurea and. Theil u. s. w. Augsb. 1721 heißt es S. 95: „obwolen ich die Freyungsrechte über einen Hauffen zu werfen mich nicht erkühne, so weiß ich gleichwol, daß öfters der gröbste Ausschuß lasterhafter Leute unter diesem Vorwand unbeschädiget hingehet.“

„Dahero seind nach Besoldi Zeugnus die Freyungen in Frankreich und vilen andern Orten eingezogen und beschränket, also daß die Mißhändler sogar aus geheiligten Orten herausgeschleppet worden und dieses nicht aus Verachtung Gottes, sondern weilen dieses ein grober Misbrauch der Religion und Gottesdiensts ist, wann man sich deren zur Unsträflichkeit, Hegung und Anreitzung zu Sünden bedienen will.“ S. 95.

„Allein in Ansehung heutiges tagiger Sitten, wollte ich keinem Uebeltäter raten, daß er dieser alten in Abgang gekommenen Gewonheit unbehutsam trauen und seine Wolfart darauf wagen sollte. Dann weilen

heutiges Tages die Kirchen sowol aus geistlicher als weltlicher Autorität das Freyungsrecht doch mit einigem Unterschied der Verbrechen haben." S. 96.

„Wiewolen bei denen Evangelischen fast solch ganzes Freyungsrecht mehrenteils aus rechtmäßigen Ursachen aufgehoben ist."

Bildlich gebraucht Pistorius 17. Jhd. Dilingen „Freiungsstatt, Freiungsort" von der Kirche, wo der Sünder Gnade holen könne.

24 **Vom Pranger.** Die Prangerstrafe ist allen süddeutschen Landen eigen gewesen.

Die Volksjustiz und besonders die der Kinder spilten eine bedeutende Rolle. In Roth bei Leutkirch war der Pranger noch ganz spät üblich; die Buben übten ihre Justiz mit Schneeballen an der ausgestellten Person.

In der hochfürstlich wirtembergischen Criminal-O. (Sammlung, Stuttg. 1757 II Tl. des Extrakts 1734—42 S. 380) heißt es: „Zur Ringerung der Unkosten sollen in weit entlegenen Orten die Waasenmeister zur Territion an Pranger stellen, mit Ruten aushauen und andern dergleichen gebrauchet werden."

In Memmingen ward a. 1596 ein Jude, der sich schmutziges Gewinns wegen zweimal taufen ließ, für diesen Frevel an den Pranger gestellt. Das öffentliche Ausstellen von Pasquillanten kommt in Engen a. 1782 vor mit angehängtem corpus delicti; er mußte sich in signum recantationis öffentlich auf den Mund schlagen. Der Zettel nachher durch den Amtsdiener zerrißen. Franck in der Freib. hist. Zeitschrift. II 429.

A. 1472 (berichtet Werlich-Gasser) ward in Augsburg den 6. Tag des Heumonats oder Bäcker Zunftmaister auf den Pranger — den man im Gegenspil von den unschamparen Sitten her also nennet — gestellet und jme Schmähwort halben, mit welchen er den Rat von wegen daß er seinen Bruder, so gemeiner Stadt Müller gewesen und derselben vil abgetragen, kurz zuvor hatte henken lassen: und dann auch alle seine Zunft — verwandte wider gethanen Eid fälschlich angegriffen die Zungen sampt zween Fingern an der rechten Hand durch den Henker gestutzet." (S. 226 deutsche Ausgabe.)

Vrgl. auch Gullmann, Gesch. v. A. I 120. Ein N. ward einmal in A. gestraft weil er die Magd. Mayrin eine „prangermessige Huren" gescholten.

A. 1662 sollten zwei Mezger wegen Wuchers an den Pranger kommen. Gullmann II 242.

A. 1530 kam ein Sodomit an den Pranger.

In Illereichen ist an der Vorderseite des Rathauses die Pranger-Altane.

Einem Lauinger Erkentnis von 1670 gemäß ward „Anna Fünkhin" wegen meineidiger Verlassung des Ehemannes, der Kinder verurteilt: „der Scharpfrichter soll sie nemen, binden und uff den Pranger stellen; mit der Ruetten, wie es allhier herkommen (durch das Pfarrtor) aushauen." Handschrift. Rathaus.

„Wenn nun der richter bekenne, daß das Gericht genugsam besezt sei, so fragt er zum andern in gleicher Ordnung einen jeden und bei ermelten Pflichten, ob der Missetäter den Tod verschuldet hab. Da sie dann also bekennen, wird von ihme zum drittenmal gefragt mit was Mittel und Art der Straf der Uebeltäter soll hingerichtet werden. Darauf ist durch den Herren Richter in gegenwärtigem Falle einhelliglich erkennt worden, daß er erstlich durch den Scharfrichter gebunden, auf den Pranger fürgestellt, und wann seine Uebeltaten vom Rathaus abgelesen worden, hinaus zu gewonlicher haubtstat gefüehrt, ihm daselbsten die zweyen vorderen Finger an der rechten Hand abgehauen und er alsdann mit dem Schwert vom Leben zu Tode sol hingerichtet werden, daß zwischen seinem Haupt und Körper eine blutige Straß gesehen werd." Lauing. Akten.

Ein Günzburger Maleficant ward gegen Hinterlassung einer geschworenen Urpfed, auf den Pranger gestellt, mit Ruten ausgehauen und alsdann aller östreichischen Lande auf ewig verwisen. Der Knecht führte ihn beim Ausstreichen, welches der Scharfrichter höchsteigen that, zur St. Leonhardscapelle: dort ward er entlassen.

Markt Thannhausen. „Wurde aber Jemand im Ehebruch zum andern mal fellig erfunden, solle derselbe malefizisch

mit Stöllung uff offenen Prangel und Verweissung der Herrschaft gebüeßet werden." (Statutarrecht Nr. 6.) Ferner: in delicto commissae fornicationis u. s. w. M. Luz und Johanna Eirenschmalz, beide ledig, so in unehre gelebt und sie geschwängert nebst beiderseitiger Ausschaffung, er bestraft um 10 fl.; sie hingegen in Abgang der Mitteln in öffentlicher einständiger Fürstellung an die Schandsaul nnd Auffezung des strohernen Kranzes gebüßt werden soll. (1748.)

Anm. 1 Einzelne Reichsstädte scheinen schon im 18. Jhd. mit der Prangerstrafe ein Ende gemacht zu haben. So ligen mir die Statuten von Memmingen aus dem Anfange des vorigen Jhds. vor: alle prangermäßigen Vorkommnisse werden mit Ruten und Ausweisungen abgemacht. Oeffentliches Bußetun mit Predigt in der Kirche, Nennung des Namens, Warnung an die Pfarrkinder trifft man dagegen als nicht seltenes Vorkommnis.

2 Das Wort Pranger kam vom Niederrheine her und sollte Pfranger lauten. Vergl. pfrengen (drücken, pressen) in meinem Augsb. Wb. 94. Niederl. prangen = drücken. 1412 mitteld. der Pranger = Zwangsbehälter für Verbrecher, Pfal, zur Schaustellung des Verbrechers. Sieh Weigand Wb. II 411.

Der Pranger in Kempten. A. 1720, heißt es in der Kronik von Zorn S. 98, ward der Pranger in Kempten am Güterstadel renoviert, auf welchem am andern Tage ein Blaicherknecht ob Diebstal gestellt und sodann mit Ruten gestrichen ward.

A. 1757 den 11. Februar ward der Scharfrichter J. G. Fuchs samt Weib, Knecht und Magd wegen verübten Diebstälen und Waidevergiftung auf den Pranger gestellt. Fuchs noch mit Ruten gestraft und für immer der Stadt verwisen. S. 104.

Den 19. Dezember obigen Jahres ward am Pranger noch eine Schandsäule errichtet, an welcher die Namen aller im Felde desertierter Soldaten des Städtischen Kemptischen Contingents durch den Scharfrichter angeschlagen worden sind. S. 107 ff.

Galgen, Strick und Pranger waren unehrlich, die Enthauptung ehrlich. Osenbrüggen Studien 2c. 1868 S. 4.

Der Pranger in Gmünd. Die Rathausregistratur der Stadt

Gmünd besitzt unter anderem auch eine viele Bände umfaßende handschriftliche (18. Jhd.) Kronik. Einem Quartbande entnommen ist folgende Geschichte: Ein Pranger ist aufgemalt, daran eine Hure ausgestellt. Unterhalb ist zu lesen: „Sonst setzte man die Huren auf den Branger, welche die Geldstrafen nicht erlegen konnten. An dem alten Rathause setzt man auf eine 2 Staffel hohe Treppe eine Schranne; darauf mußte die Hur sitzen. Man gab ihr in die eine Hand eine Rute und in die andere einen Scepter von Stroh*), setzte ihr eine Kron von Stroh gemacht auf, auf deren in der Mitte ein Glöcklein hing. Wie die sich bewegt, so schellt solches. Dann waren auch 2 Zöpfe von Stroh da." Oberhalb statt des Himmels steht geschrieben: So wird die Unzucht gestraft!

„Wenn das Mannsbild nicht zalen konnte, so mußte es auf den Banck sitzen, so lange seine Hure obensitzte, welches 3 Wochenmärkte jedesmal eine Stunde andauerte."

Diese Strafe, sagt der Kronist, war, so lange ich denke in Ausübung bis wir wirtembergisch geworden. Das nannte man „auf den Branger stellen". Es sind auch andere Verbrechen, Diebe u. s. w. auf den Branger gestellt worden, d. h. auf den Bank und hatten ein Zettele oder Täffele anhangend, darauf ihr Verbrechen stunde.

Anm. In Mülhausen im Elsaß sollen solche Dirnen 1681, (Alsatia 1862—67) nicht nur in Thurm gelegt, sondern dreimal um den Brunnen auf dem Spitalplatz geführt werden; sollen auch immerdar die Zöpf unter die Hauben verbergen. — Wegen Felddiebstal mußten die verbürgerten Personen Geld bezalen; die Hintersassen büßten aber mit Trillen und Geigen.

Mülhausen d. 25. Aug. 1648. Wegen unzüchtiger Schmachwort, Gotteslästerei wurden die Leute „durch des Herrn Amtleut fürgestellt, gerechtfertigt und darum an ihrem Leib mit dem Halseisen oder den

*) Darauf spilt auch Franz X. Bronner in s. Leben II 32 an, als er böse Märe von seiner ehmals Angebeteten erfuhr: O wehe mir! Schnell hat sich der Heiligenschein in einen Strohkranz verwandelt! — Diesem Strohkranz gegenüber war der Kranz von Flachs, den man an Hochzeiten an des Bräutigams Thüre vorfand, wie der Tiroler Heribert von Salurn predigt, eine schöne uralte Sitte.

Stein vor dem Kreuz umzutragen und darnach an ihrem Gut gestraft und gebessert."

Heilig Kreuzordnung. Alsatia 1862—67. S. 200.

Im markgräflich badisch-hachbergischen Lande wurden Diebe, die in Gesellschaft über 10 fl. Wert stalen, an den Pranger gestellt. Durlach 1710 Fol. S. 340. Ebenso geschah es Fischdieben. S. 344.

In Waldsee. Im Jahre 1699 kam der eigentümliche Fall hier vor, daß P. Payers Ehefrau um Begnadigung ihres inneliegenden Mannes „neben sieben schwangern Frauen" bat, die zwar für jezt nicht, dagegen aber später erfolgte. Bemerkenswert ist auch, daß bei den manigfachen Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem Herrn Truchsessen, so wie mit dem Chorstifte, gewönlich das hiesige Franziskanerkloster zu den Verhandlungen gewählt ward, das also als ein Lokal neutraler Art betrachtet worden ist.

Es bestunden übrigens in Waldsee die Strafgattungen nnd Strafanstalten in folgendem: Schwert, Strang, Feuer, Wasser, Vierteilen; Gefängniß, körperliche Züchtigung, Ruthenausstreichen, Prangerstellen. Der einfache Arrest war im sogenannten Bürgerstüble; der schwerere in der Keuchen, und im Blockhause. Einzelne Vergehen ließ man in der Geigen, im Triller, oder im Narrenhäusle, sodann auch mit öffentlichen Arbeiten, abbüßen. Das Inquiriren mit der scharfen Frag geschah durch die Tortur, zunächst mit Vorzeigung (Territion), dann mit der Anwendung (Tortur) der Folterinstrumente, als: Daumenschraube, spanischen Bock, Strecken an der Leiter u. dgl. Oft führte aber im gelindesten Grade eine Parthie Stockstreiche schon zum Ziele. Bei einer Hinrichtung läutete man die Armesünderglocke vom Rathaus. Die Prügel nannte man hier noch in den 1790ger Jahren Arschpreller; den sogenannten Hagenschwanz führten die Eschayen, und der 1793 erwähnte Warwedel ist wol dasselbe. Verläumdern ward ein Täfelein angehängt, auf dem stand: „du sollst nicht Ehrabschneiden." Sonstige Schwäzereien von Weibspersonen bestrafte man mit dem Schnabel oder in der Geigen. Fremde Personen sind bei Vergehen unter Trommelschlag dreimal um den Marktbrunnen herumgeführt und dann hinausgewiesen, mitunter auch hinausgepeitscht, oder, wie es 1693 heißt, mit dem Beken hinausgebaikt worden.

Was Skortationen anbelangt, so sind dieselben bei Vermöglichen meistens mit Geld, bei Armen aber mit einstündiger Ausstellung mit dem gewönlichen Zeichen (Strohdegen, Strohkranz) vor dem Rathaus und nachheriger dreimaliger Umführung um den Marktbrunnen unter Trommel-

schlag, abgebüßt worden. Länger dauernde Freiheitsstrafen waren selten, und noch 1728 ist erstmals von einem angefangenen Zuchthause im Kreisviertel die Rede. Der Galgen befand sich auf der südöstlichen Höhe links vom Frauenberge; das Kopfhaus aber nahe bei der Burghalden, dem Schloßsee zu, im ehemaligen Ried. In der Nähe des ehemaligen Galgens, etwas Heurenbach zu, ist in den alten Büchern eine Stelle mit „zur Radbrechen" bezeichnet; hier wurde also gerädert. 1722 noch ward von einer Justification 16 fl., und von der Vollziehung einer Leibesstrafe 4 fl. bezalt.

Im Jahre 1657 hat man den Pranger und Erker am Rathause neu hergestellt; dort sind die Urgichte und Urteile der Missetäter verlesen und der Stab über sie gebrochen worden. Das Ansehen des Stadtamtmanns scheint übrigens zu Zeiten und namentlich 1689 nicht gar hoch gewesen zu sein, da ihn damals der Magistrat wegen Injurien und verweigerten Abtretens 4 Tage in's Blockhaus und nachher noch 8 Tage in's Gefängnus legen ließ. Erst 1728 ordnete auch der Rat an, alle Contrakte in der Kanzlei anzugeben und dort beschreiben zu lassen; bis dahin hatte also die jurisdictio voluntaria in Waldsee ihren ächten Namen.

Jurisdictionsmarken befanden sich in unserm Gebiete und sind zum Teil noch vorhanden: auf dem Wolfsbühl, vor dem Siechenhaus, zu Steinach am Dorf, bei der Linden, am Steinenbergerweg, an der Biberacherstraße, am Haisterkircherweg, rechts an der Bildsäule, am alten Wurzacherweg, am Probstweiherle links, am Urbacherweg, und an der krummen Halden auf der Höhe. 1727 hat man solche umgangen und alle Knabenschüler beigezogen. 1737 sind die Marken im Pürschdistrikte von Nr. 1 bei Steinbach bis 24 bei Heurenbach gesetzt, und dann die Vogelfangsmarken auch berichtigt worden, von A bei Eichstegen bis X bei Steinach im Ried, wozu 30 junge Bürgerssöhne beigezogen und dann mit einem Glas Wein im Spital ergötzt wurden.

Die Gesetze waren, wie bereits angeführt ward, nach Aufhebung der Gauverfassung allmälig strenger, die Prozeduren sofort scharf, beide endlich häufig sogar barbarisch. Wie hienach zu ersehen, sind von 1460 bis 1594, demnach in einem Zeitraum von nur 134 Jahren, 43 Personen zum Feuertode, 4 andere zum Rad, 6 zum Strang, 17 zum Schwert und 4 zum Ersäufen, also im Ganzen 74 Personen in Waldsee zum Tode verurteilt und diese Strafen auch hier vollzogen worden.

In Günzburg. Ein Falschmünzer ward laut Akten des Rathauses von 1680 „über solches durch den Nachrichter gebunden und über das Rathaus hinab zu dem Pranger hinauf (ge-

führt) — allda eine zimbliche Weile gestanden, — allda wieder herab und unter Begleitung der Wacht in die Kornschrand geführt — allda von dem Nachrichter entblöst über den Markt den Stattberg hinab — die Donau hinab — hinein gehauen, selben zimblich wol getroffen — allda entlassen und von den Stattknechten bis mitten die Bruck gefürt u. s. w.

In Hall. Die Ratsbücher haben ad 1679 folgenden Eintrag: „Wegen Gotteslästern wird J. Dimler, Grundübel genannt auf den Pranger gestellt mit dem Zettel Inhalts: Sakramentslästerer auf dem Hut und eine Rute in der Hand; bei Heruntergehen wird ihm die Zunge etwas aus dem Mund gezogen, dann ein Paar Maulschellen gegeben und nach bezalten Unkosten mit seiner Mutter aus Stadt und Land ewig verwiesen.

Ztschrft. f. wirtemb. Franken IV 116.

1699 am 8. Januar hatte in der Pfarrkirche zu St. Mang eine ganz eigene Ceremonie, und zwar eine Kirchenbuße statt. M... R... Bürger, Schuhmacher und Klosterthorwart ward nämlich eines dreifachen Ehebruchs überwiesen, und dahin verurteilt, daß er 3 Sonntage nacheinander, und jedesmal mit anfangendem Glockengeläute durch 3 Stadtknechte vom Rathaus abgeholt und bis zum Anfang der Predigt vor der Kirchenthür *) mit einer Rute in der Hand, welche er aufrecht halten mußte, gestellt ward. Beim Anfang der Predigt führte man ihn in die Kirche, wo in der Mitte derselben, der Kanzel gegenüber, ein hoher Stuhl für ihn bereit war. Das drittemal ward er am Ende der Predigt vor den Altar geführt und mußte dort mit lauter Stimme Gott um Vergebung

*) Im Ansbachischen traf dieses auch Trinker. A. 1585 betrank sich ein Peter Kranz von Ziegendorf und fluchte. Da kam der Bescheid von Ansbach: „ist zum Abscheu für Andere künftigen Sonntag so lange die Predigt währt, vor die Kirchtüre zur öffentlichen Pönitenz und Buße zu stellen." Muck, Heilsbronn S. 205. „Nach Landsbrauch oder Recht mit brinnender Kerzen und einer Ruten in der Hand halbentblößter zwei- oder dreimal vor der Kirchentür stehen oder gar wol den Kopf lassen." (Ehebrecher) Albertus Winterholler, messis Evangelica 1717 p. 571.

seiner Sünden, die ganze Gemeinde um Verzeihung der gegebenen Aergerniß bitten, und eine Lebensbesserung angeloben. Kempten.

Sonderbares Beispiel von Gerechtigkeitsliebe. Ein Bauer von Morbach, Weinsperger Ober-Amts, ergrif sein Weib mit seinem Knecht im Ehebruch. Ihre Thränen — ihr fußfälliges Bitten um Vergebung waren bei ihm umsonst: Er zeigte das Verbrechen dem gemeinschaftlichen Ober-Amt an.

Es ward dem Weib die gewöhnliche Ehbruchsstrafe und die Kirchenbuß auferlegt. Die Strafe bezalte der Mann sogleich. In der Kirche zerfloß das junge, beschämte Weib in tausend Thränen. Ihr Mann hatte sich ihr gegenüber gestellt, und weinte ebenfalls bitterlich. Nach geendigtem Gottesdienst erwartete er sie an der Türe, nahm sie freundlich bei der Hand und sagte: „Der Gerechtigkeit mußte bei dir der Lauf gelassen werden, jezt aber bist du wieder mein liebes Weib.“ Er führte sie fröhlich nach Haus, und lebt noch gegenwärtig mit ihr vergnügt und zufrieden. 18. Jhd.

25 **Ausstellen vor dem Rathause.** Gasser-Werlich S. 215 erzälen: den 4. Aprilis 1505 ward ein Weber, Molter genannt auf die halbrunde Stapfeln des Rathauses under dem Erker öffentlich gestellt und durch den Stattwaibel, wie man sonsten mit Schelmen, Dieb und andern öffentlichen Uebeltätern zu procediren außgeruffen, darumb daß er auf den Sonntag umb Mitfasten mit seinem Weib, so selbmals ein Kindbetterin — denen er zur selbigen Zeit, da dann das Pabsttumb noch in vollem Schwang gangen, kaum zugelassen ward — gewesen, von einem Kalbskopf gessen und ward solche gelinde Straf jme, als der sonst von meniglichen für einen aufrichtigen Mann gehalten worden, auß Gnaden und auf große Fürbitt, wie der Waibel ausrufte widerfaren.“

26 **Die Trille** oder **Triller***). Fr. X. Bronner in s.

*) Das Trillhäuschen und der Pranger in Köln, auf dem alten Markt, den 7. April 1798 umgeworfen und am 9. April ein Freiheitsbaum gepflanzt. Ein Geißelhäuschen war ebenfalls da, wo den zum Geißeln

Leben I 475 erzält: Dort drüben stehet der Triller, das Schrecken werdender kleiner Diebe. Gewiß ward hier schon mancher schlimmer Bube getrillt, der seinem Nachbar die Rüben ausgezogen oder die Aepfel vom Baume gepflückt hat. Vielleicht wäre er lange als ein tüchtiger Räuber verschrien, hätte ihn nicht Schande im Anfange und das laute Hohngelächter spottender Knaben gebessert.

A. 1756 den 29. Aug. wird beschlossen, daß Feldiebe Andern zum Abscheu und Exempel im Triller, einem Verließ mit Haspel im Carcerturm büssen sollen. Großbottwar. Kübler S. 75.

27 Schupfen. 1 Von kupler und kuplerin, wie die gestraft sollen werden. Offen kupler und kuplerin vnd die so eclüt vffhalten, fromm döchtern vnd frowen zu bübereye bewegen, zusamen stoßen vnd darzu raten vnd helffen, die sollent ir zunftrecht verloren haben, von diser Statt verwysen oder sunst noch gelegenheit deß handels mit der schupffen oder in ander weg hoch gestrafft werden."

Freib. Statut. f. 95 ff.

Anm. Der „Weltmann", Verfasser der Vorschläge wie dem auf dem Lande um sich greifenden Uebel der Unzucht Schranken gesezt werden könnten, sagt S. 28: (1814) Geldstrafen ziehen nicht, weil der Reiche immer im Vorteil gegen den Armen. „Die Strafen (von Einst) waren körperliche, Ausstellungen mit der Schandtafel, mit der Geige, mit dem Strohkranze, mit Verhaftungen, Stöcke und spanischem Mantel bei Mannspersonen." Die Spöttereien der Dorfjungen bei solchen Executionen, schadenfrohes Gebaren des Nachbarn — schafft keine Besserung. Besondere Stühle

---

und Brandmarken verurteilten Verbrechern die Kleider ausgezogen wurden. Auch der Schandpfal (Kär) am Hofe von den Franzosen abgerissen. 1798.

Felner, neue Alem. Gedichte 1803 Basel:

'S Churz wiile het scho menge gstürzt,
Worum spielt 's Nachbers Joppi so?
Worum isch Jörg in d' Trille cho?
Si suufe gern, sie spiele z' vil
Wiil keiner öbbis schaffe will. S. 28. (Arbeit.)

in der Kirche paßt wieder nicht: da sind alle Menschen gleich; da nur Versöhnung keine Rache und Strafe. S. 31 Nr. 3: versteht es sich von selbst, daß nach dem alten rühmlichen Gebrauche die gefallenen Mädchen des Landes den jungfräulichen Kopfputz nicht mehr beibehalten dürfen. S. 34 Strafe für ausgeschämte Huren: „eine schwarze, auf besondere Art zugeschnittene Haube wäre passend.“ Vergl. die gelben Abzeichen dieser Leute im Mittelalter.

2 Nach dem Augsburger Kronisten Sender hat der Rat „hie bei Sant Ulrichscloster über die Lachen in die Höchin ain Korb aufgericht, darein hat man die Becken gesezt, die das Brot zu ringe hant bachen. Darein must er sitzen in hechin aufgericht, wie in einem storgennest, als lang er wolt, kont nit anders aus dem korb komen, er zuch dan ein stricklein, so keret sich der korb um und fiel der beck in Lachen und wurd jedermans spot.“
Augsb. Wörterbuch 403 ff. Volkst. II 485.

Anm. A. 1442 soll der Wippgalgen, nach Gullmann, in A. aufgerichtet worden sein. Am Fischgraben soll der Schnellgalgen gestanden haben.

28 **Der Lasterstein im Augsburgischen.** Die ehebrecherischen Personen wurden an einander gehängt und mußten 3 Sonntage nacheinander den Lasterstein tragen. Lauingen. Archiv.

Eine Ehebrecherin, weil sie eingesteht mit einem Landsknecht in Neuburg gesündigt zu haben, muste am 1. August 1593, 12 Uhr die Stein dreimal um den Röhrkasten auf dem Markt mäniglich zum Abscheu und Exempel tragen. Akten. Archiv.

A. 1601 muste ein Bäcker wegen Unzucht mit seiner Magd 4 Wochen Turm, 3 Sonntag hernach mit Tragung des Lastersteins um die Kirchen allwegen dreimal, darzu jedesmal durch die Stadtknecht von einem Turm zum andern geführt. Archiv L.

Den 5. August 1606 ist Anna Wöllerin von Hausen doppeltes Ehebruchs wegen begnadigt worden. Sie ward öffentlich vorgestellt mit Antragung der Lasterstein dreimal durch die Stadtknecht um den Röhrkasten und in ihre Behausung geführt — ihr Leben lang in Trauerkleidern und Schleiern — sich aller Ge-

sellschaften, Taufen und Hochzeiten enthalten u. s. w. Lauingen. Archiv.

In Gundelfingen kam mir a. 1599 das Lastersteintragen und das Narrenhäuslein erwähnt vor. Die Ratsprotocolle von Hall ad 1656 berichten: Der Hurerei mit mehrerem Ernst zu steuern. Vor die Weiber einen Lasterstein aufzurichten, denen selben die Geigen anzulegen, die Mannsbilder aber ad opus publicum zu condemnieren nach Gestalt der Sache zu relegieren an Pranger zu stellen und noch schärfer verfahren pro qualitate delicti.
Ztschrift. f. wirtemb. Franken. IV 113.

Der Lasterstein in Mößkirch. Nach der Zimmerischen Chronik bestand in Mößkirch für weibliche Personen, welche eines unzüchtigen Lebenswandels beschuldigt wurden, die Strafe, daß sie den Lasterstein durch die Stadt tragen und ihr wol auch den Rücken kehren mußten. Zum erstenmale kam diese Strafe in Anwendung bei „einem gar hypschen Medlin, hieß Martha Kißlingen", welche durch ihren Umgang mit einem jungen Geistlichen Namens Hans Nopp, großes Aergernis gegeben hatte. Während Nopp sich durch die Flucht der verdienten Strafe entzog „wardt das Martele ergriffen und der Obrigkeit überantwurt. Das ward der Stadt ewigclichen verwisen undt mueste den Lasterstein darzu tragen, welche Straf domals ein Anfang nam zu Mößkirch, dann vormal kain solcher Stain allda im Brauch gewesen, der hoffnung, es seien hievor so fromme leut zu Mößkirch gewesen. Also ist der Lasterstein domals zu ainer straff den gailen Weibern zu Mößkirch in Brauch kommen. Hernach über neunzehen Jahr, nemlich a. 1546 mueste auch aine zue Mößkirch disen lasterstein für die statt hinaustragen; die war gleichfalls der statt verwiesen."

Anzeiger f. K. d. deutsch. Vorzeit 1866 S. 63. 64. Barack. Vrgl. Alsatia v. 1856—57. S. 125. (Aus Schimpf und Ernst Pauli's.) J. Pauli, Schimpf und Ernst S. 33 (Oesterley) „Uff ein zeit was ein fraw, die het beschult, das man sie offenlich straffen solt, als an etlichen orten ist vnd sie in das halsyssin stell und

ir ein brieff an die stirn machen; daran ir boßheit geschriben ston, in etlichen stetten hat man ein korb."

29 Narrenhäuslein. Das Narrenhaus des Mittelalters ist nur ein polizeiliches Ortsgefängnis; hat mit Irrenarrest gar nichts zu thun.

„Die Frauenspersonen jung und alt auch in Narrenhäuslin 8 Tag und Nächte büeßen und straffen wöllen lassen."
Kirchenordnung 1559. Reysch. VIII 265.

„Bei Straff des Thurms oder Narrenhäuslin's". Jur. Controv. Tuttl. hs.

Den 20. Oktober 1594 ist Michael Mader von (Donauwerd?) Dilingen um deßwillen, daß er auf dem Wochenmarkt einem Beck einen Laib gestolen in das Narrenhäuslein gelegt und ¼ Jahr die Stadt zu meiden. Lauinger Archiv. Im Thannhauser Strafbuch 17. Jhd. kommt das N. auch vor. Narren- oder Tollenhäuslein in Memmingen. Schorer 6. Das N. auf dem Fischmarkt in Augsburg „Unfur und Geschray auf der Gassen". Wb. 349b. Auch wer in A. gegen die Ordnung Getränk aus dem Wirtshause, Fleisch von Außen kaufte, kam ins N. Das bischöfliche N. in Constanz, das in Ravensburg u. s. w. In Bronners Leben I 58. I 135 droht die Klosterfrau dem kleinen Obstdieb mit dem Narrenhäuslein; desgleichen dem Rübendieb.

Für leichtere Vergehen gab es und gibt es heute noch das sog. Rathausstüble in Wurmlingen; früher hörte man nur vom Narrenhäusle, das oft wie in Wendelsheim unter den Kirchhofstaffeln sich befand. Am Oberrhein oft schlechthin Häusel oder elsäß. Berjerghorscham. Das augsb. Narrenhäuslein kommt in Urkunden oft vor. Sieh auch Mone Anzeig. VI 188.

In Nördlingen wurden Eheleute, die geschlechtlich sich mit andern abgaben interimistisch bis zum Urteil oder zur Hauptbestrafung in's Narrenhäuslein gebracht. — Nach der markgräfl. badisch-hachberg. Malefiz-Ordnung kamen Kinder, die in Gärten und Felder

unbefugt liefen, ins Narrenhäuslein oder Springern. Durlach 1710. S. 346.

Das Narrenhäuslein in Oberstdorf ward am 27. Sept. 1715 in das Rathaus hinein gebaut. Ein altes N. war im Erdgeschoß des Rathauses in Rain.

Anm. Ueber das alte Gefängniswesen und die Namen sieh Kriegk [2] S. 37 ff. (Stock, Loch, Block, Kloß). Osenbrüggen Strafrecht S. 112. 6.

Statt Narrenhäusle blos „Häusle“: wann der Knecht wieder so grob gegen Ihn ist, wie das leztemal, so mach er kurzen Proceß und laß er ihn in's Häusle stecken, biß und dann daß er zur Resson kommt. Neue Wirtemb. Briefe 1797. 1798. Ohne Ort. 1799. S. 32.

In Hall nahm der Stadtknecht Lienhard von drei Adeligen, denen er Wein zu bringen hatte als Verehrung der Stadt 20 Batzen und kam darum ins Narrenhaus 1616. 1617 ebenfalls, weil er sich während des Rats zur Traube gesezt.

30 **In das Kefit legen** *). „Item wann ainem oder ainer umb sein schuldt nach den 4 wochen, dreyen wochen oder 8 tagen geboten wird unnd der schuldner fur ainem amtman kombt unnd sich gegen dem kleger erbuot umb sein schuldt pfandt zugeben undt der schulthaiß erkennt, daz des pfandes gnueg seje, so sol man die mann nit in thurm noch die frowen in das kefit legen.“

„Unnd ob er alsdann solche obgemeldte zil nit hiellte, das dann die überfarer in den thurm oder kefit gelegt unnd dorus nit gelassen werden, bis das ain jedes ergangner urteyl volg unnd statt getann hat.“ F. 20a. 20b.

„Item welcher uff den tag als die stewr verriest wirt unnd in acht tagen darnach die stewr nit bezalt, so soll inne der stewrer bey seinem ayde in den thurm unnd die frowen in das kefit heißen legen. Doch sollent diesselben kain turnlöse geben.“ F. 65a.

31 **Die sog. Kuh**, ein Augsburger Gefängnis erwähnt F. X.

---

*) Rotweiler Stadtrecht, Handschr. Bl. 19b.

Bronner: daß der arme Händeküsser sogleich nach Augsburg citirt und in die sog. Kuh gesperrt wurde (custodia) III 16. Ein anderer war schon mehr als sechsmal in der Kuh gewesen. S. 17. In Lauingen waren Gefängisse 1 Mesnerturm; 2 der untere Krocker, das schärffste Gefängnis; 3 die Keiche; 4 Eisen; 5 Saurengen; 6 der Schneller (Schnellgalgen), öffentliche Schandstrafe. Obstdiebstal.

32 **Das Backenbrennen** kam an Dieben u. s. w. zu Augsburg häufig vor. Sender's Kronik 507.: hat man 5 schön Frauen durch die Backen brennen. A. 1563 brannte der Henker zwei Falschmünzerinnen, Schwestern auf die Backen. 1564 widerfuhr das einer Falschmünzers Gattin von Obergasthausen. 1525 und 1527 desgleichen Wiedertäufern. Gasser. — Handschriftl. Kronik 1634.

Vergl. Osenbrüggen, Alem. Strafrecht S. 95. Mein Augsb. Wb. 45.

33 **Galgen auf den Rock nähen.** Herzog Christof von Wirtemberg ließ dem über grober Untreu ertappten Amtskeller zu Kirchheim einen Galgen auf den Rücken seines Rockes nähen, den er öffentlich tragen müssen.

Bicks Regentenspiegel von 1602 S. 69. Moser im patriot. Archiv Bd. 10 504 (1788) macht dazu bitterböse Glossen.

34 **Aus Hohenzollerns Criminaljustiz** *). 1668. Prozeß gegen den 11jährigen Hirtenknaben Franz Schneider von Rappenschwyl, in der Schweiz gebürtig, zu Laiz wohnhaft, wegen Hexerei und Töbtung seiner Geschwister. Dem Knaben wurden in einem warmen Bade mehrere Adern geöffnet und auf diese Weise das Leben genommen. Der Leichnam wurde verbrannt.

---

*) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. VII. Jahrgang 1873/74. Sigmaringen. Schnellpressendruck der P. Liehner'schen Buchdruckerei. (v. Eugen Schnell.)

1774. Untersuchung gegen mehrere ledige Bursche von Harthausen a. d. Sch. wegen Verletzung der Sittlichkeit durch Eindringen in fremde Häuser unter Benutzung von Hakenschlüsseln und wegen Spreustreuen von der Wohnung eines Mädchens bis zum Knechte des Pfarrers.

1675. Untersuchung gegen Elisabetha H. von Menningen wegen Ermordung ihrer vier Kinder.

Urtel. „Ihr Leib soll mit glühenden Zangen und drei unterschiedlichen Griffen auseinander gerissen, hernach soll sie sammt einem Hunde, einem Hahnen, einer Schlange und einer Katze (statt eines Affens) in einen Sack gesteckt, in das Wasser geworfen und ertränkt, also mit dem Wasser vom Leben zum Tod gestraft werden.“

1687. Untersuchung gegen Jakob Sch. aus dem Züricher Gebiet wegen Bruch der Urphede und wegen Diebstahl. Demselben wurden die Finger abgehauen.

1756. Untersuchung gegen Christoph Sch. von Wolken bei Kempten wegen Straßenraub und rechtswidrigem Verkauf eines Menschen an die preußischen Werber. Wurde enthauptet.

1743. Untersuchung gegen Anton H. von Hopfenbach wegen Bruch der Urphede und wegen Diebstahl. Derselbe wurde zum Tode verurteilt, jedoch dahin begnadigt, daß ihm das vordere Glied der Schwörfinger abgehauen wurde.

1721—1776. Die Reparatur des Hochgerichtes und die Aufstellung eines Prangers zu Heiligkreuzthal.

Die Hinrichtung wurde auf dem sogenannten Galgenberge vollzogen. Der in den 1830ger Jahren abgebrochene Galgen, der aus 3 gemauerten Pfeilern mit quergelegten Balken bestand, befand sich auf der Höhe und an der östlichen Ecke des Tannenwäldchens, welches vom Kloster Gorheim zum früheren Exerzierplatze auf der Laizer Erget führte.

Das Wäldchen ist jetzt urbar gemacht und alle Spur eines früheren Hochgerichtes vertilgt.

Im Jahre 1734 wurde der Galgen und Pranger zu Hornstein wieder aufgerichtet.

Im Jahre 1745 wurde für die fürstlich fürstenbergischen Scharfrichter eine besondere Tracht vorgeschrieben.

Als ein Curiosum verdient noch das alte Herkommen angeführt zu werden, wonach diejenigen fremden Männer, welche nach Veringenstadt einwanderten, und diejenigen dortigen Bürger, welche auswärtige Weibspersonen heirateten, den Nachtwächterdienst unentgeltlich versehen mußten.

Im Jahre 1711 wurde wegen dem abergläubischen „Christoffel-Gebet" eine Untersuchung gepflogen.

In den Jahren 1654 und 1671 wurden Verordnungen erlassen gegen herumziehende Leute, als: Citronenhändler, Pomeranzenhändler (also wahrscheinlich die unschuldigen Tiroler), Wallfahrer u. s. w., welche an Thüren und Mauern eine giftige Salbe anstreichen, auch Brunnen und Weihbrunnen in Kirchen damit vergiften, sowie allerlei Zeichen an die Häuser schreiben sollen, damit die Leute, welche diese Zeichen und jene Salbe wegwischen, in wenig Stunden sterben müssen.

Diese Verfügung gründete sich auf eine Mitteilung der wirtembergischen Behörden, wahrscheinlich aber auf Brotneid der Kaufleute gegen die unschuldigen Tiroler Händler.

Im Jahre 1676 wurde Valentin L. von Riedetsweiler wegen Ehebruch bestraft und zur Ausstellung bei der Kirche zu Wald mit einer brennenden Wachskerze und mit einer Rute in der Hand verurteilt.

Im Jahre 1764 wurde eine durch einen Musketier geschwängerte Dirne zu Wald vor der Klosterkirche daselbst ausgestellt unter Anhängen der gewöhnlichen Schandzeichen und Aufsetzung eines Soldatenhutes.

Im Jahre 1773 wurden über Gauner besondere Beschreibungen und Listen angefertigt und überall hin versendet (die Vorboten der modernen Photographien).

Als Anhang zur vorstehenden Zusammenstellellung erlaubt sich der Verfasser, von den Formalitäten für die verschiedenen Todesarten aus einem Criminal-Protokolle vom Jahre 1564 die Art und Weise, wie das Rädern zu vollziehen war, anzuführen.

Ueber einen Vagabunden, der gestohlen, angezündet und gemordet hatte, wurde gesprochen: „Daß der Nachrichter ihn nehme, ihn mit gebundenen Händen und Füßen auf die Schlaipfe (meistens eine Kuh- oder Ochsen-Haut) lege, auch sein des armen Menschen Haupt über die Schlaipfe auf das Erdreich hangen lasse, ihn so an die gewöhnliche Richtstatt hinausführe, daselbst seine 4 Glieder als einem Mörder mit dem Rade zu 8malen abstoße, nämlich am rechten Schenkel unter dem Knie anfange und stoße, bis die 4 Glieder zum achtenmal abgestoßen und gebrochen sind; demnach, so solches beschehen, ihn in das Rad flechte und auf das Rad einen Galgen mache und des armen Menschen Haupt mit dem Strick daran hänge. Hernach soll der arme Mensch mit Feuer zur Asche verbrannt werden."

In diesem speziellen Falle wurde aus besonderer Gnade gestattet, daß das Feuer nicht unter, sondern neben dem Rade gelegt und zu einem allgemeinen Exempel angezündet werden solle.

Eine Weibsperson, welche nicht absichtlich, sondern aus Fahrlässigkeit ihr Kind getödtet hatte, erhielt folgende Strafe: Drei Sonntage nach einander mußte sie in der Pfarrkirche, nachdem der Priester gepredigt hatte, mit einer Wachskerze, so ein halbes Pfund wiegt, um den Altar gehen, nachfolgends vor den Altar knieen und laut 5 Paternoster, 5 Ave Maria und den christlichen Glauben beten. So dieses an den 3 Sonntagen beschehen, solle sie folgends zu unserer lieben Frau nach Einsiedeln keren (reisen, wallfahren), allda ihre begangene Sünden und Missetaten beichten und büßen, von einem Priester die Absolution empfangen und hierüber eine schriftliche Urkunde vor die weltlichen Richter bringen.

Im Jahre 1434 wurden einigen Falschspielern und Würflern „von Oberkeit wegen" die Augen ausgestochen. Im Jahre 1442 wurden zu Constanz einige Falschmünzer in siedendem Wasser gekocht. Sieh Dacher, geschribene Kronik von Constanz, Ms. Nr. 646. der St. Galler Bibliothek.

35 Geigenstrafe. Puncto furti mit der Geigen und der Ruthen im Nacken vorgestellt Agatha Nadlerin 1730. Thannhauser Strafakten: den 13. N. ward Anna Lichtenbergerin und Anna Holzböckin welche underweilen für ganze Nächt sich in den Gunkelhäusern aufgehalten neben Abstrafung mit der Geigen jede noch 2 fl. zahle. 17. Jhd.

In Augsburg kamen liederliche Personen unter Oberaufsicht der Amtsknechte in die Geige, durch die Gassen geführt, wobei die Justiz übende Jugend rief: Geig auf, Geig auf!

Vergl. Augsb. Wb. 185b.

Günzburgische Akten des Rathauses 17. Jhd. bringen einen Fall. Wegen einer gestolnen Uhr soll das sortilegische Sib getriben werden. Bei der Wirtin zum Monschein ward ein Sib, bei Martin Ott ein „Schaffscheer" entlehnt. Man verfügte sich in Adam Fischer's Haus, um daselbst das Sib zu reiben; des Rentmeisters Bediente hielt es; die Schaffscheer wird darein gesteckt und gings an: So wahr St. Peter und Paul begraben ligt, so wahr hat diese oder jene Person (die mit Namen müssen genennt werden) das entfremdete Gut. Bei mehr Namen halfs nicht, aber bei des Schneiders Namen schlugs ein. „So wahr St. Peter und Paul begraben, hat dieser Schneider die Uhr gestolen." (Aus Vexation geschahs) Da ist urplötzlich das Sib von selbst geloffen. — Angeklagt gestand sie, sie habs „von einem behaimschen Soldaten (Prach) gelernt": „ist sie zu ihrer wolverdienten Straff andern aber zu einem Exempel mit der Gaig sambt einem Sib durch den Stattdiener sowol in der Statt als Vorstatt herumgeführt worden und diß von Rechtswegen."

Die markgräfl. badisch-hachbergischen Statuten, Durlach 1510. S. 328 bestimmen die Geige für ledige unzüchtige Frauenspersonen. Das Kranzabreißen der Braut ob zu frühen Beischlafs wird ebenda S. 329 geboten.

A. 1694 den 21. Febr. ward zu Großbottwar ein Bursche „welcher in ein Haus geschlupft" und etliche Bücher genommen um sie zu verkaufen für Brot im größten Hunger „weilen er ein halber Simpel in der Stadtknechts-Stube verschloßen, dort aufgehalten, andern Morgens in den Thurm gelegt und nach der Kirche eine Stunde an der Geige auf den Markt gestellt." A. 1696 den 11. April werden zwei Weiber wegen Hüner-Diebstals mit der Geige abgestraft.

G. Küblers S. 68.

Als zur Zeit des 30jährigen Krieges die Aebte der schwäbischen Klöster Alpirsbach, Bebenhausen, Adelberg und Maulbronn nebst andern ihre ehemalige Herrlichkeit gegen Wirtemberg wieder auf kurze Zeit grausam auffrischten, hat der von Adelberg den ev. Pfarrer von Hundtsholz vertrieben. Der wirtembergische Amt-

mann in Schorndorf schritt ein und schickte des Pfarrers Magd mit einem Schreiben an den Abt, die stellte es dem Pförtner zu. Darauf ließ der Abt das Mädchen aus dem Pfarrhaus gewaltsam holen und der Büttel hatte Befehl ihr die Geige anzulegen, was denn auch geschah. — Aller unterthänigst Anzaig und Bitt an die Röm. Kaiserl. Majestät u. s. w. 1641 4° (Stuttgart?) S. 95.

36 Geistliche auf Karren. A. 1477: „ein Helfer in Augsburg den 6. März durch die Stadtknechte mit Knoten an Händen und Füßen auf freiem Markt zu Hohn und Spott vor Mäniglich auf einen Karren schmieden und nach Dillingen führen lasse.“
Malefiz Akt. hs. (Wittmann).

Der Winkelprediger Jost Höflich ward in Ulm an Pfingsten 1524 auf einen Karren geschmidet und an den Bischof nach Constanz gesandt.
Keim Ref.-Gesch S. 32.

37 Gießübel. A. 1731 den 23. April wird dem Herrn Burgermeister beditten eine Schandbühne oder Gießübel aufzurichten. Großbottwar.

G. Kübler S. 72. Zum Volkst. II 229 ff. wo von Rottenburg, Tübingen, Eßlingen, Biberach, Heiligkreuztal dieselbe Anstalt auch gleiches Namens berichtet wird. Wbl. z. Volkst. S. 34, wo die Erklärung steht.

38 Ring am Hals. Halseisen. 1477 Zeugenverhör. Steffa beckenschlaher het ain eysin ring am hals, der hetti axten, howen, noßglogen, nepper vnd anders gestolen, den straft ein herrschaft zu kungsegg. Urgichtbuch Aulend. 152.

Halseisen. Eine alte Günzburger Urphede lautet: „das diser gefangene N. öffentlich an das Halseisen gestellt, ihme der bemelt Diebstall dem zu Günzburg hergebrachten Brauch nach fürgelesen, folgendts mit Ruthen ausgehauen und des Lands verwisen werden solle.“ Der Rotweiler Rat ließ a. 1528 die neuen Evangelischen „thürmen“, ihre Büchlein (Spreters christliche Instruktion 1527) durch den Henker verbrennen, manche Bekenner

mit Ruten stäupen, in das Halseisen legen, sogar hinrichten. Keim Reform.-Gesch. S. 104. Weist. 4, 472. 3, 336.

Anm. Der Scharfrichter (lictor), den das Stift zu Großmünster in Zürich zu Fluntern hatte, war durch äußere Abzeichen bemerklich. Der Schlegel und das Beil hieng in Witingers Hofstatt; ebendort war auch das Halseisen, vor dem Kronentor war eben der Chorherren Halseisen. Notizen über das Stift zu Großmünster vor der Reformation von Vögelin Sohn. Mittlg. der Antiquar. Ges. II 121.

Im Heilbronner Stat. R. 1549 wird für Kupler und Kuplerinnen das Halseisen bestimmt und nachher folgt die Ausweisung Bl. 69[a]. Nach markgräflich bad. hachbergischen Statuten (1710) kommen ledige Blutsverwandte wegen geschlechtlichen Umgangs ins Halseisen. S. 333.

„Felix soll von seinem Herren selbst ein annehmliches Gnadenurteil anhören, indessen einen feinen bescheidenen Gast in Bescheidthun abgeben. Der Fabian aber wird wegen seines gar zu großen Exceß Wurmbrand übergeben, daß er ihn erstlich an das Bacheracher Halseisen stelle, und solange mit Heilbronner Römern durcharbeite, bis er ganz kraftlos dahinfallend der Justiz ein Genügen getan."

Kunst über alle Künste, ed. Köhler 196.

39 An den Stock stoßen. Die Augsb. Malefizakten bemerken: a. 1615 den 31. Januar wurden 3 Verbrecher enthauptet. Diese 3 sind die lezten gewesen, so an den Stock auf dem Fischmarkte mit dem rechten Fuß gestoßen und folgendes sagen müßen: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes u. s. w.

40 Auf dem Pflaster knien. Anfangs der 70ger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden, laut Bericht im Archive dorten in Lauingen einige Männer gefänglich eingezogen, weil sie mehrere Nächte hindurch zur Verschaffung von Geld das sog. Christoffelsgebet, das den Akten beiligt, unter Rosenkranzabbeten gebraucht hatten. Der Hauptanführer mußte 2 Stunden Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—3 Uhr „mit aufgehobenen Händen frei auf dem Pflaster knien." Publicatum den 20. Sept. 1773.

41 Schindmesser unters Kinn. A. 1462 wurde dem Kramerzunftmeister auf große Fürbitt der Gemeind aus Gnaden unter dem Erker des Rathauses allhier auf einem Stuhl sitzend

vom Henker das Schindmesser unter das Knie gesezt und er das Angesicht aufrichten müßen und ist also mit großer Schmach und Hohn unredlich gemacht worden. (Als Bau-amtsvorstd. 32 fl. unterschlg.)

A. 1478 ebenfalls ein Beckenzunftmeister unredlich gemacht. Unterschlagung.

Ebenfalls ein Wilh. Hängenohr unredlich gemacht. Unterschleif.

42 Schellenbergen. Ich habe im Volkstümlichen II 216 schon der nachfolgende Strafe gedacht. Unterstehende Mitteilung stammt aus der badischen Gesetzessammlung von 1803—1824. Bei Altwirtembergszeiten scheint ganz besonders der Wilddieb dem „Schellenbergen" verfallen gewesen zu sein. Sieh mein Wbl. z. Volkst. 81. In dem oben angeführten Sulzer Gaunerbuche treffen wir S. 44 eine Marktdiebin, Ottilia „die zu Basel habe schellenwercken müssen." S. 48: „die schielige Clara seye wegen Stehlens schon in Basel am Schellenwerckskarren gelaufen."

„Hiernächst folgt die Strafe des Schellenwerks, welche in einer durch das Lokal an Handen gegebenen öffentlichen Arbeit bestehet, die aber von gemeiner Arbeit dadurch unterschieden ist, daß der Sträfling die erste Zeit und zwar so viele Tage als viele Wochen seine Strafzeit dauert, in Fesseln, wodurch der linke Arm an den rechten Fuß weitlos gefesselt ist, arbeiten, auch die Nacht im Gefängniß zubringen, und daraus zur Arbeit auf- und abgeführt werden muß. Sie führt, wenn nicht besondere Verordnung im Urteil es aufhebt, allemal eine körperliche Züchtigung am Ende mit sich. Sie kann aber auch mit doppelter Züchtigung, wovon alsdann die eine zum Anfang und die andere zum Ende geschieht, und mit dreifacher, welche alsdann zum Anfang in der Mitte und am Ende gegeben wird, erkannt werden, wo es die Vorschrift oder eine im einzelnen Fall erforderliche Schärfung der Strafe fordert. Sie wird nur gegen Mannspersonen erkannt, und kann nie über vier Monate ansteigen. Ein Monat Schellenwerk gilt für drey Monat Zuchthaußstrafe oder für drey Wochen Kettenstrafe."

43 Eselritt. Das Eselreiten, aber rücklings, kam im alten Augsburg oft vor. Ein Gersthofer Bauer, der ein Torravelin in der Trunkenheit überstieg und auf die Wache schimpfte,

mußte z. B. auf Befehl des Stadtcommandanten vor der Hauptwache rücklings „eselreiten."
Gullmann, Gesch. v. A. V 226.

Für die Zukunft sollten aber die Uebertreter des Brotsatzes und Getreideanschlags auf einen hölzernen Esel auf dem Perlach gesezt werden.
Ebenda III 157.

Den 3. März 1682 ist wieder ein neuer Strafesel oder hölzernes Soldatenpferd auf den Kälbermarkt gesezt worden, weil der alte Schimmel verfault war.

Anm. Nicht fern der Diepoldsgasse in Köln, auf dem Neumarkt, stand bis zur Ankunft der Franzosen ein hölzerner Esel, auf dem die Funken zur Strafe sitzen mußten. Zu den Vorderfüßen der Strafmaschine war ein Brett mit einem Loche, die hölzerne Heuke genannt. Diese ward den Weibern der Soldaten, die gleichfalls dem Militärgericht unterworfen waren, als Strafe für ein Vergehen um den Hals gelegt. In der Nähe des Esels waren mehrere in die Erde geschlagenen Pfähle, worauf die straffälligen Unteroffiziere eine Zeit lang stehen mußten.

44 Verweisungen ins Elend, Zufluchtwinkel. In Augsburg wurde a. 1509 einem Straßenräuber das Urteil verlesen das Land bis über den Rhein zu meiden. Malefizakten, Handschrift. Auch in Hall kam ob Gotteslästerung ewige Verweisung vor.

Die markgräflich badisch-hachbergische Landesordnung „Landrecht, Durlach 1710" S. 327 verweist unzüchtige Weiber nach erstmaliger Steupung mit Ruten und geschworner Urphed „über die Donaw." Hilft es nicht, so sollen sie vom Leben zum Tode durch Schwert oder Wasser gebracht werden. S. 328.

45 Gegen Zauberei und Schatzgräberei. Das Verbrechen der Zauberei kann auch nicht weiter vorkommen, da man längst von dem Ungrund des Beistandes übernatürlicher Kräfte zu Hervorbringung schädlicher Wirkungen in der Christenheit überzeugt ist. Wenn demnach je etwas sich zutrüge, das dahin geeignet schiene, und dem Richter vorgebracht würde, so müßte es in Unwissenheit, in Sinnesverwirrung, oder in Betrug seinen Grund haben, wo dann im ersteren Fall durch angemessene Belehrung, im zweiten durch Einsperrung in Irrenhäuser den Folgen des Uebels

vorzubeugen wäre; im dritten Fall aber das eintritt, was gleich hernach von Schatzgräbern gesagt wird. Es ist nemlich seit jener Gesetzgebung:

Ein anderes mit obigen Gaukeleyen verwandtes Uebel, öfter vorgekommen, das ist die Schatzgräberey. Dabei wirken gewöhnlich dreyerley Personen zusammen. Die Rädelsführer, welche die Absicht haben von der Leichtglaubigkeit anderer einen Vorteil zu ziehen, deshalb Nachrichten vom Daseyn verborgener Schätze ausstreuen, oder den Glauben daran rege machen, und die Kunst sich beimessen, solche mit Hülfe guter oder böser Geister zu heben; die Helfershelfer, welche sich aus Leichtglaubigkeit und Gewinnsucht bethören lassen, an den deßfallsigen Unternehmungen mitwirkenden Antheil zu nehmen und die Schatzlustigen, welche blos ihre Leichtglaubigkeit mißbrauchen lassen, um für jene in Hoffnung auf den vermeintlichen Schatz Geld oder Geldeswert herzugeben. Letztere sind wegen ihrer begränzten Einsicht, die ihnen ohnehin zum Schaden gereicht, mehr mitleidswert als strafwürdig. Sie werden daher nur zu ihrer Beschämung in dem Strafurteil namentlich als Schatzlustige unter Strafloserklärung aufgeführt, und ihr wirklich hergegebenes Geld wird dem Ortsalmosen verfallen erklärt. Die Mitschuldigen werden zu einer einstündigen Ausstellung mit der Aufschrift: Einfältiger Schatzgräber neben gleichem Verlust des hergegebenen Geldwerths bestraft. Die erstere Klasse aber ist eigentlich diejenige, gegen welche die Strenge des Gerichts sich wenden muß; sie sind völlig nach den unten Nro. 47 Lit. b. vorkommenden Regeln über Verfälschungen öffentlicher Urkunden, die einen Geldvorteil bezwecken, zu behandeln, nur daß außerdem eine zweistündige Ausstellung mit der Aufschrift: Betrügerischer-Schatzgräber der übrigen Strafe vorangeht, auch die nach jenen Regeln verdiente Strafe verhältnißmäßig geschärft wird, wann Mißbrauch des göttlichen Namens mit unterlaufen ist, oder Entweihung heiliger Handlungen oder anderer Dinge, die zur Gottes-Verehrung einer im Lande verbürgerten oder geduldeten Religionsgemeine gehören *).

*) Vollständige Sammlung aller badischen Staats- und Regierungsblätter von 1803—1825. Karlsruhe 1826.

46 Totenkopf gestolen, Strafe. Maria Gobler zu Alpirsbach schickte a. 1731 ihren Stiefsohn nach Schenkenzell um ein Stück vom Kopf eines Toten aus dem Beinhaus durch Vermittlung der Anna Ihlin zu holen. Die kranke Gobler wollte das Bein pulverisieren und einnehmen. Der Johann Gobler brachte einen ganzen Totenkopf nach Alpirsbach. Die Untersuchung hierüber geschah in Wolfach: in vorstehender sach puncto ablatae cervicis cadaphericae wird hiermit zu Recht erkannt, daß die Ihlin für ihr gottloses Unterfangen dreimal 24 Stunden, ihr Töchterlin 6 Stunden, die Maria Gobler zweimal 24 Stunden, auf dem Haberkasten bei Wasser und Brot abbüßen; der Knabe Gobler hingegen von dem Amtsboten mit einem Schilling Pf. und 12 Streich abgefertigt werden solle. Der Totenkopf ward wieder ins Beinhaus zurückgebracht.

Dr. Frank in der Zeitschrift für Freiburg. Gesch. und Alterthumskunde II 331. Oben I 115.

47 Strafe für böse Eheleute. In oberschwäbischen Herrschaften kam es ehedem vor, daß streitige Eheleute zusammen in den „Dura" (Thurm) gesperrt wurden. Sie bekamen ein Messer, eine Gabel, einen Stuhl, und was das „Fürneamst" war, eine Bettstatt. Das half, probatum est! Man sah nicht selten beide aus dem Thurm in größter Einigkeit ins Wirtshaus gehen.

In Memmingen war das Verfahren nichts seltenes, zänkische Eheleute mit Einem Löffel essen zu lassen. A. 1624, den 13. Juli hat man 2 Eheleut, so übel mit einander gelebt, in das Blockhaus gethan und mit Einem Löffel essen laßen.

Schorer 130.

48 Der Datte kommt. In der Gegend von Balingen ist ein Amtsort und Dorf, Pfeffingen, von dem man eine seltsame Gewohnheit erzält. Wenn Eheleute zänkisch leben, so werden sie zur Nachtzeit durch einen starken Stockschlag an ihre Thüre, und den Zuruf: „der Datte kömmt," gewarnt und zum Frieden erinnert. Datte ist ein nur unter dem niederen Pöbel in Schwaben, und besonders in dem Herzogthum Würtemberg, gewöhnliches Wort, das so viel, als Vater sagen will. Den unfriedlichen Leuten wird

eine kurze Frist gegönnt, sich zu bessern, um dem Datte die Bemühung, sein Amt an ihnen zu verrichten, zu ersparen. Fruchtet dieser erste Wink nichts, so wird der Stockschlag noch zwei oder drei Nächte mit Nachdruck wiederholt und der Zuruf verstärkt. Trägt es sich aber zu, daß auch dieses ohne Nutzen abläuft, so brechen zween oder drei verkleidete, oder sonst unkennbare Männer in das von dem Asmodi besessene Haus mit Gewalt ein, und nun geschieht das, was vorhin an der Hausthüre geschah, auf dem Rücken der Katzbalger mit solcher Energie, daß man des auf diese Operation erfolgenden Hausfriedens beinahe allemal mit vollkommener Zuverlässigkeit versichert sein kann. Man behauptet, diese Sitte sei nicht nur in diesem Dorfe, sondern auch in andern Flecken der dasigen Gegend eingeführt. Die Obrigkeit sieht durch die Finger, und kann sich diese Art von demokratischer Verfügung desto eher gefallen lassen, da ihr dadurch manche verdrüßliche Bemühung, solche Eheleute vor Amt zu fordern, erspart, und die Absicht doch, und vielleicht nach besser, als durch Zureden des Geistlichen, nach dem, als nach einem wehrlosen Mann, rohe Bauern ohnehin selten viel fragen, oder durch die Strafen des weltlichen Richters erreicht; hingegen auf diese Weise der Proceß ganz kurz und summarisch und zwischen vier Wänden abgetan wird. Der Wiederhersteller des Friedens verlangt auch durchaus keine Belohnung für diese Dienstleistung, und Uneigennützigkeit ist ja überall eine gute Sitte.

Reise eines Curländers durch Schwaben 1784. S. 182.

Auf Grund dieser Mitteilung gibt Schulz, die Deutschen rc. Wien 1807 II 194 ff. eine Beschreibung derselben Sitte.

Auch eines eigentümlichen im Zeller Stabe einheimischen Gebrauches muß Erwähnung geschehen. Wenn nämlich hier ein Zank unter Eheleuten mit Thätlichkeiten endet und die Sache ruchbar wird, so versammelt sich Nachts in der Nähe des Hauses derselben eine Anzal Bauernbursche, die, wenn sie ungestört bleiben, während etwa einer Viertelstunde mit Geißeln, welche mit guten Treibschnüren versehen sind, ein Konzert aufführen, dessen Mißtöne weithin sich vernehmen lassen. Die öfters eintretenden Pausen

füllt einer der Bauernbursche aus, indem er in einen irdenen Topf unter kräftiger Anstrengung seiner Lungen hineinstöhnt, um neben dem durch das Geißeln der Peitschen repräsentirten Verhalten des Mannes auch dasjenige der Frau dramatisch darzustellen. Setzt der auf diese Weise gekränkte Ehemann sich gegen den ihm angethanen Schimpf mit Drohungen und Scheltworten zur Wehre, bekümmern sich die Bauernbursche nicht darum. Kommt es demselben aber in den Sinn, zum Prügel zu greifen und ihnen so zu Leib zu rücken, so ziehen sie sich, um Unannehmlichkeiten und Feindschaften zu vermeiden, so schnell als möglich zurück. Dieses heimliche Gericht soll, wie sich wohl denken läßt, nicht ohne wolthätigen Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse der Einwohner der betreffenden Ortschaften seyn.

Kirchheimer Ob. A. B.

49 Strafe mit der schwarzen Henne. Die Zimmerische Chronik III 279 berichtet von einem gewissen Seßler in Rordorf (Mößkirch), der „welt oder könnt nichts guets thuen (in der Ehe)": — „er solte billicher brueder Engele haisen wie man dieselbigen leut nempt." — „Es kam die sach soweit, das die jungen gesellen das geschrai, das über den Seßler gieng erfueren. Also namen sie in uf ein hurdt, gaben im ain schwarze Hennen in die rechten handt und truegen in also von Rordorf biß geen Althain zu St. Pangratio, wie in ainer proceß. Daselbst zu Althain haben sie in die kirchen getragen; do hat er dem lieben hailigen die schwarzen Hennen zu ainem opfer bringen müeßen, damit ihm geholfen wurde. Die Hürde ist hernach etliche jar an der kirchen lainendt bliben. Als das opfer verbracht, haben sie in mit inen wider geen Rordorf in's würtshaus genommen und vermaint die sach ußgericht haben. Aber es half dem gueten man nit vil, die Frav kont die Walfart nit loben."

Anm. Ich stelle hieher eine Hochzeitsitte; die Geschichte mit dem Huhn spielt hier auch uralt herein. Die Gemeinde Walmersbach klagt: „daß wir ihn (Geistlichen) ein Weib zu nehmen — ist auch nicht (recht). Aber er hat vor vil Tagen, ehe sich die Aufruhr bei uns erhoben etliche von uns ausgebeten mit ihm gen Hohenloh zu einem Jörg Lotter zu gehen und ihm um deß Maid zu werben. Das ist zum mehreren Mal ge-

schehen, aber nicht fürtragen wollen. Auch so hat er gedachts Lotters Hausfrauen gebeten ihm ein Huhn zu geben, das sie nicht thun wollen, damit sie ihrer Maid kein Geschrei machte, als solt sie einen Pfaffen genommen haben. Aber er, der Pfarrherr, hat den Werbern selbst ein Huhn geschenkt zu einem Schein, als solt etwas an der Sachen sein, das sie ins Wirtshaus getragen und darinn gegeßen."

Jörg, Revolut. Ztalter 297 (16. Jhd).

50 Vorladung vor Gottes Gericht. Unter der bösen Gräfin von Würben war der Diensthandel in Blüte. Dabei Betrug über Betrug! Bot einer nach geschloßenem Kaufe mehr, galt der erste schon abgeschloßene Kauf nichts. Einmal verlobte sich Jemand mit der reichen Apotekerswitwe, kaufte mit deren Geld eine Amtmannsstelle. Da bot ein anderer mehr; aber der Hauptkäufer erhielt nichts zurück als leere Vertröstungen. Er drohte, sie aber ließ ihm ob unlauterer Dinge einen Prozeß anhängen, dem er sich durch Flucht entzog. Die unglückliche Braut kam in Not und bat um ihr Geld. Erhielt nichts. In der Verzweiflung schickte sie der Gräfin eine Vorladung vor Gottes Gericht, was zur Folge hatte, daß sie unter dem Schein des Irrsinns gefänglich eingezogen ward. Die Verzweiflung diktierte der Armen noch eine Vorladung, die sie dem Himmel zum Ueberbringen überließ. Durch den Geistlichen Ursperger scheint sie Hilfe bekommen zu haben.

Pfaff Miszellen 123 ff.

In Haldenwang ließ Tr. Georg einen Schneider aus Ebersbach enthaupten. Dieser erklärte sich für unschuldig und sagte: so lad ich dich Georgen truckfäsen vnd Georgen von Mindelheim vnd alle, die schuldig sind an meinem tot, daß sie da (in Josaphattal) erscheinen vnd antwourt geben an meinem tot. Da hat herr Georg Truckfäs wiederum gesagt, er solle hinziechen er welle ime erscheinen vnd des rechten sein. (Werdensteiner Chronik.)

Ist im Allgäu noch Sitte. Ich selbst weiß, daß im bayr. Dorfe W. der Pfarrer und Jäger lange in Feindschaft lebten. Als letzterer sterben sollte, ließ er ersteren kommen, empfieng von ihm die Sakramente und lud ihn, was ihren spec. Streit belangte, ins Thal Josaphat, was dieser annahm. Baumann.

51 Einer wird gestraft, weil er sich für den Geistlichen ausgab. A. 1712 ward im Waldkirchischen auf dem Hörnlinberg bei Elzach ein verdächtiger herumziehender Geistlicher abgefaßt, der nach Geständnis zwei Jahre das Handwerk trieb: 40 mal predigte, 25 mal Messe las, 52 mal Beicht hörte. Die Juristenfacultät in Freiburg beantragt Tod mit dem Schwerte. Obgleich die poena falsarii gewöhnlich nicht auf Lebensstrafe ausgedehnt, der in der Beicht zugefügte Schaden auch nicht irreparabel genannt werden könne, weil nicht erwiesen, daß eines der Beichtkinder inzwischen gestorben, so wird doch auf die Todesstrafe concludiert unter Bezugnahme auf Carpzov und die Analogie eines Betrügers, der den Kaiser als angeblicher fremder Fürst beschwindelt hatte, indem sich der Missethäter fälschlich als Vicarius Christi gebärdet habe. Der Delinquent dem Officialat in Constanz ausgeliefert.

Dr. Frank in der Freib. hist. Ztsch. II 432.

52 Galgenabraumen. J. 1712 dato (12. Oktob.) hat man das Hochgericht alhier (zu Aulendorf) so ruinos gefunden, das solches schwerlich den Winter hindurch unzerfallner geblieben were, . . . als hat man die säul auf dem boden mit einem starken fuß auch eine neue zwergksäul machen lassen . . . Die handwerkleut geklagt, das diese reparierung an irem handwerk nachteilig sein werde, wan nit zugleich sambtliche andere Maisterschaft sambt Knecht und gesellen allhiesiger ehrsamber zunfft bei dissem Werk dabei erscheinen und jeder etwas daran schaffen oder anrühren sollte, als hat man nit ermanglet alle handwerksleut der Herrschaft zu convocieren, mit welchen sodann von seiten der Herrschaft Johann Manz, der Canzleiverwalter Westenvogt, Franz Josef Melison uns zu dem Hochgericht begeben, allwo uns die maisterschaft gar und gar gefolget und da diese dahin kommen, haben sie selten den galgen machen, hienach als man wieder in voriger ordnung herabgangen, haben die zunftmeister vorgebracht, man werde ihnen hoffentlich einen trunk angedeyen lassen, worüber einem jeden Meister und gesellen, deren 91 waren, ein maß Wein und ein laible brodt angeschafft worden. Auld. Verhörprot. S. 267.

Dr. Buck.

Das Galgenabraumen geschah bei fürstlichen Einritten der Bischöfe; die Leichname wurden begraben. Augsb. Wörterb. 177 ff.

53 Alte Sitten aus Gundelfingen. (Protest. Zeit.) a. 1622 ward eine Magd gestraft, die ein Kind in die Kirche mitgenommen, das gesungen und gelacht hat.

a. 1598 mußten die Censoren auf's Schärfste anzeigen, wenn einer ins Papsttum (d. h. eine Katholikin) heiratete.

a. 1619 mußten der Rat und die Zunftmeister einen Revers ausstellen, daß sie bei Taufen und Hochzeiten nicht mehr über Feld gehen wollten bei hundert Thaler Strafe.

a. 1660 wurde viertelweise in jeden Hause der Stadt angesagt, wer die Communion empfangen muß.

a. 1618 und 1620 wurde ein fürstlicher Befehl erlassen ob der gefährlichen Zeiten alles Spiel, Essen und Trinken einzustellen, die Betstunden zu besuchen, die Fasttage zu halten und Beicht und Communion zu gebrauchen. Die Nachlässigkeit wurde strenge gestraft. Der Pfarrer erschien selbst im Verhör. Der Schulmeister von Bachhagel mußte abziehen.

a. 1599 wurde ein Schäfer um zwei Thaler gestraft, weil er seinen Hund, der einen Hasen fieng, nicht geprügelt.

a. 1677 (!) wurde ein Hirt gestraft, weil er nicht verhindern konnte, daß ein Wolf eine Gaiß biß.

a. 1609 ist dem Holzwart zu Obermedlingen befohlen worden, seinen Hund zu prügeln, da er mit diesem einen Hasen gefangen.

a. 1618 wurden einem, der nichts als Schulden und Kinder hatte, die Wirtshäuser, liederlichen Gesellschaften, Spielen und Müssiggang untersagt.

a. 1631 war ein Pfarrhof zu Untermedlingen und ein eigener Pfarrer. Es gieng sehr ärgerlich im Pfarrhofe zu mit Saufen, Tanzen, weswegen der Vogt klagte. Der Pfarrer dagegen klagte über den Vogt, daß derselbe kein Kreuz mache und sonst wenig in die Kirche komme.

1700 waren zu Untermedlingen 28 Tabakraucher, in Peterswört 29, in Bachhagel 42, in Burghagel 31, in Landeshausen 18, in Gundelfingen 30.

In der Lauinger Apotheker-Ordnung von 1618 wird unter anderm, was man alles haben kann, auch »Granium hominis suspensi praeparatum« „gewehre Hirnschale von einem gehenkten Menschen bereit,“ aufgeführt.

54 **Rechtsbrauch im Markte Thannhausen.** Im 17. Jahrhundert noch war es zu Thannhausen, dem alten Reichsmarkte im Mindeltale, herkömmlich, die Gefangenen an den Oster-Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen zu den Ihrigen heimkeren zu lassen gegen Abnehmung des Schwures, daß sie nachher wieder in ihre Haft zurückkeren. Kerte einer nimmer zurück, so wurde die Acht über ihn ausgesprochen. So z. B. durfte der untere Müller von Thannhausen der sich a. 1616 im Gefängnisse befand am hl. Ostertag nach Hause gehen; des andern Tages stand er wieder ein und meldete sich beim Pfleger allda.

55 **Auf dem Kirchhof Kegel spilen** muß eine besondere Liebhaberei gewesen sein. A. 1692 den 16. März wird eine Gesellschaft junger Bürger, welche, obgleich dieß schon seit 2 Jahren verboten gewesen, auf dem Kirchhof zu Großbottwar gekegelt haben, jeder um 5 Schilling bestraft.

G. Kübler S. 66.

56 **Wilddiebstrafe.** Es ist eine altherkömmliche rauhe Sitte in Schwaben Wilddiebe oder Holzdiebe an einen Waldbaum zu binden. Im Reichsforst Schönbuch, in Ertingen ganz gewöhnliches Vorkommnis *).

---

*) Vergl. wie man vm Diuf vnd Raub schub schieben sol. Der den schup fürt, der sol ein des gewalt der im daz gut geben hat, sweren als er hintz im geschworen ist. Ist daz er dem schub entweichet, so sol er in pinden an seinen Asenpaum ob er einen hat oder an seinen Türnagel. Rechtb. v. 1332 Westenr. Btr. VII 63.

57 Aus der Zeit des armen Konrad und des Bauernkriegs. Der Gaiß Peter aus Beutelsbach, ein aufgeweckter Kopf, verschuldet, böser aufrührerischer Junge, nahm gelegentlich der a. 1514 ausgeschribenen Capitalsteuer in offner Versammlung auf freiem Felde eine Schaufel, zog damit einen großen Ring und rief, selbst darinn stehend: „der arme Konrad heiß ich, bin ich, bleib ich, wer nicht will geben den bösen Pfenning, der trete mit mir in diesen Ring.“ Bei 2000 Bauern folgten ihm. Das war der erste Schritt womit dieser „Konz“ als Widerpart der Regierung auftrat. — Als hernach die Verbrauchssteuer, welche man zuerst bei dem Fleisch probieren wollte, in Anwendung kommen sollte, schlug der „Gaißpeter“ vor, mit dem verringerten Gewicht die Wasserprobe zu machen: „schwimme es oben, solle der Herzog Recht haben, sinke es unter, so haben sie Recht.“ In der Rems, beim Weg zwischen Großheppach und Beutelsbach, „in der Waage“ (Wåg, vêgs got. gurges) heißt der Platz, fand die Probe statt: das Gewicht sank, der Bauer hatte Recht! Dieses Gericht ward noch an mehreren Orten des Remstales mit entschieden günstigem Erfolg für die Bauern abgehalten *).

Vrgl. G. Kübler, Chronik der Stadt Großbottwar 1861 S. 12 ff.

Anm. Der Verfasser der „Neuen Wirtembergischen Briefe“ v. 1797 und 1798 ohne Druckort 1799 S. 8 ruft aus: ist das (als ich bei Waiblingen vorübergekommen war) diese Rems, in welcher vor drei Jahrhunderten der schlaue Aberglaube Herzog Ulrichs (!) neues Gewicht eine Probe im Schwimmen machen ließ?

Vrgl. C. J. Webers Deutschland 2. Aufl. S. 247.

Als der bekannte Bauernhauptmann (genötigte) Feuerbacher von vier Bauern gesucht, von der Frau versteckt und nicht aufge-

---

*) Als Kleidung hatte der Gaißpeter einen weißleinenen Bauernkittel und einen grauen Filzhut. Auf dem Fähnlein war ein Cruzifix auf blauem Grunde, vor demselben ein kniender Bauer; die Umschrift lautete: „der arme Conrad.“ Anfangs scherzten die Bauern von ihren Gütern zu Nirgendsheim und auf dem Hungerberg, von Keinrat u. s. w.

funden ward, schrien die Kerle der Feuerbacherin drohend zu: „Er muß her, er muß zu uns auf den Berg (Wunnenstein); sagt ihm das, oder er soll seines Leibs und Lebens nicht sicher sein; wir wollen ihm einen Pfal vor's Haus schlagen und ihn preis machen aller Welt."

G. Kübler S. 25. Volksk. II 189. 193.

58 Uneheliche Kinder. Eine Augsburger Christliche Ermahnung „das den vneelichen kinden zuo irer Leibsnarung unbillicher weis bis hieher Lernung der Hanndtwerk, Einkommung der Zünsten und Bürgerrecht aufgehalten werden," Anfang 16. Jhd. beklagt sich „So ain lediger Gesell außer der Ee ain kind erzeugt, so will er sein rhuom haben, wirdt von Niemand als leichter oder unerlicher Gesell gehalten, sunder zu allen eeren zugelaßen; aber solch sein Kind sol von wegen das es sein Vatter uneelich erzeugt sein Leben lang zu keinen eerlichen Sachen werden zugelaßen!"

Dazu stimmt der folgende Satz:

„Aber die unehelichen Kindlein haben wenig Glücks und Segens von Gott und sein auch vor der Welt gemainklich zu allerley ehrlichen stenden untüchtig."

Brandenb. Nürnb. Kinderpredigt 1533 (Petreius).

59 Schulstrafen älterer Zeit*). In älterer Zeit liebte man in Schulen so bes. in Saulgau, folgendes Strafverfahren strenge zu handhaben.

Auf ein c. 1½' langes und ebenso breites Brettlein, gehobelt, malte man einen ziemlich die Fläche einnehmenden Esel. Der ward so aufgehängt, daß ihn alle Schüler sehen konnten. Unter allerlei Strafen, die man dem faulen oder unartigen Schulkinde anthat, ward im Nu nach Uebereinkunft des Herrn Katecheten

*) Vergl. Kriegk [2] 104 ff. In lat. Schulen Asinus Lupus u. s. w. Die Rute war das instrumentum universale.

und Lehrers das Eselanhängen oder Eselheimtragen verfügt. Sogar die Justiz übende, spöttische Mitschülerschaft begleitete den oder die Arme von der Schule bis zum Hause.

Diese beschimpfende Art und Weise des Strafverfahrens hatte manches Unliebe und Unpädagogische zur Folge. Haß besonders äffisch liebender Eltern gegen den H. Lehrer und Abstumpfung des Ehrgefühles der Kinder.

Eine andere Strafe war das Knien auf einem spizigen Scheiten d. h. auf einem schneidenden Rande des Holzes. Ein etwa 4′ langes und 4″ dickes Holzscheit harten Schlages auf 2 oder 3 Seiten glatt abgehobelt und scharf abgekanntet, messerklingenartig. Fruchteten andere Strafen nicht, so kam diese als die wirksamste. Mehrere Stunden auf einem solchen spitzigen Holze knieen war furchtbar schmerzlich und des öftern geschah es, daß ein Kind blutrünstig oder unbeweglich ward und kaum mehr heimgehen konnte. (Von alten Schullehrer Stegmaier in Saulgau.) F. X. Bronner in s. Leben I 47 erwähnt das sog. Speckkämmerlein.

Anm. Daher ist an vielen Orten gebräuchlich, daß die Schulkinder des Winters täglich ihr Anteil Holzes unter dem Namen Scheitholz selbst herbeibringen. Da die Schullehrer zum Teil sehr darauf sehen, daß der Beitrag nicht zu gering einfalle, so laden auch kleine Kinder manchmal Lasten Holzes auf, womit sie bei Glatteise oft dahinstürzen. Arme Elteren müssen sich oft das zu Hause benötigte Holz abziehen, oder behalten ihre Kinder gar zu Hause: weßwegen dieser Unfug in Badischen Landen durch ein besonderes Decret vom 17. Mai 1754 ganz aufgehoben und befohlen worden ist, „daß zwischen den Schulmeistern und Gemeinden sämtlicher Diöcesen, bei welchen das Holztragen der Kinder annoch üblich ist, ein Vergleich, nach welchem jede Gemeinde ihren Schulmeistern, statt des von den Schulkindern betragenen Brennholzes, eine gewisse hinlängliche Cantität dessen, zu benöthigter Einfeuerung der Schulstuben, järlich zum Besten ihrer Kinder liefern und abgeben möchten, getroffen werden solle *). Frank.

*) Gerstlacher, l. c. T. I. S. 179. So soll sich auch kein Schulmeister unterstehen, die Schulkinder während den Schulstunden zu seinen eigenen Geschäften, als Verschicken, Holz- und Wassertragen und dergleichen,

Wie viel mehr muß alles dieses geschehen, wenn man, wie von mehreren unvernünftigen Schulmeistern geschieht, sechs- bis sieben-jährige Kinder auf ein scharfeckiges Scheitholz manchmal eine halbe Stunde knieen laßt, und muß nicht hiedurch zu Entzündungen des Kniegelenkes, zu dem Gliedschwamme und dergleichen mehr, Anlaß gegeben werden*)?

Man hat also endlich angefangen, allen diesen Unfug einzusehen und dieser Einsicht hat man verschiedene menschenfreundliche Verordnungen zu danken, von welchen ich die Kurpfälzische vom 16. September 1766 zum Beispiel einschalten will.

„Nachdem vielfältige Klage über das harte Verfahren deren Schulmeisteren gegen die Schuljugend, besonders wann sie ihren Eltern gehäßig, eingekommen, sich auch in der That ergeben, daß verschiedene Kinder mit Stöck und Fäusten so erbärmlich geschlagen worden, daß man zu deren Kurierung Chirurgos adhibiren müssen.“

„Als hat das Oberamt N. N. denen indessen Bezirke sich befindenden Schulrecktoren und Schulmeistern, sub poena cassationis zu verbiethen, die Schulkinder weder mit Stöck noch Fäusten, sondern lediglich mit Worten, oder Flatieren, und wo es nöthig, mit Ruthen zu bestrafen.“ Mannheim den 16. September 1766.

Peter Frank II 585.

Anhang. Schmähungen sowohl schriftliche oder durch den Druck verbreitete d. i. Pasquillen als mündlich ausgestoßene, werden in der Regel nicht mehr peinlich sondern blos bürgerlich bestraft; es wäre dann, daß sie wider Obrigkeiten, oder von Kindern wider ihre Eltern, von Pflegkindern wider Pfleger ausgestoßen und sehr gröblich waren, d. h. ihnen peinliche Vergehungen zu Last legten, wo alsdann die Sache schärfer genommen, und nach Ermessen des Fals bis zu halb jähriger Zuchthausstrafe hinangeschritten, auch der Verbrecher den Eltern oder Pflegern auf den Knieen Abbitte zu thun angehalten werden muß.

Bad. Gesezessammlung 1803—24.

II Weistümliches u. s. w.

1 Der Happich **). „Es hat jeztermelte Castenvogtei zu

---

zu gebrauchen.“ Bestättigungs-Rescript der zu Pforzheim und Stein eingeführten Schulordnung, vom 30. December 1768, §. 16.

*) Gleichfalls ist den Schulmeistern nicht erlaubt irgend einige Verbrecher auf spitziges Holz knieen zu lassen, als wodurch sie an ihrer Gesundheit Schaden leiden. Samml. Badischer Verordn. I B. S. 276.

**) Mit diesem Weistum haben wir zugleich die Bestätigung, daß

Chur ain sollichen brauch und ain solliche gewonhait, das alle jar ain bischoff zu Chur seinen kastenvogt mit ainem happich verehrt, wie nun sollich ampt an herzog Friederichen von Schwaben khomen, ward im järlich gen Rotweil, in die statt geschickht, zů denen er ain sundern gnaigten gnedigen willen trug, umb des willen, das die burgerschaft daselbst vor jaren ir leib und guot zu dem römischen könig Conrad, dem dritten diß namens, der dises fürsten anherr brůder gewesen, so newlich gesetzet wider kaiser Lotharium." 1190.

„Sunst hat herzog Heinrich des römischen kaisers anderer bruder herzog Conraden von Schwaben die kastenvogtei über das bisthumb Chur sampt der verehrung des happichs — den jährlichs der Schulthaiß der Stadt Rotweil empfieng, zů lehen verliehen."

„Wie aber dieser fürst herzog Fridrich hernach wider die

Rotweil schon im 12. Jahrh. einen Schultheiß hatte. — Langen sagt S. 68: „Als Friederich Barbarossa den Bischof Egino von Chur zum Fürsten des Reichs machte und dem Stifte viele Privilegien gab, so übertrug dieser Bischof dagegen dem Sohn des Kaisers, dem Herzog Friederich, die Kastenvogtei über das Stift Chur. Nun war es gebräuchlich, daß der Bischof von Chur dem jeweiligen Kastenvogt alljährlich ein Federspiel verehrte, und fiel diese Verehrung laut Urkunden dem Schultheiß von Rotweil zu (als des Reichs Amtmann). — Das Rotweiler Schultheißenamt war also ursprünglich kein städtisches Amt, sondern ein kaiserliches: der Bürgermeister leitete die städtischen Angelegenheiten. Bei Ratssitzungen saß der Schultheiß unten gegen die Thüre zu; der Bürgermeister hatte den Vorsitz. Später sind beide städtisch. A. 1546: Der Bürgermeister soll künftig nicht mehr bei der Thür sitzen, sondern an der obersten Stelle, dem Schultheiß auf der rechten Seite. Das Schultheißenamt lößte a. 1401 die Stadt von K. Ruprecht aus; es war also von da an städtisch und dauerte auch neben dem Bürgermeisteramt fort; besonders handelte es beim Stadtgericht Straffälle ab und nahm Appellationen von Ratsbeschieden an. Ganz später blieb dem Schultheißenamt nur noch die Erledigung der Gantsachen. Der Bürgermeister hatte die Straffälle. Beide wechselten in der Regierung jährlich ab.

ungleubigen mit seinem her vater dem kaiser ziehen willens, als er auch thet und laider dahinden blieben, schenket er zuvor dem schulthaissen gemelter statt und allen seinen nachkommen diese herrlichkait oder gerechtigkeit des happichs, dem jme vorgendts jars die bischöf zü Chur geben haben."

„Und wiewol nach abgang herzog Fridrichs dieses lehen der castenvogtei zu Chur an herzog Conradten von Schwaben seinen anderen brüder gefallen, darnach an herzog Philippen III, so ist doch der happich allwegen dem schulthaißen zu Rotweil als des reichs amptmann blieben und järlich geben worden."

„Es hat auch bischof Hainrich des römischen Kaisers anderem brüder, herzog Conradten von Schwaben die castenvogtei über das bistum Chur sambt der verehrung des happichs, den järlichs der stattschulthaiß zü Rotweil empfieng, ze lehen verliehen, gleichergestalt wie vor ime weiland herzog Friedrich von Schwaben sollich lehen von seinem vorfahren Bischof Egino auch empfangen gehabt."

„Dises herkommen des Churerschen happichs hab ich — verstandt Herr Hans Conrad Hettinger so lang zeit gemainer statt Rotweil schulthaiß und burgermaister gewesen — es in ain buoch geschriben, das der wolgeboren mein sunders gnediger herr Graff Wilhelm und Wernher von Zymbern mit seiner hand geschriben", — „darinn sie etwann bis der bott mit ainem happich abgefertiget mögen werden, um gedult bitten."

(Aus den Ratsprotokollen von 1580 an.) Happich zu Chur. 1580. „Uff abermals überschikten happicht und darbei gethonen des bischöflichen hofmaisters zü Chur schreiben, weil derselb abermals als zum federspil untauglich überschikt, ist die antwurt, das uff künftig jar zuo gebürender zeit us der ainspenniger oder ain anderer, dem soliches federspil bekant beneben ainem ernstlichen schreiben, daß man fürhin solichen untauglichen happich anzunemen nicht gemeint, sondern soliches mit für aine geringe verachtung aufnehme."

a. 1585. „Petrus episcopus von Chur entschuldiget sich der lieferung dreyer ausstendiger happich, das Jhre Gnaden die-

selbige vor der Zeit zu handen gebracht, daß sie aber weitter nit thun mit dem erbüetten vff zukünftigen 86 Jahrs 4 happich zu lifern, ist decretiert, daz ime, bischouen wiederumb mit allem ernst zůgeschriben, daß die anerborne happich mit also sunder geheupt, mit dem geschell und ganz geclaidt vf künftig jar endlich uns dieselbige zůzeschikt werden."

a. 1599 decretiert Montags vor Petri und Pauli: „daß man den happich zu Chur wieder erfordern und ain potten abordnen soll."

Zinstags nach Ulrici den 8. Juli 1603: „beschloßen den happich altem gebrauch nach zur Chur zu erfordern und abholen zu lassen."

Donnerstags den 28. Juli 1605: „befohlen worden, daß der habich zu Chur abgeholt werde: doch gar abgetragen und mit dem clait wie sich gebürt behengt sei und nit ain nestvogel wie zuvor gewesen."

Donnerstag den 18. Monatstag Augusti 1605 decretiert und beschlossen: „daß bei ehendister gelegenheit an den Herrn Bischof zu Chur wegen des Habichts ein Schreiben solle verfertigt (werden), darinnen vermeldt und angezogen werden, welcher gestalt ein abgetragener Habich mit Gläut, Geschüech und andrem solle gestattiet sein, aber weder heuer noch vorigen Jahres also überschickt worden; derowegen er, Herr Bischof alter gerechtsame weitläufig zu berichten mit dem Anhang: wo hinfüro wider verhoffen die Lieferung, wie sich gebührt, nit ervolgen würde, man verursacht werde, solches an gehörigen orten anzubringen."

Zinstags den 18. Juli 1606 befohlen: „daß ein Schreiben an den Herrn Bischoffen zu Chur umb Lieferung eines abgerichten abgetragenen mit dem geleut wolbehengten Happich verfertigt werde."

Den 9 Juli 1614 befohlen, „daß Ihro Gnaden dem Herrn Bischoffen zu Chur umb den Habich zugeschriben werden solle."

Noch bis in's Jahr 1630 gehen diese Beschwerden fort.

Die Armbrusterbücher haben dies Weisthum ebenfalls; aber nichts, was nicht aus den Urkunden hier auch bekannt wäre. Im Stuttgarter k. Staatsarchiv ist ebenfalls ein Aktenstück, den „Habicht" betreffend, das fast wörtlich unsere Mittheilungen enthält und das v. Langen gleichlautend in seinen Beiträgen gibt.

Die Zimmerische Chronik II 73: „in unser landtsart ist die statt Rotweil |schuldig dem bischof von Chur jarlichs ain sperber zu schicken."

Anm. Die Andeutungen zum Cuxheimer Weisthum v. 1544 von Wilmanns, Herrigs Archiv Bd. 47, 297.

2 Ein alter Gerichtssammelplatz. Die Zimmerische Chronik berichtet I 13: „Umb dise Zeit Kaiser Ottonis, des dritten des Namens, haben Urslingen, Zimbern, Neckerburg gen Epfendorf pfarren sollen, wie dann dise drei Herschaften, die Herzogen von Urslingen, die Freiherren von Zimbern und die Herren von Neckerburg, die ich acht ires herkommens grafen von Sulz gewesen, in einer nehe, nemlich ein meil wegs, ainander gesessen sein, daher noch bei den Alten in selbiger lantsart ain gemeiner leimedt, das vor vil jaren bemelte drei Herrschaften oder Geschlechter, da sie was Nötigs zu handeln gehapt, jeder tail mit etlichen seinen den nechst gesessenen lehenleuten vom adel und vertrawten bei aim Bronnen genannt . . . unser Epfendorf oder Winterszeiten in ainem benannten Hof daselbs zusammen komen, daselbst jre sachen und gescheften mit dem wenigsten uncosten verrichtet und hab irer jeder gemainlich ain fleschen mit wein, air, schunken oder sonst was von kaltem brates mitbringen lassen und nach verrichten gescheften und beschehener Collation jeder gegen Abend wider in sein Behausung einkert. Zu unser Zeiten kunden wir uns so nahe nit behelfen, sonder man muß ainandren in die großen stett vertagen."

3 Ein freier Markt in Oberndorf. „Johannes Wernher — hat sich umb hilf und rat bei denen vom adel, bevorab aber im landt zu Schwaben und denen im viertel des Neckers und Schwarzwalds beworben. Damit aber sollichs dester mit minderm argwon zugienge, do

ließ er a. 1502 ein freien markt geen Oberndorf außriefen. Dahin kam ein grose anzall vom adel außer der ganzen landtsart, auch sonst vil erlicher leut. Da ward im von den merertail und fürnembsten vom adel hilf und befürderung erkent und zugesagt, wie sie dan auch hernach das getrewlichen vollstreckt und gelaist haben. — Was nun die gebreuch uf dem freien markt gewesen, das ist noch wol zu erfaren. Aber zu wissen, als die alt fraw, die grevin von Oettingen, von irem son, herr Johannsen Wernher, der abentheur zuzusehen, auch uf das rathaus zu Oberndorf gefiert worden, hat der vetter vom Stain erfaren, das die alt zerbrochen stiffel angehapt, ist er ir zu bosheit und zu aim schimpfbossen uff die stiffel gefaren — also hat es ain brauch am freien markt — und dieweil sie zuvor sich von den richtern nit, wie gepreuchlichen, gelediget, hat sie die stiffel in ainer nebenstuben abziehen müesen und erst darnach wider lehen megen. Dergleichen abenteurn und schimpf sein dozumal vil alda fürgangen.

Erstlichen würt der frei markt durch den stattknecht offenlichen in der kirchen verrüeft, das von ainer herrschaft daselbs solcher freier markt uf dem rathaus sechs wochen und drei tag gehalten werd und der solle menegclichem zu geprauchen erlaupt sein. — Hernach gaat man nach mittag uf das rathaus. Daselbs last die herrschaft ein besondern schulthaisen und zwelf richtere uß der gemaindt und kainen uß dem rat, auch ainen sondern gerichtsknecht setzen und ordnen und täglichen, wenn man auf das rathaus kompt und die gewonlich zech auß und fürüber, pflegt man gericht zu halten und ist der gerichtsknecht zu verüefen, der herrschaft freier markt seie offen. Zu dem würt auch ain baderhüetle davornen über den ehrtisch an drei fäden, gleichergestalt wie ain wagschüssel, in der stuben ufgehenkt und welcher zu der stubentür hineingeet, der mueß sein hüetlin zuvoran abziehen, mit unbedecktem haupt hineingeen und ain häller zwischen den zwaien mitlen fingern, das ist inter medium et annularem haben und ine vor ime inhin pieten, darzu sprechen: „Erschrecken nit!“ auch sich gegem baderhüetle naigen und verner sagen: „Da freie ich mich gegen meinem gnedigen herren dem künig (dann das ufgehenkt baderhüetle würt „mein gnediger herr der künig“ genannt) mit ainem mark silbers, den haller hiemit ins hüetle legend; darbei vleisig acht nemen, das er das hüetle oder den faden, daran es hangkt, niendert berüere. Und welcher sich also dermassen, wie gehört, befreiet, der ist, so lang er in der stuben bleibt frei; als oft aber ainer heraus geet, und wider hinein will, der mueß sich allewegen obberichter massen widerumb befreien. Wann aber ainer in berüerte stuben geet und ains oder mer oberzellter ceremoni, als mit reverenz des künigs oder in ander weg über-

schreit und nit erstatt, so hat alsdann der nechst, welchen lust macht ze fragen, ob der herrschaft freier markt offen seie. Antwurt der schulthaiß ja. Darauf nimpt der, so clagen will, ain fürsprechen und ratgeben, clagt zu dem, so die unzucht begangen, wie das er sein gnedigen herren, den künig entunert u. s. w. mit böster form, als man mag. Dernhalben fart er ime mit seinen gueten guet; und nimpt etwas an seinem leib, es seie huet, rock, wammes, hosen, girtel, gewehr u. w. oder ain ligends stuck, ain acker, wis, garten, haus oder hof und nennt dasselbig uf sein guet; auch nent er das, darauf er ainem faren will, ain guet, als exempli gratia: ich Lorenz clagte zu Steffan und sagte darbei: ich fare mit meinem gueten guet, namlichen mit meinem rock (und zuge denselben ab) dem gemelten Steffan uf sein guet namlichen hosen und wammas so muest der gedacht Steffan hosen und wammas abziehen, und wann er schon hosen und hemedt (salva reverentia) behedelt hette; dann man hat macht, alles, so ainer am leib, darauf zu faren, allain das underhemet außgenommen. Nach solchem stat der gerichtsknecht davornen uf dem bank und rueft, ob jemands welle böffern, zum ersten, andern und dritten mal. Wills dann der clager oder antwürter böffern, spricht er: ich wills böffern mit ainem, zwaien, dreien oder mehr marken silbers oder mit farender haab, oder ligenden güetern. Wellen sie es aber nit mehr böffern, sagt ir ieder, er hab ain guet guet. Uf sollichs gat das gericht hinauß und schetzt die güeter, darauf sie ainandren seind gefaren, welches guet böffer seie, dann das ander, ob des clegers darmit er dem antwurter ufgefaren oder ob des antwürters böffer, dann des clegers seie, welcher dem andern tail nachgeben soll. Und kommen alsdann die richtere wider in die stuben. Darauf fragt des clegers fürsprech den cleger heimlich, ob er das guet, uf welches er gefaren behalten oder lassen wölle. Dargegen fragt des beclagten fürsprech den antwürter offenlich, ob er auch behalten oder lassen woll. Wann er dann behalten oder lassen will, offnet des clegers fürsprech auch ob er behalten oder gelassen hab. So haben sie dann baid behalten, so schetzt der richter, welcher dem andern soll hinaußgeben. Derselbig mueß dann dem gegentail, was geschetzt würt, biß zum zwainzigsten tag — das ist uf Hilarei so das gericht ain ort hat — erlegen und bezallen, und ime der ander sein guet laßen es gefalle ime oder nit. Würde es aber zu theur geschetzt, das gewonnlichen beschicht, so mueß der, der behalten hat, das guet haben, es gefalle ime gleich oder nit, es were dann sach das er sich mit dem gegentail güetlichen vertragen mögte. Vertregt er sich dann, würt er gegen dem richter pfenfellig. Exempli gratia: so soll ain burger Vischerhanns, zu Oberndorf gewesen sein, der herrschaft daselbsten uf den weier zu Waldtmessingen gefaren sein und haben baidt

partheien behalten. Obgehörter maßen ist dem Vischerhannsen der weier mit urteil zuteilt worden und hat die herrschaft solchen weier wider haben wellen, hat sie sich mit ime seins gefallens müeßen vertragen, und ime Vischerhannsen etliche fuder weins, mit zwaien raifen gebunden, das ist etlich maß, zu straff geben. Wann aber baid tail lassen, kommen sie baiderseits zu schaden umb ain fueder, das ist umb ain maß, zwo, drei oder mehr nach gestalt der sachen. Behelt aber der ain und last der ander, so kompt der, der behalten hat, nit zu schaden, aber der, so gelassen hat.

Und was der zeit, weil der freimarkt weret, für straffen gefallen, das würt durch ain schreiber von persona zu person ufgeschriben und mueß ieder solchs biß zum zwainzigesten tag bar erlegen. Nach solchem werden alsdann mann und weiber zusamen beruefen, die verzechen die gefallnen straffen und seind frölich, gueter ding mit danzen und springen".

Zimmer. Chr. II 111.

4 Das zulaufende Gericht *). Bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts pflegte in dem Dorfe Mähringen auf der Herdern, südöstl. von Tübingen, — ein sog. Kirspel (Kirchspiel) und zulaufendes Gericht gehalten zu werden.

Die 5 Dörfer Mähringen, Wankheim, Ommenhausen, Hymenhusen und Jettenburg bildeten in älterer Zeit ein Kirchspiel, das seine Kirche zu Mähringen hatte. Es fand das Gericht an Sonntagen statt und andern gebannten Feiertagen nach der Messe auf dem Kirchhofe zu Mähringen; der Schulthaiß v. M. präsidierende den 24 Beisitzern aus den genannten Ortschaften, jedoch so, daß die Streitigkeiten der Heimburgen und Einwohner eines Ortes von den Richtern dieses Ortes allein entschieden wurden. Gemeinsam entschieden alle in nicht kirchspielischen Ortsstreitfällen, wie von Wannweil, Kusterdingen, Kirchentellinsfurt u. s. w.

Die Streitsachen wurden beim Schultheißen in Mähringen angemeldet, so gebot er, wenn man aus der Kirche gieng, den Richtern aus den 5 Orten, die er noch auf dem Kirchhof vorfand,

*) Beger, beider Rechte Licenc. und der Reichsstadt Reutlingen Syndicus primarius Sendschreiben über das uralte Kirchspel und zulauffende Gericht zu Möringen. Reutlingen 1762. 6 Seiten. — Der Vrfß. schöpfte aus schiedsrichterlichen Verhandlungen von 1480 im Archive zu Reutlingen 27 Pergbl. Osenbrüggen, Studien 1868 S. 65 ff.

stille zu stehen und Recht zu sprechen. Zwei Schuh vom Kirchhof und der Richter hatte dem nicht mehr zu folgen. Darum kam es häufig vor, daß die Richter von der Kirche giengen vor und ehe die Messe bis zu Ende beschehen.

Der einzelne Richter erhielt als Lohn 2 Schilling Heller.

Vor diesem Gerichte konnten jedoch keine andern Streitigkeiten als solche abgetan werden, worüber sich die beiden streitenden Parteien gutwillig einverstanden oder wie es in den alten Akten heißt verwillküret oder verwilliget hatten, daselbst ihre Sache entscheiden und ausrichten zu lassen.

Die Flecken Wannweil, Kusterdingen und Kirchentellinsfurt hatten aber die Ordnung bei sich gemacht, daß derjenige Beklagte, der sich auf das Fürgebot des Klägers nicht vor dem Kirchspielsgericht zu Mähringen stelle, seiner Heimatsgemeinde in 2 Schilling Buße verfallen solle.

Nachdem Mähringen und Jettenburg an die Grafen von Wirtemberg gekommen waren, wollte der Vogt nicht mehr leiden, daß man am Sonntag rechte und legte das Gericht nach Jettenburg, worauf es bald außer Gebrauch kam. Dieses Kirchspielsgericht war ein bloses Schiedsgericht.

Vrgl. Weist. I 275.

5 **Mahlstätten** waren bei Wangen und bei Isny. Die merkwürdigste ist die bei Leutkirch. An dem Waldstück Haidschachen auf dem Punkt, wo die jetzige Straße von Leutkirch nach Wurzach die alte Landstraße durchschneidet, welche von Gebratzhofen nach Mailand und Niederhofen führt und in alten Zeiten viel befahren ward, um den Leutkircher Zoll zu umgehen — stand die alte Landgerichtscapelle auf freiem Haidboden, die keinen andern Herrn als die Gesammtheit der Freien hatte, die hier ihre Gerichte hielten. Dabei war das Haidbild oder der in Stein ausgehauene Mallus, der Gerichtsstul, der entfernt ward, als man im Anfang des 16. Jhds. das Landgericht von Leutkirch weg nach Isny verlegte. Auch die Kapelle ist längst „niedergefallen" (1594).

O. A. B. 102.

Das Blutgericht zu Rotweil ward unter der Linde auf der

Mittelstadt gehalten, an dem Platz wo die aufgerichteten 4 Steine sind; dabei stand vormals eine Linde. Pürß-O. von 1574: das Pürßgericht auf der gewöhnlichen Richtstatt, uf der Mittelstadt unter der Linde."

Von Langen S. 93. Sieh unten Nr. 6 und oben S. 354.

Bührlen in s. Briefen aus dem Schwarzwald, Stuttg. 1828 II 134 berichtet: Vor Rottweil sahen wir in der Ecke eines Garten einen hohen steinernen Stuhl, das letzte Wahrzeichen des unter der ehmaligen Reichsverfassung hier bestandenen kaiserlichen Hofgerichts, dessen ausgedehnter Gerichtsbarkeit sich aber im Verlaufe der Zeit immer mehr Reichsstände durch Privilegien entzogen hatten.

Der uralte Seelacher Gerichts-Wasen oberhalb Gschwend sieh Prescher Altgermanien 1804. 1. Bdch. 40.

In Deiningen (bairisch, Rieß) war eine alte Gerichtsstätte bei der Brücke über die Eger „zu den Leorn" d. h. ze den lêwirn, hléwiren = zu den Hügeln, Totenhügeln, Laiber in Wurmlingen b. Rottenburg hlêo (hlaivs) collis, clivus.

6 Linden. Die Beschreibung des Stuttgarter Amtes 1851 macht auf die Linden aufmerksam. Auf kleinen Höhen, denkwürdigen Markungsstellen, Scheidewegen pflanzen die Bauern ihre Linde. Vielfach sieht man noch die Ortslinde, unter der nach des Tages Hitze und Last Alt und Jung sich findet. Besondere Ehre geschieht der L. in Heumaden, wo man sie erst neuerdings mit einem gemauerten Käse umgab. In Möhringen, Plieningen, Bonladen, Musberg und Weidach siehst du den Volksbaum. In meiner Heimat heißt noch eine Ortsabteilung so: in der Linde, beim Lindebach.

Sieh Weist. I 54. 131. 258. 272. 310. 331. 386. 446. 552. 554. 562. 565. 609. 626. 638. 691. 695; ebenso in den folgenden Bänden.

7 Kellerrecht. Das folgende Kellerrecht, in großer Schrift auf einer Holztafel, hieng einst im Hofkeller des Schlosses Heiligenberg am Bodensee und kam von dort in den fürstl. Hofkeller zu Donaueschingen, wo es dem Eintretenden sammt der drohenden

Pritsche sogleich in die Augen fällt. Es enthält gleich andern (s. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben II S. 198, Nr. 206) die Regeln, die der Fremde oder Gast beim Besuche des Kellers zu beobachten hat, wenn er sich der angedrohten Strafe nicht aussetzen will. Es lautet in etwas lesbarerer Schreibweise:

Es sey willkommen freundlichist
Ein Jeder, der was z' sehen,
In diesen Keller kommen ist,
Darinnen rum zu gehen.

Hat dich der Durst herein gebracht,
So kannst ihn allhier stillen,
Auch wer nach etwas Rarem tracht,
Kann hier die Augen füllen.

Jedoch, der sich ergötzen will,
Hat sich in Acht zu nehmen,
Darumben stehe allhier still,
Die Gsetze zu vernehmen.

Nicht fluechen, schwören solle man,
Nicht pfeifen, stoßen, schlagen,
Auch nicht an d' Fässer klopfen an,
Sonst nimmt man ihn beim Kragen.

Kannst dich nicht lösen mit dem Geld,
So mueß dein Haut es büeßen,
Wann es dir schon nicht wol gefällt,
Soll's dich doch nicht verdrießen.

Dann das ist s' gmeine Kellerrecht,
So Jeden thut verpflichten,
Er sey gleich vornehm oder schlecht,
Mueß sich nach diesem richten.

Barack.

8 Schulthaißenwal mit der Bone in Rotweil. Am Neujahrstage hielten hinter einem Umhange beim Hochaltar in der Pfarrkirche 3 von den sog. Herren Siben Hüte für die 3 Ratsglieder, die zu Bürgermeistern wälbar erkennt worden sind; nebenbei stand noch ein Sibner. Diese Hüte waren von ungefärbtem Filz mit kleinen „Stürmen und hohen Gupfen“

wie sog. alte schweizerische Freiheitshüte. Außen vor dem Umhang standen andere 2 Sibner, die jedem vorbeigehenden Bürger eine welsche große Ackerbone reichten. Die Bürger giengen also Mann für Mann um den Altar, gaben dem nebenstehenden Sibner im Vorbeigehen ihre Bone, der sie öffentlich in den Hut dessen legte, den der Bürger wälen wollte. In dessen Hut die meisten Bonen lagen, der war Bürgermeister.

Das Stadtrecht f. 17b hat folgende Stellen:

„Wie man den burgermeister mit den bonen erwöllt."

So sollen dann darnach des ersten die richter unnd die zunftmaister unnd die andern des raths unnd darnach die achtzehen unnd nach inen die gemainde uberal reich und arm ir jeglichen sein bonen legen u. s. w.

Wann unnd wie man den schulthaissen mit der bonen erwöllt.

Darnach uff den zwölfften tage oder uff ainen sonnentage darvor oder andern tage, des man dann zu rat wirdet, wie oder wann es die obbeschribnen siben allergelegentlich ist unnd füeglich ist bedunkt, so lauft und beteutet man aber das volk überall in die kilchen, sy seien burger oder nit, maister unnd knecht unnd nembt man dann drey, die die siben zu dem schulthaissenamt erkoren habendt, unnd auch welcher ja jeglichem seinen hut hebt und welcher die bonen gibt unnd welcher jeglichem die bonen leyt. (f. 18a.)

„Und sol dann auch dem volk erkünden, das ieglicher burger reich und arm sein bonen lege; der ainem unnder den dreyen, der ime dann zu dem schulthaißenamt bedunkt uff seinem eide reichen unnd armen der best unnd wegest niemant ze lieb noch ze laide one alle geverde."

„So soll uff den tag, wann ain schulthaiß also mit der bonen erwöllt unnd erkoren wird — ime der rathe schwören unnd geloben." f. 18b.

„Wer den schulthaissen mit der bonen erwöllen solle."

Darnach sollent dann alle die ustreten, die nit burger seindt

und sollent die, die burger seind jedermann, reich unnd arm ainen schulthaissen mit der bonen wöllen in der maß, als vorgeschrieben stat unnd namlich jeder sein bonen legen der dreyen ainer." (a. a. O.)

9 Strandrecht an Leichen. Im Jahr 1651 geriet ein Schaffhäuser Handelsmann, der Forderungen in der Umgegend eintrieb, am späten Abend bei Bräunlingen in den Waldhäuser Bach, der stark angeschwollen war, wurde umgerissen und mit sammt seinem Pferde unter dem Steg durchgetrieben, wobei er ertrank. Der Leichnam wurde vom Wasser auf einer Wiese ausgeworfen, wo ihn die Bräunlinger erhoben und der Familie, unter Zusendung des Pferds, den Todesfall wissen ließen. Da jedoch der Stadt nur die niedere Jurisdiction züstand, so verlangte die Obergerichtsherrschaft die Auslieferung der Leiche und als der Sohn des Verunglückten mit einer Sänfte erschien, um dieselbe abzuholen, wurde ihm dies eher nicht gestattet, als bis er die Befugnisse der Obergerichtsherrschaft, von ihm das Fallrecht zu erheben, anerkannt und den Fall sammt allen Kosten zu zahlen versprochen. Was die Höhe des Fallrechts betrifft, so wurde dieses, in Betracht daß das Pferd bereits nach Schaffhausen verführt sey, auf 50 Reichsthaler angeschlagen.

10 Fallrecht bei Unglücksfällen. Einer leibeigne Wittwe von Unterbrändt, deren Mann bei der großen Feuersbrunst zu Hüfingen am 23. September 1705 von einem einstürzenden Scheuergiebel erschlagen worden, wird von der Leibherrschaft der Hauptfall „zu einiger Consolation der betrübten Wittwe, obgleich man dergleichen jura nicht völlig nachzusehen pflegt und ohne alle zukünftige Consequenz" zwar erlassen, doch soll die Wittwe eine Wallfart nach Triberg für die Herrschaft verrichten. — Zwei andern leibeignen Wittwen zu Hüfingen werden „aus herzlichem und gnädigem Mitleiden mit ihnen und ihren armen Kindern „die schuldigen Todsfälle ihrer bei jüngst entstandener Brunst (in Schlosser-Thebes Haus) so erbärmlich erschlagenen resp. Männer und Väter ohne praejudiz, aber auch ohne Beding-

ungen nachgelassen. — Einer andern, welcher 1705 die Feinde ihren Mann erschossen, wurde an dem Fallsatz von 6 fl. ein Gulden nachgelassen.

W. Franck.

11 **Fraißfall.** J. 1704 hab ich Cantzleyverwalter den leichtnam (eines auf Königseggschem Gebiet todt aufgefundenen Saulgauer Bürgers) auf einem karren mit 6 bewehrten Männer und bis zu der bildtsaul auff der gränitz unweit des Saulgawischen Freithoffs ausliffern lassen, desuper hunc actum traditionis die jurisdictio et limites confirmirt auch den Fraißfahl genohmen, so ein schuech und ein blawer strumpf ist.

Aul. Verhörprot. v. 1704 S. 475 ff. Buck.

12 **Fallzins in Thannhausen.** Unter den Gefällen, welche der Herrschaft geleistet werden mußten, befand sich auch eine Abgabe „Fallzins“ genannt. Wenn dieser Zins auf Martini vor Anzündung des Lichtes, da das Geld noch erkannt werden konnte, nicht verabreicht ward, so war das Gut, worauf dieses Gefäll ruhte, der Herrschaft verfallen.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts versäumte der Besitzer der untern Mühle diese Zalung und sein Gut wäre verfallen gewesen; aus Gnaden stand man davon ab, jedoch mußten 2 Dukaten Strafe erlegt werden.

Ein Thannhauser Urbar von 1610—1615 erwänt des Brauches auch: „Föllzins. Gefallen auf den Tag Martini und was nit geben würde, ehe man das Licht anzündet und das Gelt nit mer kennen kann, so ist das Gut, woraus der Zins geht verfallen.“

13 **Holz** in einem Walde zu holen, beanspruche sein Eigentum wer wolle, ist keine Schande, „denn das Holz ist nicht für einen Mann gewachsen.“

14 **Obstrecht.** Nach St. Gallentag gehört alles Obst, was etwa noch auf den Bäumen ist, dem welcher es herabholt, gleichviel ob ihm der Baum gehöre oder nicht.

Alles herabgefallene Obst gehört dem, der es zuerst findet.

Alles Obst auf Gemeindepläzen ist Eigentum aller und

kann jeder Gemeindegenosse davon nehmen wie er will. Die Gemeinde hat kein Recht solche Bäume für die Gemeindekasse zu versteigern.

15 **Bienenrecht**. Wenn ein „Immen" schwärmt und der Schwarm („das Volk") sich hebt und in die Weite schweift, so muß der Eigentümer nacheilen, indem er fortwährend mit einem Hammer an eine Sense schlägt, einerseits um die Leute darauf aufmerksam zu machen, daß der Immen sein Eigentum, andererseits um den Immen zum Sitzen zu bringen. Verliert er den Immen aus den Augen und setzt er sich irgendwo, da der Eigentümer nicht auf das Bestimmteste nachweisen kann, daß das sein „Immen" ist, so gehört er demjenigen, welcher ihn zuerst sieht.

16 **Der Wächterspieß.** Die Wache, welche zu gewissen Zeiten oder an gewissen Tagen der öffentlichen Sicherheit halber von Gemeindswegen aufgestellt wurde, hieß „Schaarwacht." Wer Schardienst that, erhielt einen Spieß (dicken langen Stock mit einem Spießeisen). Mit diesem Gewaffen gieng er „um den Stock" d. h. um die innere Ringgasse des Dorfes z. B. Sontags unter der Kirche oder in „den Freinächten", wo den ledigen Burschen allerlei Unfug erlaubt war. War der Wächter für seinen Theil oder Tag fertig, so schickte er den Spieß seinem Nachbar in's Haus. In meiner Kindheit war immer mein Vergnügen diesen Spieß zum Nachbar tragen zu dürfen.

17 **Weistum von Lensidel 1546.** Und so die Stainer*) ainem ain Stain an saine Güter sezen, soll derselb den Stainern ain mas weines zu geben schuldig seyn, wie der Jargang zu Lenndtsidel ist nit den wenigsten noch den Besten.

Und welchen die Sybner oder Stainer Ihres stainens halben fürsezlicher oder bedachter weis mit ernstlichen und unleidenlichen schmeheworten straffen würd, der söll wie von alter Herkhomen gebüßt und gestraft werden, Nämlich umb ain Fuder weins dawber Eych, und ain Bakh wedh, das söll man zu Lendtsidel under die Lynnden bei dem Kirchof legen und Jedermann darvon drincken

*) Untergänger. Zeitschrift für wirtemb. Franken.

und essen lassen und niemand wehren. Darzu söll er ainem Jeden Stainer ain bar Hoßen Lündisch Duch und jeder Dorfsherrschaft zehen malter Haberns geben.

18 Weistum. „Es ist auch nichts seltsams, das man zu erkantnus der gerechtigkait kees mueß geben oder ain par Hendtschuch, seitmals das vor jaren also gepreuchlich ist gewest. — Dergleichen so geben die von Besenfeldt ufm Schwarzwaldt dem Prior von Reichenbach järlichs nur 9 häller; die sollen in aim seckel sein, der drei pfennig kostet. — Der Stift zu Mößkirch gibt järlich dem hailigen zu Pfaffenhofen zehen schilling heller und zwen häller für ain seckel oder den seckel darfür.

Aber zu Aichstet hat es ain solliche alte gewonhait, die abentheurlicher, dann die andern alle und namlich so ist ain jeder Abt zum hailigen Creuz zu Tonowwerdt järlich ain bischof von Aichstett schuldig 200 kreuzkees zu geben und die geen Aistett in's schloß zu liffern. Das geet aber nur mit solcher form zue. So die 200 kees uf ain wagen geladen, füert man den zwischen die thor im schloß; daselbst helt denn der fuermann still, biß der kuchinschreiber oder der so sollichs befelch hat, vorhanden ist. Derselbig kompt mit ainer brinnenden kerzen und steigt uf den wagen, daraus nimpt er ungefarlich ain kees, der ime gefellt; von dem schneit er ain schniten, die brennt er an. Wann nun der käs nit so faißt oder so guet, das die schnitten anbrint und dem schreiber oder wer es ist, biß an die finger brennt, so ist der gerechtigkait nit genug beschehen und mag er den furman haißen mit dem Wagen und mit den keesen wider umbkeren und werschaft bringen.

Dergleichen gewonhaiten haben wir hin und wider nit wenig.

Also auch ligt ain frawencloster, genannt Maingen, St. Brigittenordens under den Grafen von Oetingen. — Solchem ist ain Abt von Kaisheim jedes jars schuldig zu zinsen a i n a i. Das fürt man uf ainem wagen hinüber und lasts den frawen järlich also überantworten.

Zimmerische Chr. II 73 ff. Volksk. II 185.

19 Bärenhälterei in Böblingen. Eine Merkwürdigkeit der Stadt war das Bärenstift. Laut alter Stiftung mußten im Schloßgraben Bären genährt werden, deren Unterhaltung sich die Regierung sehr angelegen sein ließ. Reskript von 1553 die jungen Bären betreffend; 1569, 3—5. Nov. Burgvogts Bericht, daß der alte Bär krank sei; darauf Decret wie ihm zu helfen. Stuttg. Archiv. Die Thiere pflanzten sich fort, so daß Herzog Christof junge Bären zum Geschenk nach Hessen schicken konnte. Wirtemb. Jahrbücher 1829 S. 455. Herzog Karl wandelte es in eine Unterstützung armer Familien um.
Ob. A. B. S. 120.

20 Die Weiberzeche in Mülheim am Bach (Sulz). Jährlich an der Fasnacht muste das Kloster Kirchberg den Weibern v. M. eine Zeche geben. Alle Weiber und Witwen fanden sich dabei ein, weil jede 16 kreuzer zu verzehren hatte, wofür Sauerkraut und Schweinefleisch, Brot und Wein verabreicht ward. Jede mußte ihr eigen Eß- und Trinkgeschirr mitbringen. Ins Pfarrhaus wurden 3 Portionen geschickt. A. 1812 hörte die Sitte auf. Das Capital ward zum Schulhausbau verwandt; denn schon 1739 löste das Kloster die Pflicht mit 400 fl. ab.
Ob. A. B. 221.

21 Der Klosterwein in Gemrigheim. Die Reichenbachsche Klosterkellerei war in Folge einer alten Stiftung, die eine Edelfrau gemacht haben soll, schuldig zum beliebigen Trunk der Insaßen ein Fäßlein Wein im Herbste aufzustellen und immer wieder aufzufüllen, wenn es leer zu werden anfieng. Wegen eingerissenen Misbrauchs verordnete Herzog Kristof a. 1552, daß diese jährliche Abgabe hinfort 3 Eimer, 4 Imi, 6 Maas nicht überschreiten dürfe und sezte den Urbanstag zum Austeilen fest, das der sog. Urbeleswein. Später trat der Pfingstmontag ein.
Klunzingers Laufen a. N. S. 113.

22 Tuchmachergesellen-Fest. In Calw fand allemal am Jahrestage der Zunft der Gesellenumzug statt. Unter Vorritt der Musik ward die Zunftfahne, begleitet von sämmtlichen Tuch-

knappen, durch die Hauptstraßen der Stadt getragen. Der Fahnenträger mit Gefolge, das Zunftgeräte tragend, war in Hemdärmeln, den grünen Arbeitsschürz an. Vor einigen Jahren oberamtlich verboten.

Ob. A. B. S. 51.

23 Das Bäckerzunftfest in Kalw. Am Jahrestage der Bäckerzunft ward von Kaiser Leopold das sog. Ehrengeleute vergönnt. Das Dokument gieng leider beim Brande verloren. Bei der Belagerung Wiens durch die Türken hatte ein Calwer Soldat, ein Bäckergeselle seines Zeichens, die Minierer ausgekundschaftet und machte schnell Anzeige. Das rettete Wien. Von 12—1 Uhr Mittags durfte durch kaiserliche Gnade zum Lohne die große Glocke geläutet werden. Neuerdings oberamtlich auf 1/4 Stunde beschränkt.

Ob. A. B. 51. 52.

24 Zunftbrauch in Waldsee. Von den kürzlich aufgehobenen Zünften folgen hier noch einige der frühern Sitten und Gebräuche:

An Handwerkstagen fand sich jedes Handwerk in seiner Herberge ein. Die Meister hatten ihren Sitz in der gewöhnlichen Gaststube, wo auch die Zunftzeichen (Schilde) aufgehängt waren. Die Gesellen dagegen, welche man auch Bursche nannte, auf der Lauben (Tanzlauben), weßhalb sie auch Laubenburschen genannt wurden. Wer von seinen Mitgliedern dem Handwerk etwas schuldete, mußte es 8 Tage vor dem Zunfttage erlegen, bei Strafe einer Quart Wein; wer hingegen bei Handwerks- und Zunfttagen zu spät oder gar nicht kam, wurde mit 20 kr. gebüßt. Schimpfworte der Gesellen unter sich wurden halbjährig bei der Zunft abgerügt. Gesellen, so wie auch Meister, welche mit Buben (Lehrjungen) in Spiel und Zeche Gemeinschaft machten, hatten je 20 kr. Buße zu erlegen. Alle diese und ähnliche Einrichtungen hatten auf die Sitten einen großen und wolthätigen Einfluß. Man kannte überhaupt ehedessen für geringere Vergehen nur das Wort Buße, während man jetzt nichts als Strafen, und nur immer Strafen kennt. Auf der andern Seite sind die Bußen meistens

in einem gemeinschaftlich verzehrten Trunke bestanden, oder wurden dazu verwendet, und so wurde das, was mit Uneinigkeit begonnen, mit Fröhlichkeit beschlossen, während jetzt die Geldstrafen vielfach als Finanzquelle des Staats angesehen und hienach behandelt werden. Ganz früher bestund bei Trinkgelagen übrigens die schöne Sitte, daß nur ein Becher oder Pokal herumgieng. Dies hieß man umzechen, in der Zeche trinken. Selbst in den Ritterburgen war es so und als später Kannen und Gläser allgemein eingeführt wurden, so war namentlich bei den Zünften dennoch je ein Humpen vorhanden, der noch extra umhergieng. Dieselben erhielten sich theilweise noch bis zur neuesten Zeit und sie sind ehrwürdige Erinnerungen altdeutscher Freundschaft und Treue.

Waldsee und s. Vorzeit S. 198.

25 **Von den Soldaten**. In Großbottwar werden c. 1692 einige junge Leute, weil sie am Sonntag ihre Montur angehabt, deshalb verwarnt und mit Strafe bedroht.

G. Kübler S. 66.

Soldatsein in Waldsee. Wie kläglich es aber hienach 1761 in Waldsee mit der Rekrutenstellung aussah, möge ein Beispiel beweisen. Damals hatte die Stadt noch 1 Rekruten zu stellen. Hiezu ließ sich Johann Birk von Andelfingen engagieren, hatte aber das Maß nicht. Sofort wurde dem Beisitzerssohn Conrad der Antrag zu 3jähriger Capitulation gegen 30 fl. Handgeld und unentgeltliche Bürgerannahme gemacht, von ihm aber ausgeschlagen, der sofort nun, da man ihn ohnehin als einen Müssiggänger betrachtete, ausgewiesen wurde, worauf alle ledigen Bürgers-, Beisitzers- und Bauernsöhne zum Spielen auf das Rathaus entboten worden sind. Statt denselben erschienen aber deren Väter und Mütter, und erklärten, daß sie ihre Söhne nicht spielen lassen, koste es, was es wolle. Mittlerweil erbot sich zu gutem Glücke für den verlegenen Rat Andreas Ertel aus Würzburg, der für 150 fl. und das zugesicherte Bürgerrecht auf 3 Jahre einstund.

Waldsee und s. Vorzeit S. 207.

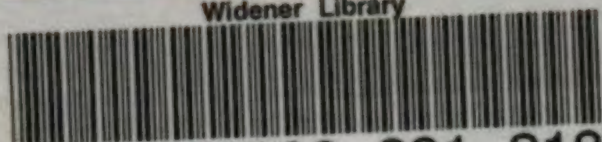
Allgemeines Inhaltsverzeichnis *).

*) Realindex im Anhange.

*) st. XXI.

*) statt XXIII.

Bonn, Druck von Carl Georgi.


Widener Library
3 2044 100 881 218